

Abschlussbericht

Erarbeitung einer Messmethodik zum Umfang der Wiederverwendung von Produkten in Deutschland

von:

Martin Gsell
Öko-Institut, Berlin

Susanne Fischer, Anne Müller, Christopher Rose
Wuppertal Institut, Berlin

Giacomo Sebis, Henning Wilts
Wuppertal Institut, Wuppertal

Georg Mehlhart
Mehlhart Consulting, Darmstadt

Unter Mitarbeit von:

Tamina Hipp
Technische Universität Berlin

Sophia McDonnell
Kantar Public

Herausgeber:
Umweltbundesamt

TEXTE 02/2024

Ressortforschungsplan des Bundesministeriums für
Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz

Forschungskennzahl 3720 33 301 0
FB001284

Abschlussbericht

Erarbeitung einer Messmethodik zum Umfang der Wiederverwendung von Produkten in Deutschland

Von

Martin Gsell
Öko-Institut, Berlin

Susanne Fischer, Anne Müller, Christopher Rose
Wuppertal Institut, Berlin

Giacomo Sebis, Henning Wilts
Wuppertal Institut, Wuppertal

Georg Mehlhart
Mehlhart Consulting, Darmstadt

Unter Mitarbeit von:

Tamina Hipp
Technische Universität Berlin

Sophia McDonnell
Kantar Public

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

Impressum

Herausgeber

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
Fax: +49 340-2103-2285
buergerservice@uba.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

Durchführung der Studie:

Öko-Institut e.V. - Institut für angewandte Ökologie
Borkumstraße 2
13189 Berlin

Abschlussdatum:

August 2023

Redaktion:

Fachgebiet III 1.5 – Abfallwirtschaft, Grenzüberschreitende Abfallverbringung
Dr. Sina Depireux / Dr. Petra Augustin

Publikationen als pdf:

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen>

ISSN 1862-4804

Dessau-Roßlau, Januar 2024

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Kurzbeschreibung: Erarbeitung einer Messmethodik zum Umfang der Wiederverwendung von Produkten in Deutschland

Die Arbeiten und Zielsetzungen in diesem Projekt ergeben sich aus den im Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 festgelegten Berichtspflichten. Entsprechend dieser Vorgaben wurde im Projekt eine Datenbasis zur Wiederverwendung für Deutschland geschaffen.

Durch umfangreiche Recherchen wurden vielfältigste Wiederverwendungs-Aktivitäten aus Bund und Ländern zusammengetragen. Alle Einzelmaßnahmen wurden kategorisiert und definierten generischen Maßnahmen zugeordnet. Nach Validierung geeigneter Instrumente zur Quantifizierung wurde eine relevante nationale Methode vorgeschlagen. Gemeinsam mit einem Umfrageinstitut wurde ein klassischer Fragebogen für private Haushalte entwickelt, Mitte 2022 die Online-Erhebung durchgeführt und darauf basierend eine erste verifizierte Datenbasis erstellt.

In Deutschland wurden von Haushalten im Jahr 2021 insgesamt rund 3 Millionen Tonnen an gebrauchten Produkten nachgefragt. Das entspricht einem Pro-Kopf-Verbrauch von rund 36 Kilogramm pro Kopf. Etwa 68 % der erwachsenen Bevölkerung nutzt regelmäßig sogenannte Second-Hand-Ware. Die Schätzungen zur Gesamtzahl der Wiederverwendungs-Operatoren variieren stark, so dass für das Berichtsjahr 2021 keine valide Zahl berichtet werden kann.

Die Möglichkeiten der Umsetzung der Messmethodik für Deutschland wurden auch im Hinblick auf zukünftige Berichte diskutiert und eine Qualitätsbetrachtung durchgeführt und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Der vorliegende Projektbericht ist in einen Hauptteil und zwei Anhänge getrennt. Die Ergebnisse für die passgenaue Berichterstattung an die EU-Kommission können aus Anhang 1 entnommen werden. Anhang 2 enthält detaillierte Informationen zu den generischen Maßnahmen und veröffentlicht die Quellen zur Befragung der privaten Haushalte.

Abstract: Development of a measurement methodology on the extent of product reuse in Germany

The work and objectives in this project result from the reporting requirements laid down in the Implementing Act (EU) 2021/19. In accordance with these requirements, a first database on reuse for Germany was created in the project.

Extensive research was conducted to compile a wide range of reuse activities at the federal and state levels. All individual measures were categorized and assigned to specific generic measures. After validation of suitable instruments for quantification, a relevant national method was proposed. Together with a survey institute, a classic questionnaire for private households was developed, the online survey was conducted in mid-2022, and an initial verified database was compiled on that basis.

In Germany, a total of around 3 million tons of used products were consumed by households in 2021. This corresponds to a per capita consumption of around 36 kilograms. Around 68% of the adult population regularly uses so-called second-hand goods. Estimates of the total number of reuse operators vary widely, so reporting is not provided at this time.

The possibilities of implementing the measurement methodology for Germany were also discussed with regard to future reports and a quality analysis was carried out. Concrete recommendations for action were derived. This project report is separated into a main part and two appendices. The results for the tailored reporting to the EU Commission can be found in Annex 1. Annex 2 contains detailed information on the generic measures and publishes the sources for the survey of private households.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	6
Abbildungsverzeichnis	16
Tabellenverzeichnis	18
Abkürzungsverzeichnis	20
Zusammenfassung	22
Summary	31
1 Hintergrund und Zielsetzung des Projekts	38
1.1 Überblick über die im Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 festgelegten Berichts- und Überwachungspflichten	39
1.2 Anforderungen an die gemeinsame Methode	40
1.3 Formate für die Berichterstattung	41
1.4 Format für den Qualitätskontrollbericht	41
1.5 Zielsetzung und Aufgabenstellung	42
1.6 Begriff der Wiederverwendung und Umgang mit Abgrenzungsproblemen im Rahmen des Forschungsvorhabens	43
1.6.1 Definition der Wiederverwendung	43
1.6.2 Abgrenzung der Wiederverwendung von der Vorbereitung zur Wiederverwendung	43
1.6.3 Reparatur und Instandsetzung im Rahmen der Wiederverwendung	48
2 Qualitative Berichterstattung zu Maßnahmen der Förderung der Wiederverwendung	53
2.1 Spezifikation des EU-Beschlusses für die qualitative Berichterstattung	53
2.1.1 Zeile 1: Verantwortliche Behörden	54
2.1.2 Zeile 2: Betroffene Produkte	56
2.1.3 Zeile 3: Betroffene Wiederverwendungen	56
2.1.4 Zeile 4: Inhalt der Maßnahmen	57
2.1.5 Zeile 5: Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung	59
2.1.6 Zeile 6: Sonstiges	59
2.2 Interpretation des Formats des Berichtsformats	60
2.2.1 Ansatz 1	60
2.2.2 Ansatz 2	61
2.2.3 Ansatz 3	61
2.3 Strukturierung der Berichterstattung	62
2.4 Methodisches Vorgehen zur Ermittlung der Wiederverwendungsmaßnahmen	63

2.4.1	Identifikation von Wiederverwendungsmaßnahmen.....	63
2.4.2	Recherche.....	63
2.4.3	Abfrage bei den Bundesländern.....	66
2.5	Datenbasis für die qualitative Berichterstattung zu Wiederverwendungsmaßnahmen.....	75
3	Quantitative Berichterstattung zur Wiederverwendung von Produkten	80
3.1	Spezifikation des EU-Beschlusses für die quantitative Berichterstattung	80
3.2	Vorgaben aus dem Berichtsformat aus dem Anhang zum Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19.....	80
3.3	Definition der Erhebungskategorien und Operationalisierung der Haushaltsbefragung	81
3.3.1	Operationalisierung für die Kategorie Textilien.....	81
3.3.2	Operationalisierung für Kategorie Elektro- und Elektronikgeräte	81
3.3.3	Operationalisierung für die Kategorie Möbel	82
3.3.4	Operationalisierung für die Kategorie Baumaterialien und Bauprodukte.....	82
3.3.5	Operationalisierung für die Kategorie sonstige Produkte	82
3.4	Konzeption des Fragebogens	83
3.5	Durchführung der Befragung	83
3.5.1	Grundgesamtheit	83
3.5.2	Befragungsmethode.....	83
3.5.3	Fallzahl.....	83
3.5.4	Auswahlgrundlage.....	84
3.5.5	Befragungsdurchführung	84
3.5.6	Gewichtung	85
3.5.7	Datensatz.....	85
3.6	Konversionstabellen und Beispielangaben	85
3.6.1	Zweck der Konversionstabelle	85
3.6.2	Basisdaten und Struktur der Konversionstabelle.....	87
3.6.3	Vorgehen zur Ermittlung der Einzel- und Bildung der Durchschnittsgewichte.....	89
3.6.4	Beispielangaben für die Produktkategorien Textilien und Sonstige Produkte	90
3.7	Ergebnisse der Befragung und Hochrechnung	92
3.7.1	Inzidenz der Wiederverwendung	92
3.7.2	Soziostrukturelle Merkmale des Datensamples	93
3.7.3	Herleitung der Datengrundlage	95
3.7.4	Hochrechnung	96
3.7.5	Ergebnisse der monetären Ausgaben für gebrauchte Produkte	101

3.7.6	Vertiefte Analyse und Validierung der Datengrundlage für die Berichterstattung (insbesondere für Elektrogeräte und Möbel)	103
4	Berichterstattung zu Wiederverwendungseinrichtungen.....	107
4.1	Spezifikation des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/19 für die Berichterstattung.....	108
4.1.1	Option 1: Zahl der Einrichtungen, die Mitglied eines akkreditierten Zentrums oder Netzes sind.....	108
4.1.2	Option 2: Schätzung Gesamtzahl der Einrichtungen	110
4.1.3	Option 3: Freiwilligkeit der Angebote	110
4.1.4	Bewertung der verschiedenen Optionen.....	110
4.2	Verständnis von Wiederverwendungseinrichtungen	111
4.2.1	Definition des Re-Use-Sektors.....	111
4.2.2	Typologisierung des Re-Use-Sektors.....	113
4.3	Methodisches Vorgehen zur Schätzung der Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen	115
4.3.1	Konzeption der Online-Umfrage	116
4.3.2	Erstellung eines Adressverteilers	119
4.3.3	Durchführung der Befragung	122
4.3.4	Ergebnisse der Umfrage	123
4.4	Diskussion alternativer Datenquellen zur Schätzung der Gesamtzahl der Wiederverwendungseinrichtungen	152
4.4.1	Umsatzsteuerstatistik.....	152
4.4.2	Einträge in Adresslisten.....	153
4.4.3	Verzeichnismedien	156
4.5	Datenbasis für die Berichterstattung der Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen ...	160
5	Empfehlungen für die zukünftige Berichterstattung zur Wiederverwendung in Deutschland ..	161
5.1	Übergreifende Empfehlungen zur qualitativen Berichterstattung	161
5.2	Empfehlungen zur künftigen Struktur der Formatvorlage für die qualitative Berichterstattung	162
5.2.1	Zeile 1: Verantwortliche Behörden	162
5.2.2	Zeile 2: Betroffene Produkte	163
5.2.3	Zeile 3: Betroffene Wiederverwendungen.....	163
5.2.4	Zeile 4: Inhalt der Maßnahmen.....	164
5.2.5	Zeile 5: Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung	165
5.3	Durchführung der Berichterstattung bei den Bundesländern.....	166
5.4	Empfehlungen für die zukünftige quantitative Berichterstattung.....	167

5.5	Empfehlungen für zukünftige Berichterstattungen zur Anzahl der Wiederverwendungseinrichtungen	168
5.5.1	Option 1: Berichterstattung der Zahl der Einrichtungen eines akkreditierten Netzwerks.....	168
5.5.2	Option 2: Berichterstattung Schätzung der Gesamtzahl.....	169
6	Quellenverzeichnis	171
A	Anhang 1.....	176
A.1	Hintergrund des Berichts an die EU- Kommission basierend auf den Verpflichtungen aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 der EU- Kommission.....	176
A.1.1	Grundsätzliche Erwägungen.....	176
A.1.2	Anforderungen an die gemeinsame Methode.....	177
A.1.3	Formate für die Berichterstattung	177
A.1.4	Format für den Qualitätskontrollbericht.....	178
A.2	Ergebnisse für die qualitative Berichterstattung zu Wiederverwendungsmaßnahmen ...	179
A.3	Ergebnisse der quantitativen Daten für die Wiederverwendung.....	183
A.4	Ergebnisse der quantitativen Daten zu Wiederverwendungseinrichtungen.....	184
A.5	Qualitätskontrollbericht.....	184
A.5.1	Ziel des Qualitätskontrollberichts	185
A.5.2	Allgemeine Informationen	185
A.5.2.1	Allgemeine Beschreibung der Informations- und Datenquellen für die Berichterstattung über Maßnahmen für die Wiederverwendung gemäß Abschnitt A	185
A.5.2.2	Allgemeine Beschreibung der Datenquellen für die Berichterstattung über die Menge wiederverwendeter Produkte gemäß Abschnitt B	185
A.5.3	Detaillierte Beschreibung der Methoden für die Berichterstattung über Maßnahmen für die Wiederverwendung gemäß Abschnitt A.....	186
A.5.4	Detaillierte Beschreibung der Methode für die Berichterstattung über die Menge wiederverwendeter Produkte gemäß Abschnitt B.1	187
A.5.5	Mitteilung von Änderungen der Methode und von Problemen.....	188
A.5.6	Vertraulichkeit.....	189
A.5.7	Wichtigste nationale Websites, Referenzunterlagen und Veröffentlichungen	189
A.5.7.1	Literaturrecherche	189
A.5.7.2	Suchwörter der Internetrecherche	190
A.5.7.3	Auswertung von Newslettern	190
A.5.7.4	Auswertung weiterer Quellen und Interviews.....	191
B	Anhang 2.....	192

B.1	Fragenbogen für die Haushaltsbefragung durch Umfrage-Institut	192
B.1.1	Block 1: Einstieg und Soziodemographie	194
B.1.2	Block 2: Grundmodul.....	197
B.1.3	Block 3: Gewerbliche Gebrauchtprodukte.....	198
B.1.4	Block 4: Textilien [nur abfragen, wenn Q16 = 1 (Textilien)].....	200
B.1.5	Block 5 – D: Elektrogeräte [nur abfragen, wenn Q16 = 2 (Elektrogeräte)]	201
B.1.6	Block 6 – E: Möbel [nur abfragen, wenn Q16 = 3 (Möbel)]	205
B.1.7	Block 7 – F: Bauprodukte [nur abfragen, wenn Q16 = 4 (Baumaterialien)].....	207
B.1.8	Block 8 – G: sonstige Produkte [nur abfragen, wenn Q16 = 5 (sonstige Produkte)] ...	209
B.1.9	Block 9 – Feed-Back.....	209
B.1.10	Informationen zum Online-Panel PUBLIC Voice	210
B.2	Fragenbogen: Umfrage zu Wiederverwendungsmaßnahmen bei den Bundesländern (per recherchierte Adressliste).....	211
B.2.1	Befragung zur Erfassung der Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung von gebrauchten Produkten in Deutschland in 2021	211
B.2.2	Allgemeine Erfassung der Re-Use-Maßnahme	212
B.3	Fragebogen: Umfrage bei Wiederverwendungsoperatoren (per recherchierte Adressliste).....	216
B.3.1	Befragung von Re-Use Operatoren zur Wiederverwendung von gebrauchten Produkten in Deutschland in 2021.....	216
B.4	Ergebnisse der qualitativen Daten über die Wiederverwendung	225
B.4.1	Logistische Maßnahmen	225
B.4.1.1	Sammlung von Textilien über Container.....	225
B.4.1.1.1	Altkleidersammlung Fürstenfeldbruck.....	225
B.4.1.1.2	Altkleidersammlung im Kreis Borken.....	226
B.4.1.1.3	Altkleidererfassung Erzgebirge	226
B.4.1.2	Schonende Sperrmüllabfuhr	227
B.4.1.2.1	Schonende Sperrmüllabfuhr in Hamburg	227
B.4.1.2.2	Wertstoffmobil in Verl	228
B.4.1.2.3	Sammlung von Gebrauchtwaren über Dritte.....	228
B.4.1.2.4	Haushaltsauflösungen durch den Miltenberger Bürgerdienst.....	229
B.4.1.2.5	RecyclingBörsen! (Arbeitskreis Recycling e.V.)	229
B.4.1.2.6	Entrümpelungsservice der Wirtschaftsbetriebe Duisburg.....	230
B.4.1.2.7	Boxen zur Sammlung von Gebrauchtwaren.....	230
B.4.1.2.8	ZAK-Box	231

B.4.1.2.9 Flohmarkt (auf Wertstoffhof).....	231
B.4.1.2.10 Sperrmüllflohmarkt Allensbach	232
B.4.1.2.11 Flohmarkthalle Recyclinghof Stadt Regensburg	232
B.4.1.2.12 Gebrauchtwarensammlung Kreis Segeberg.....	233
B.4.1.2.13 Wiederverwendungsstation auf Wertstoffhof.....	233
B.4.1.2.14 EVS Verschenk-Heisje.....	234
B.4.1.2.15 Wiederverwendungsstation im öffentlichen Raum	234
B.4.1.2.16 Aufstellung von Bücherzellen.....	234
B.4.1.2.17 Büchertauschregale im Rathaus-Foyer	235
B.4.1.2.18 Verschenkbörse Kelheim.....	236
B.4.1.2.19 Wunderkiste	236
B.4.1.3 Warentauschmarkt	237
B.4.1.3.1 Nix kütt fott - Bergischer Tauschrausch	237
B.4.1.3.2 Warenbörse.....	237
B.4.1.3.3 Spielzeugtausch.....	238
B.4.1.4 Gebrauchtwarenkaufhaus.....	238
B.4.1.4.1 Unterstützung der Möbelkammern im Ilm-Kreis	238
B.4.1.4.2 Gebrauchtwaren-Kaufhaus WARENWANDEL	239
B.4.1.4.3 Secondhandverkauf im Wertstoffcafé “Trödel & Tratsch”	240
B.4.1.5 Gebrauchtwaren Shop-in-Shop.....	240
B.4.1.5.1 Re-Use-Superstore im Galeria Kaufhaus am Hermannplatz	240
B.4.1.5.2 Gebrauchtwarenverkauf auf Wertstoffhof	241
B.4.1.5.3 Wertstatt	242
B.4.1.6 Re-Use-Zentrum	242
B.4.1.6.1 Wertstoffzentrum Sonthofen.....	243
B.4.1.6.2 Re-Use-Zentrum für klimaschonende Ressourcennutzung	243
B.4.1.7 Umsonstladen	244
B.4.1.7.1 Ömmesönz-Laden	244
B.4.1.7.2 Buchkammer	244
B.4.1.7.3 Buchschachteln	245
B.4.1.8 Online-Marktplatz für Gebrauchtwaren	246
B.4.1.8.1 Gebrauchtwarenbörsen	246
B.4.1.8.2 Verschenk- und Tauschmarkt des Landkreises Diepholz	246
B.4.1.8.3 Tausch- und Verschenkbörse des Kreises Heinsberg	247

B.4.1.9	Bauteil- und Baustoffbörse	247
B.4.1.9.1	Börse für historische Baustoffe Aschaffenburg	248
B.4.1.10	Materialmarkt	248
B.4.1.10.1	Materialmarkt im Haus der Materialisierung.....	248
B.4.1.11	Eigene Wiederverwendung.....	249
B.4.1.11.1	Reparaturen und Wiederverwendung von Materialien durch den städt. Baubetriebshof.....	249
B.4.1.11.2	Wiederverwendung von Möbeln, Elektro- und Elektronikgeräten und Haushaltsartikeln etc. bei den kommunaleigenen Objekten.....	250
B.4.1.11.3	Wiederverwendung von Grabsteinen.....	250
B.4.1.12	Mehrwegsystem.....	251
B.4.1.12.1	Mehrwegprojekt "Coffee-to-go - Mehrweg, mein Weg."	251
B.4.1.12.2	Essen in Mehrweg	252
B.4.1.12.3	Einwegbecher? Nein danke!	252
B.4.1.13	Verleih eines Geschirrmobils.....	253
B.4.1.13.1	Geschirrmobil Landshut	253
B.4.1.13.2	Verleih von Geschirrmobilen Rems-Murr	254
B.4.1.14	Reparaturinitiative	254
B.4.1.14.1	Die Bremer Stadtreinigung Repair-Cafés	254
B.4.1.14.2	Repair-Café Reken	255
B.4.1.14.3	"Upcycling auf Tour"	256
B.4.1.14.4	Fahrradwerkstatt.....	256
B.4.1.14.5	Recycling Werkstatt	257
B.4.2	Pädagogische Maßnahmen.....	257
B.4.2.1	Fachveranstaltung	257
B.4.2.1.1	Fachdialoge "Re-Use Berlin": Wiederverwendung von Bauteilen	258
B.4.2.1.2	Fachdialoge "Re-Use Berlin": Re-Use (und Recycling) von Dämmstoffen	258
B.4.2.1.3	Fachdialoge "Re-Use Berlin": Re-Use (und Recycling) von Reifen	259
B.4.2.2	Abfallberatung (Umsetzung von § 46 KrWG: Abfallberatung).....	260
B.4.2.2.1	Abfallberatung zur Wiederverwendung in Stollberg	260
B.4.2.2.2	Abfallberatung für private Haushalte der Stadt Erkrath.....	260
B.4.2.2.3	Bildung / Beratung in Leipzig.....	261
B.4.2.3	Reparatur- und/oder Secondhandführer	262
B.4.2.3.1	Information über Einrichtungen zur Weitergabe von gebrauchten Möbeln, Kleidung und Haushaltsgegenständen.....	262

B.4.2.3.2	Nachhaltigkeitskarte im Kreis Euskirchen	263
B.4.2.3.3	Reparatur und Verleihführer.....	263
B.4.2.4	Informationen zur Wiederverwendung allgemein.....	264
B.4.2.4.1	EcodesignKit: Lern- und Informationsportal für Designstudierende und -praktiker ...	264
B.4.2.4.2	Picobello Workbook	265
B.4.2.5	Informationskampagnen.....	265
B.4.2.5.1	Kampagne #MehrwegFür Rostock	265
B.4.2.5.2	Mehrwegkampagne “Müll nicht rum”	266
B.4.2.5.3	Flyer “Das ist es mir wert! Reparieren statt wegwerfen”	267
B.4.2.6	Einmalige Aktionen zur Wiederverwendung	267
B.4.2.6.1	Unsere Textilien und ihr Weg.....	268
B.4.2.6.2	Zero Waste Festival	268
B.4.2.6.3	Werbung zur Nutzung von Re-Use Handy durch Verlosung	269
B.4.2.7	Wettbewerbe	269
B.4.2.7.1	Blauer Engel für das Mehrwegsystem to-go “Rebowl”.....	269
B.4.2.7.2	Bundespreis Ecodesign.....	270
B.4.3	Wirtschaftliche und steuerliche Maßnahmen	271
B.4.3.1	Ermäßigung der Mehrwertsteuer bei Antiquitäten	271
B.4.3.1.1	Mehrwertsteuerermäßigung auf antike Gebrauchtwaren	271
B.4.3.1.2	Differenzbesteuerung	271
B.4.3.1.3	Differenzbesteuerung beim Handel mit Antiquitäten	272
B.4.3.2	Reparaturbonus	272
B.4.3.2.1	Reparaturbonus Thüringen	273
B.4.3.3	Re-Use freundliche öffentliche Beschaffung.....	273
B.4.3.3.1	Berliner Verwaltungsvorschrift VwBU	274
B.4.3.3.2	Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen	274
B.4.3.3.3	Bundes-Klimaschutzgesetz.....	275
B.4.3.4	Förderprogramme	275
B.4.3.4.1	Sonderprogramm Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz.....	276
B.4.3.4.2	Bayerisches Umweltkreditprogramm/Ökokredit.....	276
B.4.3.5	Forschungsprojekte.....	277
B.4.3.5.1	Tool für die Ermittlung von CO2-Einsparungen durch Re-Use Shopping.....	277
B.4.3.5.2	Studie: ReUse-ReGional, Repaircafé; Verschenkmarkt.....	278
B.4.3.5.3	Konzeptentwicklung für Baumarkt für gebrauchte Bauelemente	278

B.4.4	Sonstige Maßnahmen	279
B.4.4.1	Reparaturnetzwerk	279
B.4.4.1.1	Vorbereitung zur Errichtung eines “Netzwerkes Qualitätsreparatur”	279
B.4.4.1.2	Wiederverwendungsnetzwerk	280
B.4.4.1.3	Re-Use Hessen - landesweites Netzwerk für Wiederverwender	280
B.4.4.2	Dachmarke für Gebrauchwareneinrichtungen	281
B.4.4.2.1	Dachmarke für Gebrauchwareneinrichtungen: Re-Use Deutschland	281
B.4.4.3	Zertifizierung durch “Zero Waste City”-Kriterien	282
B.4.4.3.1	Zero Waste München	282
B.4.4.3.2	Zero Waste Kiel	283
B.4.4.4	Ressourcenstrategien	284
B.4.4.4.1	Ressourcenschutzstrategie Hessen	284
B.4.4.4.2	Rohstoffstrategie der Bundesregierung	284
B.4.5	Sonstige Maßnahmen: Rechtliche Maßnahmen	285
B.4.5.1	Abfallhierarchie	285
B.4.5.1.1	Abfallhierarchie nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz	285
B.4.5.1.2	Abfallhierarchie nach dem Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen	286
B.4.5.2	Anzeigepflicht bei Rückbauvorhaben	286
B.4.5.2.1	Anzeigepflicht in Berlin	287
B.4.5.3	Abfallvermeidungsprogramm	287
B.4.5.3.1	Abfallvermeidungsprogramm des Bundes	287
B.4.5.4	Abfallwirtschaftskonzept	288
B.4.5.4.1	Abfallwirtschaftskonzept Berlin 2020 - 2030	288
B.4.5.4.2	Abfallwirtschaftskonzept Kreis Herford	289
B.4.5.5	Abfallwirtschaftsplan	289
B.4.5.5.1	Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan für gefährliche Abfälle	290
B.4.5.5.2	Abfallwirtschaftsplan, Teilplan Siedlungsabfälle des Landes Baden-Württemberg	290
B.4.5.6	Sanktionsmechanismen	291
B.4.5.6.1	Bußgeldvorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	291
B.4.5.6.2	Ordnungswidrigkeiten nach dem Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Baden-Württemberg	292
B.4.5.7	Produktverantwortung und Obhutspflicht	292
B.4.5.7.1	Produktverantwortung nach den §§ 23 ff. KrWG	292
B.4.5.8	Vorgaben zur Nutzung von Mehrweggeschirr bei öffentlichen Veranstaltungen	293

B.4.5.8.1	Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung München.....	293
B.4.5.8.2	Abfallwirtschaftssatzung Wuppertal.....	294
B.4.5.8.3	Abfallsatzung Rostock	294
C	Anhang 3.....	296
C.1	Background to the report to the EU Commission based on the obligations arising from the Commission Implementing Decision (EU) 2021/19	296
C.1.1	Fundamental considerations.....	296
C.1.2	Requirements to be met by the common methodology	297
C.1.3	Reporting formats	297
C.1.4	Format of the quality check report	298
C.2	Results of the qualitative reporting on reuse measures.....	299
C.3	Results of the quantitative data on reuse.....	303
C.4	Results of the quantitative data on reuse operators.....	304
C.5	Quality check report.....	305
C.5.1	Purpose of the quality check report.....	305
C.5.2	General information.....	305
C.5.2.1	General description of the sources of information and data used for reporting on reuse measures in accordance with section A.....	305
C.5.2.2	General description of the sources of data used for reporting on the number of reused products in accordance with section B	305
C.5.3	Detailed description of the methods used for reporting on reuse measures in accordance with section A	306
C.5.4	Detailed description of the methods used for reporting on the number of reused products in accordance with section B.1	307
C.5.5	Notification of methodological changes and problems	308
C.5.6	Confidentiality	308
C.5.7	Main national websites, reference documents and publications.....	308
C.5.7.1	Literature review.....	309
C.5.7.2	Online research search terms	310
C.5.7.3	Analysis of newsletters.....	310
C.5.7.4	Analysis of additional information sources and interviews	311

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersicht der fünfstufigen Abfallhierarchie.....	38
Abbildung 2:	Abgrenzung der Wiederverwendung von Gebrauchtprodukten von der Vorbereitung zur Wiederverwendung	44
Abbildung 3:	Verschiedene Ebenen der Wiederverwendung	47
Abbildung 4:	Spezifizierung der Zeile „betroffene Wiederverwendung“	57
Abbildung 5:	Berichtete Maßnahmen der Wiederverwendung nach Bundesland	69
Abbildung 6:	Von der Wiederverwendungsmaßnahme adressierte Produkte	70
Abbildung 7:	Von der Maßnahme adressierter Vorgang der Wiederverwendung	71
Abbildung 8:	Maßnahmen der Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung	72
Abbildung 9:	Inhalt der berichteten Maßnahmen.....	73
Abbildung 10:	Überwachung und Bewertung der Wiederverwendungsmaßnahme	74
Abbildung 11:	Zielgruppe(n) der Wiederverwendungsmaßnahmen.....	75
Abbildung 12:	Inzidenz gebrauchter Produkte in Deutschland 2021 (Grundgesamtheit n = 1.534)	93
Abbildung 13:	Verteilung nach Geschlecht, Alter, Bildung und Beschäftigung (n = 1.534).....	94
Abbildung 14:	Verteilung nach Wohnverhältnissen, Haushaltsgröße, räumlicher Zuordnung und alten und neuen Bundesländern (Grundgesamtheit n = 1.534).	94
Abbildung 15:	Hochrechnung der wiederverwendeten Mengen im Jahr 2021 in Deutschland	99
Abbildung 16:	Darstellung der Verteilung der Gesamtmenge auf die Transaktionskanäle	101
Abbildung 17:	Ausgaben von Privathaushalten für gebrauchte Produkte in Deutschland im Jahr 2021	102
Abbildung 18:	Ausgaben von Haushalten für gebrauchte Produkte in Deutschland 2021 pro Kopf	103
Abbildung 19:	Ergebnisse für Bildschirmgeräte und Großgeräte	104
Abbildung 20:	Ergebnisse für Klein- und IKT-Geräte	104
Abbildung 21:	Ergebnisse für Klein- und Großmöbel	105
Abbildung 22:	Umsätze im Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchtwaren (WZ08-4779) in Mio. EUR nach Destatis 2021 in Deutschland	106
Abbildung 23:	Berichtsformat zur Darstellung der „Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen“ nach Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 Annex B., Teil 2.....	108
Abbildung 24:	Typologie der Wiederverwendungseinrichtungen des Re-Use-Sektors.....	114
Abbildung 25:	Typologie der Wiederverwendungseinrichtungen und ihre Geschäftsmodelle des Re-Use-Sektors im Bereich Abgabe	115
Abbildung 26:	Genutzte Transaktionskanäle bei der Abgabe von gebrauchten Produkten (n = 144).....	123
Abbildung 27:	Verfügbare Zahl der Vor-Ort-Filialen und/oder Online-Plattformen (n = 144)	124
Abbildung 28:	Vertretene stationäre Geschäftsmodelle (n = 128).....	125
Abbildung 29:	Vertretene stationäre Geschäftsmodelle im Detail (n = 128)	126
Abbildung 30:	Überwiegend verfolgte Transaktion bei Abgabe gebrauchter Produkte (n = 128)	127
Abbildung 31:	Vertretene Online-Geschäftsmodelle (n = 51)	127
Abbildung 32:	Vertretene Online-Geschäftsmodelle im Detail (n = 51).....	128

Abbildung 33:	Vertretene stationäre und Online-Geschäftsmodelle im Überblick (n = 144)	129
Abbildung 34:	Umgang mit Produktgruppen innerhalb des Geschäftsmodells (n = 144)	130
Abbildung 35:	Umfang der vorgenommenen Instandsetzungsarbeiten je Produktgruppe (n = 136)	131
Abbildung 36:	Vergleich der Instandsetzungsarbeiten je Produktgruppe (n = 144)	132
Abbildung 37:	Gewährung von Mängelleistungen bei verschiedenen Produktgruppen (n = 129)	133
Abbildung 38:	Gewährung von Mängelleistungen in Wiederverwendungseinrichtungen (n = 129)	134
Abbildung 39:	Umfang von gewährten Mängelleistungen je Produktkategorie (n = 144).....	135
Abbildung 40:	Erhaltene Nennungen zur Zahl der konkurrierenden Geschäftsmodelle (n = 144)	136
Abbildung 41:	Anzahl geschätzter Konkurrent*innen bei stationären Geschäftsmodellen (n = 116).....	138
Abbildung 42:	Anzahl geschätzter Konkurrent*innen bei Online-Geschäftsmodellen (n = 45) ...	141
Abbildung 43:	Aktuelle Durchführung einer Mengendokumentation (n = 144)	144
Abbildung 44:	Durchführung einer Mengendokumentation bei stationären und Online-Geschäftsmodellen im Vergleich (n = 144).....	145
Abbildung 45:	Maßeinheiten bei Mengendokumentation für die Abgabe von Produkten (n = 77)	146
Abbildung 46:	Verwendete Maßeinheiten für die Mengendokumentation im Produktgruppenvergleich für abgegebene Produkte (n = 77)	147
Abbildung 47:	Verwendete Maßeinheiten bei der Mengendokumentation für die Entsorgung von Produkten (n = 49).....	149
Abbildung 48:	Maßeinheiten für die Mengendokumentation im Produktgruppenvergleich für entsorgte Produkte (n = 49)	150
Abbildung 49:	Erhaltene Kontaktdaten von Wiederverwendungseinrichtungen der verschiedenen Geschäftsmodelle (n = 121)	151

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Überblick über die zentralen Abgrenzungsprobleme und die vorgeschlagenen Lösungen.....	50
Tabelle 2:	Spezifizierung der Zeile „verantwortliche Behörde“	55
Tabelle 3:	Spezifizierung der Zeile „betroffene Produkte“	56
Tabelle 4:	Spezifizierung der Zeile „Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung“	59
Tabelle 5:	Übersicht über Maßnahmen der Wiederverwendung.....	75
Tabelle 6:	Übersicht zu Produktkategorien und Einheiten in der Haushaltsbefragung.....	86
Tabelle 7:	Zusammenfassung Konversionstabelle	87
Tabelle 8:	Tabelle der mittleren Gewichte für die Konversionstabelle	88
Tabelle 9:	Bespieltabellen für Textilien und sonstige Produkte.....	91
Tabelle 10:	Beispielangaben für Bauteile und Baumaterialien.....	92
Tabelle 11:	Gebrauchte Produkte im Jahr 2021 (Filterfrage): Haben sie im Jahr 2021 gebrauchte Produkte erhalten, egal ob gekauft, getauscht oder geschenkt?	93
Tabelle 12:	Ergebnisse der Haushaltsumfrage (Grundgesamtheit n = 1.534)	95
Tabelle 13:	Umrechnung der Angaben des Datensamples in Gewicht.....	96
Tabelle 14:	Berechnungsgrundlage für die Hochrechnung (Grundgesamtheit n = 1.534)	96
Tabelle 15:	Einzel- und Gesamtmengen der Hochrechnung gebrauchter Produkte in Deutschland 2021.....	97
Tabelle 16:	Quantitative Datenbasis über die Wiederverwendung in Deutschland 2021 (Hochrechnung) im Format für die Berichterstattung für die EU	98
Tabelle 17:	Hochgerechnete Mengen pro Kopf in Deutschland 2021	100
Tabelle 18:	Relative Häufigkeiten der jeweiligen Produktkategorien pro Kopf in der Hochrechnung in Prozent	101
Tabelle 19:	Zusammenfassung Unsicherheitsanalyse der Datengrundlage	106
Tabelle 20:	Kategorien und Ausprägungen zur Typologisierung der Wiederverwendungseinrichtungen des Re-Use-Sektors.....	113
Tabelle 21:	Verteilung der Wiederverwendungseinrichtungen im verwendeten Adressverteiler und gültige Adressen.....	120
Tabelle 22:	Verwendete Schlagworte bei der Internet-Recherche zur Erstellung des Adress-Verteilers	121
Tabelle 23:	Median-Werte für Zahl der konkurrierenden stationären Geschäftsmodelle.....	140
Tabelle 24:	Median-Werte für Zahl der konkurrierenden Online-Geschäftsmodelle.....	142
Tabelle 25:	Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen nach NACE-Klasse 47.79 in Umsatzsteuerstatistik.....	153
Tabelle 26:	Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen nach Adressliste von „Second Hand vernetzt e.V.“ (2010)	154
Tabelle 27:	Adressliste – Schlagwortsuche zu Akteuren im Secondhand-Bereich bei diversen kommerziellen Adressanbietern (2022).....	155
Tabelle 28:	Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen nach Adressliste von „Adress-Base“ (2022).....	155
Tabelle 29:	Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen nach „Recyclingbörse Herford“ (2016)	156

Tabelle 30:	Zahl der Re-Use-Einrichtungen nach Adressliste von „Wir e.V.“ (2021)	156
Tabelle 31:	Übersicht über den gesamten Second Hand Markt in Österreich in 2007	157
Tabelle 32:	Schlagwortsuche zu Wiederverwendungseinrichtungen in verschiedenen Medienverzeichnissen.....	158
Tabelle 33:	Schätzung der Gesamtzahl an Wiederverwendungseinrichtungen anhand einer Schlagwortsuche im Medienverzeichnis „Gelbe Seiten“	158
Tabelle 34:	Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen nach Zahl der Einträge im Medienverzeichnis „Gelbe Seiten“ (2022)	159
Tabelle 35:	Übersicht über mögliche Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen in Deutschland.....	160
Tabelle 36:	Übersicht über Maßnahmen der Wiederverwendung.....	179
Tabelle 37:	Quantitative Datenbasis über die Wiederverwendung in Deutschland 2021 (Hochrechnung) im Format für die Berichterstattung für die EU	183
Tabelle 38:	Berichterstattung zu Wiederverwendungseinrichtungen.....	184
Tabelle 39:	Überblick über die zentralen Abgrenzungsprobleme und den vorgeschlagenen Lösungen.....	186
Tabelle 40:	Zusammenfassung Unsicherheitsanalyse der Datengrundlage	188
Tabelle 41:	Tabelle zum Ankreuzen der zutreffenden Optionen hinsichtlich Frage 7.....	220
Tabelle 42:	Tabelle zum Ankreuzen der zutreffenden Optionen hinsichtlich Frage 8.....	220
Tabelle 43:	Tabelle zum Ankreuzen der zutreffenden Optionen hinsichtlich Frage 11.....	222
Tabelle 44:	Tabelle zum Ankreuzen der zutreffenden Optionen hinsichtlich Frage 12.....	223

Abkürzungsverzeichnis

Kurzform	Langform
Abs.	Absatz
AK-AV	Arbeitskreis Abfallvermeidungsmaßnahmen des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper
ARRL	Abfallrahmenrichtlinie
Art.	Artikel
AWRRW	Abfallwirtschaftsverein Rhein-Ruhr-Wupper
BauO Bln	Bauordnung für Berlin
BerlAVG	Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
CATI	Computer Assisted Telephone Interview
CAWI	Computer Assisted Web Interviewing
Destatis	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
EEE	electrical and electronic equipment, deutsch Elektro -und Elektronikgeräte
ElektroG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz)
e.V.	Eingetragener Verein
EWAV	Europäische Woche der Abfallvermeidung
EWWR	European Week for Waste Reduction
GfK	Gesellschaft für Konsumforschung SE, Nürnberg
ggü.	gegenüber
HH	Haushalt
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
Inkl.	Inklusive
iVgM.	In Verkehr gebrachte Menge
KöR	Körperschaft öffentlichen Rechts
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KSG	Bundes-Klimaschutzgesetz
kt	Kilotonnen oder 1000 Tonnen
LKrWG NRW	Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
örE	öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger
PPWD	Packaging and Packaging Waste Directive, Verpackungsverordnung
Re-Use oder ReUse	Anglizismus für Wiederverwendung bzw. Wieder-Nutzung
s.	siehe

Kurzform	Langform
S.	Seite
UBA	Umweltbundesamt, Dessau
vs.	versus, deutsch gegenübergestellt
VwVBU	Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt
VzWV	Vorbereitung zur Wiederverwendung
WV	Wiederverwendung, siehe auch Re-Use
WIR	Wiederverwendung – Interessengemeinschaft der sozialwirtschaftlichen Reparatur- und Recyclingzentren
WiRD	Wiederverwendungs- und Reparaturzentren in Deutschland
z. B.	Zum Beispiel

Zusammenfassung

In Art. 9 Abs. 4 Abfallrahmenrichtlinie wird festgelegt, dass die EU-Mitgliedstaaten die Durchführung ihrer Maßnahmen zur Wiederverwendung überwachen und bewerten müssen. Im Amtsblatt der Europäischen Union hat die Kommission am 12.01.2021 den Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 zur Festlegung einer Methode für die Messung des Umfangs der Wiederverwendung von Produkten bekannt gegeben.¹

Der Durchführungsbeschluss legt in Art. 1 folgende Anforderungen an die gemeinsame Methode zur Messung der Wiederverwendung fest:

- ▶ Die Mitgliedstaaten müssen die Wiederverwendung qualitativ und quantitativ überwachen.
- ▶ Die qualitative Methode umfasst die Ermittlung und Beschreibung von Maßnahmen zur Wiederverwendung sowie eine Bewertung ihrer (erwarteten) Auswirkungen auf der Grundlage der vorliegenden Daten. Die Durchführung soll jährlich erfolgen. Das Berichtsformat gliedert sich dazu in folgende sechs Zeilen bzw. Gliederungspunkte:
 - Hauptsächlich für die Annahme und Umsetzung der Maßnahmen verantwortliche Behörden (auf der höchsten Verwaltungsebene);
 - Von den Maßnahmen betroffene Produkte;
 - Von den Maßnahmen betroffene Wiederverwendungen;
 - Inhalt der Maßnahmen: logistische Maßnahmen, wirtschaftliche und steuerliche Maßnahmen, pädagogische Maßnahmen und sonstige Maßnahmen
 - Für die Ermittlung und Beschreibung der Maßnahmen ist zudem eine qualitative Bewertung ihrer Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen abzugeben;
 - Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung der Wiederverwendung mithilfe von qualitativen und quantitativen Indikatoren und Zielvorgaben;
 - Sonstiges.
- ▶ Die quantitative Methode kann in Wiederverwendungseinrichtungen oder Haushalten durchgeführt werden. Die Berichterstattung soll alle drei Jahre erfolgen und sich dabei auf eine der folgenden Methoden stützen oder einer Kombination daraus oder auf einer alternativen Methode basieren, die hinsichtlich Relevanz, Repräsentativität und Zuverlässigkeit gleichwertig ist:
 - direkte Messung mithilfe einer Messmethode zur Bestimmung der Masse wiederverwendeter Produkte;
 - Massenbilanz auf Grundlage der Masse von Input und Output von Produkten in der Wiederverwendung;
 - Fragebogen und Befragungen von Wiederverwendungseinrichtungen oder Haushalten;

¹ Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 der Kommission vom 18. Dezember 2020 zur Festlegung einer gemeinsamen Methode und eines Formats für die Berichterstattung über die Wiederverwendung gemäß der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates), ABl. L 10 vom 12.1.2021, S. 1-7 (siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32021D0019>, zuletzt abgerufen am 17.03.2023)

- Tagebücher von Einzelpersonen zur regelmäßigen Aufzeichnung oder Sammlung von Informationen über die Wiederverwendung.
- Die Mitgliedstaaten sollen die Zuverlässigkeit und Genauigkeit der Daten gewährleisten und dazu angemessene Maßnahmen ergreifen. Insbesondere soll die Messung auf einer repräsentativen Stichprobe der Bevölkerung, von Wiederverwendungseinrichtungen oder Haushalten beruhen.

Der Durchführungsbeschluss sieht außerdem in Art. 2 vor, dass die Mitgliedstaaten bei der Übermittlung ihrer Ergebnisse (Daten sowie Qualitätskontrollbericht) die in den Anhängen festgelegten Formatvorlagen verwenden. Der vorliegende Bericht ist aus diesem Grund so strukturiert, dass die Ergebnisse für die Berichterstattung an die EU-Kommission aus dem Anhang 1 zum Bericht entnommen werden können; ggf. in der vorliegenden englischen Übersetzung (Anhang 3).

Tab. 1 liefert zunächst einen Überblick über die im Projekt getroffenen Abgrenzungen bei den Themen Wiederverwendung vs. Vorbereitung zur Wiederverwendung, Reparaturmaßnahmen bzw. Remanufacturing, Retouren / Überhänge, Mehrweg, Maßnahmen zu Leihe, Sharing, Pooling. Basierend auf den vorausgegangenen Erläuterungen wurden im Rahmen des Vorhabens Abgrenzungen für die Berichterstattung getroffen.

Tab. 1: Überblick über die zentralen Abgrenzungsprobleme und die vorgeschlagenen Lösungen

Abgrenzungsproblem	Problembeschreibung hinsichtlich dieses Vorhabens	Umgang im Rahmen des Vorhabens
Wiederverwendung vs. Vorbereitung zur Wiederverwendung	<p>Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Förderung einer Vorbereitung zur Wiederverwendung, diese sind gemäß EU-Recht nicht vom Scope der Berichterstattung erfasst und würden so für eine Berichterstattung verloren gehen.</p> <p>Auf Ebene der Haushalte ist eine Abgrenzung nicht nötig (und auch nicht möglich), da alle gebrauchten Produkte auf Ebene der Distribution im Umfang der Berichterstattung enthalten sind.</p> <p>Die Abgrenzung für die Akteure ist schwer nachzuvollziehen.</p>	<p>Maßnahmen der Vorbereitung zur Wiederverwendung werden aufgenommen, aber sofern möglich als solche klassifiziert.</p>
Reparatur	<p>Reparatur-Maßnahmen, die dazu führen, dass ein Produkt unmittelbar wiederverwendet wird (z. B. Förderung der gewerblichen Reparatur einer defekten Waschmaschine) oder Maßnahmen, die eine Selbstreparatur adressieren (z. B. Förderung von Repair-Cafes) können als Wiederverwendungs-Maßnahmen erfasst werden, obwohl Grenzbereiche verbleiben (z. B. Wartung). Im Sinne eines inklusiven Vorgehens sollen diese Maßnahmen mit dargestellt werden.</p> <p>Für Haushalte kann eine Wiederverwendung auch durch eine Reparatur ausgelöst werden. Daher kann die Wiedernutzung nach einer Eigen- oder Fremdreparatur eine</p>	<p>Inklusiver Umgang, die Maßnahmen werden aufgenommen, aber wenn möglich klassifiziert.</p> <p>Einrichtungen in diesem Feld werden nicht befragt. Die Durchführung von Reparaturen durch ReUse-Einrichtungen wird nicht abgefragt.</p>

Abgrenzungsproblem	Problembeschreibung hinsichtlich dieses Vorhabens	Umgang im Rahmen des Vorhabens
	Wiederverwendung darstellen (Zäsur durch Reparatur als Verfahren). Reparatur-Akteure sind nicht im Umfang der Befragung enthalten.	
Remanufacturing	<p>Maßnahmen der öffentlichen Hand, die Remanufacturing oder Upcycling adressieren, stellen nicht zwingend Wiederverwendungsmaßnahmen dar.</p> <p>Auf Ebene der Haushalte nicht klar abgrenzbar, ggf. sind diese Prozesse bei gewerblichen Käufen vorgelagert (z. B. Refurbishing von Notebooks).</p> <p>Gewerbliche Wiederaufbereitungseinrichtungen sind nicht im Umfang der Befragung enthalten.</p>	<p>Diese Maßnahmen werden nicht erfasst.</p> <p>Hypothese, dass Aktivitäten gering sind, da Remanufacturing hauptsächlich im gewerblichen Bereich (B2B) auftritt, aber Erklärung in Befragung aufnehmen, dass Produkte aus Remanufacturing nicht gemeint sind. Einrichtungen in diesem Feld werden nicht befragt.</p>
Retouren / Überhänge	<p>Maßnahmen, die Retouren oder Überhänge adressieren, stellen keine Wiederverwendung dar.</p> <p>Für Haushalte ist die Abgrenzung zu Warenüberhängen / Wiedervermarktung von Retouren ggf. nicht eindeutig.</p> <p>Für Einrichtungen wie Sozialkaufhäuser sind Retouren und Überhänge ggf. ein relevanter Bezugspunkt.</p>	<p>Diese Maßnahmen werden nicht erfasst.</p> <p>Erklärung in Befragung aufnehmen, dass diese Produkte nicht erfasst werden sollen.</p> <p>Befragung der Einrichtungen soll das nicht adressieren (Fokus auf Abgabe).</p>
Mehrweg	<p>Hier besteht ein inhaltliches Abgrenzungsproblem zur Berichterstattung unter der europäischen Verpackungsrichtlinie (PPWD). Entsprechend dem Berichtsformat in Tabelle 3² werden zwar hierzu die Daten erhoben und es ist ein begleitender Qualitätsbericht erforderlich, allerdings werden speziell Maßnahmen zur Förderung von Mehrweg unter der Berichterstattung zur PPWD nicht erfasst.</p> <p>Für Haushalte nicht relevant, da Mehrweg i.d.R. Verpackungen adressieren, die nicht im Umfang der Berichterstattung liegen.</p>	<p>Maßnahmen zur Mehrwegförderung werden nicht im Rahmen der qualitativen, sondern im Rahmen der quantitativen Berichterstattung erfasst.</p>
Leihe / Sharing / Pooling	<p>Maßnahmen, die auf Nutzungsintensivierung hinauslaufen, sind zwar Abfallvermeidung, aber keine Wiederverwendung, und somit nicht von der Berichterstattung erfasst.</p> <p>Für die Haushalte könnte unklar sein, ob diese Nutzungen mit abgefragt werden.</p> <p>Diese Akteure liegen nicht im Umfang der Befragung.</p>	<p>Diese Maßnahmen werden nicht aufgenommen. Erklärung in die Haushaltsbefragung aufnehmen, dass Leihe / Sharing / Pooling nicht gemeint sind. Einrichtungen in diesem Feld werden nicht befragt.</p>

Quelle: eigene Darstellung, Öko-Institut, Wuppertal Institut

² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019D0665&from=den>

Das im Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 vorgegebene Berichtsformat bildet den zentralen Bezugspunkt für die nationale Berichterstattung. Die Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung im Berichtszeitraum 2021, an denen die öffentliche Hand beteiligt war, wurden mithilfe von qualitativen Methoden im Folgejahr 2022 analysiert. Dazu wurden zunächst konkrete Einzelmaßnahmen identifiziert und gesammelt. Basierend auf diesem Datenpool wurden die Einzelmaßnahmen kategorisiert und in ein für die Berichterstattung an die Europäische Kommission nutzbares Format überführt.

Die Erhebung der Daten umfasste eine Literaturrecherche in Fachzeitschriften, eine Recherche zu abgeschlossenen und laufenden Projekten des Projektconsortiums und weiteren einschlägigen Berichten und Publikationen, eine Schlagwortsuche per Internetrecherche, die Sichtung von relevanten Newslettern, die Befragung von Netzwerk-Kontakten sowie die Durchführung von Interviews mit zentralen Akteuren. Es wurde ebenfalls in 2022 eine Abfrage bei den Bundesländern durchgeführt.

Die berichteten Einzelmaßnahmen und die Zuordnung zu entsprechenden generischen Maßnahmen werden ausführlich dargestellt. Sie bilden die Datenbasis für die qualitative Berichterstattung an die Europäische Kommission für den Berichtszeitraum 2021. Eine genaue Erläuterung der Einzelmaßnahmen findet sich im Anhang 2 zum Bericht.

Der Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 schreibt auch eine verpflichtende quantitative Berichterstattung zur jährlichen Wiederverwendung in den Kategorien Textilien, Elektro- und Elektronikgeräte (kurz: Elektrogeräte), Möbel, Baumaterialien und sonstige Produkte vor. Ebenso verpflichtend soll hierbei jeweils die Gesamtmenge in Tonnen erfolgen. Als freiwillige Angaben können die Mengen auf Transaktionskanäle aufgeschlüsselt werden. Es werden dabei die Kategorien Ladengeschäft oder Markt vor Ort, Online-Plattform, privates Geschenk / Spende und andere Kanäle unterschieden.

Für den erstmals zu erbringenden Report und zur Erstellung der Datenbasis wurden im Projektrahmen sowohl die freiwilligen als auch die verpflichtenden Felder berichtet. Die Daten wurden im Rahmen einer repräsentativen Haushaltsbefragung durch ein renommiertes Umfrageinstitut erhoben. Um die Zielgröße Menge in Tonnen erhalten zu können, wurden einerseits Angaben direkt in Gewicht abgefragt, wobei hier Beispieldatentabellen zur Orientierung in der Befragung eingesetzt wurden. Andererseits wurden Stückzahlen abgefragt, die anschließend von den Autor*innen mit Hilfe von Durchschnittswerten bzw. Konversionstabellen umgerechnet wurden.

Für die in der Befragung erhobenen Einheiten der Daten mussten Abwägungen getroffen werden. Die Angaben mussten so abgefragt werden, dass eine Antwort von Privatpersonen gegeben werden konnte und diese sich entsprechend ihrer Erinnerung und persönlichen Einschätzung plausibel ableiten ließ. Für die verschiedenen Produktkategorien wurden hier unterschiedliche Vorgehensweisen gewählt. Um möglichst nahe am Berichtsformat zu bleiben und Angaben in Tonnen zu ermitteln, musste für die jeweiligen Kategorien geprüft werden, welche besten oder zweitbesten Möglichkeiten sich für die Befragung bieten. Gleichzeitig wurde damit geprüft, ob für den Zweck der Berichterstattung und der Erhöhung der Datenqualität (Relevanz, Repräsentativität und Zuverlässigkeit der Daten) in den einzelnen Produktkategorien weitere Subkategorien gebildet werden müssen.

Die Befragung startete mit einer Einleitung und allgemeinen Angaben zur Person, so dass sich Informationen zur soziodemografischen Lage der Befragten ergaben. Folgend wurden grundlegende Fragen zu den wiederverwendeten Produkten im Jahr 2021 gestellt, unter anderem die Screen-out-Frage, ob im Jahr 2021 überhaupt wiederverwendete Produkte erhalten wurden. Im Anschluss wurden Fragen gestellt, die den gewerblichen Kauf von

Produkten adressieren. Weitere Frageblöcke forderten konkrete quantitative Angaben zur Wiederverwendung von Textilien, Elektrogeräten, Möbeln, Baumaterialien und sonstigen Produkten. Abschließend wurde ein Meinungsbild der Befragten zur Zufriedenheit mit der Erhebungsform erstellt. Die genaue Systematik und der Wortlaut der Erhebung kann im Quellcode in Anhang 2 zum Bericht nachgelesen werden.

Als Grundgesamtheit wurden die Personen in Deutschland ab 18 Jahren, die im Jahr 2021 gebrauchte Produkte erhalten haben, definiert. Die Befragung war als Online-Befragung über Panel (Computer Assisted Web Interviewing = CAWI) angelegt, ergänzt durch 5-10 % der Interviews, die telefonisch erfolgten, um Offliner und wenig internetaffine Personen einzubinden. Der Fragebogen wurde im „adaptive design“ programmiert, d. h. es erfolgte eine automatische Anpassung der Darstellung auf verschiedenen Browsern und mobilen Endgeräten, wie Tablets und Smartphones.

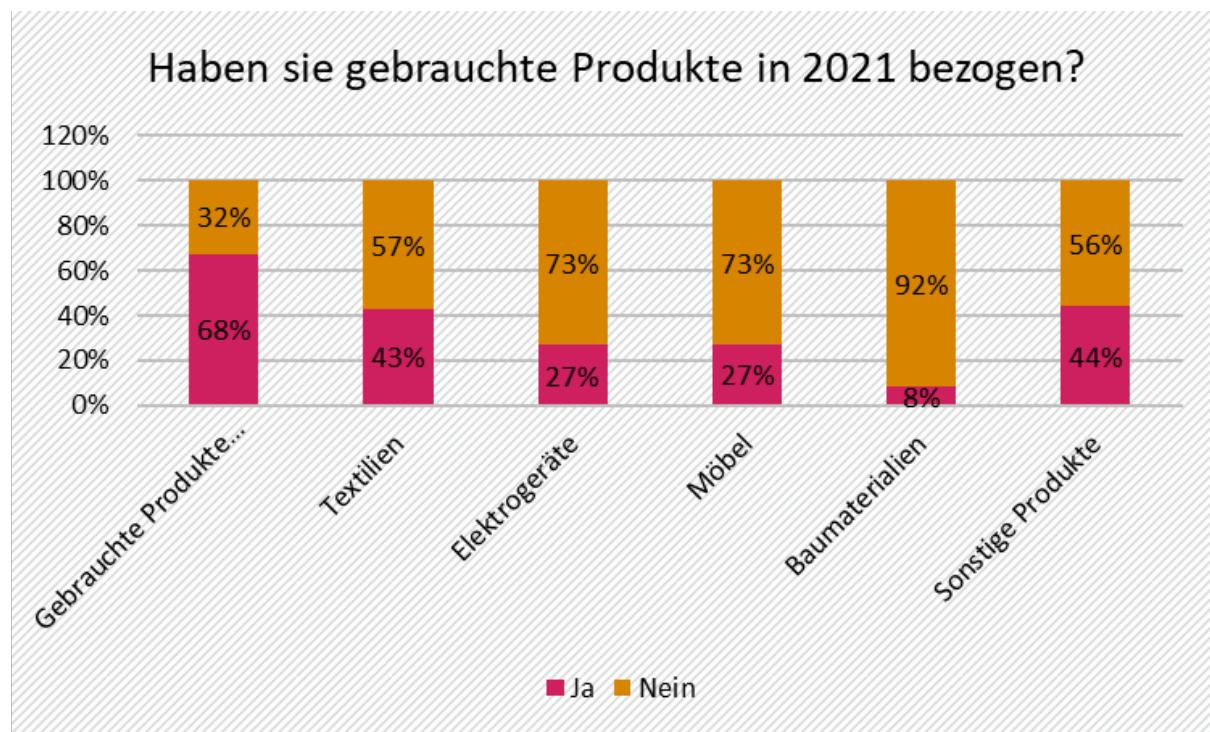
Insgesamt konnten 1.534 Antworten ausgewertet werden. Dabei gaben 1.038 der Befragten an, im Jahr 2021 gebrauchte Produkte erhalten, gekauft, getauscht oder geschenkt bekommen zu haben (siehe Tab. 2). Dies entspricht einer relativen Häufigkeit oder Inzidenz von 67,6 % der Wiederverwendung in Deutschland.

Tab. 2: Gebrauchte Produkte im Jahr 2021 (Filterfrage): Haben sie im Jahr 2021 gebrauchte Produkte erhalten, egal ob gekauft, getauscht oder geschenkt?

Antwort	Häufigkeit	Prozent
Ja	1.038	67,6
Nein	496	32,4
Gesamt	1.534	100,0

Quelle: eigene Darstellung auf Basis eigener Berechnungen, Öko-Institut

In Abb. 1 sind die relativen Häufigkeiten für verschiedene Produktkategorien angegeben. Es wurde gefragt, ob und wenn ja, welche Produkte nachgefragt wurden. Gebrauchte Produkte der Kategorie „Sonstige“ wurden mit 44 % und gebrauchte Textilprodukte mit 43 % besonders häufig bezogen. Elektrogeräte und Möbel wurden in jeweils 27 % der Fälle nachgefragt, Baumaterialien nur in 8 % der Fälle.

Abb. 1: Inzidenz gebrauchter Produkte in Deutschland 2021

Quelle: eigene Darstellung auf Basis eigener Berechnungen und Befragungen, Öko-Institut

In der Erhebung wurden einzelne Produktgruppen in Subkategorien abgefragt und auch eine Aufteilung auf Transaktionskanäle (Vor-Ort-Kauf, Onlinekauf, Geschenk, Spende, Tausch oder andere Kanäle (z. B. auf der Straße gefunden)) vorgenommen.

Grundsätzlich wird vorgeschlagen, die Angaben in 1.000 Tonnen anzugeben und die Subkategorien bei sehr geringer Inzidenz (Elektrogeräte und Baumaterialien) nicht separat auszuweisen. Es sollten eine durch Aufsplittung der Angaben suggerierte Scheingenaugkeit der Ergebnisse vermieden werden. Tab. 3 stellt die Hochrechnung auf die Gesamtbevölkerung dar und ist in dem Format für die quantitative Berichterstattung entsprechend aggregiert.

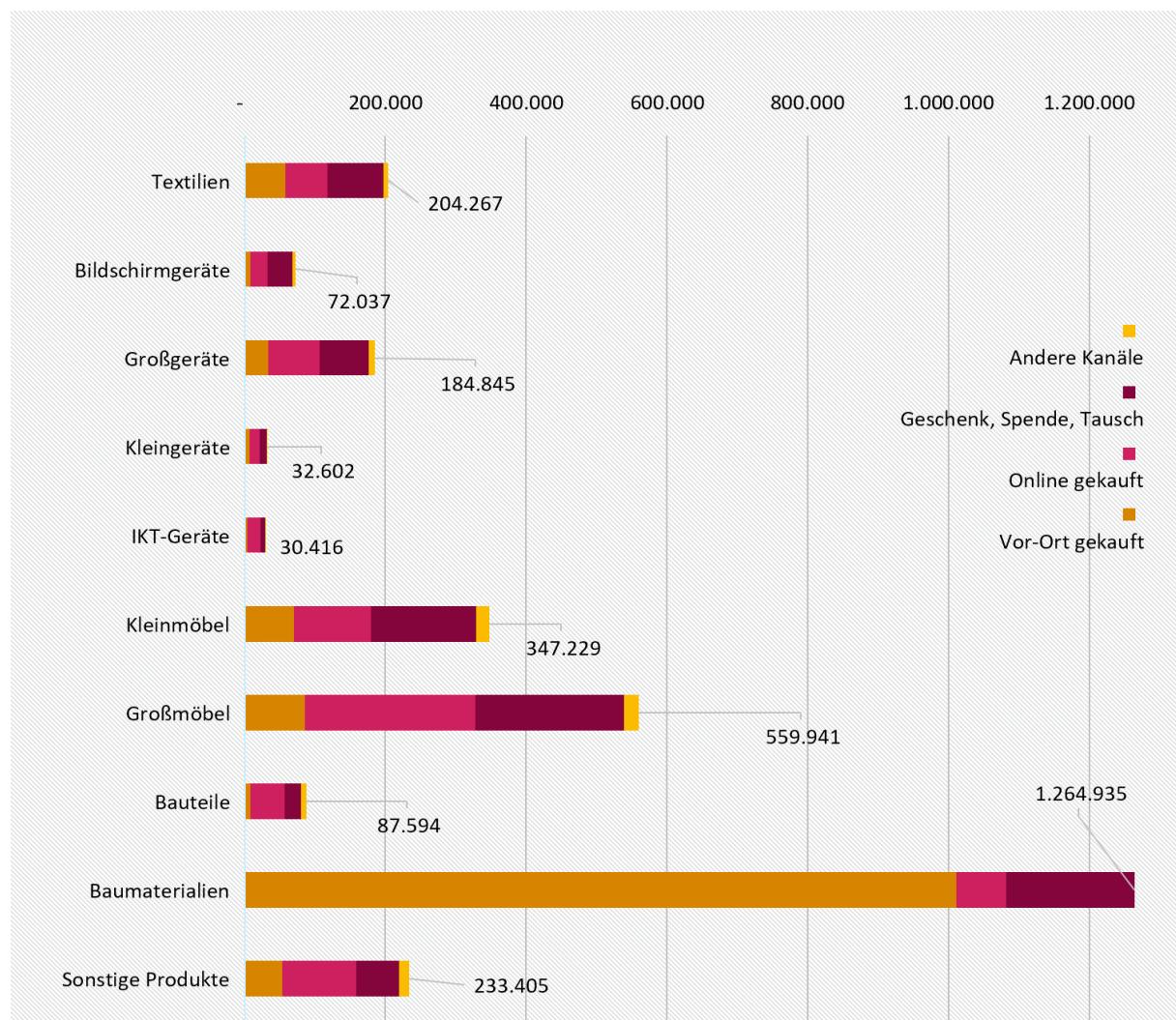
Tab. 3: Quantitative Datenbasis über die Wiederverwendung in Deutschland 2021 (Hochrechnung) im Format für die Berichterstattung für die EU

	Vor-Ort gekauft	Online gekauft	Geschenk, Spende, Tausch	Andere Kanäle	Total	Anteil in %
Angaben in 1.000 Tonnen						
Textilien	57,8	60,1	79,7	6,7	204,3	6,8
Elektrogeräte	52,5	130,9	122,1	14,3	319,9	10,6
Möbel gesamt	156,1	351,2	361,4	38,6	907,2	30,1
darunter Kleinmöbel	70,6	108,7	149,9	18,1	347,2	11,5
darunter Großmöbel	85,5	242,5	211,5	20,4	559,9	18,6

	Vor-Ort gekauft	Online gekauft	Geschenk, Spende, Tausch	Andere Kanäle	Total	Anteil in %
Angaben in 1.000 Tonnen						
Bauteile und - materialien	1.020,4	117,9	206,3	7,9	1.352,5	44,8
Sonstige Produkte	53,0	105,6	61,1	13,6	233,4	7,7
Gesamt	1.339,8	765,7	830,6	81,2	3.017,3	100,0
Häufigkeit in %	44,4	25,4	27,5	2,7	100,0	

Quelle: eigene Darstellung auf Basis eigener Berechnungen, Öko-Institut

Die hochgerechneten Mengen sind in Abb. 2 grafisch dargestellt. Aus der Datengrundlage geht hervor, dass rund 204 kt an Textilien gebraucht erworben wurden. Im Bereich der Elektrogeräte sind dies im Jahr 2021 insgesamt rund 320 kt, davon rund 72 kt an Bildschirmgeräten, rund 185 kt an Großgeräten, rund 33 kt Kleingeräte, sowie rund 30 kt IKT-Geräte, die nach der Hochrechnung gebraucht bezogen wurden. Für den Bereich Möbel wird in der Datengrundlage davon ausgegangen, dass Haushalte in Deutschland im Jahr 2021 insgesamt rund 907 kt, davon Kleinmöbel in der Größenordnung von rund 347 kt und Großmöbel von rund 560 kt gebraucht bezogen haben. Im Baubereich wurden demnach gebrauchte Bauteile von rund 88 kt und rund 1.270 kt an Baumaterialien bezogen, insgesamt also rund 1.400 kt sowie sonstige Produkte von rund 233 kt. Insgesamt deutet die Datengrundlage darauf hin, dass rund 3.000 kt an gebrauchten Produkten von Haushalten in 2021 nachgefragt worden sind.

Abb. 2: Hochrechnung der wiederverwendeten Mengen im Jahr 2021 in Deutschland

Quelle: eigene Darstellung auf Basis eigener Berechnungen, Öko-Institut

Das Format der quantitativen Berichterstattung enthält zusätzlich eine Eingabemöglichkeit zu den Wiederverwendungseinrichtungen. Dabei kann wahlweise die Mitgliederzahl eines akkreditierten Zentrums oder eine Schätzung der Gesamtzahl aller Einrichtungen angegeben werden. Diese beiden vom Durchführungsbeschluss präsentierten freiwilligen Optionen können zum aktuellen Zeitpunkt für Deutschland allerdings nicht seriös ermittelt werden.

Da im Jahr 2021 noch kein akkreditiertes Zentrum existierte, können für den Bericht keine Mitglieds-Einrichtungen gezählt werden. Da inzwischen der Aufbau eines solchen Netzwerks angelaufen ist, wird folglich eine entsprechende Zahl erst später zu berichten sein. Schätzungen zur Gesamtzahl der Wiederverwendungseinrichtungen variieren in Abhängigkeit von der Quelle zwischen 6.847 Einrichtungen und 71.168 Einrichtungen. Angesichts dieser prekären Datenlage wird empfohlen, für 2021 keine Angaben zu machen und somit Option 3 zu nutzen.

Basierend auf den Erfahrungen der in diesem Bericht beschriebenen Methoden zur qualitativen und quantitativen Erfassung der Wiederverwendung können Empfehlungen für die zukünftige Berichterstattung zur Wiederverwendung Deutschlands an die EU-Kommission abgeleitet werden. Diese Empfehlungen spiegeln allein die Auffassung der Autor*innen wider.

Gleichwohl können diese Empfehlungen Hinweise liefern, für die von den Staaten bis zum 31.12.2024 erforderliche Prüfung der Daten (EU-Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle, Artikel 9

Absatz 9)³. Da entsprechend dem genannten Artikel geprüft werden soll ob „andere Maßnahmen zur Abfallvermeidung ergriffen werden können“ käme auch eine Überarbeitung / Neufassung des Durchführungsbeschlusses 2021/19 der Kommission über die gemeinsame Methode und Form der Berichterstattung über die Wiederverwendung in Frage.

³ EU-Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle, Art. 9 (9): Die Kommission prüft bis zum 31. Dezember 2024 die von den Mitgliedstaaten [...] zur Verfügung gestellten Daten zur Wiederverwendung, um festzustellen, ob Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung von Produkten ergriffen werden können, darunter auch die Festlegung von quantitativen Zielvorgaben. Die Kommission prüft darüber hinaus, ob andere Maßnahmen zur Abfallvermeidung ergriffen werden können, wie die Festlegung von Zielvorgaben für die Verringerung der Abfälle. Zu diesem Zweck legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht vor, der gegebenenfalls von einem Gesetzgebungsvorschlag begleitet wird.

Summary

Art. 9 (4) of the Waste Framework Directive stipulates that EU Member States must monitor and evaluate the implementation of their reuse measures. In the Official Journal of the European Union, the Commission announced on 12.01.2021 the Implementing Decision (EU) 2021/19 establishing a methodology for measuring the extent of product reuse.⁴

The Implementing Decision sets out in Art. 1 the following requirements for the common method of measuring reuse:

- ▶ Member States must monitor reuse qualitatively and quantitatively.
- ▶ The qualitative method includes the identification and description of measures for reuse and an assessment of their (expected) impact based on the available data. The implementation is to take place annually. The report format is divided into the following six lines or bullet points:
 - Main authorities responsible for the adoption and implementation of the measures (at the highest administrative level).
 - Products affected by the measures.
 - Reuse variations affected by the measures.
 - Content of the measures: logistical measures, economic and fiscal measures, pedagogical measures and other measures.
 - For the identification and description of the measures, a qualitative assessment of their impact or expected impact must also be provided.
 - Measures to monitor and evaluate reuse using qualitative and quantitative indicators and targets.
 - Other.
- ▶ The quantitative method may be carried out in reuse facilities or households. Reporting shall be done every three years, based on one of the following methods or a combination thereof, or on an alternative method that is equivalent in terms of relevance, representativeness, and reliability:
 - direct measurement using a measurement method to determine the mass of recycled products.
 - Mass balance based on the mass of input and output of products in reuse.
 - Questionnaires and surveys of reuse facilities or households.
 - Diaries kept by individuals to regularly record or collect information on reuse.
- ▶ Member States shall ensure the reliability and accuracy of the data and shall take appropriate measures to this end. Measurement shall be particularly based on a representative sample of the population, reuse facilities or households.

⁴ Commission Implementing Decision (EU) 2021/19 of 18 December 2020 establishing a common methodology and format for reporting on reuse pursuant to Directive 2008/98/EC of the European Parliament and of the Council, OJ L 10, 12.1.2021, p. 1-7 (see <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=CELEX%3A32021D0019>, last accessed 17.03.2023).

The Implementing Decision also stipulates in Art. 2 that Member States shall use the format templates set out in the Annexes when submitting their results (data as well as quality control report). For this reason, the present report is structured in such a way that the results for reporting to the EU Commission can be taken from Annex 1 to the report; if necessary, in the present English translation of Annex 1.

Table 1 provides an overview of the delimitations made in the project on the topics of reuse vs. preparation for reuse, repair measures or remanufacturing, returns / surpluses, reusable, measures on lending, sharing, pooling. Based on the previous explanations, delimitations for reporting were made within the framework of the project.

Table 1: Overview of the central delimitation problems and the proposed solutions

Delimitation difficulty	Description of the problem in the context of this project	Treatment of the problem within the framework of the project
Reuse vs preparing for reuse	<p>Numerous measures exist to promote preparation for reuse, but these are not covered by the scope of reporting under EU law and as such would not be included in the reporting.</p> <p>At household level, it is not necessary (and also not possible) to make the distinction, as all second-hand products are included in the scope of reporting at distribution level.</p> <p>Difficult for the actors to make the distinction.</p>	Measures aimed at preparing for reuse are included but classified as such where possible.
Repair	<p>Repair measures that lead to a product being directly reused (e.g. encouraging the commercial repair of a defective washing machine) or measures that target DIY repairs (e.g. support of repair cafés) can be recorded as reuse measures, although grey areas remain (e.g. maintenance). For the sake of an inclusive approach, these measures should also be presented.</p> <p>For households, a reuse can also be triggered by a repair. Therefore, renewed use after a repair by the owner or a third party can constitute a reuse (interruption by repair as a process).</p> <p>Actors carrying out repairs are not included in the scope of the survey.</p>	Inclusive approach: measures are included but classified if possible. Reuse operators in this field are not surveyed. No enquiries are made into repairs carried out by reuse operators.
Remanufacturing	<p>Public sector measures aimed at remanufacturing or upcycling do not necessarily constitute reuse measures.</p> <p>Not easily distinguishable at household level, these processes may take place upstream in the case of commercial purchases (e.g. refurbishment of notebook computers).</p> <p>Commercial remanufacturing operators are not included in the scope of the survey.</p>	<p>These measures are not recorded. Assumption that activities are minimal because remanufacturing mainly occurs in the commercial sector (B2B) but include explanation in survey that products from remanufacturing are not included.</p> <p>Remanufacturing operators in this field are not surveyed.</p>
Returns/ surplus goods	Measures that target returns or surplus goods do not constitute reuse.	These measures are not recorded.

Delimitation difficulty	Description of the problem in the context of this project	Treatment of the problem within the framework of the project
Reusable items	<p>For households, distinguishing surplus goods/remarketed returns may not be easy. For operators such as social-enterprise second-hand stores, returns and surplus goods may be a relevant point of reference.</p> <p>Here, there is a problem of delimitation with regard to the content to be reported under the EU Packaging Directive (PPWD). In accordance with the reporting format in Table 3⁵, data about reusable items is collected and an accompanying quality check report is required, but measures specifically aimed at promoting reusable items are not recorded under PPWD reporting.</p> <p>Not relevant to households, as reusable items usually refer to packaging, which is not within the scope of reporting.</p>	<p>Include an explanation in the survey that these products should not be recorded.</p> <p>The survey of the operators should not address this category.</p> <p>Measures to promote reusable items are recorded as part of the quantitative reporting, not as part of the qualitative reporting.</p>
Borrowing/sharing/pooling	<p>Measures that result in intensification of use constitute waste prevention, but not reuse, and are therefore not covered by the reporting.</p> <p>It may be unclear to households whether these uses are also included in the survey.</p> <p>These actors are not within the scope of the survey.</p>	<p>These measures are not included.</p> <p>Explain in the household survey that borrowing/sharing/pooling is not included. Operators in this field are not surveyed.</p>

Source: own editing, Oeko-Institute, Wuppertal Institute

The reporting format specified in the Implementing Decision (EU) 2021/19 is the central reference point for national reporting. The measures to promote reuse in the 2021 reporting period in which the public sector was involved were analyzed using qualitative methods in the following year 2022. To this end, concrete individual measures were identified and collected. Based on this data pool, the individual measures were categorized and transferred into a format that could be used for reporting to the European Commission.

The collection of data included a literature search in professional journals, a search of completed and ongoing projects of the project consortium and other relevant reports and publications, a keyword search via internet research, the review of relevant newsletters, the survey of network contacts and the conduct of interviews with central actors. A survey of the federal states was also carried out in 2022.

The reported individual measures and the allocation to corresponding generic measures are presented in detail. They form the data basis for the qualitative reporting to the European Commission for the reporting period 2021. A detailed explanation of the individual measures can be found in Annex 2 to the report.

The implementing decision (EU) 2021/19 also stipulates mandatory quantitative reporting on annual reuse in the categories textiles, electrical and electronic equipment (in short: electrical appliances), furniture, building materials and other products. The total quantity in tons is also to be reported on a mandatory basis. As voluntary information, the quantities can be broken down

⁵ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019D0665&from=den>

into transaction channels. A distinction is made between the categories of shop or local market, online platform, private gift/donations and other channels.

Both the voluntary and the mandatory fields were reported within the project framework. This was the first time that a report had to be produced and the database had to be compiled. The data was collected in a representative household survey by a renowned survey institute. In order to be able to obtain the target quantity in tons, on the one hand information was requested directly in weight, whereby example tables were used for orientation in the survey. On the other hand, quantities were asked for, which were then converted by the authors with the help of average values or conversion tables.

Trade-offs had to be made for the units of data collected in the survey. The information had to be asked for in such a way that an answer could be given by private individuals and that this could be plausibly derived according to their recollection and personal assessment. Different procedures were chosen here for the different product categories. In order to remain as close as possible to the report format and to determine data in tons, it was necessary to check for the respective categories which were the best or second-best options for the survey. At the same time, this was used to check whether further subcategories had to be allocated in the individual product categories for the purpose of reporting and increasing the quality of the data (relevance, representativeness and reliability of the data).

The survey started with an introduction and general information about the person, which provided information about the socio-demographic situation of the respondents. This was followed by basic questions about types of reused products in 2021 including the screen-out question about whether reused products were received at all in 2021. Subsequently questions were asked that addressed the commercial purchase of products. Further questionnaire areas asked for concrete quantitative information on the reuse of textiles, electrical appliances, furniture, building materials and other products. Finally, an opinion survey of the respondents was conducted on their satisfaction with the survey form. The exact system and wording of the survey can be found in the source code in Appendix 2 to the report.

The population was defined as persons in Germany aged 18 and over who received used products in the year 2021. The survey was designed as an online survey via panel (Computer Assisted Web Interviewing = CAWI), supplemented by 5-10 % of the interviews conducted by telephone in order to include offliners and persons with little internet access. The questionnaire was programmed in "adaptive design", i.e. the display was automatically adapted to different browsers and mobile devices such as tablets and smartphones.

A total of 1,534 answers could be evaluated. In this context, 1,038 of the respondents stated that they had received, bought, exchanged or received as a gift used products in 2021 (see Table 2). This corresponds to a relative frequency or incidence of 67.6% of reuse in Germany.

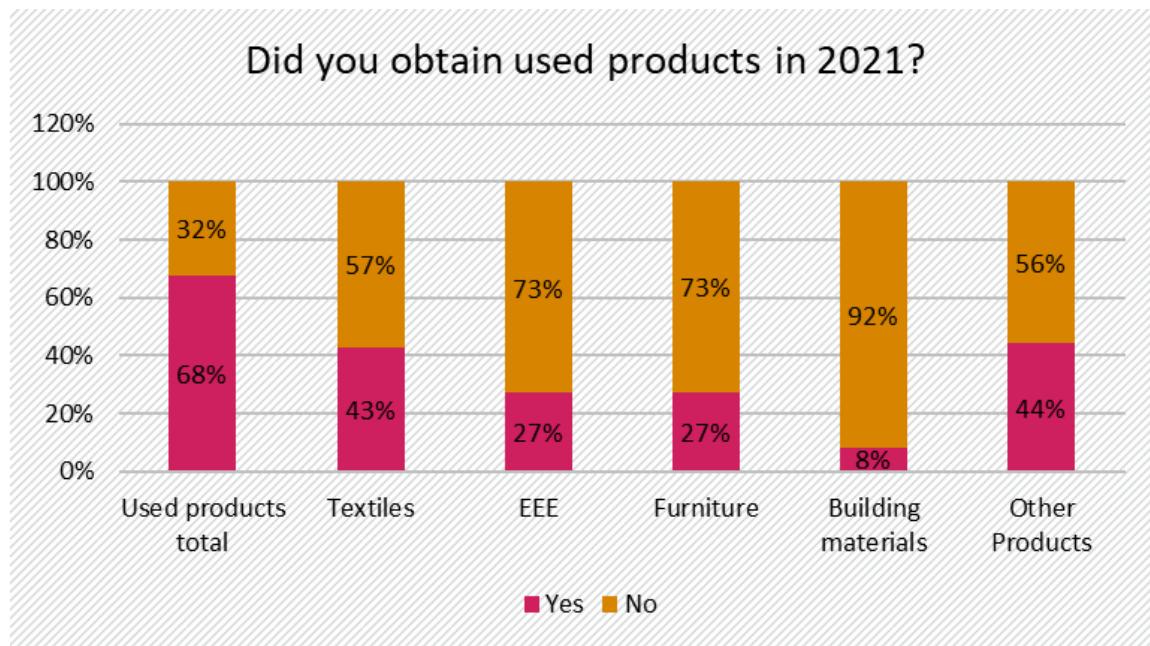
Table 2: Used products in 2021 (filter question): Did you receive used products in 2021, whether bought, exchanged or as a gift?

Answer	Frequency	In %
Yes	1.038	67,6
No	496	32,4
Total	1.534	100,0

Source: own calculation, Oeko-Institut

Figure 1 shows the relative frequencies for different product categories. It was asked whether and, if so, which products were demanded. Second-hand products in the category "other" were purchased particularly frequently at 44% and second-hand textile products at 43%. Electrical appliances and furniture were requested in 27% of the cases each, building materials only in 8% of the cases.

Figure 1: Incidence of used products in Germany 2021



Source: own editing, Oeko-Institute

In the survey, individual product groups were queried in subcategories and also a breakdown by transaction channel (on-site purchase, online purchase, gift, donation, exchange or other channels (e.g. found on the street)) was made.

In principle, it is suggested that the data be given in 1,000 tons and that the subcategories not be shown separately in the case of very low incidence (electrical appliances and building materials). A false accuracy of the results suggested by splitting the data should be avoided. Table 23 presents the extrapolation to the total population and is aggregated accordingly in the format for quantitative reporting.

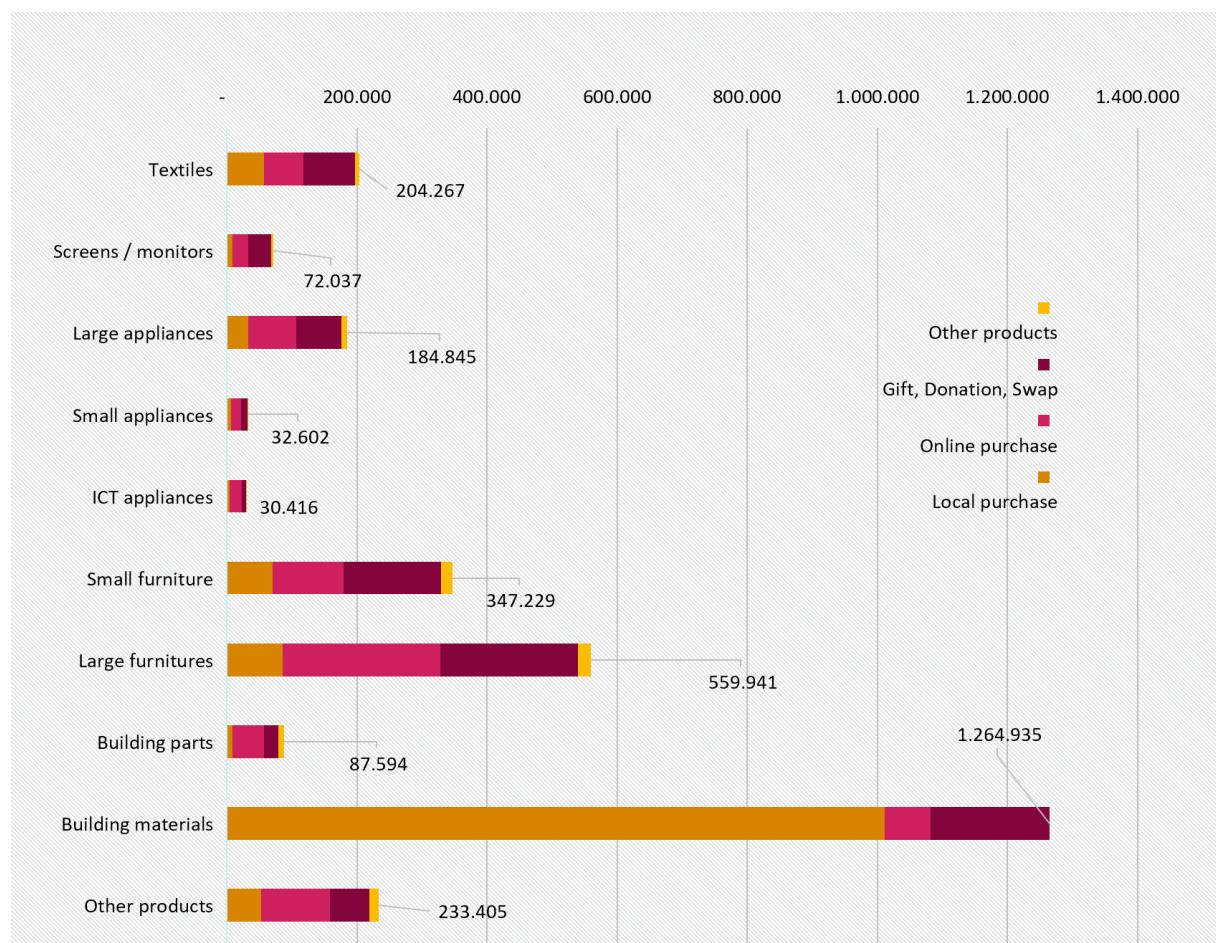
Table 3: Quantitative database on reuse in Germany 2021 (extrapolation) in the format for reporting for the EU (N=1543)

Category	Bought in a physical shop or market	Bought online	Private gift, donation, exchange	Other channel	Total	Share
						in %
Textiles	57.8	60.1	79.7	6.7	204.3	6.8
Electrical and electronic equipment	52.5	130.9	122.1	14.3	319.9	10.6
Furniture total	156.1	351.2	361.4	38.6	907.2	30.1
of which small items	70.6	108.7	149.9	18.1	347.2	11.5

Category	Bought in a physical shop or market	Bought online	Private gift, donation, exchange	Other channel	Total	Share
	in 1.000 tonnes					in %
of which large items	85.5	242.5	211.5	20.4	559.9	18.6
Construction materials and products	1,020.4	117.9	206.3	7.9	1,352.5	44.8
Other products	53.0	105.6	61.1	13.6	233.4	7.7
Total	1,339.8	765.7	830.6	81.2	3,017.3	100.0
Frequency in %	44.4	25.4	27.5	2.7	100.0	

Source: own calculations, Oeko-Institute

The extrapolated quantities are shown graphically in Figure 2. The data basis shows that around 204 kt of textiles were purchased second-hand. In the area of electrical appliances, this amounts to a total of around 320 kt in 2021, including around 72 kt of display screen equipment, around 185 kt of large appliances, around 33 kt of small appliances, and around 30 kt of ICT equipment that was purchased second-hand according to the extrapolation. For the furniture sector, the data basis assumes that households in Germany will have purchased a total of around 907 kt in 2021, of which around 347 kt of small furniture and around 560 kt of large furniture will have been purchased second-hand. In the building sector, around 88 kt of used building components and around 1,270 kt of building materials were purchased, i.e. a total of around 1,400 kt and around 233 kt of other products. Overall, the data basis indicates that about 3,000 kt of second-hand products were demanded by households in 2021.

Figure 2: Extrapolation of reused quantities in Germany in 2021

Source: own editing, Oeko-Institute

The quantitative reporting format additionally contains an input option for the number of reuse facilities. Here, either the number of members of an accredited centre or an estimate of the total number of all facilities can be entered. However, these two voluntary options presented by the Implementing Decision cannot be reliably determined for Germany at the present time.

As no accredited centre existed in 2021, no member institutions can be counted for the report. As the establishment of such a network has started in the meantime, a corresponding figure will therefore only have to be reported later. Estimates of the total number of reuse facilities vary between 6,847 facilities and 71,168 facilities, depending on the source. Given this precarious data situation, it is recommended not to report for 2021 and thus to use option 3.

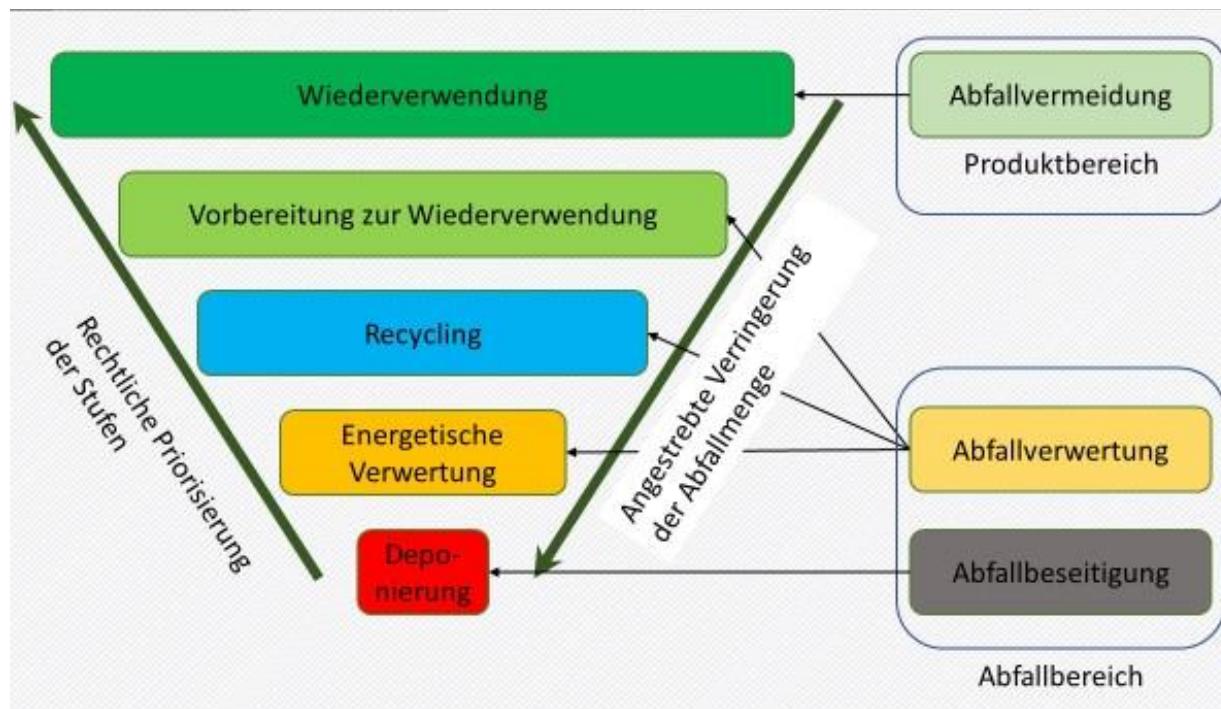
Based on the experience of the methods described in this report for the qualitative and quantitative recording of reuse, recommendations for the future reporting of Germany's reuse to the EU Commission can be derived. These recommendations reflect the views of the authors alone.

Nevertheless, these recommendations can provide indications for the examination of the data required by the states by 31.12.2024 (EU Directive 2008/98/EC on waste, Article 9(9)). Since, according to the article, it is to be examined whether "other measures can be taken to prevent waste", a revision / recast of Commission Implementing Decision 2021/19 on the common method and format for reporting on reuse could also be considered.

1 Hintergrund und Zielsetzung des Projekts

Trotz bestehender Bemühungen zur Abfallvermeidung stagniert die Abfallmenge in Deutschland in den letzten Jahren auf hohem Niveau - mit gewissen jährlichen Schwankungen bei einzelnen Abfallströmen. Die Stärkung der Abfallvermeidung ist ein prioritäres Handlungsfeld in der Kreislaufwirtschaft und ist im Recht als vorrangiges Ziel verankert (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Übersicht der fünfstufigen Abfallhierarchie



Quelle: eigene Darstellung Öko-Institut

Die Abbildung 1 stellt grafisch die fünfstufige Abfallhierarchie dar. Hier steht die Wiederverwendung (WV) als Teilbereich der Abfallvermeidung übergelagert zur Vorbereitung zur Wiederverwendung (VzWV), zum stofflichen Recycling, der energetischen Verwertung (Abfallverwertung) und zur Deponierung (Abfallbeseitigung). Abfallvermeidung wird rechtlich dem Produktbereich, Abfallverwertung und -beseitigung dem Abfallbereich zugeordnet. Die Abfallhierarchie stellt abwärtslaufend die angestrebte Verringerung der Abfallmenge und hochlaufend die rechtliche Priorisierung der einzelnen Stufen dar (zur weiteren Definition und Abgrenzung der Wiederverwendung siehe Abschnitt 1.6.).

Die Wiederverwendung nimmt in relevanten politischen Programmen zum Ressourcenschutz, zur Abfallvermeidung und bei der Förderung zur Kreislaufwirtschaft einen zentralen Stellenwert ein (BMU 2013; BMUB 2016; Europäische Kommission (EK) 2015a, 2015b). Jedoch wird seit langem in diversen Studien und Forschungsbemühungen deutlich, dass gezielte Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung bisher nicht in ausreichendem Maße durchgeführt wurden und eine ungenügende Datenlage eine effektive Ausrichtung der Instrumente und politischen Maßnahmen und ihre Evaluation erschwert (siehe (Wilts et al. 2019a; Wilts et al. 2019b; Gsell et al. 2019; Dehoust et al. 2013)). Wie die Untersuchungen zeigen, werden Daten zur Wiederverwendung spezifischer Produktströme weder auf der Ebene der Wiederverwendungsbetriebe systematisch erhoben, noch liegen umfangreiche Erkenntnisse zum Status Quo der Wiederverwendung bei Haushalten flächendeckend vor.

In Art. 9 Abs. 4 Abfallrahmenrichtlinie (ARRL)⁶ wird festgelegt, dass die Mitgliedstaaten die Durchführung ihrer Maßnahmen zur Wiederverwendung überwachen und bewerten müssen. Im Amtsblatt der Europäischen Union hat die Kommission zuletzt am 12.01.2021 den Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 zur Festlegung einer Methode für die Messung des Umfangs der Wiederverwendung von Produkten bekannt gegeben.⁷ Der erste Berichtszeitraum begann im ersten vollen Kalenderjahr nach Veröffentlichung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/19 aus dem Januar (also im Jahr 2021, wobei die Mitgliedsstaaten bis zu 18 Monate Zeit haben, die Daten im vorgegebenen Format zu berichten (Art. 37 Abs. 3 UAbs. 2 und 3 ARRL)).

Im vorliegenden Bericht wird eine Methode zur Berichterstattung entwickelt, eine erste Datengrundlage der Wiederverwendung in Deutschland für das Jahr 2021 ermittelt und Vorschläge für eine regelmäßige Berichterstattung geliefert, wobei für die Produktströme der Elektrogeräte und Möbel eine vertiefte Analyse der Datengrundlage durchgeführt wird.

1.1 Überblick über die im Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 festgelegten Berichts- und Überwachungspflichten

Im Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 zur Festlegung einer gemeinsamen Methode und eines Formats für die Berichterstattung über die Wiederverwendung gemäß der Richtlinie 2008/98/EG werden die Grundlagen für die durchzuführenden Maßnahmen zur Überwachung und Berichterstattung festgelegt. Er wird durch einen Anhang ergänzt, der die Berichtserstattungsformate vorgibt.

In Art. 9 ARRL werden die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zur Förderung der Wiederverwendung umzusetzen. Diese Umsetzung soll durch eine Überwachung und Bewertung der Maßnahmen begleitet werden. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, hierzu jährlich Daten zur Wiederverwendung in einem eigens dafür festgelegten Berichtsformat zu melden und nach einer gemeinsamen Methode zu messen. Diese gemeinsame Methode wurde von der Kommission mittels des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/19 festgelegt, wodurch die Vorgaben der ARRL konkretisiert wurden. Dies geht auch aus den – im Übrigen nicht rechtsverbindlichen – Erwägungsgründen 1, 2 und 3 des Durchführungsbeschlusses hervor. Bei der gemeinsamen Methode handelt es sich jedoch nicht um ein konkretes methodisches Vorgehen, das vorgegeben wird, sodass durchaus unterschiedliche Ansätze und Methoden für die Berichterstattung in den EU-Mitgliedsstaaten gewählt werden können.

Der Durchführungsbeschluss der EU-Kommission stellt an die Methode die Anforderung, dass sie eine möglichst genaue Messung gewährleisten soll, insbesondere sollen Doppelzählungen von Produkten vermieden und nur die tatsächlich wiederverwendeten Produkte erfasst werden. Dagegen sollen nicht die lediglich zur Wiederverwendung bereitgestellten (z. B. gespendeten) oder angebotenen Mengen, bei denen nicht sicher ist, ob und wann diese einer Wiederverwendung zugeführt werden, gemessen werden (Erwägungsgrund 4, Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19).

Daneben werden im Durchführungsbeschluss Einschränkungen und Schwierigkeiten bei der Erhebung von Daten über die Wiederwendung festgestellt. Explizit genannt werden hierbei die

⁶ Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle, zuletzt geändert durch Richtlinie 2018/851/EU

⁷ Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 der Kommission vom 18. Dezember 2020 zur Festlegung einer gemeinsamen Methode und eines Formats für die Berichterstattung über die Wiederverwendung gemäß der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates), ABl. L 10 vom 12.1.2021, S. 1–7 (siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32021D0019>, zuletzt abgerufen am 17.03.2023)

Vielfalt der in Frage kommenden Produktkategorien, der Aufwand der Erhebung und die Tatsache, dass die Berichterstattung neu eingeführt werden soll und bislang dazu keine Abläufe implementiert sind. Daher soll die gemeinsame Methode verhältnismäßig, angemessen und kosteneffizient sein. Im Resultat wird in dem Durchführungsbeschluss festgestellt, dass die gemeinsame Methode die Nutzung einer Vielzahl von Datenerhebungsinstrumenten zur Messung ermöglichen sollte (Erwägungsgrund 5, Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19).

In Bezug auf die Ergebnisse sollen so weit wie möglich quantitative Daten für ausgewählte Produktkategorien erhoben werden, um den Umfang des Wiederverwendungssektors bestimmen zu können. Eine quantitative Erhebung in den einzelnen Produktkategorien soll regelmäßig mindestens alle drei Jahre durchgeführt werden, um den Verwaltungsaufwand für die Mitgliedsstaaten in einem überschaubaren Rahmen zu halten. Dies steht ggf. im Widerspruch zu Art. 37 der novellierten ARRL, da diesbezüglich eine jährliche Berichterstattung der Mitgliedsstaaten vorgegeben wird (Art. 37 Abs. 3 Unterabsatz 1 ARRL). Um ein besseres Verständnis der Auswirkungen der von den Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung zu gewinnen, soll die Berichterstattung auch Schlüsselmaßnahmen zur Erleichterung der Wiederverwendung identifizieren (Erwägungsgründe 6 und 7, Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19).

1.2 Anforderungen an die gemeinsame Methode

Daneben wird in Art. 1 Abs. 1, 2, 3 Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 für die gemeinsame Methode bestimmt, dass die Berichterstattung der Mitgliedstaaten eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Daten beinhalten sollte. Einmal identifizierte, sogenannte Indikatoren dienen dazu, zukünftig einfacher die Umsetzung der Maßnahmen zu überwachen und ein besseres Verständnis des Wiederverwendungssektors zu erlangen. Dabei sollen bestimmte Angaben freiwillig von den Mitgliedsstaaten übermittelt werden können, z. B. Angaben zu den Transaktionskanälen, über die Produkte der Wiederverwendung zugeführt worden sind (Erwägungsgrund 8, Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19).

Der Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 legt in Art. 1 Anforderungen an die gemeinsame Methode zur Messung der Wiederverwendung fest:

- ▶ Mitgliedstaaten müssen die Wiederverwendung qualitativ und quantitativ überwachen.
- ▶ Die qualitative Methode umfasst die Ermittlung und Beschreibung von Maßnahmen zur Wiederverwendung sowie eine Bewertung ihrer (erwarteten) Auswirkungen auf der Grundlage der vorliegenden Daten. Die Durchführung soll jährlich erfolgen.
- ▶ Die quantitative Messung kann in Wiederverwendungseinrichtungen oder Haushalten erfolgen und soll mindestens alle drei Jahre durchgeführt werden. Die quantitative Berichterstattung soll alle drei Jahre erfolgen und sich dabei auf eine der folgenden Methoden stützen oder einer Kombination daraus oder einer alternativen Methode, die hinsichtlich Relevanz, Repräsentativität und Zuverlässigkeit gleichwertig ist:
 - direkte Messung der Wiederverwendung mithilfe einer Messmethode zur Bestimmung der Masse wiederverwendeter Produkte;
 - Massenbilanz der Wiederverwendung auf Grundlage der Masse von Input und Output von Produkten in der Wiederverwendung;
 - Fragebogen und Befragungen von Wiederverwendungseinrichtungen oder Haushalten;

- Tagebücher von Einzelpersonen zur regelmäßigen Aufzeichnung oder Sammlung von Informationen über die Wiederverwendung.
- Die Mitgliedstaaten sollen die Zuverlässigkeit und Genauigkeit der Daten gewährleisten und dazu angemessene Maßnahmen ergreifen. Insbesondere soll die Messung auf einer repräsentativen Stichprobe der Bevölkerung beruhen oder diese ggf. von Wiederverwendungseinrichtungen durchgeführt werden.

1.3 Formate für die Berichterstattung

Die Formate für die Berichterstattung werden von der EU-Kommission vorgegeben (Art. 2 und Anhang zum Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19). Im Anhang wird sowohl eine qualitative als auch eine quantitative Berichterstattung vorgegeben. Das Berichtsformat für die qualitative Berichterstattung umfasst Angaben

- zur ausführenden Behörde,
- zu den von den Maßnahmen betroffenen Produkten und Wiederverwendungen,
- zur inhaltlichen Beschreibung von
 - logistischen Maßnahmen, wie z. B. bessere Sammlung zur Wiederverwendung,
 - wirtschaftlichen und steuerlichen Maßnahmen und Beschaffung,
 - pädagogischen Maßnahmen und
 - sonstigen Maßnahmen,
- zu Maßnahmen, die eine Überwachung und Bewertung der Maßnahmen ermöglichen anhand von Indikatoren und Zielvorgaben und
- zu Sonstigem.

Das Format für die quantitative Berichterstattung umfasst neben freiwilligen Angaben auch Pflichtfelder: Mindestens alle drei Jahre zu berichten sind von den Mitgliedstaaten Gesamt Mengenangaben für die Produktkategorien Textilien, Elektro- und Elektronikgeräte, Möbel, Baumaterialien und -produkte sowie sonstige Produkte. Daneben sind freiwillig Angaben zu den Transaktionskanälen, über die die Produkte in die Wiederverwendung gekommen sind, zu machen. Unterschieden werden dabei die Kategorien Ladengeschäft oder Markt vor Ort, Online-Plattform, Privates Geschenk oder Spende und andere Kanäle. Die Mengenangaben sollen auch hier in der Einheit Tonnen erfasst werden. Zusätzlich können Mitgliedstaaten freiwillig die Anzahl der Wiederverwendungseinrichtungen in ihrem Hoheitsgebiet berichten, entweder als Schätzung oder als Zahl der Mitglieder eines akkreditierten Zentrums oder Netzes (Anhang zum Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19).

1.4 Format für den Qualitätskontrollbericht

Der Qualitätskontrollbericht soll mehrere Ziele erfüllen. Er soll eine Bewertung der im Bericht eingesetzten Methoden ermöglichen und Aufschluss über die Qualität der gemeldeten Daten geben. Diese Kontrolle umfasst sowohl den Umfang des Datenerhebungsverfahrens als auch eine Validierung der administrativen Datenquellen und der statistischen Gültigkeit von erhebungsisierten Ansätzen. Bei erheblichen Schwankungen der gemeldeten Daten zwischen

den Berichtszeiträumen sollen Gründe formuliert werden, um das Vertrauen in die Genauigkeit der Daten sicherzustellen.

Der Qualitätskontrollbericht gliedert sich in allgemeine Informationen, in Angaben zu Messungen der Wiederverwendungen, in Mitteilungen zu Änderungen von Methoden oder bei anderen Problemen sowie eine Vertraulichkeitserklärung und Angaben zu Veröffentlichungen bzw. Referenzunterlagen.

- Detailliert beschreibt der Anhang zum Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 mit Blick auf die Berichterstattung der Maßnahmen die Anforderungen an einen anzufertigenden Qualitätsbericht in folgenden Punkten:
- Allgemeine Beschreibung der Informations- und Datenquellen.
 - Beschreibung der Methoden für die Berichterstattung. Dies umfasst bei der qualitativen Methode insbesondere die Punkte:
 1. Nennung der Wiederverwendungen, die für die Zwecke der Messung zum Umfang der Wiederverwendung gerechnet werden;
 2. Nennung der verwendeten Methoden;
 3. Angaben zu verwendeten qualitativen oder quantitativen Indikatoren, Höhe der Zielvorgaben und Produkte, auf die sie sich beziehen;
 4. Nennung der Hauptprobleme, die sich hinsichtlich Genauigkeit der Daten ergeben könnten.
 - Beschreibung von methodischen Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
 - Angabe der Links zu wichtigsten nationalen Websites, Referenzdokumenten und Veröffentlichungen.

1.5 Zielsetzung und Aufgabenstellung

Die Arbeiten und Zielsetzungen in diesem Projekt ergeben sich aus den im Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 festgelegten Berichtspflichten. Entsprechend dieser Vorgaben soll im Projekt sowohl für die qualitativen als auch die quantitativen Berichtspflichten erstmalig eine Datenbasis zur Wiederverwendung für Deutschland in 2021 geschaffen werden.

Zur Beschaffung der qualitativen Daten sollen umfangreiche Recherchen durchgeführt werden. Möglichst alle Wiederverwendungs-Aktivitäten und -Initiativen aus Bund und Ländern werden zusammengetragen. Ein Überblick soll nicht nur über unterschiedlich geförderte soziale Maßnahmen gewonnen werden, sondern auch zu neu entstandenen kommerziellen Geschäftsmodellen. Die Einzelmaßnahmen müssen beschrieben, kategorisiert und definierten generischen Maßnahmen zugeordnet werden.

Bezüglich der quantitativen Erhebung müssen geeignete Methoden und Instrumente im Kontext des Beschlusses diskutiert werden. Nach der Entscheidung über die beste nationale Methode soll eine erste validierte Datenbasis erstellt werden. Die Möglichkeiten der Umsetzung der Messmethodik für Deutschland sollen auch für die nachfolgenden Jahre skizziert und eine Qualitätsprüfung der angewandten Methoden durchgeführt werden. Außerdem sind Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge für die kommenden Erhebungen aus den Erfahrungen des Projektes abzuleiten.

1.6 Begriff der Wiederverwendung und Umgang mit Abgrenzungsproblemen im Rahmen des Forschungsvorhabens

In diesem Abschnitt erfolgt eine grundlegende Klärung des Begriffs „Wiederverwendung“. Dies ist insbesondere erforderlich, um alle Bereiche der Wiederverwendung (WV) zu identifizieren und von anderen Begriffen, bspw. „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ (VzWV), „Reparatur“, „Leihe, Miete, Leasing und Sharing“, „Remanufacturing“ und „Mehrweg“ abzugrenzen.

1.6.1 Definition der Wiederverwendung

Der Begriff der **Wiederverwendung** wird in Umsetzung der ARRL im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) legaldefiniert. Nach § 3 Abs. 21 KrWG und Art. 3 Nr. 13 ARRL ist Wiederverwendung zu verstehen als Wiederverwendung zu verstehen als

„jedes Verfahren, bei dem Erzeugnisse oder Bestandteile, die keine Abfälle sind, wieder für denselben Zweck verwendet werden, für den sie ursprünglich bestimmt waren“.

Die Wiederverwendung von Erzeugnissen ist gemäß § 3 Abs. 20 KrWG eine Maßnahme der Vermeidung (von Abfällen). Die Definition der Wiederverwendung im KrWG ist als Legaldefinition ausschlaggebend für das Verständnis der Wiederverwendung. Sie ist insbesondere mit Blick auf sich in der Praxis ergebende Abgrenzungsfragen durch Auslegung unter Berücksichtigung der Diskussion in Literatur und Rechtsprechung der näher zu erklären. Im Folgenden greifen wir einzelne, für das Forschungsvorhaben relevante Aspekte heraus, um daraus eine im Rahmen dieses Vorhabens gültige Arbeitsdefinition der Wiederverwendung abzuleiten.

1.6.2 Abgrenzung der Wiederverwendung von der Vorbereitung zur Wiederverwendung

Zunächst erfolgt die Abgrenzung der WV zur VzWV. Diese ist ein **Verwertungsverfahren** für entstandene Abfälle. Nach § 3 Abs. 24 KrWG ist die VzWV zu verstehen als

„jedes Verwertungsverfahren der Prüfung, Reinigung oder Reparatur, bei dem Erzeugnisse oder Bestandteile von Erzeugnissen, die zu Abfällen geworden sind, so vorbereitet werden, dass sie ohne weitere Vorbehandlung wieder für denselben Zweck verwendet werden können, für den sie ursprünglich bestimmt waren“.

Die Wiederverwendung von Erzeugnissen bzw. Produkten im Sinne der **Vermeidung** ist gemäß der obigen Definition laut KrWG nur dann möglich, wenn es sich bei diesen nicht um Abfälle handelt. Entscheidendes Kriterium zur Unterscheidung einer WV und der VzWV ist demnach, ob die Abfalleigenschaft vorliegt oder nicht (Reese, in Jarass et al. 2014, KrWG, § 3 Rn. 304).

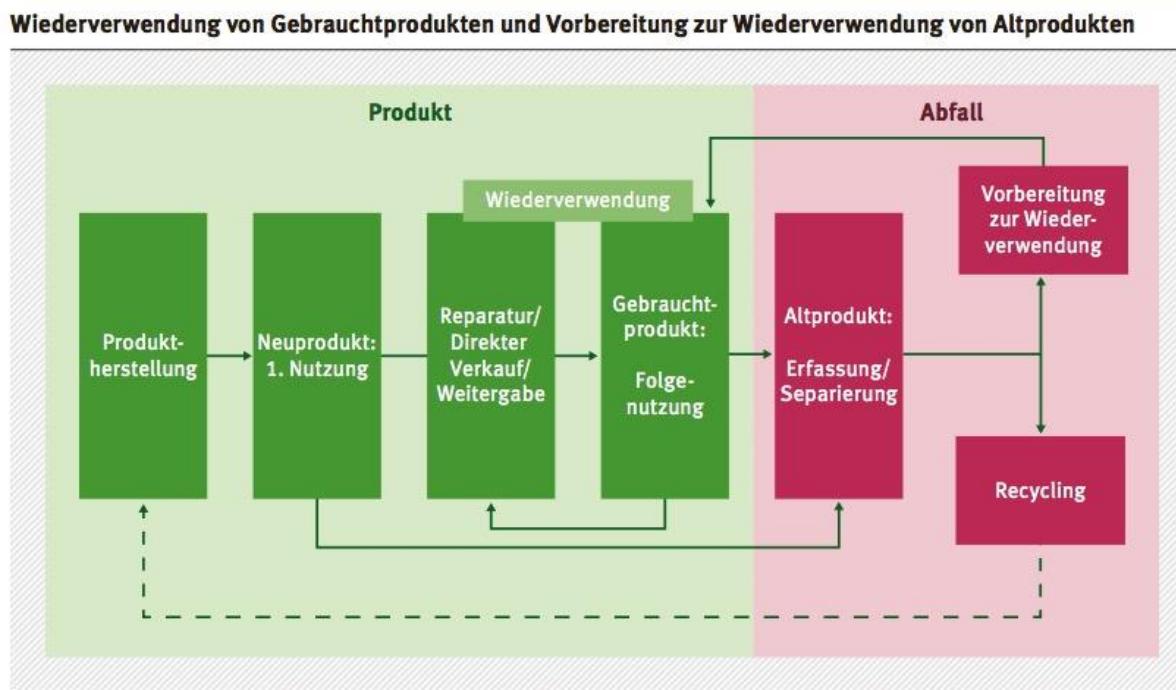
Die **Abfalleigenschaft** beginnt, wenn eine Entledigung des Produktes bzw. ein Entledigungstatbestand gemäß § 3 Abs. 1, 2, 3 und 4 KrWG vorliegt:

„Abfälle im Sinne dieses Gesetzes sind alle Stoffe oder Gegenstände, derer sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss [...]. Eine Entledigung [...] ist anzunehmen, wenn der Besitzer Stoffe oder Gegenstände einer Verwertung [...] oder einer Beseitigung [...] zuführt oder die tatsächliche Sachherrschaft über sie unter Wegfall jeder weiteren Zweckbestimmung aufgibt. Der Wille zur Entledigung [...] ist hinsichtlich solcher Stoffe oder Gegenstände anzunehmen, [...] deren ursprüngliche Zweckbestimmung entfällt oder aufgegeben wird, ohne dass ein neuer Verwendungszweck unmittelbar an deren Stelle tritt. Der Besitzer muss sich Stoffen oder Gegenständen [...] entledigen, wenn diese nicht mehr entsprechend ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung verwendet werden, auf Grund ihres

konkreten Zustandes geeignet sind, gegenwärtig oder künftig das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere die Umwelt, zu gefährden [...].

Neben der tatsächlichen Entledigung und dem Entledigungzwang ist also der **Entledigungswille** hier ein entscheidendes Kriterium (als Voraussetzung des subjektiven Abfallbegriffs). Demnach können z. B. auch gut erhaltene und marktfähige Produkte, die sich grundsätzlich für eine Wiederverwendung eignen, aus rechtlicher Sicht Abfall sein, wenn sich ihre Besitzer*innen für eine Entledigung entscheiden. Die Abfalleigenschaft kann u. a. dann enden, wenn der Abfall ein Verfahren der VzWV durchlaufen hat. In Abbildung 2 wird schematisch die Abgrenzung der WV von der VzWV dargestellt. Aus juristischer Sicht ist nicht die Erfassung die Trennlinie, sondern die Entledigung mit Entledigungswillen gem. § 3 Abs. 1 KrWG.

Abbildung 2: Abgrenzung der Wiederverwendung von Gebrauchprodukten von der Vorbereitung zur Wiederverwendung



Quelle: UBA 2020

In der Praxis existieren Interpretationsprobleme bei der rechtlichen Zuordnung eines Produkts zu den Verfahren der Wiederverwendung und der VzWV. In einem juristischen Gutachten von Schomerus für das Umweltbundesamt in Sander et al. (2019) werden aus diesem Grund u. a. mehrere Praxisszenarien hinsichtlich des Beginns der Abfalleigenschaft untersucht und juristisch eingeordnet (speziell für Elektro- und Elektronik(alt)geräte). In den Szenarien werden jeweils die Wege der Annahme und Identifikation der Produkte für eine Wiederverwendung bzw. VzWV aufgezeigt und die Ableitung des Entledigungswillens durch Darstellung der Schnittlinie zwischen Abfall und Nicht-Abfall erörtert. Einige dieser im zuvor genannten Gutachten von Schomerus aufgeführten Praxisszenarien sollen hier kurz zusammengefasst dargestellt werden, um auf die Schwierigkeiten der Ableitung des Entledigungswillens in der Praxis hinzuweisen.

- Werden gebrauchte Produkte in einem **Secondhand-Kaufhaus** von den Besitzer*innen abgegeben, kann der Entledigungswille dann ausgeschlossen werden, wenn die Abgabe

unmittelbar mit einer Identifikation der Einzelstücke während der Abgabe verbunden ist (s. Praxisszenario 9 bei Schomerus, in: Sander et al. (2019), S. 224 f.). Werden die Einzelstücke erst später bei der Sortierung und nach der Abgabe identifiziert, so ist von einer Abfalleigenschaft auszugehen (s. Praxisszenario 10 bei Schomerus, in: Sander et al. (2019), S. 225 ff.).

- ▶ Gleiches gilt für die Abgabe von gebrauchten Produkten bei einer entsprechenden **Sammelstelle eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE)**. Werden die Produkte in einem gesonderten Bereich wie z. B. einer Spendenecke angenommen und unmittelbar bei der Abgabe identifiziert und bewertet, kann der Entledigungswille ausgeschlossen werden (s. Praxisszenario 2 bei Schomerus, in: Sander et al. (2019), S. 212 ff.). Werden die Produkte später identifiziert und separiert, gelten sie jedoch als Abfall (s. Praxisszenario 3 bei Schomerus, in: Sander et al. (2019), S. 215 f.). Gleichwohl besteht auch in der Auslegung des gesonderten Bereichs Interpretationsspielraum, da es keine klaren Vorgaben z. B. bzgl. Kennzeichnung durch das Personal, Kennzeichnung und Abstand des Bereichs zum üblichen Sammelbereich etc. gibt. Werden die gebrauchten Produkte wiederum im Container einer Sammelstelle abgegeben, welches nicht als Spendenecke ausgeschildert ist, und werden die Geräte erst nach der Abgabe identifiziert, ist ein Entledigungswille anzunehmen (s. Praxisszenario 1 bei Schomerus, in: Sander et al. (2019), S. 210 ff.).
- ▶ In einem weiteren Beispiel wird der **Handel mit gebrauchten Produkten via Online-Plattformen** untersucht. Hier ist es besonders schwierig, die Frage nach dem Vorliegen eines Entledigungswillens zu bewerten, da es, anders als im Secondhandkaufhaus, keine Möglichkeit gibt, das entsprechende Produkt während der Abgabe zu identifizieren und zu prüfen. Daher wird stattdessen auf die Motivation des Online-Angebots abgestellt. Ist die anzunehmende Motivation der Wunsch nach einer bequemlichen Entledigung, so ist der entsprechende Entledigungswille zu unterstellen. Ist die anzunehmende Motivation der Wunsch nach Weiternutzung, die bspw. durch die Betonung der Gebrauchsfähigkeit geäußert wird, so kann eine Motivation zur Weitergabe des Produkts für eine Wiederverwendung angenommen werden (s. Praxisszenario 11 bei Schomerus, in: Sander et al. (2019), S. 227 f.). Werden stattdessen defekte Geräte zum Kauf angeboten, ist bei diesen nach der Verkehrsanschauung eher vom Vorliegen der Abfalleigenschaft auszugehen (s. Praxisszenario 12 bei Schomerus, in: Sander et al. (2019), S. 229 ff.).

Anhand der Ergebnisse der Praxisszenarien stellt Schomerus in Sander et al. (2019) fest, dass es maßgeblich auf den **Entledigungswillen** ankommt, um das (Nicht)-Vorliegen der Abfalleigenschaft einschätzen zu können und somit eine Zuordnung zu Verfahren der Wiederverwendung oder VzWV treffen zu können.

Hinsichtlich Textilien muss differenziert werden: a) Werden Textilien über Sammelcontainer erfasst, dann kann nach dem Abfallbegriff des § 3 Abs. 1, 2 und 3 Nr. 2 KrWG der Entledigungstatbestand erfüllt sein (BVerwG, Urt. V. 11.07.2017, Az. 7 C 35.15, BeckRS 2017 125524, Ziff. 20; Wenzel AbfallIR 2012, 231 f.); b) Werden Gegenstände zur Abholung bereitgestellt, kann davon ausgegangen werden, dass ein Entledigungswille besteht (LG Ravensburg, Urt v. 03.07.1987, Az.: – juris; BeckOK BGB/Kindl, 28. Ed. 01.05.2013, § 959 BGB, Rn. 2); c) Werden Textilien in Secondhand-Läden, karitativen Einrichtungen oder Sozialkaufhäusern persönlich übergeben, gespendet oder verkauft, muss eine differenzierte Betrachtung erfolgen. Werden die Textilien lediglich abgegeben und eine Prüfung ob ihrer Verwendbarkeit erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, ist ein Entledigungswille anzunehmen, weil der Besitzer zum Zeitpunkt der Übergabe die Einflussmöglichkeit auf die

tatsächliche Nutzung gemäß der Zweckbestimmung sowie den Verbleib der Textilien verliert (Schomerus, in Sander et al. (2019), S. 208). Wird jedoch im Rahmen der Abgabe bei der Annahmestelle eine Sichtkontrolle durchgeführt und werden wiederverwendbare von nicht-wiederverwendbaren Textilien getrennt, so wird der Entledigungswille hinsichtlich der wiederverwendbaren Textilien verneint (VG Cottbus, Beschluss vom 5.6.2014 – VG 3 L 78/14 –, juris, Rn. 13; OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 23.4.2015 – OVG 11 S 39.14 –, juris, Rn. 20).

Andererseits kann davon ausgegangen werden, dass bei Textilien, die privat verkauft oder verschenkt werden, kein Entledigungswille vorliegt. Textilien, die über Sammelcontainer in sehr unterschiedlichen Qualitäten in verschlossenen Behältnissen erfasst werden, gelten also als Abfall (BVerwG, Urt. V. 11.07.2017, Az. 7 C 35.15, BeckRS 2017 125524, Ziff. 20; Wenzel, AbfallR 2012, 231 f.). Diese Alttextilien können über einen Sortierschritt (als Schritt der VzWV) ihr Abfallende erreichen, eine positive Einstufung zur Gebrauchs- und / oder Marktfähigkeit erhalten und ggf. als Gebrauchttextilien wieder in Verkehr gebracht werden (Lotter 2012). Diese Textilien werden also von der Abfalleigenschaft wieder in den Produktstatus erhoben.

In Bezug auf das ElektroG 2005⁸ weist Reese darauf hin, dass in § 3 Abs. 6 ElektroG 2005 eine gegenüber § 3 Abs. 20 KrWG abweichende Definition der Wiederverwendung eingeführt wurde (Reese, in Jarass et al. 2014, KrWG, § 3 Rn. 306). Nach dem ElektroG 2005 umfasste die

„Wiederverwendung im Sinne dieses Gesetzes (...) Maßnahmen, bei denen die Altgeräte oder deren Bauteile zu dem gleichen Zweck verwendet werden, für den sie hergestellt oder in Verkehr gebracht wurden“ (§ 3 Abs. 6 ElektroG 2005).

Das ElektroG definiert in § 3 Nr. 3 Altgeräte als

„Elektro- und Elektronikgeräte, die Abfall im Sinne des § 3 Absatz 1 Satz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sind, einschließlich aller Bauteile, Unterbaugruppen und Verbrauchsmaterialien, die zum Zeitpunkt des Eintritts der Abfalleigenschaft Teil des Altgerätes sind“.

Mit der Novelle des ElektroG 2016 wurde die Definition der Wiederverwendung in § 3 Abs. 6 ElektroG 2005 ersetztlos gestrichen, womit die Definition aus dem § 3 Abs. 20 KrWG gilt. Schomerus stellt in Sander et al. (2019) heraus, dass wenn

„ein Gerät zu keinem Zeitpunkt Abfall im Sinne dieser Definition geworden ist, (...) die abfallbezogenen Regelungen des ElektroG und des KrWG keine Geltung für das Produkt und den Umgang damit [haben].“

Entscheidend für eine Zuordnung eines Gegenstandes zur Kategorie Abfall sei auch hier der Entledigungswille des Besitzers (Schomerus, in: Sander et al. 2019, S. 234 f.). Insofern bestehen grundsätzlich keine Besonderheiten zu anderen Produkten.

Den vorangegangenen Praxisszenarien zufolge braucht es für die Einschätzung des Entledigungswillens spezifische Informationen zu jeder einzelnen Wiederverwendung, um auf den Entledigungswillen schließen zu können. Es besteht auch Grund zur Annahme, dass die betreffenden Akteure selbst diese Zuordnung nicht immer eindeutig vornehmen oder vornehmen können. Pauschal gültige Ableitungen eines (subjektiven) Entledigungswillens bei den betrachteten Wiederverwendungsmaßnahmen sind daher kaum möglich. Dies erschwert die eindeutige Abgrenzung von Maßnahmen der VzWV von der Wiederverwendung. Gemäß EU-

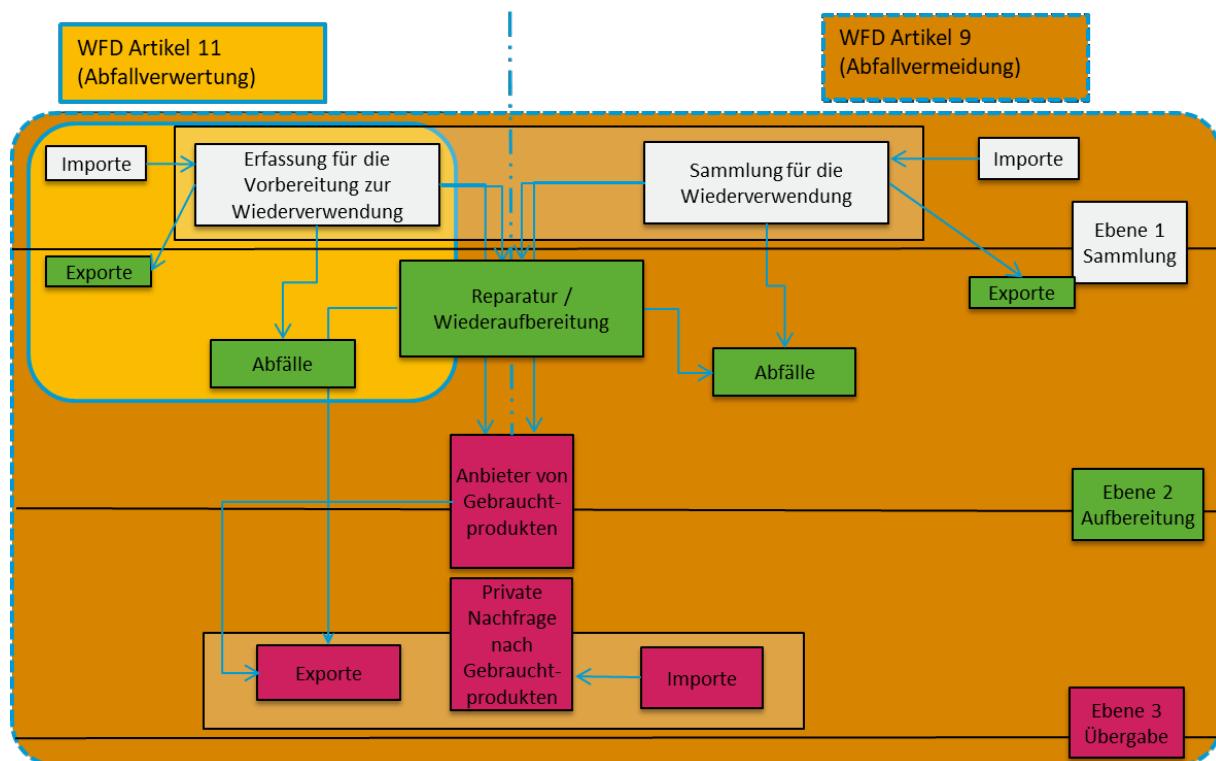
⁸ ElektroG 2005 meint hier die Fassung des Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz in der Fassung vom 16.03.2005, welches die Richtlinien 2002/95/EG und 2002/96/EG umsetzte. Es trat Diese Fassung des Gesetzes trat am 24.10.2015 außer Kraft, nachdem es in Umsetzung der Richtlinie 2012/19/EU umfassend reformiert worden war.

Vorgaben sind jedoch nur Maßnahmen der Wiederverwendung zu berichten. Dementsprechend könnte der genaue Umfang der in diesem Bericht betrachteten Maßnahmen nur schwer zu ermitteln sein.

Es stellt sich somit die Frage, inwieweit diese Unterscheidung, sofern sie eindeutig vorgenommen werden könnte, eine Auswirkung auf die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens hätte. Der Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 ist als Bestandteil der europäischen Anstrengungen zu verstehen, durchgeführte Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich der Abfallvermeidung durch die Wiederverwendung von gebrauchten Produkten abzubilden. Entscheidend ist, dass jedoch auch Abfälle, nachdem sie erfolgreich ein Verfahren der VzWV durchlaufen haben, das Ende der Abfalleigenschaft erreichen und daher in eine Wiederverwendung gebracht werden können.

Die folgende Abbildung 3 stellt schematisch dar, dass die Produkte, die einer Wiederverwendung zugeführt werden, in den Bereich der Abfallvermeidung fallen. Des Weiteren sind neben dem gemeinsamen Zweck der Abfallvermeidung bei beiden Vorgängen Abläufe in der Praxis bei Prüfung und ggf. Reparatur oft identisch und werden häufig sogar von denselben Akteuren durchgeführt. Darüber hinaus besteht ein identischer Absatzmarkt für die Produkte (vgl. von Gries et al. 2017). Somit müssten Maßnahmen, die den Produkt-Output aus der VzWV (siehe Abbildung 3, Übergang Ebene 2 und Ebene 3) adressieren, als Maßnahme der Wiederverwendung berücksichtigt, aber abgegrenzt werden von Maßnahmen, die bspw. an der Erfassung von Abfällen ansetzen.

Abbildung 3: Verschiedene Ebenen der Wiederverwendung



Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage von Gsell et al. 2019

Somit können nicht nur gebrauchte Produkte ohne Abfalleigenschaft, sondern auch die Produkte, die zu einem früheren Zeitpunkt die Abfalleigenschaft innehatten und diese durch ein durchlaufenes Verfahren der Vorbereitung verloren haben, letztlich in die Wiederverwendung und in erneute Nutzung überführt werden. Der WV und der VzWV kommt indes eine ähnliche

Stoßrichtung zu, nämlich Abfallmengen zu verringern, wobei sie an unterschiedlichen zeitlichen Punkten ansetzen. Die WV ist präventiv und verhindert die Entstehung von Abfall, die VzWV ist hingegen reaktiv und verringert die Menge des bereits entstandenen Abfalls. Entscheidend sowohl für den Vorgang der WV als auch für den Vorgang der VzWV ist, dass die Produkte wieder für denselben Zweck verwendet werden, für den sie vorgesehen waren.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass bei der Berichterstattung zum Umfang der Wiederverwendung von Produkten in Deutschland, die im Rahmen dieses Forschungsvorhabens erfolgte, die Vorbereitung der Wiederverwendung nicht ausgeklammert wird. Zum einen kann der Entledigungswille – der in vielen Fällen über die Abfalleigenschaft eines Produkts entscheidet und dann zur Differenzierung zwischen Maßnahmen der Vermeidung und Verwertung führt - nicht eindeutig festgestellt werden. Zum anderen können nicht nur gebrauchte Produkte ohne Abfalleigenschaft, sondern auch Abfälle einer Wiederverwendung zugeführt werden, denn die Abfalleigenschaft kann durch ein erfolgreiches Durchlaufen eines Verfahrens zur Vorbereitung der Wiederverwendung beendet werden. Beiden Vorgängen ist daher der Effekt der Abfallverringerung gemein, wie im vorigen Absatz ausgeführt wurde. Zudem sind Arbeitsschritte nahezu identisch und die gleichen Akteure und Absatzmärkte beteiligt. In rechtlicher Hinsicht ist es sogar so, dass unter Umständen ein- und dieselbe Maßnahme bei Anwendung auf ein Produkt eine Wiederverwendung darstellt, bei Anwendung auf Abfall jedoch eine VzWV (Schomerus, in: Sander et al. (2019), S. 188).

Für die Darstellung der Wiederverwendungsmaßnahmen im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojektes folgt, dass in der vom Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 beschriebenen Darstellung von Wiederverwendungsmaßnahmen sowohl Maßnahmen der WV auch Maßnahmen zur VzWV aufgenommen werden. Eine Unterscheidung zwischen beiden Vorgängen soll jedoch grundsätzlich vorgenommen werden, sofern dies aufgrund von eindeutig vorliegenden Kriterien möglich ist. Eindeutig als VzWV identifizierte Maßnahmen werden somit mit aufgeführt als auch als solche gekennzeichnet. Bei Maßnahmen, die nicht eindeutig zugeordnet werden können, wird die Information hinterlegt, dass sowohl Wiederverwendung und VzWV zutreffend sein könnte. Auf Ebene der Haushalte ist eine Abgrenzung nicht nötig (und auch nicht möglich), da alle gebrauchten Produkte auf Ebene der Distribution im Umfang der Berichterstattung enthalten Scope sind.

1.6.3 Reparatur und Instandsetzung im Rahmen der Wiederverwendung

Eine weitere erforderliche Abgrenzung der WV von der VzWV betrifft Maßnahmen der Reparatur. Gemäß der DIN EN 45554 und DIN CLC/TC 45550 wird die Reparatur definiert als ein

„Prozess, bei dem ein fehlerhaftes Produkt wieder in einen Zustand gebracht wird, bei dem es seine bestimmungsgemäße Verwendung finden kann.“

Hier und auch in Bezug auf Reinigungs- und andere Erneuerungsmaßnahmen stellt Reese ein Abgrenzungsproblem fest, da schon eine bloße Prüfung bereits eine Maßnahme zur VzWV sein kann, falls es sich bei dem betreffenden Gegenstand um ein Altgerät und damit um Abfall handelt (Reese, in Jarass et al. 2014, KrWG, § 3, Rn. 304).

Reparaturen können auch im Rahmen der Wiederverwendung auftreten,

„wenn nach Beendigung der primären Nutzung die erneute Verwendung unmittelbar gesichert erscheint und erforderliche Zwischenhandlungen der Prüfung, Reinigung, Reparatur oder ähnliches nicht mit außergewöhnlichen Umweltrisiken verbunden sind, die eine abfallrechtliche Kontrolle erforderlich scheinen lassen“ (Reese, in Jarass et al. 2014, KrWG, § 3, Rn. 304).

Eine weitere Abgrenzungsfrage ergibt sich mit Blick auf die Eigenreparatur (z. B. im Repair-Café) bzw. einer selbst veranlassten Reparatur (z. B. durch einen Reparatur-Dienstleister). Gemäß § 3 Abs. 21 KrWG ist für die Wiederverwendung die Durchführung eines Verfahrens erforderlich. Nach Schomerus in Sander et al. (2019) kann dieser Verfahrensbegriff weit interpretiert werden. Maßnahmen der Wiederverwendung umfassen unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen also auch Produkte ohne Abfalleigenschaft, die unmittelbar nach einer Reparatur oder einer anderen Zäsur weiter für den ursprünglichen Zweck verwendet werden. Als Zäsur gilt neben der Reparatur der Wechsel von Eigentum oder Besitz.

„Die Weitergabe ist als Abfallvermeidungsmaßnahme anzusehen. Hierin liegt dann auch das „Verfahren“ im Sinne des § 3 Abs. 21 KrWG“, (Versteyl, in: Versteyl et al. 2019, KrWG, § 3, Rn 78).

An dieser Stelle ist anzumerken, dass der Abgrenzung zwischen Wechsel des Eigentums und Wechsel des Besitzes im Rahmen der Wiederverwendung eine bedeutende Rolle zukommt. Beide Begriffe sind für ein besseres Verständnis wie folgt zu beschreiben. Das Eigentum im juristischen Sinne ist die exklusive Verfügungsbefugnis über eine Sache, also die Befugnis, mit der Sache nach Belieben zu verfahren und andere von ihrer Nutzung auszuschließen. Es handelt sich um ein Recht, das unabhängig von der Sachherrschaft, also der tatsächlichen physischen Verfügung über eine Sache, besteht. Unter Besitz im juristischen Sinne wird im Unterschied dazu die tatsächliche Sachherrschaft über eine Sache bezeichnet, also die physische Verfügung über einen Gegenstand. Beide Begriffe bezeichnen also Unterschiedliches: Während das Eigentum im Wesentlichen ein bloß abstraktes Recht ist, handelt es sich beim Besitz um die rechtliche Erfassung eines tatsächlichen Zustandes. Beide Begriffe erfassen also verschiedene Situationen. Der Eigentümer einer Sache hat diese nicht immer zwingend in Besitz, während der Besitzer einer Sache nicht immer zwingend Eigentümer ist. Diese Abgrenzung ist hier entscheidend, weil lediglich der Wechsel des Eigentums eine Wiederverwendung darstellt. Ein bloßer Besitzwechsel ohne weitere damit in Zusammenhang stehende Handlungen, wie er bei Leasing, Sharing oder Leihe üblich ist, führt somit grds. nicht zur Wiederverwendung.

Dies schließt nicht aus, dass vor oder nach der Übergabe an den neuen Eigentümer oder Besitzer Reparaturmaßnahmen, Reinigungen o.ä. vorgenommen wurden. Demnach kann eine Reparatur - aber muss nicht - zusätzlich zum Wechsel von Eigentum und Besitz vorgenommen werden. Findet sie zusätzlich statt, so ist sie Teil der Wiederverwendungsaktivität. Wird eine Reparatur durchgeführt, ohne dass ein Wechsel von Eigentum und Besitz erfolgt ist, würde sie demnach nicht als Wiederverwendungsaktivität erfasst werden. Einer anderen Ansicht nach werden auch Reparaturen, die vom Eigentümer oder Besitzer (ohne Wechsel von Eigentum und Besitz) veranlasst werden, als Wiederverwendung angesehen. Wiederverwendung wird dementsprechend (u. a.) verstanden als

„Weiterverwendung durch einen neuen Eigentümer oder durch den bisherigen Eigentümer z. B. nach geringen Reparaturen oder einer anderen „Zäsur“ („Verfahren“, § 3 Abs. 21 KrWG), ohne dass ein Gegenstand oder Erzeugnis zwischenzeitlich zu Abfall geworden ist“ (von Bechtolsheim/Charlier et al. 2017).

Aus dieser Ausführung folgt, dass die Abgrenzung von Reparatur und Wiederverwendung von den bisher vorliegenden juristischen Gutachten nicht eindeutig beantwortet werden kann, da unterschiedliche Auffassungen vorliegen. Da auch eine Eigenreparatur zu einer Verlängerung der Produktnutzung führen kann, schlagen wir im Sinne einer sachlogischen Abgrenzung vor, dass Reparaturmaßnahmen, die selbst veranlasst werden und im Rahmen von Eigenreparaturleistungen durchgeführt werden, als Wiederverwendungsmaßnahmen zu erfassen sind. Im Fall der Reparatur ohne Wechsel des Eigentums kann die Abgrenzung

zwischen der Reparatur eines fehlerhaften Produkts einerseits, die zu einer Verlängerung der Produktnutzung führt, und „Schönheitsreparaturen“, z. B. Arbeiten der Pflege und Wartung, anderseits, nicht zweifelsfrei durchgeführt werden. Um dennoch grundsätzlich am Eigentumsübergang als Zäsur für eine Wiederverwendung festzuhalten, da dies als Abgrenzungskriterium für eine sachlogische Abgrenzung auch bei anderen Abgrenzungsproblemen hilfreich sein kann, sollen Reparaturen ohne Eigentumsübertragung - also bei bloßem Wechsel des Besitzes - als „weitere Wiederverwendungsaktivitäten“ klassifiziert werden. Somit würden Maßnahmen der öffentlichen Hand, die Reparaturen unterstützen, die von Eigentümer*innen zur eigenen Weiternutzung veranlasst werden, im Rahmen dieses Forschungsvorhabens erfasst werden sowie äquivalent zum Vorgehen bei der WV und VzWV als solche gekennzeichnet werden. Darunter fallen z. B. von örE organisierte Reparatur-Cafés oder mobile Reparaturstationen, von Bundesländern organisierte Auszahlungen von Reparaturboni und die von Handwerkskammern vorangetriebene Bildung von Reparaturnetzwerken.

Folgende Tabelle 1 liefert einen Überblick über die im Projekt getroffene Einteilung in die Kategorie WV oder in die Kategorie VzWV, basierend auf den vorausgegangenen Erläuterungen, sowie weitere im Rahmen des Vorhabens getroffene Abgrenzungen. Hinsichtlich Mehrweg, also einer Wiederverwendung von Verpackungen, ist bereits im Rahmen der europäischen Verpackungsrichtlinie (PPWD) eine Berichterstattung vorgesehen. Diese umfasst zwar die konkreten Mengen wiederverwendbarer Verpackungen, die auf dem Markt platziert wurden, allerdings ist nicht vorgesehen, Maßnahmen zu berichten, welche Mehrweglösungen fördern. Mehrwegmaßnahmen adressieren i.d.R. Verpackungen, die nicht im Umfang der quantitativen Berichterstattung für Haushalte liegen.

Tabelle 1: Überblick über die zentralen Abgrenzungsprobleme und die vorgeschlagenen Lösungen

Abgrenzungsproblem	Problembeschreibung hinsichtlich dieses Vorhabens	Umgang im Rahmen des Vorhabens
Wiederverwendung vs. Vorbereitung zur Wiederverwendung	Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Förderung einer Vorbereitung zur Wiederverwendung, diese sind gemäß EU-Recht nicht von Scope der Berichterstattung erfasst und würden so für eine Berichterstattung verloren gehen. Auf Ebene der Haushalte ist eine Abgrenzung nicht nötig (und auch nicht möglich), da alle gebrauchten Produkte auf Ebene der Distribution im Umfang der Berichterstattung enthalten sind. Abgrenzung für die Akteure schwer nachzuvollziehen.	Maßnahmen der Vorbereitung zur Wiederverwendung werden aufgenommen, aber sofern möglich als solche klassifiziert.
Reparatur	Reparatur-Maßnahmen, die dazu führen, dass ein Produkt unmittelbar wiederverwendet wird (z. B. Förderung der gewerblichen Reparatur einer defekten Waschmaschine) oder Maßnahmen, die eine Selbstreparatur adressieren (z. B. Förderung von Repair-Cafes) können als WV-Maßnahmen erfasst werden, obwohl Grenzbereiche verbleiben (z. B. Wartung). Im Sinne eines inklusiven Vorgehens	Inklusiver Umgang, die Maßnahmen werden aufgenommen, aber wenn möglich klassifiziert. Wiederverwendungseinrichtungen in diesem Feld werden nicht befragt. Die Durchführung von Reparaturen durch Wiederverwendungseinrichtungen werden nicht abgefragt.

Abgrenzungsproblem	Problembeschreibung hinsichtlich dieses Vorhabens	Umgang im Rahmen des Vorhabens
	<p>sollen diese Maßnahmen mit dargestellt werden.</p> <p>Für HH kann eine WV auch durch eine Reparatur ausgelöst werden. Daher kann die Wiedernutzung nach einer Eigen- oder Fremdreparatur eine WV darstellen (Zäsur durch Reparatur als Verfahren).</p> <p>Reparatur-Akteure sind nicht im Umfang der Befragung enthalten.</p>	
Remanufacturing	<p>Maßnahmen der öffentlichen Hand, die Remanufacturing oder Upcycling adressieren, stellen nicht zwingend WV-Maßnahmen dar. Auf Ebene der HH nicht klar abgrenzbar, ggf. sind diese Prozesse bei gewerblichen Käufen vorgelagert (z. B. Refurbishing von Notebooks).</p> <p>Gewerbliche Wiederaufbereitungseinrichtungen sind nicht im Umfang der Befragung enthalten.</p>	<p>Diese Maßnahmen werden nicht erfasst.</p> <p>Hypothese, dass Aktivitäten gering sind, da Remanufacturing hauptsächlich im gewerblichen Bereich (B2B) auftritt, aber Erklärung in Befragung aufnehmen, dass Produkte aus Remanufacturing nicht gemeint sind.</p> <p>Wiederaufbereitungseinrichtungen in diesem Feld werden nicht befragt.</p>
Retouren / Überhänge	<p>Maßnahmen, die Retouren oder Überhänge adressieren, stellen keine Wiederverwendung dar.</p> <p>Für Haushalte ist die Abgrenzung zu Warenüberhängen / Wiedervermarktung von Retouren ggf. nicht eindeutig.</p> <p>Für Einrichtungen wie Sozialkaufhäuser sind Retouren und Überhänge ggf. ein relevanter Bezugspunkt.</p>	<p>Diese Maßnahmen werden nicht erfasst.</p> <p>Erklärung in Befragung aufnehmen, dass diese Produkte nicht erfasst werden sollen.</p> <p>Befragung der Einrichtungen soll das nicht adressieren (Fokus auf Abgabe).</p>
Mehrweg	<p>Hier besteht ein inhaltliches Abgrenzungsproblem zur Berichterstattung unter der europäischen Verpackungsrichtlinie (PPWD). Entsprechend dem Berichtsformat in Tabelle 3⁹ werden zwar hierzu die Daten erhoben und es ist ein begleitender Qualitätsbericht erforderlich, allerdings werden speziell Maßnahmen zur Förderung von Mehrweg unter der Berichterstattung zur PPWD nicht erfasst.</p> <p>Für HH nicht relevant, da Mehrweg i.d.R. Verpackungen adressieren, die nicht im Umfang der Berichterstattung liegen.</p>	<p>Maßnahmen zur Mehrwegförderung werden nicht im Rahmen der qualitativen, sondern im Rahmen der quantitativen Berichterstattung erfasst.</p>

⁹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019D0665&from=den>

Abgrenzungsproblem	Problembeschreibung hinsichtlich dieses Vorhabens	Umgang im Rahmen des Vorhabens
Leihe / Sharing / Pooling	<p>Maßnahmen, die auf Nutzungsintensivierung hinauslaufen, sind zwar Abfallvermeidung, aber keine Wiederverwendung, und somit nicht von der Berichterstattung erfasst.</p> <p>Für die Haushalte könnte unklar sein, ob diese Nutzungen mit abgefragt werden.</p> <p>Diese Akteure liegen nicht im Umfang der Befragung.</p>	<p>Diese Maßnahmen werden nicht aufgenommen. Erklärung in die Haushaltsbefragung aufnehmen, dass Leihe / Sharing / Pooling nicht gemeint sind. Einrichtungen in diesem Feld werden nicht befragt.</p>

Quelle: eigene Darstellung, Öko-Institut, Wuppertal Institut

Die soeben erörterten Aspekte offenbaren zahlreiche begriffliche Verständnisschwierigkeiten. Diese könnten auf regulatorischer Ebene eingehegt werden. Dabei wäre der EU-Kommission vorzuschlagen, eine vereinheitlichte Regulatorik im Bereich des Abfall- und Kreislaufwirtschaftsrechts zu erarbeiten.

Bereits zwei vom UBA in Auftrag gegebene Gutachten¹⁰ im Bereich der Wiederverwendung, die ein Augenmerk auf rechtliche Aspekte richteten, zeigen auf, dass unter anderem der Abfallbegriff, der Begriff der Wiederverwendung, Abgrenzungsfragen im Bereich der abfallrechtlichen Einordnung von Gegenständen, Aspekte der Produktsicherheit, Haftungs- und Gewährleistungsfragen, Anlagen-, Betriebs- und Einrichtungszertifizierungen, Handlungsoptionen von Akteuren der Abfallwirtschaft und die damit verbundenen regulatorischen Anforderungen zahlreiche Unsicherheiten nach sich ziehen. Zudem ist – etwa im deutschen Kreislaufwirtschaftsgesetz – noch kein ganzheitliches Konzept für eine Kreislaufwirtschaft verankert.

Darüber hinaus sind zahlreiche rechtliche Fragestellungen nicht pauschal beantwortbar, sondern hängen von einer Einzelfallprüfung ab. Dieser im Kern einzelfallbezogene regulatorische Rahmen erschwert sicheres Agieren im abfall- und kreislaufwirtschaftlichen Bereich und macht die Teilnahme an den betreffenden Produktmärkten deutlich schwerer. Da eine funktionierende Kreislaufwirtschaft – ähnlich wie ein Markt für nachhaltige Produkte im Sinne der vorgeschlagenen neuen EU-Ökodesign-VO – sinnvollerweise nur auf europäischer Ebene funktionieren kann, bedarf es einheitlicher regulatorischer Standards auf Ebene der EU, um deutliche Anreize zu setzen.

10 Jepsen, Dirk; Sander, Knut; Schomerus, Thomas; Wagner, Lukas, Gesamtkonzept zum Umgang mit Elektro(alt)geräten - Vorbereitung zur Wiederverwendung, Umweltbundesamt, 2019; Fabian, Matthias; Fouquet, Dörte; Nysten, Jana Victoria; Schomerus, Thomas, Juristisches Gutachten über die Förderung der Vorbereitung zur Wiederverwendung von Elektro-Altgeräten im Sinne der zweiten Stufe der Abfallhierarchie, Umweltbundesamt, 2014.

2 Qualitative Berichterstattung zu Maßnahmen der Förderung der Wiederverwendung

In diesem Kapitel sollen alle Maßnahmen der öffentlichen Hand, welche die Wiederverwendung von Produkten im Berichtszeitraum 2021 in Deutschland fördern, erfasst und beschrieben werden. Diese Erfassung und Beschreibung der Wiederverwendungsmaßnahmen stellt die Grundlage für die Berichterstattung des EU-Mitgliedstaates Deutschland entsprechend des Durchführungsbeschlusses der Europäischen Kommission „zur Festlegung einer gemeinsamen Methode und eines Formats für die Berichtserstattung über die Wiederverwendung“ vom 18. Dezember 2020 dar.

Die Anforderungen der EU-Kommission sind in Art. 9 Abs. 4 ARRL seit ihrer Novellierung im Jahr 2018 wie folgt formuliert: „Die Mitglieder überwachen und bewerten die Durchführung ihrer Maßnahmen zur Wiederverwendung, indem sie den Umfang der Wiederverwendung auf der Grundlage der mit dem Durchführungsrechtsakt [...] festgelegten gemeinsamen Methode messen [...].“ Art. 9 Abs. 7 ARRL konkretisiert wie folgt: „Die Kommission erlässt Durchführungsrechtsakte, um Indikatoren zur Messung der allgemeinen Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Abfallvermeidung festzulegen, und sie erlässt [...] einen Durchführungsrechtsakt zur Festlegung einer gemeinsamen Methode für die Messung des Umfangs der Wiederverwendung von Produkten.“

Insbesondere definiert die novellierte ARRL in diesem Zusammenhang den Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 unter zwei wesentlichen Gesichtspunkten: (i) zum einen mit Blick auf die Messung der Umsetzung der Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung im Rahmen einer gemeinsamen und festgelegten Methode und (ii) zum anderen mit Blick auf die Übermittlung von Daten über die Wiederverwendung nach Art. 37 ARRL per festgelegtem Berichterstattungsformat. Der Ende 2020 erlassene Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 selbst fasst die beiden Anlässe für seinen Erlass wie folgt zusammen: „Die gemeinsame Methode und das Berichterstattungsformat sind eng miteinander verbunden und sind gemeinsam anzuwenden. Im Interesse der Vereinfachung und der leichten Anwendbarkeit ist es daher angemessen, beide Maßnahmen in einem einzigen Rechtsakt aufzunehmen.“ In diesem Sinne legt der Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 die Zusammenführung wie folgt fest: Art. 1 beschreibt die „Gemeinsame Methode zur Messung der Wiederverwendung“ und Art. 2 in Verbindung mit dem Anhang beschreiben die „Formate für die Berichterstattung über die Wiederverwendung“.

In den nachfolgenden Abschnitten wird zunächst der theoretische Ansatz zur Ermittlung und Beschreibung der Wiederverwendungsmaßnahmen seitens der öffentlichen Hand erläutert, basierend auf den im Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 definierten Vorgaben. Anschließend erfolgt die Skizzierung des konkreten methodischen Vorgehens zur Identifikation dieser Maßnahmen. Abschließend wird die Datenbasis, d.h. die ermittelten Maßnahmen und deren Beschreibung für die Berichterstattung dargelegt.

2.1 Spezifikation des EU-Beschlusses für die qualitative Berichterstattung

Die Vorgaben des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/19 bilden die Basis für die Identifikation der Wiederverwendungsmaßnahmen. Mit Blick auf die Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung formuliert die Kommission die Anforderungen an die Berichterstattung wie folgt:

- ▶ Laut Art. 1 messen die Mitgliedstaaten die Wiederverwendung (u. a.) durch eine qualitative Überwachung der Maßnahmen zur Wiederverwendung: „Die qualitative Überwachung [...] umfasst die Ermittlung und Beschreibung von Maßnahmen zur Wiederverwendung sowie eine Bewertung ihrer Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen auf Grundlage der verfügbaren Daten.“ Zudem wird festgelegt, dass die qualitative Überwachung jährlich durchgeführt werden soll.
- ▶ Art. 2 sieht vor, dass die Mitgliedstaaten bei der Übermittlung ihrer Ergebnisse (Daten sowie Qualitätskontrollbericht) die in den Anhängen festgelegten Formatvorlagen verwenden.
- ▶ Die Formatvorlage für die „Berichterstattung über qualitative Daten über die Wiederverwendung“ wird im Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/19 in Form eines Berichtsformats definiert. Das Berichtsformat gliedert sich in sechs Zeilen bzw. in sechs Gliederungspunkte, welche die Informationsansprüche an die Beschreibung der Wiederverwendungsmaßnahmen wie folgt beschreiben:
 - Hauptsächlich für die Annahme und Umsetzung der Maßnahmen verantwortliche Behörden (auf der höchsten Verwaltungsebene);
 - Von den Maßnahmen betroffene Produkte;
 - Von den Maßnahmen betroffene Wiederverwendungen;
 - Inhalt der Maßnahmen: logistische Maßnahmen, wirtschaftliche und steuerliche Maßnahmen, pädagogische Maßnahmen und sonstige Maßnahmen
 - (für die Ermittlung und Beschreibung der Maßnahmen ist zudem eine qualitative Bewertung ihrer Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen abzugeben);
 - Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung der Wiederverwendung mithilfe von qualitativen und quantitativen Indikatoren und Zielvorgaben;
 - Sonstiges.

Das im Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 vorgegebene Berichtsformat bildet somit den zentralen Bezugspunkt für die qualitative Berichterstattung. Jedoch lässt es einen relativ großen Spielraum, wie es konkret ausgefüllt werden soll, da für die einzelnen Zeilen meistens keine standardisierten Klassifikationen definiert werden. Daher wird nachfolgend eine Interpretation des Berichtsformats anhand der einzelnen Zeilen skizziert und eine Klassifikation eingeführt, um eine gewisse Vergleichbarkeit unter den Maßnahmen zu ermöglichen.

2.1.1 Zeile 1: Verantwortliche Behörden

Zeile 1 fragt nach den Behörden, die für die Annahme und Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich sind. Eine zu verwendende Klassifikation wird von der Kommission nicht vorgegeben. Zudem bestehen aufgrund verwaltungsrechtlicher Spezifika in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU auch unterschiedliche Verständnisse zum Begriff der Behörde. Die in diesem Forschungsvorhaben anvisierte Berichterstattung bezieht sich indes auf den nationalen Kontext in Deutschland. Vor diesem Hintergrund ist es aus Gründen der definitorischen Sicherheit sinnvoll, das hiesige Verständnis des Behördenbegriffs aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes (VwVfG) zugrunde zu legen. Nach § 1 Abs. 4 VwVfG wird die Behörde wie folgt definiert: „Behörde im Sinne dieses Gesetzes ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.“ Dieses Verständnis wird den nachfolgenden Ausführungen zugrunde gelegt.

Sie erfüllen hoheitliche Aufgaben. Zu nennen ist laut Zeile 1 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/19 die jeweils höchste betroffene Verwaltungsebene. Daraus leiten wir ab, dass ausschließlich solche Maßnahmen zu berichten sind, die von der öffentlichen Hand verantwortet werden. Unter die öffentliche Hand fallen dem allgemeinen Verständnis nach zunächst die Gebietskörperschaften: Bund, Länder und Kommunen inkl. Gemeinden und Gemeindeverbänden, mit jeweils eigenen Verwaltungen. In diesem Sinne unterscheiden wir in der Berichterstattung zwischen Maßnahmen, die verantwortet werden vom Bund, von den Ländern und von den Kommunen. Da den örE nach §§ 17 ff., 34, 46 KrWG besondere Aufgaben im Rahmen der Abfallbewirtschaftung zukommen und die Aufgaben der örE in einigen Bundesländern auf Ebene kommunaler Gebietskörperschaften angesiedelt sind (siehe z. B. § 6 Abs. 1 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz Baden-Württemberg, § 5 Abs. 1 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen), werden sie zur einheitlichen Erfassung auf der Ebene der Kommunen mitberücksichtigt. Darüber hinaus gibt es weitere Akteure der öffentlichen Hand, darunter fallen z. B. Universitäten oder Stiftungen. Universitäten und Kommunen etwa sind beide Körperschaften des öffentlichen Rechts, wobei es sich bei Kommunen um Gebietskörperschaften handelt und bei Universitäten häufig um Personalkörperschaften. Universitäten kommt, ähnlich wie Gemeinden, die Kompetenz zu, eigene Angelegenheiten selbstständig regeln zu können. Somit können sie ebenfalls durch verbindliche Regelungen interne Angelegenheiten steuern. Im Rahmen der studentischen oder akademischen Selbstverwaltung können sie Satzungen und Ordnungen erlassen, worunter etwa Prüfungsordnungen fallen, die für Studierende i.d.R. verbindlich sind. Dementsprechend kommt ihnen eine regulatorische Kompetenz zu. Sie können auch Trägerinnen öffentlicher Gewalt sein. Sie werden trotz dieser Ähnlichkeiten jedoch nicht auf der Verwaltungsebene der Kommunen und örE, sondern separat als weitere Akteure berücksichtigt. Grund hierfür ist, dass sie in aller Regel einen spezifischen Aufgabenzuschnitt aufweisen, der nur begrenzt auf Abfallbewirtschaftung oder Wiederverwendung einwirken kann. Kommunen und örE hingegen sind aufgrund ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten genuin mit den Themen Abfallbewirtschaftung und Wiederverwendung betraut und in diesen Themenbereichen näher an den Erzeugern und Besitzern von Abfällen, sodass ihre diesbezügliche Relevanz wesentlich höher sein dürfte.

Grundsätzlich können Wiederverwendungsmaßnahmen von einer breiten Masse unterschiedlicher Akteure durchgeführt werden. Dazu zählen neben Akteuren der öffentlichen Hand auch private Haushalte, Unternehmen, gemeinnützige und kirchlich-karitative Einrichtungen, Verbände und Vereine sowie weitere Akteure wie Forschungsinstitute und Initiativen.

Die folgende Tabelle 2 gibt einen Überblick über das im Rahmen des Projektes berücksichtigte Verständnis der Zeile „verantwortliche Behörde“.

Tabelle 2: Spezifizierung der Zeile „verantwortliche Behörde“

Verwendete Klassifikation	Beispiele
Bund	z. B. Bundesfinanzministerium
Land	z. B. Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Kommune inkl. örE	z. B. Kreis Viersen
Weitere Akteure	z. B. Technische Universität Berlin, Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

2.1.2 Zeile 2: Betroffene Produkte

Zeile 2 fragt nach den von der Maßnahme betroffenen Produkten. Eine zu verwendende Klassifikation ist nicht vorgegeben. Der Anhang zum Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 der das Format für die quantitative Überwachung von Wiederverwendung definiert, nennt fünf in quantitativer Hinsicht zu überwachende Produktkategorien: Textilien, Elektro- und Elektronikgeräte, Möbel, Baumaterialien und -produkte sowie sonstige Produkte. Im Sinne der inhaltlichen Kohärenz zwischen den im Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/19 dargestellten Formate werden diese fünf Produktgruppen als Klassifikation verwendet.

Generell sind im Rahmen des Durchführungsbeschlusses Produkte relevant, die durch den Entledigungswillen zu Abfall werden, d. h. die Abfalleigenschaft innehaben, und den haushaltsnahen Siedlungsabfällen zuzuordnen sind. Hier lassen die oben genannten Produktgruppen jedoch Lücken beispielsweise bspw. mit Blick auf die typischerweise angebotenen Produkte eines Gebrauchtwarenkaufhauses. Daher werden, angelehnt an Gsell et al. (2019), die folgenden Produktgruppen ebenfalls als Klassifikation aufgenommen, die ansonsten unter „Sonstiges“ im Sinne des Berichtsformats fallen würden: Medien, Fahrräder und Haushaltsartikel, Fahrräder, Verpackungen und, Spielzeug. Die Kategorie „Diverse Produkte“ meint, dass mehrere der zuvor aufgelisteten Kategorien adressiert werden.

Die folgende Tabelle 3 gibt einen Überblick über die im Rahmen des Projekts erarbeitete Spezifizierung der „betroffenen Produkte“.

Tabelle 3: Spezifizierung der Zeile „betroffene Produkte“

Verwendete Klassifikation	Beispiele
Textilien	z. B. Kleidung, Schuhe, Bettwäsche, Vorhänge
Elektro- und Elektronikgeräte	z. B. Laptop, Smartphone, Wasserkocher
Möbel	z. B. Tisch, Couch, Schrank
Baumaterialien und -produkte	z. B. Tür, Dachziegel, Holzboden, Waschbecken
Medien	z. B. Bücher, CDs
Haushaltsartikel	z. B. Geschirr, Dekoartikel
Fahrräder	z. B. Kinderräder
Verpackungen	z. B. Kaffeebecher
Spielzeug	z. B. Brettspiele
Weitere Produkte	z. B. Kunstartikel
Diverse Produkte	z. B. Schuhe, Geschirr, Spielzeug, Laptop

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

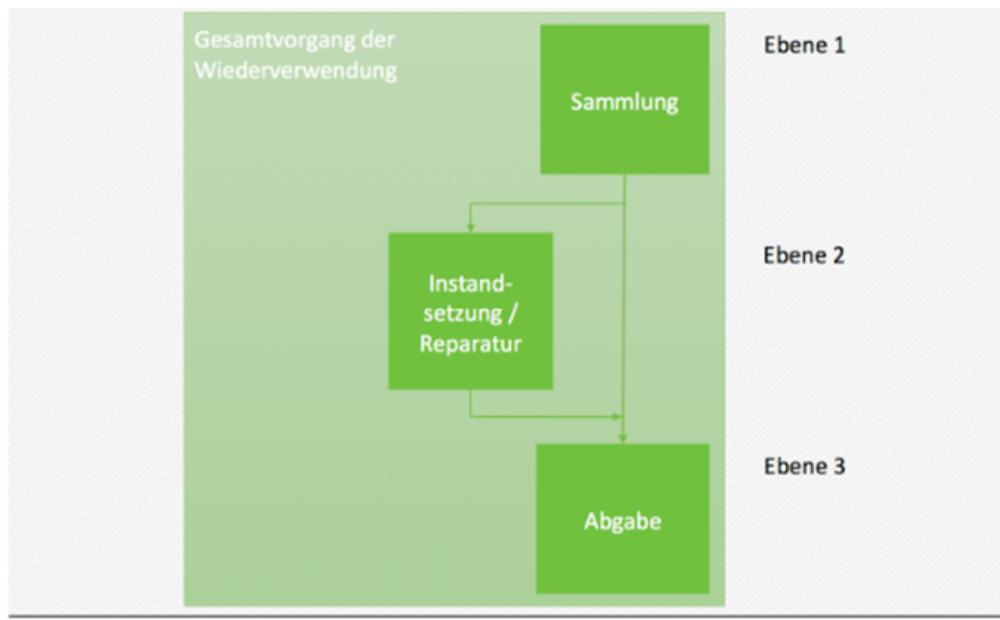
2.1.3 Zeile 3: Betroffene Wiederverwendungen

Zeile 3 fragt nach den betroffenen Wiederverwendungen, spezifiziert dabei aber nicht, was darunter zu verstehen ist. Wir erachten es für sinnvoll, die Gesamtaktivität der Wiederverwendung in einzelne Aktivitäten aufzuspannen, aus denen sie sich ursprünglich zusammensetzt und diese als Klassifikation zu verwenden. Dazu gehört:

- ▶ Maßnahme betrifft Ebene 1: Sammlung der gebrauchten Produkte (z. B. Ankauf, Beschaffung, Annahme, Rücknahme, Abholung, Erfassung, Online-Anzeige oder Online-Präsentation, sonstige Vermittlung);
- ▶ Maßnahme betrifft Ebene 2: Instandsetzung (z. B. Reinigung und Kontrolle) und Reparatur der gesammelten gebrauchten Produkte.
- ▶ Maßnahme betrifft Ebene 3: Abgabe der gebrauchten Produkte (z. B. Verkauf, Geschenk, Spende, Tausch, Online-Anzeige oder Online-Präsentation, sonstige Vermittlung);
- ▶ Maßnahme betrifft den Gesamtvorgang der Wiederverwendung (d. h. Ebene 1, 3 und ggf. 2).

Durch diese Klassifikation wird ersichtlich auf welcher Ebene der rückwärtsgerichteten Wertschöpfungskette die jeweilige Maßnahme angesiedelt ist. Die folgende Abbildung 4 illustriert die betroffenen Wiederverwendungsformen.

Abbildung 4: Spezifizierung der Zeile „betroffene Wiederverwendung“



Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

2.1.4 Zeile 4: Inhalt der Maßnahmen

Zeile 4 fragt nach dem Inhalt der Maßnahme und spezifiziert bereits eine Unterscheidung spezifiziert, teilweise mit jeweiligen Beispielen, der gefolgt werden soll:

- ▶ logistische Maßnahmen: Der vom Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 beispielhaft angegebene Inhalt umfasst die Ermittlung und Beseitigung von Hindernissen sowie Möglichkeiten, zu besseren Modellen für die Sammlung von wiederverwendbaren Produkten beizutragen. Die Wiederverwendung wird in ihrer grundlegenden Form tangiert, nämlich in der physischen Zurverfügungstellung und Weitergabe zur erneuten Nutzung von wiederverwendungsfähigen Produkten.
- ▶ wirtschaftliche und steuerliche Maßnahmen: Der vom Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 beispielhaft angegebene Inhalt betrifft das öffentliche Beschaffungswesen. Diesem ist neben seinem Potenzial zur wirtschaftlichen Lenkwirkung auch ein regulatorischer

Rahmen inhärent, da z. B. die Vergabekriterien von den Kommunen im Rahmen von Verwaltungsvorschriften zur Beschaffung festgelegt werden können.

- ▶ pädagogische Maßnahmen: Die vom Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 beispielhaft angegebenen Inhalt sind Informations- und Sensibilisierungskampagnen, die auf bestimmte Zielgruppen und Gebiete abgestimmt sind.
- ▶ sonstige Maßnahmen: Die im Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 beispielhaft angegebenen Inhalte betreffen die Unterstützung oder Einrichtung von akkreditierten Zentren und Netzen für Reparatur und Wiederverwendung sowie die Unterstützung neuer Geschäftsmodelle wie die gemeinsame Nutzung, Reparatur und Wiederaufarbeitung. Letzteres fällt jedoch gemäß der in diesem Projekt vorgenommenen Interpretation nicht unter Wiederverwendung.
- ▶ Rechtliche Maßnahme: Es gibt neben wirtschaftlichen und steuerlichen auch weitere Maßnahmen mit regulatorischem Charakter. Solche können einen dezidiert rechtlichen Charakter aufweisen. Derartige rechtliche Schritte können die Wiederverwendung fördern, werden jedoch nicht als eigenständige Kategorie im Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 genannt. Sie wird daher mit separatem Inhalt als „rechtliche Maßnahmen“ in die Berichterstattung aufgenommen. Um die bestehende Klassifizierung jedoch möglichst beizubehalten und die neue Klassifikation inhaltlich weitestgehend zu schärfen, wurde bei der Einordnung von Einzelmaßnahmen wie folgt vorgegangen. Sobald eine Maßnahme identifiziert wurde, die in einer Rechtsvorschrift normiert ist, wurde zuerst geprüft, ob eine Einordnung in die bestehende Klassifikation möglich ist. Dies hat z. B. dazu geführt, dass einige steuerrechtliche Maßnahmen in der Klassifikation „wirtschaftliche und steuerliche Maßnahmen“ aufgenommen wurden. War keine Einordnung möglich, so wurde sie subsidiär in der Klassifikation „rechtliche Maßnahme“ eingefügt. Diese ist indes eine Subkategorie der Klassifikation „sonstige Maßnahmen“.

Da ein und dieselbe Wiederverwendungsmaßnahme unterschiedliche Inhalte umfassen kann, ist eine eindeutige Abgrenzung nicht immer möglich und hinsichtlich des Verständnisses der Maßnahmen nicht immer sinnvoll. Daher wird jeweils eine Hauptzuordnung zu einem der vier übergeordneten Maßnahmeninhalte getroffen.

Hinsichtlich Zeile 4 wird zudem nach einer **qualitativen Bewertung ihrer Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen** gefragt. Ob es sich dabei um eine qualitative nicht quantitative – Bewertung handelt, bleibt offen, wie und auf welcher Basis eine solche Bewertung vorzunehmen ist. Angelehnt an das Vorgehen zur Bewertung des Erfolgs von Abfallvermeidungsmaßnahmen, wie es im Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Mitwirkung der Länder formuliert ist (BMU 2013), lassen wir in die Bewertung die folgenden drei Dimensionen einfließen:

- ▶ Abfallvermeidungspotenzial,
- ▶ vermutete ökologische Auswirkungen,
- ▶ vermutete ökonomische und soziale Auswirkungen.

Für die qualitative Einstufung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen einer Maßnahme werden Daten herangezogen, sofern diese vorhanden und bekannt sind, oder eine Aussage zu der Dimension getroffen, die aufgrund einer Maßnahme als besonders relevant einzustufen ist.

2.1.5 Zeile 5: Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung

Zeile 5 fragt nach Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung mithilfe von qualitativen und quantitativen Indikatoren und Zielvorgaben gemäß Art. 9 Abs. 3 der Richtlinie 2008/98/EG.

Art. 9 Abs. 3 der novellierten ARRL gibt vor: „*Die Mitgliedstaaten überwachen und bewerten die Durchführung der Maßnahmen zur Abfallvermeidung. Zu diesem Zweck verwenden sie geeignete qualitative und quantitative Indikatoren und Zielvorgaben, insbesondere in Bezug auf die erzeugte Abfallmenge*“. Der Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/19 spricht von „Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung der Wiederverwendung“ mithilfe von qualitativen und quantitativen Indikatoren.

Er lässt jedoch offen, inwiefern ergänzende Information zu berichteten Wiederverwendungsmaßnahmen oder ggf. als separate Wiederverwendungsmaßnahme übermittelt werden sollen, deren eigentlicher Inhalt ausschließlich aus der Erfolgsüberwachung besteht. A priori geht es um Maßnahmen, deren primäres Ziel die Wiederverwendung, d.h. die Reduzierung von Abfällen, ist und die in Ergänzung dazu ein Konzept zur Überwachung und Bewertung integriert haben.

Tabelle 4 listet die verwendeten Klassifikationen und führt Beispiele an.

Tabelle 4: Spezifizierung der Zeile „Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung“

Verwendete Klassifikation	Beispiele
Ja, ist bekannt, ggf. verwendeter Indikator	ZAK-Box - Mobile Sammlung von Gebrauchtwaren: Ja, ist bekannt, ggf. verwendeter Indikator: Zahl der abgegebenen Boxen, Gewicht der gespendeten Boxen, Aufkommen der jährlichen Sperrmüllmenge
Vielleicht (wird vermutet oder ist möglich), ggf. möglicher Indikator	Öffentliches Fahrradverleihsystem Niederrheinrad: Vielleicht (wird vermutet oder ist möglich), ggf. möglicher Indikator: Zahl der Fahrräder, Zahl der Verleihvorgänge
Nein, ggf. möglicher Indikator	Gebrauchtwarenverkauf auf Sperrmüllhof – Sperrmüllflohmarkt in Allensbach: Nein, ggf. möglicher Indikator: Anzahl der verkauften Produkte
Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator	Entfall der Mehrwertsteuer auf Sachspenden: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator: Verringerte Steuereinnahmen, die auf Basis von Sachspenden erhoben wurden

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

2.1.6 Zeile 6: Sonstiges

In Zeile 6 gibt es die Möglichkeit „Sonstiges“ anzugeben, jedoch ohne Spezifizierung, was darunterfallen könnte. Es besteht daher an dieser Stelle die Möglichkeit für Ergänzungen, die durch die ersten Zeilen des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/19 nicht erfasst werden, aber deren Übermittlung als sinnvoll erachtet wird:

- ▶ Name und Beschreibung der generischen Wiederverwendungsmaßnahme: Generische Maßnahmentypen werden mit einer Kurzbenennung sowie einer kurzen Beschreibung erfasst. Der Ansatz wird im nachfolgenden Abschnitt 2.2.1 erläutert.

- ▶ Name und Beschreibung der Einzelmaßnahme: Die jeweils berichtete Einzelmaßnahme wird über eine Kurzbenennung sowie mit einer kurzen Beschreibung erfasst. Der Ansatz wird im nachfolgenden Abschnitt 2.2.1 erläutert.
- ▶ Beteiligung der öffentlichen Hand: Grundsätzlich werden nur Maßnahmen berichtet, die von der öffentlichen Hand in „Annahme und Umsetzung“ verantwortet werden. Auf welche Weise die Verantwortung genau umgesetzt wird, wird im Rahmen dieser Dimension berichtet.
- ▶ Finanzierungsquelle: Die Maßnahmen der öffentlichen Hand werden aus dem öffentlichen Haushalt finanziert. Aus welcher Finanzierungsquelle die Förderung stammt, wird in dieser Dimension berichtet. Sofern verfügbar werden Angaben zum Umfang der Finanzierung gemacht.
- ▶ Zielgruppe: Wiederverwendungsmaßnahmen mit unterschiedlichen Inhalten und verschiedenen verantwortlichen Behörden adressieren unterschiedliche Akteure, die wir mit folgender Klassifikation spezifizieren: Verbraucher*innen, Kommune und Verwaltung, öffentlich-rechtliche Entsorgungsunternehmen, private Entsorgungsunternehmen, Unternehmen allgemein, Wiederverwendungsunternehmen, gemeinnützige und karitative Einrichtungen sowie Universitäten, Schulen und Kindergärten.
- ▶ Quelle: An dieser Stelle wird erläutert aus welcher Quelle die Informationen stammen. Sofern die Informationen recherchiert wurden, wird ein Link mit weiteren Informationen zur Verfügung gestellt zu der konkreten Maßnahme hinterlegt; ist jedoch keiner verfügbar, wird ein Link zu einem sekundären Informationsangebot hinterlegt, das über die Maßnahme informiert.

2.2 Interpretation des Formats des Berichtsformats

Auch hinsichtlich des Grades an Detailliertheit, in der gemäß Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/19 die Berichterstattung folgen soll, ist das Berichtsformat zu spezifizieren. Die folgenden möglichen Ansätze werden im Folgenden reflektiert:

2.2.1 Ansatz 1

Es werden alle bekannten Einzelmaßnahmen inkl. der dazu verfügbaren Informationen gesammelt. In der Berichterstattung werden sämtliche individuelle Angaben zu allen bekannten Einzelmaßnahmen ins Berichtsformat übermittelt. Zum Beispiel existiert eine Vielzahl veröffentlichter Informationsangebote zu Wiederverwendungsmöglichkeiten in Form von Flyern, Broschüren, online abrufbaren Informationen, die von den jeweils zuständigen kommunalen örE zusammengestellt wurden.

Ansatz 1 folgend würden sämtliche Informationsangebote einzeln berichtet werden. Bei diesem Ansatz wird eine große inhaltliche Redundanz der zu übermittelnden Informationen erwartet. Der Ansatz scheint zudem aufgrund einer erwarteten äußerst umfangreichen Informationsübermittlung und auch angesichts des Ziels einer sinnvollen Informationsverwendung durch den Adressaten nicht adäquat zu sein. An dieser Stelle wird auch auf den Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 verwiesen, der in Erwägungsgrund 5 feststellt, dass „*das Berichtsformat verhältnismäßig, angemessen und kosteneffizient sein*“ soll.

2.2.2 Ansatz 2

Es werden generische Maßnahmentypen definiert, die bestimmte Einzelmaßnahmen zusammenfassen. Die Berichterstattung gemäß des Berichtsformats erfolgt für die generischen Maßnahmentypen.

Zum Beispiel würden die veröffentlichten Informationsangebote nicht als viele, sehr ähnliche Einzelmaßnahmen berichtet werden, sondern zusammengefasst im Maßnahmentyp „Informationsmaterial zu Möglichkeiten der Wiederverwendung“.

Dieser Ansatz würde eine effizientere Form der Informationsübermittlung und -verwendung zulassen. Jedoch würden die abgefragten Dimensionen des Berichtsformats, wie z. B. betroffene Produkte, verantwortliche Behörden etc. durch die generische Zusammenfassung an Informationsgehalt verlieren.

Zur Klärung des Vorgehens wird Erwägungsgrund 7 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/19 zitiert: „Um die Umsetzung der Maßnahmen für die Wiederverwendung zu überwachen und ein besseres Verständnis der Auswirkungen der von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung zu gewinnen, sollte die gemeinsame Methode für die Berichterstattung über die Wiederverwendung auch die Ermittlung von Schlüsselmaßnahmen zur Erleichterung der Wiederverwendung ermöglichen.“ Dieser Beschreibung wird entnommen, dass die Darstellung der Maßnahmen auch die Ermittlung von Schlüsselmaßnahmen zulässt. Darauf bezugnehmend wird das Erkenntnisinteresse der Berichterstattung u. a. so eingeschätzt, dass eine hinreichend detaillierte Benennung und Beschreibung von typischen Wiederverwendungsmaßnahmen erfolgen soll, aus der hervorgeht, (1) durch welche möglichen Typen unterschiedlicher Maßnahmen die Wiederverwendung in Deutschland gefördert wird und (2) welche Schlüsselmaßnahmen ggf. auf andere Länder übertragen werden können. Aus diesem Erkenntnisinteresse heraus folgt ein weiterer Ansatz bezüglich des Umfangs der darzustellenden Wiederverwendungsmaßnahmen. Dieser Ansatz kombiniert Elemente der beiden vorab vorgestellten Ansätze.

2.2.3 Ansatz 3

Aus einer Vielzahl verschiedener Einzelmaßnahmen werden thematisch ähnliche Einzelmaßnahmen zu generischen Maßnahmentypen zusammengefasst. Die Berichterstattung entlang des Berichtsformats erfolgt für die generischen Maßnahmentypen am Beispiel von drei ausgewählten Einzelmaßnahmen.

Zum Beispiel würden die veröffentlichten Informationsangebote als generischer Maßnahmentyp „Informationsmaterial zu Möglichkeiten der Wiederverwendung“ berichtet werden. Am Beispiel der Informationsflyer z. B. aus dem Kreis Viersen und dem Kreis Mettmann könnte gezeigt werden, dass üblicherweise die örE die verantwortlichen Behörden der Maßnahme sind und die privaten Haushalte die Adressaten der Maßnahme. Betroffene Produkte wären jeweils sämtliche Gebrauchtwaren, die sich für eine Wiederverwendung eignen etc. Dieser Ansatz erlaubt eine Informationsübermittlung und -verarbeitung, die effizient ist und zugleich einen informatorischen Mehrwert hat. Er bildet somit einen optimalen Kompromiss zwischen Ansatz 1 und Ansatz 2.

Basierend auf der Diskussion dieser Ansätze wird – unter Absprache mit dem Auftraggeber – Ansatz 3 als sinnvollste Option für die Berichterstattung angesehen.

2.3 Strukturierung der Berichterstattung

Die eigentliche Berichterstattung der Wiederverwendungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen eines festgelegten Berichtsformats. Die zu berichtenden Maßnahmen werden durch das vom Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 vorgegebenen Berichtsformat bestimmt. Das Berichtsformat bietet dadurch zwar eine Orientierung, wie die Berichterstattung an die Europäische Kommission erfolgen soll, lässt jedoch die genaue Struktur des Berichtes offen.

Eine Option wäre, dass der Bericht die sechszeilige Gliederungsstruktur des Berichtsformats unmittelbar übernimmt. Dies wird im Sinne der Informationsübermittlung jedoch als nicht zielführend erachtet. Würden die Zeilen des Berichtsformats die Kapitel des Berichts darstellen, wären zum Beispiel die Darstellungen in Zeile 1 bzw. Kapitel 1 „Verantwortliche Behörden“ mit der Auflistung der auftretenden verantwortlichen Behörden, d. h. Bund, Ländern, Kommunen inkl. der öRE, relativ kurz. Sie würde keinen weiteren inhaltlichen Kontext zu den Wiederverwendungsmaßnahmen geben. Um diesen mit anzugeben, müsste man zusätzlich zu den verantwortlichen Akteuren in Kapitel 1 weitere Informationen zu den Maßnahmen, also z. B. bezüglich der Produkte und der Art der Wiederverwendung angeben. Dadurch würden allerdings erhebliche Redundanzen entstehen, denn genau diese Aspekte werden auch in Zeile 2 und Zeile 3 bzw. Kapitel 2 und Kapitel 3 abgefragt.

Eine Option, um diese Redundanzen aufzulösen bestünde darin, dass eine ausgewählte Zeile des Berichtsformats die erste Ebene des Berichts darstellt und von den folgenden Zeilen spezifiziert wird. Diese Art der Gliederung wurde zum Beispiel in der Berichterstattung des Bundesumweltministeriums an die Europäische Kommission zu den „Maßnahmen zur Reduzierung des Verbrauchs von bestimmten Einwegkunststoffprodukten“ umgesetzt (vgl. BMU 2021). Dabei wird eine Untergliederung nach Akteuren eingeführt. Durch Umsetzung dieser Option würden zwar Redundanzen verringert werden, jedoch könnte die Gliederung der Maßnahmen nach verantwortlichen Behörden zu Lasten der Vergleichbarkeit zwischen den Berichterstattungen der europäischen Länder gehen, da sich die jeweiligen Verwaltungsstrukturen in den EU-Ländern unterscheiden und somit auch die Verteilung und Verantwortung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben unterschiedlich ausfällt, wie z. B. in Frankreich im Vergleich zu Deutschland.

Daher wird folgende Gliederung vorgeschlagen, die einerseits dem Berichtsformat folgt, andererseits aber Redundanzen in der Berichterstattung vermeidet. Darüber hinaus ist sie einem Vergleich der Wiederverwendungsmaßnahmen zwischen den EU-Ländern dienlich:

- ▶ Gliederung 1. Ebene: Der Vorschlag der Gliederung orientiert sich auf der ersten Ebene an Zeile 4, am „Inhalt der Maßnahmen“. Jede Einzelmaßnahme kann einer der vier Dimensionen im Sinne einer Hauptzuordnung zugeteilt werden.
- ▶ Gliederung 2. Ebene: Auf der zweiten Ebene werden dann die jeweils zugeordneten generischen Maßnahmentypen unter Nennung von bis zu drei Einzelmaßnahmen vorgestellt. Auf dieser Ebene erfolgt der wesentliche Teil der Darstellung der Wiederverwendungsmaßnahmen anhand der Zeilen des Berichtsformats für die jeweils präsentierten Einzelmaßnahmen, sowie zusätzlicher Informationen, die als relevant erachtet wird, darunter: Beteiligung der öffentlichen Hand, Finanzierungsquelle, Zielgruppe und Informationsquelle.

Diesem theoretischen Ansatz folgend wäre es zielführend, die Datenbasis für die Berichterstattung von Maßnahmen zur Förderung mittels generischer Maßnahmen aufzuteilen und anhand von bis zu drei konkreten Einzelbeispielen aus der Praxis zu veranschaulichen, wobei sich die Gliederung an dem vorgegebenen Berichtsformat orientiert.

2.4 Methodisches Vorgehen zur Ermittlung der Wiederverwendungsmaßnahmen

Die Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung im Berichtszeitraum 2021, an denen die öffentliche Hand beteiligt war, wurden mithilfe von qualitativen Methoden erarbeitet. Dazu wurden erstens konkrete Einzelmaßnahmen identifiziert. Aufbauend auf diesen Einzelmaßnahmen wurden die Einzelmaßnahmen anschließend zweitens systematisiert sowie abschließend drittens in ein für die Berichterstattung an die Europäische Kommission nutzbares Format überführt. Das Vorgehen wird nachfolgend im Detail erläutert.

2.4.1 Identifikation von Wiederverwendungsmaßnahmen

Die Einzelmaßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung von Produkten wurden mittels verschiedener Methoden identifiziert, darunter zum einen über Recherche diverser Quellen, v. a. in der Literatur, sowie zum anderen über eine Abfrage bei den Bundesländern. Die dabei identifizierten Maßnahmen wurden in einer Excel-Tabelle gesammelt. Diese dient als Datenpool, um die vom Berichtsformat abgefragten Dimensionen in die vorgegebene Berichtsstruktur zu überführen.

2.4.2 Recherche

Zunächst wurde eine Recherche durchgeführt, diese umfasste: (a) eine Literaturrecherche in Fachzeitschriften, (b) eine Recherche zu abgeschlossenen und laufenden Projekten des Projektkonsortiums und weiteren einschlägigen Berichten und Publikationen, (c) eine Schlagwortsuche per Internetrecherche, (d) die Sichtung von relevanten Newslettern, (e) die Befragung von Netzwerk-Kontakten sowie (f) die Durchführung von Interviews mit zentralen Akteuren. Die einzelnen Quellen werden nachfolgend näher erläutert.

Erstens, im Rahmen einer **Literaturrecherche** wurden Artikel in deutschsprachigen Fachzeitschriften daraufhin gesichtet, ob sie Hinweise auf aktuelle Aktivitäten zur Wiederverwendung in Deutschland enthalten. Folgende Fachzeitschriften wurden dabei berücksichtigt:

- ▶ Müll & Abfall: Fachzeitschrift für Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft; erscheint monatlich;
- ▶ ReSource - Abfall, Rohstoff, Energie: Fachzeitschrift für nachhaltiges Wirtschaften; erscheint vierteljährlich.

Zweitens wurde eine Recherche zu laufenden und abgeschlossenen **Projekten** des Projektkonsortiums sowie darüber hinaus zu weiteren einschlägigen Berichten und Publikationen durchgeführt, die ebenfalls die Wiederverwendung adressieren, um Hinweise auf weitere Maßnahmen zur Wiederverwendung zu erhalten. Auch bei abgeschlossenen Projekten besteht die Möglichkeit, dass die darin erwähnten Maßnahmen in der Praxis innerhalb des Berichtszeitraums umgesetzt werden und noch gültig sind. Dabei wurden die folgenden Projekte berücksichtigt:

- ▶ Erarbeitung der Grundlagen für die Fortschreibung des Abfallvermeidungsprogramms auf der Basis einer Analyse und Bewertung des Umsetzungsstandes (FortAVP), vgl. Wilts et al. 2020: Die Evaluation des aktuellen Abfallvermeidungsprogramms im Auftrag des UBA auf der Basis einer Analyse des Umsetzungsstandes mit umfangreichen Abfragen zum Status Quo in den Kommunen und auf der Ebene der Bundesländer, wobei u. a. die (Vorbereitung zur) Wiederverwendung adressiert wurde.

- ▶ Kommunikationsstrategie und Umsetzung bei der Erstellung des Abfallvermeidungsprogramms (KomAVP), vgl. BMU 2020, UBA 2017a, 2017b, Jepsen 2017: Die Vorbereitung des neuen Abfallvermeidungsprogramms im Auftrag des BMU, für das verschiedene weitere Forschungsprojekte ausgewertet wurden (z. B. die Dialoge zur Abfallvermeidung im Bereich Re-Use, AVP Dialoge I und II) und die Bundesländer weitere Maßnahmen, unter anderem die Wiederverwendung betreffend, melden konnten.
- ▶ Geeignete Maßstäbe und Indikatoren zur Erfolgskontrolle von Abfallvermeidungsmaßnahmen (UBA-MizAV), vgl. Wilts et al. 2019: Der Baustein zur Mengenabschätzung wiederverwendeter Produkte im Rahmen des Forschungsprojekts zu Abfallvermeidungsindikatoren im Auftrag des UBA, in dessen Rahmen unter anderem der Status Quo der Wiederverwendungs- und Reparatureinrichtungen in Deutschland ermittelt wurde.
- ▶ Begleitung des Arbeitskreises „Abfallvermeidungsmaßnahmen“ (AK-AV) des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper: Im Rahmen des Projektes wurden 50 typische Abfallvermeidungsmaßnahmen in Form eines Maßnahmen-Katalogs mit Angaben zu diversen Einzelmaßnahmen und Good Practice-Beispielen für die Mitglieder AWRRW identifiziert und zusammengestellt.
- ▶ Begleitung der Zertifizierung Re-Use Deutschland: Im Rahmen des Projektes wird der WIR e.V. bei der Etablierung der Dachmarke Re-Use Deutschland (ehemals: WiRD) insbesondere bei der praktischen Vorbereitung und Durchführung der Zertifizierung begleitet.

Darüber hinaus wurden die folgenden weiteren **Berichte und Publikationen** relevanter Projekte berücksichtigt:

- ▶ Fachtagung „WiRD – Wiederverwendungs- und Reparaturzentren in Deutschland“ vgl. Krause (2017),
- ▶ Fachtagung NABU „Abfallvermeidung ganz praktisch: Wiederverwendung in den Regionen stärken“ vgl. Thärichen (2014),
- ▶ Bilitewski et al. (2018), VKU (2018), Dageförde (2014), NABU (2013), Sander et al. (2013).

Drittens, über eine **Internetrecherche** wurde mithilfe von Schlagwörtern nach zentralen Begriffen gesucht, angelehnt an die erarbeiteten „betroffenen Wiederverwendungen“, um weitere Hinweise auf aktuelle Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung zu erhalten. Für die Suche wurden die zentralen Begriffe einzeln oder in Kombination verwendet:

- ▶ Vorbereitung zur Wiederverwendung, Wiederverwendung (wiederverwenden);
- ▶ Gebrauchtwaren, gebrauchte Produkte, Sammlung (sammeln), Abgabe (abgeben), Verkauf (verkaufen);
- ▶ Reparatur (reparieren);
- ▶ Weitergabe (weitergeben), Verleih (verleihen), Tausch (tauschen), Spende (spenden), Weiternutzung (weiternutzen).

Viertens wurden **Newsletter** von zentralen Akteuren im Bereich der Wiederverwendung abonniert. Sie wurden kontinuierlich daraufhin analysiert, ob von aktuellen Wiederverwendungsaktivitäten berichtet wird. Folgende Newsletter fallen darunter:

- ▶ Newsletter Kommunalwirtschaft.EU: Der täglich versendete Tagesanzeiger gibt einen Überblick über Nachrichten und Neuigkeiten aus dem Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft.
- ▶ Newsletter der Anstiftung: Der Newsletter „Netzwerk Reparatur-Initiativen“ gibt regelmäßig einen Überblick über Neuigkeiten und anstehende Veranstaltungen im Bereich der gemeinwohlorientierten Reparatur.
- ▶ Newsletter der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: Der Zero Waste-Newsletter informiert in unregelmäßigen Abständen zu Aktivitäten und Veranstaltungen rund um das Thema Abfallvermeidung und Wiederverwendung in Berlin.
- ▶ Newsletter des Zero Waste Vereins Berlin: Der Verein, dessen Ziel es ist, die Müllvermeidung und -reduzierung bundesweit voranzutreiben, informiert in seinem Newsletter zu aktuellen Events und Entwicklungen im Bereich Abfallvermeidung.
- ▶ Newsletter von RepaNet - Re-Use- und Reparurnetzwerk Österreich: Der Verein zur Förderung der Wiederverwendung, Ressourcenschonung und der Beschäftigung im Umweltbereich adressiert in seinem Newsletter aktuelle Entwicklungen im Bereich der Wiederverwendung und Reparatur auf europäischer Ebene, sowie auch in anderen Ländern.
- ▶ Newsletter des BUND Berlin, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland: Der Newsletter enthält Informationen zur politischen Arbeit, Tipps zum nachhaltigen Verhalten, unter anderem auch zur Abfallvermeidung, und informiert über aktuelle Aktionen.

Fünftens wurden weitere Hinweise zu Wiederverwendungsaktivitäten über Austausch und Rückmeldungen in eigenen **Netzwerken** gewonnen, die im engeren und weiteren Sinne mit der Wiederverwendung assoziiert werden können. Dazu gehören die nachfolgenden Netzwerke:

- ▶ Re-Use Deutschland (ehemals: WiRD): Die Interessengemeinschaft bündelt gemeinwohlorientierte Wiederverwendungs- und Reparatureinrichtungen und kooperierende öffentlich-rechtliche Wertstoffhöfe, Hersteller*innen und Handeltreibende, sodass darüber auch aktuelle Wiederverwendungsmaßnahmen in Erfahrung gebracht werden können.
- ▶ Runder Tisch Reparatur: Der Runde Tisch Reparatur bringt sich für eine neue Kultur der Reparatur in Deutschland ein, vertreten durch verschiedene Akteure aus der Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft, die aufgrund ihres Tätigkeitsbereichs über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Wiederverwendung informiert sind.
- ▶ Netzwerktreffen Re-Use: Im Juli 2021 fand, organisiert vom WIR e.V., ein virtuelles Austauschtreffen zwischen verschiedenen Re-Use Projekten und Initiativen auf nationaler Ebene statt.

Sechstens wurden **Interviews** mit zentralen Akteuren durchgeführt, um weitere Wiederverwendungsmaßnahmen in Erfahrung zu bringen. Dazu gehören folgende Akteure:

- ▶ Claudio Vendramin, Vorsitzender, stellvertretend für Re-Use Deutschland („Wiederverwendung – Interessengemeinschaft der sozialwirtschaftlichen Reparatur- und Recyclingzentren“ e.V.)
- ▶ Jana Zurkova, Project officer, stellvertretend für RREUSE – Reuse and Recycling Social Enterprises in the European Union

- Imke Eichelberg, Projektentwicklung, stellvertretend für Re-Use Hessen

Die dabei identifizierten Einzelmaßnahmen, welche eine Wiederverwendung förderten, wurden in einer Excel-Tabelle gesammelt. Diese dient somit als Datenpool, um die vom Berichtsformat abgefragte Dimensionen in die vorgegebene Berichtsstruktur zu überführen.

2.4.3 Abfrage bei den Bundesländern

Parallel zur Literatur- und Internetrecherche wurde zum anderen eine Abfrage mittels Umfrage bei den Bundesländern durchgeführt. Die Umfrage umfasste insgesamt 17 Fragen, die sowohl der Erfassung als auch der Einordnung dienten, davon waren vier Fragen optional zu beantworten. Falls von mehreren Re-Use Maßnahmen berichtet werden konnte, sollte der Fragebogen erneut, bzw. beliebig häufig, ausgefüllt werden. Der detaillierte Fragebogen befindet sich im Anhang (Abschnitt B.2). Nachfolgend werden Einzelheiten der (a) Datenerhebung, (b) Datenbereinigung und (c) Datenauswertung erläutert.

2.4.3.1 Datenerhebung

Am **25. März 2022** wurde die Umfrage durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) mit der Bitte um Mitwirkung bis zum 29. April 2022 versendet. Die Teilnahme an der Befragung war mit einem entsprechenden URL-Link direkt über das Onlineumfrage-Tool Google Forms möglich. Um etwaige Zugangsprobleme zur Onlineumfrage präventiv zu umgehen, wurden sämtliche Fragen der Befragung in einem bearbeitbaren pdf-Dokument als alternativer Beantwortungsweg mit versendet. So konnten Empfänger*innen der Befragung ihre Angaben auch in schriftlicher Form durch digitales wie auch händisches Ausfüllen hinterlassen.

Als begleitendes Schreiben wurde ein Anschreiben des Umweltbundesamtes (UBA) aufgesetzt, welche Informationen zum Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission wie auch weitere Informationen zum Forschungsvorhaben enthielt. Der Kreis des Verteilers setzte sich aus den jeweiligen Ansprechpartner*innen der Referate mit Abfall- und/ oder Kreislaufwirtschaftsbezug in den Umweltministerien auf Bundesland-Ebene zusammen, die ebenfalls gebeten wurden die Umfrage an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten.

Am **20. April 2022** wurde mit insgesamt 20 berichteten Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung die vorläufige Zahl der bis dato erhaltenen Rückmeldungen bzw. Angaben durch die Bundesländer bzw. Kommunen festgestellt.

Am **26. April 2022** wurde vom BMUV eine Erinnerungsmail an alle bisherigen Empfänger*innen gesendet, um den Rücklauf der Antworten zu erhöhen. Diese umfasste neben der erneuerten Bitte um Mitwirkung auch die ausdrückliche Aufforderung zur Weiterleitung an andere öffentliche Einrichtungen, konkret an Kommunen und örE. Der Teilnahmezeitraum wurde um weitere vier Wochen bis zum 31. Mai 2022 verlängert. Darüber hinaus wurde ein offen bearbeitbares Word-Dokument versendet, welches neben der Onlineumfrage und dem pdf-Dokument einen weiteren zusätzlichen Beantwortungsweg der Befragung eröffnete. Dieses Vorgehen wurde gewählt, weil mehrere der angeschriebenen Empfänger*innen rückgemeldet hatten, dass sie weder auf das Online-Tool zurückgreifen (ursächlich dafür dürften u.a. Firewalls mit hohen Anforderungen zur Sicherheit des Datenflusses sein) noch das pdf-Dokument effektiv bearbeiten konnten.

Am **31. Mai 2022** wurde die Umfrage nach der erfolgten Verlängerung beendet und offiziell geschlossen, mit dem Ziel, die erhaltenen Rückmeldungen in die Datenbereinigung zu überführen und die Auswertung beginnen zu können. Nachträgliche Rückmeldungen, die

insgesamt den Bericht von 53 weiteren Fragebögen (nicht: Maßnahmen) umfassten, wurden nachträglich in den Datensatz mit aufgenommen.

Insgesamt musste ein Großteil der von den Ländern und Kommunen erhaltenen Rückmeldungen nachträglich digital erfasst werden, da mit 137 pdf-Fragebögen und 44 Word-Fragebögen (nicht: Maßnahmen) viele Angaben nicht im Tool selbst hinterlegt wurden. Nur 63 Fragebögen (nicht: Maßnahmen) wurden originär unter Nutzung des Tools unmittelbar digital hinterlegt.

2.4.3.2 Datenbereinigung

Die **Bereinigung** der Abfrage umfasste folgende Schritte:

Ausschluss von Fragebögen:

- ▶ Die Abfrage diente ausschließlich der Erfassung von Wiederverwendungsmaßnahmen. Fragebögen, bei denen von Maßnahmen berichtet wurde, bei denen aus der Bezeichnung und Beschreibung eindeutig hervorging, dass sie nicht die Wiederverwendung in Kapitel 1.7 näher beschriebenen Sinne adressieren, sondern zum Beispiel Recycling, Upcycling oder sonstige Entsorgung, wurden von der Auswertung ausgeschlossen. Davon betroffen waren 16 Maßnahmen, die von der Auswertung ausgeschlossen wurden.
- ▶ Jede Maßnahme sollte nur einmal berichtet werden. Daher wurde geprüft, ob ein und dieselbe Maßnahme mehrmals, z. B. von unterschiedlichen Behörden, berichtet wurde. Dies war bei drei Maßnahmen der Fall, weshalb die Dubletten von der Auswertung ausgeschlossen wurden.
- ▶ Drei Fragebögen wurden leer übermittelt, teilweise mit dem Hinweis, dass keine Maßnahme durchgeführt wurde. Diese Fragebögen wurden von der Auswertung ausgeschlossen. Zusätzlich wurde per E-Mail explizit zehn Mal berichtet, dass keine Maßnahme durchgeführt wurde.
- ▶ Die Abfrage adressierte ausschließlich Maßnahmen, die im Jahr 2021 durchgeführt wurden. Drei berichtete Maßnahmen konnten aufgrund der Covid-19 Pandemie nicht wie geplant durchgeführt werden. Diese Maßnahmen wurden von der Auswertung ausgeschlossen. Zusätzlich wurde zwei Mal per E-Mail berichtet, dass zwei weitere Maßnahmen, die allerdings nicht offiziell bei der Abfrage berichtet wurden, pandemiebedingt nicht durchgeführt werden konnten.

Erhöhung der internen Konsistenz:

- ▶ Mit der Beantwortung eines Fragebogens sollte ausschließlich jeweils von einer Maßnahme berichtet werden. Vereinzelt wurden jedoch innerhalb eines Fragebogens von mehreren Maßnahmen berichtet. Um Konsistenz zu schaffen, und diese Maßnahmen ebenfalls in der Auswertung berücksichtigen zu können, wurden die betreffenden Fragebögen entzerrt, indem die berichteten Maßnahmen auf jeweils einzelne Fragebögen aufgesplittet wurden. Dies war bei sechs Fragebögen der Fall.
- ▶ Die Abfrage konnte sowohl online als auch über ein übermitteltes pdf-Dokument ausgefüllt werden. Bei dem pdf-Formular konnte die Anzahl der möglichen Antworten innerhalb einer Frage, im Gegensatz zum Online-Formular, nicht automatisch begrenzt werden. Bei Frage 9 („Bitte ordnen Sie zu, welchen Inhalt die Re-Use Maßnahme überwiegend widerspiegelt“) führte dies zu Inkonsistenzen zwischen den verschiedenen Formaten. Es sollte nur ein Inhalt ausgewählt werden, jedoch wurden bei den im pdf-Formular berichteten Maßnahmen häufig mehrere Inhalte ausgewählt. Um diese zu beheben, wurde bei Mehrfachantworten für die

Auswertung der Inhalt ausgewählt, der am zutreffendsten erschien, basierend auf dem Namen und der Beschreibung der Maßnahme.

- ▶ Ein Vergleich der berichteten Maßnahmen untereinander verdeutlicht jedoch, dass bei ähnlichen Maßnahmen teilweise eine unterschiedliche Zuordnung erfolgte, z. B. die Unterstützung von Reparaturinitiativen in Form einer Bereitstellung von Räumlichkeiten oder der Finanzierung von Werbung ist sowohl unter „logistische Maßnahmen“ als auch unter „pädagogische Maßnahmen“ zu finden. Da der Inhalt der Maßnahme, der über diese Frage abgefragt wird, eine zentrale Gliederungsebene für die Berichterstattung spielt, wurde speziell für die Berichterstattung die Zuordnung vereinheitlicht.
- ▶ Bei Frage 6 („Bitte wählen Sie die Kategorien gebrauchter Produkte aus, deren Wiederverwendung im Rahmen der Re-Use Maßnahme unterstützt wird. (Mehrfachnennungen sind möglich)“) sollten alle Produkte angeben werden, die von der Re-Use Maßnahme adressiert wurden bzw. werden. Sofern alle möglichen Kategorien zutrafen, sollten diese in der Regel einzeln angekreuzt werden. Allerdings wurde zum einen unter „Weitere Produkte“ angemerkt, dass alle Kategorien adressiert werden – ohne diese jedoch explizit anzukreuzen – sowie zum anderen unter „Weitere Produkte“ angemerkt, dass alle Kategorien adressiert wurden – obwohl diese bereits angekreuzt wurden. Da dies zu Inkonsistenzen führte, wurden alle Produktkategorien ausgewählt, sofern dies unter „Weitere Produkte“ angemerkt wurde oder der Eintrag unter „Weitere Produkte“ gelöscht, sofern alle bereits angekreuzt waren. Dies war bei vier Maßnahmen der Fall.

2.4.3.3 Systematisierung der Wiederverwendungsmaßnahmen

Nach der Identifikation der Einzelmaßnahmen zur Förderung zur Wiederverwendung über die Recherche diverser Quellen, wie dargestellt, sowie die Abfrage bei den Bundesländern wurden diese anschließend systematisiert. Das Ergebnis ist in **Tabelle 5** veranschaulicht.

Zuerst wurden die identifizierten **Einzelmaßnahmen** systematisiert, indem auf ihnen aufbauend induktiv generische Maßnahmen gebildet wurden. Dabei ging aus inhaltlich ähnlichen Einzelmaßnahmen, wie zum Beispiel ein Repair Café in Stadt X und ein Repair Café in Stadt Y, eine generische Maßnahme hervor – hier bspw. Reparaturinitiativen. Vorteil des induktiven Verfahrens ist es, dass diese Typen tatsächlich auch in der Praxis vertreten sind. Daraus entstanden sind insgesamt 47 generische Maßnahmen, wie Spalte eins der Tabelle auflistet.

Insgesamt sind die gebildeten **generischen Maßnahmen** sehr divers. Um diese wiederum zu systematisieren, wurden diese anschließend jeweils einer dem von Berichtsformat vorgeschlagenen thematischen Bereichen („Inhalt der Maßnahme“) zugeordnet. d. h. ob es sich um eine logistische, pädagogische, wirtschaftliche und steuerliche Maßnahme oder um eine sonstige Maßnahme handelt; sowie speziell unter „sonstige“ haben wir die Unterkategorie „rechtliche Maßnahmen“ eingeführt, siehe Abschnitt 2.1. Dies ist in der ersten Spalte der Tabelle abgebildet.

Darauf aufbauend wurden abschließend für jede generische Maßnahme bis zu drei **Einzelbeispiele** ausgewählt, basierend auf maximaler Differenz, die stellvertretend für die generische Maßnahme stehen, wie in der zweiten Spalte dargestellt. Bei der Auswahl der beispielhaften Einzelmaßnahmen hatten dabei die über die Abfrage ermittelten Maßnahmen Vorrang, da zu diesen die erforderlichen Informationen überwiegend vollständig übermittelt wurden.

2.4.3.4 Ergebnisse der Abfrage bei den Bundesländern

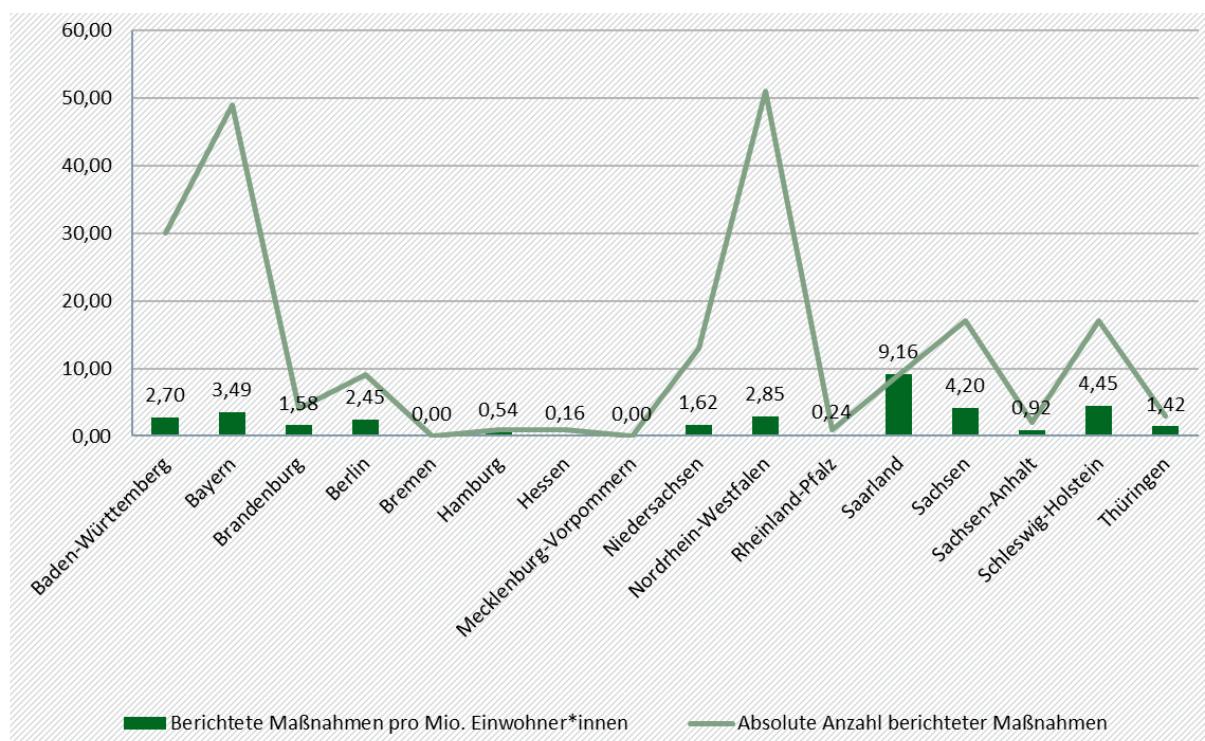
Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die in der Abfrage bei den Bundesländern berichteten Maßnahmen. Ein Abgleich mit den Maßnahmen, die über diverse Quellen recherchiert wurden, legt nahe, dass in der Praxis weitere Maßnahmen seitens der öffentlichen Hand durchgeführt wurden, die jedoch nicht gemeldet wurden. Somit eignet sich diese Datenauswertung nur im begrenzten Ausmaß für eine unmittelbare Berichterstattung an die Europäische Kommission. Es folgen Antworten auf ausgewählte Fragen.

Frage: Bitte benennen Sie die Kommune(n) oder das Bundesland, wo die Re-Use Maßnahme durchgeführt wird.

Nordrhein-Westfalen berichtete mit 51 Maßnahmen absolut betrachtet die meisten Maßnahmen in Deutschland, gefolgt von Bayern mit 49 Maßnahmen und Baden-Württemberg mit 30 Maßnahmen, wie Abbildung 5 veranschaulicht. Jedoch zeigt sich in relativer Betrachtung, gemessen an der Zahl der Einwohner*innen, dass das Saarland mit 9,16 Maßnahmen pro Mio. Einwohner*innen die meisten Maßnahmen berichtete, gefolgt von Schleswig-Holstein mit 4,45 Maßnahmen und Sachsen mit 4,20 Maßnahmen.

Insgesamt verdeutlicht dies, dass die Durchführung von Maßnahmen der Wiederverwendung zwischen den Bundesländern stark variiert, woraus resultiert, dass in vielen Bundesländern noch deutliches Potential besteht, die Wiederverwendung zu stärken. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn sowohl absolut als auch relativ betrachtet bisher kaum Maßnahmen implementiert werden.

Abbildung 5: Berichtete Maßnahmen der Wiederverwendung nach Bundesland



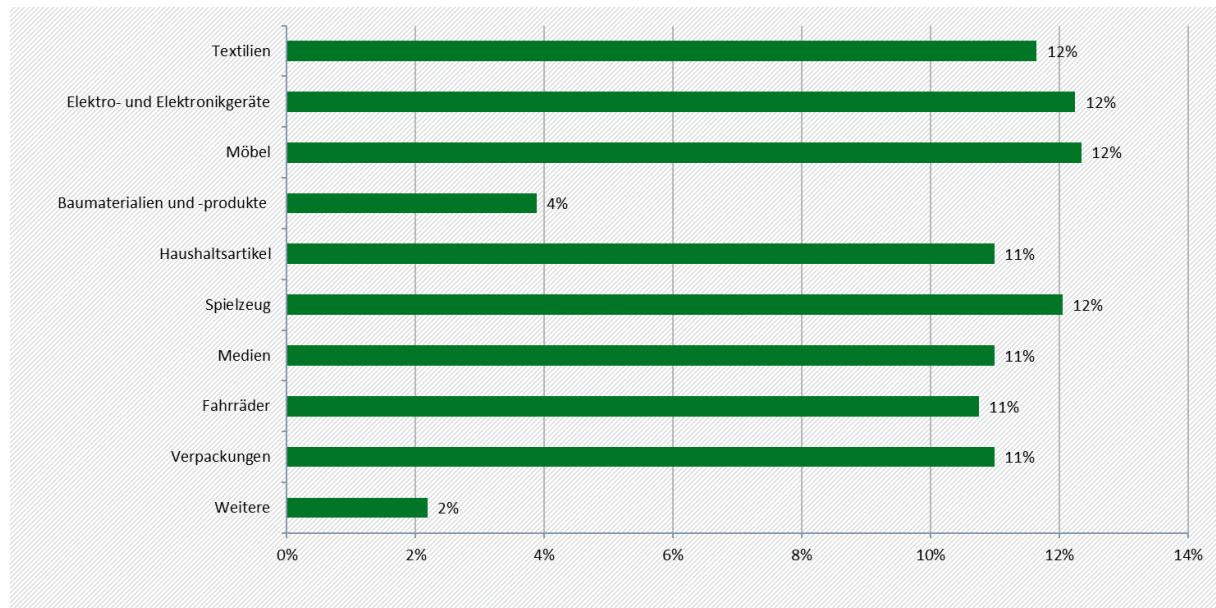
Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Frage: Bitte wählen Sie die Kategorien gebrauchter Produkte aus, deren Wiederverwendung im Rahmen der Re-Use-Maßnahme unterstützt wird. (Mehrfachnennungen sind möglich)

Bei den berichteten Wiederverwendungsmaßnahmen gab es kaum Unterschiede hinsichtlich der Produktgruppen, die adressiert wurden, wie Abbildung 6 veranschaulicht. Mit Ausnahme von

Baumaterialien und -produkten - die im Rahmen von 4 % der Maßnahmen berichtet wurden - adressierten 11 % der Maßnahmen Fahrräder, Medien und Haushaltsartikel sowie 12 % der Maßnahmen Spielzeug, Möbel, Elektro- und Elektronikgeräte und Textilien. Unter die Produktkategorie „Weitere“ mit 2 % fielen zum Beispiel Grabsteine, Sportgeräte, Brillen und Sehhilfen, Autozubehör, Musikinstrumente, medizinische Geräte und Werkzeuge.

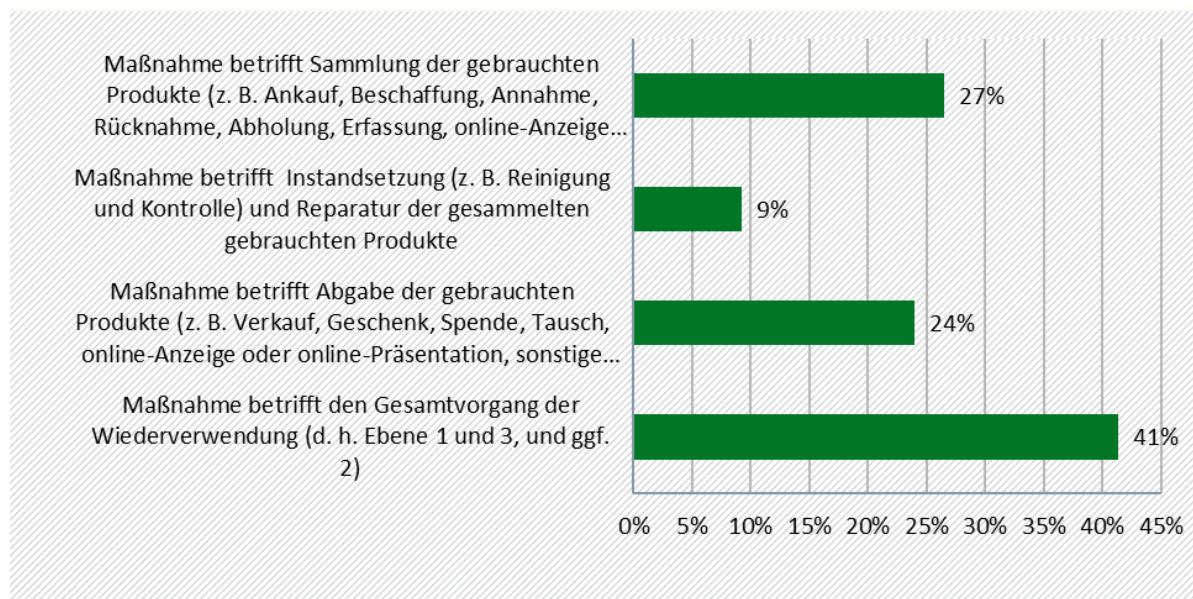
Abbildung 6: Von der Wiederverwendungsmaßnahme adressierte Produkte



Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

*Frage: Bitte wählen Sie aus, welche(n), logistische(n) Teil-Vorgang bzw. Teil-Vorgänge die von Ihnen berichtete Re-Use Maßnahme im Gesamtvorgang der Wiederverwendung betrifft.
(Mehrfachnennungen sind möglich)*

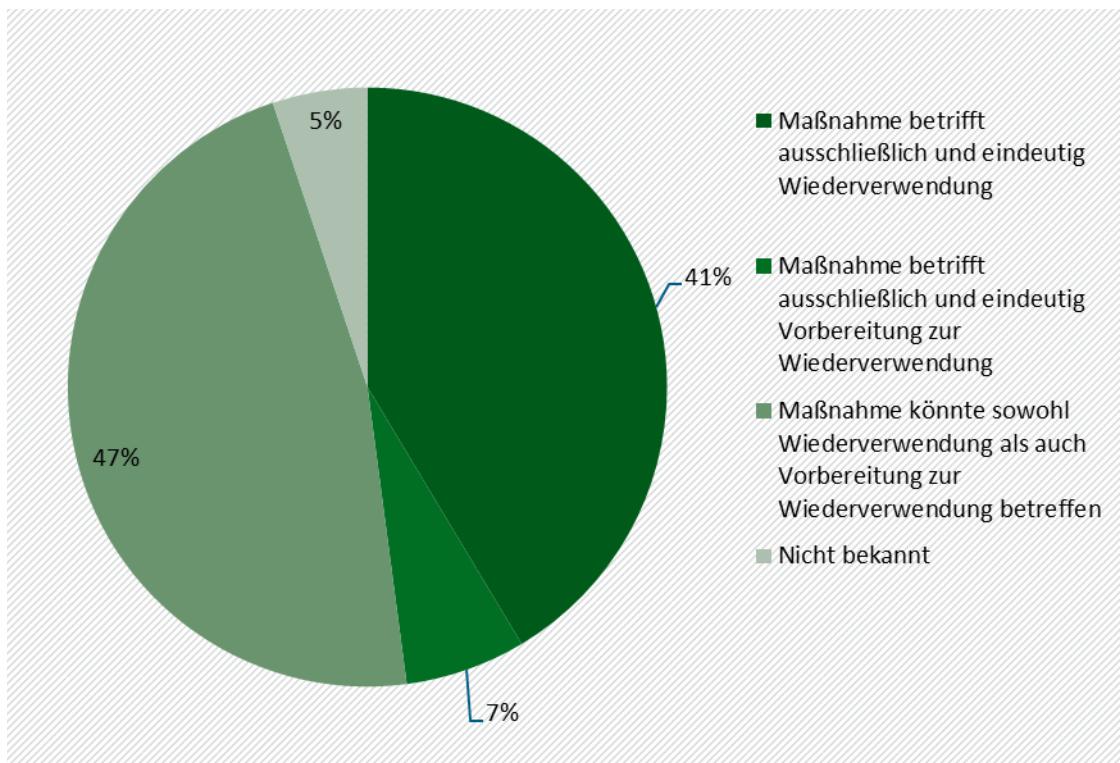
Wie Abbildung 7 illustriert, adressierten 41 % der berichteten Maßnahmen den Gesamtvorgang der Wiederverwendung, das heißt: die gebrauchten Produkte werden gesammelt, ggf. auch instandgesetzt, und anschließend wieder abgegeben. 27 % adressierten nur den Vorgang der Sammlung und 24 % nur den Vorgang der Abgabe. Bei 9 % der berichteten Maßnahmen wurde eine Reparatur und Instandsetzung durchgeführt, z. B. in Form von Reinigung und Kontrolle der Intaktheit.

Abbildung 7: Von der Maßnahme adressierter Vorgang der Wiederverwendung

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Frage: Inwiefern betrifft Ihres Wissens die Re-Use-Maßnahme gemäß KrWG nicht (nur) die "Wiederverwendung", sondern (auch) die "Vorbereitung zur Wiederverwendung"?

Bei 41 % der berichteten Maßnahmen handelte es sich, wie Abbildung 8 illustriert, eindeutig um eine Wiederverwendung gemäß KrWG. Bei 41 % der Maßnahmen handelt es sich ausschließlich und eindeutig um eine Wiederverwendung. Bei 7 % der berichteten Maßnahmen handelte es sich eindeutig um eine VzWV. Bei 47 % Prozent der Maßnahmen könnte es sich sowohl um WV als auch um VzWV gehandelt haben. Bei 5 % der Maßnahmen ist nicht bekannt, welche Zuordnung vorliegt.

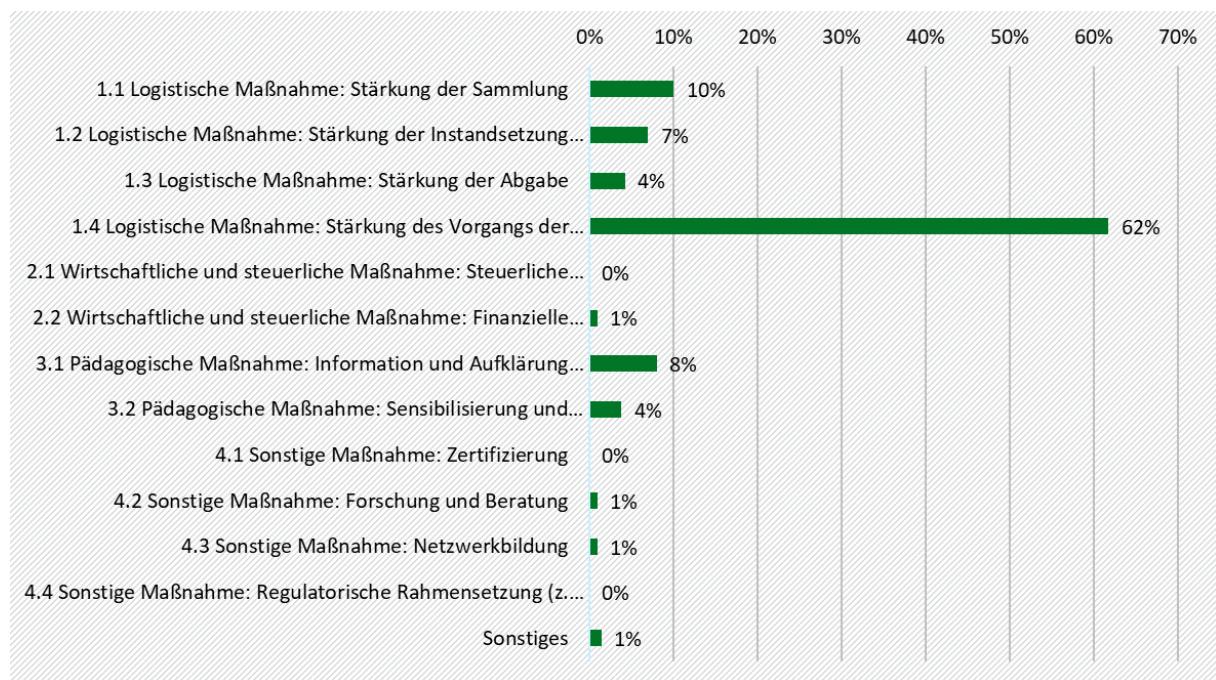
Abbildung 8: Maßnahmen der Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Frage: Bitte ordnen Sie zu, welchen Inhalt die Re-Use Maßnahme überwiegend widerspiegelt.

Abbildung 9 veranschaulicht, dass es sich bei 62 %, d. h. 131 Maßnahmen, und somit der absoluten und relativen Mehrheit der berichteten Maßnahmen, um eine logistische Maßnahme handelte, die den Gesamtvergang der Wiederverwendung adressierte.

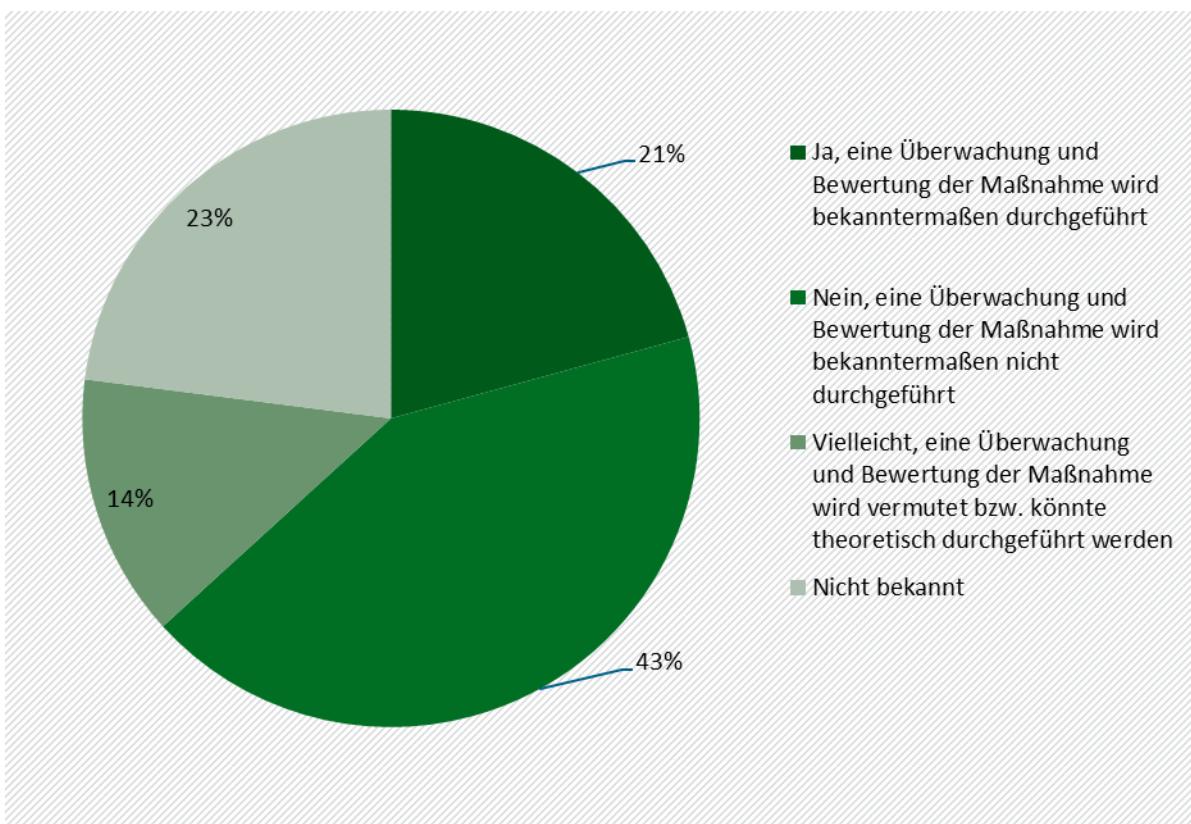
Dabei ist zentral zu beachten, dass die Einordnung an dieser Stelle von den jeweiligen Akteuren selbst vorgenommen – also nicht bereinigt wurde, wie es für die Berichterstattung erfolgt ist.

Abbildung 9: Inhalt der berichteten Maßnahmen

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Frage: Bitte stellen Sie dar, ob die Re-Use Maßnahme mittels einer geplanten Erhebung von qualitativen oder quantitativen Indikatoren gemäß von feststehenden Zielvorgaben überwacht oder bewertet wird.

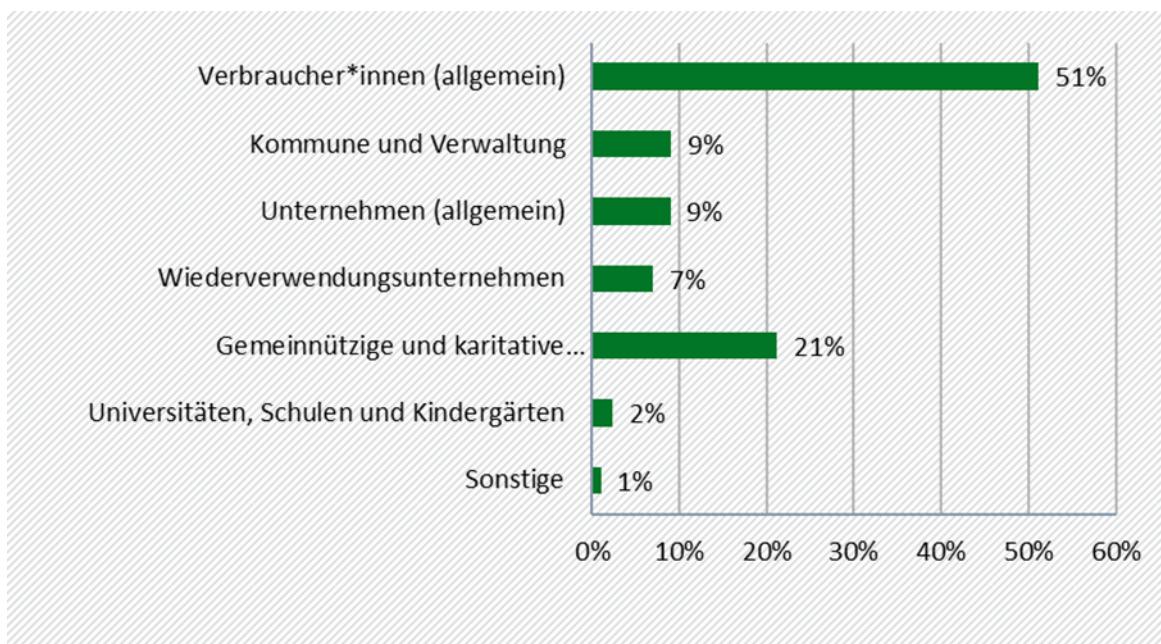
Wie Abbildung 10 illustriert, wurde bei 21 % der berichteten Maßnahmen eine Überwachung durchgeführt; hingegen führten 43 % keine Überwachung durch. Bei den verbleibenden 37 % war die Situation unklar. Bei 14 % wurde eine Überwachung vermutet oder die Maßnahme hätte theoretisch überwachen können und bei 23 % ist es nicht bekannt.

Abbildung 10: Überwachung und Bewertung der Wiederverwendungsmaßnahme

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Frage: Bitte wählen Sie die Zielgruppe(n), welche durch die Re-Use Maßnahme erreicht werden soll(en). (Mehrfachnennungen sind möglich)

Abbildung 11 zeigt, dass mit 51 % rund die Hälfte der berichteten Maßnahmen Verbraucher*innen adressierten, gefolgt von gemeinnützigen und karitativen Einrichtungen mit 21 % der Maßnahmen. Jeweils rund 6 % bis 9 % der Maßnahmen richteten sich an Wiederverwendungsunternehmen, Unternehmen allgemein sowie Kommunen und Verwaltungen.

Abbildung 11: Zielgruppe(n) der Wiederverwendungsmaßnahmen

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Insgesamt wurden die über die Abfrage der Bundesländer identifizierten Einzelmaßnahmen, welche eine Wiederverwendung förderten, ebenfalls in eine Excel-Tabelle überführt, die ebenso als Datenpool dient, um die vom Berichtsformat abgefragten Dimensionen in die vorgegebene Berichtsstruktur zu überführen.

2.5 Datenbasis für die qualitative Berichterstattung zu Wiederverwendungsmaßnahmen

In der nachfolgenden Tabelle 5 werden die berichteten Einzelmaßnahmen und die Zuordnung zu entsprechenden generischen Maßnahmen übersichtlich dargestellt. Sie bilden die Datenbasis für die qualitative Berichterstattung an die Europäische Kommission für den Berichtszeitraum 2021. Um die Übersichtlichkeit des Dokumentes zu gewährleisten, findet sich in der Tabelle lediglich eine Aufzählung dieser. Eine genaue Erläuterung der Einzelmaßnahmen findet sich im Anhang (Abschnitt B.4).

Tabelle 5: Übersicht über Maßnahmen der Wiederverwendung

Generische Maßnahme	Beispielhafte Einzelmaßnahmen
Logistische Maßnahmen	
Sammlung von Textilien über Container	Altkleidersammlung Fürstenfeldbruck Altkleidersammlung im Kreis Borken Altkleidererfassung Erzgebirge
Schonende Sperrmüllabfuhr	Schonende Sperrmüllabfuhr in Hamburg Wertstoffmobil in Verl
Sammlung von Gebrauchtwaren über Dritte	Haushaltsauflösungen durch den Miltenberger Bürgerdienst

Generische Maßnahme	Beispielhafte Einzelmaßnahmen
	RecyclingBörsen! (Arbeitskreis Recycling e.V.) Entrümpelungsservice der Wirtschaftsbetriebe Duisburg
Boxen zur Sammlung von Gebrauchtwaren	ZAK-Box
Flohmarkt (auf Wertstoffhof)	Sperrmüllflohmarkt Allensbach Flohmarkthalle Recyclinghof Stadt Regensburg Gebrauchtwarensammlung Kreis Segeberg
Wiederverwendungsstation auf Wertstoffhof	EVS Verschenk-Heisje Aufstellung von Bücherzellen Büchertauschregale im Rathaus-Foyer
Wiederverwendungsstationen im öffentlichen Raum	Verschenkbörse Kehlheim Wunderkiste
Warentauschmarkt	Nix kütt fott – Bergischer Tauschrausch Warenbörse Spielzeugtausch
Gebrauchtwarenkaufhaus	Unterstützung der Möbelkammern im Ilm-Kreis Gebrauchtwaren-Kaufhaus WARENWANDEL Secondhandverkauf im Wertstoffcafé „Trödel & Tratsch“
Gebrauchtwaren Shop-in-Shop	Re-Use Superstore im Galeria Kaufhaus am Hermannplatz
Gebrauchtwarenverkauf auf Wertstoffhof	Second-Hand-Kaufhaus auf dem Recyclinghof Kirchheim Wertstatt
Re-Use Zentrum	Wertstoffzentrum Sonthofen Re-Use Zentrum für klimaschonende Ressourcennutzung
Umsonstladen	Ömmesönz-Laden Buchkammer Buchschachteln
Online-Marktplatz für Gebrauchtwaren	Gebrauchtwarenbörse Verschenk- und Tauschmarkt des Landkreises Diepholz Tausch- und Verschenkmarkt des Kreises Heinsberg
Bauteil- und Baustoffbörse	Börse für historische Baustoffe Aschaffenburg
Materialmarkt	Materialmarkt im Haus der Materialisierung

Generische Maßnahme	Beispielhafte Einzelmaßnahmen
Eigene Wiederverwendung	Reparaturen und Wiederverwendung von Materialien durch den städt. Baubetriebshof Wiederverwendung von Möbeln Wiederverwendung von Grabsteinen
Mehrwegsystem	Mehrwegprojekt „Coffee to go – Mehrweg, mein Weg.“ Essen in Mehrweg Einwegbecher? Nein danke!
Verleih eines Geschirrmobils	Geschirrmobil Verleih von Geschirrmobilen
Reparaturinitiative	Flyer „Das ist es mir wert! Reparieren statt wegwerfen“ Bremer Stadtreinigung Repair-Cafés Repair-Café Reken
Reparaturwerkstatt	Upcycling auf Tour Fahrradwerkstatt Recycling-Werkstatt
Pädagogische Maßnahmen	
Fachveranstaltung	Fachdialoge „Re-Use Berlin“: Wiederverwendung von Bauteilen Fachdialoge „Re-Use Berlin“: Re-Use (und Recycling) von Dämmstoffen Fachdialoge „Re-Use Berlin“: Re-Use (und Recycling) von Reifen
Abfallberatung (Umsetzung von §46 KrWG: Abfallberatung)	Abfallberatung zur Wiederverwendung in Stollberg Abfallberatung für private Haushalte der Stadt Erkrath Bildung / Beratung in Leipzig
Reparatur- und/oder Secondhandführer	Information über Einrichtungen zur Weitergabe von gebrauchten Möbeln, Kleidung und Haushaltsgegenständen Nachhaltigkeitskarte im Kreis Euskirchen Reparatur- und Verleihführer
Information zur Wiederverwendung allgemein	EcodesignKit: Lern- und Informationsportal für Designstudierende und -praktiker Picobello Workbook
Informationskampagnen	Kampagne „#MehrwegFürRostock“ Mehrwegkampagne „Müll nicht rum“

Generische Maßnahme	Beispielhafte Einzelmaßnahmen
Einmalige Aktionen zur Wiederverwendung	<p>Flyer „Das ist es mir wert! Reparieren statt wegwerfen“</p> <p>Unsere Textilien und ihr Weg</p> <p>Zero Waste Festival</p> <p>Werbung zur Nutzung von Re-Use Handys durch Verlosung</p>
Wettbewerbe	<p>Blauer Engel für das Mehrwegsystem to-go „Rebowl“</p> <p>Bundespreis Ecodesign</p>
Wirtschaftliche und steuerliche Maßnahmen	
Ermäßigung der Mehrwertsteuer bei Antiquitäten	Mehrwertsteuerermäßigung auf antike Gebrauchtwaren
Differenzbesteuerung	Differenzbesteuerung beim Handel mit Antiquitäten
Reparaturbonus	Reparaturbonus Thüringen
Re-Use freundliche öffentliche Beschaffung	<p>Berliner Verwaltungsvorschrift VwVBU</p> <p>Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen</p> <p>Bundes-Klimaschutzgesetz</p>
Förderprogramme	<p>Sonderprogramm Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) und Ressourceneffizienz</p> <p>Bayerisches Umweltkreditprogramm/Ökokredit</p>
Forschungsprojekte	<p>Tool für die Ermittlung von CO2-Einsparungen durch Re-Use Shopping</p> <p>Studie: Re-Use-ReGional, Repaircafé; Verschenkmarkt</p>
Sonstige Maßnahmen	
Vorgaben zur Nutzung von Mehrweggeschirr bei öffentlichen Veranstaltungen	Abfallsatzung Rostock
Reparaturnetzwerk	Vorbereitung zur Errichtung eines „Netzwerkes Qualitätsreparatur“
Wiederverwendungsnetzwerk	Re-Use Hessen
Dachmarke für Gebrauchwareneinrichtungen	Dachmarke für Gebrauchwareneinrichtungen: Deutschland
Zertifizierung durch „Zero Waste City“- Kriterien	<p>Zero Waste München</p> <p>Zero Waste Kiel</p>
Ressourcenstrategien	<p>Ressourcenschutzstrategie Hessen</p> <p>Rohstoffstrategie der Bundesregierung</p>
Sonstige Maßnahmen: Rechtliche Maßnahmen	

Generische Maßnahme	Beispielhafte Einzelmaßnahmen
Abfallhierarchie	Abfallhierarchie nach dem Bundes-Kreislaufwirtschaftsgesetz Abfallhierarchie nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
Anzeigepflicht bei Rückbauvorhaben	Anzeigepflicht in Berlin
Abfallvermeidungsprogramm	Abfallvermeidungsprogramm des Bundes
Abfallwirtschaftskonzept	AWK Berlin 2020 - 2030 AWK Kreis Herford
Abfallwirtschaftsplan	Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan für gefährliche Abfälle Abfallwirtschaftsplan, Teilplan Siedlungsabfälle des Landes Baden-Württemberg
Sanktionsmechanismen	Bußgeldvorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes Ordnungswidrigkeiten nach dem Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Baden-Württemberg
Produktverantwortung und Obhutspflicht	Produktverantwortung nach § 23 KrWG
Vorgaben zur Nutzung von Mehrweggeschirr bei öffentlichen Veranstaltungen	Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung München Abfallsatzung Wuppertal

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

3 Quantitative Berichterstattung zur Wiederverwendung von Produkten

3.1 Spezifikation des EU-Beschlusses für die quantitative Berichterstattung

Für die anstehende Berichterstattung nach Anhang zum Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/19 zur Wiederverwendung nach Produktkategorie soll die Menge wiederverwendeter Produkte gemessen werden, die im Jahr 2021 durch Privathaushalte nachgefragt wurden. In diesem Abschnitt wird die repräsentative Umfrage unter Privathaushalten beschrieben.

Für die erste Berichterstattung wurde vom Auftraggeber vorgegeben, dass die Erhebung bei Privatpersonen erfolgen und auf dieser Basis eine erste Datenbasis entstehen soll. Im Rahmen der Konzeption der Befragung wurde zunächst geklärt, welche Fragestellungen für die qualitative Befragung ausgewählt werden sollten. Danach wurde auf Basis des vorliegenden Fragebogens mit einem Dienstleister geklärt, wie die Befragung durchgeführt werden kann.

Als Anforderung an die Befragung wurde gestellt, dass

- ▶ Hauptsächlich die Befragung auf quantitative Angaben fokussieren soll,
- ▶ Der Umfang des Fragebogens einerseits alle wichtigen Themen umfasst, gleichzeitig aber für die Befragten noch machbar und akzeptabel bleibt, also sich möglichst auf die wichtigsten Fragen fokussiert,
- ▶ Die Ergebnisse aussagefähig sind, also ausreichende Rückmeldungen je Fragestellung eingehen und in Bezug auf die nächsten Jahre auch prinzipiell eine Zeitreihe ermöglichen, womit weitere Anforderungen an die repräsentative Zusammenstellung der Befragten aber auch an die Fragestellungen selbst gestellt werden.

Die Befragung war grundsätzlich quantitativ angelegt und beinhaltete partiell auch teil-offene Fragen, um in der Befragung zusätzliche Einschätzungen von den Befragten zu erhalten. Das Bezugsjahr für die Datenerhebung war das Jahr 2021.

Die erste quantitative Berichterstattung sollte sich auf alle im Annex B.1 aufgeführten Produktgruppen erstrecken (Textilien, Elektro- und Elektronikgeräte, Möbel, Baumaterialien und -produkte sowie sonstige Produkte).

3.2 Vorgaben aus dem Berichtsformat aus dem Anhang zum Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19

Der Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 schreibt eine verpflichtende quantitative Berichterstattung zur jährlichen Wiederverwendung in den Kategorien Textilien, Elektro- und Elektronikgeräte, Möbel, Baumaterialien und -produkte und sonstige Produkte vor.

Verpflichtend soll hierbei jeweils die Gesamtmenge in Tonnen angegeben werden. Als freiwillige Angaben können jeweils die Mengen in Tonnen je Transaktionskanal berichtet werden. Als Transaktionskanäle werden Ladengeschäft oder Markt vor Ort, Online-Plattform, privates Geschenk / Spende und andere Kanäle unterschieden.

Für das erste Berichtsjahr und zur Erstellung der Datenbasis wurden im Projektrahmen sowohl die freiwilligen als auch die verpflichtenden Felder berichtet. Die Daten wurden im Rahmen einer repräsentativen Haushaltsbefragung erhoben.

3.3 Definition der Erhebungskategorien und Operationalisierung der Haushaltsbefragung

Die Mitgliedstaaten sollen ihre Daten im von der EU vorgegebenen Berichtsformat melden. Hierzu werden Angaben in Tonnen benötigt. Da für die quantitative Befragung auf eine Befragung von Haushalten abgestellt wird, mussten die Fragen und resultierenden Antworten so aufeinander abgestimmt werden, dass einerseits die Fragen von privaten Personen grundsätzlich auch intuitiv beantwortet werden können und andererseits die Berichterstattung auch in Bezug auf das anzugebende Format bzw. Einheit korrekt erfolgen kann.

Grundsätzlich ist denkbar, Angaben zur Wiederverwendung der jeweiligen Produkte bei Haushalten in Mengen (in Stück), Massen (in Tonnen) oder über den Wert (in EUR) zu erfassen. Hierbei musste mit dem Grundproblem der Unschärfe bei der Erhebung der Datenbasis umgegangen werden. Um die Zielgröße Tonnen erhalten zu können, wurden einerseits Angaben direkt in Gewicht abgefragt, wobei hier Beispieldatentabellen zur Orientierung in der Befragung eingesetzt wurden. Andererseits wurden Stückzahlen abgefragt, die anschließend mittels Umrechnungstabellen oder Konversionstabellen von Durchschnittswerten in Gewicht umgerechnet wurden (siehe Abschnitt 3.6.3).

Für die in der Befragung erhobenen Einheiten der Daten mussten Abwägungen getroffen werden. Die Angaben mussten so abgefragt werden, dass eine Antwort von Privatpersonen entsprechend ihrer Erinnerung und persönlichen Einschätzung plausibel ableiten ließ. Für die verschiedenen Produktkategorien wurden hier unterschiedliche Vorgehensweisen gewählt. Um möglichst nahe am Berichtsformat (Angaben in Tonnen) zu bleiben, musste für die jeweiligen Kategorien geprüft werden, welche besten oder zweitbesten Möglichkeiten sich für die Befragung anbieten. Gleichzeitig wurde damit geprüft, ob für den Zweck der Berichterstattung und der Erhöhung der Datenqualität (Relevanz, Repräsentativität und Zuverlässigkeit der Daten) in den einzelnen Produktkategorien weitere Subkategorien gebildet werden müssen.

Die Angaben wurden spezifisch für verschiedenen Transaktionskanäle abgefragt, über die gebrauchte Produkte bezogen oder erhalten werden konnten (Vor-Ort-Kauf, Online-Kauf, Geschenk oder Spende, andere Kanäle).

3.3.1 Operationalisierung für die Kategorie Textilien

Grundsätzlich hätten die privaten Haushalte danach befragt werden können, wie viele Textilien in Stück diese im Jahr 2021 gebraucht erhalten haben. Diese Angaben hätten dann mit mittleren Gewichten verrechnet werden müssen. Bei Textilien wurde die Einschätzung getroffen, dass insbesondere bei Konsumenten und Konsumentinnen mit hohem Mode-Konsum dies schnell zu einer Überforderung führen könnte. Es wäre auch möglich es gewesen, Textilien über die geschätzten Konsumausgaben bzw. Geldwerte abzufragen. Gleichzeitig hätte für eine Abfrage über reine monetäre Werte in Euro anschließend eine Umrechnung in Gewicht erfolgen müssen. Dazu wäre zusätzlich die Aufstellung eines repräsentativen Warenkorbes für Textilien erforderlich gewesen, um von Wert in Menge oder Masse umrechnen zu können. Da dieser Warenkorb nicht vorliegt und auch im Rahmen des Projekts nicht realistisch durchzuführen ist, wurde entschieden, die Angaben zu Textilien direkt über das geschätzte Gewicht abzufragen. Hierzu wurden zusätzlich Hinweise für die Einschätzung von Gewichtskategorien angegeben, die für Privatpersonen intuitiv nachvollziehbar und eingängig sind (siehe Abschnitt 3.6.4).

3.3.2 Operationalisierung für Kategorie Elektro- und Elektronikgeräte

Bei der Berichterstattung von Haushalten zu ihrer Nachfrage nach Elektro -und Elektronikgeräten sollen im Zielformat Angaben in Gewicht stehen. Werden nur Angaben im

Gesamtaggregat erfasst, hat dies die Konsequenz, dass große und kleine Elektrogeräte nicht mehr zu differenzieren sind und daher für die Befragung bei Haushalten diese Kategorie weiter unterteilt werden musste. Die Kategorisierung der Elektrogeräte orientierte sich auf der Zuordnung der Gerätekategorien für Elektro- und Elektronikgeräte im ElektroG, allerdings mit einer für Haushalte intuitiveren Zuordnung der Kategorie 1 (Wärmeüberträger) zu den Kategorien 4 (Großgeräte, z. B. Kühlschränke und -truhen) und zur Kategorie 5 (Kleingeräte, z. B. Haarföhn, Heizlüfter). Diese Zuordnung hat den Vorteil, dass schwerere Großgeräte und leichtere Kleingeräte separat erfasst werden können. Außerdem wurden Geräte im Bereich von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) separat erfasst. Die Befragung unterscheidet somit folgende Kategorien, angelehnt an die Kategorien des ElektroG:

- ▶ Kat 2: Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten.
- ▶ Kat 4: Geräte, bei denen mindestens eine der äußereren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte, inklusive große Wärmeüberträger als Teilmenge aus der Kategorie 1).
- ▶ Kat 5: Geräte, bei denen keine der äußereren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte, inklusive kleine Wärmeüberträger als Teilmenge aus der Kategorie 1).
- ▶ Kat 6: Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußereren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt.

Es wurde davon ausgegangen, dass privaten Haushalten keine direkten Gewichtsangaben zu den von ihnen gebraucht bezogenen Elektrogeräten zugemutet werden können. Es wurde entschieden, die Geräte in Stück zu erfragen, auch unter der Annahme, dass die jeweiligen berichteten Zahlen überschaubar bleiben. Zur Umrechnung von Stück- in Gewichtsangaben wurde eine Konversionstabelle mit Durchschnittsgewichten genutzt (siehe Abschnitt 3.6). Die Kategorie 3 Lampen wurde aus Relevanzgründen nicht abgefragt.

3.3.3 Operationalisierung für die Kategorie Möbel

Ähnlich wie auch schon für Elektrogeräte wurde für Möbel entschieden, diese in Stück zu erfragen. Auch hier sollte eine intuitive Unterscheidung in kleine Möbel, also solche die von einer Person getragen werden können und in schwere Möbel, die aufgebaut oder mit einem Fahrzeug bzw. von zwei Personen transportiert werden müssen, möglich werden. Möbel sind weniger schnelllebig, sodass die Anzahl der gebraucht bezogenen Möbelstücke von den Befragten direkt abgefragt wurden.

3.3.4 Operationalisierung für die Kategorie Baumaterialien und Bauprodukte

Für gebrauchte Baumaterialien und -produkte wurde angenommen, dass die meisten der Befragten hier keine Angaben machen werden, aber wenn Angaben gemacht werden, die Gewichte abgeschätzt werden können. Insbesondere für Bauteile wurden hier Beispieldangaben gegeben (siehe Abschnitt 2.1.2). Es wird empfohlen, zur besseren Handhabung der Ergebnisse, Bauprodukte in Baumaterialien und Bauteile zu unterscheiden.

3.3.5 Operationalisierung für die Kategorie sonstige Produkte

Für die Kategorie sonstige Produkte wurde aufgrund der erwarteten Heterogenität der Produkte entschieden, diese direkt in Gewicht abzufragen und hierfür Beispieldangaben zu geben.

3.4 Konzeption des Fragebogens

Im folgenden Abschnitt erfolgt eine Erläuterung, welche Themen- und Fragekombinationen in Bezug auf die Projektziele abgefragt wurden. Grundsätzlich stand die Befragung in einem Spannungsverhältnis zwischen Aufwand und Komplexität für die Befragten (Gefahr des Befragungsabbruchs) und der Güte und Qualität der erfassten Daten und Einschätzungen. Für eine hohe Datenqualität musste das Frageset in Bezug auf die Themenauswahl hinreichend umfassend, konkret und detailliert sein und die Antwortmöglichkeiten mussten entsprechende Abstufungen und Granulierungen zulassen. Gleichzeitig sollten die Fragen so ausgewählt werden, dass der Zeitaufwand für die Befragung überschaubar blieb und ein vorzeitiger Abbruch vermieden wurde.

Um aus diesen, zum Teil konfigierenden Zielsetzungen ein für die Berichterstattung optimales Ergebnis zu erzielen und zu priorisieren, wurde die konkrete Auswahl der Fragen und die entsprechenden Antwortmöglichkeiten zusammen mit dem Auftraggeber abgestimmt. Der Fragebogen kann im Anhang eingesehen werden (Abschnitt B.1). Der Fragebogen wurde durch die Firma Kantar Public programmiert. Das Fragebogenscript wurde anhand von Testlinks vor dem Feldstart intensiv getestet, um Schwächen hinsichtlich Logik, Verständlichkeit und Filterführung auszuschließen.

Die Befragung startete mit einem allgemeinen Fragenblock, in dem Angaben zur Person erfasst wurden, die Aufschluss über die sozio-demografische Lage der Befragten gibt (Anhang 2, Abschnitt B.1.1). Im Anschluss wurden weitere grundlegende Fragen zu den wiederverwendeten Produkten im Jahr 2021 gestellt, unter anderem die Screen-out-Frage, ob im Jahr 2021 wiederverwendete Produkte erhalten wurden. Im Anschluss wurden Fragen gestellt, die den gewerblichen Kauf von Produkten adressieren (Abschnitt B.1.3). Weitere Frageblöcke umfassten quantitative Angaben des Jahres 2021 zur Wiederverwendung von Textilien (Abschnitt B.1.4), Elektrogeräten (Abschnitt B.1.5), Möbeln (Abschnitt B.1.6), Bauprodukten (Abschnitt B.1.7) und sonstigen Produkten (Abschnitt B.1.8). Anschließend wurde noch ein Frageblock zur Zufriedenheit mit der Befragung gestellt (Abschnitt B.1.9).

3.5 Durchführung der Befragung

3.5.1 Grundgesamtheit

Als Grundgesamtheit wurden die Personen in Deutschland ab 18 Jahren, die im Jahr 2021 gebrauchte Produkte erhalten haben, definiert.

3.5.2 Befragungsmethode

Die Befragung war als Online-Befragung über Panel (Computer Assisted Web Interviewing = CAWI) angelegt, ergänzt durch 5-10 % der Interviews, die telefonisch erfolgten, um Offliner und wenig internetaffine Personen einzubinden. Der Fragebogen wurde im „adaptive design“ programmiert, d. h. es erfolgte eine automatische Anpassung der Darstellung auf verschiedenen Browsern und mobilen Endgeräten (Tablets, Smartphones).

3.5.3 Fallzahl

Zuerst wurde ein Pretest mit einer angestrebten Fallzahl von 100 Interviews (netto) durchgeführt, wovon aufgrund Zeitmangels nur 81 Interviews realisiert wurden. Beim Soft Launch wurden insgesamt 35 Personen ausgescreent (darunter 26 Personen, weil sie keine gebrauchten Produkte erhalten haben), 25 Personen brachen die Befragung währenddessen ab.

In der Haupterhebung wurde eine Fallzahl von mindestens 1.000 verwertbaren Interviews (netto) angestrebt. Insgesamt schlossen 960 Personen die CAWI-Interviews erfolgreich ab. 451 Personen wurden ausgescreent (darunter 366 Personen, weil sie keine gebrauchten Produkte erhalten haben), weitere 424 Personen führten das Interview nicht bis zum Ende durch und brachen es ab. Die CATI-Interviews (Computer Assisted Telephone Interview) wurden von 70 Befragten erfolgreich zu Ende geführt. Auch hier wurden 44 Personen ausgescreent (alle, weil sie keine gebrauchten Produkte erhalten haben), und 7 weitere brachen das Interview ab.

Von diesen 1.030 vollständigen Interviews (960 CAWI + 70 CATI) wurden 13 Fälle im Rahmen der Datenprüfung und -bereinigung ausgesondert. Aufgrund der extrem unterschiedlichen Interviewdauer von nur wenigen Minuten bis hin zu über 20 Minuten und der herausfordernden Fragestellung, bei der „weiß nicht“-Angaben legitim sind, konnte nicht auf übliche Datenprüfungsstandards zurückgegriffen werden. Dementsprechend wurden v.a. formale Datenbereinigungsmechanismen angewandt (Duplikate, Testinterviews, Plausibilitätsprüfungen).

Damit verblieben 1.017 Interviews aus der Hauptstudie, welche gemeinsam mit den Interviews aus dem Pretest die Basis für die weiteren Auswertungen und Analysen bildeten. Insgesamt konnten somit zusammen mit dem Pretest Daten aus 1.098 Interviews als Datenbasis genutzt werden. Zusätzlich konnten 436 Fälle im Datensample identifiziert werden, die angaben, keine gebrauchten Produkte im Jahr 2021 erhalten zu haben. Somit kann für das Vorhaben auf eine Datenbasis zurückgegriffen werden, die 1.534 Fälle umfasst.

3.5.4 Auswahlgrundlage

Die Stichprobe wurde aus dem zufallsbasierten Access-Panel „PUBLIC Voice“ gezogen. Im Unterschied zu anderen, selbst-rekrutierten Access-Panels bietet dieses auf einer Zufallsauswahl basierenden Mixed-Mode-Panel (Online und Telefon) einen echten Querschnitt der Bevölkerung, der unverzerrte Schlussfolgerung auf die Gesamtbevölkerung erlaubt. PUBLIC Voice erlaubt außerdem die Integration von sogenannten „Offlinern“, also Personen ohne Internetzugang oder solche, die diesen nicht oft nutzen. Weitere Details zum PUBLIC Voice-Panel finden sich in Abschnitt B.1.10.

3.5.5 Befragungsdurchführung

Der Befragung voraus ging ein Pretest, der ausschließlich online durchgeführt wurde. Dieser Pretest wurde in einem Zeitraum von vier Tagen (24.06. - 27.06.2022) durchgeführt.

Nach kleineren Änderungen am Skript wurde die Feldarbeit der Hauptstudie gestartet. Sie wurde in einem Zeitraum von 28 Tagen (29.06. - 26.07.2022) durchgeführt.

Die Teilnehmer*innen von Public Voice erhielten per E-Mail einen Link zur Befragung und wurden bei Bedarf bis zu zwei Mal an die Befragung per E-Mail erinnert. Die Offliner wurden telefonisch kontaktiert (max. 5 Kontaktversuche). Die Beantwortung des Fragebogens dauerte im Mittel 6,6 Minuten. Allerdings variierte die Befragungsdauer zwischen den Befragten relativ stark, je nachdem, in wie vielen Produktkategorien im Jahr 2021 gebrauchte Produkte erhalten wurden.

Eine mehrfache Teilnahme an der Befragung war technisch ausgeschlossen. Für die Teilnahme an der Studie erhielt jede*r Befragte eine Vergütung in Form eines Gutscheins über 5€.

Da Public Voice ein probabilistisches Panel ist, war keine Quotierung für die Durchführung im Feld notwendig.

3.5.6 Gewichtung

Zuerst erfolgte eine Designgewichtung, welche die verschiedenen Auswahlchancen der Stichprobe korrigiert.

Zusätzlich erfolgte eine Anpassungsgewichtung auf Basis des Eingangs-Samples bis zur Screening-Frage. Durch Datenprüfung und -bereinigung kann es auch noch nach Beendigung der Feldarbeit gegebenenfalls zu strukturellen Verzerrungen in Bezug auf die Quotenvorgaben der Studie kommen. Gewichtet wurde hierbei das Bruttosample, also sowohl die finale Stichprobe als auch die Interviews, die ausgescreent wurden, da sie keine gebrauchten Produkte gekauft hatten. Somit konnte als Stichprobenrahmen die deutsche Allgemeinbevölkerung ab 18 Jahren verwendet werden.

Der geprüfte und bereinigte Datensatz wurde deshalb per faktorieller Gewichtung in Bezug auf die soziodemographischen Merkmale Alter, Geschlecht, Bildung, Erwerbsstatus und Bundesland von Abweichungen an die Strukturen der Grundgesamtheit angepasst.

Im Rahmen der Gewichtung wurden die Faktoren auf einen Minimal-Wert von 0,2 und auf einen Maximal-Wert von 3,2 begrenzt, um zu verhindern, dass einzelne Ausreißer das Gesamtergebnis verzerren. Die Effektivität der Gewichtung lag schlussendlich bei 60 %.

3.5.7 Datensatz

Die Befragungsergebnisse wurden dem Auftraggeber auf Basis der geprüften und bereinigten Netto-Fallzahlen in Form eines vollständig gelabelten SPSS-Datensatz zur Verfügung gestellt, der auch die individuellen Gewichtungsfaktoren beinhaltet. Außerdem wurden Tabellen basierend auf ausgewählten soziodemographischen Subgruppen erstellt.

3.6 Konversionstabellen und Beispieldatensätze

3.6.1 Zweck der Konversionstabelle

Die Konversionstabelle erfüllt den Zweck, die in der Haushaltsbefragung ermittelten Daten bezüglich der von Privathaushalten wiederverwendeten Mengen gebrauchter Produkte konsistent in Tonnen angeben bzw. in eine gewichtsbezogene Maßeinheit umrechnen zu können. Die Berichterstattung an die Kommission zum Anhang B, Teil 1 soll dezidiert in Tonnen erfolgen.

Bei der Befragung von Haushalten bzw. Privatpersonen zum Umfang der von ihnen im Laufe eines Jahres „erhaltenen“ (geschenkten, getauschten, gekauften) gebrauchten Produkte ist eine Befragung der Probanden nach Angaben in Gewichtseinheiten aus Gründen der fehlenden Information oder Erinnerbarkeit nicht immer sinnvoll oder zumutbar. Stattdessen bietet sich für die Befragten bei einigen Produktkategorien eine Schätzung der Anzahl der erhaltenen gebrauchten Produkte an. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zu der Ermittlung des Umfangs gebrauchter Produkte in den fünf vom Durchführungsbeschluss ausgegebenen Produktkategorien und vorgenommenen Untergliederungen in Subkategorien und den jeweils abgefragten Einheiten (Gewicht oder Stückzahlen) wieder.

Tabelle 6: Übersicht zu Produktkategorien und Einheiten in der Haushaltsbefragung

Produktkategorie	Unterkategorie	Abgefragte Maßeinheit
1. Textilien	-	Schätzung in Kilogramm
2. Elektro- und Elektronikgeräte	Bildschirmgeräte	Schätzung der Anzahl
	Elektrische Großgeräte (inkl. große Wärmeüberträger)	Schätzung der Anzahl
	Elektrische Kleingeräte (inkl. kleine Wärmeüberträger)	Schätzung der Anzahl
	Informations- und Kommunikationstechnik	Schätzung der Anzahl
3. Möbel	Kleinmöbel	Schätzung der Anzahl
	Große Möbel	Schätzung der Anzahl
4. Baumaterialien und -produkte	Bauteile	Schätzung in Kilogramm
	Baumaterialien	Schätzung in Kilogramm
5. Sonstige Produkte	-	Schätzung in Kilogramm

Quelle: eigene Bearbeitung, Wuppertal Institut

Der Übersicht ist zu entnehmen, dass die Ermittlung des Umfangs wiederverwendeter Produkte bezüglich der Produktkategorien Elektro- und Elektronikgeräte sowie Möbel in der Maßeinheit Stückzahl vorgenommen wurde. Mit dem Ziel, eine Aussage über den Umfang bzw. das Gewicht der wiederverwendeten Produkte aus diesen beiden Kategorien, Elektro- und Elektronikgeräten und Möbel, in Deutschland im Jahr 2021 treffen zu können, ist eine Umrechnung dieser Angaben, die in Stückzahlen erfolgt sind, in Gewicht erforderlich. Die Umrechnung erfolgt mittels einer für diesen Zweck entwickelten Konversionstabelle. Die Konversionstabelle umfasst der Vollständigkeit halber Gewichtsdaten für alle fünf vom Durchführungsbeschluss vorgesehenen Produktkategorien (die Unterkategorie Baumaterialien wird jedoch aus Gründen der Datenverfügbarkeit nicht weiter berücksichtigt).

Die folgende Tabelle zeigt im Kurzüberblick die entwickelte und final verwendete Konversionstabelle. Sie zeigt die gewichteten Durchschnittsgewichte für alle fünf Produktkategorien und spezifiziert die Gewichtsdaten auch auf Ebene der Unterkategorien. Es ist jeweils auch die für die Berechnung hinterlegte Anzahl der berücksichtigten Einzelartikel hinterlegt.

Tabelle 7: Zusammenfassung Konversionstabelle

Produkt-kategorie	Hinterlegte Artikel und Einzel-gewichte	Ermitteltes Durchschnittsgewicht für Produktkategorie (mit Gewichtung)	Unterkategorie	Ermitteltes Durchschnittsgewicht für Unterkategorie (mit Gewichtung)
1. Textilien	113	0,52 kg	Leichte Textilien	0,31 kg
			Schwere Textilien	1,06 kg
2. Elektro- und Elektronikgeräte	232	6,63 kg	Bildschirmgeräte	14,83 kg
			Elektrische Großgeräte (inkl. große Wärmeüberträger)	23,13 kg
			Elektrische Kleingeräte (inkl. kleine Wärmeüberträger)	2,07 kg
3. Möbel	155	24,09 kg	Kleine Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik	2,02 kg
			Kleinmöbel	8,72 kg
4. Baumaterialien und -produkte	20	22,85 kg	Große Möbel	40,21 kg
			Mittlere und kleine Bauteile	22,85 kg
5. Sonstige Produkte	148	9,36 kg	Baumaterialien	-
			Sonstige kleine Produkte	2,30 kg
			Sonstige große Produkte	18,97 kg

Quelle: eigene Bearbeitung Wuppertal Institut

3.6.2 Basisdaten und Struktur der Konversionstabelle

Grundlage der im Forschungsvorhaben entwickelten Konversionstabelle bildet eine umfangreiche Liste einzelner Gewichtsdaten, die für unterschiedlichste Produkte bzw. Repräsentanten von Produktkategorien jeweils je Stück (Gewicht je Einzelartikel), zusammengetragen wurden. Der große Teil dieser Gewichtsdaten ist einer Liste entnommen, die im Rahmen der Europäischen Woche der Abfallvermeidung (EWAV) im Jahr 2013 entwickelt wurde (European Week for Waste Reduction (EWWR) 2013). Konkret beinhaltet sie eine Zusammenstellung von insgesamt 555 Gewichtsangaben für Produkte aus 14 Produktkategorien. Die Liste wurde im Rahmen der Projektbearbeitung unter Verwendung weiterer Quellen sowie Analysen angepasst (siehe dazu die folgenden Ausführungen).

Die Artikel der Konversionstabelle decken alle fünf vom Durchführungsbeschluss genannten Produktkategorien ab. Zur besseren Handhabung wurden die Kategorien weiter spezifiziert. Die entwickelte Konversionstabelle beinhaltet Angaben zu insgesamt 668 Einzelartikeln. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Struktur der entwickelten Konversionstabelle und zeigt

auf, welche Unterkategorien und weitere Klassifizierungen zur Strukturierung der umfangreichen Menge an Einzelartikeln entwickelt wurden.

Tabelle 8: Tabelle der mittleren Gewichte für die Konversionstabelle

Produktkategorien (Zahl der hinterlegten Einzelartikel inkl. Gewichtsangabe)	Unterkategorien		Weitere Klassifizierung
1. Textilien	Leichte Textilien	-	
	Schwere Textilien	-	
2. Elektro- und Elektronikgeräte	Bildschirme	-	Flachbildschirm-Monitore, Kathodenstrahlröhren-Monitore, Flachbildschirm-Fernseher, Fernsehgeräte mit Kathodenstrahlröhre
	Großgeräte (incl. Großgeräte der Kategorie Wärmeüberträger)	•	Heiz- und Kühlgeräte, Küchenausstattung, Mikrowellen, Kühlschränke, Gefrierschränke, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Staubsauger, Desktop-PCs, Drucker, Professionelle IT-Ausrüstung, Werkzeuge für den Haushalt, Professionelle Werkzeuge, Musikinstrumente, Radio, Hi-Fi & sonstiges, Sonstiges
	Kleingeräte (incl. Kleingeräte der Kategorie Wärmeüberträger)	•	Heiz- und Kühlgeräte, Werkzeuge für den Haushalt, Drucker, Sonstige kleine Haushaltsgeräte, Geräte zur Körperpflege, Geräte für die Lebensmittelzubereitung, Kleine Haushaltsgeräte für die Warmwasserbereitung, Kleine IT- Geräte, Kleine Unterhaltungselektronik, Tragbare Audio- und Videogeräte, Musikinstrumente, Radio, Hi-Fi, Video, Lautsprecher, Kameras, Überwachungs- und Kontrollgeräte für den Haushalt, Professionelle Überwachungs- und Kontrollgeräte
3. Möbel	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik	•	Telekommunikationsgeräte, Mobiltelefone, Laptops
	Kleine Möbel	•	Badezimmerschränke, Küchenmöbel, Schlafzimmerschränke, Ess- und Wohnzimmerschränke, Büromöbel, Aufbewahrung, Gartenmöbel, Sonstiges
	Größere Möbel	•	Küchenmöbel, Schlafzimmerschränke, Ess- und Wohnzimmerschränke, Büromöbel, Aufbewahrung, Gartenmöbel, Sonstiges

Produktkategorien (Zahl der hinterlegten Einzelartikel inkl. Gewichtsangabe)	Unterkategorien		Weitere Klassifizierung
4. Baumaterialien und -produkte	Mittlere und kleine Bauteile		
	-		
5. Sonstige Produkte	Sonstige kleine Produkte	•	Spielzeuge und Spiele, Elektronisches Spielzeug, Sonstiges Spielzeug, Baby-Artikel, Bücher, CDs, DVDs, Schallplatten, Kassetten, Modeschmuck, Freizeitgeräte, Fahrräder und Sportartikel, Einrichtungsgegenstände und Dekoration, Camping, Gartengeräte
	Sonstige große Produkte	•	Spielzeuge und Spiele, Baby-Artikel, Fahrräder und Sportartikel, Einrichtungsgegenstände und Dekoration, Camping

Quelle: eigene Bearbeitung Wuppertal Institut, nach European Week for Waste Reduction (EWWR) 2013

3.6.3 Vorgehen zur Ermittlung der Einzel- und Bildung der Durchschnittsgewichte

Die Liste der EWAV stellt die Datenbasis der im Forschungsvorhaben entwickelten Konversionstabelle dar. In der Liste ist für jedes Einzelprodukt jeweils eine Gewichtsangabe (Gewicht je Artikel) hinterlegt. Die Liste wurde im Zuge der Entwicklung der Konversionstabelle wie folgt angepasst:

- ▶ Die Daten zu Elektro- und Elektronikgeräten wurden in Teilen mit Angaben aus jüngeren Publikationen aktualisiert. Die Aktualisierung wurde aufgrund der kurzen Abstände bei Markteinführungen neuer Produkte vorgenommen, die insbesondere die Produktgruppe Elektro- und Elektronikgeräte betreffen. Hierbei ist anzunehmen, dass die technischen Innovationen auch zu veränderten Artikel-Gewichten führen. Zur Aktualisierung der Daten dienten Angaben aus weiteren Publikationen (Gries et al. 2017; Forti et al. 2020; ifeu Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (IFEU) 2019).
- ▶ Die Zusammenstellung der Artikel in der Produktgruppe Textilien wurde um weitere Artikel ergänzt. Durch das Update sind statt Gewichtsangaben für 30 Artikel aus der ursprünglichen Liste in der Konversionstabelle Daten für 113 Artikel hinterlegt. Die Daten stammen aus einer aktuellen Zusammenstellung von üblichen Artikel-Stückgewichten von Versanddienstleistern (Shipping Storm; Rocketmf).
- ▶ Angaben zur Produktgruppe Baumaterialien und -produkte waren in der Basisliste der EWAV kaum bzw. nicht als entsprechende Unterkategorie enthalten. Um die dazugehörigen Produkte dennoch darstellen zu können, war eine Ergänzung notwendig. Zur Darstellung der Gewichtsangaben der Bauteile und -produkte wurden Daten vom Furniture Re-Use Network (Furniture Re-use network 2005) verwendet. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit wurden hingegen keine Gewichtsangaben für die Unterkategorie Baumaterialien ermittelt.

Im Durchschnitt bilden die Einzelgewichte aller Artikel einer gebildeten Produktkategorie bzw. einer Unterkategorie das Durchschnittsgewicht für eben diese Produkt- oder Unterkategorie. Um eine realitätsnahe Abbildung der Kategorien-bezogenen Durchschnittsgewichte zu erhalten,

wurde zusätzlich eine Gewichtung vorgenommen. Die Gewichtung wurde gemäß der real angebotenen Häufigkeit der Artikel umgesetzt. Wenn bspw. in der Kategorie mittlere Bauteile mehr Fenster (Marktanteil von 20,8 % und durchschnittlich Gewicht von 18,3 kg pro Stück) auf dem Markt angeboten werden als WCs/Bidets (Marktanteil von 0,9 % und durchschnittliches Gewicht von 28,3 kg pro Stück), so ist dies im Sinne einer Annäherung an das reale Angebot bei der Ermittlung des Durchschnittsgewichtes zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist der Fall zu berücksichtigen, dass in der Liste aufgeführte Produkte tatsächlich keinem realen Angebot zugeordnet werden können. Bspw. wäre in der Kategorie mittlere Bauteile theoretisch ein Gewichtswert von 12 kg für den Artikel Arbeitsplatte (Küche) vorgesehen. Wenn real jedoch keine Arbeitsplatte zum Gebrauchtkauf angeboten wird, ist dies bei der Ermittlung des Durchschnittsgewichtes zu berücksichtigen.

Für die Ermittlung der Häufigkeit der angebotenen Artikel wurde eine Recherche bei dem Gebrauchtwarenportal eBay Kleinanzeigen sowie bei der Online-Bauteilbörse Bremen unternommen. Die Recherche wurde auf Basis der bei diesen Online-Plattformen verwendeten Kategorien durchgeführt. Auf eine Gewichtung auf Basis der Häufigkeit von angebotenen Einzelartikeln wurde aufgrund ggf. fehlender generischer Produktnamen und ggf. fehlerhafter Produktbeschreibungen verzichtet; die Zuordnung zu vorgegebenen Plattformen-Kategorien wurde als verlässlicher angenommen. Auf diese Weise wurden für die auf der Plattform angebotenen Unterkategorien die Zahl der insgesamt angebotenen Einzelartikel erfasst. Der Anteil der Einzelartikel je Plattform-Unterkategorie wurde als Gewichtungsindikator verwendet. Um die auf diese Weise ermittelte Wichtung mit den hinterlegten Gewichtsdaten aller Einzelartikel zu kombinieren, wurden die Einzelartikel den Plattform-Kategorien zugeordnet. Unter Verwendung der so ermittelten gewichteten Gewichtsdaten für die Plattform-Kategorien konnten dann Gewichts-Durchschnittswerte für die Unterkategorien wie auch die Produktkategorien berechnet werden.

Mit Hilfe der in der Konversionstabelle hinterlegten, gewichteten Durchschnittsgewichte kann für vorliegende Stückzahlen verschiedener Artikel ein Gesamtgewicht für diese Artikel berechnet werden, welches auch dem realen Angebot entspricht. Damit können die in der Haushaltsbefragung erhaltenen Angaben für die quantitative Berichterstattung in Gewichtswerte umgerechnet werden.

3.6.4 Beispielangaben für die Produktkategorien Textilien und Sonstige Produkte

Wie im obigen Abschnitt beschrieben, wurden für die Befragung unter Abwägung der geringeren Unschärfen bei der Datenerhebung zum Teil Beispieltabellen eingesetzt (Textilien, Bauprodukte und sonstige Produkte).

Tabelle 9: Bespieltabellen für Textilien und sonstige Produkte

Produktkate-gorie	Anmerkungen	Durchschnitts-gewicht des Erzeugnisses pro Stück (kg) ¹¹	Großer Umzugs-karton (mit 67 Litern) in kg	Kleiner / Umzugskar-ton / Bücherkiste / Mülltüte (mit 45 Litern) in kg	Stoffbeutel (mit 10 Litern) in kg
Damenbeklei-dung	Damenbekleidung divers (Durchschnitt aus 67 Gewichtsproben)	0,3	9,7	6,5	1,3
Herrenbeklei-dung	Herrenbekleidung divers (Durchschnitt aus 21 Gewichtsproben)	0,5	11,7	7,8	1,6
Kinderbeklei-dung	Kinderbekleidung divers (Durchschnitt aus 23 Gewichtsproben)	0,2	7,6	5,0	1,0
Zubehör (inkl. Taschen und Geldbörsen)	Zubehör (inkl. Taschen und Geldbörsen) divers (Durchschnitt aus 34 Gewichtsproben)	0,3	-	-	-
Schuhe	Schuhe divers (Durchschnitt aus 18 Gewichtsproben)	0,6	-	-	-
Spielzeug/ Kinder-ausstattung	Spielzeug/Kinderausstat-tung divers (Durchschnitt aus 30 Gewichtsproben)	0,8	-	-	-
Bücher	Bücher divers (Durchschnitt aus 63 Gewichtsproben)	0,6	29,4	19,6	-
Medien	Musik oder Film CD / DVD	0,1	41,5	27,6	-
Küchenartikel	Küchenartikel divers (Durchschnitt aus 168 Gewichtsproben)	0,2	-	-	-

Quelle: eigene Darstellung

¹¹: <https://www.rodekors.dk/sites/rodekors.dk/files/2021-10/FINAL%20Klimaeffekten%20af%20genbrug%20rapport%20juni.pdf>

Tabelle 10: Beispielangaben für Bauteile und Baumaterialien

Bauteile	Stückgewicht	Quellen ¹²
Hand-Waschbecken	14,7	https://www.obi.de/handwaschbecken/standard-waschbecken-60-cm-rund-weiss/p/5771753
Badewanne	21,0	https://www.obi.de/rechteck-badewannen/ideal-standard-rechteck-badewanne-hotline-1700-mm-x-750-mm-weiss/p/1889435
Küchenpüle (Doppelpüle, Edelstahl)	4,9	https://www.obi.de/edelstahlspuelen/kuechenfreund-einbauspuele-es-516-edelstahl-glatt/p/7191174
Fenster	28,0	Fenster 1000 x 1000 mm Ug 1.1 Premium 76 AD, https://fensterhai.de/service/haeufig-gestellte-fragen https://fensterhai.de/service/haeufig-gestellte-fragen
Türen (Vollspanplatten, 20 kg/m ²)	35,0	https://www.westag.de/fileadmin/westag_getalit/tueren-und-zargen/profinet/6massegewichtenormen.pdf
Glastüre	33,0	https://www.kilsgaard.de/gewusst-wie/faq/ganzglastueren-zargen/abmessungen-montage/welches-gewicht-hat-eine-standardtuer
Heizkörper B x H: 120 x 60 cm, 6-fach	37,0	https://www.bauhaus.info/flachheizkoerper/universal-kompaktheizkoerper/p/13507861
Öfen	88,0	z. B. Wamsler, Jupiter
Baumaterialien		
Dachziegel (Ton)	37-50 kg pro m ²	https://www.dachdecker-nagel.de/haeufig-gestellte-fragen
Biberschwanzziegel	60-70 kg pro m ²	https://www.dachdecker-nagel.de/haeufig-gestellte-fragen
Bodenfliesen	20-25 kg pro m ²	https://www.franke-raumwert.de/aktuelles/bodenfliesen-oder-wandfliesen-was-ist-der-unterschied/2020/04#leichtgewichte-gegen-schweregewichte
Wandfliesen	10-15 kg pro m ²	https://www.franke-raumwert.de/aktuelles/bodenfliesen-oder-wandfliesen-was-ist-der-unterschied/2020/04#leichtgewichte-gegen-schweregewichte

Quelle: eigene Darstellung

3.7 Ergebnisse der Befragung und Hochrechnung

3.7.1 Inzidenz der Wiederverwendung

Insgesamt konnten 1.534 Antworten ausgewertet werden. Dabei gaben 1.038 der Befragten an, im Jahr 2021 gebrauchte Produkte erhalten, gekauft, getauscht oder geschenkt bekommen zu haben (siehe Tabelle 11). Dies entspricht einer relativen Häufigkeit oder Inzidenz von 67,6 % der Wiederverwendung in Deutschland.

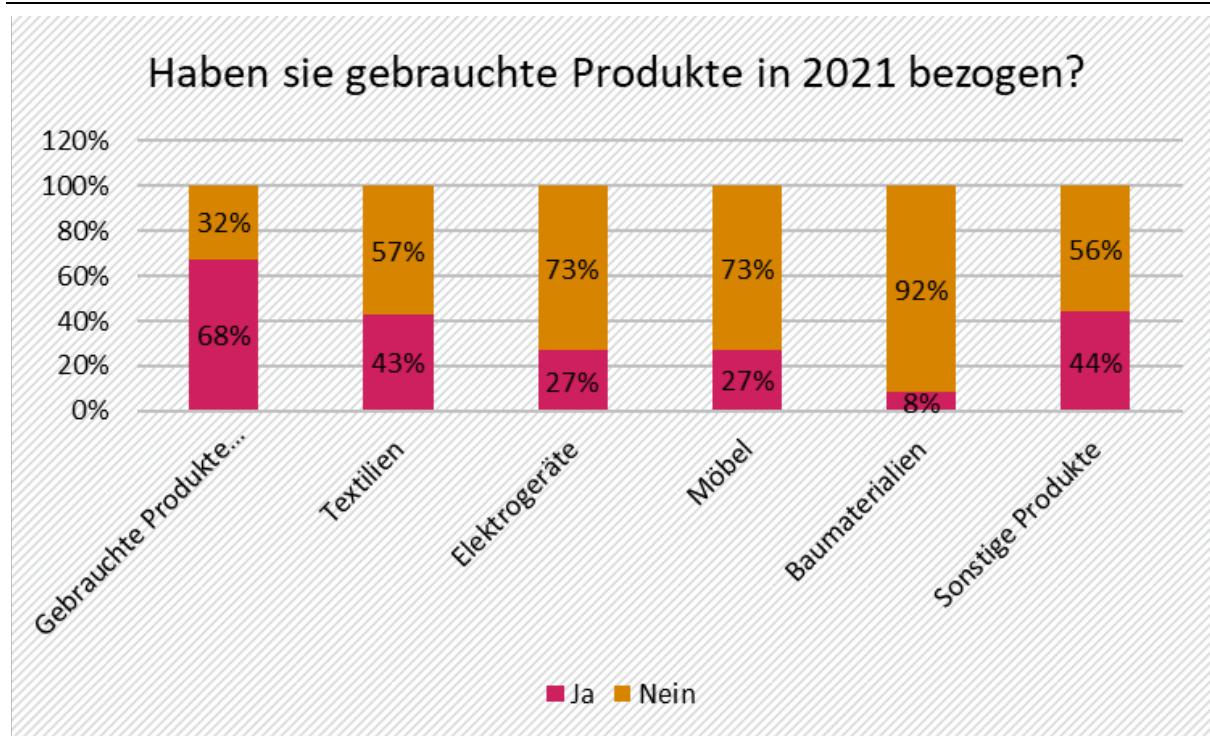
¹² Alle Quellen abgerufen am 20.06.2023

Tabelle 11: Gebrauchte Produkte im Jahr 2021 (Filterfrage): Haben sie im Jahr 2021 gebrauchte Produkte erhalten, egal ob gekauft, getauscht oder geschenkt?

Antwort	Häufigkeit	Prozent
Ja	1.038	67,6
Nein	496	32,4
Gesamt	1.534	100,0

Quelle: eigene Darstellung auf Basis eigener Berechnungen, Öko-Institut

In der folgenden Abbildung 12 sind die relativen Häufigkeiten für verschiedene Produktkategorien angegeben. Es wurde gefragt, ob und wenn ja, welche Produkte nachgefragt wurden. Gebrauchte Produkte der Kategorie „Sonstige“ wurden mit 44 % und gebrauchte Textilprodukte mit 43 % besonders häufig bezogen. Elektrogeräte und Möbel wurden in jeweils 27 % der Fälle nachgefragt, Baumaterialien nur in 8 % der Fälle.

Abbildung 12: Inzidenz gebrauchter Produkte in Deutschland 2021 (Grundgesamtheit n = 1.534)

Quelle: eigene Darstellung auf Basis eigener Berechnungen, Öko-Institut

3.7.2 Soziostrukturelle Merkmale des Datensamples

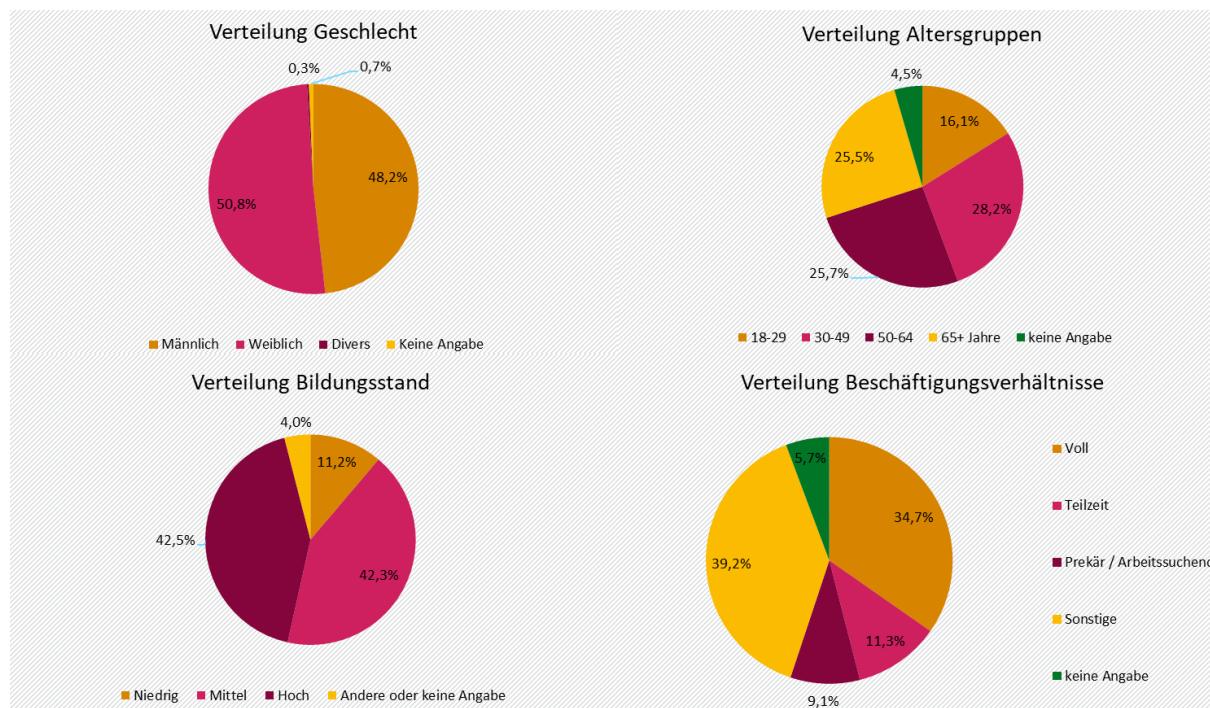
Die von der Auswertung erfassten 1.534 Fälle wurden als Zufallsstichprobe aus dem genutzten Panel erhoben. Da sich wie gezeigt, die relative Häufigkeit der Angaben in dem Datensatz stark unterscheiden, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die resultierenden Angaben einer bevölkerungsrepräsentativen Grundlage entsprechen.

Um dies sicherzustellen, wurden die Datenpunkte nach der Erhebung mit einem Gewichtungsfaktor verrechnet, der sicherstellt, dass die resultierenden Fälle eine bevölkerungsrepräsentative Stichprobe bilden (siehe Abschnitt 3.5.6).

Die resultierende Datengrundlage entspricht somit den in Abbildung 13 dargestellten Verteilungen für Geschlecht, Alter, Bildung und Beschäftigung und den in und Abbildung 14

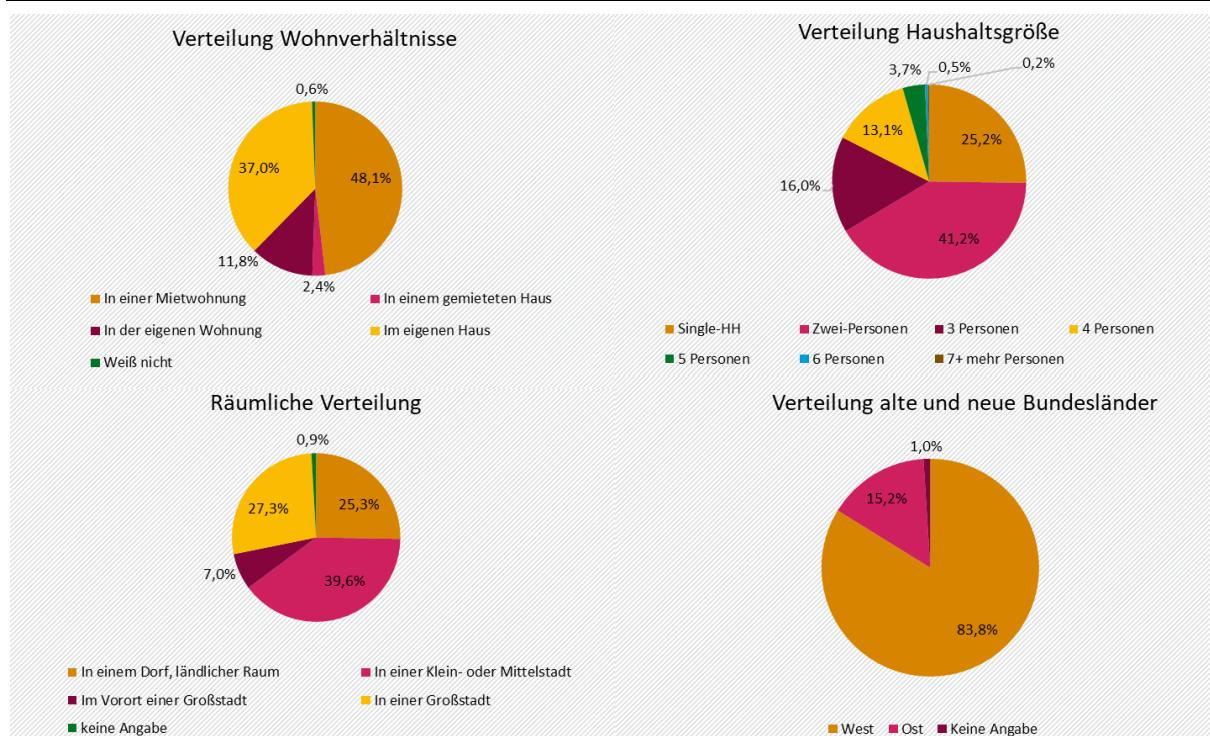
dargestellten Verteilungen nach Wohnverhältnissen, Haushaltsgrößen, räumlicher Zuordnung und alten und neuen Bundesländern.

Abbildung 13: Verteilung nach Geschlecht, Alter, Bildung und Beschäftigung (n = 1.534)



Quelle: eigene Darstellung auf Basis eigener Berechnungen, Öko-Institut

Abbildung 14: Verteilung nach Wohnverhältnissen, Haushaltsgröße, räumlicher Zuordnung und alten und neuen Bundesländern (Grundgesamtheit n = 1.534).



Quelle: eigene Darstellung auf Basis eigener Berechnungen, Öko-Institut

3.7.3 Herleitung der Datengrundlage

In Tabelle 12 werden für alle untersuchten Produktkategorien die Anzahl der Fälle mit positiven quantitativen Angaben und die Fälle ohne quantitative Angaben ausgewiesen. Als weitere statistische Angaben werden Mittelwerte (arithmetisches Mittel), geschätzter Standardfehler des Mittelwertes aus der Stichprobe, Median, Modalwert, Standardabweichung, Varianz, Minimum und Maximum sowie die Summe in Kg oder Stück angegeben.

Wie die Datengrundlage zeigt, konnten für die Produktkategorien Textilien (544 Datenpunkte), sonstige Produkte (440 Datenpunkte) und Kleinvöbel (308 Datenpunkte) die meisten Datenpunkte eingeholt werden. Auch zu IKT-Geräten (210 Datenpunkte), Kleingeräten (152 Datenpunkte) und Großmöbel (139 Datenpunkte) konnten in dem Datensample in ausreichendem Maße Datenpunkte gesammelt werden. Für Bildschirmgeräte (85 Datenpunkte), Großgeräte (70 Datenpunkte), Baumaterialien (58 Datenpunkte) und Bauteile (27 Datenpunkte) konnte eine nur sehr geringe Anzahl an Fällen im Datensample nachgewiesen werden.

Tabelle 12: Ergebnisse der Haushaltsumfrage (Grundgesamtheit n = 1.534)

	Texti- lien	Bild- schirm geräte	Groß- geräte	Klein- geräte	IKT- Geräte	Klein- möbel	Groß- möbe l	Bau- teile	Bau- materi- alien	Sonsti- ge Pro- dukte
Fälle mit Angaben ¹³	544	85	70	152	210	308	139	27	58	440
Fälle ohne Angaben ¹⁴	990	1.449	1.464	1.382	1.324	1.226	1.395	1.507	1.476	1.094
Mittelwert	8,3	1,3	2,5	2,3	1,6	2,9	2,2	71,6	479,8	11,7
Std. fehler des Mittelwertes	0,4	0,1	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	6,7	194,9	0,7
Median	5,0	1,0	2,0	2,0	1,0	2,0	2,0	80,7	50,0	5,0
Modalwert	10	1	1	1	1	2	1	100	150	5
Std. Abw	9,1	0,6	2,1	1,7	1,1	1,8	1,6	35,0	1.488,5	15,5
Varianz	83	0	4	3	1	3	3	1.223	2.215.645	241
Minimum	1	1	1	1	1	1	1	3	1	1
Maximum	100	4	9	9	9	9	9	100	9.000	100
Summe (Kg oder Stück)	4.517 Kg	107	177	348	333	881	308	1.937	27.970	5.161

Quelle: eigene Darstellung auf Basis eigener Berechnungen, Öko-Institut

In Tabelle 13 werden die Angaben für die jeweiligen Produktkategorien mit ihrem spezifischen Durchschnittsgewicht verrechnet, falls in dem Datensample Stückzahlen abgefragt wurden. Die

¹³ Diese Zeile beinhaltet alle Fälle, die positive quantitative Angaben (>0) in der jeweiligen Produktkategorie gemacht haben.

¹⁴ In dieser Zeile sind alle Fälle enthalten, die keine quantitativen Angaben zu den jeweiligen Produktkategorien gemacht hatten oder keine Gebrauchtpunkte im Jahr 2021 nach eigener Angabe bezogen haben.

spezifischen Durchschnittsgewichte können dem Abschnitt 3.6 entnommen werden. Im Ergebnis resultieren die Summen der einzelnen Produktkategorien in Gewicht (kg).

Tabelle 13: Umrechnung der Angaben des Datensamples in Gewicht

	Tex-tilien	Bild-schirm-geräte	Groß-geräte	Klein-geräte	IKT-Geräte	Klein-möbel	Groß-möbel	Bau-teile	Bau-materi-alien	Sonsti-ge Pro-dukte
Summe (in Kg oder Stück)	4.517	107	177	348	333	881	308	1.937	27.970	5.161
Spez.Gewicht (kg/kg)	1,0	14,8	23,1	2,1	2,0	8,7	40,2	1,0	1,0	1,0
Summe in kg	4.517	1.593	4.087	721	673	7.678	12.381	1.937	27.970	5.161

Quelle: eigene Darstellung auf Basis eigener Berechnungen, Öko-Institut

3.7.4 Hochrechnung

Basierend auf der vorliegenden Datengrundlage für die einzelnen Produktkategorien erfolgte im nächsten Schritt die Hochrechnung der Stichprobe auf die Bevölkerung Deutschlands (Tabelle 14). Hierzu wurden die Summen aus dem Datensample mit der Gesamtzahl der verwertbaren Antworten dividiert ($N = 1.534$)¹⁵. Dies ergibt das arithmetische Mittel der pro Fall Angaben aus der Stichprobe. Für die Befragung wurden Erwachsene in Deutschland ab 18 Jahren befragt, weswegen die Hochrechnung basierend auf der Bevölkerungszahl der Personen in Deutschland über 18 Jahre vorgenommen wurde¹⁶.

Tabelle 14: Berechnungsgrundlage für die Hochrechnung (Grundgesamtheit n = 1.534)

	Texti-lien	Bild-schirm-geräte	Groß-geräte	Klein-geräte	IKT-Geräte	Klein-möbel	Groß-möbel	Bau-teile	Bau-materi-alien	Sonsti-ge Pro-dukte
Summe in kg	4.517	1.593	4.087	721	673	7.678	12.381	1.937	27.970	5.161
Pro Fall	2,94	1,04	2,66	0,47	0,44	5,01	8,07	1,26	18,23	3,36
Hochrechnung (in T)	204.267	72.037	184.845	32.602	30.416	347.229	559.941	87.594	1.264.935	233.405
Inzidenz in %	35,5 %	5,5 %	4,5 %	9,9 %	13,7 %	20,1 %	9,1 %	1,8 %	3,8 %	28,7 %
Gewertete Fälle absolut	544,3	84,8	69,7	152,4	210,1	307,7	139,2	27,1	58,3	439,8

Quelle: eigene Darstellung auf Basis eigener Berechnungen, Öko-Institut

¹⁵ In der Grundgesamtheit wurden auch alle Fälle einbezogen, die angaben, keine Gebrauchtprodukte im Jahr 2021 bezogen zu haben

¹⁶ Im Jahr 2021 haben 69.373.865 Personen in Deutschland über 18 Jahre gelebt, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/liste-altersgruppen.html#474508> (abgerufen am 20.06.2023)

In der Befragung wurden für einzelne Produktkategorien in Subkategorien abgefragt und auch eine Aufteilung auf Transaktionskanäle (Vor-Ort-Kauf, Onlinekauf, Geschenk, Spende, Tausch oder andere Kanäle (z. B. auf der Straße gefunden)) vorgenommen. Die resultierenden Einzel- und Gesamtmengen sind in Tabelle 15 dargestellt.

Tabelle 15: Einzel- und Gesamtmengen der Hochrechnung gebrauchter Produkte in Deutschland 2021

In 1.000 Tonnen	Unterkategorie	Vor-Ort gekauft	Online gekauft	Geschenk, Spende, Tausch	Andere Kanäle	Total
Textilien		57,8	60,1	79,7	6,7	204,3
Elektro- und Elektronikgeräte	Bildschirmgeräte	8,7	24,0	35,3	4,1	72,0
	Großgeräte	33,2	73,1	69,8	8,7	184,8
	Kleingeräte	6,6	15,0	10,2	0,8	32,6
Alle Elektrogeräte	IKT-Geräte	4,0	18,8	6,9	0,7	30,4
		52,5	130,9	122,1	14,3	319,9
Möbel	Kleinmöbel	70,6	108,7	149,9	18,1	347,2
	Großmöbel	85,5	242,5	211,5	20,4	559,9
Alle Möbel		156,1	351,2	361,4	38,6	907,2
Bauteile und -materialien	Bauteile	8,6	48,2	22,8	7,9	87,6
	Baumaterialien	1.011,8	69,7	183,4	-	1.264,9
Alle Bauprodukte		1.020,4	117,9	206,3	7,9	1.352,5
Sonstige Produkte		53,0	105,6	61,1	13,6	233,4
Gesamt		1.339,8	765,7	830,6	81,2	3.017,3

Quelle: eigene Darstellung auf Basis eigener Berechnungen, Öko-Institut

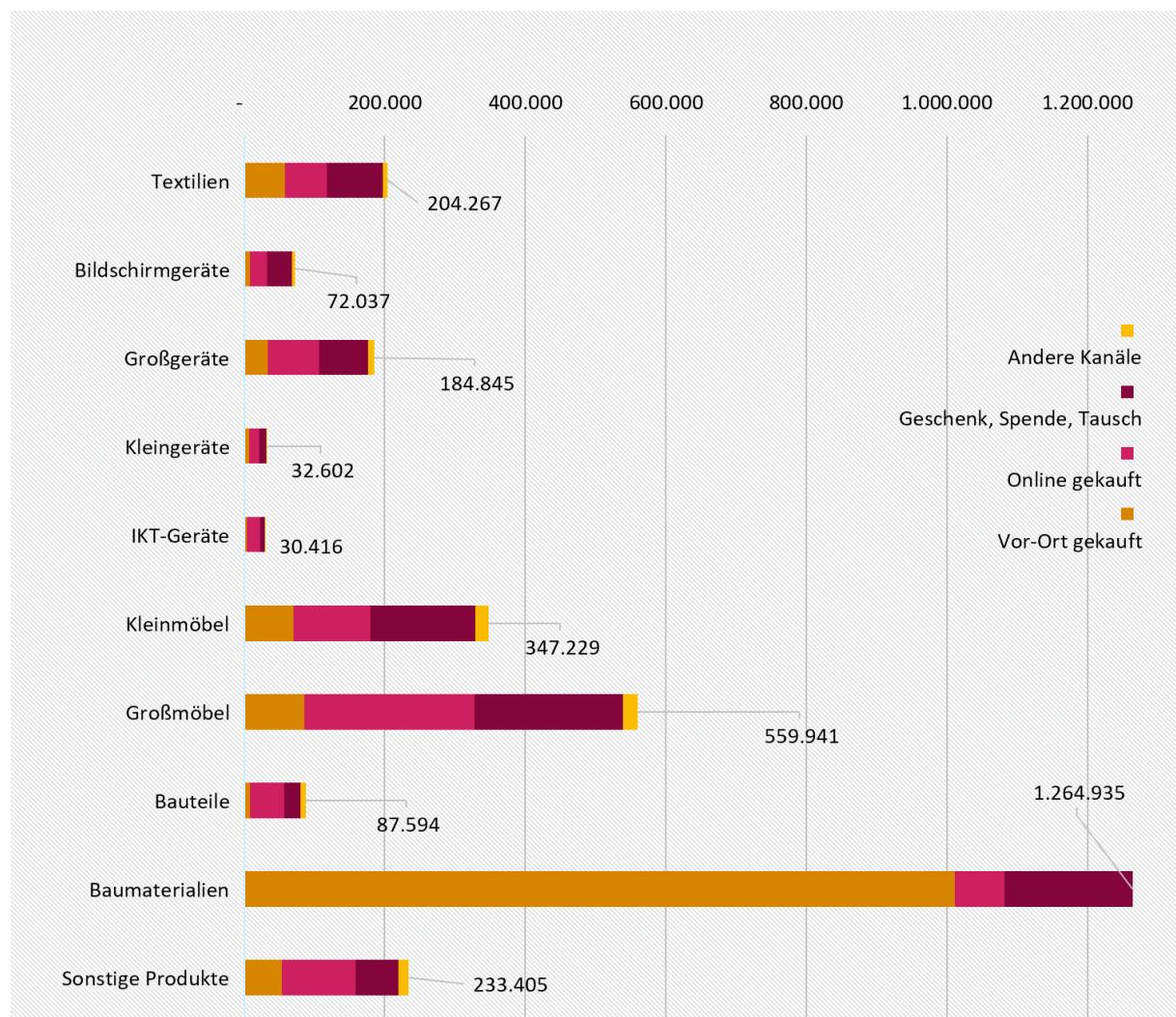
Dies entspricht nun bereits dem Format für die Berichterstattung nach Annex B.1 im Durchführungsbeschluss EU 2021/19. Es wird vorgeschlagen, die Angaben in 1.000 Tonnen anzugeben und auch die Subkategorien mit sehr geringen Inzidenzen (Elektro- und Elektronikgeräte sowie Bauteile und -materialien) nicht separat auszuweisen, sondern nur deren Aggregate zu berichten, um durch eine geringere Detaillierung der Angaben eine Scheingenaugkeit der Ergebnisse zu vermeiden. In Tabelle 16 ist die Hochrechnung in dem Format für die Berichterstattung entsprechend aggregiert dargestellt.

Tabelle 16: Quantitative Datenbasis über die Wiederverwendung in Deutschland 2021 (Hochrechnung) im Format für die Berichterstattung für die EU

	Vor-Ort gekauft	Online gekauft	Geschenk, Spende, Tausch	Andere Kanäle	Total	Anteil
						in %
Textilien	57,8	60,1	79,7	6,7	204,3	6,8
Elektro- und Elektronikgerät	52,5	130,9	122,1	14,3	319,9	10,6
Möbel gesamt	156,1	351,2	361,4	38,6	907,2	30,1
darunter Kleinmöbel	70,6	108,7	149,9	18,1	347,2	11,5
darunter Großmöbel	85,5	242,5	211,5	20,4	559,9	18,6
Bauteile und - materialien	1.020,4	117,9	206,3	7,9	1.352,5	44,8
Sonstige Produkte	53,0	105,6	61,1	13,6	233,4	7,7
Gesamt	1.339,8	765,7	830,6	81,2	3.017,3	100,0
Häufigkeit in %	44,4	25,4	27,5	2,7	100,0	

Quelle: eigene Darstellung auf Basis eigener Berechnungen, Öko-Institut

Die hochgerechneten Mengen sind in Abbildung 15 grafisch dargestellt. Aus der Datengrundlage geht hervor, private Haushalte erwarben in 2021 in Deutschland rund 204 kt an gebrauchten Textilien, was rund 7 % der gesamten Menge an Gebrauchtprodukten ausmachte. Im Bereich der Elektrogeräte sind dies im Jahr 2021 insgesamt rund 320 kt bzw. rund 11 %, davon rund 72 kt an Bildschirmgeräten, rund 185 kt an Großgeräten, rund 33 kt Kleingeräte, sowie rund 30 kt IKT-Geräte, die nach der Hochrechnung gebraucht bezogen wurden. Für den Bereich Möbel wird in der Datengrundlage davon ausgegangen, dass Haushalte in Deutschland im Jahr 2021 insgesamt rund 907 kt, davon Kleinmöbel in der Größenordnung von rund 347 kt und Großmöbel von rund 560 kt gebraucht bezogen haben, was rund 30 % von allen Gebrauchtprodukten entspricht. Im Baubereich wurden demnach gebrauchte Bauteile von rund 88 kt und rund 1.270 kt an Baumaterialien bezogen, insgesamt also rund 1.400 kt bzw. rund 45 % der Gesamtmenge sowie sonstige Produkte von rund 233 kt bzw. rund 8 %. Insgesamt deutet die Datengrundlage darauf hin, dass rund 3.000 kt an gebrauchten Produkten von Haushalten im Jahr 2021 nachgefragt worden sind.

Abbildung 15: Hochrechnung der wiederverwendeten Mengen im Jahr 2021 in Deutschland

Quelle: eigene Darstellung auf Basis eigener Berechnungen, Öko-Institut

In der folgenden Tabelle 17 sind die hochgerechneten Gesamtergebnisse als pro Kopf-Angaben der Bevölkerung in Deutschland dargestellt¹⁷. Die Daten legen nahe, dass in Deutschland im Jahr 2021 insgesamt ein Pro-Kopf-Verbrauch an gebrauchten Produkten in Höhe von 36,2 kg/Kopf verzeichnet werden konnte. Dabei entfallen auf Bauprodukte insgesamt 16,2 kg/Kopf, 10,9 kg/Kopf auf Möbel, 3,8 kg/Kopf auf Elektrogeräte, 2,8 kg/Kopf auf sonstige Produkte und 2,5 Kg/Kopf auf Textilien.

¹⁷ Für die Pro-Kopfberechnung wurde für 2021 eine Bevölkerungszahl von 83.237.124 Personen in Deutschland unterstellt, siehe <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1665391559265&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=12411-0001&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb>

Tabelle 17: Hochgerechnete Mengen pro Kopf in Deutschland 2021

Produktkategorien	Unterkategorie	Vor-Ort gekauft	Online gekauft	Geschenk, Spende, Tausch	Andere Kanäle	Total
In kg pro Kopf						
Textilien		0,7	0,7	1,0	0,1	2,5
Elektrogeräte	Bildschirmgeräte	0,1	0,3	0,4	0,0	0,9
	Großgeräte / Wärmeüberträger	0,4	0,9	0,8	0,1	2,2
	Kleingeräte / Wärmeüberträger	0,1	0,2	0,1	0,0	0,4
	IKT-Geräte	0,0	0,2	0,1	0,0	0,4
Alle Elektrogeräte		0,6	1,6	1,5	0,2	3,8
Möbel	Kleinemöbel	0,8	1,3	1,8	0,2	4,2
	Großmöbel	1,0	2,9	2,5	0,2	6,7
Alle Möbel		1,9	4,2	4,3	0,5	10,9
Bauteile und -materialien	Bauteile	0,1	0,6	0,3	0,1	1,1
	Baumaterialien	12,2	0,8	2,2	-	15,2
Alle Bauprodukte		12,3	1,4	2,5	0,1	16,2
Sonstige Produkte		0,6	1,3	0,7	0,2	2,8
Gesamt		16,1	9,2	10,0	1,0	36,2

Quelle: eigene Darstellung auf Basis eigener Berechnungen, Öko-Institut

In Tabelle 18 sind die relativen Häufigkeiten der Verteilung der Produktkategorien auf die jeweiligen Transaktionskanäle dargestellt. Aus der Datenbasis lässt sich ableiten, dass 43 % der Menge der wiederverwendeten Produkte über Vor-Ort-Käufe erworben worden sind, 28 % der Menge durch Geschenk, Spende oder Tausch den Besitzer gewechselt hat und 26 % der Menge über online Aktivitäten erhalten worden sind. Über andere Kanäle wurde 3 % der hochgerechneten Menge von privaten Haushalten erhalten.

Tabelle 18: Relative Häufigkeiten der jeweiligen Produktkategorien pro Kopf in der Hochrechnung in Prozent

Produktkategorien	Unterkategorien	Vor-Ort gekauft	Online gekauft	Geschenk, Spende, Tausch	Andere Kanäle	Total
Textilien	Textilien	28 %	29 %	39 %	3 %	100 %
Elektrogeräte	Bildschirmgeräte	12 %	33 %	49 %	6 %	100 %
	Großgeräte / Wärmeüberträger	18 %	40 %	38 %	5 %	100 %
	Kleingeräte /Wärmeüberträger	20 %	46 %	31 %	2 %	100 %
	IKT-Geräte	13 %	62 %	23 %	2 %	100 %
Möbel	Kleinmöbel	20 %	31 %	43 %	5 %	100 %
	Großmöbel	15 %	43 %	38 %	4 %	100 %
Bauteile und -materialien	Bauteile	10 %	55 %	26 %	9 %	100 %
	Baumaterialien	80 %	6 %	15 %	0 %	100 %
Sonstige Produkte	Sonstige Produkte	23 %	45 %	26 %	6 %	100 %
Gesamt		43 %	26 %	28 %	3 %	100 %

Quelle: eigene Darstellung auf Basis eigener Berechnungen, Öko-Institut

In Abbildung 16 sind die Verteilungen der gesamten Menge an wiederverwendeten Produkten bezogen auf Deutschland im Jahr 2021 entsprechend der Hochrechnung grafisch dargestellt.

Abbildung 16: Darstellung der Verteilung der Gesamtmenge auf die Transaktionskanäle

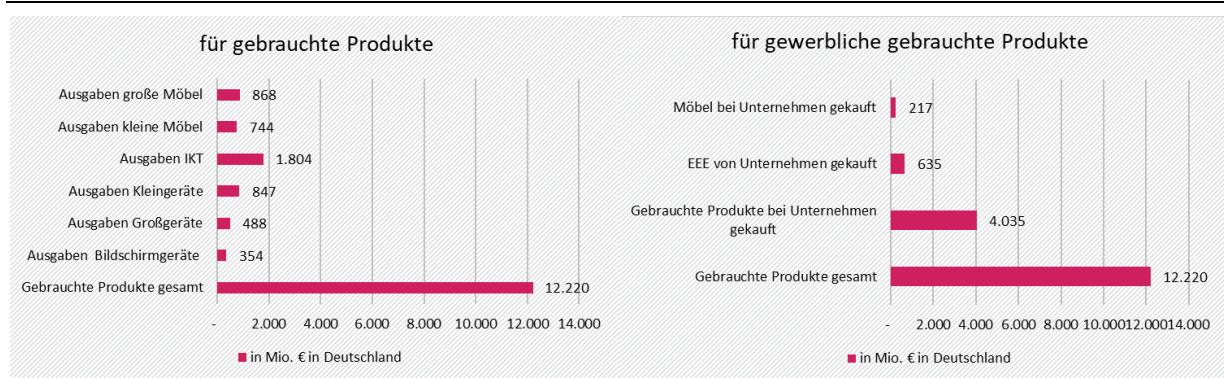
Quelle: eigene Darstellung auf Basis eigener Berechnungen, Öko-Institut

3.7.5 Ergebnisse der monetären Ausgaben für gebrauchte Produkte

In der Befragung wurden Angaben zu monetären Ausgaben der privaten Haushalte für gebrauchte Produkte in Deutschland abgefragt. Basierend auf der ermittelten Datengrundlage kann auf eine Gesamtsumme von rund 12,2 Milliarden € geschlossen werden, die in Deutschland im Jahr 2021 für gebrauchte Produkte ausgegeben worden ist. Dies wird in der folgenden Abbildung 16 links dargestellt. Bei der Befragung wurden die Befragten gebeten, die Antworten für ihre Ausgaben für gebrauchte Möbel und Elektrogeräte separat anzugeben. Im Ergebnis weist die Datengrundlage auf Ausgaben für große Möbel mit rund 870 Mio. € und Ausgaben für

kleine Möbel in Höhe von rund 740 Mio. € hin. Die Ausgaben für Elektrogeräte sind im Bereich der IKT-Geräte mit rund 1,8 Milliarden € am höchsten. Daneben werden noch rund 850 Mio. € für Kleingeräte ausgegeben und rund 490 Mio. € für Großgeräte. Die Ausgaben für Bildschirmgeräte summierten sich auf rund 350 Mio. €. Auf der rechten Seite der Abbildung wurden separat Angaben zu gewerblich gekauften gebrauchten Produkten abgefragt. Die Datenbasis legt nahe, dass die Gesamtmenge, der insgesamt gewerblich von Haushalten gekauften Produkte, rund 4 Milliarden Euro Umsatz ausgelöst haben. Hierbei wurden rund 640 Mio. € für Elektrogeräte ausgegeben und rund 220 Mio. € für Möbel, die bei Unternehmen gewerblich erworben worden sind (siehe Abbildung 17).

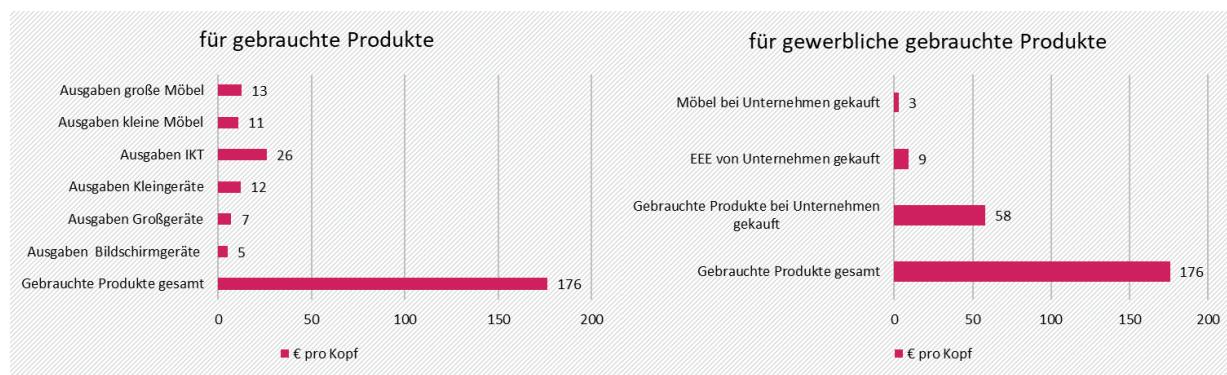
Abbildung 17: Ausgaben von Privathaushalten für gebrauchte Produkte in Deutschland im Jahr 2021



Quelle: eigene Darstellung auf Basis eigener Berechnungen, Öko-Institut

Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben, die sich aus der Datengrundlage ableiten lassen, sind in Abbildung 18 dargestellt. Bezogen auf alle gebrauchten Produkte ergab sich ein Betrag von rund 150 € pro Person in Deutschland im Jahr 2021¹⁸. Rund 50 € gaben demnach Bundesbürger*innen insgesamt für gebrauchte Produkte aus, die gewerblich bei Unternehmen gekauft worden sind. Für gewerblich gekauft gebrauchte Elektrogeräte wurden im Bundesdurchschnitt 8 € ausgegeben, für Möbel 3 € (siehe Abbildung 18 linke Seite). In derselben Abbildung sind auf der rechten Seite die Gesamtausgaben privater Haushalte pro Kopf für die verschiedenen untersuchten Produktkategorien angegeben. Demnach wurde der höchste Betrag mit durchschnittlich 22 € für IKT Geräte ausgegeben, für große Möbel und Kleingeräte je durchschnittlich 10 €, gefolgt von durchschnittlich 9 € für kleine Möbel. Am wenigsten wurde im Durchschnitt für Großgeräte mit 6 € und 4 € für Bildschirmgeräte ausgegeben.

¹⁸ Die Pro-Kopf Angaben beziehen sich auf eine Bevölkerung in Deutschland von 83.237.124 Personen (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1665391559265&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=12411-0001&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb>).

Abbildung 18: Ausgaben von Haushalten für gebrauchte Produkte in Deutschland 2021 pro Kopf

Quelle: eigene Darstellung auf Basis eigener Berechnungen, Öko-Institut

3.7.6 Vertiefte Analyse und Validierung der Datengrundlage für die Berichterstattung (insbesondere für Elektrogeräte und Möbel)

3.7.6.1 Inzidenzen in der Datenbasis

Die in Tabelle 16 dargestellte Datenbasis zeigt, dass bei den einzelnen Produktkategorien sehr unterschiedliche Inzidenzen vorliegen. Insbesondere im Bereich der Baumaterialien und Bauteile konnte nur eine sehr geringe Anzahl an Rückmeldungen ausgewertet werden. Auch im Bereich der Gruppe Bildschirmgeräte und Großgeräte konnten jeweils nur weniger als 100 Fälle für die Auswertung herangezogen werden.

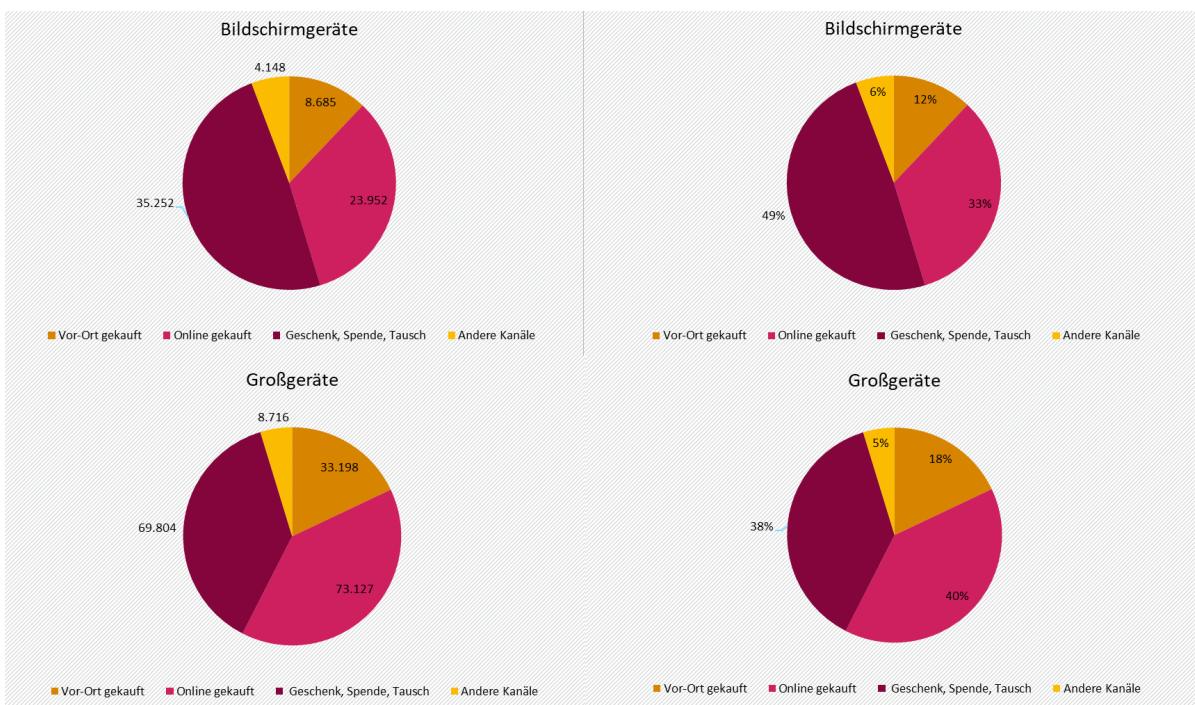
Im Bereich der Baumaterialien, in dem insgesamt nur 58 Rückmeldungen in die quantitative Erhebung eingegangen sind, kann eine sehr hohe Varianz und Standardabweichung der Ergebnisse festgestellt werden, da einzelne Fallzahlen bis zu 9.000 Kg betragen haben. Diese hohen Mengen verzerrn das Gesamtergebnis. Um zu vermeiden, dass eine Aufgliederung in einzelne Kategorien bei der Ergebnisdarstellung zu stark dominiert, wurden insbesondere für die Produktkategorien mit den geringeren Inzidenzen eine stärker aggregierte Form genutzt.

So werden Elektrogeräte für die Berichterstattung nur insgesamt ausgegeben und nicht aufgegliedert in die Subkategorien Bildschirmgeräte, Großgeräte, Kleingeräte und IKT. Dies gilt auch für Baumaterialien, die aggregiert als Bauprodukte berichtet werden sollen. Sollte bei der nächsten Befragung eine größere Datengrundlage für diesen Produktbereich erhoben werden, könnte diese Gruppe wieder separat ausgewiesen werden.

3.7.6.2 Validierung und Unsicherheitsanalyse der Datengrundlage

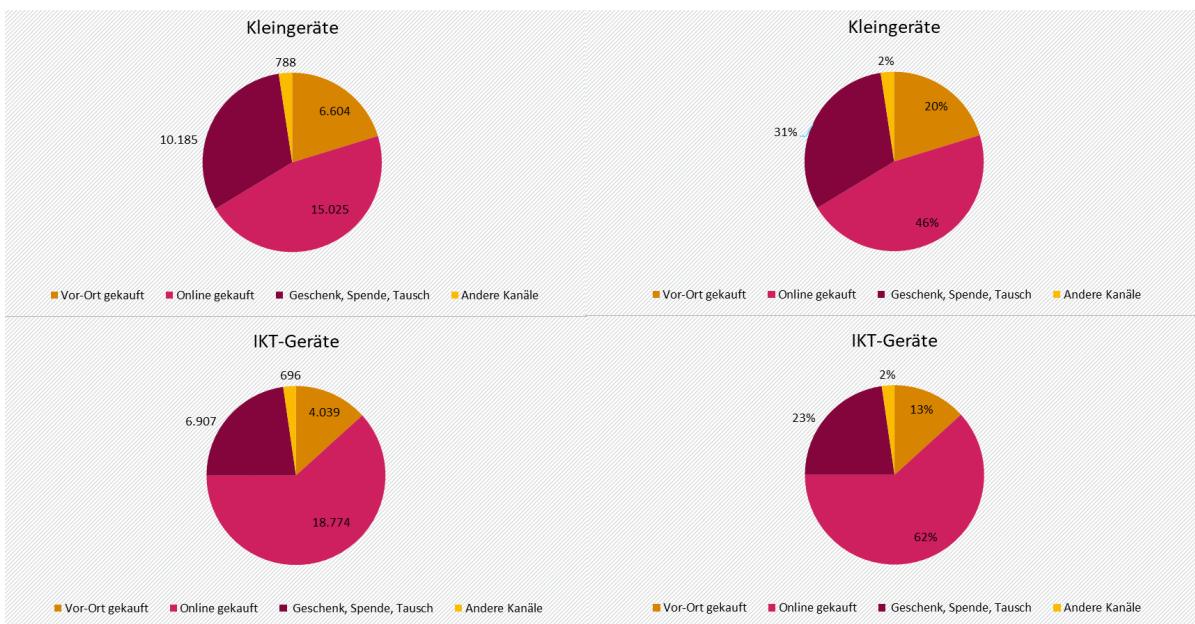
Für die Produktkategorie der Elektrogeräte können die Ergebnisse der resultierenden Hochrechnung mit den Daten der Stiftung ear bzw. dem regelmäßig an die EU zu berichtenden Report zu Elektro- und Elektronikaltgeräten verglichen werden. In der folgenden Abbildung 19 sind die Ergebnisse für Bildschirmgeräte und Großgeräte dargestellt, in Abbildung 20 für IKT und Kleingeräte.

Abbildung 19: Ergebnisse für Bildschirmgeräte und Großgeräte



Quelle: eigene Darstellung auf Basis eigener Berechnungen, Öko-Institut

Abbildung 20: Ergebnisse für Klein- und IKT-Geräte

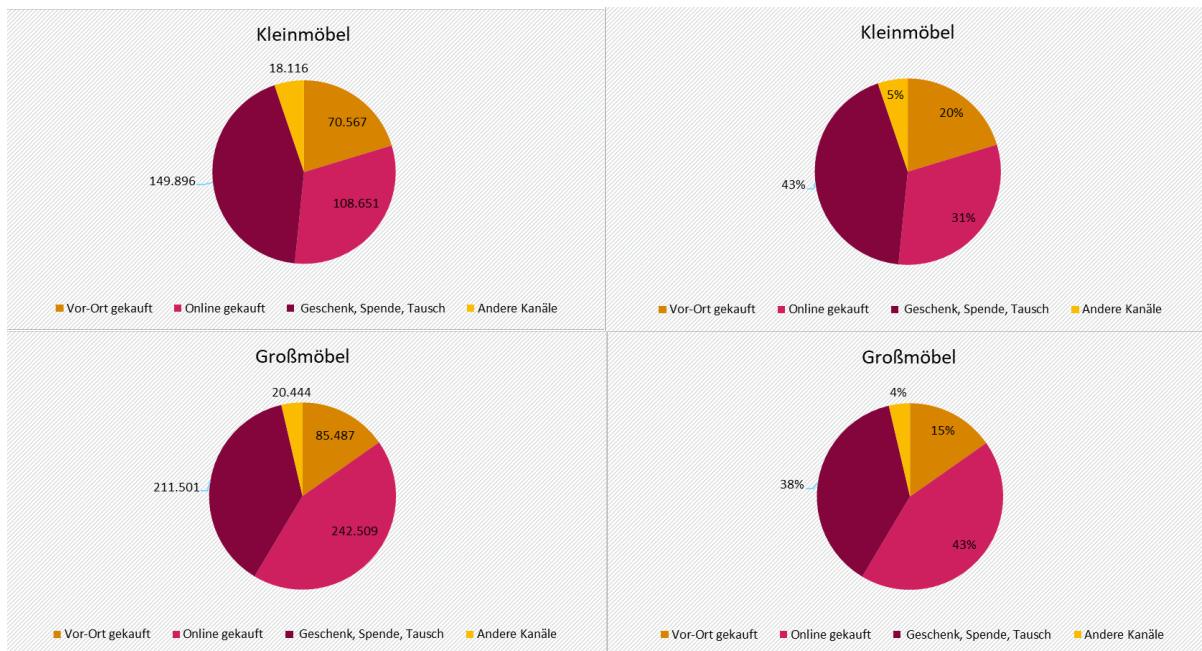


Quelle: eigene Darstellung auf Basis eigener Berechnungen, Öko-Institut

Beim Vergleich der Angaben aus dem Bericht zu Elektroaltgeräten Gonser et al. (in Veröffentlichung) fällt auf, dass die hier hochgerechneten Mengen zum Teil über 30 % der in Verkehr gebrachten Menge (iVgM) ausmachen. Im Vergleich zur gesammelten Menge deutet die Datengrundlage darauf hin, dass die Masse an gebrauchten Bildschirmgeräten und Großgeräten zwischen der Hälfte und Zweidrittel der für die Erstbehandlung gesammelten Elektroaltgeräte ausmachen würde. Eine weitere Möglichkeit zur Einordnung, bietet der Vergleich mit der VzWV. Auch hierzu liefert der Bericht Gonser et al. (in Veröffentlichung) eine Datengrundlage. Die Masse an Bildschirmgeräten, Großgeräten und IKT-Geräten, die der VzWV zugeführt wurden,

macht maximal 5 % der aus der vorliegenden Hochrechnung resultierenden Ergebnisse aus, bei Kleingeräte liegt der Anteil bei über 20 %.

Abbildung 21: Ergebnisse für Klein- und Großmöbel



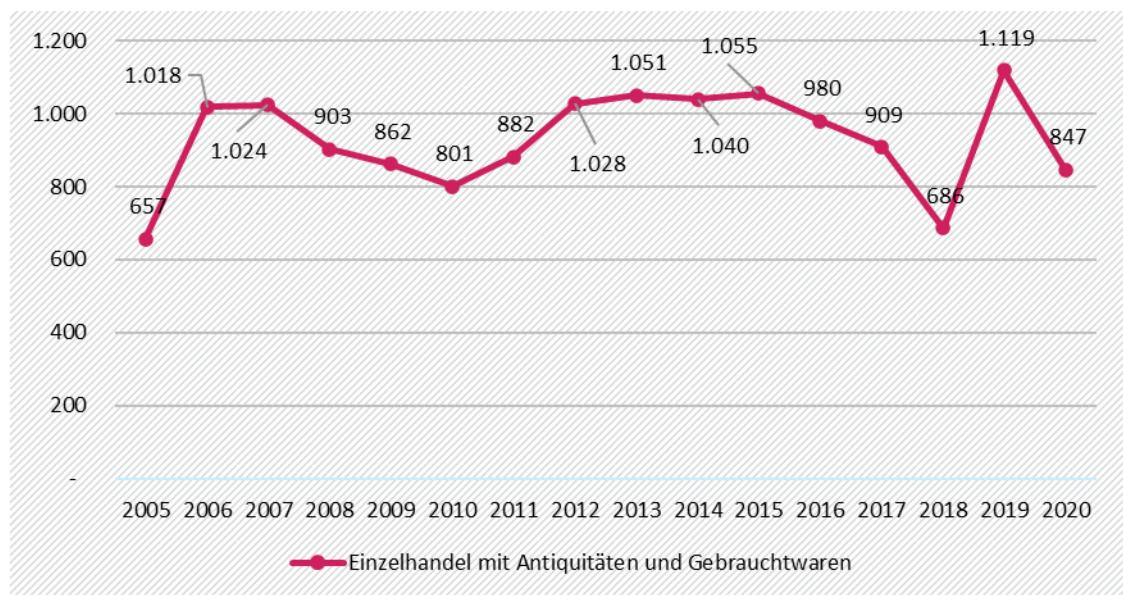
Quelle: eigene Darstellung auf Basis eigener Berechnungen, Öko-Institut

Eine ähnliche Validierung für die Produktkategorie Möbel lässt sich basierend auf verfügbaren Studien und Daten (z. B. von Destatis) nicht durchführen. Verfügbare Produktionsstatistiken weisen Umsatzdaten für die Möbelindustrie und -nachfrage aus, aber keine Massen. In Deutschland wurde im Jahr 2018 ein Umsatz mit der Herstellung von Möbeln von rund 18 Milliarden € gemacht. Insgesamt ausgegeben wurden für Möbel rund 33 Milliarden € (Wagner et al. 2022). Pro-Kopf wurden in Deutschland im Jahr 2022 durchschnittlich 428 € ausgegeben¹⁹.

In Abbildung 22 werden die Umsätze im Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchtwaren aufgezeigt. Im Vergleich mit den Angaben aus der hier durchgeführten Befragung privater Haushalte (Abbildung 18) weisen die von Destatis gelieferten Daten eine wesentlich geringere Umsatzsumme aus.

¹⁹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/220978/umfrage/pro-kopf-ausgaben-fuer-moebel/>

Abbildung 22: Umsätze im Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchtwaren (WZ08-4779) in Mio. EUR nach Destatis 2021 in Deutschland



Quelle: eigene Darstellung auf Basis von Destatis 2021 (Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz und weitere betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen im Handel: Deutschland, Jahre, Wirtschaftszweige, Umsatzgrößenklassen)

In der folgenden Tabelle 19 sind die zentralen Erkenntnisse der Unsicherheitsanalyse nochmal zusammengefasst.

Tabelle 19: Zusammenfassung Unsicherheitsanalyse der Datengrundlage

Produktkategorie	Analyse der Unsicherheiten	Validierung
Textilien	Insgesamt geringe Unsicherheiten, hohe Inzidenz der Ergebnisse, resultierende pro Kopf Mengen erscheinen nicht überhöht.	z. B. EEA: Privathaushalte haben in 2017 ca. 26 Kg/Kopf an Textilien verbraucht z. B. BVSE 2020: Sammelaufkommen Alttextilien 15 Kg/Kopf in 2018.
Elektrogeräte	Resultierende Gesamtmenge und Teilmengen erscheinen stark überhöht, teilweise geringe Inzidenz der Ergebnisse	iVgM, gesammelte Mengen, VzWV 2020 / b2c (Gonser et al. (in Veröffentlichung))
Möbel	Unsicherheitsanalyse durch fehlende Möglichkeiten zur Validierung erschwert, Daten weisen vergleichsweise hohe Inzidenz auf	z. B. Destatis
Baumaterialien	Hohe Unsicherheit der Ergebnisse, da nur sehr geringe Inzidenzen vorliegen	
Sonstige Produkte	Unsicherheitsanalyse durch Heterogenität der Kategorie erschwert	

Quelle: eigene Darstellung, Öko-Institut

4 Berichterstattung zu Wiederverwendungseinrichtungen

Ein weiterer Arbeitsauftrag besteht darin, die im Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 formulierten Fragen bezüglich der Wiederverwendungseinrichtungen, inkl. Online-Plattformen, zu beantworten, wozu eine Befragung der Wiederverwendungseinrichtungen durchgeführt wurde.

Im Entwurf in Form des Non-Papers²⁰ im Part C waren dazu ursprünglich die folgenden drei Fragen vorgesehen:

- ▶ Welche gebrauchten Produkte haben Sie über welche Kanäle in den letzten 12 Monaten verkauft? (Matrix-Frage, Zeilen: „Textilien“, „Elektronische Ausrüstung“, „Möbel“, „Sperrige Haushaltsgegenstände“, „Elektrische Haushaltsgeräte“, „Medien“, „Bauprodukte“, „Andere“, „Keines dieser Produkte“, „Keine Informationen verfügbar“, Spalten: „Physische Verkäufe an Konsument*innen“; „Physische Verkäufe an Unternehmen“; „Online-Verkäufe“).
- ▶ Haben Sie in den letzten 12 Monaten Reparaturaktivitäten durchgeführt? (Einfachauswahl zwischen „Ja“ und „Nein“).
- ▶ Wie hat sich Ihre Wiederverwendungsaktivitäten im letzten Jahr entwickelt? (Matrix-Frage, Zeilen: „Umsatz“; „Anzahl der verkauften Produkte“; „Anzahl der Beschäftigten“ – Zeilen: „Zugenommen“; „Konsolidiert“; „Abgenommen“; „Prozentuale Veränderung“).

Im final verabschiedeten Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 findet sich im Annex B jedoch nur noch ausschließlich eine freiwillig zu beantwortende Angabe, wie ebenfalls Abbildung 23 zeigt:

- ▶ Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats (entweder die Zahl der Einrichtungen, die Mitglied eines akkreditierten Zentrums oder Netzes sind, oder eine Schätzung der Gesamtzahl der Einrichtungen)

Der Arbeitsauftrag bezieht sich, nach Reduktion der Fragen vom Non-Paper zum finalen Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19, ausschließlich auf die Ermittlung der Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen. Die ursprünglichen Fragen des Non-Papers sind in Anbetracht der anvisierten Abgrenzung des Re-Use-Sektors aus inhaltlicher Sicht jedoch weiterhin sinnvoll, da über sie eine Abgrenzung des Re-Use-Sektors, gemäß Arbeitsauftrag, ermöglicht wird – ein Sektor, der sich als sehr heterogen, multidimensional und dynamisch darstellt.

²⁰ Das Non-Paper liegt dem Auftragnehmer ausschließlich in englischer Sprache vor. Die Übersetzung der Fragen wurde von den Autor*innen vorgenommen. Die Fragen des Non-Papers lauten: „1. Which reused products did you sell and via which channels in the past 12 months?, 2. Did you engage in repair activities in the past 12 months?, 3. How your reuse activity has developed during the past year?“

Abbildung 23: Berichtsformat zur Darstellung der „Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen“ nach Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 Annex B., Teil 2

2. Wiederverwendungseinrichtungen

Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats (entweder die Zahl der Einrichtungen, die Mitglied eines akkreditierten Zentrums oder Netzes sind, oder eine Schätzung der Gesamtzahl der Einrichtungen)	
--	--

Anmerkung: freiwillige Angaben.

Quelle: Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19

4.1 Spezifikation des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/19 für die Berichterstattung

Das Format der Berichterstattung zu den Wiederverwendungseinrichtungen, welches im Anhang des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/19 über die „quantitativen Daten über die Wiederverwendung“ als Teil 2 zu „Wiederverwendungseinrichtungen“ abgebildet ist, umfasst ausschließlich eine Zelle, in der wahlweise die „Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats (entweder die Zahl der Einrichtungen, die Mitglied eines akkreditierten Zentrums oder Netzes sind), oder eine Schätzung der Gesamtzahl aller Einrichtungen“ angegeben werden kann. Die Möglichkeiten der Berichterstattung zu Annex B Teil 2 umfassen somit wenigstens zwei Optionen. Im Folgenden ist zunächst zu klären, wie die beiden unterschiedlichen Optionen zu verstehen sind.

4.1.1 Option 1: Zahl der Einrichtungen, die Mitglied eines akkreditierten Zentrums oder Netzes sind

Akkreditierung bedeutet in der Regel die Durchführung eines Verfahrens durch Dritte, nach dessen erfolgreichem Durchlaufen die entsprechende Organisation einen Nachweis über das Erfüllen einer bestimmten Kompetenz und damit einhergehender Voraussetzungen erbracht hat. Akkreditierung wird in der Norm zur Konformitätsbewertung gemäß DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09 (Ziff 7.7) wie folgt definiert: „*Bestätigung (7.3) durch eine dritte Seite, die formal darlegt, dass eine Konformitätsbewertungsstelle (4.6) die Kompetenz, Unparteilichkeit (5.3) sowie einheitliche Arbeitsweise besitzt, bestimmte Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen*“.

Somit steht die Akkreditierung einer Organisation für die Bestätigung und Anerkennung einer technischen Kompetenz dahingehend, dass diese Organisation Konformitätsbewertungsaufgaben durchführen kann. Ein akkreditiertes Zentrum oder Netz im Zusammenhang mit dem Re-Use-Sektor wäre demnach eine Stelle, welche nachgewiesen und durch eine dritte Stelle regelmäßig bestätigt, die Kompetenz dafür erlangt hat, eine Konformitätsbewertung für Wiederverwendungseinrichtungen ausstellen zu können. Diese Wiederverwendungseinrichtungen hätten durch die Prüfung einer akkreditierten Stelle nachgewiesen, dass sie mit festgelegten Anforderungen z. B. zum Umgang mit gebrauchten Produkten und den dafür notwendigen Prozessen, konform sind. Sie würden nach erbrachtem Nachweis dann zu Mitgliedern der Akkreditierungsstelle werden.

Ein europaweit bekanntes Beispiel für ein akkreditiertes Zentrum oder Netz, dessen Mitglieder Wiederverwendungseinrichtungen sind, ist die belgisch-flämische Dachmarke „De

Kringwinkel".²¹ Ihre Mitglieder sind in der flämischen Dachorganisation für Umwelt- und Sozialunternehmertum Herwin²² (früher: Komosie und davor: Koepel van Vlaamse Kringloopcentra) organisiert und haben von der flämischen Abfallbehörde OVAM eine Akkreditierung erhalten.²³ Dadurch erkennt OVAM die De Kringwinkel-Wiederverwendungseinrichtungen, welche vor allem non-profit- und umwelt- und sozialwirtschaftliche Betriebe sind, als Wertstoffhöfe an. Die Bedingungen für die Akkreditierung finden sich gemäß OVAM im Dekret der flämischen Regierung von 2005, geändert durch das Dekret der flämischen Regierung von 2016.²⁴ Gemäß Vandepitte et al. (2015) müssen die akkreditierten Einrichtungen einen Sammeldienst, eine Sortier- und Verkaufsfläche betreiben und innerhalb des ihr zugewiesenen Betriebsbereichs wiederverwendbare Güter sammeln, lagern, sortieren und reparieren, um sie später einer WV zuzuführen. Die akkreditierten Wertstoffhöfe arbeiten gemäß dem sog. Vlarema²⁵ (Artikel 5.1.7) mit den Kommunen zusammen. Demnach muss die Kommune die WV fördern, indem sie einen Vertrag mit einer von der OVAM anerkannten Wiederverwendungseinrichtung abschließt. Diese Vereinbarung enthält z. B. Regelungen zur Sensibilisierung, zur gegenseitigen Verweisfunktion, zu Sammelmethoden, zum Umgang mit Restmüll und zur Wertstoffvergütung. Eine Modellvereinbarung, die alle sinnvollerweise zu regelnden Aspekten zwischen Kommune und De Kringwinkel-Wertstoffhof enthält, ist online einsehbar²⁶.

Ein akkreditiertes Zentrum oder Netz, dessen Mitglieder nach entsprechenden Vorgaben zertifizierte Wiederverwendungseinrichtungen sind, kann auf Basis der formellen Prüfprozesse eine genaue Angabe zur Zahl seiner Mitglieder machen. Demnach kann die Zahl der De Kringwinkel-Mitglieder zu jedem Zeitpunkt exakt angegeben werden, sie umfasst aktuell 28 Re-Use-Einkaufszentren und 162 Stores.²⁷ Darüber hinaus sind weitere Daten verfügbar: Das Re-Use-Netzwerk stellt insgesamt 5.800 Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Recyclinghöfe sammeln jährlich rund 83.000 Tonnen Ware, von denen mehr als die Hälfte verkauft werden. In 2018 konnten pro Einwohner*in (Ew) in Flandern 5 kg Secondhand-Produkte in die WV überführt werden (OVAM 2020). Eine von OVAM in Auftrag gegebene Studie, die für die Berechnung des tatsächlichen pro-Kopf-Umsatzes an gebrauchten Waren im flämischen Re-Use-Netzwerk berechnet und dabei nicht nur auf die sogenannten formalen Vertriebswege wie die De Kringwinkel-Shops abstellt, sondern auch „informelle“ Vertriebskanäle, wie z. B. Flohmärkte, Vintage- und Antiquitätenshops, Online-Verkaufsportale u. a., berücksichtigt, berechnet für 2019 einen „true reuse indicator“ in Höhe von 33,8 kg / Ew (OVAM 2020).

In Deutschland sind hingegen die zahlreichen Aktivitäten der verschiedenen Wiederverwendungseinrichtungen im Jahr 2021 von keiner akkreditierten Stelle konformitätsbewertet. Zwar hat in 2021 der Verein Wiederverwendung – Interessengemeinschaft der sozialwirtschaftlichen Reparatur- und Recyclingzentren (WIR e.V.) eine umfassende Zertifizierung anhand von einheitlichen Qualitätsstandards von Secondhand-

²¹ <https://www.dekringwinkel.be>

²² Die offizielle Schreibweise ist „HerwIn“, für eine verbesserte Lesbarkeit wird anstelle dessen „Herwin“ verwendet.

²³ Gries (2019) spricht neben akkreditierten auch von zertifizierten oder anerkannten Wiederverwendungseinrichtungen.

²⁴ <https://ovam.vlaanderen.be/kringloopcentra-zorgen-voor-hergebruik> (04. 08.2022)

²⁵ Die Vlarema ist eine Verordnung der flämischen Regierung, welche die flämischen Vorschriften über die nachhaltige Bewirtschaftung von Stoffkreisläufen und Abfällen festlegt, siehe <https://navigator.emis.vito.be/mijn-navigator?wold=62841> (04. 08. 2022)

²⁶ <https://ovam.vlaanderen.be/documents/177281/310282/Modelovereenkomst+samenwerking.pdf/76128f5d-bc57-2b3c-3c99-36627ccb0b2b?version=1.2&t=1637582842983&download=true> (4. 08. 2022)

²⁷ <https://herwin.be/businessmodel/de-kringwinkel> (08. 08.2022)

Warenhäusern im Rahmen der Dachmarke „Re-Use Deutschland“²⁸ vorbreitet, diese ist jedoch erst im Folgejahr 2022 gestartet. Dafür wurde im ersten Quartal 2022 eine Pilotzertifizierung vorgenommen, die von 34 Kaufhäusern erfolgreich durchlaufen wurde, darauf folgten weitere Zertifizierungen, die, bei entsprechender Grundfinanzierung der Dachmarke, auf ein höheres Level skaliert werden könnten.

Ein weiteres akkreditiertes oder zertifizierendes Zentrum oder Netz, das in Deutschland ein gemeinsames Dach für Wiederverwendungseinrichtungen als seine Mitglieder darstellt, gibt es nach Kenntnis der Autor*innen nicht. Für die Berichterstattung gemäß der Option „Zahl der Einrichtungen, die Mitglied eines akkreditierten Zentrums oder Netzes sind“ kann somit für Deutschland für das Jahr 2021 auf keine Zahl zurückgegriffen werden, weil es in dem Berichtszeitraum kein akkreditiertes Zentrum oder Netz gibt, welches die Wiederverwendungseinrichtungen hinsichtlich ihrer Konformität mit bestimmten Re-Use Produkten, -Prozessen u. ä. bewertet hat bzw. die Antwort auf die Frage nach der Zahl der Mitglieder eines akkreditierten Zentrums oder Netzes gemäß des Anhangs zum Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/19 gleich Null entspricht.

4.1.2 Option 2: Schätzung Gesamtzahl der Einrichtungen

Die Angabe einer Schätzung zur Gesamtzahl der Wiederverwendungseinrichtungen ist die zweite vom Durchführungsbeschluss vorgegebene Option für die quantitative Berichterstattung zu Wiederverwendungseinrichtungen. Die allgemeine Formulierung lässt offen, um welche Einrichtungen es sich dabei konkret handeln soll bzw. kann. Angesichts eines sehr heterogenen, multidimensionalen und sich dynamisch verändernden Re-Use-Sektors ist eine Eingrenzung auf der Basis einer Typologie von Wiederverwendungseinrichtungen auf der einen Seite sinnvoll, damit z. B. die Vergleichbarkeit der an die Kommission berichteten Daten unter den Mitgliedsstaaten gewährleistet ist. Darüber hinaus eröffnet sie bzgl. der Ermittlung der Zahl gewisse Freiheitsgrade, da so aufgrund der jeweiligen Datenlage entschieden werden kann, wie die methodisch erfolgte Abgrenzung des Re-Use-Sektor mit Hilfe der Kombination mehrerer Datenquellen in eine Schätzung der Gesamtzahl überführt werden kann.

Eine Gesamtzahl, die einen Überblick über alle Wiederverwendungseinrichtungen für Deutschland vermittelt, gibt es nach Recherche der Autor*innen nicht. Es gibt jedoch diverse einzelne Statistiken bzw. Datenquellen, die jeweils einzelne Bestandteile des Re-Use-Sektors beleuchten und die theoretisch zur Abschätzung dieser Zahl herangezogen werden können. Um diese sinnvoll in das Gesamtbild des Re-Use-Sektors integrieren zu können, ist neben der Recherche bzgl. Datenquellen auch erforderlich, den Re-Use-Sektor methodisch abzugrenzen. Um im Folgenden eine Annäherung an die Gesamtzahl der Wiederverwendungseinrichtungen in Deutschland im Berichtsjahr 2021 zu entwickeln, werden daher die Abgrenzung des Re-Use-Sektors und die Analyse verfügbarer Datenquellen vorgenommen.

4.1.3 Option 3: Freiwilligkeit der Angebote

Letztlich gewährt der Durchführungsbeschluss auch die Möglichkeit, auf die Angabe einer Zahl zum Annex B Teil 2 „Wiederverwendungseinrichtungen“ zu verzichten. In dem Berichtsformat ist die Anmerkung hinterlegt, dass es sich um „freiwillige Angaben“ handelt.

4.1.4 Bewertung der verschiedenen Optionen

Die beiden vom Durchführungsbeschluss präsentierten Optionen zur Angabe der Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen können zum aktuellen Zeitpunkt nicht sinnvoll realisiert

²⁸ <https://reusedeutschland.org/> (08.08.2022)

werden. Für Option 1 fehlt es für das Jahr 2021 an einem akkreditierten Zentrum, dessen Mitglieder in der Wiederverwendungsbranche aktiv sind. Für Option 2 fehlen aktuelle Statistiken, die den Re-Use-Sektor abbilden können.

Als Bestandteil der quantitativen Berichterstattung gemäß des Anhangs zum Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 besteht jedoch analog zur Haushaltsbefragung die Möglichkeit zur Messung der Wiederverwendung, und damit auch zur konkreten Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen, die Methode „Fragebogen und Befragungen von Wiederverwendungseinrichtungen“ zu verwenden. Da vorhandene Datenquellen zum aktuellen Zeitpunkt keine aussagekräftige Angabe dieser Zahl zulassen, wird daher zur Angabe einer „Schätzung der Gesamtzahl der [Wiederverwendungs-]Einrichtungen“ eine Online-Befragung der Wiederverwendungseinrichtungen angestrebt.

4.2 Verständnis von Wiederverwendungseinrichtungen

4.2.1 Definition des Re-Use-Sektors

Einen guten Anhaltspunkt zur Abgrenzung des Re-Use-Sektors stellt eine umfangreiche Studie von Arold und Windelband (2010) dar, die im Rahmen des von der Europäischen Kommission geförderten und mehrjährigen Projektes „QualiProSecondHand“²⁹ entstanden ist. In dem Projekt wurden umfangreiche Hintergrundinformationen zum Secondhandsektor zusammengestellt und für ausgewählte europäische Länder, darunter Deutschland, näher ausgewertet. Ziel des Projektes war es, ein sektorspezifisches, europäisches Qualifizierungskonzept für ein eigenes Berufsbild im Secondhandsektor zu entwickeln.

Der Secondhandsektor wird gemäß der Studie definiert „*als ein Feld wirtschaftlicher Aktivitäten, das den kommerziellen Handel und den gemeinnützigen Vertrieb von Gebrauchsgütern jeglicher Produktart und -palette sowie die damit verbundenen Hauptaufgaben wie die Warenbeschaffung, die Warenaufbereitung und die Zu- bzw. Rückführung dieser in den Warenkreislauf mit dem Ziel, die gebrauchten Waren wieder gemäß ihrem ursprünglichen Verwendungszweck einzusetzen, umfasst*“ (Arold und Windelband 2010). Diese Definition wird von den Autor*innen des vorliegenden Berichts übernommen und auf das Verständnis des Re-Use-Sektors übertragen.³⁰ Eine Wiederverwendungseinrichtung bzw. ein Wiederverwendungsoperator³¹ ist demnach ein Akteur, der gebrauchte Waren jeglicher Art beschafft, diese ggf. aufbereitet und danach abgibt, damit diese für ihren ursprünglichen Zweck wiederverwendet werden können. Die Gesamtheit aller Wiederverwendungseinrichtungen und der von ihnen verfolgten Geschäftsmodelle (siehe folgende Ausführungen) bilden den Re-Use-Markt.

Die Autor*innen der Studie kommen zu dem Ergebnis, dass der Secondhandsektor „*aufgrund der Anzahl an Unternehmen, dem erwirtschafteten Umsatz sowie der zahlreichen unterschiedlichen Unternehmensformen [...] durchaus als eigenständiger Sektor angesehen werden kann*“ (Arold und Windelband 2010). Gleichzeitig ist er durch fehlende einheitliche Statistiken und eine generell vage Datenlage gekennzeichnet. Unter Zusammenstellung verschiedener Datenquellen ergibt sich näherungsweise jedoch nicht nur das Bild eines großen, sondern eines sehr heterogenen und multidimensionalen Sektors. Studien jüngeren Datums belegen zudem, dass sich der Re-Use-Sektor auch durch eine große Dynamik auszeichnet (vgl. Thredup 2019).

²⁹ Mehr Informationen zum Projekt können dem Projektflyer des österreichischen Konsortiummitglieds „Die Umweltberatung Wien“ entnommen werden, siehe <https://www.umweltberatung.at/download/?id=finalflyer-secondhandPRO-deu-umweltberatung.pdf> (08.08.2022)

³⁰ Secondhandsektor und Re-Use Sektor werden gleich verstanden und synonym verwendet.

³¹ Wiederverwendungseinrichtung und Wiederverwendungsoperator werden gleich verstanden und synonym verwendet.

Grundsätzlich weist der Sektor ein breites Spektrum verschiedener Geschäftsmodelle auf; wobei die Wiederverwendungseinrichtungen dabei auch in mehreren Geschäftsmodellen aktiv sein können. Das breite Spektrum an unterschiedlichen Geschäftsmodellen ist der Ansatzpunkt, anhand dessen der multidimensionale Re-Use-Sektor im Rahmen dieses Forschungsvorhabens typologisiert wird. Als Grundlage für die Kategorienbildung nach Geschäftsmodellen dient die Business Model Canvas, entwickelt von Osterwalder und Pigneur (2005), welche ein Geschäftsmodell anhand von neun verschiedenen Säulen erklärt.³² Nicht alle der Säulen eignen sich für die Abgrenzung der Geschäftsmodelle im Re-Use-Sektor, bei anderen bietet sich wiederum eine Kombination an. Zusammenfassend werden in Anlehnung an die Business Model Canvas im Rahmen dieses Forschungsvorhabens die folgenden vier Säulen bzw. Kategorien verwendet, um die unterschiedlichen Geschäftsmodelle des Re-Use-Sektors voneinander zu differenzieren:

- ▶ Vorgang der Wiederverwendung (Säule: „Schlüsselaktivitäten“): Zu unterscheiden wäre hier zwischen den verschiedenen Vorgängen der WV. Liegen die Hauptaktivitäten der Wiederverwendungseinrichtung im Bereich der Sammlung bzw. Beschaffung oder sind sie überwiegend dem Bereich der Abgabe zuzuordnen?
- ▶ Transaktionskanal (Säule „Vertriebskanal“): Eine grundlegende Unterscheidung der Geschäftsmodelle des Re-Use-Sektors orientiert sich am gewählten Transaktionskanal. Es wird unterschieden, ob die Sammlung oder Abgabe jeweils über einen stationären Kanal z. B. im Geschäft vor Ort oder über einen digitalen Online-Kanal stattfindet. Diese Unterscheidung wird auch im Durchführungsbeschluss Annex B, Teil 1 vorgenommen, indem zwischen „Ladengeschäft / Markt vor Ort“ und „Online-Plattform“ differenziert wird.
- ▶ Unternehmensform (Säulen „Kostenstruktur“ und „Einnahmequellen“): Anlehnend u. a. an die Studie von Hackel und Leutgöb (2007) werden privatwirtschaftliche Unternehmen von Unternehmen der Sozialwirtschaft bzw. von kommunalen, gemeinnützigen und karitativen Unternehmen unterschieden. Dass es als weitere Akteurform auch die privaten Haushalte bzw. Privatpersonen gibt, soll im Rahmen dieser Kategorie zusätzlich berücksichtigt werden, wenngleich diese keine Akteure sind, die ein kommerzielles Geschäftsmodell verfolgen. Hingegen sind sie umgekehrt die Zielgruppe von sog. Business-to-Consumer (B2C)- oder auch von den E-Commerce-Modellen gemäß Consumer-to-Business-to Consumer (C2B2C)-Geschäftsbeziehungen. Die privaten Haushalte werden daher mitberücksichtigt.
- ▶ Produktkategorie (Säule: „Wertschöpfung“): Welche Produktkategorie im Zentrum der geschäftlichen Aktivitäten der Wiederverwendungseinrichtungen steht, kann als weiteres distinktives Merkmal von Geschäftsmodellen des Re-Use-Marktes herangezogen werden. Bei den Produktkategorien wird auf die vom Durchführungsbeschluss unterschiedenen Gruppen Textilien, Elektro- und Elektronikgeräte, Möbel, Baumaterialien und -produkte sowie sonstige Produkte abgestellt. Das Heranziehen von Produkten als Merkmal zur Beschreibung der Struktur des Re-Use-Sektors wird auch von Arold und Windelband (2010) verwendet, die von Produkten als Geschäftsfeld der Wiederverwendungseinrichtungen sprechen.

Grundsätzlich bieten sich weitere Kategorien zur Unterscheidung der Geschäftsmodelle an. Dazu zählt z. B. die Art der Transaktion, verbunden mit der Frage, ob es sich um eine Spende oder Schenkung, einen Kauf oder Verkauf oder einen gegenseitigen Tausch handelt. Die umfangreiche Studie von OVAM (2020) unterscheidet als Hauptmerkmal zwischen formellen und informellen Kanälen. Zu den formellen Kanälen zählen das flämische Netzwerk sozialer

³² Die Säulen umfassen: Schlüsselpartner, Schlüsselaktivitäten, Schlüsselressourcen, Wertschöpfung und -angebot, Kundenbeziehungen, Vertriebskanäle, Kundensegmente, Kostenstruktur und Einnahmequellen.

Wiederverwendungseinrichtungen sowie der private Secondhand-Handel. Zu den informellen werden gezählt: Online-Plattformen, Second Hand-Messen bzw. Flohmärkte, Familie und Freunde, Umsonst-Initiativen und Wohltätigkeit, Nischen-Initiativen und Leih-Angebote. Die dabei entstehende Typologisierung des Re-Use-Sektors ist vergleichbar mit den folgend dargestellten Kategorien und Ausprägungen gemäß der Differenzierung nach Geschäftsmodellen, einzig die Kategorisierung der Typologisierung verfolgt eine andere Struktur. Die nachstehende Tabelle 20 fasst zusammen, welche Kategorien und Ausprägungen zur Typologisierung der Wiederverwendungseinrichtungen des Re-Use-Sektors entwickelt wurden.

Tabelle 20: Kategorien und Ausprägungen zur Typologisierung der Wiederverwendungseinrichtungen des Re-Use-Sektors

1. Vorgang der Wiederverwendung	2. Transaktionskanal	3. Unternehmensform	4. Produktkategorien
Sammlung	Stationärer Kanal	Private Haushalte	Möbel
Abgabe	Online-Kanal	Kommunale / gemeinnützige / karitative Einrichtungen	Elektro- und Elektronikgeräte
		Unternehmen der Privatwirtschaft	Textilien
			Sonstige Produkte

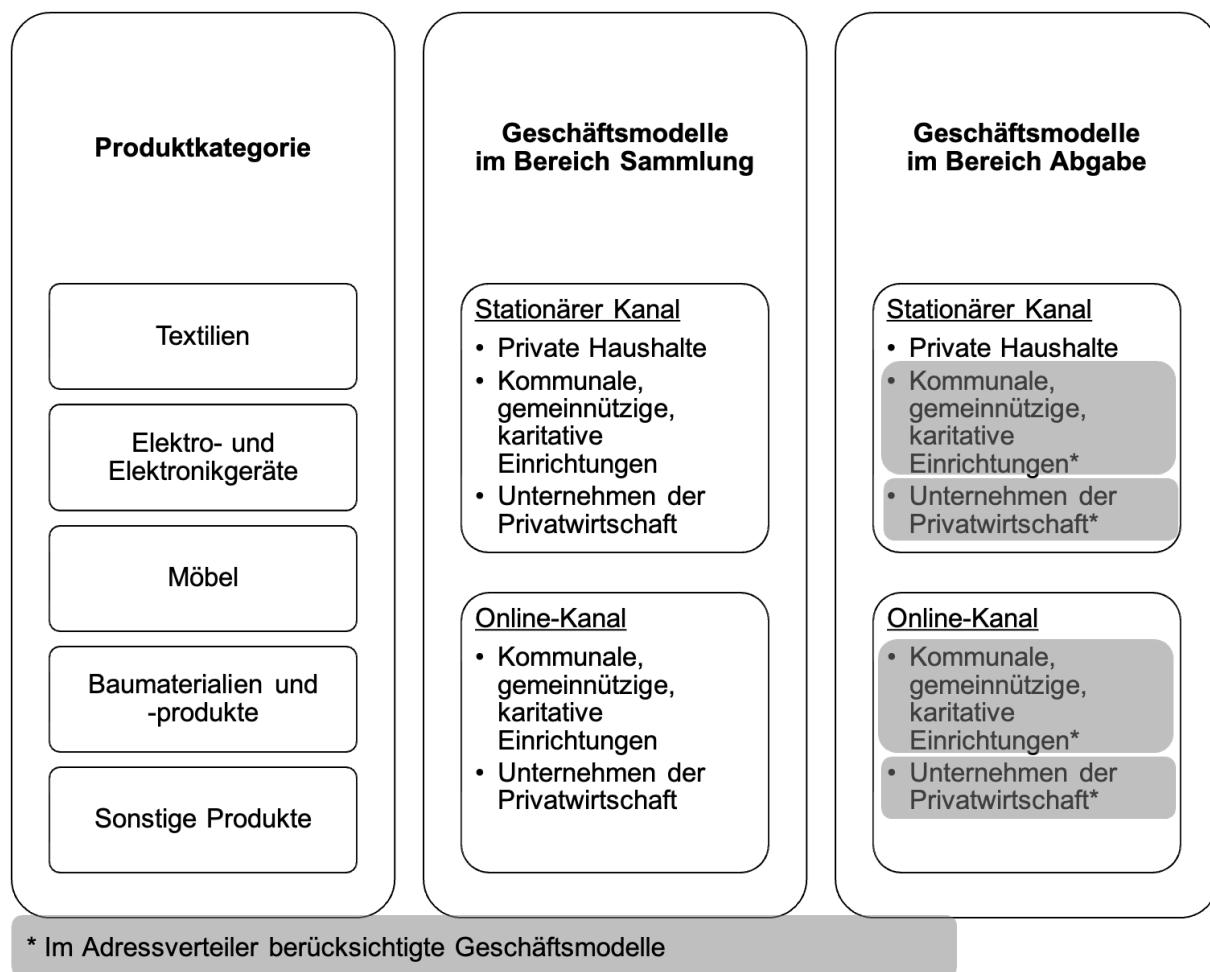
Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

4.2.2 Typologisierung des Re-Use-Sektors

In Kombination ergeben die vier Unterscheidungskategorien und ihre Ausprägungen die Typologie, anhand derer die unterschiedlichen Geschäftsmodelle von Wiederverwendungseinrichtungen auf dem Re-Use-Markt kategorisiert werden können.

Die folgende Abbildung 24 zeigt die entstandene Typologie der Wiederverwendungseinrichtungen auf. Im Rahmen der Bearbeitung des Forschungsvorhabens findet in Analogie zur Ausrichtung der Haushaltsbefragung bezüglich erhaltener gebrauchter Produkte eine Fokussierung auf die Akteure mit Geschäftsmodellen im Bereich der Abgabe statt. Dieser Teil der Akteure ist in dem entwickelten Adressverteiler für die Online-Befragung der Wiederverwendungseinrichtungen enthalten, er ist in der folgenden Abbildung farblich hervorgehoben.

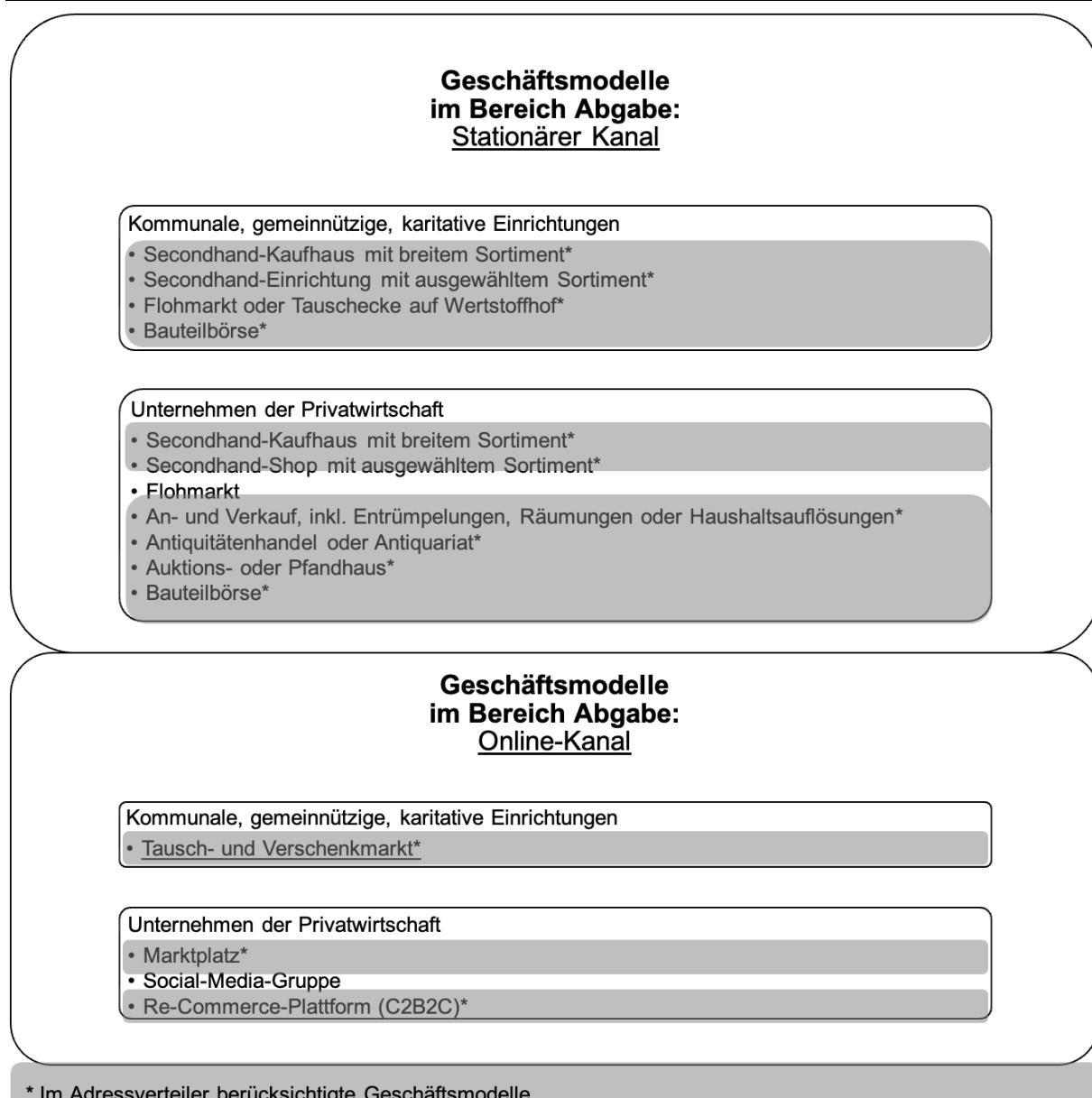
Abbildung 24: Typologie der Wiederverwendungseinrichtungen des Re-Use-Sektors



Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Folgende Abbildung 25 ordnet den unter dieser Typologie entstehenden Kombinationen im Bereich der Abgabe konkrete Geschäftsmodelle aus der Praxis zu. Die Möglichkeiten der Abgabe für private Haushalte, die sich auf Angebote wie Flohmarkt, Straßenspenden und Give Boxes, Bücherschränke oder Anzeigen beziehen, werden an dieser Stelle ausgeklammert, da sie unberührt von geschäftlichen Aktivitäten von Wiederverwendungseinrichtungen, auf denen der Schwerpunkt der Analyse liegen soll, stattfinden. Die durch diese Abgrenzung entstehenden Kombinationen zeigen die Abbildung 14 die Heterogenität (vielfältige Geschäftsmodelle) und Mehrdimensionalität (mehrere Distinktionsmerkmale) des Re-Use-Sektors auf. Die Typologie zeigt ebenso auf, welche Wiederverwendungspfade entlang der Kette der zahlreichen Konstellationsmöglichkeiten der vier Kategorien entstehen können. Gemäß Wilts et al. (2015a) ist das Wissen um die Pfade der Wiederverwendung Voraussetzung, damit Wiederverwendung mit einem entsprechenden Monitoring versehen werden kann.

Abbildung 25: Typologie der Wiederverwendungseinrichtungen und ihre Geschäftsmodelle des Re-Use-Sektors im Bereich Abgabe



* Im Adressverleiter berücksichtigte Geschäftsmodelle

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

4.3 Methodisches Vorgehen zur Schätzung der Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen

Ziel der Befragung ist es, über einen möglichst repräsentativen und umfassenden Adressverleiter, die Breite der auf dem Re-Use-Markt vertretenen Geschäftsmodelle zu erreichen. Die Empfänger*innen der Umfrage werden gebeten, sich einem der Geschäftsmodelle der entwickelten Typologie der Wiederverwendungseinrichtungen des Re-Use-Marktes zuzuordnen und eine Schätzung dahingehend abzugeben, wie viele konkurrierende Akteure sie für dieses Geschäftsmodell schätzen würden. Auf Basis der erhaltenen Durchschnittszahlen für jedes Geschäftsmodell am Re-Use-Markt kann bei entsprechender Rücklaufquote per Hochrechnung eine Gesamtzahl aller Einrichtungen ermittelt werden. Der Geschäftsmodell-orientierte Ansatz zur Schätzung wird einer Schätzung der vom Durchführungsbeschluss

erfragten, geschätzten Gesamtzahl von allen auf dem Re-Use-Markt tätigen Einrichtungen vorgezogen, weil sich der Sektor aufgrund seiner Heterogenität, Multidimensionalität und Dynamik nicht dafür eignet, eine Gesamtschätzung abzugeben. Es wird angenommen, dass die in den jeweiligen Unterbranchen tätigen Einrichtungen aufgrund ihrer Aktivitäten in dem Bereich die Zahl der konkurrierenden Akteure mit demselben Geschäftsmodell treffend abschätzen können.

4.3.1 Konzeption der Online-Umfrage

Die Umfrage wurde als Online-Befragung mit dem Umfrage-Tool „LimeSurvey“ konzipiert und durchgeführt. Eine Teilnahme war sowohl direkt online über den versandten Teilnahme-Link also auch über ein von LimeSurvey erstelltes, ausfüllbares pdf-Dokument möglich. Der Anbieter Lime Survey wurde u. a. aus Gründen der technischen Verfügbarkeit von Verzweigungslogiken zur bedingten Verknüpfung von Fragen und Antworten sowie aufgrund verfügbaren Matrix-Fragen mit offenen Antwortfeldern als auch der leichten Exportierbarkeit der Ergebnisse in Form von Excel-Dateien gewählt.

Insgesamt besteht die Umfrage aus 13 Fragen. Kern der Umfrage ist die Erfassung und Zuordnung der teilnehmenden Re-Use-Akteure und ihre jeweiligen Wiederverwendungseinrichtungen zu einem konkreten Geschäftsmodell des Re-Use-Marktes, die, in Kombination mit der ebenfalls abgefragten Schätzung der Zahl der Mitkonkurrenten im jeweiligen Geschäftsmodell, einen Rückschluss auf die Zahl aktiver Wiederverwendungseinrichtungen zulassen können (siehe obige Ausführungen). In ihrer Gesamtheit können die angegebenen Zahlen der geschätzten Mitkonkurrenten je Geschäftsmodell bei entsprechender Rücklaufquote und Datengrundlage per Hochrechnung die Summe aller Wiederverwendungseinrichtungen auf dem Re-Use-Markt ergeben. Diese Zahl könnte letztlich in den Teil der Berichterstattung gemäß des Anhangs zum Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 überführt werden. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Umfrage weitere Fragen formuliert, die der Plausibilisierung der Ergebnisse der Haushaltsbefragung verwendet werden können. Der verwendete Fragebogen zur „Befragung von Wiederverwendungseinrichtungen zur Wiederverwendung von gebrauchten Produkten in Deutschland in 2021“ befindet sich im Anhang (Abschnitt B.3).

Insgesamt sieben der 13 Fragen stehen im Zusammenhang mit der Geschäftsmodell-basierten Ermittlung der Zahl der konkurrierenden Wiederverwendungseinrichtungen. Zunächst wird erfasst, welches Geschäftsmodell die antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen verfolgen. Dies umfasst gemäß der entwickelten Typologisierung die Erfassung des Transaktionskanals, der Unternehmensform sowie der Produktkategorien. Da der Fokus auf der Abgabe von gebrauchten Produkten (statt der Sammlung) liegt, wird die Erfassung des Vorgangs der Wiederverwendung im Rahmen der Befragung nicht durchgeführt. Darüber hinaus wird erfasst, über welche Transaktionsart die Produkte abgegeben werden. Zur Ermittlung der Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen dient insbesondere die Frage zur Schätzung der Zahl der konkurrierenden Wiederverwendungseinrichtungen, den die Einrichtungen für jeweils ihr Geschäftsmodell beantworten. Zur weiteren Spezifizierung können Angaben zur Frage herangezogen werden, für wie viele Filialen die Angaben der Einrichtungen gelten.

Die Fragen des Blocks zur Kategorisierung des verfolgten Geschäftsmodells umfassen zusammengenommen:

- ▶ Frage 1. „Welche Kanäle verwenden Sie im Rahmen Ihres Geschäftsmodells für die Abgabe von gebrauchten Produkten: Finden Ihre geschäftlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Abgabe von gebrauchten Produkten überwiegend vor Ort oder online statt?“

(Einfachauswahl zwischen „Abgabe vor Ort“; „Abgabe über einen Online-Kanal“; „Abgabe sowohl vor Ort als auch online“, ergänzendes Kommentarfeld)

- ▶ Frage 2. „Für wie viele vor Ort-Filialen (Ladengeschäft oder Marktpräsenz) und/oder Online-Plattformen können Sie im Folgenden Angaben machen?“
(Offene Antworten für „Zahl der vor Ort-Filialen“; „Zahl der Online-Plattformen“)
- ▶ Frage 3. „Falls Sie die Abgabe vor Ort organisieren: Welche Bezeichnung trifft auf Ihr Geschäftsmodell im Zusammenhang mit der Abgabe von gebrauchten Produkten am ehesten zu?“
(Einfachauswahl zwischen Kommunal, gemeinnützig, karitativ: „Secondhand-Kaufhaus“; „Secondhand-Einrichtung“; „Betrieb eines Flohmarkts oder einer Tauschecke auf dem Wertstoffhof durch öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger“; „Bauteilbörse“; „Sonstige Einrichtung“; Privatwirtschaft: „Secondhand-Kaufhaus mit breitem Sortiment“; „Secondhand-Shop mit ausgewähltem Sortiment“; „Betrieb eines Flohmarkts oder (kommerziell orientierte) Teilnahme an einem Flohmarkt“; „An- und Verkauf inkl. Entrümpelungen, Räumungen oder Haushaltsauflösungen (mit Verkauf von gebrauchten Produkten)“; „Antiquitätenhandel oder Antiquariat“; „Auktions- oder Pfandhaus“; „Bauteilbörse“; „Sonstiges Unternehmen“; „Sonstiges“)
- ▶ Frage 4. „Falls Sie die Abgabe vor Ort organisieren: Welche der folgenden Transaktionen bezüglich der Abgabe von gebrauchten Produkten trifft am ehesten auf Ihr Geschäftsmodell zu?“
(Mehrfachauswahl zwischen „Die gebrauchten Produkte werden verkauft“; „Die verkauften Produkte werden unentgeltlich abgegeben“; „Sonstiges“)
- ▶ Frage 5. „Falls Sie die Abgabe online organisieren: Welche Bezeichnung trifft auf Ihr Geschäftsmodell im Zusammenhang mit der Abgabe von gebrauchten Produkten am ehesten zu?“
(Einfachauswahl zwischen „Online-Plattform ausschließlich zum Tauschen und Verschenken und Nutzer*innen (ohne Verkauf)“; „Online-Marktplatz überwiegend zum Verkaufen unter privaten und/oder kommerziellen Nutzer*innen (Tauschen und Verschenken auch möglich)“; „Online-Social-Media-Gruppe zum Verkaufen, Tauschen und Verschenken und Nutzer*innen“; „Online-Re-Commerce-Plattform, die selbst direkt an Nutzer*innen verkauft (C2B2C) inkl. Kommission“; „Sonstiges“)
- ▶ Frage 6. „Mit welchen Produktgruppen haben Sie im Rahmen Ihres Geschäftsmodells bei der Abgabe von Produkten zu tun?“
(Mehrfachauswahl zwischen „Textilien“; „Elektro- und Elektronikgeräte“; „Möbel“; „Baumaterialien und Bauteile“; Sonstige: „Medien“; „Spielzeug“; „Haushaltsartikel“; „Fahrräder“; „Sonstiges“)
- ▶ Frage 9: „Wie hoch schätzen Sie die Anzahl der (konkurrierenden) Einrichtungen und Unternehmen ein, die in Deutschland einem vergleichbaren Geschäftsmodell nachgehen wie Sie?“
(Einfachauswahl zwischen „Ca. 1 bis 50“; „Ca. 51 bis 250“; „Ca. 251 bis 1.000“; „Ca. 1.001 bis 2.500“; „Ca. 2.501 bis 5.000“; „Keine Angabe“)

Weitere fünf Fragen orientieren sich an der Plausibilisierung der Ergebnisse der Haushaltsbefragung. Sie beinhalten u. a. die Abfrage zu den genutzten Möglichkeiten zur Erfassung von abgegebenen wie auch entsorgten Re-Use-Mengen. Dabei wird erfasst, ob überhaupt eine Art Erfassung stattfindet und falls ja, in welchen Einheiten diese erfolgt. Die

Unternehmen, die angeben, bereits Mengen zu erfassen, können unmittelbar zusätzlich konkrete Angaben zu ihrer Mengendokumentation bzw. zu dem Umfang, in dem sie im Jahr 2021 gebrauchte Produkte abgegeben bzw. umgesetzt haben, hinterlassen. Darüber hinaus wird erfasst, welche Instandsetzungsarbeiten vor der Produktabgabe durchgeführt werden. Ebenfalls wird erfasst, welche Mängelleistungen im Rahmen der Produktabgabe angeboten werden. Die Fragen des obigen Frageblocks (Fragen 1 bis 6 und 9) zur Erfassung der Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen können ebenso zur Plausibilisierung der Ergebnisse der Befragung der Haushalte verwendet werden.

Die Fragen umfassen:

- ▶ Frage 7: Bei welchen der folgenden Produktgruppen führen Sie leichte Instandsetzungsarbeiten durch, wie z. B. Kontrolle, Reinigung oder kleine Reparaturen? (Matrix-Frage, Zeilen: „Textilien“; „Elektro- und Elektronikgeräte“; „Möbel“; „Baumaterialien und Bauteile“; „Sonstiges“ – Spalten: „Kontrolle“; „Reinigung“; „Kleine Reparaturen“; „Keine Kontrolle, keine Reinigung, keine kleineren Reparaturen“; „Produkte dieser Gruppe werden nicht verkauft“; „Keine Angabe möglich“)
- ▶ Frage 8: Welche der folgenden Produktgruppen verkaufen Sie mit Gewährleistung oder Garantie? (Matrix-Frage, Zeilen: „Textilien“; „Elektro- und Elektronikgeräte“; „Möbel“; „Baumaterialien und Bauteile“; „Sonstiges“ – Spalten: „Gewährleistung“; „Garantie“; „Keine Gewährleistung, keine Garantie“; „Produkte dieser Gruppe werden nicht verkauft“; „Keine Angabe möglich“)
- ▶ Frage 10. Führen Sie eine genaue Erfassung oder anderweitige Dokumentation bezüglich des Umfangs der abgegebenen Produkte durch, mit denen Sie im Rahmen Ihres Geschäftsmodells zu tun haben? (Einfachauswahl zwischen „Ja, eine genaue Erfassung oder eine anderweitige Dokumentation findet statt, eine Angabe der Menge ist möglich“; „Nein, eine genaue Erfassung findet nicht oder nicht immer statt, aber eine Schätzung der (Teil-)Menge wäre möglich“; „Nein, eine genaue Erfassung findet nicht statt und eine Schätzung ist nicht möglich, eine Angabe der Menge ist daher nicht möglich“; „Keine Angabe“)
- ▶ Frage 11. Falls Sie die Menge der von Ihnen abgegebenen gebrauchten Produkte erfassen oder schätzen können, geben Sie bitte an: Welche Menge an gebrauchten Produkten haben Sie im Rahmen Ihrer geschäftlichen Tätigkeit in den von Ihnen angegebenen vor Ort-Filialen und/oder Online-Plattformen im Jahr 2021 insgesamt abgegeben? (Matrix-Frage, Zeilen: „Abgegebene Textilien“, „Abgegebene Elektro- und Elektronikgeräte“, „Abgegebene Möbel“, „Abgegebene Baumaterialien und Bauteile“, „Abgegebene andere Produktgruppe(n)“; „Alternativ: Gesamtwert für Ihre abgegebenen Produktgruppen“ – Spalten: „Stückzahl“; „Gewicht“; „Volumen“; „Verkaufspreis oder Umsatz“; „Sonstiges“; „Keine Angabe“)
- ▶ Frage 12. Falls Sie Daten zu denen von Ihnen entsorgten Produktgruppen haben, geben Sie bitte an: Welche Menge an gebrauchten Produkten haben Sie im Rahmen Ihrer geschäftlichen Tätigkeit in den von Ihnen angegebenen Vor-Ort-Filialen und/oder Online-Plattformen im Jahr 2021 insgesamt entsorgt? (Matrix-Frage, Zeilen: „Entsorgte Textilien“, „Entsorgte Elektro- und Elektronikgeräte“, „Entsorgte Möbel“, „Entsorgte Baumaterialien und Bauteile“, „Entsorgte andere Produktgruppe(n)“; „Alternativ: Gesamtwert für Ihre entsorgten Produktgruppen“ – Spalten: „Stückzahl“; „Gewicht“; „Volumen“; „Ankaufspreis oder Entsorgungskosten“; „Sonstiges“; „Keine Angabe“)

Eine weitere optionale Frage erfasst die Kontaktdaten der Teilnehmenden, wobei auch eine anonyme Teilnahme grundsätzlich möglich ist.

- ▶ Frage 13. Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an.
(Offene Frage)

4.3.2 Erstellung eines Adressverteilers

Im Rahmen der online-Umfrage soll eine Stichprobe von Wiederverwendungseinrichtungen zu ihren Aktivitäten im Re-Use-Sektor befragt werden. Auf Basis der erhaltenen Antworten soll eine Hochrechnung der Gesamtzahl erfolgen, um den Re-Use-Sektor gesamtheitlich in seiner Größe darzustellen. Zu diesem Zweck muss die dafür gewählte Stichprobe ein repräsentatives Abbild des Re-Use-Sektors darstellen.

Der zu verwendende Adressverteiler für die anzuschreibenden Wiederverwendungseinrichtungen soll demnach ein möglichst repräsentativer Adressverteiler sein. Vorab formulierte Anforderungen an den Adressverteiler lauten, entsprechend Angebot und Absprache mit dem Auftraggeber, wie folgt:

- ▶ Der Verteiler soll mindestens 500 Kontakte enthalten.
- ▶ Der Verteiler soll möglichst so viele Akteure beinhalten, dass ca. 80 % der durch diese Akteure einer Wiederverwendung zugeführten Mengen, gemessen am gesamten Umfang, abgebildet sind.
- ▶ Der Verteiler soll die Anteile kleiner, mittlerer und großer Unternehmen möglichst repräsentativ widerspiegeln.

Um einen Adressverteiler zu entwickeln, der diesen Anforderungen entspricht, muss die Grundgesamtheit (Gesamtzahl der Akteure und Mengen) sowie die Zusammensetzung (Art der Akteure nach Untersektor, Größe und Mengenumsatz) und Struktur des Re-Use-Sektors (Zahl und Verteilung der Akteure nach ihrer Art) bekannt sein. Genau diese Informationen liegen derzeit jedoch nicht in der notwendigen Vollständigkeit vor. Der Re-Use-Sektor ist eine heterogene, multidimensionale und dynamische Branche, zu deren Gesamtheit keine vollständigen Daten vorliegen.

Um die Befragung dennoch durchzuführen, wurde eine Näherung des Adressverteilers entwickelt. Dabei wurde wie folgt auf die entwickelte Definition des Re-Use-Sektors abgestellt:

1. Vorgang der Wiederverwendung
2. Transaktionskanal
3. Unternehmensform
4. Produktkategorie.

Für jede der sich daraus ergebenden Kombinationen an Akteursgruppen können bestimmte Typen von Wiederverwendungseinrichtungen identifiziert werden. Die Typen können, aber müssen sich nicht, zusätzlich an der angebotenen Produktgruppe orientieren, aber auch andere Merkmale sind denkbar darunter z. B. Breite des Sortiments, Art der Transaktion u.a.

Das sich daraus ergebende Bild des Re-Use-Sektors wurde mit geschätzten (und aufgrund fehlender Daten statistisch nicht belegten) Annahmen zur Häufigkeit der verschiedenen Typen von Wiederverwendungseinrichtungen unterlegt. Die folgende Tabelle 21 zeigt, welche Annahmen zur Verteilung zu den entwickelten Geschäftsmodellen im Re-Use-Markt abgeleitet wurden und zeigt, wie häufig sie per konkretem Kontakt im Adressverteiler hinterlegt wurden.

Tabelle 21: Verteilung der Wiederverwendungseinrichtungen im verwendeten Adressverteiler und gültige Adressen

	Versendet	Davon gültig
Geschäftsmodelle im Bereich Abgabe: <u>Stationärer Kanal</u>		
1. Kommunale, gemeinnützige, karitative Einrichtungen		
1.1 Abgabe durch Secondhand-Kaufhaus mit breitem Sortiment (z. B. Sozialkaufhaus)	275	182
1.2 Abgabe durch Secondhand-Einrichtung mit ausgewähltem Sortiment (z. B. Kleiderkammer)	29	28
1.3 Abgabe auf Flohmarkt oder Tauschecke auf Wertstoffhof	26	25
1.4 Verkauf durch Bauteilbörse	5	5
2. Unternehmen der Privatwirtschaft		
2.1 Verkauf durch Secondhand-Kaufhaus mit breitem Sortiment	149	121
2.2 Verkauf durch Secondhand-Shop mit ausgewähltem Sortiment	147	122
2.3 Verkauf auf Flohmarkt*	0	0
2.4 Verkauf durch An- und Verkauf, inkl. Entrümpelungen, Räumungen oder Haushaltsauflösungen	69	63
2.5 Verkauf durch Antiquitätenhandel oder Antiquariat	30	28
2.6 Verkauf durch Auktions- oder Pfandhaus	77	68
2.7 Verkauf durch Bauteilbörse	27	25
Geschäftsmodelle im Bereich Abgabe: <u>Online Kanal</u>		
3. Kommunale, gemeinnützige, karitative Einrichtungen		
3.1 Abgabe auf Tausch- und Verschenkmarkt	38	34
4. Unternehmen der Privatwirtschaft		
4.1 Verkauf über Marktplatz (z. B. eBay Kleinanzeigen)	22	20
4.2 Abgabe in Social-Media-Gruppe*	0	0
4.3 Verkauf durch Re-Commerce-Plattform (C2BC2C)	122	105
Summe	1.016	826

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Bezüglich der Zusammenstellung konkreter Akteure und ihrer E-Mail-Adressen für den verwendeten Adressverteiler wurde auf unterschiedliche Quellen und Methoden zurückgegriffen:

1. Verein „Wiederverwendung – Interessengemeinschaft der sozialwirtschaftlichen Reparatur- und Recyclingzentren“ (WIR e.V.) zur Ansprache von gemeinwohlorientierten Secondhand-Warenhäusern
2. Verwendung eigener Themen-einschlägiger Kontakte

3. Recherche weiterer Akteure über das Internet.

Die Recherche weiterer Kontakte wurde mittels definierter Schlagwörter über eine Suche mit der Suchmaschine Google wie auch über das Online-Branchenverzeichnis Das Örtliche sowie Gelbe Seiten realisiert. Bei den Ergebnissen wurden auch existierende Übersichten und Verzeichnisse Wiederverwendungseinrichtungen (wie z. B. von Second Hand vernetzt e.V.³³) priorisiert verwendet. Lagen zu einem bestimmten Typen keine solche Übersichten und Verzeichnisse vor, wurden stattdessen Einzelergebnisse, die mit den festgelegten Schlagwörtern übereinstimmten, verwendet. Hierbei wurden die Ergebnisse in der Regel nach chronologischer Auflistung durch die Suchmaschine verwendet. Bei der Verwendung von Einzelergebnissen wurde auch durch die ergänzende Kombination der Suchbegriffe mit rotierendem Wechsel von Bundesländern und Städten sowie ländlichen Gebiete, eine geographische Schwerpunktsetzung auf solche Gebiete, in denen z. B. viel Secondhand umgesetzt wird und die klassischerweise in den chronologisch ersten Sucheinträgen gelistet wären, vermieden.

Die verwendeten Schlagworte entsprechen größtenteils semantisch den definierten Typen der Wiederverwendungseinrichtungen. Folgende Tabelle 22 gibt einen Überblick über die verwendeten Schlagworte.

Tabelle 22: Verwendete Schlagworte bei der Internet-Recherche zur Erstellung des Adress-Verteilers

Verwendete Schlagworte
Wiederverwendung, Re-Use
Gebrauchtwaren
Secondhand, Second-Hand
Wiederverkauf
Resale, Re-Commerce
An- und Verkauf

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Der auf diese Weise zusammengestellte Adressverteiler umfasst insgesamt 826 Kontakte, die sich entsprechend der oben benannten Verteilung der Anzahl auf die Typen der Wiederverwendungseinrichtungen verteilen. Die Größe des Verteilers wurde mit 826 gültigen Adressen deutlich umfassender entwickelt als ursprünglich mit 500 Kontakten angedacht, da aufgrund von Erfahrungswerten von einer eher geringen Rücklaufquote ausgegangen werden musste. So berichten zum Beispiel von Gries et al. (2017) in ihrer Befragung zur „Erfassung der zur Wiederverwendung aufbereiteten Produktmengen in Deutschland“ von einer Bruttorücklaufquote der von ihnen angeschriebenen sozialwirtschaftlichen Akteure von 11,7 %. Der Schritt zur Vergrößerung des Verteilers liegt die Annahme zugrunde, dass diese zwar zu keiner besseren, relativ gemessenen, Rücklaufquote führen würde, jedoch zu vergleichsweise mehr Antworten in absoluter Zahl und somit zu einer besseren Datengrundlage.

³³ <https://www.secondhand-online.de/der-verband/mitglieder/categories#>

4.3.3 Durchführung der Befragung

Die Dauer der Befragung wurde mit insgesamt sechs Wochen veranschlagt. Neben den initialen Anschreiben inkl. Einladung zur Teilnahme bei der Befragung an die Akteure waren wenigstens zwei Erinnerungsschreiben vorgesehen. Ziel war es, eine Rücklaufquote von 50 % zu erreichen.

Am 21. April 2022 wurde die Umfrage an einen Verteiler von zunächst 585 E-Mail-Adressen von Wiederverwendungseinrichtungen versendet mit der Bitte um Teilnahme bis zum 3. Juni 2022. Die Einladung erfolgte durch Versand seitens des Wuppertal Instituts. Begleitend dazu wurde ein Schreiben des Umweltbundesamtes versendet, welches Hintergründe zum Forschungsvorhaben und Bedeutung der durchgeföhrten Umfrage verdeutlichte. Die Teilnahme an der Befragung war entweder direkt online über das Umfrage-Tool LimeSurvey mit einem entsprechenden URL-Link möglich. Alternativ konnten die Empfänger*innen auch schriftlich an der Befragung teilnehmen, zu diesem Zweck wurde ein bearbeitbares pdf-Dokument, in welchem die Umfrage vollständig abgebildet war, ebenfalls mit versendet. Die Teilnahme an der Umfrage war grundsätzlich anonym möglich. Bei Interesse des Akteurs bestand die freiwillige Option, die eigenen Daten anzugeben, um z. B. für Rückfragen zur Verfügung zu stehen. Die nach Versand und Zustellung der E-Mails erhaltenen Fehlermeldungen zu nicht oder nicht mehr gültigen Adressen wurden im Adressverteiler dokumentiert, sofern möglich neu recherchiert und neu angeschrieben.

Am 11. Mai 2022 wurde die vorläufige Zahl der bis dato erhaltenen Rückmeldungen festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt waren 62 vollständige Antworten eingegangen. Um die anderen angeschriebenen Akteure für eine Beteiligung an der Umfrage zu aktivieren, wurden Erinnerungen an diejenigen Akteure versendet, von denen, sofern über die optional angebbaren Kontaktdaten bekannt, zu diesem Zeitpunkt noch keine Rückmeldungen eingegangen waren. Um die gesamte Zahl der Rückläufe zu erhöhen, wurden ebenfalls am 11. Mai 2022 insgesamt weitere 431 Adressen bzw. neue Akteure angeschrieben. Auch hier wurden erhaltene Fehlermeldungen zu nicht zustellbaren E-Mails im Adressverteiler dokumentiert, sofern möglich neu recherchiert und neu angeschrieben. Für die Ansprache der richtigen Kontaktpersonen wurde neben einer Ansprache per E-Mail auch die Kontaktaufnahme über das Business-Netzwerk LinkedIn vorgenommen, bei dem zuvor Nachhaltigkeitsansprechpartner*innen insbesondere der größeren Online-Plattformen und Online-Angebote recherchiert wurden.

Am 25. Mai 2022 lagen insgesamt 109 vollständige Antwortdatensätze vor. Alle bisher angeschriebenen Kontakte, von denen nachweislich noch keine Rückmeldungen eingegangen waren, wurden erneut um ihre Teilnahme an der Befragung gebeten.

Am 3. Juni 2022 wurde die Umfrage beendet, um die erhaltenen Rückmeldungen in die Datenbereinigung überführen zu können. Einzelne Rückmeldungen, die von insgesamt 16 Akteuren nach Ende der Umfrage eingingen, wurden nachträglich in den Datensatz mit aufgenommen. Insgesamt wurden über 1.016 E-Mail-Adressen kontaktiert, von denen sich nach erhaltenen Fehlermeldungen insgesamt 826 als gültige E-Mail-Adressen bzw. Kontakte herausgefiltert haben. Insgesamt sind von diesen 826 gültigen Kontakten 145 vollständige Antworten eingegangen. Von diesen musste ein Datensatz aufgrund von Redundanz gelöscht werden. Der Umfang vollständiger und gültiger Rückmeldungen beträgt somit 144 Antworten. Dieser Umfang enthältener Antworten wird als zu gering bewertet, um repräsentative Ableitungen für den gesamten Re-Use-Markt treffen zu können.

Dies entspricht einer Nettorücklaufquote von 17,4 %, womit der Zielwert von 50 % für die Rücklaufquote trotz mehrmaligen Nachfassens und Erweiterung des Adressverteilers nicht erfüllt werden konnte. Von den 144 Antworten hat mit 92 % ein Großteil der Akteure seine

Angaben unmittelbar online im UmfrageTool hinterlassen; die anderen 8 % haben an der Befragung per pdf-Dokument teilgenommen.

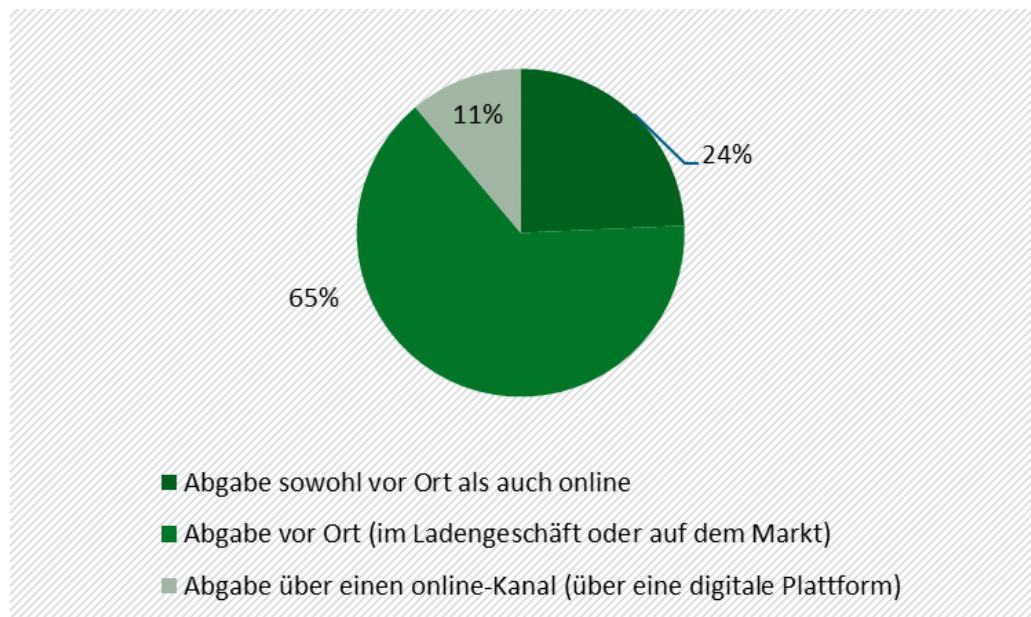
4.3.4 Ergebnisse der Umfrage

Im Folgenden werden die erhaltenen Antworten der 144 Teilnehmenden für die 13 gestellten Fragen zusammenfassend dargestellt.

Frage 1: Welche Kanäle verwenden Sie im Rahmen Ihres Geschäftsmodells für die Abgabe von gebrauchten Produkten: Finden Ihre geschäftlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Abgabe von gebrauchten Produkten vor Ort oder online statt?

Mit 65 % der Antworten (n = 144), gibt der Großteil der Befragten an, dass bei ihrer Wiederverwendungseinrichtung die Abgabe der gebrauchten Produkte über einen Vor-Ort-Transaktionskanal wie z. B. in einem Ladengeschäft oder auf dem Markt erfolgt, siehe folgende Abbildung 26. 11 % der Befragten geben an, ein Geschäftsmodell zu verfolgen, bei dem die Abgabe von Produkten ausschließlich über einen Online-Kanal vorgenommen wird. 24 % geben an, dass sie die Abgabe als Kombinations-Modell sowohl über den stationären Kanal vor Ort als auch über einen Online-Kanal anbieten. In einem freien Antwortfeld konnten die Befragten ergänzend angeben, ob es gegebenenfalls einen Schwerpunkt für einen Transaktionskanal gibt, sofern die Abgabe über beide Kanäle vorgenommen wird. Die hier erhaltenen Antworten decken die ganze Bandbreite möglicher Verteilungen, beginnend bei Abgabe von Produkten zu 90 % stationär und 10 % online, über ein genau ausgewogenes Verhältnis bis hin zu 10 % stationär und 90 % online ab.

Abbildung 26: Genutzte Transaktionskanäle bei der Abgabe von gebrauchten Produkten (n = 144)



n = 144 (von 144 möglichen antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen; Angaben in Prozent)

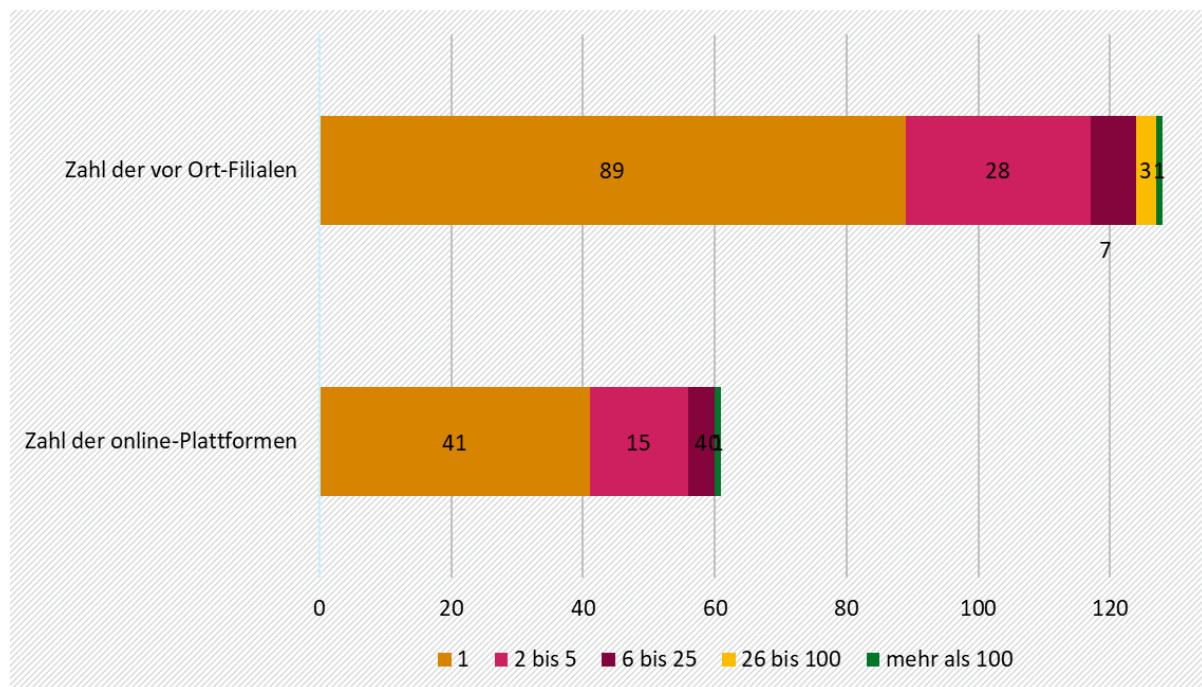
Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Frage 2: Für wie viele Vor-Ort-Filialen (Ladengeschäft oder Marktpräsenz) und/oder Online-Plattformen können Sie im Folgenden Angaben machen?

Der Großteil der Wiederverwendungseinrichtungen gibt an, im Rahmen der Befragung Angaben für genau eine Vor-Ort-Filiale und/oder eine Online-Plattform machen zu können, siehe folgende Abbildung 27. Eine erkennbare Anzahl an Einrichtungen kann für bis zu 5 Filialen und/oder

Plattformen Angaben machen. In wenigen weiteren Fällen können Wiederverwendungseinrichtungen für mehr Filialen >5 und/oder Plattformen Angaben machen.

Abbildung 27: Verfügbare Zahl der Vor-Ort-Filialen und/oder Online-Plattformen (n = 144)

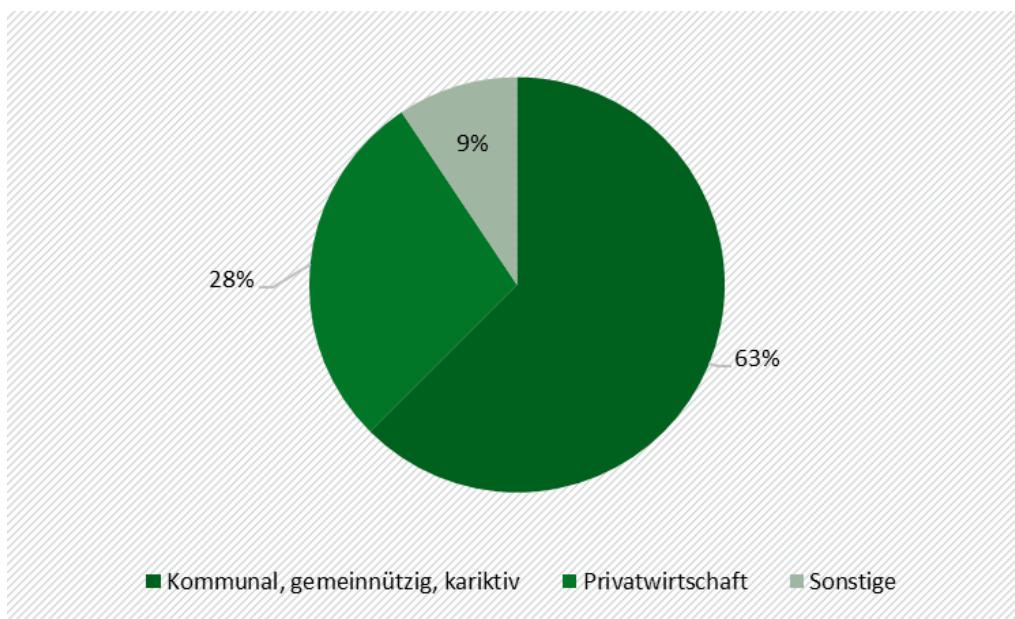


n = 144 (von 144 möglichen antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen); Angaben in Anzahl der Nennungen

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

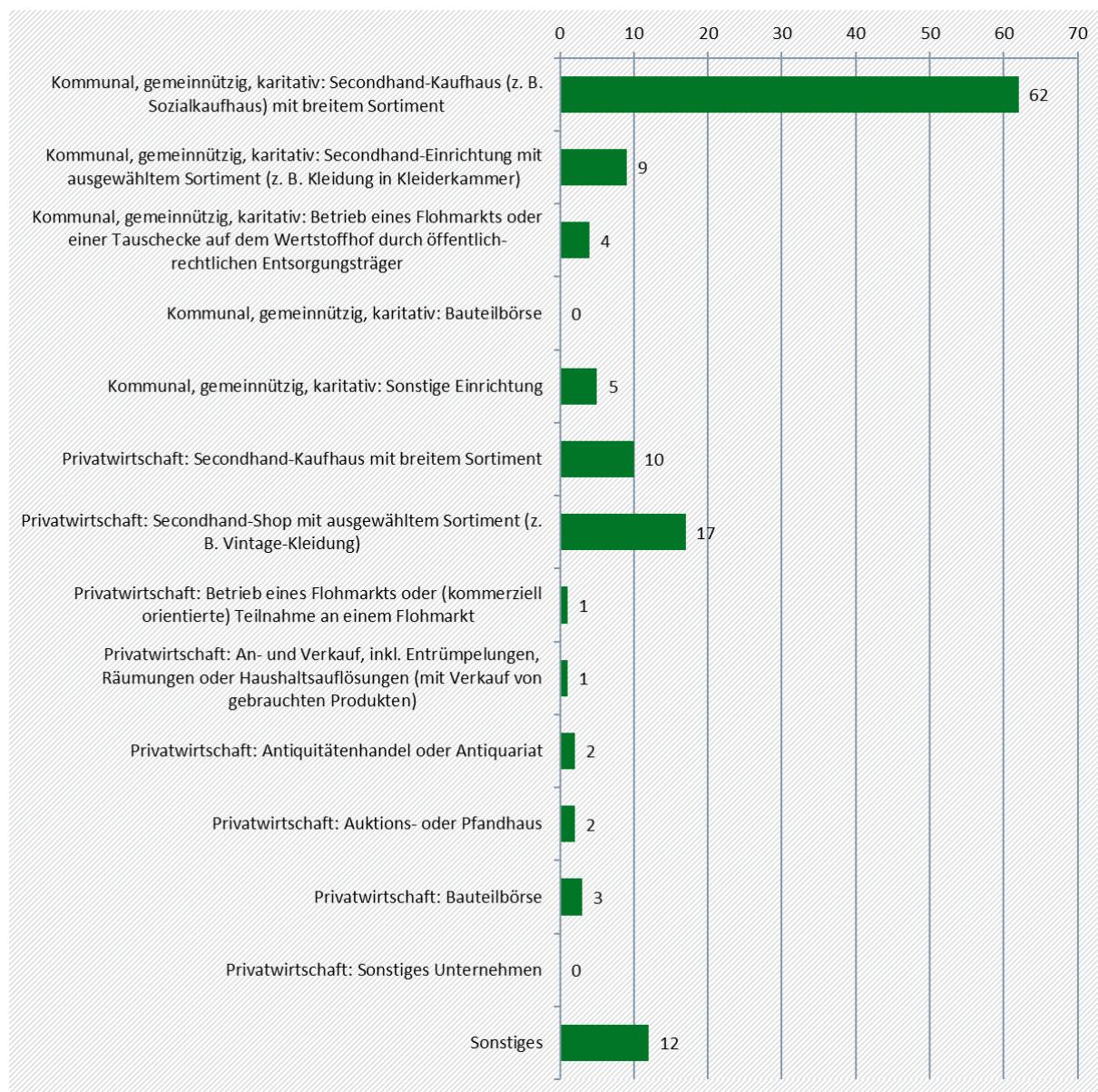
Frage 3: Falls Sie die Abgabe vor Ort organisieren: Welche Bezeichnung trifft auf Ihr Geschäftsmodell im Zusammenhang mit der Abgabe von gebrauchten Produkten am ehesten zu?

Bei den erhaltenen 128 Antworten der Akteure, die eine Vor-Ort-Abgabe (inkl. der Kombination mit der Online-Abgabe) verfolgen, sind die Anteile der stationären Geschäftsmodelle wie folgt vertreten, siehe auch folgende Abbildung 28: Mit 63 % haben deutlich mehr Akteure teilgenommen, die auf dem Re-Use-Markt ein Geschäftsmodell im kommunalen, gemeinnützigen und karitativen Bereich verfolgen. Mit 28 % sind Geschäftsmodelle vertreten, die sich der Privatwirtschaft zuordnen. 9 % haben sich sonstigen Geschäftsmodellen im Bereich der stationären Abgabe zugeordnet, diese umfassen z. B. die folgenden aufgeführt Spezifizierungen: Designer Secondhand Boutique, Materialbörse oder Gebrauchtwarenhof.

Abbildung 28: Vertretene stationäre Geschäftsmodelle (n = 128)

n = 128 (von 144 möglichen antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen); Angaben in Anzahl der Nennungen
Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Mit detaillierterem Blick auf die Geschäftsmodelle stellen sich die größten Anteile der stationären Geschäftsmodelle wie folgt dar, siehe auch folgende Abbildung 29: 48 % aller Antwortenden betreiben ein Secondhand-Kaufhaus mit breitem Sortiment, das dem kommunalen, gemeinnützigen, karitativen Bereich zuzuordnen ist. Das quasi-Gegenstück in der Privatwirtschaft wird von 8 % der Antwortenden angegeben. 13 % aller Antwortenden betreiben einen privatwirtschaftlichen Secondhand-Shop mit ausgewähltem Sortiment. Wiederum 7 % der Antwortenden sind der kommunalen, gemeinnützigen, karitativen Secondhand-Einrichtung mit einem ausgewählten Sortiment zuzuordnen. Insgesamt stellen die Geschäftsmodelle, die jeweils Kaufhaus mit breitem Sortiment und Shop mit spezifischem Sortiment im Secondhand-Bereich anbieten und sowohl kommunal, gemeinnützige, karitativ als auch privatwirtschaftlich organisiert sind, mit insgesamt 76 % den größten Teil der Antworten dar. Die anderen zur Auswahl gestellten Geschäftsmodelle wie Betrieb eines Flohmarkts durch einen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, privater Flohmarkt, An- und Verkauf, Antiquitätenhandel oder Antiquariat, Auktions- oder Pfandhaus, privatwirtschaftliche Bauteilbörse und sonstige Einrichtungen sind in den Antworten vertreten – rangieren aber jeweils nur zwischen 1 und 4 %. Nicht als vorher identifiziertes und zur Auswahl gestelltes Geschäftsmodell in den Antworten vertreten, ist die kommunale Bauteilbörse.

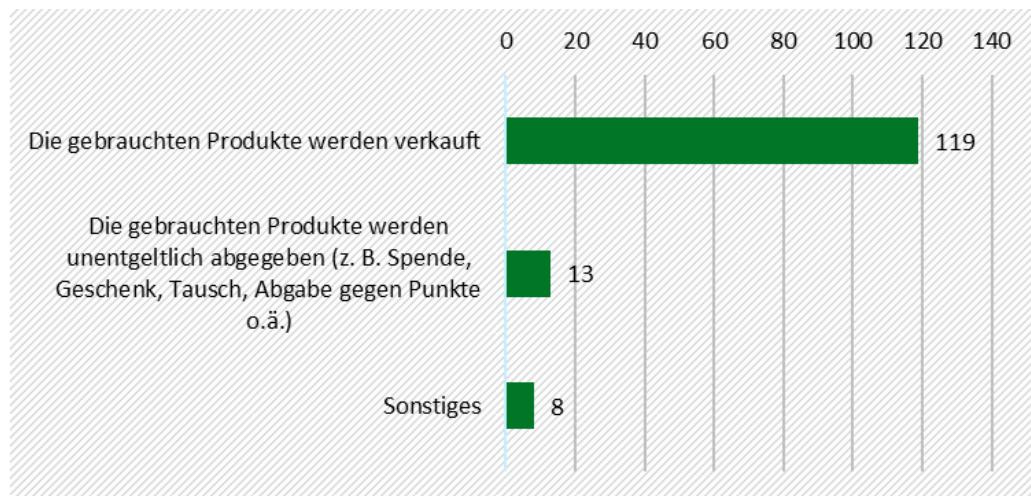
Abbildung 29: Vertretene stationäre Geschäftsmodelle im Detail (n = 128)

n = 128 (von 144 möglichen antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen); Angaben in Anzahl der Nennungen

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Frage 4: Falls Sie die Abgabe vor Ort organisieren: Welche der folgenden Transaktionen bezüglich der Abgabe von gebrauchten Produkten trifft am ehesten auf Ihr Geschäftsmodell zu?

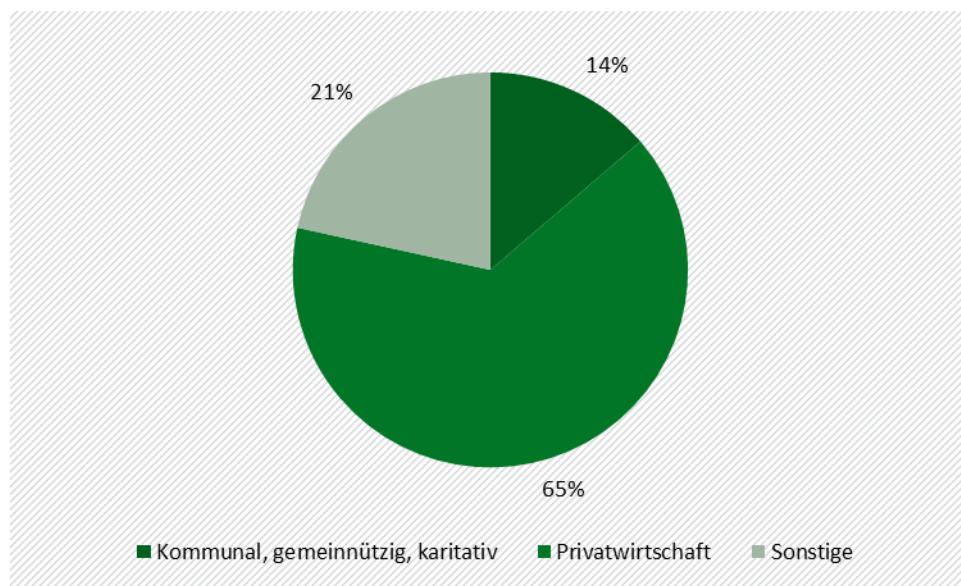
Bei der Frage nach der verfolgten Art der Transaktion, die bei der stationären Abgabe von gebrauchten Produkten verfolgt wird, gibt mit 119 Antwortenden der Großteil der antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen an, dass sie die gebrauchten Produkte verkaufen. Nur 13 Antwortende geben an, dass sie sie unentgeltlich abgeben, siehe folgende Abbildung 30. Sonstige Angaben umfassen u. a. den Hinweis, dass die Produkte vergünstigt für entsprechende Zielgruppen oder (nur) teilweise unentgeltlich abgegeben werden.

Abbildung 30: Überwiegend verfolgte Transaktion bei Abgabe gebrauchter Produkte (n = 128)

n = 128 (von 144 möglichen antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen); Angaben in Anzahl der Nennungen
 Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Frage 5: Falls Sie die Abgabe online organisieren: Welche Bezeichnung trifft auf Ihr Geschäftsmodell im Zusammenhang mit der Abgabe von gebrauchten Produkten am ehesten zu?

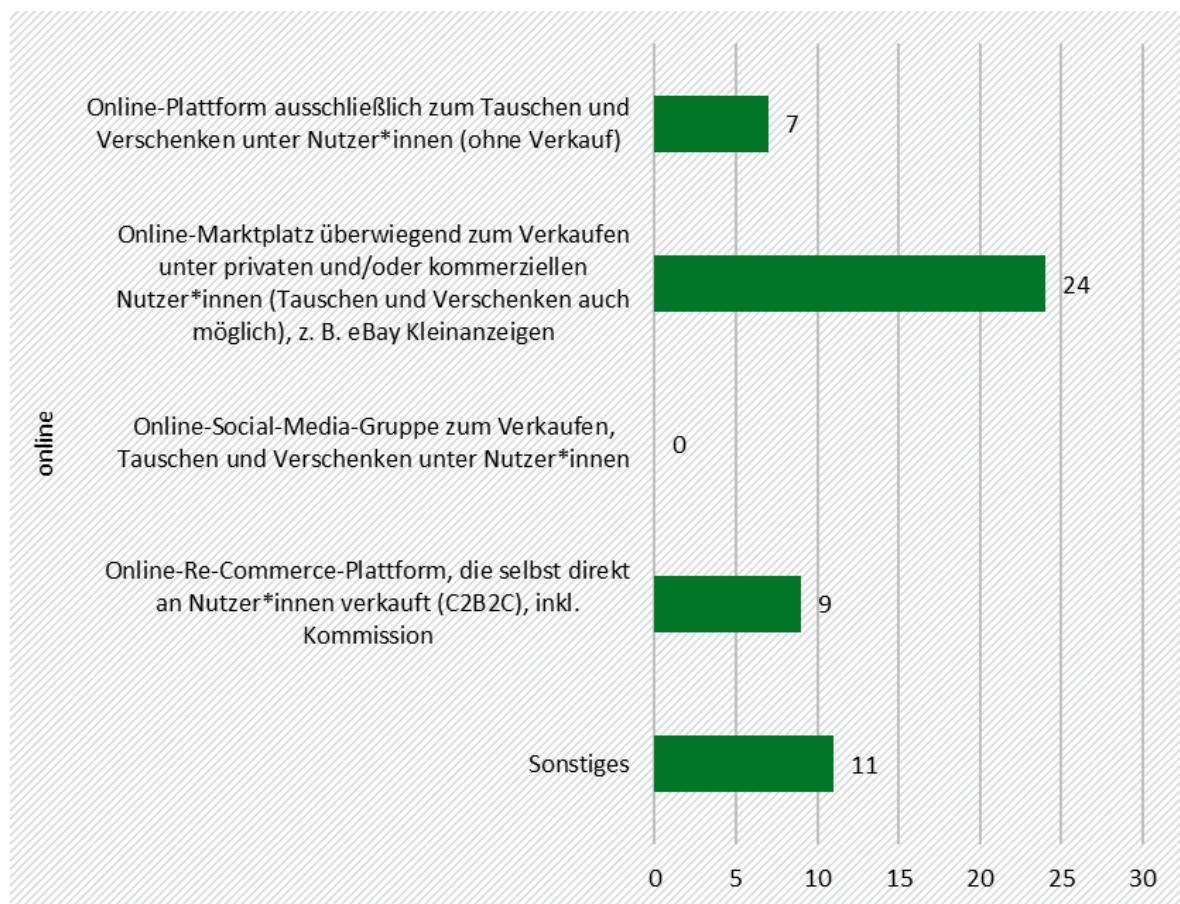
Von den 51 erhaltenen Antworten der Wiederverwendungseinrichtungen, die eine Online-Abgabe (inkl. der Kombination mit der Vor-Ort-Abgabe) verfolgen, ist mit 65 % der Großteil der Akteure in der Privatwirtschaft organisiert. 14 % ordnen sich einem Modell aus dem kommunalen, gemeinnützigen und karitativen Bereich zu. Weitere 22 % konnten sich keinem der zur Auswahl gestellten Geschäftsmodelle zuordnen und tauchen daher unter Sonstiges auf; dies umfasst bspw. die Nennungen wie das Angebot einer Online-Auktionsplattform oder eines eigenen Online-Shops. Dies ist in der nachfolgenden Abbildung 31 dargestellt.

Abbildung 31: Vertretene Online-Geschäftsmodelle (n = 51)

n = 51 (von 144 möglichen antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen); Angaben in Anzahl der Nennungen
 Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Die Verteilung auf die einzelnen zur Wahl gestellten Online-Geschäftsmodelle ist wie folgt, siehe auch folgende Abbildung 32: Mit 47 % bieten die meisten Antwortenden ihr Angebot auf einem Online-Marktplatz an, 18 % sind auf einer Re-Commerce-Plattform, die selbst direkt nach dem C2B2C-Prinzip an die Nutzer*innen verkauft. 14 % bieten eine Online-Plattform an, die ausschließlich zum Tauschen und Verschenken unter Nutzer*innen gedacht ist und die dem kommunalen, gemeinnützigen, karitativen Bereich zugeordnet wird.

Abbildung 32: Vertretene Online-Geschäftsmodelle im Detail (n = 51)

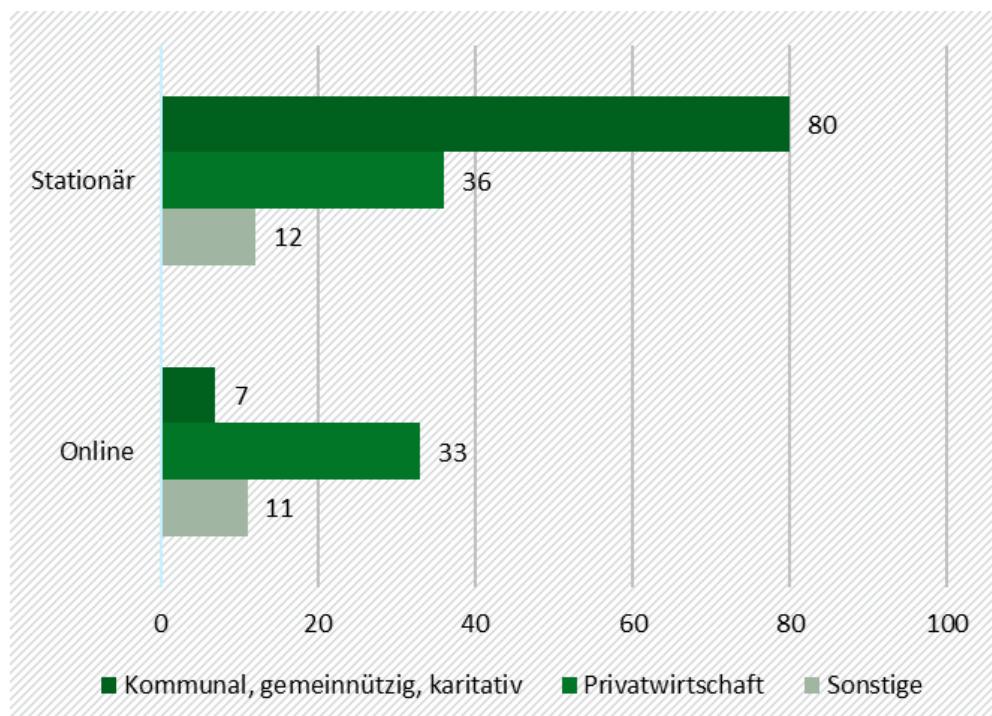


n = 51 (von 144 möglichen antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen); Angaben in Anzahl der Nennungen

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Zusammenfassend für Frage 3 und Frage 5, siehe auch folgende Abbildung 33, stellt sich die Verteilung aller 144 an der Befragung teilnehmenden Wiederverwendungseinrichtungen bezogen auf den Transaktionskanal und die Unternehmensform so dar, dass insgesamt im stationären Transaktionskanal mit 63 % deutlich mehr Wiederverwendungseinrichtungen vertreten sind, die zum kommunalen, gemeinnützigen und karitativen Bereich zählen. Sie werden ergänzt von 28 % Akteuren in der Privatwirtschaft.

Im Online-Transaktionskanal ist das Verhältnis umgekehrt, mit 65 % haben deutlich mehr Akteure aus der Privatwirtschaft teilgenommen, wohingegen nur 14 % der Einrichtungen dem kommunalen, gemeinnützigen und karitativen zuzuordnen sind.

Abbildung 33: Vertretene stationäre und Online-Geschäftsmodelle im Überblick (n = 144)

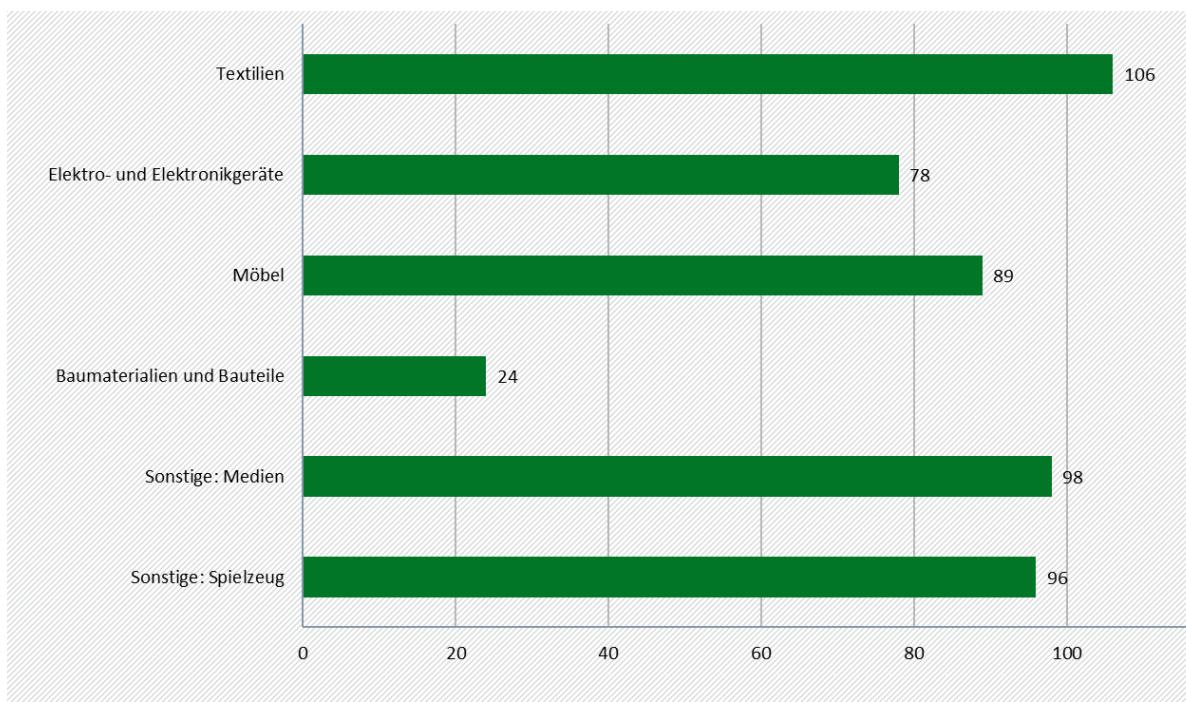
Hinweis: Im Vergleich der Antworten von stationären und Online-Geschäftsmodellen ist zu berücksichtigen, dass an der Befragung teilnehmende Wiederverwendungseinrichtungen sich sowohl einem stationären als auch einem Online-Geschäftsmodell zuordnen ließen.

n = 144 (von 144 möglichen antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen); Angaben in Anzahl der Nennungen

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Frage 6: Mit welchen Produktgruppen haben Sie im Rahmen Ihres Geschäftsmodells bei der Abgabe von gebrauchten Produkten zu tun?

Bei der Frage mit welchen Produktgruppen die insgesamt 144 Antwortenden im Rahmen ihres Geschäftsmodells auf dem Re-Use-Markt zu tun haben, ergibt sich folgendes Bild, siehe auch folgende Abbildung 34: Mit 106 Nennungen operieren die meisten Wiederverwendungseinrichtungen mit Textilien, gefolgt von Haushaltsartikeln (99), Medien (98), Spielzeug (96) und Möbeln (89). Etwas weniger Nennungen gibt es für Elektro- und Elektronikgeräte (78) sowie Fahrräder (74). Vergleichsweise wenig Nennungen gibt es für Baumaterialien und -produkte (24). Unter der Rubrik „Sonstiges“, welche insgesamt 24 Mal gewählt wurde, wurden in Ergänzung folgende Produktgruppen genannt: Antiquitäten und Kunstartikel, Schmuck, Baby- und Kinderartikel, Sportartikel, Heimtextilien, Schreibwaren, Gartenartikel und Werkzeug, Büromöbel und weitere. Die fünf vom Durchführungsbeschluss vorgegebenen Produktgruppen werden somit von den antwortenden Akteuren weitgehend abgedeckt, wobei die meisten Textilien und die wenigsten Baumaterialien und Bauteile in ihrem Sortiment anbieten.

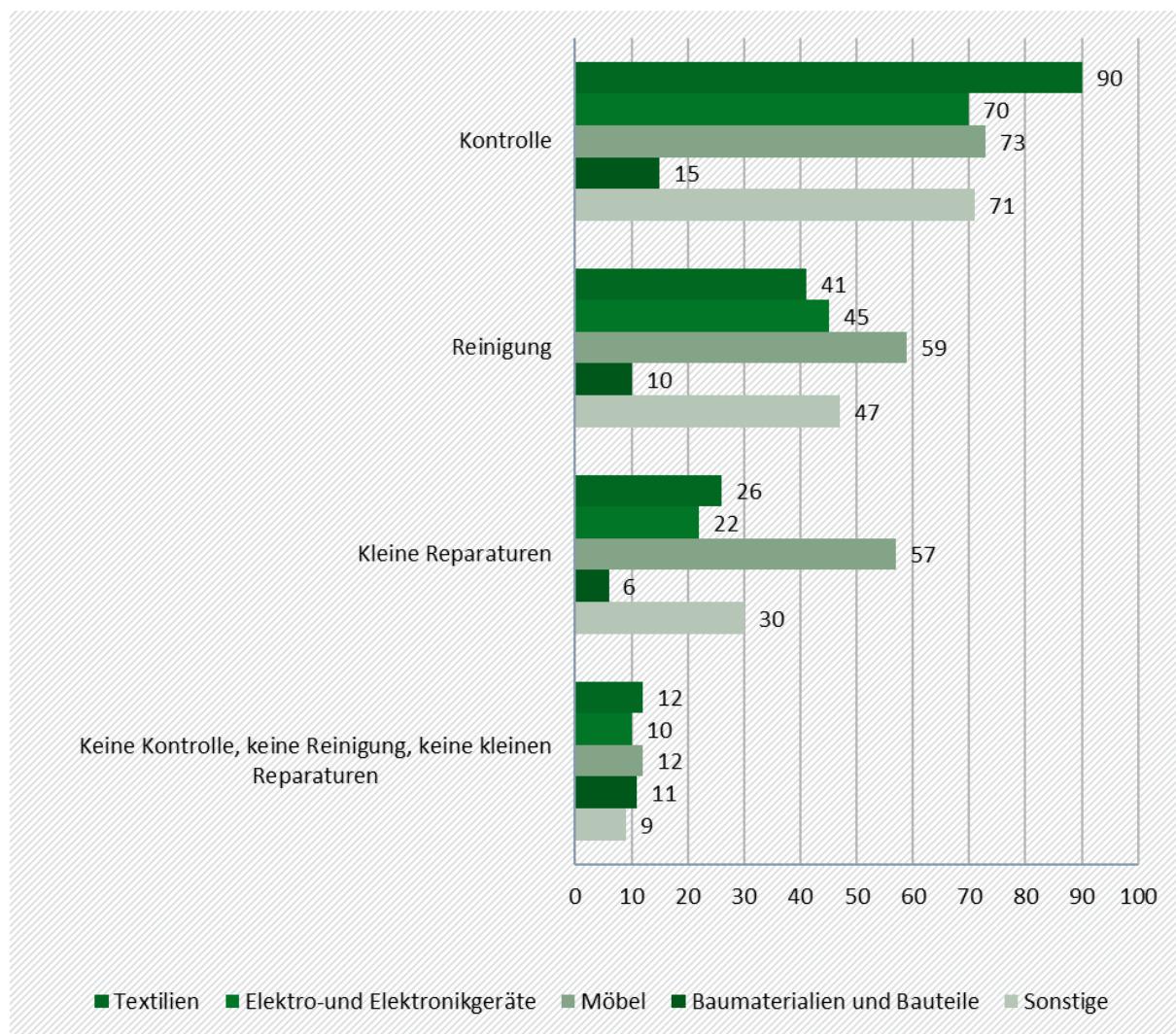
Abbildung 34: Umgang mit Produktgruppen innerhalb des Geschäftsmodells (n = 144)

n = 144 (von 144 möglichen antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen); Angaben in Anzahl der Nennungen

Quelle: eigene Darstellung

Frage 7: Bei welchen der folgenden Produktgruppen führen Sie leichte Instandsetzungsarbeiten durch, wie z. B. Kontrolle, Reinigung oder kleine Reparaturen?

In Bezug auf die unterschiedlichen Instandsetzungsarbeiten, die die antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen an den Produkten nach Beschaffung und vor Abgabe in die erneute Verwendung durchführen, zeigt sich zunächst grundsätzlich, dass leichte Arbeiten wie Kontrollen (insgesamt 319 Nennungen über die verschiedenen Produktgruppen hinweg) deutlich häufiger durchgeführt werden als Reinigungen (202) und kleine Reparaturen (141), also Aktivitäten, die mehr Handgriffe und Expertise und teilweise auch rechtliche Voraussetzungen erfordern. Mehr Details zeigt die folgende Abbildung 35. Dass in den jeweiligen Produktgruppen keinerlei Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden, ist der seltenste Fall, je Produktgruppe gibt es hier nur 9 bis 12 Nennungen.

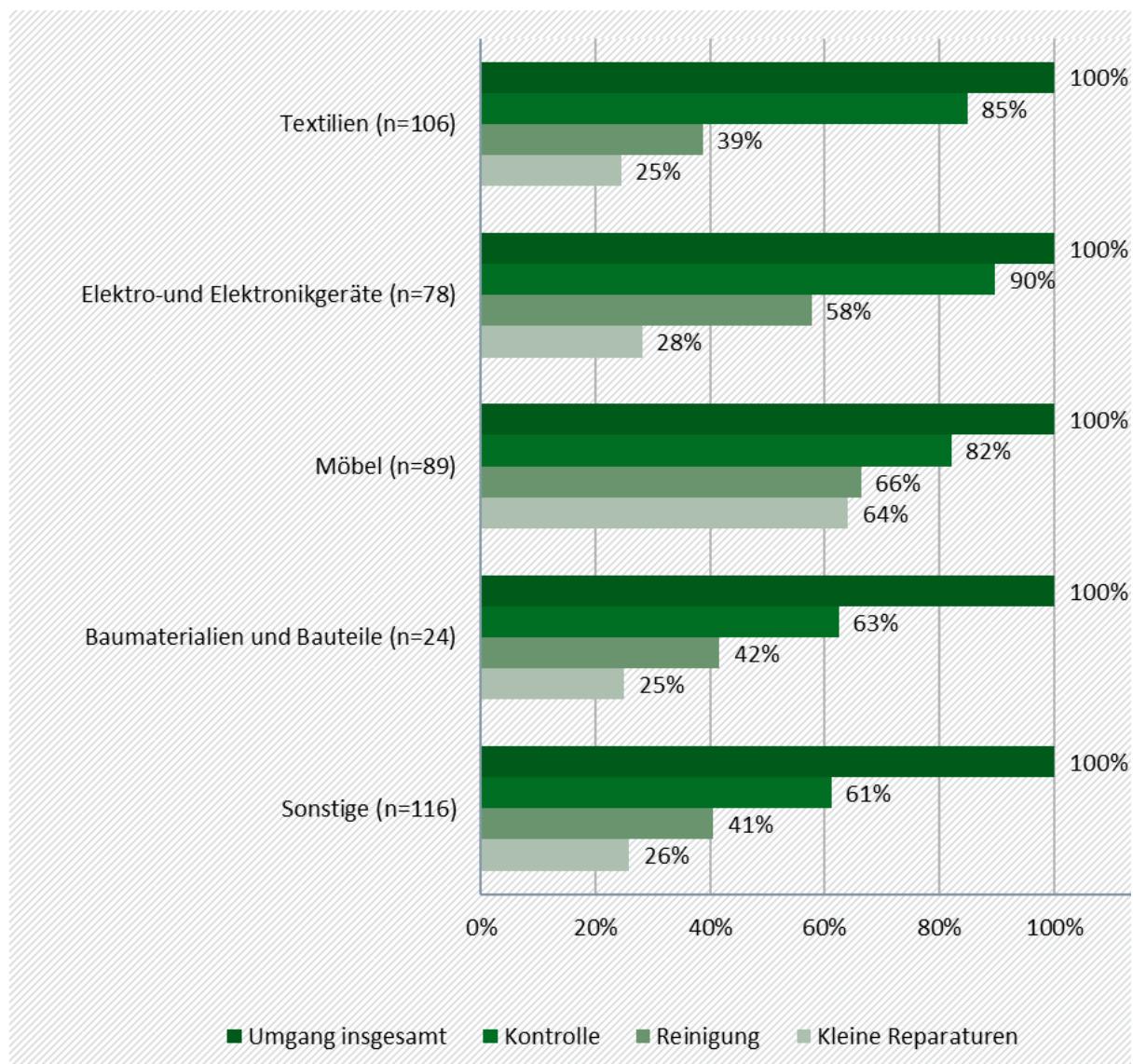
Abbildung 35: Umfang der vorgenommenen Instandsetzungsarbeiten je Produktgruppe (n = 136)

Hinweis: Auf die Darstellung der Nennungen für die Antwort-Optionen „Produkte dieser Gruppe werden nicht verkauft“ sowie „Keine Angabe möglich“ wird an dieser Stelle verzichtet, da der Fokus auf dem Umfang der durchgeföhrten Instandsetzungsarbeiten liegt.

n = 136 (von 144 möglichen antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen); Angaben in Anzahl der Nennungen
Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Zur Ableitung von Unterschieden, die sich bezüglich des Umfangs an Instandsetzungsarbeiten zwischen den Produktgruppen ergeben, ist eine andere Übersicht notwendig, siehe folgende Abbildung 36. Hier werden die Zahlen der angegebenen Instandsetzungsarbeiten je Produktgruppe ins Verhältnis gesetzt zur Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen, die diese Produktgruppen auch im Sortiment führen.

Es zeigt sich, dass die vergleichsweise leichte Instandsetzungsarbeit „Kontrolle“ am häufigsten bei den Produktgruppen Elektro- und Elektronikgeräten (90 %), Textilien (85 %) und Möbeln (82 %) durchgeführt wird. Reinigungsarbeiten hingegen werden häufiger bei Möbeln (66 %) und Elektro- und Elektronikgeräten (58 %) durchgeführt. Kleine Reparaturen werden auffällig häufig bei Möbeln vorgenommen (64 %), für die anderen Produktgruppen bewegt sich dieser Wert nur zwischen 25 und 28 %. Damit sind Möbel die am häufigsten instandgesetzten Produkte, gefolgt von Elektro- und Elektronikgeräten. Im Vergleich dazu werden bei Textilien, Baumaterialien und Bauteilen und Sonstigen weniger Arbeiten durchgeführt.

Abbildung 36: Vergleich der Instandsetzungsarbeiten je Produktgruppe (n = 144)

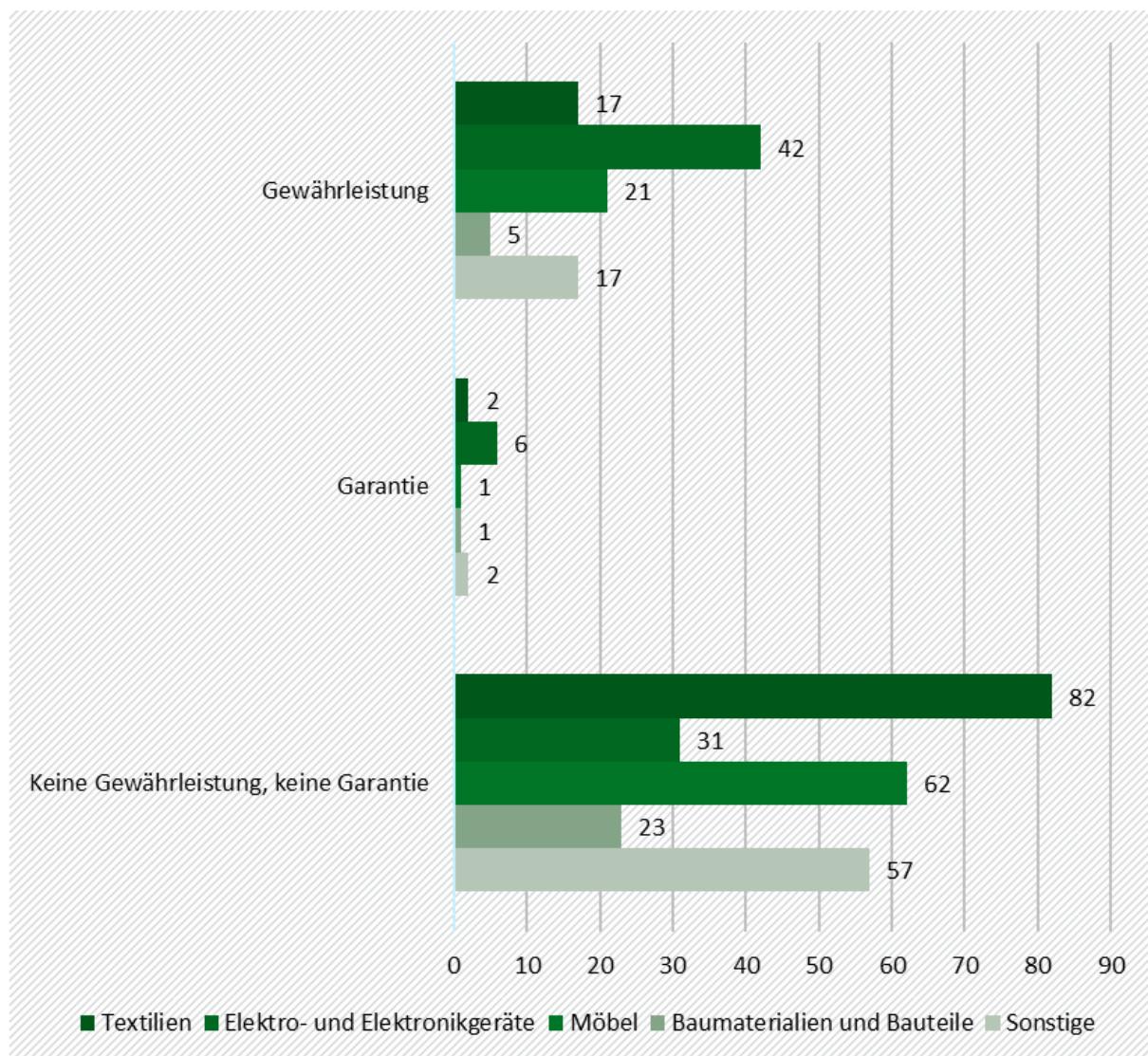
Hinweis: Auf die Darstellung der Nennungen für die Antwort-Optionen „Keine Kontrolle, keine Reinigung, keine kleinen Reparaturen“ „Produkte dieser Gruppe werden nicht verkauft“ sowie „Keine Angabe möglich“ wird an dieser Stelle verzichtet, da der Fokus auf dem Umfang der durchgeföhrten Instandsetzungsarbeiten liegt.

n = 144 (von 144 möglichen antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen); Angaben in Prozent

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Frage 8: Welche der folgenden Produktgruppen verkaufen Sie mit Gewährleistung oder Garantie?

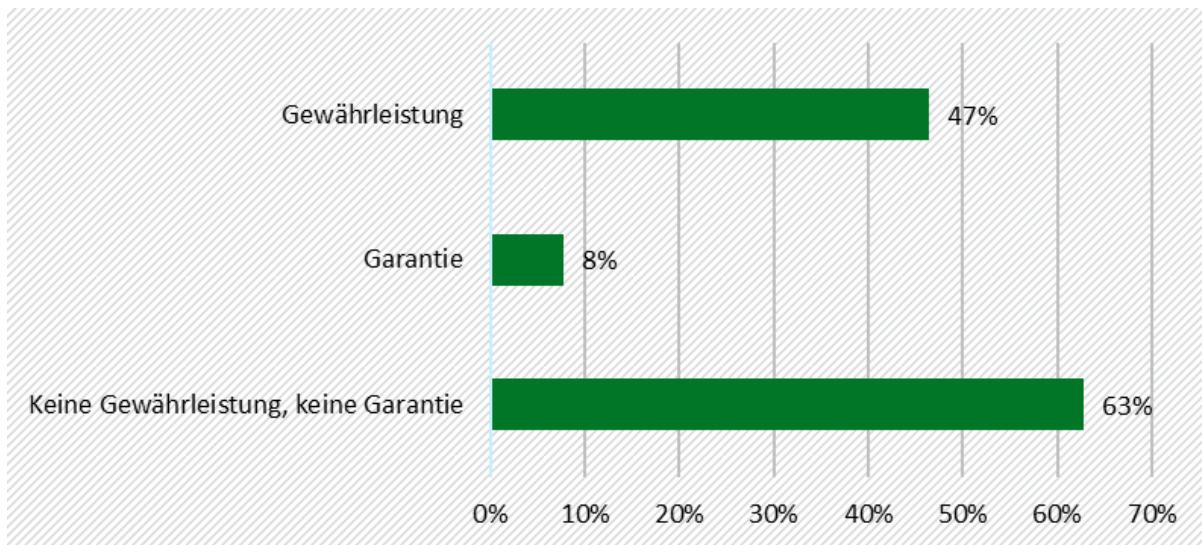
Die am häufigsten mit der Abgabe von gebrauchten Produkten verbundene Mängelleistung ist mit insgesamt 102 Nennungen die Gewährleistung. Der Verkauf von Produkten zusammen mit einer Garantie hat nur 12 Nennungen erzielt. Umgekehrt jedoch werden die Produkte mit einem eindeutig größeren Umfang von insgesamt 255 Nennungen ohne jegliche Mängelleistung, also sowohl ohne Gewährleistung als auch ohne Garantie, verkauft. Dies ist in der nachfolgenden Abbildung 37 illustriert.

Abbildung 37: Gewährung von Mängelleistungen bei verschiedenen Produktgruppen (n = 129)

Hinweis: Auf die Darstellung der Nennungen für die Antwort-Optionen „Produkte dieser Gruppe werden nicht verkauft“ sowie „Keine Angabe möglich“ wird an dieser Stelle verzichtet, da der Fokus auf dem Umfang der gewährten Mängelleistungen liegt.

n = 129 (von 144 möglichen antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen); Angaben in Anzahl der Nennungen
Quelle: eigene Darstellung

Von den einzelnen Produktgruppen auf die Akteure umgerechnet bestätigt sich das Bild, siehe folgende Abbildung 38. Die Gewährleistung ist die Mängelleistung, die mit 47 % von den meisten Wiederverwendungseinrichtungen angeboten wird. Im Vergleich bieten nur 8 % der Akteure den Produktverkauf mit Garantie an. Mit 63 % verkauft die große Mehrheit der Wiederverwendungseinrichtungen die Produkte jedoch weder mit Gewährleistung noch mit Garantie.

Abbildung 38: Gewährung von Mängelleistungen in Wiederverwendungseinrichtungen (n =129)

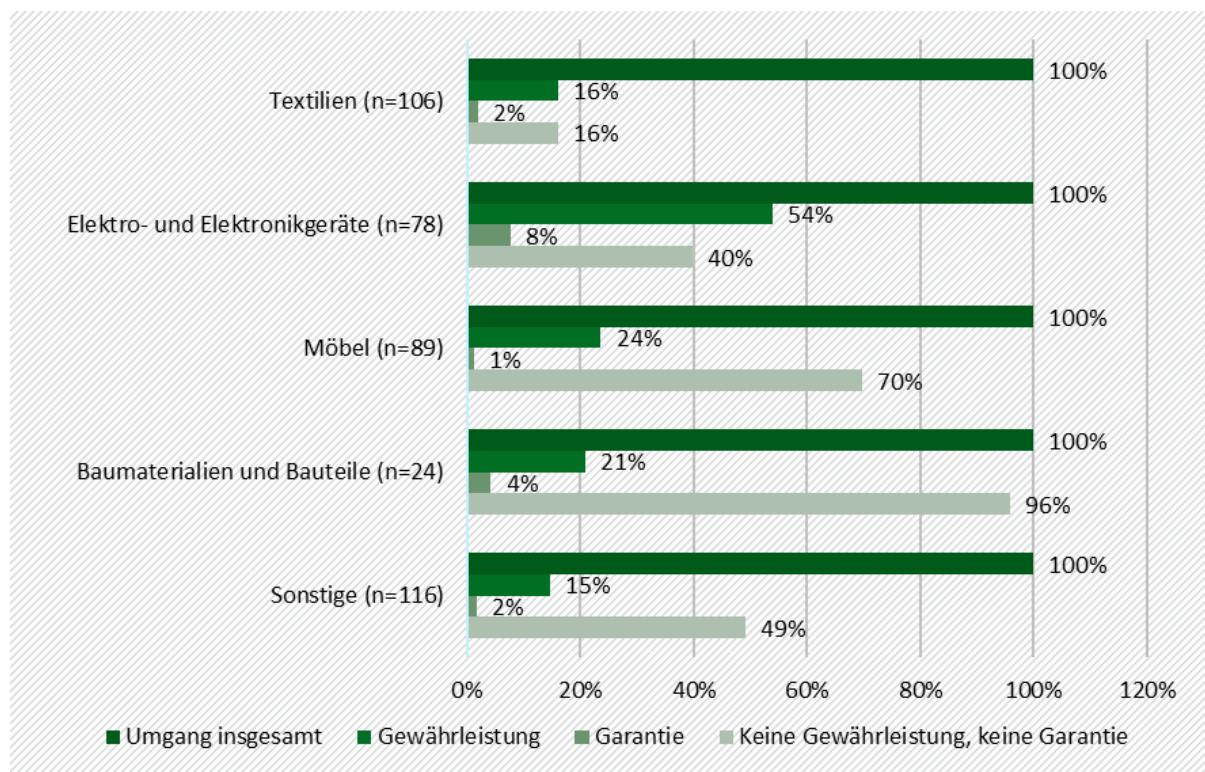
Hinweis: Auf die Darstellung der Nennungen für die Antwort-Optionen „Produkte dieser Gruppe werden nicht verkauft“ sowie „Keine Angabe möglich“ wird an dieser Stelle verzichtet, da der Fokus auf dem Umfang der gewährten Mängelleistungen liegt.

n = 129 (von 144 möglichen antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen); Angaben in Prozent

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Zur Ableitung von Unterschieden, die sich bezüglich der gewährten Mängelleistungen zwischen den einzelnen Produktgruppen ergeben, ist eine weitere Übersicht notwendig, siehe Abbildung 39. Hier werden die Nennungen der Mängelleistungen zu den einzelnen Produktgruppen ins Verhältnis gesetzt mit der Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen, die diese Produktgruppen auch im Sortiment führen.

Die Gewährleistung wird am häufigsten beim Verkauf der Elektro- und Elektronikgeräten angeboten. 54 % der Akteure, die diese Produktgruppe verkaufen, gewähren diese Mängelleistung. Deutlich weniger Akteure bieten die Gewährleistung beim Verkauf von Möbeln (24 %) und Baumaterialien und Bauteilen an (21 %). Noch seltener ist dies bei Textilien und sonstigen Produkten der Fall. Die Verteilung der gewährten Mängelleistung je Produktgruppe ist bei der insgesamt noch seltener gewährten Garantie ähnlich. Mit 8 % wird die Produktgruppe Elektro- und Elektronikgeräte am häufigsten von den Wiederverwendungseinrichtungen, die diese Produktgruppe im Sortiment haben, mit Garantie verkauft, gefolgt von Baumaterialien und Bauteilen (4 %). Sie wird sehr selten gewährt, wenn Akteure Produkte der Kategorien Textilien, Sonstige Produkte und Möbel verkauft werden.

Abbildung 39: Umfang von gewährten Mängelleistungen je Produktkategorie (n = 144)

Hinweis: Auf die Darstellung der Antwort-Optionen „Keine Angabe“ und „Nicht angeboten“ wird an dieser Stelle verzichtet, da der Fokus auf den gewährten Mängelleistungen liegt.

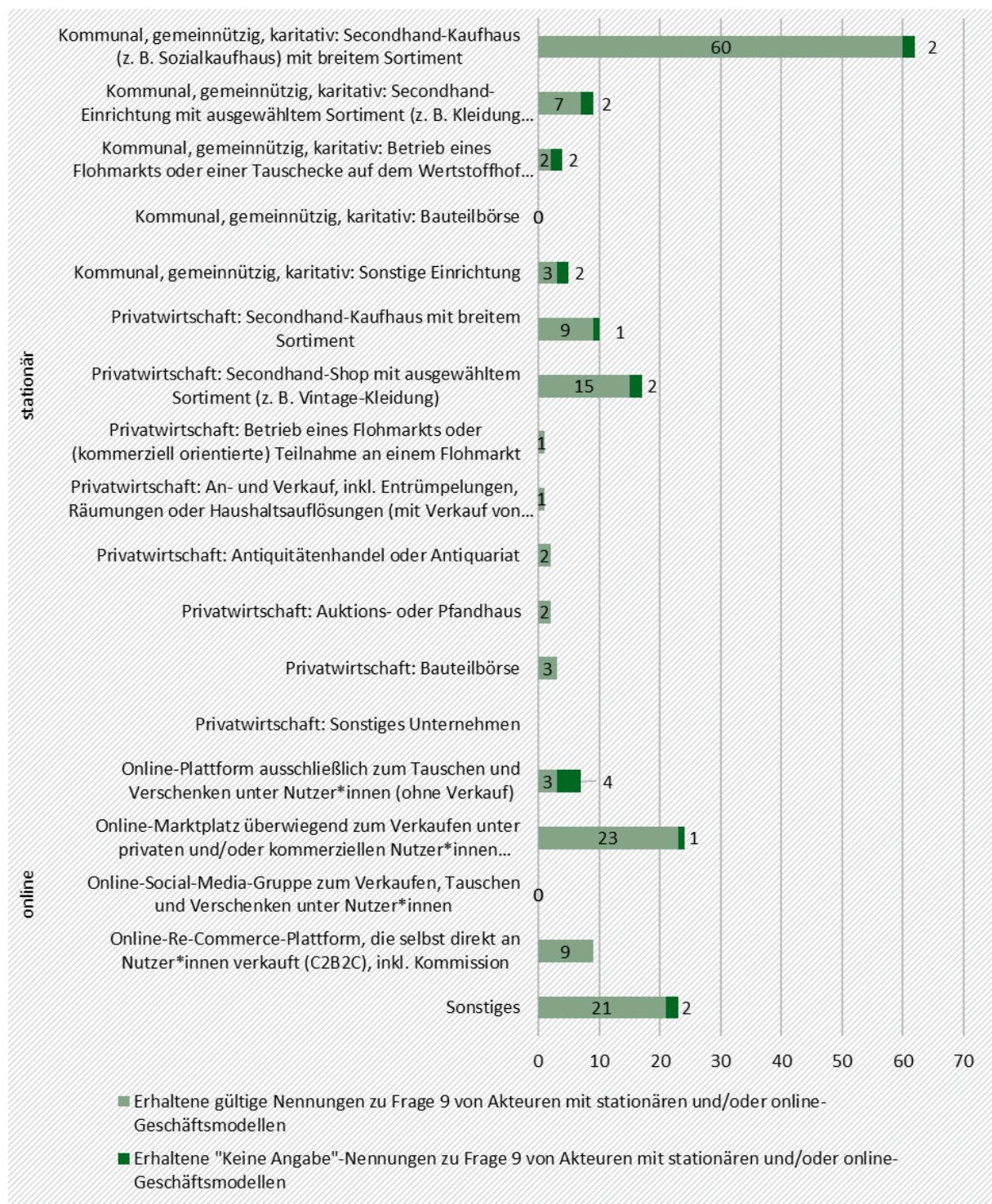
n = 144 (von 144 möglichen antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen); Angaben in Prozent

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Frage 9: Wie hoch schätzen Sie die Anzahl der (konkurrierenden) Einrichtungen und Unternehmen ein, die in Deutschland einem ähnlichen Geschäftsmodell nachgehen wie Sie?

Frage 9 der Befragung fokussiert auf die Ermittlung der Zahl der Konkurrent*innen der Wiederverwendungseinrichtungen. Ziel der Frage ist es, ein besseres Verständnis des Re-Use-Sektors in Deutschland bzgl. der Zahl der vertretenen Wiederverwendungseinrichtungen zu erhalten. Dies korrespondiert insbesondere mit dem zentralen Ermittlungsauftrag im Durchführungsbeschluss in Annex B Teil 2.

Um einen entsprechenden Überblick zur Zahl der Einrichtungen zu erhalten, werden die Antworten der Frage 9 mit denen der Fragen 3 und 5 kombiniert. Diese behandeln jeweils die Zuordnung der Teilnehmenden zu dem von ihnen verfolgten stationären und/oder Online-Geschäftsmodell (Doppelzuordnungen zu diesen beiden Gruppen sind grundsätzlich auch möglich, siehe Verzweigungslogik nach Frage 1). Auf dieser Basis kann in Verbindung mit Frage 9, bzw. mit den erhaltenen Schätzungen zur Zahl der konkurrierenden Einrichtungen im eigenen Geschäftsmodell, ein Mittelwert für die insgesamt je Geschäftsmodell vertretenen Wiederverwendungsakteure ermittelt werden, auf dessen Basis eine Hochrechnung für den gesamten Re-Use-Sektor in Deutschland sowie Ermittlung einer Gesamtzahl durchgeführt werden könnte. An dieser Stelle lässt sich jedoch bereits festhalten, dass die Varianz der erhaltenen Antworten zu Frage 9 bei der insgesamt geringen Rücklaufquote der gesamten Befragung sehr hoch ist. Dies erschwert die aussagekräftige Mittelwertbildung und steht einer plausiblen Hochrechnung der Werte entgegen.

Abbildung 40: Erhaltene Nennungen zur Zahl der konkurrierenden Geschäftsmodelle (n = 144)

Hinweis: Im Vergleich der Antworten von stationären und Online-Geschäftsmodellen ist zu berücksichtigen, dass an der Befragung teilnehmende Wiederverwendungseinrichtungen sich sowohl einem stationären als auch einem Online-Geschäftsmodell zuordnen ließen.

n = 144 (von 144 möglichen antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen); Angaben in Anzahl der Nennungen
 Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Die vorangehende Abbildung 40 zeigt, wie viele der Akteure, die sich in Frage 3 und/oder 5 einem Geschäftsmodell zugeordnet haben, bei der optionalen Frage 9 auch eine Schätzung für die in diesem Geschäftsmodell vertretenen, konkurrierenden Akteure abgegeben haben. Es wird deutlich, dass der Großteil der Teilnehmenden einen Schätzwert angegeben hat.

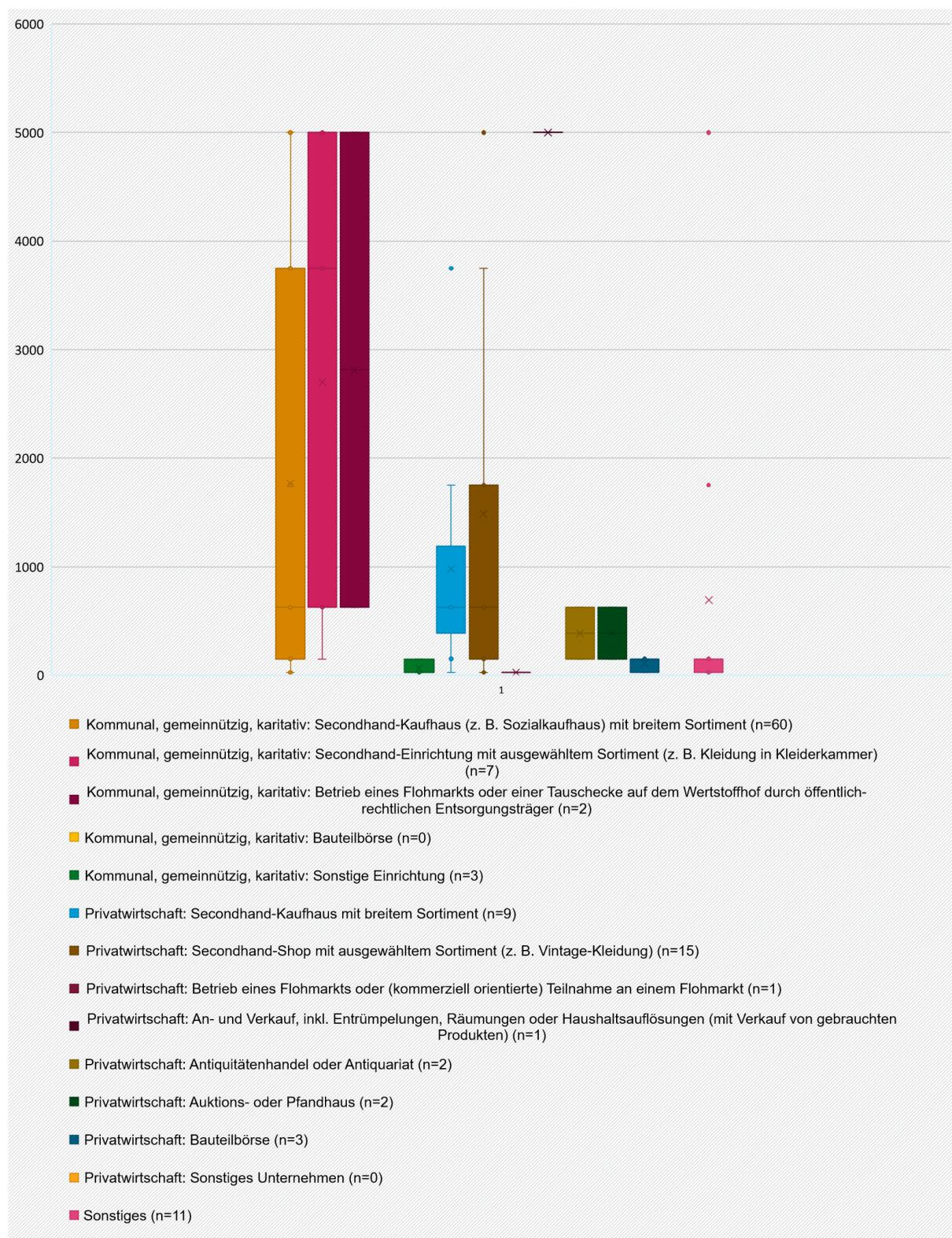
Um die Schwierigkeiten bei der Interpretation und Hochrechnung der eingegangenen Antworten möglichst gut abzubilden, wurde die Darstellung per Boxplot-Diagramm gewählt. Die Darstellung als Boxplot ermöglicht es, je Geschäftsmodell, sowohl Median, Minimum und Maximum, das jeweils erste und dritte Quartil sowie Ausreißer zu visualisieren. Der Median bezeichnet den Wert der Datenreihe, der als Lageparameter genau in der Mitte der nach Größe sortierten Datenreihe liegt und so den mittleren Wert der jeweiligen Verteilung anzeigt. Das Minimum und das Maximum definieren den jeweils höchsten und niedrigsten in der Befragung angegebenen Wert. Das erste Quartil visualisiert den Wert, unter welchem die niedrigsten 25 % der Werte der sortierten Datenreihe liegen, das dritte Quartil markiert den Wert der Datenreihe, unter welchem die unteren 75 % der Werte der Datenreihe verortet sind. Über dem dritten Quartil liegen schließlich die oberen 25 % Werte der Datenreihe. Median, erstes Quartil und drittes Quartil werden in der mittleren Box des Boxplot-Diagramms dargestellt. Zusätzlich werden als Ausreißer die Werte dargestellt, die weiter als der 1,5-fache Interquartilsabstand, also der Abstand zwischen dem ersten und dem dritten Quartil, vom ersten sowie vom dritten Quartil entfernt liegen. Es sind also Daten, die außergewöhnlich stark von der Mehrheit der Werte einer Datenreihe abweichen.

Die folgende Abbildung 41 stellt die Zusammenfassung der geschätzten Anzahl der Konkurrent*innen in den ausgewählten stationären Geschäftsmodellen (Kombination Fragen 9 und 3) des Re-Use-Sektors als Boxplot-Diagramm mit Quartilsangaben dar.

Die höchste Anzahl an Rückmeldungen findet sich mit 60 Antworten in der Kategorie „Kommunal, gemeinnützig, karitativ: Secondhand-Kaufhaus (z. B. Sozialkaufhaus) mit breitem Sortiment“. Der Median der geschätzten Konkurrent*innen dieses Geschäftsmodells liegt bei 625, das erste Quartil liegt bei 150 und das dritte Quartil bei 3.750. Die Varianz der berichteten Werte ist dementsprechend sehr hoch und schwer zu interpretieren. Die 50 % der Werte, die am nächsten am Median liegen, bewegen sich in einem Intervall von 150 bis 3.600 und weichen somit sehr stark voneinander ab.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Geschäftsmodellen „Kommunal, gemeinnützig, karitativ: Secondhand-Einrichtung mit ausgewähltem Sortiment (z. B. Kleidung in Kleiderkammer)“ und „Kommunal, gemeinnützig, karitativ: Betrieb eines Flohmarkts oder einer Tauschecke auf dem Wertstoffhof durch öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger“. Die Stichproben sind zwar deutlich kleiner, dennoch decken die 50 % der Werte, die am nächsten am Median liegen, nahezu das komplette Intervall möglicher Antwortmöglichkeiten ab, was die Interpretation weiterhin erschwert. Das dritte Quartil liegt hier bei 5.000 und das erste Quartil bei 625. Da die Anzahl der Rückmeldungen hier aber bei jeweils 7 und 2 liegt, sind die Stichproben zu klein, um aussagekräftig zu sein. Die Kategorie „Kommunal, gemeinnützig, karitativ: Sonstige Einrichtung“ hingegen weist eine geringe Varianz auf. Hier befindet sich das erste Quartil bei einem Wert von 25 geschätzten Konkurrent*innen und das dritte Quartil bei 87,5 mit einem Median von 25. Die zugrunde liegende Stichprobe hat allerdings nur eine Größe von $n = 3$, weshalb auch für dieses Geschäftsmodell eine Hochrechnung ungenau wäre. Die fünfte Kategorie der kommunalen, gemeinnützigen und karitativen Einrichtungen „Kommunal, gemeinnützig, karitativ: Bauteilbörse“ hat keine Rückmeldung eines in dieser Kategorie tätigen Einrichtungen erhalten.

Abbildung 41: Anzahl geschätzter Konkurrent*innen bei stationären Geschäftsmodellen (n = 116)



n = 116 (von 144 möglichen antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen), Angaben in: Anzahl potenzieller Konkurrent*innen

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Mit einer Stichprobe von 15 Rückmeldungen weist das Geschäftsmodell „Privatwirtschaft: Secondhand-Shop mit ausgewähltem Sortiment (z. B. Vintage-Kleidung)“ die größte Anzahl an Rückmeldungen für Geschäftsmodelle in der Privatwirtschaft auf. Auch in dieser Kategorie zeigt sich das Muster der zuvor beschriebenen Kategorien. Der Median der Zahl der geschätzten Konkurrent*innen liegt bei 625, die Varianz der eingegangenen Rückmeldungen ist jedoch sehr hoch. Das erste und das dritte Quartil liegen bei 387,5 und 1.750 weshalb sich die 50 % der Werte, die am nächsten am Median liegen, in einer Spannweite von 1.362,5 bewegen. Daher kann auch bei diesem Geschäftsmodell auf Basis der erhaltenen Antworten keine Hochrechnung vorgenommen werden, da die Antworten der verschiedenen Einrichtungen zu stark voneinander abweichen. Das Geschäftsmodell aus der Privatwirtschaft mit den zweithäufigsten Zuordnungen ist „Privatwirtschaft: Secondhand-Kaufhaus mit breitem Sortiment“. Insgesamt umfasst die Stichprobe 9 Rückmeldungen, welche sich bis auf wenige Abweichungen um den Median 625 bewegen. Da sich die Schätzungen der Einrichtungen in dieser Kategorie in der Nähe des Medians konzentrieren, könnte eine Hochrechnung durchgeführt werden. Allerdings ist zu beachten, dass die Stichprobe mit einer Größe von 9 Einrichtungen dennoch zu klein ist, um sie auf den gesamten Re-Use-Sektor zu übertragen. Die restlichen sechs Kategorien des Sektors im Bereich der Privatwirtschaft (Privatwirtschaft: Betrieb eines Flohmarkts oder (kommerziell orientierte) Teilnahme an einem Flohmarkt; Privatwirtschaft: An- und Verkauf, inkl. Entrümpelungen, Räumungen oder Haushaltsauflösungen (mit Verkauf von gebrauchten Produkten); Privatwirtschaft: Antiquitätenhandel oder Antiquariat; Privatwirtschaft: Auktions- oder Pfandhaus; Privatwirtschaft: Bauteilbörse; Privatwirtschaft: Sonstiges Unternehmen) weisen alle eine Stichprobengröße von $n \leq 3$ auf und sind somit nicht hochrechenbar auf die Gesamtheit des Re-Use-Sektors.

Die Geschäftsmodelle, die in keine der genannten Kategorien im Bereich der kommunalen, aber auch privaten Wirtschaft einzuordnen sind, werden in der Kategorie „Sonstiges“ zusammengefasst. Die Stichprobengröße in dieser Kategorie beträgt $n = 11$ und konzentriert sich deutlich nahe einem Median von 150 und zeigt ein vergleichsweise klares Ergebnis. Zu diskutieren ist allerdings trotzdem, ob die Stichprobengröße ausreichend groß ist, um das Ergebnis hochzurechnen. Zusätzlich stellt sich die Frage nach der inhaltlichen Aussagekraft von „sonstigen“ Geschäftsmodellen, die wiederum mehrere Typen subsumieren.

Die nachstehende Tabelle 23 fasst die ermittelten Median-Werte für die verschiedenen stationären Geschäftsmodelle zusammen. An dieser Stelle sei noch einmal hervorgehoben, dass die jeweils zugrunde liegenden Stichproben einen deutlich zu geringen Umfang haben, um diese Zahlen als aussagekräftige Repräsentanten für den gesamten Re-Use-Sektor zu verwenden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die dargestellten Ergebnisse zwar einen Eindruck über eine mögliche Verteilung und Anzahl von stationären Geschäftsmodellen der Re-Use-Einrichtungen geben können – die Ergebnisse sind allerdings aufgrund der kleinen Stichprobengrößen und der starken Schwankungen der Schätzungen nicht aussagekräftig, eine Hochrechnung wäre nicht plausibel. Gründe für die kleinen Stichprobengrößen sind in jedem Fall auf die niedrige Rücklaufquote bei der Befragung, aber möglicherweise auch eine zu geringe Kenntnis des Sektors auf der Seite der Einrichtungen, zurückzuführen. Dies würde die starken Schwankungen in den Schätzungen der verschiedenen Einrichtungen zu ihren jeweils angenommenen Konkurrent*innen erklären.

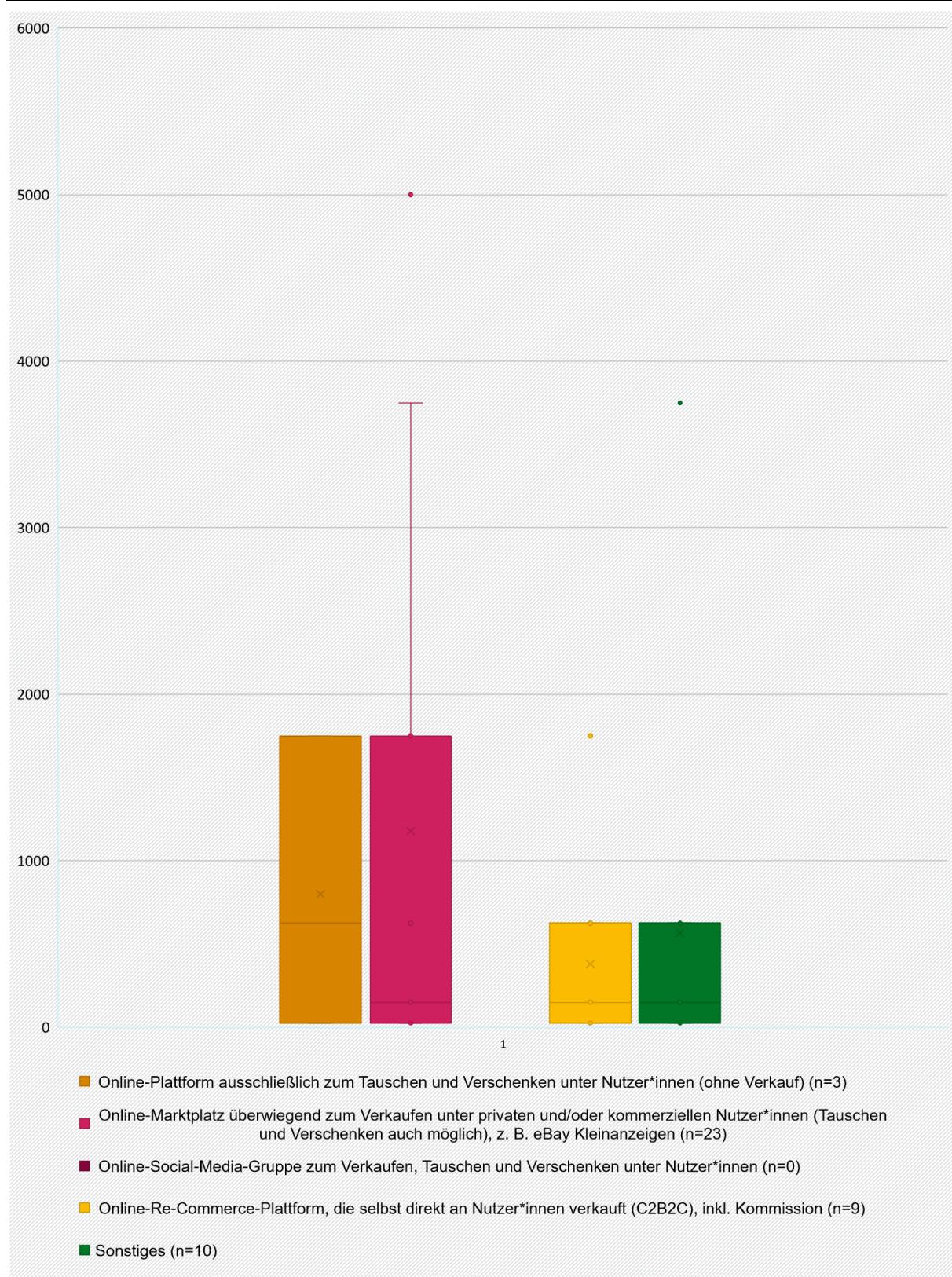
Tabelle 23: Median-Werte für Zahl der konkurrierenden stationären Geschäftsmodelle

Stationäre Geschäftsmodelle	Per Befragung ermittelter Median zur Zahl der konkurrierenden Geschäftsmodelle (und zugrunde liegende Stichprobengröße)
Stationäre Geschäftsmodelle im Bereich Abgabe: Kommunal, gemeinnützig, karitativ	
Secondhand-Kaufhaus (z. B. Sozialkaufhaus) mit breitem Sortiment	625 (n = 60)
Secondhand-Einrichtung mit ausgewähltem Sortiment (z. B. Kleidung in Kleiderkammer)	3.750 (n = 7)
Betrieb eines Flohmarkts oder einer Tauschchecke auf dem Wertstoffhof durch öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger	2.812 (n = 2)
Bauteilbörse	0 (n = 0)
Sonstige Einrichtung	25 (n = 3)
Stationäre Geschäftsmodelle im Bereich Abgabe: Privatwirtschaft	
Secondhand-Kaufhaus mit breitem Sortiment	625 (n = 9)
Secondhand-Shop mit ausgewähltem Sortiment (z. B. Vintage-Kleidung)	625 (n = 15)
Betrieb eines Flohmarkts oder (kommerziell orientierte) Teilnahme an einem Flohmarkt	25 (n = 1)
An- und Verkauf, inkl. Entrümpelungen, Räumungen oder Haushaltsauflösungen (mit Verkauf von gebrauchten Produkten)	5.000 (n = 1)
Antiquitätenhandel oder Antiquariat	388 (n = 2)
Auktions- oder Pfandhaus	388 (n = 2)
Bauteilbörse	150 (n = 3)
Sonstiges Unternehmen	0 (n = 0)
Stationäre Geschäftsmodelle im Bereich Abgabe: Sonstiges	
Sonstiges	150 (n = 11)

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Im Vergleich zum stationären Re-Use-Sektor zeigt die Analyse der Schätzung der Zahl der konkurrierenden Wiederverwendungseinrichtungen im Bereich der Online-Geschäftsmodelle etwas klarere Ergebnisse, siehe nachfolgende Abbildung 42.

Abbildung 42: Anzahl geschätzter Konkurrent*innen bei Online-Geschäftsmodellen (n = 45)



n = 45 (von 144 möglichen antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen), Angaben in: Anzahl potenzieller Konkurrent*innen

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Das Geschäftsmodell „Online-Plattform ausschließlich zum Tauschen und Verschenken unter Nutzer*innen (ohne Verkauf)“ konzentriert sich in einem Median von 625, weist jedoch eine Stichprobengröße von $n = 3$ auf. Das Modell „Online-Marktplatz überwiegend zum Verkaufen unter privaten und/oder kommerziellen Nutzer*innen (Tauschen und Verschenken auch möglich), z. B. eBay Kleinanzeigen“ hingegen weist mit $n = 23$ die größte Stichprobe der teilnehmenden Online-Einrichtungen im Re-Use-Sektor auf. Der Median liegt in dieser Kategorie bei 150 und die Spanne zwischen dem ersten und dritten Quartil beträgt 1.662,5. Im Vergleich mit den Geschäftsmodellen, die eine ähnliche Stichprobengröße aufweisen, ist die Spannbreite der Ergebnisse deutlich kleiner und somit eher aussagekräftig. Trotzdem ist der Interquartilsabstand der Kategorie noch relativ groß, weshalb eine Hochrechnung auf den gesamten Re-Use-Sektors in Deutschland sehr ungenau wäre.

Die Kategorie „Online-Re-Commerce-Plattform, die selbst direkt an Nutzer*innen verkauft (C2B2C), inkl. Kommission“ weist eine Stichprobengröße von $n = 9$ auf und konzentriert sich im Median von 150. Das erste Quartil liegt bei 25 und das dritte Quartil bei 625, womit der Interquartilsabstand 600 beträgt. Die Spannbreite der Ergebnisse ist deshalb kleiner als bei den meisten vorhergegangenen Kategorien, jedoch ist auch der Umfang der Stichprobe gering. Die Kategorie „Sonstiges“ zeigt ein sehr ähnliches Bild. Der Median dieser Kategorie beträgt 150 und der Interquartilsabstand liegt bei 450 mit einem ersten Quartil von 56,25 und einem dritten Quartil von 506,25. Die Spannbreite der Ergebnisse ist somit wie bei der vorhergegangenen Kategorie relativ gering und zeigt ein einigermaßen klares Ergebnis. Allerdings beträgt die Stichprobengröße $n = 10$, weshalb sich eine Hochrechnung nicht anbietet.

Darüber hinaus sind verschiedene Typen unter den „sonstigen Geschäftsmodellen“ subsumiert. Die letzte Kategorie der Online-Geschäftsmodelle des Re-Use-Sektors „Online-Social-Media-Gruppe zum Verkaufen, Tauschen und Verschenken unter Nutzer*innen“ weist eine Stichprobengröße von $n = 0$ auf und ist somit nicht verwertbar.

Die nachstehende Tabelle 24 fasst die ermittelten Median-Werte für die verschiedenen Online-Geschäftsmodelle zusammen. An dieser Stelle sei ebenfalls noch einmal betont, dass die jeweils zugrunde liegenden Stichproben einen zu geringen Umfang haben, als dass diese Zahlen als aussagekräftige Repräsentanten für den gesamten Re-Use-Sektor verwendet werden können.

Tabelle 24: Median-Werte für Zahl der konkurrierenden Online-Geschäftsmodelle

Online-Geschäftsmodelle	Per Befragung ermittelter Median zur Zahl der konkurrierenden Geschäftsmodelle (und zugrunde liegende Stichprobengröße)
Online-Geschäftsmodelle im Bereich Abgabe: Kommunal, gemeinnützig, karitativ	
Online-Plattform ausschließlich zum Tauschen und Verschenken unter Nutzer*innen (ohne Verkauf)	625 ($n = 3$)
Online-Geschäftsmodelle im Bereich Abgabe: Privatwirtschaft	
Online-Marktplatz überwiegend zum Verkaufen unter privaten und/oder kommerziellen Nutzer*innen (Tauschen und Verschenken auch möglich), z. B. eBay Kleinanzeigen	150 ($n = 23$)
Online-Social-Media-Gruppe zum Verkaufen, Tauschen und Verschenken unter Nutzer*innen	0 ($n = 0$)

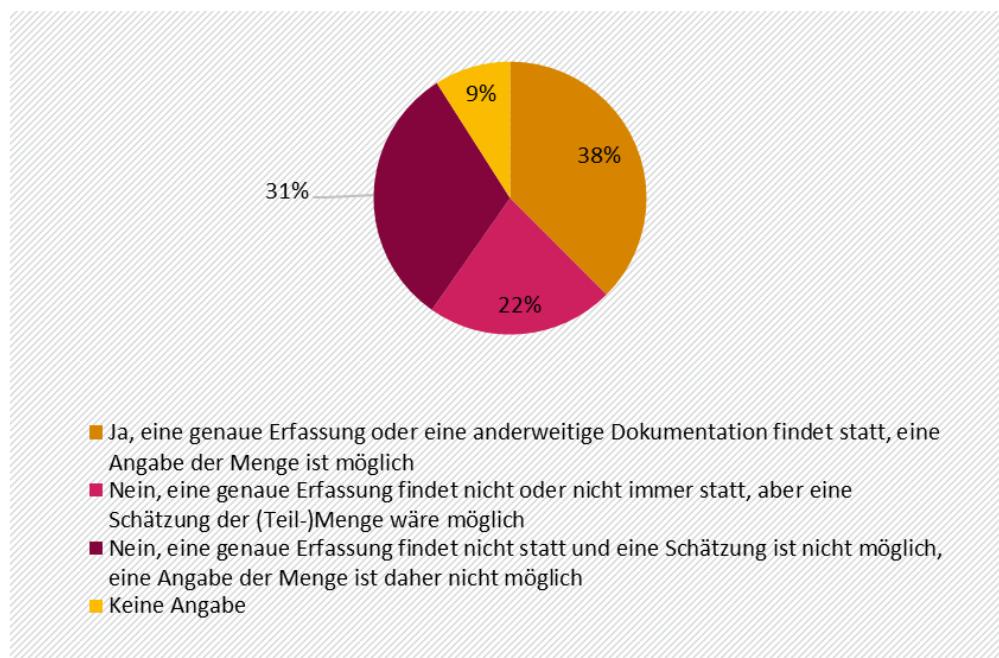
Online-Geschäftsmodelle	Per Befragung ermittelter Median zur Zahl der konkurrierenden Geschäftsmodelle (und zugrunde liegende Stichprobengröße)
Online-Re-Commerce-Plattform, die selbst direkt an Nutzer*innen verkauft (C2B2C), inkl. Kommission	150 (n = 9)
Online-Geschäftsmodelle im Bereich Abgabe: Sonstiges	
Sonstiges	150 (n = 10)

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Abschließend zeigt sich in der Kategorie der online-basierten Geschäftsmodelle des Re-Use-Sektors ein ähnliches Bild wie in der Kategorie der stationären Wiederverwendungseinrichtungen. Die Abweichungen in den jeweiligen Unterkategorien fallen zwar geringer aus, jedoch sind auch die Stichprobengrößen zu klein, um Aussagekraft für den gesamten Sektor zu entfalten. Die Ergebnisse weisen also wie auch bei der Analyse der stationären Geschäftsmodelle zum einen zu geringe Stichprobengrößen und zum anderen zu große Abweichungen in den Schätzungen der Zahl der vertretenen Einrichtungen auf. Deshalb unterstreichen die Ergebnisse auch hier die Relevanz der dringend notwendigen Verbesserung der Kenntnis des Re-Use-Sektors in Deutschland.

Frage 10. Führen Sie eine genaue Erfassung oder anderweitige Dokumentation bezüglich des Umfangs der abgegebenen gebrauchten Produkte durch, mit denen Sie im Rahmen Ihres Geschäftsmodells zu tun haben?

Von den 144 teilnehmenden Wiederverwendungseinrichtungen geben 38 % an, eine genaue Erfassung oder anderweitige Dokumentation zum Umfang der abgegebenen Mengen durchzuführen, siehe folgende Abbildung 43. Weitere 22 % geben an, dass sie eine Schätzung der (Teil-)Menge ihrer abgegebenen Produkte abgeben können, obwohl sie keine genaue Erfassung oder Dokumentation durchführen. 31 % geben dezidiert an, keine genaue Erfassung durchzuführen und auch keine Schätzung abgeben zu können. 14 Akteure haben keine Angabe zu der Frage der Mengendokumentation gemacht. Es lässt sich zusammenfassend festhalten, dass rund zwei Drittel der befragten Wiederverwendungseinrichtungen entweder genaue oder geschätzte Angaben zum Umfang von abgegebenen Produkten für die Wiederverwendung machen können.

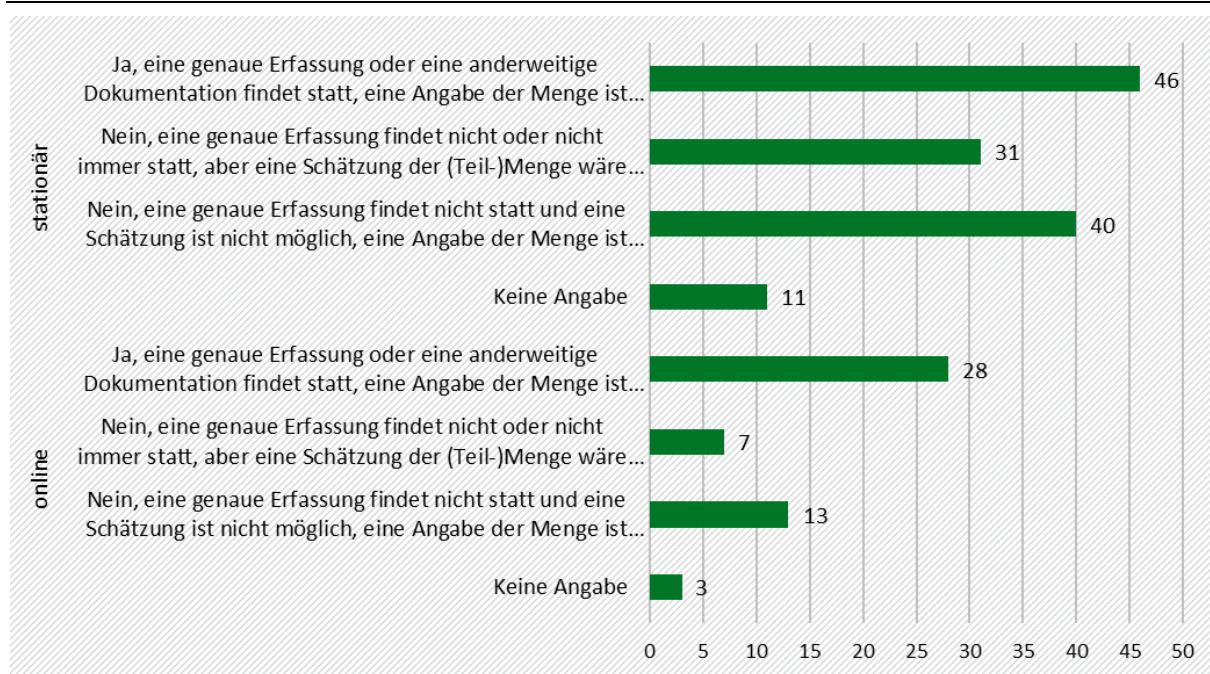
Abbildung 43: Aktuelle Durchführung einer Mengendokumentation (n = 144)

n = 144 (von 144 möglichen antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen); Angaben in Anzahl der Nennungen

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Im Folgenden unterscheiden wir bei der Frage der Mengendokumentation zwischen den Geschäftsmodellen, die einerseits dem stationären und andererseits dem Online-Vertriebskanal zugeordnet werden können, siehe folgende Abbildung 44. Es lässt sich beobachten, dass Wiederverwendungseinrichtungen, die Online-Geschäftsmodelle verfolgen, deutlich häufiger eine genaue Erfassung oder anderweitige Dokumentation der abgegebenen Mengen durchführen. Mit 55 % führt mehr als die Hälfte der Wiederverwendungseinrichtungen, die ein Online-Geschäftsmodell verfolgen, eine genaue Erfassung durch, bei den stationären Geschäftsmodellen sind dies nur 36 % der Akteure. Es sind mit 24 % jedoch mehr Wiederverwendungseinrichtungen der stationären Geschäftsmodelle Vertriebskanäle in der Lage, trotz der fehlenden Erfassung eine grundsätzliche Schätzung anzugeben; bei den Online-Geschäftsmodellen sind dies nur 14 %. Dass eine Erfassung nicht stattfindet und eine Schätzung nicht möglich ist, geben insgesamt 31 % der stationären und 25 % der Online-Geschäftsmodelle an.

Abbildung 44: Durchführung einer Mengendokumentation bei stationären und Online-Geschäftsmodellen im Vergleich (n = 144)



Hinweis: Im Vergleich der Antworten von stationären und Online-Geschäftsmodellen ist zu berücksichtigen, dass an der Befragung teilnehmende Wiederverwendungseinrichtungen sich sowohl einem stationären als auch einem Online-Geschäftsmodell zuordnen ließen.

n = 144 (von 144 möglichen antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen); Angaben in Anzahl der Nennungen

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Frage 11: Falls Sie die Menge der von Ihnen abgegebenen gebrauchten Produkten erfassen oder schätzen können, geben Sie bitte an: Welche Menge an gebrauchten Produkten haben Sie im Rahmen Ihrer geschäftlichen Tätigkeit in den von Ihnen angegebenen Vor-Ort-Filialen und/oder Online-Plattformen im Jahr 2021 insgesamt abgegeben?

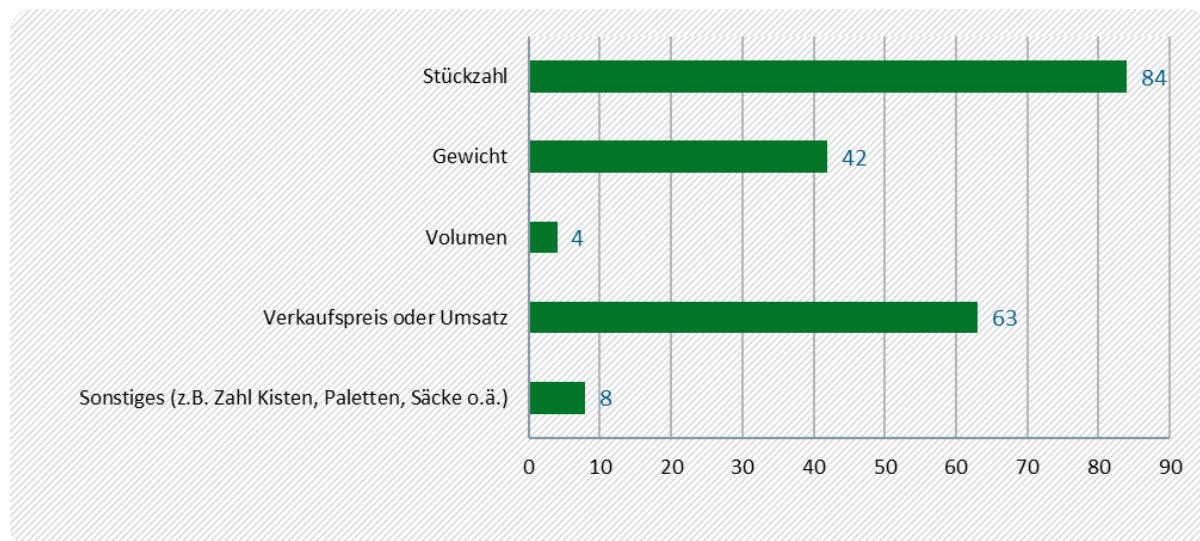
Die Frage zielt direkt auf ganz konkrete Mengenangaben zu den durch Abgabe in die Wiederverwendung gebrachten Produkten ab. Die optional zu beantwortende Matrixfrage gliedert sich auf in die Dimensionen der Produktkategorien sowie die Maßeinheiten zur Mengendokumentation. Theoretisch kann für jede der 30 Kombinationen bzw. Antwortfelder für die fünf Produktgruppen und der zusätzlich angebotenen Möglichkeit, eine zusammenfassende Gesamtangabe (ohne eine dafür notwendige Aufteilung auf Produktgruppen zu machen) mit den fünf zur Wahl gestellten Maßeinheiten, von jedem Wiederverwendungsoperator eine konkrete Mengenangabe hinterlassen werden. Grundsätzlich ist mit weniger Angaben je Wiederverwendungsoperator zu rechnen, da einerseits nicht immer alle Produktgruppen im Sortiment enthalten sind und andererseits nicht in allen Maßeinheiten erfasst sind. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Wiederverwendungseinrichtungen grundsätzlich verfügbare Zahlen in der Umfrage nur in ausgewählten Maßeinheiten angegeben haben.

Aus den erhaltenen Antworten kann jedoch auch abgeleitet werden, in welchen Einheiten die Wiederverwendungseinrichtungen die Dokumentation oder Schätzung der abgegebenen Produkte vornehmen und ob es hier ggf. Unterschiede zwischen den Produktgruppen gibt.

Bei der gesamten Befragung haben insgesamt 144 Wiederverwendungseinrichtungen teilgenommen, von diesen erfassen oder schätzen insgesamt 86 Akteure (60 %) die von ihnen abgegebenen Mengen (siehe oben). Diese 86 Akteure wurden gebeten, die Frage 11 zu beantworten und ihre abgegebenen Mengen zu dokumentieren. Die letztlich erhaltenen Angaben aller antwortenden Einrichtungen umfassen 201 ausgefüllte Antwortfelder, was gemessen an 2.580 möglichen Antwortfeldern für die Mengendokumentation nur 7,8 % möglicher Angaben entspricht. Aufgrund der einerseits insgesamt geringen Stichprobengröße von 144 teilnehmenden und nur 60 % Mengen erfassenden Wiederverwendungseinrichtungen sowie andererseits der vergleichsweise wenigen Angaben zu Mengendokumentationen der Produktgruppen, wird an dieser Stelle von einer Berechnung (und darauf basierenden Hochrechnung) des Mengenumfangs der durch die Akteure erreichten Wiederverwendung wegen zu geringer Aussagekraft abgesehen. Stattdessen wird die Auswertung der Frage auf die bei der Dokumentation verwendeten Maßeinheiten ausgerichtet.

Bezüglich der bei den Mengendokumentationen verwendeten Maßeinheiten stellt sich dar, dass der große Teil der befragten und Mengendokumentierenden Wiederverwendungseinrichtungen eine Dokumentation auf der Basis von Stückzahlen durchführt, siehe folgende Abbildung 45. Insgesamt wurden 84 Nennungen für Mengendokumentationen in Stückzahlen (über die verschiedenen Produktgruppen hinweg) erfasst. 63 Nennungen wurden für die Erfassung in Form des Verkaufspreises oder des Umsatzes registriert. Die Erfassung in Maßeinheiten des Gewichts wurde 42 Mal übermittelt. Deutlich weniger Nennungen wurden für eine Angabe in Form des Volumens erhalten. Für sonstige zur Auswahl gestellte Maßeinheiten wie z. B. die Zahl der Kisten, Paletten oder Säcke, wurden 8 Nennungen erhalten.

Abbildung 45: Maßeinheiten bei Mengendokumentation für die Abgabe von Produkten (n = 77)



Hinweis: Auf die Darstellung der Nennungen für „Keine Angabe“ wird an dieser Stelle verzichtet, da nur wenige Befragte von der Option gebraucht gemacht haben. Die Aussagekraft wäre ohnehin gering.

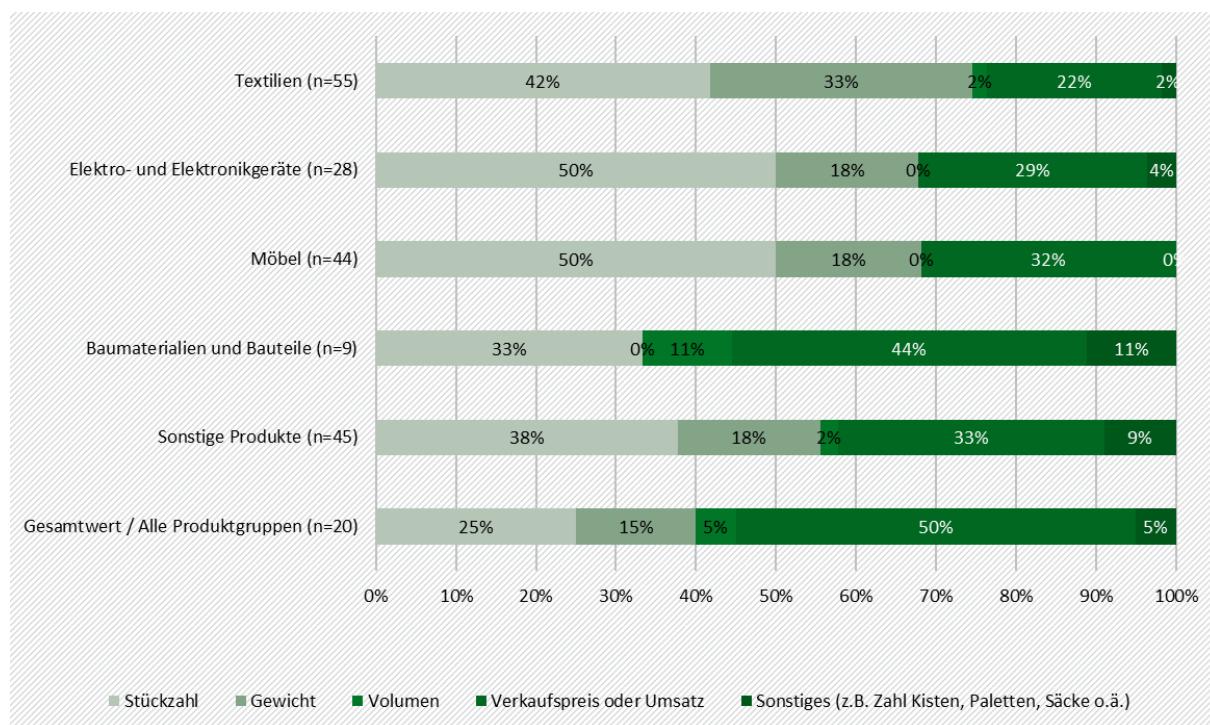
n = 77 (von 144 möglichen antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen); Angaben in Anzahl der Nennungen

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Mit Blick auf die einzelnen Produktgruppen, siehe folgende Abbildung 46, zeigt sich, dass es leichte Unterschiede bei den verwendeten Maßeinheiten je Produktgruppe gibt. Für die Übersicht wurden nur die Nennungen berücksichtigt, die für die entsprechende Produktart eine Angabe zur Maßeinheit der Erfassung abgegeben haben. Die Erfassung per Stückzahlen wird am häufigsten bei Elektro- und Elektronikgeräten (50 %) sowie bei Möbeln (50 %) verwendet. In den beiden Kategorien wird mit 29 % bzw. 32 % am zweithäufigsten per Verkaufspreis erfasst.

Textilien werden im Vergleich mit den anderen Maßeinheiten am häufigsten in Stückzahlen (42 %) erfasst. Ihre zweithäufigste Erfassung findet per Gewicht statt (33 %), erst dann gefolgt vom Verkaufspreis (22 %). Die Mengen abgegebener Baumaterialien und Bauteile werden überwiegend (44 %) über den Verkaufspreis dokumentiert und am zweithäufigsten per Stückzahl (33 %). Es gibt keine einzige Nennung, dass Bauteile und Baumaterialien über Gewicht erfasst werden. Auch das Volumen und sonstige Maßeinheiten für die Erfassung spielen nur eine untergeordnete Rolle. Sonstige Produkte werden fast gleichauf per Stückzahl (38 %) oder den Verkaufspreis (33 %) erfasst. Die Dokumentation per Gewicht liegt mit 18 % bei einer ähnlichen Größenordnung wie auch bei den anderen Produktgruppen. Letztlich bietet sich für den Gesamtwert bzw. für eine kumulierte Mengenangabe für abgegebene Produkte über alle angebotenen Produktgruppen hinweg (ohne die Angaben in einzelne Produktgruppen aufzuspalten) gemäß den erhaltenen Angaben am meisten der Verkaufspreis bzw. Umsatz. Diese Variante umfasst 50 % der Nennungen, gefolgt von der Stückzahl (25 %).

Abbildung 46: Verwendete Maßeinheiten für die Mengendokumentation im Produktgruppenvergleich für abgegebene Produkte (n = 77)



Hinweis: Auf die Darstellung der Nennungen für „Keine Angabe“ wird an dieser Stelle verzichtet, da nur wenige Befragte von der Option gebraucht gemacht haben. Die Aussagekraft wäre ohnehin gering.

n = 77 (von 144 möglichen antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen); Angaben in Prozent

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Frage 12: Falls Sie Daten zu den von Ihnen entsorgten Produktgruppen haben, geben Sie bitte an: Welche Menge an gebrauchten Produkten haben Sie im Rahmen Ihrer geschäftlichen Tätigkeit in den von Ihnen angegebenen Vor-Ort-Filialen und/oder Online-Plattformen im Jahr 2021 insgesamt entsorgt?

Im Fokus steht die Ermittlung von Mengen entsorgter Produkte. In Kombination mit Frage 11 zur Abgabe von gebrauchten Produkten für eine Wiederverwendung, könnte bei ausreichender Datenlage durch Summenbildung von Abgabe und Entsorgung gebrauchter Produkte (Output)

die ursprünglich gesammelte bzw. beschaffte Menge (Input) errechnet werden. Dies würde – hier vereinfacht angedacht – auch die Gegenüberstellung von Mengenströmen ermöglichen.³⁴

Die komplexe Matrix-Frage 12 ist in die zwei Dimensionen gegliedert: Produktgruppen und verwendete Maßeinheiten der Mengenerfassung. Aus fünf Produktgruppen und der zusätzlich angebotenen Möglichkeit, eine zusammenfassende Gesamtangabe (ohne eine dafür notwendige Aufteilung auf Produktgruppen) zu machen, ergeben sich in Kombination mit den fünf zur Wahl gestellten Maßeinheiten insgesamt 30 Kombinationen bzw. Antwortfelder, für die von jedem Wiederverwendungsoperator eine konkrete Mengenangabe für entsorgte Produkte gemacht werden kann. Sie erfordert möglicherweise eine gute Hilfestellung oder eine Schulung für die Befragten.

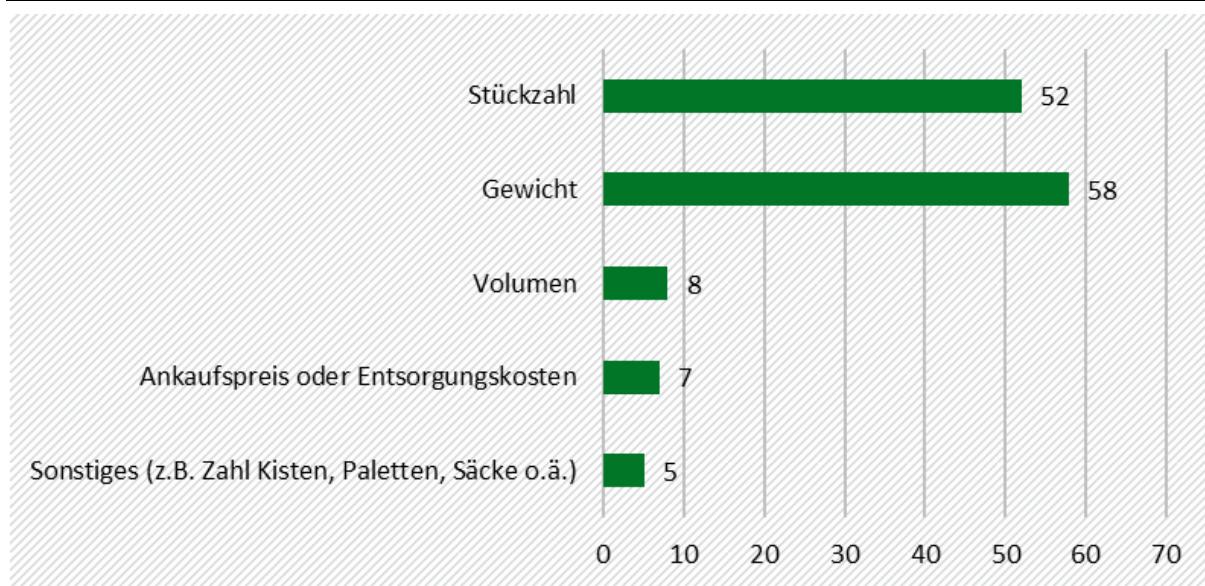
Ähnlich wie bei den Antworten zu Frage 11 offenbart sich in dieser Erhebung die Problematik der geringen Stichprobengröße (n =144), der niedrigen Zahl der mengenerfassenden Akteure, die bei 86 liegt (60 %) liegt, und der geringe Umfang erhaltener Antworten zur Frage 12. Dies hat dramatische Folgen für die Aussagekraft und die Gültigkeit der hier evaluierten Daten.

Insgesamt wurden 130 Antworten für die insgesamt mögliche Zahl an Kombinationen von 2.580 Nennungen erhalten (5 %). Daher wird wie bei der vorangehenden Frage ebenfalls von einer Berechnung (und darauf basierenden Hochrechnung) des Mengenumfangs wegen zu geringer Aussagekraft abgesehen. Stattdessen liegt der Fokus bei der Auswertung der Frage auf die bei der Dokumentation entsorgter Mengen verwendeten Maßeinheiten und auf der Frage, ob es hier ggf. Unterschiede zwischen den Produktgruppen und/oder zur Erfassung der Abgabe von Produkten für die Wiederverwendung (siehe Frage 11) gibt.

Die folgende Abbildung 47 zeigt die Verwendung verschiedener Maßeinheiten zur Darstellung des Umfangs entsorgter Produkte. Mit 58 und 52 Nennungen erfassen die antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen den Umfang der von ihnen entsorgten Produkte in den Maßeinheiten Gewicht sowie Stückzahlen nahezu gleichverteilt. Sie stellen die am häufigsten verwendeten Maßeinheiten dar. Die häufige Erfassung entsorgter Produkte in Gewicht (45 % aller erhaltenen Angaben) ist ein deutlicher Unterschied zur Erfassung der Produkte in Gewicht, die durch Abgabe in eine Wiederverwendung überführt werden (21 % aller Angaben). Auch die Messung in Volumen unterscheidet sich und liegt bei der Dokumentation entsorgter Produkte höher (6 % aller erhaltenen Angaben) als bei den abgegebenen Produkten (2 % aller Angaben). Die Erfassung in anderen Maßeinheiten wie dem Ankaufspreis oder Entsorgungskosten bzw. Sonstige liegen bei 7 bzw. 5 Nennungen.

³⁴ Alternativ hätte auch nach dem Umfang der insgesamt gesammelten bzw. beschafften gebrauchten Produkte gefragt werden können. Es wurde jedoch vermutet, dass die Datenlage bzgl. des Umfangs der Entsorgung umfassender ist (bspw. aufgrund von Abfallgebühren und Entsorgungskosten) als bzgl. des Umfangs der Sammlung.

Abbildung 47: Verwendete Maßeinheiten bei der Mengendokumentation für die Entsorgung von Produkten (n = 49)



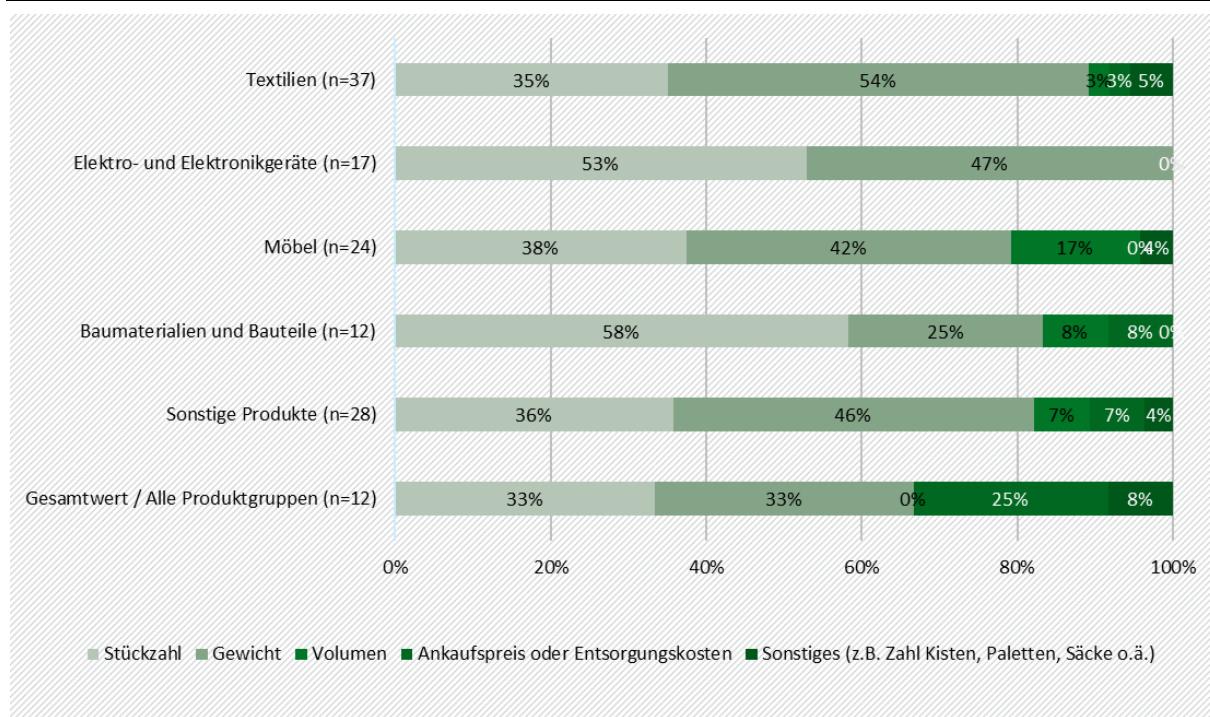
Hinweis: Auf die Darstellung der Nennungen für „Keine Angabe“ wird an dieser Stelle verzichtet, da nur wenige Befragte von der Option gebraucht gemacht haben. Die Aussagekraft wäre ohnehin gering.

n = 49 (von 144 möglichen antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen); Angaben in Anzahl der Nennungen

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Zwischen den Produktgruppen ergeben sich bzgl. der verwendeten Maßeinheit zur Darstellung des Umfangs entsorger Produkte leichte Unterschiede, siehe folgende Abbildung 48. Es wurden nur die Nennungen berücksichtigt, die für die entsprechende Produktart eine Angabe zur Maßeinheit der Erfassung abgegeben haben. Die größten Abweichungen bestehen bei der Produktgruppe der Baumaterialien und Bauteilen, die vergleichsweise oft in Stückzahl (58 % aller Angaben zur Entsorgung von Baumaterialien und Bauteilen) erfasst wird, bevor die Dokumentation in Gewicht (25 %) umgesetzt wird. Die Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten wird zwar deutlich häufiger in Gewicht gemessen (47 %), jedoch noch häufiger in Stückzahlen (53 %), andere Maßeinheiten spielen bei der Erfassung entsorger Elektro- und Elektronikgeräte keine weitere Rolle. Die anderen Produktgruppen werden häufiger in Gewicht gemessen als per Stückzahl. So liegt das Verhältnis bei Textilien bei 54 % zu 35 %, bei Sonstigen Produkten bei 46 % zu 36 % und bei Möbeln 42 % zu 38 %. Für die Angabe eines Gesamtwertes über alle Produktgruppen hinweg (ohne in einzelne Produktgruppen aufzuteilen) scheinen sich Gewicht und Stückzahl mit jeweils 33 % gleichermaßen zu eignen. Zusätzlich ist dies die einzige „Produktgruppe“, bei der eine Angabe über den ursprünglichen Ankaufspreis oder letztlich zu bezahlenden Entsorgungskosten mit 25 % eine Option ist. Die Maßeinheit Volumen ist mit 17 % insbesondere bei Möbeln relevant.

Abbildung 48: Maßeinheiten für die Mengendokumentation im Produktgruppenvergleich für entsorgte Produkte (n = 49)



n = 49 (von 144 möglichen antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen); Angaben in Prozent

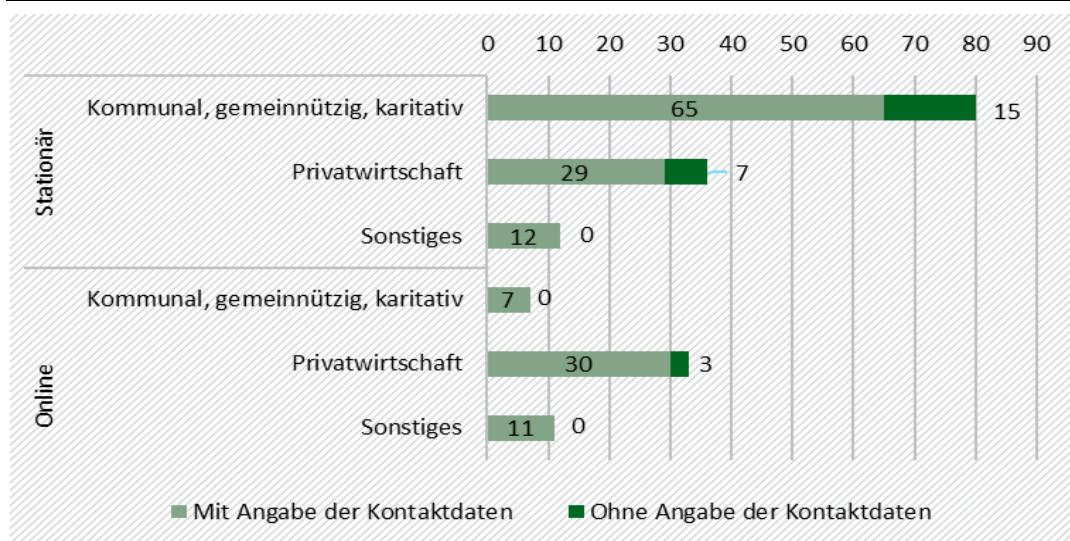
Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Frage 13: Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an.

Die Teilnahme an der Befragung war für die teilnehmenden Wiederverwendungseinrichtungen auf Wunsch anonym möglich. Mit der Angabe unternehmensinterner Daten zu abgegebenen Produkten, die in eine Wiederverwendung überführt wurden, sowie der Angabe von Daten zu entsorgten Mengen werden grundsätzlich sensible Geschäftsvorgänge berührt. Insofern wurde davon ausgegangen, dass die Zahl der Teilnehmenden an der Befragung und die Übermittlung ihrer sensiblen Daten dann steigt, wenn eine Teilnahme anonym möglich ist. Um bei Bedarf interessierten Wiederverwendungseinrichtungen dennoch die Gelegenheit zu geben, ihre Kontaktdaten zu hinterlassen, die ggf. auch für Nachfragen etc. genutzt werden können, wurde die Frage 13 zur Angabe der Kontaktdaten als optionale Frage angeboten.

121 von 144 Wiederverwendungseinrichtungen haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Mit jeweils 81 % haben bei den stationären Modellen sowohl die Akteure aus der Privatwirtschaft als auch die Akteure aus dem kommunalen, gemeinnützigen, karitativen Bereich ihre Angaben hinterlassen. Bei einer insgesamt geringeren Anzahl teilnehmender Einrichtungen aus dem Online-Bereich ist der relative Anteil hinterlassener Kontaktangaben mit 91 bis 100 % noch einmal deutlich höher, siehe folgende Abbildung 49.

Abbildung 49: Erhaltene Kontaktdaten von Wiederverwendungseinrichtungen der verschiedenen Geschäftsmodelle (n = 121)



n = 121 (von 144 möglichen antwortenden Wiederverwendungseinrichtungen); Angaben in Anzahl der Nennungen

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Insgesamt liefert die Befragung der Wiederverwendungseinrichtungen einen ersten hilfreichen Einblick in den nationalen Re-Use-Sektor. Die Aussagekraft hinsichtlich der Gesamtzahl der Wiederverwendungseinrichtungen sollte jedoch nicht überschätzt werden, da sich die Rücklaufquote auf lediglich rund 17 % belief – diese ist, insbesondere angesichts der Dynamik, Heterogenität und Multidimensionalität des Sektors, als gering einzustufen.

Die niedrige Rücklaufquote führt insbesondere zu Problemen bei der Hochrechnung der Gesamtzahl der Wiederverwendungseinrichtung: Die Anzahl der Antworten zur Schätzung der Anzahl der **konkurrierenden Unternehmen** innerhalb eines Geschäftsmodells war teilweise sehr niedrig. Bei einzelnen Geschäftsmodellen lag zum Beispiel ausschließlich eine Schätzung vor und sofern darüber hinaus mehrere Antworten für ein und dasselbe Geschäftsmodell vorlagen, variierte die geschätzte Anzahl der konkurrierenden Unternehmen innerhalb eines Geschäftsmodells teilweise erheblich.

Hinzu kommt, dass sich mehrere Akteure trotz der differenzierten Typologie an Geschäftsmodellen, die auf theoretischer Basis erstellt wurde, nicht einem dieser **Geschäftsmodelle** zuordnen konnten. Dies könnte erstens darauf zurückzuführen sein, dass weitere Geschäftsmodelle im Re-Use-Sektor existieren, die in der jetzigen Typologie nicht enthalten sind. Zweitens ist es möglich, dass sich die Akteure mit den vorgeschlagenen Geschäftsmodellen nicht identifizieren, obwohl sie theoretisch einem dieser Geschäftsmodelle zugeordnet werden könnten. Ordnet sich zum Beispiel eine Boutique für Designerkleidung unter Secondhand-Shop mit begrenztem Sortiment ein? Drittens könnten in der Praxis auch Mischformen der Geschäftsmodelle existieren, sodass sich jene Akteure nicht in der Lage sahen, sich einem Geschäftsmodell zuordnen. Viertens können sich die in der Praxis existierenden Geschäftsmodelle teilweise auch unterschiedlichen Geschäftsmodelltypen zuordnen, was ebenfalls eine eindeutige Zuordnung seitens der Akteure erschwert. Welchem Geschäftsmodell ordnen sich zum Beispiel stationäre Gebrauchtwarenhändler*innen zu, die ebenfalls ihre Produkte bei eBay-Kleinanzeigen verkaufen? Die erstellte Typologie sollte daher als fundierte Basis betrachtet werden, die jedoch bei zukünftigen Studien weiter differenziert werden sollte.

Insgesamt sind diese ersten Umfrageergebnisse als nicht ausreichend fundiert einzustufen. Einfache Ursache ist das Fehlen einer verlässlichen Datenbasis, um die tatsächliche Anzahl der existierenden Wiederverwendungseinrichtungen in Deutschland ermitteln zu können.

4.4 Diskussion alternativer Datenquellen zur Schätzung der Gesamtzahl der Wiederverwendungseinrichtungen

4.4.1 Umsatzsteuerstatistik

Grundsätzlich hilfreich zur Ermittlung der Zahl von Wiederverwendungseinrichtungen ist die Verwendung von Statistiken gemäß der NACE-Klassifizierung WZ 2008 (Ausgabe 2008), die als einheitliche und rechtsverbindliche Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft eingeführt wurde. Sie beruht wiederum auf der internationalen Systematik der Wirtschaftszweige (ISIC Rev. 4) der Vereinten Nationen. In Deutschland werden im Rahmen der jährlichen Umsatzsteuerstatistik spezifische Angaben zur wirtschaftlichen Gesamtheit von Lieferungen und Leistungen steuerpflichtiger Unternehmen vom Statistischen Bundesamt (destatis) veröffentlicht. Die Statistik inkludiert auch Angaben zur Zahl der steuerpflichtigen Unternehmen gemäß ihrer NACE-Klasse.

Für den Re-Use-Sektor ist speziell die NACE-Klasse 47.79 „Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchtwaren“ relevant, die sich in weitere Unterklassen aufgliedert (destatis, 2008): 47.79.1 Einzelhandel mit Antiquitäten und gebrauchten Teppichen, 47.79.2 Antiquariate, 47.79.9 Einzelhandel mit sonstigen Gebrauchtwaren. Grundsätzlich werden auch die Unterklassen 47.79.90 Einzelhandel mit gebrauchten Textilien, 47.79.91 Einzelhandel mit gebrauchten Möbeln, 47.79.92 Einzelhandel mit gebrauchten Elektro- und Elektronikartikeln sowie 47.79.93 Haushaltsauflösung unterschieden (vgl. IHK Bonn/Rhein-Sieg 2008). Die Darstellung der Daten für NACE WZ2008 wird jedoch von destatis sowohl in dem jährlichen Bericht zur Umsatzsteuerstatistik als auch in der Genesis-Datenbank nur in der 1-5-Steller-Hierarchie vorgenommen, für eine spezifischere Darstellung wird die 1-6-Steller-Hierarchie benötigt.

Die NACE-Klasse 47.79 ist die einzige Klasse, die dezidiert und namentlich auf Gebrauchtwaren abzielt. Es ist davon auszugehen, dass Unternehmen anderer NACE-Klassen auch ein Geschäftsmodell auf der Basis von Gebrauchtwaren verfolgen, diese aber als Teil eines anderen Wirtschaftszweigs erfasst sind. Dazu gehören nach Einschätzung der Autor*innen u. a. die folgenden Klassen: 46.4 Großhandel³⁵ mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, 46.5 Großhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik, 47.59 Einzelhandel³⁶ mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausrat, 47.71 Einzelhandel mit Bekleidung, 47.8 Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten, 47.91 Versand- und Internet-Einzelhandel, 64.92.2 Tätigkeiten von Leihhäusern, 95.2 Reparatur von Gebrauchsgütern eine Abgrenzung zwischen den Unternehmen, die in diesen NACE-Klassen mit Gebrauchtwaren handeln, ist jedoch nicht möglich. Die Verwendung dieser weiteren Wirtschaftsklassen ist daher nicht sinnvoll.

Für das Jahr 2020³⁷ beläuft sich die Anzahl der steuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland gemäß der Angaben zur NACE-Klasse 47.79 Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchtwaren in der Umsatzsteuerstatistik (destatis, 2022) auf 7.244 Unternehmen. Sie setzt sich, mit Blick auf die drei Unterklassen, wie folgt zusammen:

³⁵ „Großhandel umfasst den Wiederverkauf (Verkauf ohne Weiterverarbeitung) von Neu- und Gebrauchtwaren [...]“, (destatis, 2008).

³⁶ „Einzelhandel umfasst den Wiederverkauf (Verkauf ohne Weiterverarbeitung) von Neu- und Gebrauchtwaren [...]“. (ebd).

³⁷ Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind noch keine Daten für das Kalenderjahr 2021 verfügbar.

1. 47.79.1: Einzelhandel mit Antiquitäten und gebrauchten Teppichen: 1.300
2. 47.79.2: Antiquariate: 298
3. 47.79.9: Einzelhandel mit sonstigen Gebrauchtwaren: 5.646

Im Vergleich liegt die Zahl der steuerpflichtigen Unternehmen der NACE-Klasse 47.79 im EU-Mitgliedstaat Belgien gemäß der Angaben der belgischen Umsatzsteuerstatistik im Jahr 2018 bei 1.213 Unternehmen (Belfirst database zitiert nach OVAM 2020), in Deutschland waren es im selben Jahr 8.608 Unternehmen (destatis, 2020).

Die folgende Tabelle 25 bildet ab, welche Antwort in der Berichterstattung nach Annex B, Teil 2 unter Verwendung dieser Quelle möglich wäre.

Tabelle 25: Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen nach NACE-Klasse 47.79 in Umsatzsteuerstatistik

Methode	Zahl
Schätzung der Gesamtzahl der Wiederverwendungseinrichtungen	7.244

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Vorteilhaft bei der Verwendung der auf der Umsatzsteuerstatistik-basierenden Zahlen wäre, dass es für die abgebildeten Wirtschaftszweige verlässliche, regelmäßig aktualisierte Angaben zu der Anzahl, und darüber hinaus auch zu den erzielten Umsätzen, der im Sektor 47.79 aktiven Wiederverwendungseinrichtungen gäbe. Der Aufwand in der Datenbeschaffung und Aufbereitung wäre aufgrund jährlich erscheinender Zahlen und Publikationen des Statistischen Bundesamtes sehr leicht zu realisieren. Die Zahlen wären darüber hinaus auch mit den Zahlen anderer EU-Staaten vergleichbar, weil es sich bei den Statistiken mit NACE-Systematisierung um die rechtsverbindliche Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft handelt.

Gegen die Verwendung der Daten spricht, dass es sich bei dem Wirtschaftszweig 47.79 um keine vollständige Erfassung aller im Re-Use-Sektor tätigen Unternehmen handelt. Andere NACE-Klassen beinhalten auch Angaben zu Unternehmen, die im Gebrauchwarenbereich tätig sind, jedoch sind diese nicht plausibel abzugrenzen von den Angaben zu Unternehmen, die klassischerweise Neuware vertreiben. Darüber hinaus bildet die Statistik nur steuerpflichtige Unternehmen ab. Nicht abgebildet werden sog. Jahreszahler (Unternehmer, die keine Voranmeldung, sondern nur eine jährliche Umsatzsteuer-Erklärung abgeben müssen) sowie Kleinunternehmer (Unternehmer mit jährlichen Umsätzen bis 22.000 Euro).³⁸ Des Weiteren werden von der Statistik auch jene Akteure nicht abgebildet, deren Aktivitäten außerhalb eines Gewerbes stattfinden, die also nicht als Unternehmen, sondern als Privatpersonen oder gemeinnützige Initiativen und Projekte zu kategorisieren sind.

4.4.2 Einträge in Adresslisten

Im Folgenden werden verschiedene in Deutschland verfügbare Adresslisten und die darin erhaltene Zahl der Einträge von Wiederverwendungseinrichtungen vorgestellt.

³⁸ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Umsatzsteuer/Methoden/Erläuterungen/voranmeldung.html> und <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Umsatzsteuer/Tabellen/voranmeldungen-rechtsformen.html> (05.09.2022)

Die Mitglieder des Vereins „Second Hand vernetzt e.V.“³⁹ haben sich im Jahr 2000 zur Förderung der Gebrauchtgüterbranche zusammengeschlossen. Im Jahr 2010 liegt dem Verein eine Adressliste von mehr als 6.000 Secondhandunternehmen vor, die für eine konkrete Werbeaktion per Anfrage an einen kommerziellen Adressanbieter durch diesen zusammengestellt wurden.⁴⁰ Diese Zahl existierender secondhand-Einrichtungen wird von der Studie zum Secondhandmarkt von Arolt und Windelband (2010) sowie der Studie zur Wiederverkaufskultur im Internet von Behrendt et al. (2011) aufgegriffen. Second Hand vernetzt e.V. geht davon aus, dass die Zahl der professionellen Secondhandunternehmen höher liegt und schätzt sie 2009 auf 8.000 bis 9.000 (Second Hand vernetzt e.V. nach Behrendt 2011) und 2010 auf 12.000 professionell geführte Secondhandunternehmen (Second Hand vernetzt e.V. nach Arolt und Windelband 2010). Die Autor*innen der Studie aus dem Jahr 2010 gehen davon aus, dass die „tatsächliche Anzahl [...] allerdings noch weit höher liegen“ dürfte. Eine genaue Methodik zur vorgenommenen Abgrenzung ist nicht verfügbar.

Die folgende Tabelle 26 stellt dar, welche Antwort in der Berichterstattung nach Annex B, Teil 2 unter Verwendung dieser Quelle theoretisch möglich wäre, allerdings ist diese Statistik möglicherweise bereits veraltet.

Tabelle 26: Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen nach Adressliste von „Second Hand vernetzt e.V.“ (2010)

Methode	Zahl
Schätzung der Gesamtzahl der Wiederverwendungseinrichtungen	Mehr als 12.000 Einrichtungen

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Eine aktualisierte Schlagwort-Suche zu verfügbaren Einträgen bei kommerziellen Adressanbietern von Firmenadressen liefert Zahlen für jene Firmen, die im Secondhand-Bereich vertreten sind (siehe Tabelle 27). Häufig verwendete Einträge finden sich für Antiquitäten, Second Hand, An- und Verkauf, Gebrauchtwaren und Flohmarkt. Unter diesen Kategorien sind allerdings Mehrfachnennungen nicht auszuschließen. Ebenfalls aus diesem Grund kann eine Aufsummierung der in den verschiedenen Datenbanken gelisteten Akteuren nicht erfolgen.

³⁹ <https://www.secondhand-online.de/der-verband/mitglieder> (Hinweis: Die Website ist, abgesehen von der Unterseite „Mitglieder“, nicht mehr abrufbar. Eine Suche nach Mitgliedern des Vereins zeigt 34 Einträge. Das letzte Update des Impressums ist aus dem Jahr 2017 (8. August 2022)

⁴⁰ persönliche Auskunft von Daniela Kaminski (05.09.2022)

Tabelle 27: Adressliste – Schlagwortsuche zu Akteuren im Secondhand-Bereich bei diversen kommerziellen Adressanbietern (2022)

Adresslisten-Anbieter					
Schlagwort	Adress-Base. ⁴¹	Adressmonster. ⁴²	Firmenliste. ⁴³	Schober. ⁴⁴	Summe
Antiquitäten	4.097 (Antiquitäten Einzelhandel)	1.543 (Antiquitäten und Kunsthändlungen)	981 (Kunsthändler)	612	7.233
Second Hand	1.469 (Second Hand Shops)	-	2.359 (Secondhand Läden)	238	4.066
An- und Verkauf	1.056 (An- und Verkauf)	2.197 (An- und Verkauf / Gebrauchtwaren)	-	-	3.253
Gebrauchtwaren	225 (Gebrauchtwaren Einzelhandel und Second Hand Shops)	-	-	82	2.422
Flohmarkt	-	-	510 (Flohmärkte)	262 (Flohmarkt)	772
Summe	6.847	3.740	3.340	1.194	-

Quelle: eigene Darstellung auf Basis einer Internetrecherche abgerufen am 06. 09.2022, Wuppertal Institut

Die sich aus der Recherche über Adress-Base ergebende Anzahl an Akteuren beträgt 6.847 und wäre prinzipiell als Antwort in der Berichterstattung nach Annex B, Teil 2 unter Verwendung dieser Quelle möglich. Ein sinnvoller Qualitätsbericht könnte dazu jedoch nicht abgegeben werden.

Tabelle 28: Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen nach Adressliste von „Adress-Base“ (2022)

Methode	Zahl
Schätzung der Gesamtzahl der Wiederverwendungseinrichtungen	6.847 Firmen

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Eine weitere optionale Datenquelle mit wissenschaftlichem Ansatz wurde gefunden. Das Secondhandkaufhaus Recyclingbörse Herford, das u. a. Mitglied des Wir e.V. ist, verfügte im Jahr 2016 über einen Adressverteiler mit insgesamt 394 Einträgen zu Einrichtungen mit Aktivitäten im Bereich der VzWV. Auf diesen Verteiler wurde u. a. im Forschungsvorhaben „Schaffung einer Datenbasis zur Erfassung der Mengen von in Deutschland wiederverwendeten Produkten“ (Gries et al. 2017) für eine Befragung zur Erfassung der zur Wiederverwendung aufbereiteten Produktmengen in Deutschland zurückgegriffen. Nach Bereinigung und Aktualisierung der Adressen umfasste der Verteiler insgesamt 334 Einträge zu Wiederverwendungseinrichtungen bzw. konkret: Einrichtungen mit Aktivitäten im Bereich der VzWV. Eine genaue Methodik zur vorgenommenen Abgrenzung und Zusammenstellung des Verteilers ist jedoch nicht verfügbar.

⁴¹ <https://www.address-base.de/>

⁴² <https://adressmonster.de/>

⁴³ <https://www.firmenliste.net/>

⁴⁴ <https://adressen.schober.de/de>

Die folgende Tabelle 29 bildet ab, welche Antwort in der Berichterstattung nach Annex B, Teil 2 unter Verwendung dieser Quelle möglich wäre.

Tabelle 29: Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen nach „Recyclingbörse Herford“ (2016)

Methode	Zahl
Schätzung der Gesamtzahl der Wiederverwendungseinrichtungen	334 Einrichtungen

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Der Wir e.V. verfügt im Jahr 2021 über einen Adressverteilern mit Einträgen zu gemeinwohlorientierten Secondhand-Warenhäusern bzw. Sozialkaufhäusern, die größtenteils in kommunaler oder in karitativer Trägerschaft sind. Die Einträge dieses Verteilers wurden im Rahmen dieses Forschungsvorhaben bei der Konzeption des Adressverteilers berücksichtigt. Nach Bereinigung und Aktualisierung der Adressen umfasst der Verteiler insgesamt 179 Einträge zu kommunalen und karitativen gemeinwohlorientierten Secondhandkaufhäusern. Eine genaue Methodik zur vorgenommenen Zusammenstellung des Verteilers ist nicht verfügbar.

Die folgende Tabelle 30 fasst zusammen, welche Antwort in der Berichterstattung nach Annex B, Teil 2 unter Verwendung dieser Quelle möglich wäre.

Tabelle 30: Zahl der Re-Use-Einrichtungen nach Adressliste von „Wir e.V.“ (2021)

Methode	Zahl
Schätzung der Gesamtzahl der Wiederverwendungseinrichtungen	179 Einrichtungen

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Zusammengenommen spricht für die Verwendung von Adresslisten, dass sie von einschlägigen Akteuren in der Wiederverwendungsbranche entweder selbst erstellt wurden und/oder von ihnen verwendet worden sind. Alle vereint das Ziel, den Re-Use-Sektor entweder möglichst vollständig oder zumindest in Untergruppen (Einrichtungen mit Aktivitäten im Bereich VzWV, gemeinwohlorientierte Secondhandkaufhäuser) abzubilden und anzusprechen. Ihnen ist eine gute Kenntnis des Marktes und der darin aktiven Akteure zu unterstellen.

Gegen die Verwendung spricht, dass die Daten in Teilen recht veraltet sind. Darüber hinaus ist für keine der präsentierten Adresslisten die Methode einsehbar, mit deren Hilfe die Zusammenstellung der Adressen und die dafür notwendige Abgrenzung der Wiederverwendungseinrichtungen von anderen Akteuren auf dem Re-Use-Markt stattgefunden hat. Die Qualität der Daten bezüglich Aussagekraft und Vollständigkeit kann somit nicht beurteilt werden. Darüber hinaus ist aufgrund der fehlenden Methoden-Kenntnisse die Wiederholbarkeit bzw. jährliche Aktualisierung der Daten zur Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen stark eingeschränkt.

4.4.3 Verzeichnismedien

Verzeichnismedien wie „Gelbe Seiten“, „Das Örtliche“, „Das Telefonbuch“ und „Go Local“ sind sowohl in gedruckter Form und auch als Online-Versionen verfügbar. Es existieren Verzeichnisbücher bzw. Datenbanken mit einer umfassenden Zusammenstellung an Kontaktdaten von Unternehmen. Die Einträge sind nach verschiedenen Kriterien filterbar, darunter z. B. inhaltliche Schlagworte zur Unternehmensaktivität. Die Einträge in die

Verzeichnisse können von den Unternehmen selbst und kostenlos für einen begrenzten Zeitraum vorgenommen werden. Aufgrund einer zusätzlich hohen Popularität der Verzeichnisse, die sich in jeweils hohen Nutzungsquoten niederschlägt (GfK 2020, 2021)⁴⁵, kann von einer vergleichsweise hohen Präsenz von am Markt tätigen Unternehmen ausgegangen werden.

Die Verzeichnisse könnten daher per Schlagwortsuche grundsätzlich dafür verwendet werden, Wiederverwendungseinrichtungen zu identifizieren und ihre Zahl zu bestimmen. Fraglich ist allerdings, welche Schlagworte eine eindeutige Zuordnung zu einem bestimmten Geschäftsmodell erlauben. Für eine Untersuchung des österreichischen Secondhand-Marktes, die im Jahr 2007 von der Umweltberatung Wien als Teil des europäischen Projekts „QualiProSecondHand“ durchgeführt wurde (Hackel und Leutgöb 2007), wurde zur Schätzung der Gesamtzahl der Wiederverwendungseinrichtungen der Privatwirtschaft eine Schlagwortsuche im österreichischen Branchenverzeichnis „Herold“ ausgeführt. Folgende drei Schlagworte bzw. Geschäftsmodelle wurden für die Suche verwendet: Altwarengeschäfte, Second Hand-Shops und Antiquitäten-Händler. Die Ergebnisse sind in der Studie nach Bundesländern aufgeschlüsselt und im Verhältnis zur Zahl der Einwohner*innen dargestellt. Zur Ermittlung der Secondhand-Shops, die der Sozialwirtschaft zugeordnet werden können, wurden zusätzlich Daten aus dem Portal der Arbeiterkammern verwendet. Die folgende Tabelle 31 zeigt die dabei ermittelten Ergebnisse für ganz Österreich. Schlussendlich wurde für Österreich für das Jahr 2007 eine Gesamtzahl von insgesamt 880 Secondhand-Einrichtungen, die sich auf 795 private und 85 sozialwirtschaftliche Akteure verteilen, ermittelt. Die Übersicht wird gemäß den Autor*innen als „Übersicht über den gesamten Second Hand Markt in Österreich“ bezeichnet.

Tabelle 31: Übersicht über den gesamten Second Hand Markt in Österreich in 2007

	Privatwirtschaft			Sozialwirtschaft	
	Altwarengeschäft	Second Hand-Shops	Antiquitäten-Händler	Secondhand-Shops	Summe
Österreich	157	215	423	85	880

Quelle: eigene Darstellung nach Hackel und Leutgöb (2007), Wuppertal Institut

Aufgrund der starken Dynamik des gesamten Re-Use-Marktes kann inzwischen von mehr als drei verschiedenen Geschäftsmodellen ausgegangen werden, die sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt haben. Die folgende Tabelle 32 bildet eine am 21. Februar 2022 online durchgeführte Schlagwortsuche auf den Verzeichnismedien Gelbe Seiten, Das Örtliche, Das Telefonbuch und golocal ab. Die Schlagworte wurden als Assoziation zu bestimmten Geschäftsmodellen gewählt. Die Suche zeigt, dass sich klare Verteilungen zwischen verschiedenen Schlagworten ergeben; es besteht die Annahme, dass sich diese Verteilung auch auf die Anzahl von Wiederverwendungseinrichtungen je Geschäftsmodell übertragen lassen könnte.

⁴⁵ Im Jahr 2020 verzeichneten die Produkte von Gelbe Seiten medienübergreifend ca. 700 Mio. Nutzungen. Im Jahr 2021 verzeichneten die Produkte von Das Örtliche medienübergreifend ca. 957 Mio. Nutzungen. Im Jahr 2021 verzeichneten die Produkte von Das Telefonbuch medienübergreifend ca. 861 Mio. Nutzungen.

Tabelle 32: Schlagwortsuche zu Wiederverwendungseinrichtungen in verschiedenen Medienverzeichnissen

Schlagwort	Gelbe Seiten	Das Örtliche	Das Telefonbuch	Golocal	Summe
Reparatur	31.296	10.000	>999	>1.000	>43.295
An- und Verkauf	34.215	2.420	>999	812	>38.446
Entrümpelungen	6.103	4.245	>999	>1.000	>12.347
Haushaltsauflösungen	3.724	2.923	>999	>1.000	>8.646
Antiquitäten	3.028	2.836	>999	>1.000	>7.863
Second Hand	2.028	2.200	>999	>1.000	>6.227
Antiquariate	1.080	747	898	667	3.392
Flohmarkt	447	115	134	89	785
Vintage	300	135	175	127	737
Sozialkaufhaus	154	171	155	108	588
Re-Commerce	-	4	3	1	8
Summe	82.375	25.796	>7.359	>6.804	-

Quelle: eigene Darstellung auf Basis einer Internetrecherche abgerufen am 21. 02.2022, Wuppertal Institut

Während einige der Schlagworte konkreten Geschäftsmodellen zuordbar sind, wie bspw. der Flohmarkt und das Sozialkaufhaus, ist die Abgrenzung anderer Geschäftsmodelle nicht ohne weiteres möglich, wie bspw. An- und Verkauf, Entrümpelungen und Haushaltsauflösungen. Die Unternehmen können die Schlagworte bei der Registrierung sowohl frei also auch per Mehrfachzuordnung wählen. Dieses System hinterlässt erneut die Frage, welche Schlagworte verwendet werden dürfen, um problemlos die Anzahl aller Re-Use-Einrichtungen zu ermitteln und dabei doppelte Zählungen auszuschließen. Des Weiteren ist unklar, welches der Medienverzeichnisse wirklich aktuell und (eventuell gebietsbezogen) vollständig ist.

Tabelle 33: Schätzung der Gesamtzahl an Wiederverwendungseinrichtungen anhand einer Schlagwortsuche im Medienverzeichnis „Gelbe Seiten“

Schlagwort (subsumierte Schlagworte)	Gelbe Seiten
Reparatur	31.296
An- und Verkauf (Entrümpelungen, Haushaltsauflösungen)	34.215 (6.103, 3.724)
Antiquitäten (Antiquariate)	3.028 (1.080)
Second Hand (Vintage)	2.028 (154)
Flohmarkt	447
Sozialkaufhaus	154
Re-Commerce	-
Summe	71.168

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Gemäß der vorgenommenen Klassifizierung der Geschäftsmodelle, würde sich die Wahl der folgenden Schlagworte anbieten: Reparatur, An- und Verkauf, Antiquitäten, Second Hand, Flohmarkt, Sozialkaufhaus und Re-Commerce. Daraus würde sich auf Basis der Suchergebnisse für das Verzeichnis Gelbe Seiten, welches insgesamt die meisten Einträge aufweist, die in der vorangehenden Tabelle 33 dargestellten Schätzung für die Gesamtzahl an Re-Use-Einrichtungen ergeben.

Die folgende Tabelle 34 fasst zusammen, welche Antwort in der Berichterstattung nach Annex B, Teil 2 unter Verwendung dieser Quelle möglich wäre.

Tabelle 34: Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen nach Zahl der Einträge im Medienverzeichnis „Gelbe Seiten“ (2022)

Methode	Zahl
Schätzung der Gesamtzahl der Wiederverwendungseinrichtungen	71.168 Einrichtungen

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

Folgende Punkte sprechen für die Verwendung dieser Quelle. Summierte Angaben zu aktiven Akteuren mit verschiedenen Geschäftsmodellen des Re-Use-Marktes aus einem Verzeichnismedium weisen im Vergleich zu den vorab präsentierten Zahlen aus der Umsatzsteuerstatistik und themeneinschlägigen Adresslisten einen höheren Umfang an Akteuren auf. Grundsätzlich wird in reichweitestarken Verzeichnismedien eine hohe Präsenz der Unternehmen und Einrichtungen in dem Bereich angenommen, da die Einträge bei den Medien durch die Akteure selbst und kostenfrei vorgenommen werden können. Es wird daher angenommen, dass die höhere Zahl der Akteure die real vorhandene Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen besser als adäquatere Schätzung angibt. Die Angaben im Verzeichnis können von den Akteuren täglich aktualisiert werden. Für die Nutzer*innen dieser Portale sind die Ergebnisse öffentlich und frei ohne weitere Bezahlung zugänglich. Eine Schlagwortsuche bietet die Möglichkeit, nach verschiedenen Geschäftsmodellen zu suchen.

Gegen die Verwendung der Zahlen zu aktiven Wiederverwendungseinrichtungen gemäß der Zahl der Einträge in Verzeichnismedien sprechen dennoch eine Reihe von Argumenten. Zum einen handelt es sich bei den Medien um keine offizielle Statistik, es findet keine klare Abgrenzung zwischen den verwendbaren Schlagworten bzw. den Re-Use-Geschäftsmodellen statt. Akteure können sich ein oder auch mehrere Schlagworte selbst zuordnen, was auch auf größere Redundanzen der gemachten Einträge schließen lässt; auch fehlerhafte Zuordnungen werden dadurch möglich. Es stellt sich auch die Frage nach „Karteileichen“ bzw. nach Akteuren, die zwar einen Eintrag im Verzeichnismedium erstellt haben, geschäftlich aber nicht mehr aktiv sind. Gleichzeitig dürften wiederum nicht alle Akteure des Re-Use-Marktes in den Verzeichnismedien vertreten sein. So gibt es bspw. keine Einträge zu „adresslosen“ Wiederverwendungseinrichtungen im Online-Bereich. Des Weiteren muss zur Kenntnis genommen werden, dass teilweise starke Abweichungen zwischen den Zahlen der verschiedenen Verzeichnisse bestehen; einige geben auch ab einer Größenordnung von mehr als 1.000 Akteuren bspw. keine genaue Zahl zu vorhandenen Kontaktangaben mehr an. Letztlich hält ein Verzeichnismedium immer den tagesaktuellen Stand zur Zahl der Akteure bereit, die Erstellung von Zeitreihen bzw. die nachträgliche Ermittlung eines Wertes für das Berichtsjahr 2021 wäre jedoch nicht ohne weiteres möglich, da ein Zugriff auf archivierte Datenbestände in den Verzeichnismedien nicht vorgesehen ist.

4.5 Datenbasis für die Berichterstattung der Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen

Die nachfolgende Tabelle 35 bietet einen Überblick über die zuvor diskutierten Optionen für die Berichterstattung der Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen. Sie verdeutlicht, dass - je nachdem auf welche Quelle als Basis zurückgegriffen wird - sich die Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen erheblich unterscheidet:

Bei der Zahl der Einrichtungen, die Mitglied eines akkreditierten Zentrums sind, handelt es sich im Jahr um null Einrichtungen. Da derzeit der Aufbau eines solchen Netzwerks läuft und ggf. im Jahr 2022 die Zahl berichtet werden kann, wird nicht empfohlen, diese Zahl zu berichten – insbesondere angesichts der Tatsache, dass in Deutschland zahlreiche Unternehmen im Re-Use-Sektor aktiv sind. Eine Berichterstattung in Form von null Einrichtungen entspräche keiner Weise der Realität.

Schätzungen zur Gesamtzahl der Wiederverwendungseinrichtungen variieren in Abhängigkeit von der Quelle zwischen 6.847 Einrichtungen und 71.168 Einrichtungen. Aufgrund der enormen Spannbreite der geschätzten Gesamtzahl, die jeweils mit Vor- und Nachteilen verbunden ist, wird nicht empfohlen, eine Schätzung im Rahmen der Berichterstattung abzugeben.

Angesichts dieser prekären Datenlage und da die Angabe insgesamt freiwillig ist, wird empfohlen, für das Jahr 2021 keine Angaben zu machen – und somit auf Option 3 zurückzugreifen.

Tabelle 35: Übersicht über mögliche Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen in Deutschland

Optionen	Zahl der Einrichtungen	Ausführliche Diskussion
Option 1: Zahl der Einrichtungen, die Mitglied eines akkreditierten Zentrums oder Netzes sind	0 Einrichtungen	Siehe Abschnitt 4.1.1
Option 2: Schätzung der Gesamtzahl der Wiederverwendungseinrichtungen		Siehe Abschnitt 4.1.2
Option 2a: Schätzung basierend auf Umfrage	~ 15.000 Einrichtungen	Siehe Abschnitt 4.3.4
Option 2b: Schätzung basierend auf Umsatzsteuerstatistik	~ 7.200 Einrichtungen	Siehe Abschnitt 4.4.1
Option 2c: Schätzung basierend auf Adressliste	~ 6.800 Einrichtungen	Siehe Abschnitt 4.4.2
Option 2d: Schätzung basierend auf Verzeichnismedium	~ 71.200 Einrichtungen	Siehe Abschnitt 4.4.3
Option 3: Freiwillige Angabe	Keine Angabe	Siehe Abschnitt 4.1.3

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

5 Empfehlungen für die zukünftige Berichterstattung zur Wiederverwendung in Deutschland

Basierend auf den Erfahrungen der in diesem Bericht beschriebenen Methoden zur qualitativen und quantitativen Erfassung der Wiederverwendung können Empfehlungen für die zukünftige Berichterstattung zur Wiederverwendung Deutschlands an die EU-Kommission abgeleitet werden. Diese Empfehlungen spiegeln allein die Auffassung der Autor*innen wider.

Gleichwohl können diese Empfehlungen auch Hinweise liefern, für die bis zum 31.12.2024 erforderliche Prüfung der Daten (EU-Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle, Artikel 9 Absatz 9)⁴⁶. Da entsprechend dem genannten Artikel auch geprüft werden soll, ob „andere Maßnahmen zur Abfallvermeidung ergriffen werden können“, käme auch eine Überarbeitung / Neufassung des Durchführungsbeschlusses 2021/19 der Kommission über die gemeinsame Methode und Form der Berichterstattung über die Wiederverwendung in Frage. Unabhängig von den auf der EU-Ebene laufenden Vorgängen werden aber auch Vorschläge gemacht (vor allem hinsichtlich der quantitativen Erfassung) wie die Datenqualität der deutschen Berichterstattung durch methodische Anpassungen weiter verbessert werden könnte.

5.1 Übergreifende Empfehlungen zur qualitativen Berichterstattung

Der Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 bietet bereits eine erste Orientierung für die Berichterstattung, dennoch besteht ein enormer Spielraum bei dessen Interpretation. Dieser resultiert daraus, dass folgende Aspekte nicht einheitlich vorgegeben, und somit von den europäischen Mitgliedstaaten unterschiedlich auslegbar sind.

- ▶ **Die vorzunehmende Klassifizierung der abgefragten Zeilen, die im Sinne einer schnellen Vergleichbarkeit der Maßnahmen als sinnvoll erachtet wird.** Die im Anhang zum Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 enthaltenen Vorlagen und Zeilen für die Berichterstattung enthalten die Möglichkeit, standardisierte Angaben zu machen. Dies kann aufgrund der – vermutlich – großen Unterschiede in der Auslegung und Anwendung durch die einzelnen Mitgliedstaaten zu fehlender Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit führen. Zudem werden auch die konkreten Inhalte der vorgegebenen Zeilen nicht genauer erörtert, wodurch eine Vergleichbarkeit der Angaben zusätzlich erschwert wird.
- ▶ **Die Nutzung von generischen Maßnahmentypen, die notwendig scheint, da eine 1:1-Übermittlung sämtlicher Einzelmaßnahmen im Sinne der Informationsverarbeitung nicht als sinnvoll erachtet wird.** Der Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 erschöpft sich in der Formulierung von logistischen Maßnahmen, wirtschaftlichen und steuerlichen Maßnahmen, pädagogischen Maßnahmen und sonstigen Maßnahmen. Darüber hinaus gibt es keine einheitliche Klassifizierung, wodurch eine Vergleichbarkeit zwischen den Berichten der Mitgliedstaaten erschwert wird. Zudem wird nicht vorgegeben, ob Einzelmaßnahmen, generische Maßnahmentypen oder eine Kombination aus beidem berichtet werden soll. Dies kann die Wahrung der Übersichtlichkeit sowie die Aussagekraft der berichteten Maßnahmen erschweren.

⁴⁶ EU-Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle, Art. 9 (9): Die Kommission prüft bis zum 31. Dezember 2024 die von den Mitgliedstaaten [...] zur Verfügung gestellten Daten zur Wiederverwendung, um festzustellen, ob Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung von Produkten ergriffen werden können, darunter auch die Festlegung von quantitativen Zielvorgaben. Die Kommission prüft darüber hinaus, ob andere Maßnahmen zur Abfallvermeidung ergriffen werden können, wie die Festlegung von Zielvorgaben für die Verringerung der Abfälle. Zu diesem Zweck legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht vor, der gegebenenfalls von einem Gesetzgebungsvorschlag begleitet wird.

- ▶ **Die Anzahl der je Maßnahmentyp zu berichtenden Einzelmaßnahmen.** Auch an dieser Stelle besteht die Gefahr, dass die Wahrung der Übersichtlichkeit sowie die Aussagekraft der berichteten Maßnahmen erschwert werden kann.
- ▶ **Die Struktur des Berichts und Ordnung der berichteten Maßnahmen nach thematischen Bereichen.** Dieser Hinweis nimmt besonderen Bezug zu den in Abschnitt 2.3 dargestellten Ausführungen. Insbesondere wird im Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 nicht deutlich, ob der gesamte Bericht in Form der vorgeschlagenen Tabelle erfolgen soll, welche der vorgegebenen Zeilen für die Berichterstattung maßgeblich ist oder wie das Verhältnis zwischen den einzelnen Zeilen zu verstehen ist.

Diese Offenheit ist für die Durchführung der erstmaligen Berichterstattung aus Sicht der Autor*innen jedoch angemessen, da u. a. die Formatvorlage selbst entsprechend Art. 9 Abs. 9 ARRL auf dem Prüfstand steht, sodass die Formatvorlage weiterentwickelt werden kann, basierend auf der Bandbreite der Rückmeldungen seitens der Mitgliedstaaten. Sofern die Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung zukünftig zwischen den Mitgliedstaaten verglichen werden sollen, ist ein schneller Abgleich der Maßnahmen wünschenswert, d.h. der Auslegungsspielraum ist durch Standardisierung zu reduzieren, wozu parallel eine Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/19 erforderlich wäre.

Der Bundesregierung wird für zukünftige Berichterstattungen empfohlen, sich gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass eine hinreichend konkretisierte Berichtsvorlage (Gliederung) und Anleitung zur Nutzung der Formatvorlage erstellt wird. Eine einheitliche Klassifizierung der abgefragten Zeilen und Informationen, die Nutzung von generischen Maßnahmentypen, eine Begrenzung der zu berichtenden Einzelmaßnahmen sowie die allgemeine Struktur des Berichtes samt Verhältnis der einzelnen Zeilen zueinander sollten dabei berücksichtigt werden.

5.2 Empfehlungen zur künftigen Struktur der Formatvorlage für die qualitative Berichterstattung

Die Zeilen der Formatvorlage bieten bereits eine erste Orientierung, was hinsichtlich einer Wiederverwendungsmaßnahme berichtet werden soll, teilweise konkretisiert durch beispielhafte Wiederverwendungsmaßnahmen. Allerdings besteht auch an dieser Stelle Spielraum in deren Interpretation. Es ist daher vor allem anzuraten, standardisierte Antwortkategorien für die einzelnen Zeilen der Formatvorlage vorzugeben, bei denen aus Sicht der Autor*innen die in diesem Abschnitt beschriebenen Aspekte berücksichtigt werden sollten.

5.2.1 Zeile 1: Verantwortliche Behörden

Der Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 formuliert nicht eindeutig, wie mit Maßnahmen umzugehen ist, die auf EU-Ebene verankert sind und zum Beispiel Förderung aus EU-Mitteln erhalten, jedoch vor Ort in Mitgliedstaaten umgesetzt werden, wie Forschungs- und Demonstrationsprojekte im Rahmen des Climate KIC. Die Formatvorlage spezifiziert zwar, dass die die höchste Verwaltungsebene benannt werden soll, in der Praxis wird die Umsetzung jedoch zumeist an darunter stehende Akteure delegiert.

An dieser Stelle wäre es sinnvoll, ebenfalls jene Akteure aufzuführen, welche die konkreten Einzelmaßnahmen umsetzen. Hinzu kommt eine weitere offene Frage mit Blick auf die verantwortlichen Behörden, denn hier wird eine Eingrenzung auf Maßnahmen der öffentlichen Hand vorgenommen. Das Erkenntnisinteresse des Beschlusses richtet sich auf den Umsetzungsstand von Abfallvermeidungsmaßnahmen in den jeweiligen Mitgliedstaaten,

insofern ist der Fokus auf Maßnahmen der öffentlichen Hand klar nachvollziehbar. Nichtsdestotrotz sind in dieser Form keine Wiederverwendungsmaßnahmen berücksichtigt, die von privaten Akteuren, z. B. Unternehmen umgesetzt werden, die allerdings einen entscheidenden Beitrag zur Wiederverwendung leisten können. Jene Maßnahmen können heute nur berichtet werden, sofern sie durch die öffentliche Hand gefördert werden.

Maßnahmen privater Akteure sollten in künftigen Berichterstattungsformaten ebenfalls Berücksichtigung finden. Zu diesem Zweck könnte eine weitere Klassifizierung der Maßnahmen ergänzt werden, die zwischen „öffentlicht gefördert“ und „privatwirtschaftlich betrieben“ unterscheidet, im Übrigen aber die in diesem Forschungsvorhaben vorgeschlagene Berichtsstruktur beibehält.

5.2.2 Zeile 2: Betroffene Produkte

Der Anhang zum Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 legt für die Berichterstattung über qualitative Daten die zu berücksichtigenden Produkte nicht eindeutig fest. Aus Sicht der Autor*innen wäre es erforderlich konkret zu benennen, welche Produktgruppen ausreichend relevant sind, um sie in der Berichterstattung zu erfassen.

Bei den betreffenden Produktgruppen sollte es sich um Produkte handeln, die für Konsument*innen große Relevanz haben, in der Wiederverwendungspraxis quantitativ häufig auftreten oder deren hohe Abfallmengen problematisch sind. Als wichtige Grundvoraussetzung bleibt bestehen, dass keine Gesundheits- und Umweltrisiken von den wiederverwendeten Produkten ausgehen. Die vom Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 vorgeschlagenen Produktgruppen Textilien, Elektro- und Elektronikgeräte, Möbel, Baumaterialien und -produkte sollten beibehalten werden. Zudem sollten unter der Kategorie „Sonstige Produkte“ die folgenden Produktgruppen hinzugenommen werden: Medien, Haushaltsartikel, Fahrräder und Spielzeug.

5.2.3 Zeile 3: Betroffene Wiederverwendungen

Der Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 lässt offen, welche möglichen Arten der WV berichtet werden sollen. Da es derzeit keine kohärente Definition gibt, was unter dem Begriff der betroffenen Wiederverwendungen einzuordnen ist, entsteht ein großer Interpretationsspielraum, der von den Mitgliedstaaten unterschiedlich beantwortet werden kann. Für die sich daran anschließende fortgeführte Berichterstattung wäre eine Vorgabe seitens des Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 wünschenswert, damit eine Vergleichbarkeit der Maßnahmen gewährleistet ist.

Die Unschärfe des Wiederverwendungsbegriffs sollte dadurch aufgelöst werden, dass die von der Berichterstattung erfassten Maßnahmen sowohl die WV im Sinne von Art. 3 Nr. 13 ARRL und die VzWV im Sinne von Art. 3 Nr. 16 ARRL umfasst. Hierdurch werden Abgrenzungsfragen vermieden und zugleich eine unter dem Blickwinkel der Ressourcenschonung ähnliche Stoßrichtung der WV und der VzWV berücksichtigt. Der WV und der VzWV kommen eine ähnliche Intention zu, nämlich reale Abfallmengen zu verringern, wobei sie an unterschiedlichen Zeitpunkten im Produktlebenszyklus ansetzen. Hier greift die WV präventiv ein, verlängert die Nutzungsphase und verschiebt die Entstehung von Abfall auf später. Die VzWV greift hingegen reaktiv ein und verringert die Menge des bereits entstandenen Abfalls. Entscheidend für beide Vorgänge ist im Ergebnis, dass die Produkte wieder für denselben Zweck verwendet werden, für den sie vorgesehen waren. Teilweise verhält es sich sogar so, dass ein- und dieselbe Maßnahme bei Anwendung auf ein Produkt eine WV darstellt, bei Anwendung auf Abfall jedoch eine VzWV.

5.2.4 Zeile 4: Inhalt der Maßnahmen

Der Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 unterscheidet vier Maßnahmen-Inhalte. Fraglich ist jedoch, warum rechtliche Maßnahmen, die wir als Unterkategorie zu „Sonstiges“ ergänzt haben, nicht als eigenständige Klassifikation mit aufgeführt werden. Rechtliche Maßnahmen sollten daher als eigenständige Klassifikation aufgenommen werden.

Hinzu kommt zum einen, dass es häufig nicht möglich ist, eine Maßnahme exklusiv einem Inhalt zuzuordnen. Vielmehr ist es eine Frage der Perspektive, welchem Inhalt eine Maßnahme zugeordnet wird. Zum anderen können ähnliche Maßnahmen oft einen unterschiedlichen Fokus haben und somit - je nach Perspektive - einem anderen Inhalt zugeordnet werden. Ein Repair Café kann zum Beispiel sowohl als pädagogische also auch als logistische Maßnahme, sowie als beides zusammen klassifiziert werden. Des Weiteren existiert bei zahlreichen Maßnahmen ebenso der Fall, dass aus der Perspektive verschiedener Akteure eine unterschiedliche Zuordnung resultiert. Stellt die öffentliche Hand zum Beispiel die Räumlichkeiten für ein Repair Café zur Verfügung, dann wäre ein Repair Café aus ihrer Perspektive wiederum eher eine wirtschaftliche Maßnahme. Insgesamt besteht somit Bedarf nach einer Konkretisierung, was unter „Inhalt der Maßnahmen“ zu verstehen ist und aus welcher Perspektive dieser Inhalt einer Maßnahme bewertet werden soll.

In Situationen, in denen Maßnahmen multipel zugeordnet werden können, sollte die Aufnahme nur in einer einzigen der möglichen Klassifikationen erfolgen. Bei der vorgelagerten Abgrenzungsfrage sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden: inhaltlicher Schwerpunkt der Maßnahme, Umfang der Involvierung betreffender Akteure bei der Umsetzung oder Selbstbewertung der Maßnahme, wie sie aus den ihr zugrundeliegenden Quellen hervorgeht. Im Zweifel soll die Perspektive der öffentlichen Akteure maßgeblich sein, da die Berichterstattung die von der öffentlichen Hand vorgenommenen Wiederverwendungsmaßnahmen abfragt.

Der Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 lässt offen, hinsichtlich welcher Bezugsgröße die Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen von Wiederverwendungsmaßnahmen qualitativ bewertet werden sollen. Die Berichterstattung soll zwar qualitativer Natur sein, dennoch bleibt die Frage offen, auf welche Dimensionen sich diese Einordnung beziehen soll. Dem Verständnis nach gibt es neben dem erzielbaren Abfallvermeidungspotenzial weitere Auswirkungen, die Wiederverwendungsmaßnahmen in der Praxis haben. Derzeit ist die Datenlage unzureichend, um die Auswirkungen jeder individuellen Maßnahme eindeutig einstufen zu können. Zudem besteht Spielraum dahingehend, inwiefern die Auswirkung auf der Ebene von Einzelmaßnahmen oder auf Ebene von generischen Maßnahmentypen zu berichten sind. Sofern Zahlen verfügbar sind, wurden diese dargestellt.

Zukünftig sollte konkretisiert werden, was unter den Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen von Wiederverwendungsmaßnahmen zu verstehen ist und wie an dieser Stelle eine qualitative Berichterstattung erfolgen kann. Zum Beispiel können zu den ökologischen Auswirkungen die erreichte Reduktion von Schadstoffgehalten oder die realisierten CO₂-Einsparpotenziale einbezogen werden. Ferner sind neben ökologischen auch ökonomische sowie soziale Effekte zu berücksichtigen. Damit würde insgesamt ein komplexeres Bild entstehen. Eine Empfehlung für die Zukunft wäre, dass die zur jeweiligen Einzelmaßnahme verfügbaren Informationen hinsichtlich Abfallvermeidungspotenzialen, ökologischen und ökonomischen sowie sozialen Auswirkungen benannt werden.

5.2.5 Zeile 5: Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung

Der Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 lässt offen, ob Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung als ergänzende Information zu den berichteten Wiederverwendungsmaßnahmen oder als separate Wiederverwendungsmaßnahme, deren eigentlicher Inhalt ausschließlich aus der Erfolgsüberwachung besteht, übermittelt werden soll. Dem Verständnis nach ist ersteres der Fall, sodass wir an dieser Stelle von Wiederverwendungsmaßnahmen berichten, die neben ihrem eigentlichen Inhalt ein Konzept zur Überwachung und Bewertung ihres Wiederverwendungserfolgs integriert haben.

Die Bundesregierung sollte darauf hinwirken, dass eine Klarstellung seitens der Europäischen Kommission erfolgt, ob eine bloß ergänzende Information, eine separate Wiederverwendungsmaßnahme der Erfolgsüberwachung oder gar beides erwünscht ist. Eine Optierung für die ergänzende Information wäre zu bevorzugen. Dies würde die Vielfalt der möglichen Überwachungsinstrumente aufzeigen und den engen Konnex zu den jeweiligen Maßnahmen wahren. Eine darüberhinausgehende Darstellung der Erfolgsüberwachung würde indes zu einer Doppelung der Angaben führen, die der Übersichtlichkeit nicht zwingend zuträglich wäre.

Darüber hinaus besteht Unklarheit dahingehend, ob nur das Vorhandensein von integrierten Erfolgskontrollen oder auch konkrete Indikatoren und Zielvorgaben benannt werden sollen. Der Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 gibt durch Bezug auf Art. 9 Abs. 3 ARRL vor, dass geeignete Indikatoren und Zielvorgaben erforderlich sind, die sich insbesondere auf die erzeugte Abfallmenge beziehen. Statt eine Maßnahme anhand der erzeugten Abfallmenge zu überwachen und zu bewerten, wäre es an dieser Stelle ggf. sinnvoller, Indikatoren heranzuziehen, welche die WV, z. B. anhand des Umfangs der wiederverwendeten Produkte messen. In Anhang zum Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 erfolgt zwar eine quantitative Erfassung, allerdings bezieht sich diese nicht ausschließlich auf die Maßnahmen der öffentlichen Hand, wodurch nicht ersichtlich wird, wie viele Produkte eben durch konkrete Aktivitäten der öffentlichen Hand wiederverwendet werden.

Es sollten integrierte Erfolgskontrollen und konkrete Indikatoren und Zielvorgaben benannt werden, wo dies möglich ist. Allerdings greift ein bloßer Bezug zum Indikator Abfallmenge zu kurz, um ein umfassendes Verständnis über das Abfallvermeidungspotenzial zu erhalten. Deshalb sollten weitere Indikatoren herangezogen werden, worunter z.B. der Umfang der wiederverwendeten Produkte fallen kann. Zudem sollte, wo möglich, dargestellt werden, ob diese Indikatoren sich auf Maßnahmen der öffentlichen Hand oder von privaten Akteuren beziehen.

An dieser Stelle ist herauszustellen, dass die Berichterstattung über die quantitativen Daten der Wiederverwendung nach dem Anhang zum Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 nicht als äquivalent zum quantitativen Umfang der Wiederverwendung zu verstehen ist, der durch die nach dem Anhang zum Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 im Rahmen der Berichterstattung über qualitative Daten über die Wiederverwendung dargestellten Wiederverwendungsmaßnahmen erzielt wurde. Fokus der Wiederverwendungsmaßnahmen der Berichterstattung über qualitative Daten über die Wiederverwendung sind Maßnahmen der öffentlichen Hand. Diese können zwar von privaten Akteuren durchgeführt werden, müssen dies aber nicht. Die Berichterstattung über quantitative Daten der Wiederverwendung schließt dahingegen explizit Maßnahmen privater Akteure mit ein.

Insgesamt erfordert ein standardisiertes Antwortformat sogfältige Vorarbeiten, um Kategorien zu entwickeln, mit deren Hilfe sich die Maßnahmen aus der Praxis tatsächlich realitätsgerecht beschreiben lassen.

5.3 Durchführung der Berichterstattung bei den Bundesländern

In diesem Vorhaben wurden die Maßnahmen der WV zum einen über diverse Quellen und zum anderen über eine Abfrage bei den Bundesländern recherchiert. Die Recherche diverser Quellen ist sehr arbeitsintensiv und trotz der Arbeitsintensität besteht das Problem, dass existierende Maßnahmen nicht gefunden werden, weil sie nicht über diese Quellen auffindbar sind, zum Beispiel im Internet. Selbst wenn sie über eine dieser Quellen identifiziert werden können, ist weiterhin problematisch, dass die erforderlichen Informationen zu deren Beschreibung nur unvollständig vorliegen. Aus diesen Gründen bietet es sich an, die Berichterstattung über eine Abfrage bei den Bundesländern zu verstetigen, wodurch die Maßnahmen aus erster Hand identifiziert und beschrieben werden können.

Es gilt nachfolgende Aspekte vorab zu klären:

- ▶ Klärung des Formats der Berichterstattung: Eine Onlineabfrage ist theoretisch eine praktikable Herangehensweise, um Maßnahmen zur Förderung der WV zu identifizieren. Praktisch zeigte sich jedoch, dass zahlreiche Behörden keinen Zugriff auf ein gängiges Onlinetool hatten – und teilweise ebenso keine pdf-Dokumente abrufen konnten. Nur ein kleiner Anteil aller berichteten Maßnahmen erreichte uns direkt über die angedachte Online-Abfrage. Somit sind vorab verwaltungsinterne Überlegungen erforderlich, welches die praktikabelste Kommunikationsform für eine solche Abfrage innerhalb der Verwaltung ist. Aufgrund der schwer überschaubaren Anzahl beteiligter Akteure, insbesondere aus dem kommunalen Bereich, sind verallgemeinerungsfähige Empfehlungen kaum möglich. Allerdings können im Rahmen der Abfrage zwei Aspekte für künftige Berichterstattungen identifiziert werden. Zunächst ist aus Sicht der die Abfrage durchführenden Akteure wichtig, die Rückläufer aus diesem Forschungsvorhaben zu untersuchen und die häufigsten bzw. wichtigsten Kommunikationskanäle zu identifizieren. Insbesondere wäre darauf zu achten, welche Form der Informationsverarbeitung bei den befragten Stellen überwiegend genutzt wird, was etwa pdf-Dokumente, Dokumente im Format .docx oder Online-Tools beinhaltet. Zudem wäre bei den abgefragten Stellen zu erfragen, welche Form der Kommunikation bevorzugt wird und es wäre ein Hinweis an diese erforderlich, in Zukunft eine Infrastruktur bereitzustellen, um auch Online-Tools bedienen zu können. Hierbei könnten schon konkrete Online-Tools vorgeschlagen werden.
- ▶ Klärung verwaltungsinterner Zuständigkeiten: Für eine Abfrage sollte ein Verteiler eingerichtet werden, aus dem hervorgeht, wer für die Berichterstattung welcher Maßnahme zuständig ist. Der Verteiler sollten zum einen Klarheit schaffen, welche Verwaltungsebene für die Abfrage verantwortlich ist. Dies röhrt daher, dass bei der durchgeführten Abfrage Maßnahmen teilweise doppelt berichtet wurden, wie zum Beispiel vom Kreis und zusätzlich von der Gemeinde. Mit Ausnahme von Maßnahmen, die einen ähnlichen Namen und eine ähnliche Beschreibung haben, kann bei einer Bereinigung ansonsten nicht sicher ausgeschlossen werden, ob ggf. höherrangige Behörden von Maßnahmen berichten, die ebenfalls von mehreren nachgeordneten Behörden berichtet wurden. Um dies zu verhindern, sollte verwaltungsintern geklärt werden, wie die Zuständigkeiten für die Berichterstattung aussehen können. Zum anderen sollte der Verteiler auch horizontal aufgestellt sein. Es sollte nicht vergessen werden, die Abfrage ebenso an verschiedene Ministerien auf Bundesebene zu adressieren, wie zum Beispiel das Bundesfinanzministerium, denn auch auf dieser Ebene können Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung durchgeführt werden.

5.4 Empfehlungen für die zukünftige quantitative Berichterstattung

Für die quantitative Berichterstattung lässt der Durchführungsbeschluss 2021/19 der EU-Kommission explizit einen großen Freiraum bei der Wahl der für die Berichterstattung gewählten Methoden:

- ▶ direkte Messung der Masse
- ▶ Massenbilanz der Input-Output-Ströme bei Wiederverwendungseinrichtungen,
- ▶ Befragungen von Wiederverwendungseinrichtungen oder Haushalten
- ▶ Erhebung über ein Haushaltsbuch.

Der Umfang der Erhebung ist daher unterschiedlich: Die Erhebung bei den WV-einrichtungen erfasst nicht die informellen WV (z. B. Spenden, Geschenke, private Produktweitergaben) und die Erhebungen bei den Haushalten erfasst z. B. nicht die Exporte von Produkten zur Wiederverwendung. Wie zuvor im Bericht dargestellt haben wir uns auf die Erhebung bei den Haushalten beschränkt. Wie die Ergebnisse zeigen, weisen die erhobenen Daten für die verschiedenen Produktkategorien unterschiedliche Unsicherheiten auf.

Folgende Empfehlungen sollten für eine künftige quantitative Berichterstattung berücksichtigt werden:

- ▶ Zum einen sollte bei künftigen Befragungen für die Produktgruppen, die eher seltener nachgefragt wurden (dies betrifft konkret Baumaterialien und Bauteile, sowie Bildschirmgeräte und Großgeräte), über eine entsprechende Vorschaltfrage eine höhere Inzidenz (Anzahl an Antworten) für diese Produktkategorien erreicht werden, damit eine ausreichende Anzahl an Datenpunkten für diese Produktgruppen ermittelt werden kann. Dadurch kann die gewonnene Datengrundlage für die Hochrechnung auf einer valideren Basis aufgebaut werden.
- ▶ Die bei der Ermittlung der vorliegenden Datengrundlage vorgenommene Mischung aus direkten Abfragen in Kilogramm für Textilien, Bauprodukte und sonstige Produkte und in Stückzahlen für Elektrogeräte und Möbel sollte auch für künftige Berichterstattungen herangezogen werden. Das Feedback bei der Befragung hat auch gezeigt, dass dazu die eingeblendeten Hilfestellungen bei der Befragung als sehr hilfreich erachtet wurden, da ansonsten die Abschätzung für einzelne Personen als zu schwierig empfunden würde.
- ▶ Insgesamt sollten bei der nächsten Befragung die einzelnen Produktgruppen ausführlicher und klarer definiert werden, damit eine eindeutige Zuordnung für die Befragten erleichtert werden kann. Die Produktgruppe „Sonstige Produkte“ sollte bei der nächsten Befragung stärker in Subkategorien unterteilt und auch klarer definiert werden. Hier hat die detaillierte Auswertung gezeigt, dass teilweise Elektrogeräte und gelegentlich auch Textilien von den Befragten der Produktgruppe „Sonstige Produkte“ zugeordnet wurden.
- ▶ Der Befragungszeitpunkt sollte, wenn irgend möglich, grundsätzlich im ersten Quartal des Folgejahres, noch besser im Januar des Folgejahres erfolgen, damit zwischen dem Befragungszeitraum (hier das Jahr 2021) und dem Zeitpunkt der Befragung nicht eine zu lange Zeitperiode dazwischen liegt und die Erinnerungen bereits verblasst sind.
- ▶ Haushaltsbefragungen sind mit gewissen Unsicherheiten belastet, die die Validität der Ergebnisse beeinflussen. Durch die Umsetzung der o. g. Punkte kann die Validität verbessert werden. Um jedoch tatsächlich Trends oder tendenziellen Veränderungen im

Verbraucherverhalten feststellen zu können, sind längere Datenreihen erforderlich, die nicht aus den ersten zwei bis drei Datenpunkten abgeleitet werden können, da diese noch zu sehr von methodisch bedingten Unsicherheiten beeinflusst sein können. Um eine aussagekräftige Datenreihe ermitteln zu können, sollte die quantitative Befragung bei den Haushalten in den nächsten Berichtsperioden nicht nur alle drei Jahre durchgeführt werden, da dies bedeuten würde, dass bis zum Jahr 2030 nur drei Datenpunkte für eine Zeitreihenanalyse vorliegen würden. Das wäre eine viel zu geringe Anzahl, um daraus Trendanalysen oder gar Rückmeldungen zu Politikmaßnahmen oder weiteren Politikempfehlungen ableiten zu können. Vielmehr sollte aus Sicht der Autor*innen unbedingt die quantitative Befragung zumindest bis zum Berichtsjahr 2026 einmal pro Jahr durchgeführt werden, danach mindestens alle zwei Jahre. Dann lägen für die Jahre 2021 bis 2026 sechs Datenpunkte vor. Dies würde eine solidere Datengrundlage schaffen, die auch für den eigentlichen Zweck, also die Erfolgskontrolle und Steuerung von Politikmaßnahmen für die Wiederverwendung eine ausreichende Basis schaffen würde.

- ▶ Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob quantitative Angaben zur Messung der Nachfrage bei den Haushalten allein ein ausreichendes Kriterium für die Abfallvermeidung darstellen. So können Maßnahmen, die insgesamt auf eine längere Lebensdauer bzw. höhere Produktqualität oder verbesserte Bedingungen bei der Reparatur oder auf eine bessere Erfassung (gleichgültig ob über die VzWV oder bei Wiederverwendungseinrichtungen) abzielen, nicht adäquat oder nur sehr indirekt gemessen werden. Zielführender wäre hier eine zusätzliche Input-Output Messung und qualitative Befragung bei den Wiederverwendungseinrichtungen durchzuführen, um darüber herauszufinden, ob sich die Qualität und Quantität der verarbeiteten und abgesetzten Mengen verändert hat (siehe dazu auch folgenden Abschnitt).
- ▶ Es wird vorgeschlagen, die Angaben in 1.000 Tonnen anzugeben und auch die Subkategorien mit sehr geringen Inzidenzen (Elektro- und Elektronikgeräte sowie Bauteile und -materialien) nicht separat auszuweisen, sondern nur deren Aggregate zu berichten, um durch eine geringere Detaillierung der Angaben eine Scheingenaugkeit der Ergebnisse zu vermeiden.

5.5 Empfehlungen für zukünftige Berichterstattungen zur Anzahl der Wiederverwendungseinrichtungen

Insgesamt ist fragwürdig, weshalb der gesamte Sektor mit einer einzigen Zahl abgedeckt werden soll. Zum einen verdeutlicht die erarbeitete Typologie an Geschäftsmodellen im Bereich der Wiederverwendung, dass der Sektor enorm dynamisch, heterogen und multidimensional ist – somit besitzt eine Zahl allein kaum eine Aussagekraft. Zum anderen sagt die Zahl der existierenden Wiederverwendungseinrichtungen nichts über die tatsächliche Menge an wiederverwendeten Produkten aus, denn wenige Einrichtungen können mengenmäßig viel umsetzen sowie viele Einrichtungen wenig umsetzen. Nichtsdestotrotz ist ein gewisses Monitoring der Akteure erforderlich, um Auswirkungen politischer Maßnahmen und dadurch real erzielte Abfallvermeidung abzubilden und ggf. nachzusteuern.

5.5.1 Option 1: Berichterstattung der Zahl der Einrichtungen eines akkreditierten Netzwerks

Für die Berichterstattung in den kommenden Jahren könnte auf die Zahl der Mitglieder des sich im Aufbau befindenden **Netzwerks „Re-Use Deutschland“**, das vom WiR e.V. initiiert wird, zurückgegriffen werden. Das Netzwerk braucht jedoch für eine Zertifizierung eine verlässliche

Förderung. Dadurch könnte sichergestellt werden, dass Re-Use Deutschland - möglicherweise analog zu Flandern oder Österreich - in der Lage ist, jährlich Daten zur Zahl der Mitglieder für die jährliche Berichterstattung zu liefern. Dies umfasst erstens eine finanzielle Förderung, um die mit der Zertifizierung verbundenen Sach- und Personalkosten abzudecken. Die Kosten könnten zum Beispiel über eine Beteiligung der Abfallgebühren gedeckt werden, da Wiederverwendung auch durch eine VzWV realisiert werden kann. Zweitens erfordert es ebenso Fördermaßnahmen zur Verbreitung der Idee des Wiederverwendungsnetzwerks, um das Netzwerk bei einer Bandbreite von Akteuren sichtbar zu machen und somit weitere Akteure für das Netzwerk zu rekrutieren. Abgesehen von der Berichterstattung der Zahl der Mitglieder an die Europäische Kommission könnte Re-Use Deutschland zum einen auch Daten zu den wiederverwendeten Mengen liefern, da die Mengendokumentation einen zentralen Bestandteil der Zertifizierung bildet. Zum anderen ist ein solches Netzwerk auch hilfreich, um einen besseren Überblick über den Sektor in Deutschland insgesamt zu erhalten. Nichtsdestotrotz wird ein solches Netzwerk, zumindest in den Anfangsjahren, vermutlich nicht alle Akteure des multidimensionalen Sektors bündeln können. Es ist darauf zu achten, auch gezielt Online-Akteure in das Netzwerk einzubinden. Die Bedeutung des Online-Handels für Vertrieb und Verkauf von gebrauchten Produkten ist erheblich, sodass seine Einbindung zentrale Bedeutung erhält. Um betreffende Akteure zu identifizieren, könnte unter Verbrauchern, die wiederverwendete Produkte erwerben, eine zusätzliche Abfrage erfolgen. Diese könnte erfragen, welcher Online-Kanal genutzt wurde. Zudem könnten über eine Internet-Recherche weitere Akteure identifiziert werden. Schließlich könnte Kontakt zu Handelskammern oder Händlerbünden gesucht werden, um weitere Unternehmen zu identifizieren. Die so ermittelten Akteure könnten gezielt kontaktiert und um Mitwirkung bzw. Mitgliedschaft im Netzwerk gebeten werden.

5.5.2 Option 2: Berichterstattung Schätzung der Gesamtzahl

Annex B. Teil 2 sollte dahingehend überarbeitet werden, dass für den Fall, dass kein akkreditiertes Zentrum existiert, konkrete Anhaltspunkte gegeben werden, auf welcher **Datenbasis** eine Schätzung der Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen erfolgen soll. Die Spannbreite an möglichen Schätzungen, je nach Orientierung an verschiedenen Datenquellen, macht deutlich, dass eine Schätzung in einem so unbekannten Feld zu erheblichen Unterschieden führen kann.

Dabei wird empfohlen die Schätzung der Gesamtzahl der Wiederverwendungseinrichtungen nicht über eine **Befragung** zu verstetigen. Die Durchführung einer solchen **Befragung** ist äußerst komplex. Erstens ist - im Gegensatz zu Haushaltsbefragungen - die Grundgesamtheit nicht bekannt. Das heißt, es muss zunächst ein annähernd repräsentativer Adressverteiler erstellt werden. Der Re-Use-Sektor ist jedoch so dynamisch, dass der Verteiler kontinuierlich aktualisiert werden müsste, um die Repräsentativität zu wahren. Hierbei besteht insbesondere die Herausforderung darin, die entsprechenden Akteure zu recherchieren und deren aktuelle Kontaktdaten ausfindig zu machen. Zweitens muss eine bestimmte Rücklaufquote erreicht werden, um die Gesamtzahl hochrechnen zu können. Die in diesem Vorhaben durchgeführte Erhebung verdeutlicht, dass jedoch trotz mehrmaligen Erinnerungen nur eine sehr niedrige Rücklaufquote erzielt werden könnte – was darauf hindeutet, dass diese Akteure, zumindest über E-Mail, nur schwerlich zu einer Teilnahme bewogen werden können, was zum Beispiel daran liegen könnte, dass dies nicht in ihren Arbeitsalltag passt. Drittens kommt abschließend hinzu, dass die Spannbreite der Antworten hinsichtlich der geschätzten Anzahl der konkurrierenden Unternehmen sehr hoch war, was darauf hindeutet, dass die Akteure selbst keine verlässlichen Angaben hierzu machen könnten – womit der Ansatz insgesamt in Frage gestellt wird.

Für zukünftige Berichterstattungen wird empfohlen zu prüfen, ob vorhandene Register, in denen bestehende Unternehmen ohnehin registriert sind, um die Angabe ergänzt werden können, dass es sich um ein Geschäftsmodell handelt, das der WV von Produkten dient. Hierzu könnte zum Beispiel geprüft werden, ob die internationale NACE-Klassifikation entsprechend angepasst werden könnte. Zudem wäre eine Anpassung im Rahmen der europäischen Prodcom zu erwägen, etwa zur Erfassung von Produkt- und Materialströmen, die durch WV entstehen. Sollte dies der Fall sein, wäre dies vermutlich eine praktikable Option, um die Gesamtzahl der Wiederverwendungseinrichtungen nicht nur abzuschätzen, sondern tatsächlich deren Anzahl zu ermitteln. Da es sich hierbei um eine internationale Klassifikation handelt, hätte dies den Vorteil, dass die Dokumentation innerhalb der Europäischen Union einheitlich wäre.

6 Quellenverzeichnis

Arold, H.; Windelband, L. (2010): Qualifizierung für den Secondhandsektor in Europa. W Bertelsmann Verlag, Bielefeld

Bain & Company und Fondazione Altgamma. (2021): Altgamma Luxury Goods Worldwide Market Monitor 2021. (22.08.2022)

Bamberger, Heinz Georg; Roth, Herbert (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar BGB, Edition 28, Stand 01.05.2013, München, 2013.

Bechtolsheim, C. von; Charlier, I. K. (2017): Wiederverwendungsstudie I – Kommunale Aufgaben und Refinanzierung. Reichweite und Refinanzierung von Aktivitäten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei der Vorbereitung zur Wiederverwendung, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden. <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/29762> (24.03.2023).

Behrendt, S.; Blättel-Mink, B.; Clausen, J. (2011): Wiederverkaufskultur im Internet: Chancen für nachhaltigen Konsum am Beispiel von Ebay. Springer-Verlag, Berlin, Heidelberg

Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (2020): Übersicht über Projekte in Berlin zur Abfallvermeidung.

https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Abfallwirtschaft/abfallvermeidung_projekte_berlin_in_bf.pdf (13.09.2022)

Bilitewski, B.; Wagner, J.; Reichenbach, J. (2018): Bewährte Verfahren zur kommunalen Abfallbewirtschaftung – Informationssammlung über Ansätze zur nachhaltigen Gestaltung der kommunalen Abfallbewirtschaftung und dafür geeignete Technologien und Ausrüstungen. Texte 39/2018. Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau.

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2018-05-30_texte_39-2018-verfahren-kommunale-abfallwirtschaft_0.pdf (13.09.2022)

BMU [Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit] (2020): Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Beteiligung der Länder Fortschreibung – Wertschätzen statt Wegwerfen. BMU, Bonn.

https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pools/Broschueren/abfallvermeidungsprogramm_bf.pdf (13.09.2022)

BMU [Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit] (2021): Maßnahmen zur Reduzierung des Verbrauchs von bestimmten Einwegkunststoffprodukten – Bericht gemäß Artikel 4 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Richtlinie (EU) 2019/094.

https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Europa_International/bericht_artikel4_ewkrl_bf.pdf https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Europa_International/bericht_artikel4_ewkrl_bf.pdf (13.09.22)

BMUB (2016): Deutsches Ressourceneffizienzprogramm II. Programm zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der natürlichen Ressourcen (ProgRess 2) vom Bundeskabinett am 2. März 2016 beschlossen. Hg. v. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und Bau und Reaktorsicherheit.

BMU [Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit] (2013): Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Beteiligung der Länder. BMU. Bonn.
https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pools/Broschueren/abfallvermeidungsprogramm_bf.pdf (24.02.2023)

Dageförde, A. (2014): Kooperationen zwischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und sozialwirtschaftlichen Betrieben bei der Vorbereitung zur Wiederverwendung von Abfällen – Ein Handlungsleitfaden vor dem Hintergrund des Abfall- und Vergaberechts. Hannover.

https://www.vku.de/fileadmin/user_upload/Verbandsseite/Publikationen/2014/141216_MI_Handlungsleitfaden_Dagefoerde.pdfhttps://www.vku.de/fileadmin/user_upload/Verbandsseite/Publikationen/2014/141216_MI_Handlungsleitfaden_Dagefoerde.pdf (13.09.2022)

Dehoust, Günter; Jepsen, Dirk; Knappe, Florian; Wilts, Henning; Gsell, Martin; Schneider, Theo et al. (2013): Inhaltliche Umsetzung von Art. 29 der Richtlinie 2008/98/EG - wissenschaftlich-technische Grundlagen für ein bundesweites Abfallvermeidungsprogramm. Hg. v. Umweltbundesamt.

Delanoeije, J.; Bachus, K. (2020): Reuse. The understudied circular economy strategy. Circular Economy Policy Research Center, Leuven

destatis [Statistisches Bundesamt] (2022): Umsatzsteuerstatistik 2020 (Voranmeldungen). In: Finanzen und Steuern, 2020, Fachserie 14 Reihe 8.1,

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Umsatzsteuer/Publikationen/Downloads-Umsatzsteuern/umsatzsteuer-2140810207005.xlsx;jsessionid=70042924CD69B6CE8E732F80B1AE8B57.live711?blob=publicationFile> (08.08.2022)

destatis [Statistisches Bundesamt] (2020): Umsatzsteuerstatistik 2018 (Voranmeldungen). In: Finanzen und Steuern, Fachserie 14, Reihe 8.1,

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Umsatzsteuer/Publikationen/Downloads-Umsatzsteuern/umsatzsteuer-2140810187004.pdf?blob=publicationFile> (06.09.2022)

destatis [Statistisches Bundesamt] (2008): Klassifikation der Wirtschaftszweige. Mit Erläuterungen. Statistisches Bundesamt, 2008, Wiesbaden. <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikation-wz-2008-erlaeuterung.pdf;jsessionid=98CC6C37CC6A567D57A45B05A2908C03.live712?blob=publicationFile>

(08.08.2022)

DIN EN 45554: Allgemeine Verfahren zur Bewertung der Reparier-, Wiederverwend- und Upgradebarkeit energieverbrauchsrelevanter Produkte; Deutsche Fassung EN 45554:2020.

EU [Europäische Union] (2021): Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 der Kommission vom 18. Dezember 2020 zur Festlegung einer gemeinsamen Methode und eines Formats für die Berichterstattung über die Wiederverwendung gemäß der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2020) 8976), Amtsblatt der Europäischen Union L 10/1 vom 12.1.2021. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021D0019&from=DE> (01.03.2021)

Europäische Kommission (EK) (2015a): Den Kreislauf schließen - Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft. COM (2015) 614 final, zuletzt geprüft am 16.03.2016.

Europäische Kommission (EK) (2015b): Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft.

European Week for Waste Reduction (EWWR) (2013): Prevention thematic days. Average weight table. Online verfügbar unter https://ewwr.eu/thematic_focus/2013-reuse/.

Forti, Vanessa; Baldé, Cornelis, Peter; Kuehr, Rüdiger; Bel, Garam (2020): The Global E-waste Monitor 2020. Quantities, flows, and the circular economy potential. Hg. v. United Nations University (UNU) und United Nations Institute for Training and Research (UNITAR), zuletzt geprüft am 21.03.2023.

Furniture Re-use network (2005): Set of average weights for furniture, appliances and other items. Online verfügbar unter

<https://democracy.york.gov.uk/documents/s2116/Annex%20C%20REcycling%20Report%20frnweights2005.pdf>, zuletzt geprüft am 21.03.2023.

GfK (2020): GfK-Studie zur Nutzung der Verzeichnismedien 2020; repräsentative Befragung von 15.974 Personen ab 16 Jahren. In Auftrag gegeben von: Gelbe Seiten Marketing GmbH, Das Örtliche Service- und Marketing GmbH, Das Telefonbuch-Servicegesellschaft mbH

GfK (2021): GfK-Studie zur Nutzung der Verzeichnismedien 2021; repräsentative Befragung von 15.849 Personen ab 16 Jahren. In Auftrag gegeben von: Gelbe Seiten Marketing GmbH, Das Örtliche Service- und Marketing GmbH, Das Telefonbuch-Servicegesellschaft mbH

Gonser, Jürgen; Küchen, Volker; Wakesho Terhedebrügge, Lina ((in Veröffentlichung)): Analyse der Datenerhebungen nach ElektroG und UStatG über das Berichtsjahr 2020 zur Vorbereitung der EU-Berichtspflichten 2022. Teilbericht zu AP 1.1 des Vorhabens Methodenentwicklung zur Datenerhebung von Mengen neuwertiger und gebrauchstauglicher Erzeugnisse, die der Abfallbehandlung zugeführt werden (am Beispiel von Elektrogeräten) sowie Analyse und Datenerhebungen nach ElektroG und UStatG über die Berichtsjahre 2020 und 2021 zur Vorbereitung der EU-Berichtspflichten 2022 und 2023 für Elektroaltgeräte. Hg. v. Umweltbundesamt.

Gsell, M.; Mehlhart, G.; Watson, D.; Bel, J.-B.; Wilts, H. (2019): Study to establish a methodology for the reporting of re-use of products and rules for the reporting of reusable packaging. Europäischen Kommission, Brüssel. Europäischen Kommission, Brüssel. <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/9878e12a-1bc4-11ea-8c1f-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-112271086> (13.09.2022)

Hackel, A.; Leutgöb, J. (2007): Sektor Analyse Second Hand. Projekt: QualiProSecondHand, „die umweltberatung“ Wien, Wien

IHK [Industrie- und Handelskammer] Bonn/Rhein-Sieg (2008): NACE – Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008. https://www.ihk-bonn.de/fileadmin/dokumente/Downloads/Service/Klassifikation_WZ_2008.pdf (08.08.2022)

ifeu Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (IFEU) (2019): Stoffstrom-, Klimagas- und Umweltbilanz für das Jahr 2018 für das Land Berlin.

Jarass, Hans; Petersen, Frank (Hrsg.), Kreislaufwirtschaftsgesetz: KrWG, München, 2014.

Jepsen, D.; Vollmer A. (2017): Förderung der Wiederverwendung wirksam umsetzen – Wichtige Aspekte, gute Beispiele, Koordiniertes Vorgehen. Abfallvermeidungsdialoge 2014-17. Dialogveranstaltungen am 13. und 14. April 2015, Ergebnisprotokoll.

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/dokumente/uba_av_dialoge_12_wiederverwendung_-protokoll.pdf (13.09.2022)

Krause, S. (2017): Abfallvermeidung durch Stärkung der Wiederverwendung. Fachtagung: WiRD – Wiederverwendungs- und Reparaturzentren in Deutschland. 23.02.2017, Bielefeld.

NABU [Naturschutzbund Deutschland] (2013): Wiederverwendung ist Abfallvermeidung – Tipps und Praxisbeispiele für Kommunen. 1. Auflage. NABU, Berlin.

https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/konsumressourcenmuell/140623-nabu-broschuere_kommunen_reuse.pdf (13.09.2022)

Osterwalder, A.; Pigneur, Y.; Tucci, C.L. (2005): Clarifying business models: Origins, present, and future of the concept. In: Communications of the Association for Information Systems, 2005, 16, S. 1 – 40

Rocketmf: Weight of goods. Online verfügbar unter <https://rocketmf.com/en/weight>. (22.03.2023)

OVAM (2020): Jaar Verslag 2020, OVAM, Mechelen. <https://publicaties.vlaanderen.be/view-file/43450> (24.03.2023). Sander, K.; Wagner L.; Jepsen, D.; Zimmermann, T.; Schomerus, S. (2919): Gesamtkonzept zum Umgang mit Elektro(alt)geräten -Vorbereitung zur Wiederverwendung. Texte 17/2019. UBA, Dessau-Roßlau

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-03-04_texte_gesamtkonzept-eag.pdf (03.11.2022).

Sander, K.; Schilling, S.; Jepsen, D.; Gsell, M. (2013): Förderung der Wiederverwendung – Erfahrungen aus Schleswig-Holstein – Kurzfassung. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Kiel. <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/abfallwirtschaft/Downloads/studieWiederverwendung.pdf?blob=publicationFile&v=1> (13.09.2022)

Shipping Storm: Approximate Weight of Goods. Online verfügbar unter <https://shippingstorm.com/en/list-of-weight/>. (23.03.2023)

Scholl, G., Hirschl, B.; Tibitanzl, F. (1998): Produkte länger und intensiver nutzen – Zur Systematisierung und ökologischen Beurteilung alternativer Nutzungskonzepte. Institut für ökologische Wirtschaftsforschung, Heidelberg/Berlin.

https://www.ioew.de/fileadmin/_migrated/tx_ukioewdb/IOEW_SR_134_produkte_laenger_und_intensiver_nutzen.pdf (13.09.2022)

Statista (2022): Secondhand und Vintage: Deutscher Modemarkt im Wandel. Statista Research Department, 2022.

<https://de.statista.com/download/MTY2MTE3MDQ3MiMjNDE3MDI3IyMxMDI1NzUjIzEjI3BkZiMjU3R1ZHk=> (22.02.2022)

Thärichen, H. (2014): Sozial-ökologische Kooperationskriterien für kommunale Entsorgungsunternehmen. Tagung: Abfallvermeidung ganz praktisch – Wiederverwendung in Regionen stärken, NABU-Bundesgeschäftsstelle, 16.01.2014, Berlin.

<https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/abfallpolitik/142101-nabu-04.-holger-thaerichen-kooperationskriterien.pdf> (13.09.2022)

Thredup (2019): Resale Report 2019. https://cf-assets-tup.thredup.com/resale_report/2019/thredUP-resaleReport2019.pdf https://cf-assets-tup.thredup.com/resale_report/2019/thredUP-resaleReport2019.pdf (22.08.2022)

Thredup (2021): Resale Report 2021. <https://www.thredup.com/resale/2021/static/thredUP-Resale-and-Impact-Report-2021-980436a36adc4f84a26675c1fcf2c554.pdf> <https://www.thredup.com/resale/2021/static/thredUP-Resale-and-Impact-Report-2021-980436a36adc4f84a26675c1fcf2c554.pdf> (10.02.2022)

Tukker, A., Tischner, U. (2006). Product-services as a research field: past, present and future. Reflections from a decade of research. In: Journal of Cleaner Production, 14, S. 1552–1556.

<https://doi.org/10.1016/j.jclepro.2006.01.022> <https://doi.org/10.1016/j.jclepro.2006.01.022>

UBA [Umweltbundesamt] (2017a): Protokollierung der Abfallvermeidungsdialoge 2014-2017 – Hintergrund. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2503/dokumente/protokollierung_av-dialoge_2014-2017.pdf (13.09.2022)

UBA [Umweltbundesamt] (2017b): Protokollierung der Abfallvermeidungsdialoge 2014-2017 – Präsentationen. Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau.

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2503/dokumente/protokollierung_av-dialoge_2014-2017_praesentationen.pdf (13.09.2022)

UBA [Umweltbundesamt] (2020): Verlängerung der Produktnutzungslaufzeit – Ansätze zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung durch Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung - Hintergrund. Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau.

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/hgp_verlangerung_produktnutzungslaufzeit_bf.pdf (13.09.2022)

Vandeputte, A.; Lemahieu, V.; van Rumst, T.; Pauwels, H.; Wagendorp, T.; Poelmans, E.; Blondeel, J.; Willem, M. (2015): How to start a Re-use Shop? An overview of more than two decades of re-use in Flanders.

http://reutilizacaosolidaria.info/wp-content/uploads/2019/10/42_How-to-start-a-Reuse-Shop_2015_Folder-Kringloop-engels_LR.pdf (13.09.2022)

Versteyl, Ludger-Anselm; Mann, Thomas; Schomerus, Thomas (Hrsg.), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), München, 2019.

VKU [Verband kommunaler Unternehmen) (2018): Die Praxis der Wiederverwendung – Handlungsoptionen öffentlich-rechtlicher Entsorger. VKU, Berlin.

https://www.vku.de/fileadmin/user_upload/Verbandsseite/Publikationen/2020/180424_VKU_Broschuere-Wiederverwendung_Info_92_WEB-ANSICHT.pdf (13.09.2022)

von Gries, N.; Wilts, N.; Meissner, M. (2017): Schaffung einer Datenbasis zur Erfassung der Mengen von in Deutschland wiederverwendeten Produkten. Texte 04/2017, Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau.

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/2017-01-17_texte_04-2017_zwischenbericht_mengen-wiederverwendete-produkte_v2.pdf (13.09.2022)

von Gries, N. (2020): Ressourceneinsparpotenziale der „Vorbereitung zur Wiederverwendung“ von Elektro- und Elektronikaltgeräten. <https://doi.org/10.17170/kobra-202007091434> (03.05.2021)

Wagner, Jörg; Steinmetzer, Sonja; Theophil, Laura; Strues, Anna-Sophie; Kösgen, Nicole (2022): Evaluation der Erfassung und Verwertung ausgewählter Abfallströme zur Fortentwicklung der Kreislaufwirtschaft (Texte, 31).

Wenzel, Frank, Aktuelle Rechtsfragen zur Anzeige gewerblicher und gemeinnütziger Sammlungen gemäß § 18 KrWG, in: Zeitschrift für das Recht der Kreislaufwirtschaft, Jahrgang 11 (2012), Ausgabe 5, S. 231 – 238.

Wilts, H. (2015a): Informationsbedarf für ein übergreifendes Monitoring der Abfallvermeidungswirkung von Wiederverwendung (Vortrag im Bundesumweltministerium Berlin).

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/dokumente/wilts_20150414_informationsbedarf.pdf (07.02.2022)

Wilts, H.; Arnold, M.; Bogdanovic, J.; Martin, J.; Hoogeveen, Y; Reichel, A.; Speck, S.; Kazmierczyk, P.; Catherine, A. (2015b): Waste prevention in Europe: the status in 2014. EEA Report No 6/2015. European Environment Agency, Luxembourg. <https://www.eea.europa.eu/publications/waste-prevention-in-europe-2015/file> (13.09.2022)

Wilts, H.; Galinski, L.; von Gries, N.; Saurat, M.; Schinkel, J.; Steger, S.; Spengler, L.; Jepsen, D.; Hirschnitz Garbers, M. (2018): Geeignete Maßstäbe und Indikatoren zur Erfolgskontrolle von Abfallvermeidungsmaßnahmen. Texte 79/2019. Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau.

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfallvermeidungmessbarermachen> (13.09.2022)

Wilts, H.; Azak, G.; Feder, L.; Galinski, J.; Nicolas, J.; Schinkel, J.; Steger, S.; Jepsen, D.; Rödig, L.; Knappe, F.; Müller, R.; Wagner, J.; Gsell, M.; Beilke, N. (2020): Fortschreibung Abfallvermeidungsprogramm – Erarbeitung der Grundlagen für die Fortschreibung des Abfallvermeidungsprogramms auf Basis einer Analyse und Bewertung des Umsetzungsstandes. Texte 203/2020. Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau.

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/fortschreibung-abfallvermeidungsprogramm> (13.09.2022)

A Anhang 1

A.1 Hintergrund des Berichts an die EU- Kommission basierend auf den Verpflichtungen aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 der EU- Kommission

A.1.1 Grundsätzliche Erwägungen

Im Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 zur Festlegung einer gemeinsamen Methode und eines Formats für die Berichterstattung über die Wiederverwendung gemäß der Richtlinie 2008/98/EG werden die Grundlagen für die durchzuführenden Maßnahmen zur Überwachung und Berichterstattung festgelegt. Er wird durch einen Anhang ergänzt, der die Berichtserstattungsformate vorgibt.

In Art. 9 ARRL werden die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zur Förderung der Wiederverwendung umzusetzen. Diese Umsetzung soll durch eine Überwachung und Bewertung der Maßnahmen begleitet werden. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, hierzu jährlich Daten zur Wiederverwendung in einem eigens dafür festgelegten Berichtsformat zu melden und nach einer gemeinsamen Methode zu messen. Diese gemeinsame Methode wurde von der Kommission mittels des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/19 festgelegt, wodurch die Vorgaben der ARRL konkretisiert wurden. Dies geht auch aus den – im Übrigen nicht rechtsverbindlichen - Erwägungsgründen 1, 2 und 3 des Durchführungsbeschlusses hervor. Bei der gemeinsamen Methode handelt es sich jedoch nicht um ein konkretes methodisches Vorgehen, das vorgegeben wird, sodass durchaus unterschiedliche Ansätze und Methoden für die Berichterstattung in den EU-Mitgliedsstaaten gewählt werden können.

Der Durchführungsbeschluss der EU-Kommission stellt an die Methode die Anforderung, dass sie eine möglichst genaue Messung gewährleisten soll, insbesondere sollen Doppelzählungen von Produkten vermieden und nur die tatsächlich wiederverwendeten Produkte erfasst werden. Dagegen sollen nicht die lediglich zur Wiederverwendung bereitgestellten (z. B. gespendeten) oder angebotenen Mengen, bei denen nicht sicher ist, ob und wann diese einer Wiederverwendung zugeführt werden, gemessen werden (Erwägungsgrund 4, Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19).

Daneben werden im Durchführungsbeschluss Einschränkungen und Schwierigkeiten bei der Erhebung von Daten über die Wiederwendung festgestellt. Explizit genannt werden hierbei die Vielfalt der in Frage kommenden Produktkategorien, der Aufwand der Erhebung und die Tatsache, dass die Berichterstattung neu eingeführt werden soll und bislang dazu keine Abläufe implementiert sind. Daher soll die gemeinsame Methode verhältnismäßig, angemessen und kosteneffizient sein. Im Resultat wird in dem Durchführungsbeschluss festgestellt, dass die gemeinsame Methode die Nutzung einer Vielzahl von Datenerhebungsinstrumenten zur Messung ermöglichen sollte (Erwägungsgrund 5, Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19).

In Bezug auf die Ergebnisse sollen so weit wie möglich quantitative Daten für ausgewählte Produktkategorien erhoben werden, um den Umfang des Wiederverwendungssektors bestimmen zu können. Eine quantitative Erhebung in den einzelnen Produktkategorien soll regelmäßig mindestens alle drei Jahre durchgeführt werden, um den Verwaltungsaufwand für die Mitgliedsstaaten in einem überschaubaren Rahmen zu halten. Dies steht ggf. im Widerspruch zu Art. 37 der novellierten ARRL, da diesbezüglich eine jährliche Berichterstattung der Mitgliedsstaaten vorgegeben wird (Art. 37 Abs. 3 Unterabsatz 1 ARRL). Um ein besseres

Verständnis der Auswirkungen der von den Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung zu gewinnen, soll die Berichterstattung auch Schlüsselmaßnahmen zur Erleichterung der Wiederverwendung identifizieren (Erwägungsgründe 6 und 7, Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19).

A.1.2 Anforderungen an die gemeinsame Methode

Daneben wird in Art. 1 Abs. 1, 2, 3 Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 für die gemeinsame Methode bestimmt, dass die Berichterstattung der Mitgliedstaaten eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Daten beinhalten sollte. Einmal identifizierte, sogenannte Indikatoren dienen dazu, zukünftig einfacher die Umsetzung der Maßnahmen zu überwachen und ein besseres Verständnis des Wiederverwendungssektors zu erlangen. Dabei sollen bestimmte Angaben freiwillig von den Mitgliedsstaaten übermittelt werden können, z. B. Angaben zu den Transaktionskanälen, über die Produkte der Wiederverwendung zugeführt worden sind (Erwägungsgrund 8, Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19).

Der Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 legt in Art. 1 Anforderungen an die gemeinsame Methode zur Messung der Wiederverwendung fest:

- ▶ Mitgliedstaaten müssen die Wiederverwendung qualitativ und quantitativ überwachen.
- ▶ Die qualitative Methode umfasst die Ermittlung und Beschreibung von Maßnahmen zur Wiederverwendung sowie eine Bewertung ihrer (erwarteten) Auswirkungen auf der Grundlage der vorliegenden Daten. Die Durchführung soll jährlich erfolgen.
- ▶ Die quantitative Messung kann in Wiederverwendungseinrichtungen oder Haushalten erfolgen und soll mindestens alle drei Jahre durchgeführt werden. Die quantitative Berichterstattung soll alle drei Jahre erfolgen und sich dabei auf eine der folgenden Methoden stützen oder einer Kombination daraus oder einer alternativen Methode, die hinsichtlich Relevanz, Repräsentativität und Zuverlässigkeit gleichwertig ist:
 - direkte Messung der Wiederverwendung mithilfe einer Messmethode zur Bestimmung der Masse wiederverwendeter Produkte;
 - Massenbilanz der Wiederverwendung auf Grundlage der Masse von Input und Output von Produkten in der Wiederverwendung;
 - Fragebogen und Befragungen von Wiederverwendungseinrichtungen oder Haushalten;
 - Tagebücher von Einzelpersonen zur regelmäßigen Aufzeichnung oder Sammlung von Informationen über die Wiederverwendung.

Die Mitgliedstaaten sollen die Zuverlässigkeit und Genauigkeit der Daten gewährleisten und dazu angemessene Maßnahmen ergreifen. Insbesondere soll die Messung auf einer repräsentativen Stichprobe der Bevölkerung, von Wiederverwendungseinrichtungen oder Haushalten beruhen.

A.1.3 Formate für die Berichterstattung

Die Formate für die Berichterstattung werden von der EU-Kommission vorgegeben (Art. 2 und Anhang zum Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19). Im Anhang wird sowohl eine qualitative als auch eine quantitative Berichterstattung vorgegeben. Das Berichtsformat für die qualitative Berichterstattung umfasst Angaben

- ▶ zur ausführenden Behörde,
- ▶ zu den von den Maßnahmen betroffenen Produkten und Wiederverwendungen,
- ▶ zur inhaltlichen Beschreibung von
 - logistischen Maßnahmen, wie z. B. bessere Sammlung zur Wiederverwendung,
 - wirtschaftlichen und steuerlichen Maßnahmen und Beschaffung,
 - pädagogischen Maßnahmen und
 - sonstigen Maßnahmen,
- ▶ zu Maßnahmen, die eine Überwachung und Bewertung der Maßnahmen ermöglichen anhand von Indikatoren und Zielvorgaben und
- ▶ zu Sonstigem.

Das Format für die quantitative Berichterstattung umfasst neben freiwilligen Angaben auch Pflichtfelder: Mindestens alle drei Jahre sind von den Mitgliedstaaten Gesamtmenangaben für die Produktkategorien Textilien, Elektro- und Elektronikgeräte, Möbel, Baumaterialien und -produkte sowie sonstige Produkte zu berichten. Daneben sind freiwillig Angaben zu den Transaktionskanälen zu machen, über die die Produkte in die Wiederverwendung gekommen sind. Unterschieden werden dabei die Kategorien Ladengeschäft oder Markt vor Ort, Online-Plattform, privates Geschenk oder Spende sowie andere Kanäle. Die Mengenangabe soll für jede der Kategorien einheitlich in der Mengeneinheit Tonnen erfolgen. Zusätzlich können Mitgliedstaaten freiwillig die Anzahl der Wiederverwendungseinrichtungen in ihrem Hoheitsgebiet berichten, entweder als Schätzung oder als Zahl der Mitglieder eines akkreditierten Zentrums oder Netzes (Anhang zum Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19).

A.1.4 Format für den Qualitätskontrollbericht

Der Qualitätskontrollbericht soll mehrere Ziele erfüllen. Er soll eine Bewertung der im Bericht eingesetzten Methoden ermöglichen und Aufschluss über die Qualität der gemeldeten Daten geben. Diese Kontrolle umfasst sowohl den Umfang des Datenerhebungsverfahrens als auch eine Validierung der administrativen Datenquellen und der statistischen Gültigkeit von erhebungsbasierten Ansätzen. Bei erheblichen Schwankungen der gemeldeten Daten zwischen den Berichtszeiträumen sollen Gründe formuliert werden, um das Vertrauen in die Genauigkeit der Daten sicherzustellen.

Der Qualitätskontrollbericht gliedert sich in allgemeine Informationen, in Angaben zu Messungen der Wiederverwendungen, in Mitteilungen zu Änderungen von Methoden oder bei anderen Problemen sowie eine Vertraulichkeitserklärung und Angaben zu Veröffentlichungen bzw. Referenzunterlagen.

- ▶ Detailliert beschreibt der Anhang zum Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 mit Blick auf die Berichterstattung der Maßnahmen die Anforderungen an einen anzufertigenden Qualitätsbericht in folgenden Punkten:
 - Allgemeine Beschreibung der Informations- und Datenquellen.
 - Beschreibung der Methoden für die Berichterstattung. Dies umfasst bei der qualitativen Methode insbesondere die Punkte:

1. Nennung der Wiederverwendungen, die für die Zwecke der Messung zum Umfang der Wiederverwendung gerechnet werden;
 2. Nennung der verwendeten Methoden;
 3. Angaben zu verwendeten qualitativen oder quantitativen Indikatoren, Höhe der Zielvorgaben und Produkte, auf die sie sich beziehen;
 4. Nennung der Hauptprobleme, die sich hinsichtlich Genauigkeit der Daten ergeben könnten.
- Beschreibung von methodischen Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum.
 - Angabe der Links zu wichtigsten nationalen Websites, Referenzdokumenten und Veröffentlichungen.

A.2 Ergebnisse für die qualitative Berichterstattung zu Wiederverwendungsmaßnahmen

In der nachfolgenden Tabelle 36 werden die berichteten Einzelmaßnahmen und die Zuordnung zu entsprechenden generischen Maßnahmen dargestellt. Sie bilden die Datenbasis für die qualitative Berichterstattung an die Europäische Kommission für den Berichtszeitraum 2021. Um die Übersichtlichkeit des Dokumentes zu gewährleisten, gruppiert die Tabelle sämtliche Daten zu einer komprimierten Aufzählung mit maximal drei Projektbeispielen. Eine vollständige Erläuterung der Einzelmaßnahmen findet sich im Anhang (Abschnitt B.4).

Tabelle 36: Übersicht über Maßnahmen der Wiederverwendung

Generische Maßnahme	Beispielhafte Einzelmaßnahmen
Logistische Maßnahmen	
Sammlung von Textilien über Container	Altkleidersammlung Fürstenfeldbruck Altkleidersammlung im Kreis Borken Altkleidererfassung Erzgebirge
Schonende Sperrmüllabfuhr	Schonende Sperrmüllabfuhr in Hamburg Wertstoffmobil in Verl
Sammlung von Gebrauchtwaren über Dritte	Haushaltsauflösungen durch den Miltenberger Bürgerdienst RecyclingBörsen! (Arbeitskreis Recycling e.V.) Entrümpelungsservice der Wirtschaftsbetriebe Duisburg
Boxen zur Sammlung von Gebrauchtwaren	ZAK-Box
Flohmarkt (auf Wertstoffhof)	Sperrmüllflohmarkt Allensbach Flohmarkthalle Recyclinghof Stadt Regensburg Gebrauchwarensammlung Kreis Segeberg
Wiederverwendungsstation auf Wertstoffhof	EVS Verschenk-Heisje Aufstellung von Bücherzellen

Generische Maßnahme	Beispielhafte Einzelmaßnahmen
Wiederverwendungsstationen im öffentlichen Raum	Büchertauschregale im Rathaus-Foyer Verschenkbörse Kehlheim Wunderkiste
Warentauschmarkt	Nix kütt fott – Bergischer Tauschrausch Warenbörse Spielzeugtausch
Gebrauchtwarenkaufhaus	Unterstützung der Möbelkammern im Ilm-Kreis Gebrauchtwaren-Kaufhaus WARENWANDEL Secondhandverkauf im Wertstoffcafé „Trödel & Tratsch“
Gebrauchtwaren Shop-in-Shop	Re-Use-Superstore im Galeria Kaufhaus am Hermannplatz
Gebrauchtwarenverkauf auf Wertstoffhof	Second-Hand-Kaufhaus auf dem Recyclinghof Kirchheim Wertstatt
Re-Use Zentrum	Wertstoffzentrum Sonthofen Re-Use-Zentrum für klimaschonende Ressourcennutzung
Umsonstladen	Ömmesönz-Laden Buchkammer Buchsachelteln
Online-Marktplatz für Gebrauchtwaren	Gebrauchtwarenbörsen Verschenk- und Tauschmarkt des Landkreises Diepholz Tausch- und Verschenkmarkt des Kreises Heinsberg
Bauteil- und Baustoffbörsen	Börse für historische Baustoffe Aschaffenburg
Materialmarkt	Materialmarkt im Haus der Materialisierung
Eigene Wiederverwendung	Reparaturen und Wiederverwendung von Materialien durch den städt. Baubetriebshof Wiederverwendung von Möbeln Wiederverwendung von Grabsteinen
Mehrwegsystem	Mehrwegprojekt „Coffee to go – Mehrweg, mein Weg.“ Essen in Mehrweg Einwegbecher? Nein danke!
Verleih eines Geschirrmobils	Geschirrmobil Landshut Verleih von Geschirrmobilen Rems-Murr

Generische Maßnahme	Beispielhafte Einzelmaßnahmen
Reparaturinitiative	Flyer „Das ist es mir wert! Reparieren statt wegwerfen“ Bremer Stadtreinigung Repair-Cafés Repair-Café Reken
Reparaturwerkstatt	Upcycling auf Tour Fahrradwerkstatt Recycling Werkstatt
Pädagogische Maßnahmen	
Fachveranstaltung	Fachdialoge „Re-Use Berlin“: Wiederverwendung von Bauteilen Fachdialoge „Re-Use Berlin“: Re-Use (und Recycling) von Dämmstoffen Fachdialoge „Re-Use Berlin“: Re-Use (und Recycling) von Reifen
Abfallberatung (Umsetzung von §46 KrWG: Abfallberatung)	Abfallberatung zur Wiederverwendung in Stollberg Abfallberatung für private Haushalte der Stadt Erkrath Bildung / Beratung in Leipzig
Reparatur- und/oder Secondhandführer	Information über Einrichtungen zur Weitergabe von gebrauchten Möbeln, Kleidung und Haushaltsgegenständen Nachhaltigkeitskarte im Kreis Euskirchen Reparatur- und Verleihführer
Information zur Wiederverwendung allgemein	EcodesignKit: Lern- und Informationsportal für Designstudierende und -praktiker Picobello Workbook
Informationskampagnen	Kampagne „#MehrwegFürRostock“ Mehrwegkampagne „Müll nicht rum“ Flyer „Das ist es mir wert! Reparieren statt wegwerfen“
Einmalige Aktionen zur Wiederverwendung	Unsere Textilien und ihr Weg Zero Waste Festival Werbung zur Nutzung von Re-Use-Handys durch Verlosung
Wettbewerbe	Blauer Engel für das Mehrwegsystem to-go „Rebowl“ Bundespreis Ecodesign
Wirtschaftliche und steuerliche Maßnahmen	

Generische Maßnahme	Beispielhafte Einzelmaßnahmen
Ermäßigung der Mehrwertsteuer bei Antiquitäten	Mehrwertsteuerermäßigung auf antike Gebrauchtwaren
Differenzbesteuerung	Differenzbesteuerung beim Handel mit Antiquitäten
Reparaturbonus	Reparaturbonus Thüringen
Re-Use freundliche öffentliche Beschaffung	Berliner Verwaltungsvorschrift VwVBU Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen Bundes-Klimaschutzgesetz
Förderprogramme	Sonderprogramm Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) und Ressourceneffizienz Bayerisches Umweltkreditprogramm/Ökokredit
Forschungsprojekte	Tool für die Ermittlung von CO2-Einsparungen durch ReUse-Shopping Studie: ReUse-ReGional, Repaircafé; Verschenkmarkt
Sonstige Maßnahmen	
Vorgaben zur Nutzung von Mehrweggeschirr bei öffentlichen Veranstaltungen	Abfallsatzung Rostock
Reparaturnetzwerk	Vorbereitung zur Errichtung eines „Netzwerkes Qualitätsreparatur“
Wiederverwendungsnetzwerk	ReUse Hessen
Dachmarke für Gebrauchwareneinrichtungen	Dachmarke für Gebrauchwareneinrichtungen: ReUse Deutschland
Zertifizierung durch „Zero Waste City“- Kriterien	Zero Waste München Zero Waste Kiel
Ressourcenstrategien	Ressourcenschutzstrategie Hessen Rohstoffstrategie der Bundesregierung
Sonstige Maßnahmen: Rechtliche Maßnahmen	
Abfallhierarchie	Abfallhierarchie nach dem Bundes-Kreislaufwirtschaftsgesetz Abfallhierarchie nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
Anzeigepflicht bei Rückbauvorhaben	Anzeigepflicht in Berlin
Abfallvermeidungsprogramm	Abfallvermeidungsprogramm des Bundes
Abfallwirtschaftskonzept	AWK Berlin 2020 - 2030 AWK Kreis Herford

Generische Maßnahme	Beispielhafte Einzelmaßnahmen
Abfallwirtschaftsplan	Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan für gefährliche Abfälle Abfallwirtschaftsplan, Teilplan Siedlungsabfälle des Landes Baden-Württemberg
Sanktionsmechanismen	Bußgeldvorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes Ordnungswidrigkeiten nach dem Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Baden-Württemberg
Produktverantwortung und Obhutspflicht	Produktverantwortung nach § 23 KrWG
Vorgaben zur Nutzung von Mehrweggeschirr bei öffentlichen Veranstaltungen	Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung München Abfallsatzung Wuppertal

Quelle: eigene Darstellung, Wuppertal Institut

A.3 Ergebnisse der quantitativen Daten für die Wiederverwendung

Die Datengrundlage für Deutschland im Jahr 2021 als Hochrechnung, basierend auf der quantitativen Haushaltsbefragung kann aus der folgenden Tabelle 37 entnommen werden, welche den Vorgaben aus dem Anhang B.1 des Durchführungsbeschlusses EU 2021/19 entspricht. Eine detaillierte Erläuterung des Vorgehens für die Haushaltsbefragung und weitere Analysen zu den quantitativen Daten werden im Hauptbericht dargestellt (Hauptbericht, Abschnitt 3) sowie im Qualitätskontrollbericht (Abschnitt A.5) ausführlich diskutiert und erläutert.

Tabelle 37: Quantitative Datenbasis über die Wiederverwendung in Deutschland 2021 (Hochrechnung) im Format für die Berichterstattung für die EU

Kategorie	Vor-Ort gekauft	Online gekauft	Geschenk, Spende, Tausch	Andere Kanäle	Total	Anteil
						in %
Textilien	57,8	60,1	79,7	6,7	204,3	6,8
Elektro- und Elektronikgerät	52,5	130,9	122,1	14,3	319,9	10,6
Möbel gesamt	156,1	351,2	361,4	38,6	907,2	30,1
darunter Kleinmöbel	70,6	108,7	149,9	18,1	347,2	11,5
darunter Großmöbel	85,5	242,5	211,5	20,4	559,9	18,6
Baumaterialien und -produkte	1.020,4	117,9	206,3	7,9	1.352,5	44,8
Sonstige Produkte	53,0	105,6	61,1	13,6	233,4	7,7
Gesamt	1.339,8	765,7	830,6	81,2	3.017,3	100,0
Häufigkeit in %	44,4	25,4	27,5	2,7	100,0	

Quelle: eigene Darstellung auf Basis eigener Berechnungen, Öko-Institut

Aus der Auswertung für 2021 geht hervor, dass rund 68% der erwachsenen Menschen in Deutschland gebrauchte Produkte erhalten hat und auch nutzt.

Für fünf verifizierte Produktgruppen ergab sich, dass 204 kt an Textilien gebraucht erworben wurden. Im Bereich der Elektrogeräte waren es insgesamt rund 320 kt. Für den Bereich Möbel wurden rund 907 kt, davon Kleinmöbel rund 347 kt und Großmöbel rund 560 kt gebraucht bezogen. Im Baubereich waren es Baumaterialien und -produkte von rund 1.400 kt sowie sonstige Produkte mit rund 233 kt. Insgesamt deutet die Datengrundlage darauf hin, dass rund 3.000 kt an gebrauchten Produkten von Haushalten im Jahr 2021 nachgefragt worden sind.

Auf die durchschnittliche Einwohnerzahl bezogen hat Deutschland im Jahr 2021 also insgesamt einen Pro-Kopf-Verbrauch an gebrauchten Produkten in Höhe von 36,2 kg. Im Ranking entfallen davon auf Baumaterialien und -produkte 16,2 kg, auf Möbel insgesamt 10,9 kg, auf Elektro- und Elektronikgeräte 3,8 kg, auf sonstige Produkte 2,8 kg und auf Textilien 2,5 kg.

A.4 Ergebnisse der quantitativen Daten zu Wiederverwendungseinrichtungen

Nachfolgend erfolgt die Berichterstattung gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/19 über die Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen in Deutschland im Jahr 2021. Bei der Zahl der Einrichtungen, die Mitglied eines akkreditierten Zentrums sind, handelt es sich im Jahr um null Einrichtungen. Da derzeit der Aufbau eines solchen Netzwerks läuft und ggf. im Jahr 2022 die Zahl berichtet werden kann, wird nicht empfohlen, diese Zahl zu berichten – insbesondere angesichts der Tatsache, dass in Deutschland zahlreiche Unternehmen im Re-Use-Sektor aktiv sind. Eine Berichterstattung in Form von null Einrichtungen entspräche keiner Weise der Realität.

Schätzungen zur Gesamtzahl der Wiederverwendungseinrichtungen variieren in Abhängigkeit von der Quelle zwischen 6.847 Einrichtungen und 71.168 Einrichtungen. Aufgrund der enormen Spannbreite der geschätzten Gesamtzahl, die jeweils mit Vor- und Nachteilen verbunden ist, wird nicht empfohlen, eine Schätzung im Rahmen der Berichterstattung abzugeben.

Angesichts dieser prekären Datenlage und da die Angabe insgesamt freiwillig ist, wird empfohlen, für das Jahr 2021 keine Angaben zu machen – und somit auf Option 3 zurückzugreifen.

Tabelle 38: Berichterstattung zu Wiederverwendungseinrichtungen

Zahl der Wiederverwendungseinrichtungen im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats (entweder die Zahl der Einrichtungen, die Mitglied eines akkreditierten Zentrums oder Netzes sind, oder eine Schätzung der Gesamtzahl der Einrichtungen)	Keine Angabe
<i>Anmerkung: freiwillige Angaben.</i>	

Quelle: Wuppertal Institut

A.5 Qualitätskontrollbericht

Der folgende Abschnitt orientiert sich an den Vorgaben für den Qualitätskontrollbericht nach Annex C. des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/19.

A.5.1 Ziel des Qualitätskontrollberichts

Der Qualitätskontrollbericht soll mehrere Ziele erfüllen. Er soll eine Bewertung der im Bericht eingesetzten Methoden ermöglichen und Aufschluss über die Qualität der gemeldeten Daten geben. Eine Bewertung der Qualität der Datenerhebungsverfahren soll ermöglicht werden, einschließlich des Umfangs und der Validierung der administrativen Datenquellen und deren statistischer Gültigkeit. Bei erheblichen Schwankungen der gemeldeten Daten zwischen den Berichtszeiträumen sollen Gründe formuliert werden, um das Vertrauen in die Genauigkeit der Daten sicherzustellen. Letzteres kann im Rahmen des vorliegenden Berichts nicht durchgeführt werden, da bisher keine weiteren Datenpunkte für eine Zeitreihe vorliegen.

A.5.2 Allgemeine Informationen

Mitgliedsstaat: Deutschland

Übermittelnde Institution der Datenbasis: Umweltbundesamt (UBA) / Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

Berichterstattungszeitraum: Kalenderjahr 2021

Zeitpunkt der Einreichung / Fassung: 31.03.2023

Link zur Veröffentlichung der Daten: www.umweltbundesamt.de

A.5.2.1 Allgemeine Beschreibung der Informations- und Datenquellen für die Berichterstattung über Maßnahmen für die Wiederverwendung gemäß Abschnitt A

Informations- und Datenquellen für die qualitative Berichterstattung über Maßnahmen der Wiederverwendung sind für den vorliegenden Bericht in Abschnitt C.5.7 dargestellt worden und umfassen folgende Quellen:

1. Sichtung diverser Quellen
 - a. Literaturrecherche in deutschsprachigen Fachzeitschriften
 - b. Verfolgung relevanter Projekte
 - c. Sichtung von Projektberichten
 - d. Sichtung von Newslettern zentraler Akteure
 - e. Internetrecherche mit Schlagwortsuche
 - f. Hinweise aus eigenen Netzwerken
 - g. Interviews mit zentralen Akteuren
2. Abfrage bei den Bundesländern (ausführliche Beschreibung im Hauptbericht, Abschnitt 2.4.3)

A.5.2.2 Allgemeine Beschreibung der Datenquellen für die Berichterstattung über die Menge wiederverwendeter Produkte gemäß Abschnitt B

Für die in Abschnitt 2.5 dargelegte Datenbasis für das Jahr 2021 wurde eine Hochrechnung, basierend auf einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung bei 1.534 Privatpersonen,

durchgeführt. Weitere Angaben zur Konzeption der Befragung, zum Fragebogendesign und zum Befragungspanel können dem Anhang entnommen werden (Abschnitt B.1).

A.5.3 Detaillierte Beschreibung der Methoden für die Berichterstattung über Maßnahmen für die Wiederverwendung gemäß Abschnitt A

Eine detaillierte Beschreibung der Methode findet sich im Hauptbericht (Abschnitt 2.4). Eine Beschreibung und Abgrenzung der Wiederverwendungen, die für die Zwecke der Messung zum Umfang der Wiederverwendung gerechnet werden, wird im Hauptbericht diskutiert (Abschnitt 2.1). Abgrenzungsprobleme und Definitionen werden im Hauptbericht, Abschnitt 1.6 detailliert diskutiert und in der folgenden Tabelle 39 zusammengefasst dargestellt.

Tabelle 39: Überblick über die zentralen Abgrenzungsprobleme und den vorgeschlagenen Lösungen

Abgrenzungsproblem	Problembeschreibung hinsichtlich dieses Vorhabens	Umgang im Rahmen des Vorhabens
Wiederverwendung vs. Vorbereitung zur Wiederverwendung	Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Förderung einer Vorbereitung zur Wiederverwendung, diese sind gemäß EU-Recht nicht von Scope der Berichterstattung erfasst und würden so für eine Berichterstattung verloren gehen. Auf Ebene der Haushalte ist eine Abgrenzung nicht nötig (und auch nicht möglich), da alle gebrauchten Produkte auf Ebene der Distribution im Umfang der Berichterstattung enthalten sind. Abgrenzung für die Akteure schwer nachzuvollziehen.	Maßnahmen der Vorbereitung zur Wiederverwendung werden aufgenommen, aber sofern möglich als solche klassifiziert.
Reparatur	Reparatur-Maßnahmen, die dazu führen, dass ein Produkt unmittelbar wiederverwendet wird (z. B. Förderung der gewerblichen Reparatur einer defekten Waschmaschine) oder Maßnahmen, die eine Selbstreparatur adressieren (z. B. Förderung von Repair-Cafes) können als WV-Maßnahmen erfasst werden, obwohl Grenzbereiche verbleiben (z. B. Wartung). Im Sinne eines inklusiven Vorgehens sollen diese Maßnahmen mit dargestellt werden. Für HH kann eine WV auch durch eine Reparatur ausgelöst werden. Daher kann die Wiedernutzung nach einer Eigen- oder Fremdreparatur eine WV darstellen (Zäsur durch Reparatur als Verfahren). Reparatur-Akteure sind nicht im Umfang der Befragung enthalten.	Inklusiver Umgang, die Maßnahmen werden aufgenommen, aber wenn möglich klassifiziert. Wiederverwendungseinrichtungen in diesem Feld werden nicht befragt. Die Durchführung von Reparaturen durch Wiederverwendungseinrichtungen wird nicht abgefragt.
Remanufacturing	Maßnahmen der öffentlichen Hand, die Remanufacturing oder Upcycling adressieren, stellen nicht zwingend WV-Maßnahmen dar.	Diese Maßnahmen werden nicht erfasst. Hypothese, dass Aktivitäten gering sind, da Remanufacturing

Abgrenzungsproblem	Problembeschreibung hinsichtlich dieses Vorhabens	Umgang im Rahmen des Vorhabens
	Auf Ebene der HH nicht klar abgrenzbar, ggf. sind diese Prozesse bei gewerblichen Käufen vorgelagert (z. B. Refurbishing von Notebooks). Gewerbliche Wiederaufbereitungseinrichtungen sind nicht im Umfang der Befragung enthalten.	hauptsächlich im gewerblichen Bereich (B2B) auftritt, aber Erklärung in Befragung aufnehmen, dass Produkte aus Remanufacturing nicht gemeint sind. Wiederaufbereitungseinrichtungen in diesem Feld werden nicht befragt.
Retouren / Überhänge	Maßnahmen, die Retouren oder Überhänge adressieren, stellen keine Wiederverwendung dar. Für Haushalte ist die Abgrenzung zu Warenüberhängen / Wiedervermarktung von Retouren ggf. nicht eindeutig. Für Einrichtungen wie Sozialkaufhäuser sind Retouren und Überhänge ggf. ein relevanter Bezugspunkt.	Diese Maßnahmen werden nicht erfasst. Erklärung in Befragung aufnehmen, dass diese Produkte nicht erfasst werden sollen. Befragung der Einrichtungen soll das nicht adressieren (Fokus auf Abgabe).
Mehrweg	Hier besteht ein inhaltliches Abgrenzungsproblem zur Berichterstattung unter der europäischen Verpackungsrichtlinie (PPWD). Entsprechend dem Berichtsformat in Tabelle 3 ⁴⁷ werden zwar hierzu die Daten erhoben und es ist ein begleitender Qualitätsbericht erforderlich, allerdings werden speziell Maßnahmen zur Förderung von Mehrweg unter der Berichterstattung zur PPWD nicht erfasst. Für HH nicht relevant, da Mehrweg i.d.R. Verpackungen adressieren, die nicht im Umfang der Berichterstattung liegen.	Maßnahmen zur Mehrwegförderung werden nicht im Rahmen der qualitativen, sondern im Rahmen der quantitativen Berichterstattung erfasst.
Leihe / Sharing / Pooling	Maßnahmen, die auf Nutzungsintensivierung hinauslaufen, sind zwar Abfallvermeidung, aber keine Wiederverwendung, und somit nicht von der Berichterstattung erfasst. Für die Haushalte könnte unklar sein, ob diese Nutzungen mit abgefragt werden. Diese Akteure liegen nicht im Umfang der Befragung.	Diese Maßnahmen werden nicht aufgenommen. Erklärung in die Haushaltsbefragung aufnehmen, dass Leihe / Sharing / Pooling nicht gemeint sind. Einrichtungen in diesem Feld werden nicht befragt.

Quelle: eigene Darstellung, Öko-Institut, Wuppertal Institut

A.5.4 Detaillierte Beschreibung der Methode für die Berichterstattung über die Menge wiederverwendeter Produkte gemäß Abschnitt B.1

Eine detaillierte Beschreibung der Methode für die Berichterstattung über die Menge der in Deutschland im Jahr 2021 wiederverwendeten Produkte, sowie Angaben zu den für die Konzeption der Fragestellungen und Durchführung der Befragung, der Bewertung der Ergebnisse und Ermittlung der Hochrechnung benutzten Datengrundlage,

⁴⁷ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019D0665&from=de>

Umrechnungstabellen, Angaben zur Stichprobe und zu Problemen der Datengüte sowie Ansätzen zur Validierung können dem Hauptbericht, Abschnitt 3 entnommen werden.

Die quantitativen Daten wurden basierend auf einer Stichprobe von 1.534 Befragungen hochgerechnet auf alle Personen in Deutschland über 18 Jahre im Jahr 2021.⁴⁸ Eine detaillierte Beschreibung des für die Stichprobe genutzten Panels findet sich im Anhang (Abschnitt B.1). In der Befragung wurden für die Produktkategorien, die direkt in Gewicht abgefragt wurden wie Textilien, Baumaterialien und -produkte und sonstige Produkte, zusätzliche Beispieldatentabellen mit Durchschnittsgewichten als Hilfestellung bei der Abschätzung für die Befragten eingeblendet. Die Produktkategorien, die in Stückzahlen abgefragt wurden, also für Elektro- und Elektronikgeräte und Möbel, wurden anschließend umgerechnet. Die Beispieldatentabellen und Konversionstabellen sind im Hauptbericht dargestellt (Tabelle 8, Tabelle 9 und Tabelle 10).

Dieses Vorgehen wurde gewählt, um einerseits die Komplexität für die Befragten bei der Umfrage beherrschbar zu machen und andererseits die sich ergebenden Auswirkungen und Unsicherheiten für die Datengüte so gering wie möglich zu halten. Die Erwägungen zur Reduzierung von Unschärfen und Unsicherheiten unter Betrachtung der einzelnen Produktkategorien wird im Hauptbericht diskutiert (Abschnitt 3.7.6). In der folgenden Tabelle 40 sind die zentralen Erkenntnisse der Unsicherheitsanalyse zusammengefasst. Hierbei wurden die Ergebnisse zunächst anhand ihrer Inzidenz qualifiziert. Anschließend erfolgte ein Plausibilitätscheck der Ergebnisse anhand von Studien und Datenbanken.

Tabelle 40: Zusammenfassung Unsicherheitsanalyse der Datengrundlage

Produktkategorie	Analyse der Unsicherheiten	Validierung
Textilien	Insgesamt geringe Unsicherheiten, hohe Inzidenz der Ergebnisse, resultierende pro Kopf Mengen erscheinen nicht überhöht.	z.B. EEA: Privathaushalte haben in 2017 ca. 26 Kg/Kopf an Textilien verbraucht. z.B. BVSE 2020: Sammelaufkommen Alttextilien 15 Kg/Kopf in 2018
Elektro- und Elektronikgeräte	Resultierende Gesamtmenge und Teilmengen erscheinen stark überhöht, teilweise geringe Inzidenz der Ergebnisse.	iVgM, gesammelte Mengen, VzWV 2020 / b2c (Gonser et al. (in Veröffentlichung))
Möbel	Unsicherheitsanalyse durch fehlende Möglichkeiten zur Validierung erschwert., Daten weisen vergleichsweise hohe Inzidenz auf.	z. B. Destatis Produktionsstatistik
Baumaterialien und -produkte	Hohe Unsicherheit der Ergebnisse, da nur sehr geringe Inzidenzen vorliegen.	
Sonstige Produkte	Unsicherheitsanalyse durch Heterogenität der Kategorie erschwert.	

Quelle: eigene Darstellung, Öko-Institut

A.5.5 Mitteilung von Änderungen der Methode und von Problemen

Hier sollen Angaben gemacht werden, falls sich Änderungen der Berechnungsmethode für den Berichtszeitraum gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben haben. Auch sollen

⁴⁸ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/liste-altersgruppen.html#474508>

Massendifferenzen von mehr als 20 % begründet werden. Diese Angaben können in dem vorliegenden Bericht nicht gemacht werden, da noch keine weitere Datengrundlage vorliegt.

A.5.6 Vertraulichkeit

Diesem Bericht werden keine vertraulichen Unterlagen beigelegt. Alle Angaben können dem veröffentlichten Bericht entnommen werden.

A.5.7 Wichtigste nationale Websites, Referenzunterlagen und Veröffentlichungen

Im folgenden Abschnitt erfolgt eine Übersicht der Quellen, die für den Bericht verwendet wurden.

A.5.7.1 Literaturrecherche

Artikel in deutschsprachigen Fachzeitschriften wurden daraufhin gesichtet, ob sie Hinweise auf aktuelle Aktivitäten zur Wiederverwendung in Deutschland enthalten. Folgende Fachzeitschriften wurden dabei berücksichtigt:

1. Müll & Abfall: Fachzeitschrift für Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft; erscheint monatlich
2. ReSource - Abfall, Rohstoff, Energie: Fachzeitschrift für nachhaltiges Wirtschaften; erscheint alle drei Monate

Außerdem wurde eine Recherche zu laufenden und abgeschlossenen Projekten des Projektkonsortiums sowie darüber hinaus zu weiteren einschlägigen Berichten und Publikationen durchgeführt, die ebenfalls die Wiederverwendung adressieren, um Hinweise auf weitere Maßnahmen zur Wiederverwendung zu erhalten. Auch bei abgeschlossenen Projekten besteht die Möglichkeit, dass die darin erwähnten Maßnahmen in der Praxis innerhalb des Berichtszeitraums umgesetzt werden und noch gültig sind. Dabei wurden die folgenden Projekte berücksichtigt:

1. Erarbeitung der Grundlagen für die Fortschreibung des Abfallvermeidungsprogramms auf der Basis einer Analyse und Bewertung des Umsetzungsstandes (FortAVP), vgl. Wilts et al. 2020: Die Evaluation des aktuellen Abfallvermeidungsprogramms im Auftrag des UBA auf der Basis einer Analyse des Umsetzungsstandes mit umfangreichen Abfragen zum Status Quo in den Kommunen und auf Ebene der Bundesländer, wobei u. a. die (Vorbereitung zur) Wiederverwendung adressiert wurde.
2. Kommunikationsstrategie und Umsetzung bei der Erstellung des Abfallvermeidungsprogramms (KomAVP), vgl. BMU 2020, UBA 2017 a, 2017 b, Jepsen 2017: Die Vorbereitung des neuen Abfallvermeidungsprogramms im Auftrag des BMU, für das verschiedene weitere Forschungsprojekte ausgewertet wurden (z. B. die Dialoge zur Abfallvermeidung im Bereich Re-Use, AVP Dialoge I und II) und die Bundesländer weitere Maßnahmen, unter anderem die Wiederverwendung betreffend, melden konnten.
3. Geeignete Maßstäbe und Indikatoren zur Erfolgskontrolle von Abfallvermeidungsmaßnahmen (UBA-MizAV), vgl. Wilts et al. 2019: Der Baustein zur Mengenabschätzung wiederverwendeter Produkte im Rahmen des Forschungsprojekts zu Abfallvermeidungsindikatoren im Auftrag des UBA, in dessen Rahmen unter anderem der Status Quo der Wiederverwendungs- und Reparatureinrichtungen in Deutschland ermittelt wurde.

4. Begleitung des Arbeitskreises „Abfallvermeidungsmaßnahmen“ (AK-AV) des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper: Im Rahmen des Projektes wurden 50 typischen Abfallvermeidungsmaßnahmen in Form eines Maßnahmen-Katalogs mit Angaben zu diversen Einzelmaßnahmen und Good Practice-Beispielen für die Mitglieder AWRRW identifiziert und zusammengestellt.
5. Begleitung der Zertifizierung Re-Use Deutschland: Im Rahmen des Projektes wird der WIR e.V. bei der Etablierung der Dachmarke Re-Use Deutschland (ehemals: WiRD) insbesondere bei der praktischen Vorbereitung und Durchführung der Zertifizierung begleitet.

Darüber hinaus wurden die folgenden weiteren **Berichte und Publikationen** relevanter Projekte berücksichtigt:

1. Fachtagung „WiRD – Wiederverwendungs- und Reparaturzentren in Deutschland“ vgl. Krause (2017),
2. Fachtagung NABU „Abfallvermeidung ganz praktisch: Wiederverwendung in den Regionen stärken“ vgl. Thärichen (2014)
3. Bilitewski et al. (2018), VKU (2018), Dageförde (2014), NABU (2013), Sander et al. (2013).

A.5.7.2 Suchwörter der Internetrecherche

Mithilfe von Schlagwörtern wurde nach zentralen Begriffen per Desktop Recherche gesucht, angelehnt an die erarbeiteten „Betroffenen Wiederverwendungen“, um weitere Hinweise auf aktuelle Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung zu erhalten. Für die Suche wurden die zentralen Begriffe einzeln oder in Kombination verwendet:

1. Vorbereitung zur Wiederverwendung, Wiederverwendung (wiederverwenden)
2. Gebrauchtwaren, gebrauchte Produkte, Sammlung (sammeln), Abgabe (abgeben), Verkauf (verkaufen)
3. Reparatur (reparieren)
4. Weitergabe (weitergeben), Verleih (verleihen), Tausch (tauschen), Spende (spenden), Weiternutzung (weiternutzen).

A.5.7.3 Auswertung von Newslettern

Newsletter von zentralen Akteuren im Bereich der Wiederverwendung wurden abonniert und kontinuierlich daraufhin analysiert, ob von aktuellen Wiederverwendungsaktivitäten berichtet wird. Folgende Newsletter fallen darunter:

1. Newsletter Kommunalwirtschaft.EU: Der täglich versendete Tagesanzeiger gibt einen Überblick über Nachrichten und Neuigkeiten aus dem Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft.
2. Newsletter der Anstiftung: Der Newsletter „Netzwerk Reparatur-Initiativen“ gibt regelmäßig einen Überblick über Neuigkeiten und anstehende Veranstaltungen im Bereich der gemeinwohlorientierten Reparatur.
3. Newsletter der Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: Der Zero Waste-Newsletter informiert in unregelmäßigen Abständen zu Aktivitäten und Veranstaltungen rund um das Thema Abfallvermeidung und Wiederverwendung in Berlin.
4. Newsletter des Zero Waste Vereins Berlin: Der Verein, dessen Ziel es ist die Müllvermeidung und -reduzierung bundesweit voranzutreiben, informiert in seinem Newsletter zu aktuellen Events und Entwicklungen im Bereich Abfallvermeidung.

5. Newsletter von RepaNet – Re-Use- und Reparaturnetzwerk Österreich: Der Verein zur Förderung der Wiederverwendung, Ressourcenschonung und der Beschäftigung im Umweltbereich adressiert in seinem Newsletter aktuelle Entwicklungen im Bereich der Wiederverwendung und Reparatur auf europäischer Ebene sowie auch in anderen Ländern.
6. Newsletter des BUND Berlin, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland: Der Newsletter enthält Informationen zur politischen Arbeit, Tipps zum nachhaltigen Verhalten, unter anderem auch zur Abfallvermeidung, und informiert über aktuelle Aktionen.

A.5.7.4 Auswertung weiterer Quellen und Interviews

Weitere Hinweise zu Wiederverwendungsaktivitäten konnten über Austausch und Rückmeldungen in eigenen **Netzwerken** gewonnen werden, die im engeren und weiteren Sinne mit der Wiederverwendung assoziiert werden können. Dazu gehören die nachfolgenden Netzwerke:

1. Re-Use Deutschland (ehemals: WiRD): Bundesweite Dachmarke für Kooperation und garantierte Qualität in der Ressourcenschonung durch Wiederverwendung und Reparatur in Secondhand- und Gebrauchtwarenhäusern. Sie bündelt gemeinwohlorientierte Wiederverwendungs- und Reparatureinrichtungen und kooperierende öffentlich-rechtliche Wertstoffhöfe, Hersteller und Händler, sodass darüber auch aktuelle Wiederverwendungsmaßnahmen in Erfahrung gebracht werden können.
2. Runder Tisch Reparatur: Der Runde Tisch Reparatur bringt sich für eine neue Kultur der Reparatur in Deutschland ein, vertreten durch verschiedene Akteure aus der Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft, die aufgrund ihres Tätigkeitsbereichs über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Wiederverwendung informiert sind.
3. Netzwerktreffen Re-Use: Im Juli fand, organisiert vom WIR e.V., ein virtuelles Austauschtreffen zwischen verschiedenen Re-Use-Projekten und Initiativen auf nationaler Ebene statt.

Schließlich wurden **Interviews** mit zentralen Akteuren durchgeführt, um weitere Wiederverwendungsmaßnahmen in Erfahrung zu bringen. Dazu gehören folgende Akteure:

1. Claudio Vendramin, Vorsitzender, stellvertretend für Re-Use Deutschland, eine Qualitäts- und Kooperations-Dachmarke für Wiederverwendungs- und Reparatureinrichtungen in Deutschland
2. Jana Zurkova, Project officer, stellvertretend für RREUSE – Reuse and Recycling Social Enterprises in the European Union
3. Imke Eichelberg, Projektentwicklung, stellvertretend für Re-Use Hessen

B Anhang 2

Hinweis: In Anlage 2 werden die Inhalte, Fragen und Antwortoptionen der Fragebögen im Microsoft-Word-Format dargestellt.

B.1 Fragenbogen für die Haushaltsbefragung durch Umfrage-Institut

Inhaltsübersicht

- ▶ B001 - A: Einstieg & Soziodemographie
 - Q001 - INT: Intro Text
 - Q002 - SENS: Sensitive questions
 - Q003 - PRIV: Privacy policy
 - Q004 - CONS: Consent
 - Q005 - SEX: Sex
 - Q006 - AGE: Age
 - Q007 - EDUCATION: Highest general school or university leaving certificate
 - Q008 - GEMEINDE: Gemeindegröße
 - Q009 - EMPLOYMENT: Current employment
 - Q010 - NUMPEOPLE: Household size
 - Q011 - NUM14: Household size 14+
 - Q012 - STATE: German federal state
 - Q013 - POSTCODE: Postal code
 - Q014 - GEBRPROD: Gebrauchte Produkte im Jahr 2021 (Filterfrage)
 - End B001 - A: Einstieg & Soziodemographie
- ▶ B002 - B: Grundmodul
 - Q015 - INTRO: Intro-Text gebrauchte Produkte
 - Q016 - PRODUKTKAT: Produktkategorien
 - Q017 - PRODKATSONSTOFF: Sonstige Produktkategorien - offen
 - Q018 - KANAELE: Transaktionskanäle gebrauchter Produkte
 - Q019 - AUSGABALLG: Ausgaben für gebrauchte Produkte
 - End B002 - B: Grundmodul
- ▶ B003 - H: Gewerbliche Produkte
 - Q020 - UNTERNAUSG: Kauf Produkte von Unternehmen
 - Q021 - PROFFAUSG: Ausgaben für professionell aufbereitete Produkte
 - Q022 - PROFFKAT: Art der professionellen Produkte
 - Q023 - ELEKTROPROFFAUSG: Ausgaben für Elektrogeräte bei Unternehmen
 - Q024 - MOEBELPROFFAUSG: Ausgaben für professionell aufbereitete Möbel

- Q025 - MOEBELPROFFUMF: Umfang Antiquitäten
- Q026 - PROFFKAN: Kanäle der professionellen Produkte
- End B003 - H: Gewerbliche Produkte
- ▶ B004 - C: Textilien
 - Q027 - TEXTUMF: Umfang der Textilien
 - Q028 - TEXTKAN: Anteil von Textilien nach Kanal
 - End B004 - C: Textilien
- ▶ B005 - D: Elektrogeräte
 - Q029 - ELEKTROKAT: Kategorien von Elektrogeräten
 - Q030 - BILDSCHUMF: Umfang an gebrauchten Bildschirmgeräten
 - Q031 - BILDSCHKAN: Anteil Bildschirmgeräte nach Kanal
 - Q032 - BILDSCHAUSG: Ausgaben für Bildschirmgeräte
 - Q033 - GROSSGERUMF: Umfang an gebrauchten Großgeräten
 - Q034 - GROSSGERKAN: Anteil Großgeräte nach Kanal
 - Q035 - GROSSGERAUSG: Ausgaben für Großgeräte
 - Q036 - KLEINGERUMFANG: Umfang an gebrauchten Kleingeräten
 - Q037 - KLEINGERKAN: Anteil Kleingeräte nach Kanal
 - Q038 - KLEINGERAUSG: Ausgaben für Kleingeräte
 - Q039 - IKTUMF: Umfang an gebrauchten IKT
 - Q040 - IKTKAN: Anteil IKT nach Kanal
 - Q041 - IKTAUSG: Ausgaben für IKT
 - End B005 - D: Elektrogeräte
- ▶ B006 - E: Möbel
 - Q042 - MOEBELKAT: Kategorien von Möbeln
 - Q043 - MOEBELKLEINUMF: Umfang an Kleinmöbeln
 - Q044 - MOEBELKLEINANT: Anteil Antiquitäten an kleinen Möbeln
 - Q045 - MOEBELKLEINKAN: Anteil kleine Möbel nach Kanal
 - Q046 - MOEBELKLEINAUSG: Ausgaben für kleine Möbel
 - Q047 - MOEBELGROSSUMF: Umfang an großen Möbeln
 - Q048 - MOEBELGROSSANT: Anteil Antiquitäten an großen Möbeln
 - Q049 - MOEBELGROSSKAN: Anteil große Möbel nach Kanal
 - Q050 - MOEBELGROSSAUSG: Ausgaben für große Möbel
 - End B006 - E: Möbel
- ▶ B007 - F: Bauprodukte
 - Q051 - BAUPRODKAT: Kategorien von Bauprodukten

- Q052 - BAUTEILUMF: Umfang an Bauteilen
 - Q053 - BAUTEILKAN: Anteil Bauteile nach Kanal
 - Q054 - BAUMATUMF: Umfang an Baumaterialien
 - Q055 - BAUMATKAN: Anteil von Baumaterialien nach Kanal
 - End B007 - F: Bauprodukte
- B008 - G: Sonstige Produkte
- Q056 - SONSTUMF: Umfang an sonstigen Produkten
 - Q057 - SONSTKAN: Anteil von sonstigen Produkten nach Kanal
 - End B008 - G: Sonstige Produkte
- Q058 - ENJOYSURVEY: Survey enjoyed
 - Q059 - YNENJOY: Reasons not enjoyed
 - Q060 - SCHWIERIG: Schwierigkeiten bei Berechnung und Aufteilung
 - Q061 - OUT: End text

B.1.1 Block 1: Einstieg und Soziodemographie

Introtext

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an dieser Befragung von Public Voice. Mit Hilfe von Public Voice versuchen wir mehr über unser Land und seine Menschen zu erfahren. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Deutschland wurden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt, um sicherzustellen, dass sie die Bevölkerung repräsentieren.

Sensible Fragen

Diese Umfrage kann einige Fragen beinhalten, die als sensibel angesehen werden könnten. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, die Beantwortung dieser Fragen zu verweigern. Wir versichern Ihnen, dass Ihre Teilnahme absolut freiwillig ist und dass alle Ihre Antworten vertraulich behandelt werden.

Datenschutzbestimmungen

Darüber hinaus werden alle erfassten Antworten vollständig anonymisiert und alle Informationen entfernt, die einen Rückschluss auf Ihre Identität zulassen würden. Am Ende werden die Antworten unseren Kunden zur Verfügung gestellt und veröffentlicht. Allerdings wird es nicht möglich sein, anhand der Daten Umfrageteilnehmerinnen und -teilnehmer zu identifizieren. Weitere Informationen zur Erfassung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter diesem Link.

Einwilligung

Mit der Fortsetzung dieses Interviews stimmen Sie den genannten Bedingungen zu. Wenn Sie nähere Informationen zu dieser Befragung wünschen, schreiben Sie uns gerne an de@pvoice.eu.

- Stimmen Sie der Fortsetzung des Interviews zu?

- Stimme zu
- Stimme nicht zu (dann: Ende des Interviews)

Geschlecht

► Sind sie ...?

- Männlich
- Weiblich
- Divers
- Keine Angabe

Alter

► In welchem Jahr sind Sie geboren?

- [offen – Mind. = 1920; Max. = 2004]

Bildung: Höchster Schulabschluss

► Welchen höchsten Schulabschluss haben Sie?

- Noch in Schulausbildung
- Schule beendet ohne Abschluss
- Volks-/Hauptschulabschluss bzw. Polytechnische Oberschule mit Abschluss 8. oder 9. Klasse
- Mittlere Reife, Realschulabschluss bzw. Polytechnische Oberschule mit Abschluss 10. Klasse
- Fachhochschulreife (Abschluss einer Fachoberschule etc.)
- Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife/Abitur bzw. erweiterte Oberschule mit Abschluss 12. Klasse (Hochschulreife)
- Einen anderen Abschluss
- Weiß nicht/Keine Angabe

Gemeinde: Gemeindegröße

► Und wo leben Sie derzeit?

- In einem Dorf, ländlicher Raum
- In einer Klein- oder Mittelstadt
- Im Vorort einer Großstadt
- In einer Großstadt
- Keine Angabe

Wohnverhältnis

► Wohnen Sie zur Miete oder im Eigenheim?

- In einer Mietwohnung
- In einem gemieteten Haus
- In der eigenen Wohnung
- Im eigenen Haus
- Weiß nicht

Beschäftigung: Derzeitige Beschäftigung

► Sind Sie zurzeit ...?

- In Vollzeit erwerbstätig
- In Teilzeit erwerbstätig
- Geringfügig oder unregelmäßig erwerbstätig
- In Kurzarbeit oder vorübergehender Freistellung
- In Altersteilzeit (Freistellungsphase), Elternzeit oder sonstiger Beurlaubung
- Freiwilliger Wehrdienst, soziales/ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst
- In betrieblicher Ausbildung (Lehre) oder Umschulung
- Nicht erwerbstätig, aber auch Arbeitssuche
- Nicht erwerbstätig und auch nicht auf Arbeitssuche
- Weiß nicht/keine Angabe

Haushaltsgröße

► Wie viele Personen leben ständig in Ihrem Haushalt, Sie selbst eingeschlossen?

- Zu diesem Haushalt zählen alle Personen, die hier gemeinsam wohnen und wirtschaften. Denken Sie dabei bitte auch an alle im Haushalt lebenden Kinder.
- Offen: [Mind. = 1; Max. = 10]

Haushaltsgröße 14

► Und wie viele der Personen in Ihrem Haushalt sind 14 Jahre und älter?

- Offen: [Mind. = 1; Max. = Angabe aus Q10]

Bundesland

► In welchem Bundesland leben Sie?

- Schleswig-Holstein
- Hamburg
- Niedersachsen
- Bremen
- Nordrhein-Westfalen
- Hessen
- Rheinland-Pfalz
- Baden-Württemberg
- Bayern
- Saarland
- Berlin
- Brandenburg
- Mecklenburg-Vorpommern

- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen
- Keine Angabe

Postleitzahl

- Wie lautet die Postleitzahl Ihres Wohnortes?

Gebrauchte Produkte im Jahr 2021

Wenn Sie sich einmal an das letzte Kalenderjahr zurückerinnern: Haben Sie im Jahr 2021 gebrauchte Produkte erhalten, egal ob gekauft, getauscht oder geschenkt? Achtung: Hiermit meinen wir keine gebrauchten PKW.

- Ja
- Nein (dann: Ende des Interviews)
- Weiß nicht (dann: nicht Ende des Interviews)

B.1.2 Block 2: Grundmodul

Intro Text

Das Öko-Institut hat Kantar Public beauftragt, Daten zur Wiederverwendung von gebrauchten Produkten zu erheben. Wir wollen gerne von Ihnen wissen, in welchem Umfang Sie gebrauchte Produkte für sich oder Ihre Familienangehörigen im Jahr 2021 geschenkt bekommen, getauscht oder gekauft haben.

Dabei interessieren uns Gebrauchtprodukte, die Sie über private Kanäle (z. B. Geschenke von Freunden / Bekannten oder Käufe über Online-Kleinanzeigen-Portale) erhalten haben. Außerdem möchten wir wissen, ob Sie bei gewerblichen Verkäufern Gebrauchtprodukte (in der Regel mit gesetzlicher Gewährleistung) erstanden haben. Wir wenden uns in dieser Umfrage gezielt an Sie als Privatperson, um herauszufinden, in welchem Umfang Gebrauchtprodukte pro Jahr in Deutschland verwendet wurden.

Wir wissen, dass das Jahr 2021 mittlerweile einige Zeit zurückliegt. Deshalb genügt es uns, wenn Sie bei den folgenden Fragen Ihre beste Schätzung abgeben, die gerne auch gerundet und ungefähr sein darf. Denken Sie nun einmal an das letzte Kalenderjahr zurück und machen Sie sich Gedanken, welche gebrauchten Gegenstände Sie über die Monate und Jahreszeiten hinweg erhalten haben.

Produktkategorien

- In welchen der folgenden Produktkategorien haben Sie Gegenstände im Jahr 2021 gebraucht erhalten, egal ob gekauft, geschenkt oder getauscht?

[Mehrfachnennung, random, Mind. 1 Nennung]

- Textilien (z. B. Kleidung, Vorhänge, Bettzeug, Teppiche)
- Elektrogeräte (z. B. Waschmaschinen, Mikrowelle, IT-Geräte, E-Bike, Handys, Fernseher, Föhn, E-Werkzeug)
- Möbel (z. B. Tische, Stühle, Sofas, Schränke, Regale, Bettgestelle)
- Baumaterialien (z. B. Sanitärkeramik, Türen, Holz, Dachziegel, Recycling-Baustoffe)

- Sonstige Produkte (z. B. Haushaltsartikel, Spielzeug, Bücher, Fahrräder, Sportgeräte)
- Weiß nicht

Sonstige Produktkategorien - offen

Filter: [Wenn Q16 = 5 (Sonstige Produkte)]

- Und welche sonstigen Produkte haben Sie erhalten? Bitte zählen Sie diese möglichst genau auf.
- [offen]
 - Weiß nicht

Transaktionskanäle gebrauchter Produkte

- Woher haben Sie im Jahr 2021 gebrauchte Produkte erhalten? Bitte geben Sie alle Kanäle an, die zutreffen. [Mehrfachnennung, random; Mind. 1 Nennung]
- Vor-Ort gekauft: von Privatpersonen, Second Hand-Geschäft oder (Floh-) Markt
 - Online gekauft Online-Shop oder -Plattform (z. B. eBay Kleinanzeigen)
 - Geschenk, Spende, Tausch
 - Andere Kanäle, und zwar: [offen]
 - Weiß nicht

Ausgaben für gebrauchte Produkte

- Wie viel Geld haben Sie im Jahr 2021 insgesamt für gebrauchte Produkte ausgegeben, wenn überhaupt? Hier genügt eine grobe, gerundete Schätzung Ihrer Ausgaben.
- [offen – Min. = 1, Max. = 9999]
 - Weiß nicht

B.1.3 Block 3: Gewerbliche Gebrauchtprodukte

Kauf Produkte von Unternehmen

- Haben Sie im Jahr 2021 gebrauchte Produkte von Unternehmen oder Händlern gekauft, also nicht von Privatpersonen? Dazu zählen z. B. Secondhand-Läden oder gewerblicher Online-Handel.
- Ja
 - Nein
 - Weiß nicht

Ausgaben für professionell aufbereitete Produkte

- Wie viel Geld haben Sie im Jahr 2021 für gebrauchte Produkte ausgegeben, die Sie bei Unternehmen gekauft haben, also nicht von Privatpersonen? Dazu zählen z. B. Secondhand-Läden oder der gewerbliche Online-Handel.
- Hier genügt eine grobe, gerundete Schätzung Ihrer Ausgaben.
- [offen – Min. = 1, Max. = Angabe aus Q19] €
 - Weiß nicht

Art der professionellen Produkte

Filter: [wenn Q20 = 1 (ja) und verwende Antworten von Q16 – Produktkategorien – falls dort nur eine Antwort, nicht zeigen]

► Welche Art von gebrauchten Produkten haben Sie im Jahr 2021 bei Unternehmen gekauft? [Mehrfachnennung, random]

- Textilien
- Elektrogeräte
- Möbel
- Baumaterialien
- Sonstige Produkte
- Weiß nicht

Ausgaben für Elektrogeräte bei Unternehmen

Filter: [wenn Q22 = 2 (Elektrogeräte) und nicht = 999 (weiß nicht)]

► Wie viel haben Sie im Jahr 2021 in etwa für gebrauchte Elektrogeräte ausgegeben, die Sie von professionellen Anbietern (also nicht von Privatpersonen) bezogen haben?
Hier genügt eine grobe, gerundete Schätzung Ihrer Ausgaben.

- [offen – Min. = 1, Max. = Angabe aus Q21] €
- Keine gekauft
- Weiß nicht

Ausgaben für professionell aufbereitete Möbel

► Wie viel Geld haben Sie im Jahr 2021 für gebrauchte Produkte ausgegeben, die Sie bei Unternehmen gekauft haben, also nicht von Privatpersonen? Dazu zählen z. B. Secondhand-Läden oder der gewerbliche Online-Handel.

Hier genügt eine grobe, gerundete Schätzung Ihrer Ausgaben.

- [offen – Min. = 1, Max. = Angabe aus Q19] €
- Weiß nicht

Anteil Antiquitäten

► Wie hoch war der Anteil Ihrer Ausgaben für gebrauchte Möbel, die Sie als Antiquitäten erstanden haben?

Mit Antiquitäten meinen wir Möbel, die in der Regel über 100 Jahre alt sind.

- Keine Angaben
- 1-25%
- 26-50%
- 51-75%
- 76-100%
- Weiß nicht

Kanäle der professionellen Produkte

Filter: [wenn Q20 = 1 (ja) und verwende Antworten aus Q18 – Transaktionskanäle, nicht fragen falls nur eine Antwort bei Q18. Code Q19=3 (Geschenk, Spende, Tausch) nicht anzeigen]

► Und wo haben Sie diese gebrauchten Produkte erworben?

- Vor-Ort gekauft: von Privatpersonen, Second Hand-Geschäft oder (Floh-) Markt
- Online gekauft Online-Shop oder -Plattform (z. B. eBay Kleinanzeigen)
- Andere Kanäle, und zwar: [offen]
- Weiß nicht

[wenn nur eine Antwort bei Q18 oder Q18 = 3 (Geschenk, Spende, Tausch) und eine weitere Antwort, diese Frage nicht stellen]

B.1.4 Block 4: Textilien [nur abfragen, wenn Q16 = 1 (Textilien)]

Umfang der Textilien

► Bitte schätzen Sie, wie viele Kilogramm an gebrauchten Textilien Sie im Jahr 2021 erhalten haben, egal ob geschenkt, gekauft oder getauscht. Eine grobe Schätzung des ungefähren Gewichts reicht hier aus.

Folgende Durchschnittsgewichte geben Ihnen für die Beantwortung der Frage eine Orientierungshilfe. Wenn Sie das Gefühl haben, Ihre Angaben liegen über oder unter den Durchschnittswerten, weil Sie schwerere oder leichtere Kleidung gebraucht erhalten haben, dann geben Sie gerne Ihre eigene Schätzung ab.

[TABELLE TEXTUMF]

- [offen – Min. = 1; Max. = 100] kg
- Weiß nicht

Anteil von Textilien nach Kanal

Filter: [wenn Q16 = 1 (Textilien) und Q27 nicht = 999 (weiß nicht). Antworten aus Q18 einblenden, Personen, die in Q18 nur einen Kanal gewählt haben, wird Fragen nicht gestellt]

► Und woher haben Sie die gebrauchten Textilien erhalten? Bitte teilen Sie die Mengenangabe in Kilogramm, die Sie eben angegeben haben, auf die jeweiligen Kanäle auf.

Auch hier genügt wieder eine ungefähre Schätzung. Bitte beachten Sie, dass die verteilten Kilogramm auf die eben genannte Summe von [Angabe aus Q28 – Umfang der Textilien] kg aufgehen müssen.

- Vor-Ort gekauft: von Privatpersonen, Second Hand-Geschäft oder (Floh-) Markt
- Online gekauft Online-Shop oder -Plattform (z. B. eBay Kleinanzeigen)
- Geschenk, Spende, Tausch
- Andere Kanäle, und zwar: [offen]
- Weiß nicht

Antwortoptionen

[offen mit einer Dezimalstelle – Min. = 1; Max. = 100, Summe muss auf Antwort in Q27 aufgehen, ansonsten Fehlermeldung: "Die Kilogramm-Angaben pro Kanal müssen in der Summe [Antwort von Q27] kg betragen."] kg

- Weiß nicht

B.1.5 Block 5 – D: Elektrogeräte [nur abfragen, wenn Q16 = 2 (Elektrogeräte)]

Kategorien von Elektrogeräten

- Welche Art von gebrauchten Elektrogeräten haben Sie im Jahr 2021 erhalten, egal ob geschenkt, getauscht oder gekauft?
- Bildschirmgeräte (z. B. Fernseher, Computermonitore)
 - Großgeräte (z. B. Kühlschrank, Waschmaschine, Geschirrspülmaschine, Herd, E-Bike)
 - Kleingeräte (z. B. Haushaltsgeräte wie Mikrowelle, Mixer, Fön, Drucker)
 - Informations- und Telekommunikationstechnik (z. B. Notebook, Smartphone, Tablet, Radio)
 - Weiß nicht

Umfang an gebrauchten Bildschirmgeräten

Filter: [wenn Q29 = 1 (Bildschirmgeräte)]

- Bitte schätzen Sie die Anzahl an gebrauchten Bildschirmgeräten, die Sie im Jahr 2021 erhalten haben.
- [offen – Mind. = 1; Max. = 9]
 - Weiß nicht

Anteil Bildschirmgeräte nach Kanal

Filter: [nicht, wenn Q30 = 999 (weiß nicht), Personen, die in Q18 nur einen Kanal gewählt haben, wird Fragen nicht gestellt]

- [wenn Q30 > 1] Und woher haben Sie die gebrauchten Bildschirmgeräte erhalten? Bitte teilen Sie die Mengenangabe, die Sie eben angegeben haben, auf die jeweiligen Kanäle auf.

Auch hier genügt wieder eine ungefähre Schätzung. Bitte beachten Sie, dass die Anzahl auf die eben genannte Summe von [Angabe aus Q30 – Umfang der gebrauchten Bildschirmgeräte] aufgehen muss.

- [wenn Q30 = 1] Und woher haben Sie das gebrauchte Bildschirmgerät erhalten? Bitte geben Sie bei dem Kanal, den Sie benutzt haben, eine 1 an.
- Vor-Ort gekauft: von Privatpersonen, Second Hand-Geschäft oder (Floh-) Markt
 - Online gekauft Online-Shop oder -Plattform (z. B. eBay Kleinanzeigen)
 - Geschenk, Spende, Tausch
 - Andere Kanäle, und zwar: [offen]
 - Weiß nicht

Antwortoptionen

[offen mit einer Dezimalstelle – Min. = 1; Max. = 9, Summe muss auf Antwort in Q30 aufgehen, ansonsten Fehlermeldung: "Die Kilogramm-Angaben pro Kanal müssen in der Summe [Antwort von Q30] kg betragen."] kg

- Weiß nicht

Ausgaben für Bildschirmgeräte

Filter: [wenn Q29 = 1 (Bildschirmgeräte) und Q19 (Ausgaben gebrauchte Produkte) >= 1]

- Wie viel Geld haben Sie im Jahr 2021 für gebrauchte Bildschirmgeräte ausgegeben?
Hier genügt eine grobe, gerundete Schätzung Ihrer Ausgaben.

[offen – Min. = 1; Max. = 9999] €

- Keine gekauft
- Weiß nicht

Umfang an gebrauchten Großgeräten

Filter: [wenn Q29 = 2 (Großgeräte)]

- Bitte schätzen Sie die Anzahl an gebrauchten elektrischen Großgeräten, die Sie im Jahr 2021 erhalten haben.
- [offen – Mind. = 1; Max. = 9]
 - Weiß nicht

Anteil Großgeräten nach Kanal

Filter: [wenn Q29 = 2 (Großgeräte) und Q33 nicht = 999 (weiß nicht), Personen, die in Q18 nur einen Kanal gewählt haben, wird Fragen nicht gestellt]

- . [wenn Q33 > 1] Und woher haben Sie die gebrauchten elektrischen Großgeräte erhalten?
Bitte teilen Sie die Mengenangabe, die Sie eben angegeben haben, auf die jeweiligen Kanäle auf
Auch hier genügt wieder eine ungefähre Schätzung. Bitte beachten Sie, dass die Anzahl auf die eben genannte Summe von [Angabe aus Q33 – Umfang an gebrauchten Großgeräten] aufgehen muss.
- [wenn Q33 = 1] Und woher haben Sie das gebrauchte elektrische Großgerät erhalten? Bitte geben Sie bei dem Kanal, den Sie benutzt haben, eine 1 an.
- Vor-Ort gekauft: von Privatpersonen, Second Hand-Geschäft oder (Floh-) Markt
 - Online gekauft Online-Shop oder -Plattform (z. B. eBay Kleinanzeigen)
 - Geschenk, Spende, Tausch
 - Andere Kanäle, und zwar: [offen]
 - Weiß nicht

Antwortoptionen

[offen mit einer Dezimalstelle – Min. = 1; Max. = 9, Summe muss auf Antwort in Q33 aufgehen, ansonsten Fehlermeldung: "Die Kilogramm-Angaben pro Kanal müssen in der Summe [Antwort von Q33] kg betragen."] kg

- Weiß nicht

Ausgaben für Großgeräte

Filter: [wenn Q29 = 2 (Großgeräte) und Q19 (Ausgaben gebrauchte Produkte) >= 1]

- Wie viel Geld haben Sie im Jahr 2021 für gebrauchte Großgeräte ausgegeben?
Hier genügt eine grobe, gerundete Schätzung Ihrer Ausgaben.

[offen – Min. = 1; Max. = 9999] €

- Keine gekauft
- Weiß nicht

Umfang an gebrauchten Kleingeräten

Filter: [wenn Q29 = 3 (Kleingeräte)]

- Bitte schätzen Sie die Anzahl an gebrauchten elektrischen Kleingeräten, die Sie im Jahr 2021 erhalten haben.
- [offen – Mind. = 1; Max. = 9]
 - Weiß nicht

Anteil Kleingeräte nach Kanal

Filter: [wenn Q29 = 3 (Kleingeräte) und Q36 nicht = 999 (weiß nicht), Personen, die in Q18 nur einen Kanal gewählt haben, wird Fragen nicht gestellt]

- [wenn Q36 > 1] Und woher haben Sie die gebrauchten elektrischen Kleingeräte erhalten?
Bitte teilen Sie die Mengenangabe, die Sie eben angegeben haben, auf die jeweiligen Kanäle auf.
- Auch hier genügt wieder eine ungefähre Schätzung. Bitte beachten Sie, dass die Anzahl auf die eben genannte Summe von [Angabe aus Q36 – Umfang an gebrauchten Kleingeräten] aufgehen muss.
- [wenn Q36 = 1] Und woher haben Sie das gebrauchte elektrische Kleingerät erhalten? Bitte geben Sie bei dem Kanal, den Sie benutzt haben, eine 1 an.

- Vor-Ort gekauft: von Privatpersonen, Second Hand-Geschäft oder (Floh-) Markt
- Online gekauft Online-Shop oder -Plattform (z. B. eBay Kleinanzeigen)
- Geschenk, Spende, Tausch
- Andere Kanäle, und zwar: [offen]
- Weiß nicht

Antwortoptionen

[offen mit einer Dezimalstelle – Min. = 1; Max. = 9, Summe muss auf Antwort in Q36 aufgehen, ansonsten Fehlermeldung: "Die Kilogramm-Angaben pro Kanal müssen in der Summe [Antwort von Q36] kg betragen."] kg

- Weiß nicht

Ausgaben für Kleingeräte

Filter: [wenn Q29 = 3 (Kleingeräte) und Q19 (Ausgaben gebrauchte Produkte) >= 1]

- Wie viel Geld haben Sie im Jahr 2021 für gebrauchte elektrischen Kleingeräte ausgegeben?
Hier genügt eine grobe, gerundete Schätzung Ihrer Ausgaben.

[offen – Min. = 1; Max. = 9999] €

- Keine gekauft
- Weiß nicht

Umfang an gebrauchten IKT

Filter: [wenn Q29 = 4 (ITK)]

- Bitte schätzen Sie die Anzahl an gebrauchten Informations- und Telekommunikationsgeräten, die Sie im Jahr 2021 erhalten haben.
- [offen – Mind. = 1; Max. = 9]
 - Weiß nicht

Anteil IKT nach Kanal

Filter: [wenn Q29 = 4 (ITK) und Q39 nicht = 999 (weiß nicht), Personen, die in Q18 nur einen Kanal gewählt haben, wird Fragen nicht gestellt]

- [wenn Q36 > 1] Und woher haben Sie die gebrauchten Informations- und Telekommunikationsgeräte erhalten? Bitte teilen Sie die Mengenangabe, die Sie eben angegeben haben, auf die jeweiligen Kanäle auf.

Auch hier genügt wieder eine ungefähre Schätzung. Bitte beachten Sie, dass die Anzahl auf die eben genannte Summe von [Angabe aus Q39 – Umfang an gebrauchten ITK] aufgehen muss.

- [wenn Q36 = 1] Und woher haben Sie das gebrauchte Informations- und Telekommunikationsgeräte erhalten? Bitte geben Sie bei dem Kanal, den Sie benutzt haben, eine 1 an
- Vor-Ort gekauft: von Privatpersonen, Second Hand-Geschäft oder (Floh-) Markt
 - Online gekauft Online-Shop oder -Plattform (z. B. eBay Kleinanzeigen)
 - Geschenk, Spende, Tausch
 - Andere Kanäle, und zwar: [offen]
 - Weiß nicht

Antwortoptionen

[offen mit einer Dezimalstelle – Min. = 1; Max. = 9, Summe muss auf Antwort in Q39 aufgehen, ansonsten Fehlermeldung: "Die Kilogramm-Angaben pro Kanal müssen in der Summe [Antwort von Q39] kg betragen."] kg

- Weiß nicht

Ausgaben für ITK

Filter: [wenn Q29 = 4 = (ITK) und Q19 (Ausgaben gebrauchte Produkte) >= 1]

- Wie viel Geld haben Sie im Jahr 2021 für gebrauchte Informations- und Telekommunikationsgeräte ausgegeben? Hier genügt eine grobe, gerundete Schätzung Ihrer Ausgaben.

[offen – Min. = 1; Max. = 9999] €

- Keine gekauft
- Weiß nicht

B.1.6 Block 6 – E: Möbel [nur abfragen, wenn Q16 = 3 (Möbel)]

Kategorien von Möbeln

Filter: [wenn Q16 = 3 (Möbel)]

- Welche Art von gebrauchten Möbeln haben Sie im Jahr 2021 erhalten, egal ob geschenkt, gekauft oder getauscht?
- Kleine Möbel, also solche, die von einer Person getragen werden können
 - Große Möbel, also solche, die NICHT von einer Person getragen werden können
 - Weiß nicht

Umfang an Kleinmöbeln

Filter: [wenn Q42 = 1 (Kleine Möbel)]

- Bitte schätzen Sie die Anzahl an gebrauchten kleinen Möbeln, die Sie im Jahr 2021 erhalten haben.
- [offen – Min. = 1; Max. = 9]
 - Weiß nicht

Anteil Antiquitäten an kleinen Möbeln

Filter: [wenn Q42 = 1 (Kleine Möbel) und Q43 nicht = 999 (weiß nicht)]

- Und wie viele der gebrauchten kleinen Möbel waren Antiquitäten (also in der Regel mehr als 100 Jahre alt)?
- [offen – Min. = 1; Max. = Angabe aus Q43]
 - Keine
 - Weiß nicht

Anteil kleine Möbel nach Kanal

Filter: [wenn Q42 = 1 (Kleine Möbel) und Q43 nicht = 999 (weiß nicht), Personen, die in Q18 nur einen Kanal gewählt haben, wird Fragen nicht gestellt]

- [wenn Q43 > 1] Und woher haben Sie die gebrauchten kleinen Möbel erhalten? Bitte teilen Sie die Mengenangabe, die Sie eben angegeben haben, auf die jeweiligen Kanäle auf.

Auch hier genügt wieder eine ungefähre Schätzung. Bitte beachten Sie, dass die Anzahl auf die eben genannte Summe von [Angabe aus Q43 – Umfang an gebrauchten kleinen Möbeln] aufgehen muss.

- [wenn Q43 = 1] Und woher haben Sie das gebrauchte kleine Möbelstück erhalten? Bitte geben Sie bei dem Kanal, den Sie benutzt haben, eine 1 an
- Vor-Ort gekauft: von Privatpersonen, Second Hand-Geschäft oder (Floh-) Markt
 - Online gekauft Online-Shop oder -Plattform (z. B. eBay Kleinanzeigen)
 - Geschenk, Spende, Tausch
 - Andere Kanäle, und zwar: [offen]
 - Weiß nicht

Antwortoptionen

[offen – Min. = 1; Max. = 9, Summe muss auf Antwort in Q43 aufgehen, ansonsten Fehlermeldung: "Die Anzahl pro Kanal muss in der Summe [Antwort von Q43] betragen."]

- Weiß nicht

Ausgaben für kleine Möbel

Filter: [wenn Q42 = 1 (kleine Möbel) und Q19 (Ausgaben gebrauchte Produkte) >= 1]

► Wie viel Geld haben Sie im Jahr 2021 für gebrauchte kleine Möbel ausgegeben?
Hier genügt eine grobe, gerundete Schätzung Ihrer Ausgaben.

- [offen – Min. = 1; Max. = 9999, max = Antwort bei Q19] €
- Keine gekauft
- Weiß nicht

Umfang an großen Möbeln

Filter: [wenn Q42 = 2 (Große Möbel)]

► Bitte schätzen Sie die Anzahl an gebrauchten großen Möbeln, die Sie im Jahr 2021 erhalten haben.

- [offen – Min. = 1; Max. = 9]
- Weiß nicht

Anteil Antiquitäten an großen Möbeln

Filter: [wenn Q42 = 2 (Große Möbel) und Q47 nicht = 999 (weiß nicht)]

► Und wie viele der gebrauchten großen Möbel waren Antiquitäten (also in der Regel mehr als 100 Jahre alt)?

- [offen – Min. = 1; Max. = Angabe aus Q47]
- Keine
- Weiß nicht

Anteil große Möbel nach Kanal

Filter: [wenn Q42 = 2 (Große Möbel) und Q47 nicht = 999 (weiß nicht), Personen, die in Q18 nur einen Kanal gewählt haben, wird Fragen nicht gestellt]

► [wenn Q47 > 1] Und woher haben Sie die gebrauchten großen Möbel erhalten? Bitte teilen Sie die Mengenangabe, die Sie eben angegeben haben, auf die jeweiligen Kanäle auf.
Auch hier genügt wieder eine ungefähre Schätzung. Bitte beachten Sie, dass die Anzahl auf die eben genannte Summe von [Angabe aus Q47 – Umfang an gebrauchten großen Möbeln] aufgehen muss.

► [wenn Q47 = 1] Und woher haben Sie das gebrauchte große Möbelstück erhalten? Bitte geben Sie bei dem Kanal, den Sie benutzt haben, eine 1 an

- Vor-Ort gekauft: von Privatpersonen, Second Hand-Geschäft oder (Floh-) Markt
- Online gekauft Online-Shop oder -Plattform (z. B. eBay Kleinanzeigen)
- Geschenk, Spende, Tausch
- Andere Kanäle, und zwar: [offen]
- Weiß nicht

Antwortoptionen

[offen – Min. = 1; Max. = 9, Summe muss auf Antwort in Q47 aufgehen, ansonsten Fehlermeldung: "Die Anzahl pro Kanal muss in der Summe [Antwort von Q47] betragen."]

- Weiß nicht

Ausgaben für große Möbel

Filter: [wenn Q42 = 2 (Große Möbel) und Q19 (Ausgaben gebrauchte Produkte) >= 1]

► Wie viel Geld haben Sie im Jahr 2021 für gebrauchte großen Möbel ausgegeben?

Hier genügt eine grobe, gerundete Schätzung Ihrer Ausgaben.

- [offen – Min. = 1; Max. = 9999] €
- Keine gekauft
- Weiß nicht

B.1.7 Block 7 – F: Bauprodukte [nur abfragen, wenn Q16 = 4 (Baumaterialien)]

Kategorien von Bauprodukten

► Welche Art von gebrauchten Bauprodukten haben Sie im Jahr 2021 erhalten, egal ob geschenkt, gekauft oder getauscht?

- Bauteile (z. B. Fenster, Türen, Heizkörper, Sanitärkeramik, Öfen)
- Baumaterialien (z. B. Wand- oder Bodenbeläge, Dachziegel, Recycling-Baustoffe)
- Weiß nicht

Umfang an Bauteilen

Filter: [wenn Q51 = 1 (Bauteile)]

► Bitte schätzen Sie in Kilogramm, wie viele gebrauchte Bauteile Sie im Jahr 2021 erhalten haben. Eine grobe Schätzung des ungefähren Gewichts reicht hier aus.

Folgende Durchschnittsgewichte geben Ihnen für die Beantwortung der Frage eine Orientierungshilfe. Wenn Sie das Gefühl haben, Ihre Angaben liegen über oder unter den Durchschnittswerten, weil Sie schwerere oder leichtere Bauteile gebraucht erhalten haben, dann geben Sie gerne Ihre eigene Schätzung ab.

- [offen – Min. = 1; Max. = 100] kg
- Weiß nicht

Anteil Bauteilen nach Kanal

Filter: [wenn Q51 = 1 (Bauteile) und Q52 nicht = 999 (weiß nicht), Personen, die in Q18 nur einen Kanal gewählt haben, wird Fragen nicht gestellt]

► Und woher haben Sie die gebrauchten Bauteile erhalten? Bitte teilen Sie die Mengenangabe, die Sie eben angegeben haben, auf die jeweiligen Kanäle auf.

Auch hier genügt wieder eine ungefähre Schätzung. Bitte beachten Sie, dass die Anzahl auf die eben genannte Summe von [Angabe aus Q52 – Umfang an Bauteilen] aufgehen muss.

- Vor-Ort gekauft: von Privatpersonen, Second Hand-Geschäft oder (Floh-) Markt
- Online gekauft Online-Shop oder -Plattform (z. B. eBay Kleinanzeigen)

- Geschenk, Spende, Tausch
- Andere Kanäle, und zwar: [offen]
- Weiß nicht

Antwortoptionen

[offen mit einer Dezimalstelle – Min. = 1; Max. = 100, Summe muss auf Antwort in Q52 aufgehen, ansonsten Fehlermeldung: "Die Kilogramm-Angaben pro Kanal müssen in der Summe [Antwort von Q52] kg betragen."] kg

- Weiß nicht

Umfang an Baumaterialien

Filter: [wenn Q51 = 2 (Baumaterialien)]

- Bitte schätzen Sie in Kilogramm, wie viele gebrauchte Baumaterialien Sie im Jahr 2021 erhalten haben.

Eine grobe Schätzung des ungefähren Gewichts reicht hier aus.

Folgende Durchschnittsgewichte geben Ihnen für die Beantwortung der Frage eine Orientierungshilfe. Wenn Sie das Gefühl haben, Ihre Angaben liegen über oder unter den Durchschnittswerten, weil Sie schwerere oder leichtere Baumaterialien gebraucht erhalten haben, dann geben Sie gerne Ihre eigene Schätzung ab.

- [offen – Min. = 1; Max. = 9999] kg
- Weiß nicht

Anteil Baumaterialien nach Kanal

Filter: [wenn Q51 = 2 (Baumaterialien) und Q52 nicht = 999 (weiß nicht), Personen, die in Q18 nur einen Kanal gewählt haben, wird Fragen nicht gestellt]

- Und woher haben Sie die gebrauchten Baumaterialien erhalten? Bitte teilen Sie die Mengenangabe, die Sie eben angegeben haben, auf die jeweiligen Kanäle auf.

Auch hier genügt wieder eine ungefähre Schätzung. Bitte beachten Sie, dass die Anzahl auf die eben genannte Summe von [Angabe aus Q54 – Umfang an Baumaterialien] aufgehen muss.

- Vor-Ort gekauft: von Privatpersonen, Second Hand-Geschäft oder (Floh-) Markt
- Online gekauft Online-Shop oder -Plattform (z. B. eBay Kleinanzeigen)
- Geschenk, Spende, Tausch
- Andere Kanäle, und zwar: [offen]
- Weiß nicht

Antwortoptionen

[offen mit einer Dezimalstelle – Min. = 1; Max. = 9999, Summe muss auf Antwort in Q54 aufgehen, ansonsten Fehlermeldung: "Die Kilogramm-Angaben pro Kanal müssen in der Summe [Antwort von Q54] kg betragen."] kg

- Weiß nicht

B.1.8 Block 8 – G: sonstige Produkte [nur abfragen, wenn Q16 = 5 (sonstige Produkte)]

Umfang an sonstigen Produkten

- Bitte schätzen Sie die Anzahl an sonstigen Produkten, die Sie im Jahr 2021 erhalten haben, egal ob geschenkt, gekauft oder getauscht. Eine grobe Schätzung des ungefähren Gewichts reicht hier aus.

Folgende Durchschnittsgewichte geben Ihnen für die Beantwortung der Frage eine Orientierungshilfe. Wenn Sie das Gefühl haben, Ihre Angaben liegen über oder unter den Durchschnittswerten, weil Sie schwerere oder leichtere Produkte gebraucht erhalten haben, dann geben Sie gerne Ihre eigene Schätzung ab.

- [offen – Min. = 1; Max. = 100] kg
- Weiß nicht

Anteil von sonstigen Produkten nach Kanal

Filter: [wenn Q56 nicht = 999 (weiß nicht), [Personen, die in Q18 nur einen Kanal gewählt haben, wird Fragen nicht gestellt]

- Und woher haben Sie die gebrauchten sonstigen Produkte erhalten? Bitte teilen Sie die Mengenangabe in Kilogramm, die Sie eben angegeben haben, auf die jeweiligen Kanäle auf.

Auch hier genügt wieder eine ungefähre Schätzung. Bitte beachten Sie, dass die Anzahl auf die eben genannte Summe von [Angabe aus Q56 – Umfang an sonstigen Produkten] aufgehen muss.

- Vor-Ort gekauft: von Privatpersonen, Second Hand-Geschäft oder (Floh-) Markt
- Online gekauft Online-Shop oder -Plattform (z. B. eBay Kleinanzeigen)
- Geschenk, Spende, Tausch
- Andere Kanäle, und zwar: [offen]
- Weiß nicht

Antwortoptionen

[offen mit einer Dezimalstelle – Min. = 1; Max. = 100, Summe muss auf Antwort in Q56 aufgehen, ansonsten Fehlermeldung: "Die Kilogramm-Angaben pro Kanal müssen in der Summe [Antwort von Q56] kg betragen."] kg

- Weiß nicht

B.1.9 Block 9 – Feed-Back

Umfrage gefallen

- Wie hat Ihnen die Umfrage gefallen?

- Sehr gut
- Gut
- Teils/teils
- Schlecht
- Sehr schlecht
- Keine Angabe

Gründe, dass nicht gefallen

Filter: Wenn Q58 = 2-5

- Können Sie uns sagen, was Ihnen nicht gefallen hat, damit wir unsere Umfragen in Zukunft verbessern können?
- [offen]
 - Weiß nicht

Schwierigkeiten bei der Berechnung und Aufteilung

Filter: Wenn Q16 = 1,4,5

- Wie ist es Ihnen bei der Berechnung und Aufteilung der Kilogramm der gebrauchten Produkte ergangen? Wo hatten Sie möglicherweise Schwierigkeiten?
- [offen]
 - Weiß nicht

Out: Ende Text

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an dieser Umfrage von Public Voice. Sie werden nun zu der Webseite weitergeleitet, auf der Sie Ihren Gutschein auswählen können.

B.1.10 Informationen zum Online-Panel PUBLIC Voice

PUBLIC Voice ist ein von Kantar Public aufgebautes internationales Mixed-Mode Panel (z. B. auch in UK, Frankreich, Polen, Spanien, Nordeuropa), das auf einer Zufallsauswahl basiert. Es wurde v.a. im Jahr 2021 durch sogenannte „Push-to-Web“ und „Phone-to-Web“-Ansätze komplett offline rekrutiert. Dem Push-to-Web-Ansatz lag eine mehrfach geschichtete Flächenstichprobe zugrunde, die zur Teilnahme an einer Erstbefragung anhand von Zufallsbegehung mit Adresslistung eingeladen wurde. Diese Erstbefragung fand als CAWI- oder PAPI-Erhebung und als Vollerhebung im Haushalt statt. Zur Einladung wurde ein sequenzieller Mixed-Mode genutzt: Zuerst erhielten die ausgewählten Haushalte Anschreiben mit Links zur Befragung, falls sie darauf nicht reagierten, folgte ein Reminder-Anschreiben mit Link und Papierfragebogen.

Als zweite Rekrutierungsquelle wurde ein telefonisches CATI-Interview (DualFrame mit 50% Mobilfunkanteil) genutzt, indem durch Random Digit Dialling und Zufallsauswahl im Haushalt die zufällige Rekrutierung sichergestellt wurde. In der ersten Stude erfolgte ein kurzes Telefoninterview und nach Zusage der Panelteilnahme schließlich ein längeres Onlineinterview bzw. Telefoninterview (Offliner). Diese ersten Interviews liefern eine breite Palette an Merkmalen wie soziodemografische Faktoren, Persönlichkeitseigenschaften, politische Einstellungen oder Haushaltsstruktur, die bei Bedarf bei Befragungen zugespielt werden können.

Um unterschiedliche Auswahlwahrscheinlichkeiten im Kontext dieses Rekrutierungsprozesses zu berücksichtigen, werden die Umfragegewichte in zwei Schritten berechnet: In Schritt 1 korrigiert das so genannte Designgewicht die mit dem Stichprobendesign verbundenen unterschiedlichen Auswahlwahrscheinlichkeiten, bevor in Schritt 2 das Kalibrierungsgewicht berechnet wird, um unterschiedliche Antwortausfälle bei einer Reihe soziodemografischer und regionaler Variablen auszugleichen.

Durch diese Rekrutierungswege entstand ein zufallsbasiertes Panel mit über 5.000 Personen über 16 Jahren, das durch die sorgfältige Offline-Rekrutierung Schlussfolgerungen auf die Gesamtbevölkerung möglich macht. Im Unterschied zu anderen Access-Panels ist keine Selbstselektion möglich, wodurch „professionelle“ Umfrageteilnehmende ausgeschlossen werden.

PUBLIC Voice achtet außerdem auf ein durchdachtes Paneldesign. So werden die Panellisten nur in geringem Maße in Anspruch genommen und bekommen nur alle 1-2 Monate eine Befragung zugeschickt. Faire Incentives in Höhe von 5-10 € je nach Befragungsdauer und interessante Befragungen mit Fokus auf Sozial- und Politikforschungsthemen sollen hohe Panelstabilität, hohe Teilnahmequoten und Sorgfalt beim Ausfüllen der einzelnen Befragungen garantieren. Alle Befragungen sind online oder telefonisch durchführbar, wodurch auch Offliner gezielt über die telefonische Befragungsoption eingebunden werden und Incentives auch als haptische Gutscheine ausgegeben werden.

B.2 Fragenbogen: Umfrage zu Wiederverwendungsmaßnahmen bei den Bundesländern (per recherchierter Adressliste)

B.2.1 Befragung zur Erfassung der Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung von gebrauchten Produkten in Deutschland in 2021

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

wir würden Sie bitten, diesen Fragebogen bis spätestens Freitag, den 29. April 2022 auszufüllen. Wenn Sie eine längere Frist benötigen, bitten wir um kurze Rückmeldung. Gerne nehmen wir Sie dann in unserer Auswertung ergänzend mit auf. Sehr gerne können Sie den Fragebogen an entsprechend relevante und bekannte Einrichtungen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der öffentlichen Hand weiterleiten.

Befragung

Die Befragung dient der Erfassung aller im Jahr 2021 von der öffentlichen Hand in Deutschland durchgeführten oder der von ihr unterstützten Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung gebrauchter Produkte (kurz: Re-Use Maßnahmen). Der Fragebogen umfasst insgesamt 17 kurze Fragen, die jeweils der Erfassung und Einordnung einer ganz konkreten Re-Use Maßnahme dienen, davon sind 4 optional zu beantworten. Falls Sie mehrere Re-Use Maßnahmen berichten möchten, können Sie den Fragebogen gerne erneut bzw. beliebig häufig ausfüllen (ggf. müssen Sie dafür Ihre Browser-Daten löschen, um neue Einträge erfassen zu können). Die Fragen sind im "Präsens" formuliert, es geht im Kern jedoch um Re-Use Maßnahmen, die im Berichtsjahr 2021 begannen, endeten oder auf sonstige Weise in 2021 aktiv waren.

Hintergrund

Der Fragebogen wurde im Rahmen des Forschungsvorhabens "Erarbeitung einer Messmethodik zum Umfang der Wiederverwendung von Produkten in Deutschland" entwickelt. Er dient der Erfüllung des neuen Durchführungsbeschlusses (2021/19) der Europäischen Kommission zur Berichterstattung über die Wiederverwendung gemäß der Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG. Laut diesem Beschluss haben die EU-Mitglieder in regelmäßigen Abständen u.a. ihre eigenen Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung von gebrauchten Produkten zu berichten. Das Vorhaben wird vom Umweltbundesamt koordiniert und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz begleitet.

Bitte um Unterstützung

Mit der Beantwortung der Fragen geben Sie wertvolle Hinweise und leisten einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der Wiederverwendungsaktivitäten in Deutschland und zur Berichterstattung an die Europäische Kommission für das Berichtsjahr 2021. Wir bitten Sie, die nachfolgenden Fragen vollständig zu beantworten, um einen möglichst umfassenden Überblick und eine vollständige Grundlage für die Berichterstattung gewinnen zu können.

Verständnis der Wiederverwendung und Wiederverwendungsmaßnahmen

Unter Wiederverwendung verstehen wir „jedes Verfahren, bei dem Erzeugnisse oder Bestandteile, die keine Abfälle sind, wieder für denselben Zweck verwendet werden, für den sie ursprünglich bestimmt waren“, (§3 Abs. 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Gemäß Arbeitsdefinition fallen unter Wiederverwendungsmaßnahmen: Stärkung der Verwendung von Secondhand- und Mehrweg-Produkten sowie die Durchführung von Reparaturen. Folgende Maßnahmen werden nicht erfasst: Stärkung von Leih-, Sharing-, Pooling-Angeboten, Remanufacturing, Upcycling sowie die Verwendung von Retouren oder Warenüberhängen.

Das Forschungsvorhaben wird unter Leitung des Öko-Instituts e.V. vom Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie gGmbH und Mehlhart Consulting bearbeitet. Falls Sie Fragen oder andere Rückmeldungen zu dieser Befragung haben, wenden Sie sich gerne an Frau Fischer vom Wuppertal Institut (suanne.fischer@wupperinst.org).

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

*Erforderlich

B.2.2 Allgemeine Erfassung der Re-Use-Maßnahme

1. Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an (Name, Einrichtung, E-Mail-Adresse).*
**Hinweis: Alle weiteren Fragen beziehen sich ausschließlich auf die an dieser Stelle von Ihnen benannte Re- Use Maßnahme. Falls Sie mehrere Re-Use Maßnahmen berichten können, können Sie den Fragebogen erneut bzw. beliebig häufig ausfüllen.*
2. Bitte geben Sie hier den Namen oder eine Bezeichnung der Re-Use Maßnahme an, die 2021 von der öffentlichen Hand durchgeführt oder von ihr unterstützt wurde und von der Sie im Folgenden berichten wollen.
3. Bitte beschreiben Sie kurz die Re-Use Maßnahme. Stellen Sie dar, wie sie die Wiederverwendung von gebrauchten Produkten fördert und welche Rolle die öffentliche Hand bei der Umsetzung der Maßnahme spielt.
4. Bitte benennen Sie die Kommune(n) oder das Bundesland, wo die Re-Use Maßnahme durchgeführt wird.
5. Bitte benennen Sie konkret die für die Durchführung oder Unterstützung der Re- Use Maßnahme verantwortliche(n) Behörde(n) bzw. Einrichtung der öffentlichen Hand.
**Hinweis: Bitte benennen Sie in jedem Fall die jeweils höchste(n) beteiligte(n) Behörde(n), dies betrifft den Bund, die Länder, die Kommunen (inklusive der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger) und andere öffentliche Einrichtungen.*
6. Bitte wählen Sie die Kategorien gebrauchter Produkte aus, deren Wiederverwendung im Rahmen der Re-Use Maßnahme unterstützt wird. (Mehrfachnennungen sind möglich). Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.
 - Textilien (wie Kleidung und Schuhe)

- Elektro- und Elektronikgeräte (wie Waschmaschinen, Kameras, Lampen, Smartphones)
 - Möbel (wie Tische, Stühle, Sofas)
 - Baumaterialien und -produkte (wie Fenster, Waschbecken, Treppen)
 - Haushaltsartikel (wie Geschirr, Besteck, Deko)
 - Spielzeug
 - Medien (wie Bücher, CDs, Schallplatten)
 - Fahrräder
 - Verpackungen
 - Sonstiges: ...
7. Bitte wählen Sie aus, welche(n), logistische(n) Teil-Vorgang bzw. Teil-Vorgänge die von Ihnen berichtete Re-Use Maßnahme im Gesamtvorgang der Wiederverwendung betrifft. (Mehrfachnennungen sind möglich)
- *Hinweis: Wir unterscheiden zwischen den Ebenen der Sammlung, der Instandsetzung und Reparatur sowie der Abgabe von gebrauchten Produkten. Mehr Informationen können Sie den Antwort-Optionen unten entnehmen.*
- Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.
- Maßnahme betrifft Ebene 1: Sammlung der gebrauchten Produkte (z. B. Ankauf, Beschaffung, Annahme, Rücknahme, Abholung, Erfassung, online-Anzeige oder online-Präsentation, sonstige Vermittlung etc.)
 - Maßnahme betrifft Ebene 2: Instandsetzung (z. B. Reinigung und Kontrolle) und Reparatur der gesammelten gebrauchten Produkte
 - Maßnahme betrifft Ebene 3: Abgabe der gebrauchten Produkte (z. B. Verkauf, Geschenk, Spende, Tausch, online-Anzeige oder online-Präsentation, sonstige Vermittlung etc.)
 - Maßnahme betrifft den Gesamtvorgang der Wiederverwendung (d. h. Ebene 1 und 3, und ggf. 2)
8. Inwiefern betrifft Ihres Wissens nach die Re-Use Maßnahme gemäß KrWG nicht (nur) die "Wiederverwendung" sondern (auch) die "Vorbereitung zur Wiederverwendung"?
- *Hinweis 1: Bei der "Vorbereitung zur Wiederverwendung" liegt der Entledigungswille erkennbar vor, gebrauchte Produkte haben zeitweise die Abfalleigenschaft erfüllt und haben diese durch ein durchlaufenes Verfahren der Vorbereitung zur Wiederverwendung wieder abgelegt. Hinweis 2: Das Ziel der Befragung ist die Erfassung von Maßnahmen der Wiederverwendung, in der Praxis ist die Abgrenzung zur Vorbereitung zur Wiederverwendung jedoch nicht immer eindeutig dokumentierbar. Ihre Angabe hilft uns, zwischen beiden Vorgängen zu differenzieren.*

Markieren Sie nur ein Feld mit einem X.

- Maßnahme betrifft ausschließlich und eindeutig Wiederverwendung
- Maßnahme betrifft ausschließlich und eindeutig Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Maßnahme könnte sowohl Wiederverwendung als auch Vorbereitung zur Wiederverwendung betreffen
- Nicht bekannt

9. Bitte ordnen Sie zu, welchen Inhalt die Re-Use Maßnahme überwiegend widerspiegelt.

**Hinweis: Die Unterteilung in 1. logistische, 2. wirtschaftliche und steuerliche, 3. pädagogische sowie 4. sonstige Maßnahmen ist durch den Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission vorgegeben. Zur vereinfachten Zuordnung haben wir jeweils Unterkategorien ergänzt.*

Markieren Sie nur ein Feld mit einem X.

- Logistische Maßnahme: Stärkung der Sammlung
- Logistische Maßnahme: Stärkung der Instandsetzung und Reparatur
- Logistische Maßnahme: Stärkung der Abgabe
- Logistische Maßnahme: Stärkung des Vorgangs der Wiederverwendung insgesamt
- Wirtschaftliche und steuerliche Maßnahme: Steuerliche Regelung
- Wirtschaftliche und steuerliche Maßnahme: Finanzielle Förderung
- Pädagogische Maßnahme: Information und Aufklärung (z. B. Informationsmaterial)
- Pädagogische Maßnahme: Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung (z. B. Werbekampagnen)
- Sonstige Maßnahme: Zertifizierung
- Sonstige Maßnahme: Forschung und Beratung
- Sonstige Maßnahme: Netzwerkbildung
- Sonstige Maßnahme: Regulatorische Rahmensetzung (z. B. Regelung in Abfallsatzung)
- Sonstiges: ...

Bewertung der Re-Use Maßnahme

10. Bitte stellen Sie dar, ob die Re-Use Maßnahme mittels einer geplanten Erhebung von qualitativen oder quantitativen Indikatoren gemäß von feststehenden Zielvorgaben überwacht oder bewertet wird.

Hinweis: Dies kann z. B. die Stärkung der lokalen Wirtschaft oder die Sensibilisierung der Stadtgesellschaft für Abfallvermeidung und Littering betreffen.

Markieren Sie nur ein Feld mit einem X.

- Ja, eine Überwachung und Bewertung der Maßnahme wird bekanntermaßen durchgeführt
- Nein, eine Überwachung und Bewertung der Maßnahme wird bekanntermaßen nicht durchgeführt
- Vielleicht, eine Überwachung und Bewertung der Maßnahme wird vermutet bzw. könnte theoretisch durchgeführt werden
- Nicht bekannt

11. Sofern bekannt oder vermutet, benennen Sie bitte die Zielvorgaben und Indikatoren, die im Rahmen der Bewertung und Überwachung der Re-Use Maßnahme erhoben werden oder theoretisch erhoben werden könnten. Falls bekannt, benennen Sie bitte ergänzend zum jeweils aufgeführten Indikator die jeweils erhobenen Daten und geben Sie die dazugehörige Einheit an.

12. Sofern vorhanden, beschreiben Sie bitte weitere erhobene (qualitative oder quantitative) Auswirkungen oder auch erwartete Auswirkungen der Re-Use Maßnahme, die über den Umfang der Wiederverwendung von gebrauchten Produkten hinausgehen.

Hinweis: Dies kann z. B. die Stärkung der lokalen Wirtschaft oder die Sensibilisierung der Stadtgesellschaft für Abfallvermeidung und Littering betreffen.

13. Bitte schätzen Sie, wie häufig wurde diese Art der von Ihnen beschriebenen Re- Use Maßnahme von anderen öffentlichen Behörden in 2021 in der von Ihnen beschriebenen Form durchgeführt bzw. unterstützt?

Markieren Sie nur ein Feld mit einem X.

- Einmaliges Pilotprojekt
- 2 bis 10
- 11 bis 50
- 51 bis 100
- 101 bis 500
- über 500
- Keine Angabe

Optionale Fragen

14. Sofern bekannt, bitte benennen Sie die Finanzierungsquelle (z. B. Haushaltstitel), mit der die öffentliche Hand die Re-Use Maßnahme finanziell fördert oder unterstützt.

15. Bitte wählen Sie die Zielgruppe(n), welche durch die Re-Use Maßnahme erreicht werden soll(en). (Mehrfachnennungen sind möglich)

Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- Verbraucher*innen (allgemein)
- Kommune und Verwaltung
- Öffentlich-rechtliche Entsorgungsunternehmen
- Private Entsorgungsunternehmen
- Unternehmen (allgemein)
- Wiederverwendungsunternehmen
- Gemeinnützige und karitative Einrichtungen
- Universitäten, Schulen und Kindergärten
- Sonstiges: ...

16. Ergänzen Sie gerne weitere relevante Informationen, sofern diese durch die obigen Fragen nicht abgedeckt wurden.

17. Die Erfassung der Re-Use Maßnahmen wird gemäß der von Ihnen beantworteten Fragen erstmals durchgeführt. Sollten Sie Hinweise zu der Befragung an sich haben, hinterlassen Sie uns gerne einen Hinweis.

Wir bedanken uns ganz herzlich für Ihre Teilnahme!

Falls Sie über mehrere Re-Use Maßnahmen berichten können, füllen Sie den Fragebogen gerne einfach erneut aus, ggf. müssen Sie dafür Ihre Browser-Daten löschen, um neue Einträge erfassen zu können.

Hinweise zum Datenschutz:

Sämtliche in der online-Befragung gemachten Angaben werden vertraulich und unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) behandelt. Die Antworten im Fragebogen werden ausschließlich im Rahmen des Projekts "Erarbeitung einer Messmethodik zum Umfang der Wiederverwendung von Produkten" verwendet. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte und an der Untersuchung nicht beteiligte Personen bzw. Institutionen weitergegeben. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig.

B.3 Fragebogen: Umfrage bei Wiederverwendungsoperatoren (per recherchierter Adressliste)

B.3.1 Befragung von Re-Use Operatoren zur Wiederverwendung von gebrauchten Produkten in Deutschland in 2021

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

wir würden Sie bitten, diesen Fragebogen bis spätestens zum Freitag, den 3. Juni 2022 auszufüllen. Wenn Sie eine längere Frist benötigen, bitten wir um kurze Rückmeldung. Gerne nehmen wir Sie dann in unserer Auswertung ergänzend mit auf. Sehr gerne können Sie den Fragebogen an Ihnen bekannte Wiederverwendungseinrichtungen weiterleiten.

Ziel der Befragung

Die Befragung dient einem besseren Verständnis des heterogenen "Re-Use Sektors", bzw. der Secondhand-Branche, dessen genaue Größe und Zusammensetzung sowie Zahl der Akteure in Deutschland nicht bekannt ist. Ein besseres Verständnis ist jedoch zentral, da dieser Sektor - und somit auch Sie mit Ihrem Geschäftsmodell - durch die Wiederverwendung von gebrauchten Produkten einen zentralen Beitrag zur Vermeidung von Abfällen leisten. Dies umfasst u.a. auch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, die Angebote zur Wiederverwendung von gebrauchten Produkten eingerichtet haben. Konkret geht es um Ihre Aktivitäten in Deutschland im Jahr 2021. Der Fragebogen umfasst insgesamt 13 Fragen, die jeweils unserem Verständnis Ihres Geschäftsmodells und Ihrem Beitrag zur Wiederverwendung von gebrauchten Produkten in Deutschland dienen. Die Fragen sind im "Präsens" formuliert, es geht im Kern jedoch um Ihre Aktivitäten im Berichtsjahr 2021.

Hintergrund

Der Fragebogen wurde im Rahmen des Forschungsvorhabens "Erarbeitung einer Messmethodik zum Umfang der Wiederverwendung von Produkten in Deutschland" entwickelt. Die Befragung dient der Erfüllung des neuen Durchführungsbeschlusses (2021/19) der Europäischen Kommission zur Berichterstattung über die Wiederverwendung gemäß der Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG. Laut diesem Beschluss haben die EU-Mitglieder in regelmäßigen Abständen u.a. die real umgesetzten Mengen in Bezug auf die Wiederverwendung von gebrauchten Produkten zu berichten. Das Vorhaben wird vom Umweltbundesamt koordiniert und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz begleitet.

Bitte um Unterstützung

Mit der Beantwortung der Fragen geben Sie wertvolle Hinweise und leisten einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der Wiederverwendungsaktivitäten in Deutschland und zur Berichterstattung an die Europäische Kommission für das Berichtsjahr 2021. Wir bitten Sie, die nachfolgenden Fragen möglichst vollständig zu beantworten, damit wir einen umfassenden Überblick und eine repräsentative Grundlage für die Berichterstattung gewinnen können. Das Forschungsvorhaben wird unter Leitung des Öko-Instituts e.V. vom Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie gGmbH und Mehlhart Consulting bearbeitet. Falls Sie Fragen oder Rückmeldung zu dieser Befragung haben, wenden Sie sich gerne an Frau Fischer vom Wuppertal Institut (susanne.fischer@wupperinst.org).

Verständnis der Wiederverwendung und Wiederverwendungsmaßnahmen

Unter Wiederverwendung verstehen wir „jedes Verfahren, bei dem Erzeugnisse oder Bestandteile, die keine Abfälle sind, wieder für denselben Zweck verwendet werden, für den sie ursprünglich bestimmt waren“, (§3 Abs. 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Gemäß Arbeitsdefinition fallen unter Maßnahmen der Wiederverwendung: Stärkung der Verwendung von Secondhand und Mehrweg-Produkten sowie die Durchführung von Reparaturen. Folgende Maßnahmen werden nicht erfasst: Stärkung von Leih-, Sharing-, Pooling-Angeboten, Remanufacturing, Upcycling sowie die Verwendung von Retouren oder Warenüberhängen.

Hinweise zum Datenschutz

Sämtliche in der online-Befragung gemachten Angaben werden vertraulich und unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) behandelt. Die Antworten im Fragebogen werden ausschließlich im Rahmen des Projekts "Erarbeitung einer Messmethodik zum Umfang der Wiederverwendung von Produkten" verwendet. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist ausschließlich in aggregierter Form vorgesehen, Personen- und Einrichtungsbezogene Daten werden nicht an Dritte und an der Untersuchung nicht beteiligte Personen bzw. Institutionen weitergegeben. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und, sofern Sie wünschen, anonym möglich.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

In dieser Umfrage sind 14 Fragen enthalten.

Geschäftsmodell

Mit den nachfolgenden Fragen (1-9) möchten wir ein besseres Verständnis für Ihr konkretes Geschäftsmodell in Bezug auf die Abgabe von gebrauchten Produkten entwickeln.

*Hinweis 1: Unter der Abgabe von gebrauchten Produkten verstehen wir den Vorgang, wie die gebrauchten Produkte von Ihnen zu den neuen Nutzer*innen und somit in die Wiederverwendung gelangen, z. B. durch Verkaufen, Verschenken, Spenden, Tauschen, Abgabe über eine online-Anzeige oder sonstige Vermittlung.*

Hinweis 2: Wir möchten Sie bitten, Ihre Angaben für jeweils nur 1 Geschäftsmodell vorzunehmen (Beispiel 1: Verkauf von Secondhand-Möbeln in einer vor Ort-Filiale und zusätzlich auch über eine online-Plattform, Beispiel 2: Verkauf von Secondhand-Kleidung in mehreren Geschäften unter einer Marke, Beispiel 3: Betrieb von einem oder mehreren kommunalen Secondhand-Warenhäusern).

Hinweis 3: Sollten Sie von mehreren Geschäftsmodellen berichten können, würden wir uns freuen, wenn Sie die Befragung mehrmals ausfüllen (Beispiel 4: Betrieb eines kommunalen Sozialkaufhauses oder eines privaten Secondhand-Shops, Beispiel 5: unentgeltliche Abgabe von

Secondhand-Kleidung über Kleiderkammern oder Verkauf über mehrere private Secondhand-Shops).

1. Welche Kanäle verwenden Sie im Rahmen Ihres Geschäftsmodells für die Abgabe von gebrauchten Produkten: Finden Ihre geschäftlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Abgabe von gebrauchten Produkten vor Ort oder online statt?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Abgabe vor Ort (im Ladengeschäft oder auf dem Markt)
 - Abgabe über einen online-Kanal (über eine digitale Plattform)
 - Abgabe sowohl vor Ort als auch online (Bitte ergänzen Sie im Kommentarfeld kurz, wie groß ca. die Anteile der Verkaufszahlen (in Stück) für den vor Ort- und online-Kanal sind (bspw. 80% vor Ort, 20 % online).)
 - Bitte schreiben Sie einen Kommentar zu Ihrer Auswahl: ...
2. Für wie viele vor-Ort-Filialen (Ladengeschäft oder Marktpräsenz) und/oder online-Plattformen können Sie im Folgenden Angaben machen?

Hinweis: Im Folgenden stellen wir Ihnen Fragen zur Art und Behandlung der abgegebenen Produkte, zur Art der Erfassung und Dokumentation und, sofern möglich, auch nach konkreten Angaben zum Umfang Ihrer Abgaben (damit wir den Umfang der Wiederverwendung von gebrauchten Produkten für Ihr Geschäftsmodell abbilden können).

- Zahl der vor Ort-Filiale(n) (auf die sich Ihre Angaben beziehen)
 - Zahl der Online-Plattform(en) (auf die sich Ihre Angaben beziehen)
3. Falls Sie die Abgabe vor Ort organisieren: Welche Bezeichnung trifft auf Ihr Geschäftsmodell im Zusammenhang mit der Abgabe von gebrauchten Produkten am ehesten zu?

Hinweis 1: Wir unterscheiden einerseits kommunale, gemeinnützige und karitative Akteure bzw. Geschäftsmodelle - und andererseits Akteure und Geschäftsmodelle der Privatwirtschaft.

Hinweis 2: Sollten mehrere Zuordnungen für Sie zutreffend sein, bitten wir Sie, sich für die am besten geeignete Option zu entscheiden.

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Kommunal, gemeinnützig, karitativ: Secondhand-Kaufhaus (z. B. Sozialkaufhaus) mit breitem Sortiment
- Kommunal, gemeinnützig, karitativ: Secondhand-Einrichtung mit ausgewähltem Sortiment (z. B. Kleidung in Kleiderkammer)
- Kommunal, gemeinnützig, karitativ: Betrieb eines Flohmarkts oder einer Tauschchecke auf dem Wertstoffhof durch öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger
- Kommunal, gemeinnützig, karitativ: Bauteilbörse
- Kommunal, gemeinnützig, karitativ: Sonstige Einrichtung
- Privatwirtschaft: Secondhand-Kaufhaus mit breitem Sortiment
- Privatwirtschaft: Secondhand-Shop mit ausgewähltem Sortiment (z. B. Vintage Kleidung)
- Privatwirtschaft: Betrieb eines Flohmarkts oder (kommerziell orientierte) Teilnahme an einem Flohmarkt

- Privatwirtschaft: An- und Verkauf, inkl. Entrümpelungen, Räumungen oder Haushaltsauflösungen (mit Verkauf von gebrauchten Produkten)
 - Privatwirtschaft: Antiquitätenhandel oder Antiquariat
 - Privatwirtschaft: Auktions- oder Pfandhaus
 - Privatwirtschaft: Bauteilbörse
 - Privatwirtschaft: Sonstiges Unternehmen
 - Sonstiges: ...
4. Falls Sie die Abgabe vor Ort organisieren: Welche der folgenden Transaktionen bezüglich der Abgabe von gebrauchten Produkten trifft am ehesten auf Ihr Geschäftsmodell zu?
- Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:
- Die gebrauchten Produkte werden verkauft.
 - Die gebrauchten Produkte werden unentgeltlich abgegeben (z. B. Spende, Geschenk, Tausch, Abgabe gegen Punkte o.ä.).
 - Sonstiges: ...
5. Falls Sie die Abgabe online organisieren: Welche Bezeichnung trifft auf Ihr Geschäftsmodell im Zusammenhang mit der Abgabe von gebrauchten Produkten am ehesten zu?
- Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:
- Online-Plattform ausschließlich zum Tauschen und Verschenken unter Nutzer*innen (ohne Verkauf)
 - Online-Marktplatz überwiegend zum Verkaufen unter privaten und/oder kommerziellen Nutzer*innen (Tauschen und Verschenken auch möglich), z. B. eBay Kleinanzeigen
 - Online-Social-Media-Gruppe zum Verkaufen, Tauschen und Verschenken unter Nutzer*innen
 - Online-Re-Commerce-Plattform, die selbst direkt an Nutzer*innen verkauft (C2B2C), inkl. Kommission
 - Sonstiges: ...
6. Mit welchen Produktgruppen haben Sie im Rahmen Ihres Geschäftsmodells bei der Abgabe von gebrauchten Produkten zu tun?

Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

- Textilien (z. B. Kleidung, Schuhe)
- Elektro- und Elektronikgeräte (z. B. Waschmaschinen, Kameras, Lampen, Smartphones)
- Möbel (z. B. Tische, Stühle, Sofas)
- Baumaterialien und Bauteile (z. B. Fenster, Waschbecken, Treppen) Sonstige: Medien (z. B. Bücher, CDs, Schallplatten)
- Sonstige: Spielzeug
- Sonstige: Haushaltsartikel (z. B. Geschirr, Besteck, Deko)
- Sonstige: Fahrräder
- Sonstiges: ...

7. Bei welchen der folgenden Produktgruppen führen Sie leichte Instandsetzungsarbeiten durch, wie z. B. Kontrolle, Reinigung oder kleine Reparaturen?

Tabelle 41: Tabelle zum Ankreuzen der zutreffenden Optionen hinsichtlich Frage 7

	Kontrolle	Reinigung	Kleine Reparaturen	Keine Kontrolle, keine Reinigung, keine kleinen Reparaturen	Produkte dieser Gruppe werden nicht verkauft	Keine Angaben möglich
Textilien (z. B. Kleidung, Schuhe)						
Elektro- und Elektronikgeräte (z. B. Waschmaschinen, Kameras, Lampen, Smartphones)						
Möbel (z. B. Tische, Stühle, Sofas)						
Baumaterialien und Bauteile (z. B. Fenster, Waschbecken, Treppen)						
Sonstige (siehe oben)						

Quelle: Wuppertal Institut

8. Welche der folgenden Produktgruppen verkaufen Sie mit Gewährleistung oder Garantie?

Tabelle 42: Tabelle zum Ankreuzen der zutreffenden Optionen hinsichtlich Frage 8

	Gewährleistung	Garantie	Keine Gewährleistung, keine Garantie	Produkte dieser Gruppe werden nicht verkauft	Keine Angabe möglich
Textilien (z. B. Kleidung, Schuhe)					

	Gewährleistung	Garantie	Keine Gewährleistung, keine Garantie	Produkte dieser Gruppe werden nicht verkauft	Keine Angabe möglich
Elektro- und Elektronikgeräte (z. B. Waschmaschinen, Kameras, Lampen, Smartphones)					
Möbel (z. B. Tische, Stühle, Sofas)					
Baumaterialien und Bauteile (z. B. Fenster, Waschbecken, Treppen)					
Sonstige (siehe oben)					

Quelle: Wuppertal Institut

9. Wie hoch schätzen Sie die Anzahl der (konkurrierenden) Einrichtungen und Unternehmen ein, die in Deutschland einem vergleichbaren Geschäftsmodell nachgehen wie Sie?

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Ca. 1 bis 50
- Ca. 51 bis 250
- Ca. 251 bis 1.000
- Ca. 1.001 bis 2.500
- Ca. 2.501 bis 5.000
- Mehr als 5.000
- Keine Angabe

Erfassung

Mit den nachfolgenden Fragen (10-12) möchten wir ein besseres Verständnis dafür entwickeln, in welchem Umfang Sie die Abgabe von gebrauchten Produkten erfassen oder anderweitig dokumentieren. Falls Ihnen bereits Zahlen vorliegen, bitten wir Sie, die Angabe der Mengen vorzunehmen. Dafür bieten wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten an.

10. Führen Sie eine genaue Erfassung oder anderweitige Dokumentation bezüglich des Umfangs der abgegebenen gebrauchten Produkte durch, mit denen Sie im Rahmen Ihres Geschäftsmodells zu tun haben?

*Hinweis: Der Umfang kann z. B. in folgenden Einheiten erfasst werden: Stück, kg, m3 oder EUR. Eigene Dokumentationssysteme wie z. B. die Zahl an Kisten, Paletten, Säcken ö.ä. sind ebenso denkbar. **

Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

- Ja, eine genaue Erfassung oder eine anderweitige Dokumentation findet statt, eine Angabe der Menge ist möglich
- Nein, eine genaue Erfassung findet nicht oder nicht immer statt, aber eine Schätzung der (Teil-)Menge wäre möglich
- Nein, eine genaue Erfassung findet nicht statt und eine Schätzung ist nicht möglich, eine Angabe der Menge ist daher nicht möglich
- Keine Angabe

11. Falls Sie die Menge der von Ihnen abgegebenen gebrauchten Produkten erfassen oder schätzen können, geben Sie bitte an: Welche Menge an gebrauchten Produkten haben Sie im Rahmen Ihrer geschäftlichen Tätigkeit in den von Ihnen angegebenen vor Ort Filialen und/oder online-Plattformen im Jahr 2021 insgesamt abgegeben?

Hinweis: Bitte tragen Sie die entsprechende Menge je Produktkategorie oder alternativ als Gesamtwert ein. Sie können gerne Angaben für mehrere Einheiten vornehmen, vergessen Sie dabei gegebenenfalls nicht, eine neue Einheit zu ergänzen.

Tabelle 43: Tabelle zum Ankreuzen der zutreffenden Optionen hinsichtlich Frage 11

	Stückzahl	Gewicht (z. B. Kilogramm, Tonnen)	Volumen (z. B. m ³)	Verkaufspreis oder Umsatz (z. B. EUR)	Sonstiges (z. B. Zahl Kisten, Paletten, Säcke o.ä.)	Keine Angabe
Abgegebene Textilien (z. B. Kleidung, Schuhe)						
Abgegebene Elektro und Elektronikgeräte (z. B. Waschmaschinen, Kameras, Lampen, Smartphones)						
Abgegebene Möbel (z. B. Tische, Stühle, Sofas)						
Abgegebene Baumaterialien und Bauteile (z. B. Fenster, Waschbecken, Treppen)						
Abgegebene andere Produktgruppe(n)						

	Stückzahl	Gewicht (z. B. Kilogramm, Tonnen)	Volumen (z. B. m ³)	Verkaufs- preis oder Umsatz (z. B. EUR)	Sonstiges (z. B. Zahl Kisten, Paletten, Säcke o.ä.)	Keine Angabe
Alternativ: Gesamtwert für Ihre abgegebenen Produktgruppen						

Quelle: Wuppertal Institut

12. Falls Sie Daten zu den von Ihnen entsorgten Produktgruppen haben, geben Sie bitte an:
Welche Menge an gebrauchten Produkten haben Sie im Rahmen Ihrer geschäftlichen
Tätigkeit in den von Ihnen angegebenen vor Ort-Filialen und/oder online Plattformen im Jahr 2021 insgesamt entsorgt?

Hinweis 1: Bitte tragen Sie die entsprechende Menge je Produktkategorie oder alternativ als Gesamtwert ein. Sie können gerne Angaben für mehrere Einheiten vornehmen, vergessen Sie dabei gegebenenfalls nicht, eine neue Einheit zu ergänzen.

Hinweis 2: Die Frage nach der Entsorgung ist für uns zur Abschätzung der Bedeutung der Wiederverwendung relevant. Wie groß ist die Menge der Wiederverwendung im Vergleich zu der Menge, die nicht wiederverwendet werden konnte?

Tabelle 44: Tabelle zum Ankreuzen der zutreffenden Optionen hinsichtlich Frage 12

	Stückzahl	Gewicht (z. B. Kilogramm , Tonnen)	Volumen (z. B. M ³)	Ankaufspreis oder Entsorgungskosten (z. B. EUR)	Sonstiges (z. B. Zahl Kisten, Paletten, Säcke o.ä.)	Keine Angabe
Entsorgte Textilien (z. B. Kleidung, Schuhe)						
Entsorgte Elektro- und Elektronikgeräte (z. B. Waschmaschinen, Kameras, Lampen, Smartphones)						
Entsorgte Möbel (z. B. Tische, Stühle, Sofas)						

	Stückzahl	Gewicht (z. B. Kilogramm , Tonnen)	Volumen (z. B. M ³)	Ankaufspr eis oder Entsorgun gskosten (z. B. EUR)	Sonstiges (z. B. Zahl Kisten , Paletten, Säcke o.ä.)	Keine Angabe
Entsorgte Baumaterialien und Bauteile (z. B. Fenster, Waschbecken, Treppen)						
Entsorgte andere Produktgruppe(n)						
Alternativ: Gesamtwert für Ihre entsorgten Produktgruppen						

Quelle: Wuppertal Institut

Kontakt

Die Teilnahme bei dieser Umfrage ist freiwillig. Mit der Angabe Ihrer Kontaktdaten (Frage 13) helfen Sie uns bei der Einordnung der von Ihnen gemachten Angaben und bei der Auswertung der Gesamtumfrage. Vielen Dank!

13. Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an.

- Name Ihrer Einrichtung oder Ihres Unternehmens:
- ggf. Name(n) der Einzel Filiale(n), auf die sich Ihre gemachten Angaben beziehen:
- Name Ansprechpartner*in:
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer

Vielen herzlichen Dank, dass Sie sich die Zeit für die Beantwortung der "Befragung von Re-Use Operatoren zur Wiederverwendung von gebrauchten Produkten in Deutschland in 2021" genommen haben.

Vielen Dank, dass Sie sich für eine Mitwirkung an dieser Umfrage entschieden haben! Mit Ihren Antworten geben Sie wertvolle Hinweise und leisten einen wichtigen Beitrag für die Zusammenstellung einer validen Datengrundlage zum sogenannten Re-Use Sektor.

Bei Rückfragen zu dieser Umfrage, wenden Sie sich gerne an Frau Fischer vom Wuppertal Institut (susanne.fischer@wupperinst.org).

Übermittlung Ihres ausgefüllten Fragebogens: ...

Vielen Dank für die Beantwortung des Fragebogens.

B.4 Ergebnisse der qualitativen Daten über die Wiederverwendung

In diesem Kapitel wird die Datenbasis für die qualitative Berichterstattung nach den Formatvorgaben aus Anhang A. des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/19 an die Europäische Kommission für den Berichtszeitraum 2021 dargestellt. Die Beschreibung und Diskussion der aus den Formatvorgaben abgeleiteten Berichtspflichten erfolgt in Abschnitt 2.1 des Hauptberichts. Zunächst erfolgt die Auswertung der Abfrage bei den Bundesländern und anschließend die Darstellung der Maßnahmen zur Wiederverwendung in Deutschland entlang der Themenbereiche

- ▶ Logistische Maßnahmen,
- ▶ Pädagogische Maßnahmen,
- ▶ Wirtschaftliche und steuerliche Maßnahmen,
- ▶ Sonstige Maßnahmen,
- ▶ Sonstige Maßnahmen: Rechtliche Maßnahmen.

B.4.1 Logistische Maßnahmen

B.4.1.1 Sammlung von Textilien über Container

Bei einer Sammlung von Textilien über ein Containersystem wird der einfache Zugang zu Containern durch ein flächendeckendes Netz dieser ermöglicht. Aufgrund der Mobilität der Container wird Nutzer*innen ein möglichst kurzer Anfahrtsweg geboten und der Prozess der Wiederverwendung vereinfacht. Ziel ist es, die flächendeckende Sammlung von Alttextilien einfacher und somit attraktiver zu gestalten.

Beispiele: Altkleidersammlung Fürstenfeldbruck; Altkleidersammlung Kreis Borken; Altkleidererfassung Erzgebirge

B.4.1.1.1 Altkleidersammlung Fürstenfeldbruck

Beschreibung: Die Sammlung und Verwertung alter Bekleidungstextilien wird im Landkreis Fürstenfeldbruck durch die Aufstellung von Sammelcontainern bewerkstelligt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Fürstenfeldbruck (AWB-FFB) unterhält auf seinen sog. kleinen und großen Wertstoffhöfen Altkleidersammelcontainer, die Sammlung und Verwertung hingegen wird durch ein beauftragtes externes Unternehmen durchgeführt. Hinzu kommen weitere Container, die von Gemeinden im Gebiet des Landkreises organisiert und von karitativen Einrichtungen vor Ort betrieben werden.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Landkreis Fürstenfeldbruck) inkl. örE (Abfallwirtschaftsbetriebe Fürstenfeldbruck (Eigenbetrieb))

Betroffene Produkte: Textilien

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Vielleicht (wird vermutet oder ist möglich), ggf. möglicher Indikator: Anzahl der Leerungen des beauftragten Verwertungsunternehmens.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Aufstellung zusätzlicher Container in den vergangenen Jahren sowie die von karitativen Einrichtungen beschriebenen positiven Aspekte einer Altkleidersammlung lassen auf eine gute Resonanz schließen.

Beteiligung der öffentlichen Hand: ÖrE und Kommunen sorgen für Bereitstellung und Unterhalt der betreffenden Altkleidersammelcontainer.

Finanzierungsquelle: Abfallentsorgungsgebühren.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, gemeinnützige und karitative Einrichtungen, Universitäten, Schulen und Kindergärten.

Quelle: Abfrage

B.4.1.1.2 Altkleidersammlung im Kreis Borken

Beschreibung: Die Städte und Gemeinden des Kreises Borken stellen 202 Altkleidersammelcontainer zur Verfügung, in denen gebrauchte Textilien abgegeben werden können. Die Aufstellung und der Unterhalt der Container obliegen den Städten und Gemeinden, die Verwertung hingegen findet durch beauftragte externe Unternehmen statt. Hinzu kommen zahlreiche Altkleidersammelcontainer, die von karitativen Einrichtungen oder gewerblichen Anbieter*innen betrieben werden.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Kreis Borken) inkl. örE (Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH)

Betroffene Produkte: Textilien

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Vielleicht (wird vermutet oder ist möglich), ggf. möglicher Indikator: Ermittlung der Menge gesammelter Altkleider durch Verriegelung

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Durch die Maßnahme wurde die Abfalltrennung gefördert, da gebrauchte Bekleidung nun nicht mehr dem Restmüll zugeführt wird.

Beteiligung der öffentlichen Hand: ÖrE und Kommunen des Kreises Borken sorgen für die Bereitstellung von 202 Altkleidersammelcontainern und sammeln die Textilien zum Teil selbst ein.

Finanzierungsquelle: Abfallentsorgungsgebühren.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.1.1.3 Altkleidererfassung Erzgebirge

Beschreibung: Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen erfasst an 16 Wertstoffhöfen mittels Altkleidersammelbehältern gewerblicher Sammler Altkleider zur Aufbereitung und Wiederverwendung auf den Gebieten verschiedener Kommunen. Zusätzlich werden Beratungsangebote hinsichtlich des Umgangs mit Altkleidern angeboten.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Erzgebirgskreis) inkl. örE (Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (Körperschaft des öffentlichen Rechts))

Betroffene Produkte: Textilien

Betroffene Wiederverwendung: Sammlung

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Durch die Maßnahme wurde die Abfalltrennung gefördert, da gebrauchte Bekleidung nun nicht mehr dem Restmüll zugeführt wird.

Beteiligung der öffentlichen Hand: ÖrE betreibt 16 Wertstoffhöfe, auf denen Flächen für Sammelcontainer gewerblicher Sammler bereitgestellt und anschließend Textilien angenommen werden. Zudem wird Abfallberatung geleistet.

Finanzierungsquelle: Abfallentsorgungsgebühren.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, gemeinnützige und karitative Einrichtungen

Quelle: Abfrage

B.4.1.2 Schonende Sperrmüllabfuhr

Bei der Sammlung von Gebrauchtwaren über den Kanal der Sperrmüllabfuhr werden gebrauchte noch gebrauchsfähige Gegenstände einer Wiederverwendung zugeführt und somit die Nutzungsdauer verlängert. Der Prozess der Abfuhr wird hier so schonend wie möglich gestaltet, um noch nutzbare Gegenstände nicht zu beschädigen. Organisiert wird die Abfuhr entweder von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern oder von gemeinnützigen Initiativen. Die gesammelten Gegenstände werden anschließend sortiert und können verschiedenen sozialen Zwecken zugeführt werden.

Beispiele: Schonende Sperrmüllabfuhr in Hamburg; Wertstoffmobil in Verl

B.4.1.2.1 Schonende Sperrmüllabfuhr in Hamburg

Beschreibung: Der landeseigene Reinigungsbetrieb bietet die Abholung von Sperrmüll im Tandem mit einem Press- und Möbelwagen an, wobei werthaltige Gebrauchtwaren schonend transportiert und anschließend in Gebrauchtwarenkaufhäusern des landeseigenen Reinigungsbetriebes („Stilbruch“) verkauft werden.

Verantwortliche Behörde: Land (Freie und Hansestadt Hamburg) inkl. örE (Stadtteilreinigung Hamburg Anstalt des öffentlichen Rechts)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Sammlung

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Vielleicht (wird vermutet oder ist möglich), ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Durch den schonenden Transport und die anschließende Veräußerung in Gebrauchtwarenkaufhäusern

werden Kosten zur Müllverbrennung gesenkt und ein positives Image der Stadtreinigung erzeugt. Durch Belieferung der Gebrauchtwarenkaufhäuser werden zudem günstige Einkaufsmöglichkeiten für Menschen mit geringem Einkommen unterstützt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Sammlung und Transport werthaltiger Gebrauchtwaren wird von örE durchgeführt.

Finanzierungsquelle: Abfallgebühren.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Recherche

([https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1/dokumente/6 hottgenroth_stilbruch pr aesentation zahlen 2015.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1/dokumente/6_hottgenroth_stilbruch_pr_aesentation_zahlen_2015.pdf))

B.4.1.2.2 Wertstoffmobil in Verl

Beschreibung: Das bislang nur für begrenzte Kategorien von Sperrmüll verwendete sog. Wertstoffmobil wird seit Anfang 2020 für sämtlich anfallenden Sperrmüll genutzt. Die eingesammelten Gegenstände werden zum neu errichteten Wertstoffhof verbracht und in 35 Abfallkategorien sortiert.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Stadt Verl), inkl. örE

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Ja, ist bekannt, ggf. verwendeter Indikator: Abfall- und Sperrmüllmenge, welche zur Entsorgung der Abfallverbrennungsanlage zugeführt wird.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Abfall- und Sperrmüllmenge, die in der Abfallverbrennungsanlage entsorgt wird, konnte in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesenkt werden. Außerdem war es der Kommune möglich, die Abfallgebühren zu verringern. Es ist geplant, einzelne kunststoffbasierte Gegenstände der direkten Wiederverwendung zuzuführen, gesucht wird allerdings noch nach Wiederverwendungsmöglichkeiten für Teppiche und Matratzen.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Sammlung und Transport werthaltiger Gebrauchtwaren wird durch die Kommune selbst durchgeführt (Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt).

Finanzierungsquelle: Abfallgebühren.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.1.2.3 Sammlung von Gebrauchtwaren über Dritte

Bei einer Sammlung gebrauchter Artikel über Dritte wird die Sammlung, Sortierung und Distribution der Waren über Drittunternehmen organisiert und durchgeführt. Die verantwortlichen Behörden sind meist die Kommunen, weshalb einige Drittinitiativen staatlich gefördert werden.

Beispiele: Haushaltsauflösungen durch Miltenberger Bürgerdienst; RecyclingBörsen!; Entrümpelungsservice der Wirtschaftsbetriebe Duisburg

B.4.1.2.4 Haushaltsauflösungen durch den Miltenberger Bürgerdienst

Beschreibung: Der Miltenberger Bürgerdienst ist ein Beschäftigungs- und Integrationsprojekt zwischen der Gesellschaft zur beruflichen Förderung Aschaffenburg mbH und dem Landkreis Miltenberg, kommunale Abfallwirtschaft. Dabei wird ein Entrümpelungsservice für Privathaushalte angeboten, der eine gesonderte Sammlung von werthaltigen Gegenständen vorsieht. Diese Dienstleistung gilt für Privathaushalte in allen 32 Gemeinden des Landkreises Miltenberg. Die im Rahmen der Haushaltsauflösungen gesammelten Objekte werden im „MainHand“ Sozialkaufhaus Obernburg verkauft.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Landkreis Miltenberg) inkl. örE

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Sammlung

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Der Entrümpelungsservice wird seit 2014 betrieben, was auf eine gute Annahme sowie Wirtschaftlichkeit der Maßnahme schließen lässt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Der Entrümpelungsservice wird von der Gesellschaft zur beruflichen Förderung Aschaffenburg mbH und dem Landkreis Miltenberg gemeinsam betrieben.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Recherche (<http://www.xn--haushaltsauflsungen-miltenberg-58c.de/>)

B.4.1.2.5 RecyclingBörsen! (Arbeitskreis Recycling e.V.)

Beschreibung: Die RecyclingBörsen!, getragen vom Arbeitskreis Recycling e.V., sammeln im Auftrag der Gemeinde Hiddenhausen diverse gebrauchte Gegenstände ein. Die so erhaltenen Produkte werden sortiert und in Kaufhäusern der RecyclingBörsen! verkauft. Viele ehemals Arbeitslose konnten in den Arbeitsmarkt reintegriert, qualifiziert und gefördert werden sowie eine feste Beschäftigung erhalten.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Kreis Herford, Gemeinde Hiddenhausen)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Recyclingbörsen bestehen seit 1984 und wurden seitdem fortgehend ausgebaut und erweitert. Dies lässt auf eine positive Resonanz in der Bevölkerung und Wirtschaftlichkeit der Maßnahme schließen.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Gemeinde Hiddenhausen beauftragt die Sammlung diverser Produkte, das Land Nordrhein-Westfalen sowie der Europäische Sozialfonds unterstützen die RecyclingBörsen! finanziell und es erfolgen gemeinsame Maßnahmen mit dem Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit.

Finanzierungsquelle: Warenspenden und -verkauf, öffentliche Förderung.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.1.2.6 Entrümpelungsservice der Wirtschaftsbetriebe Duisburg

Beschreibung: Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR (WBD) bieten gemeinsam mit ihrem Tochterunternehmen Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH (GfB) einen wertstoffschonenden Entrümpelungsservice an. Dabei wird das Sperrgut vor Abholung von einem sog. Möbelscout begutachtet und werthaltige Möbel aussortiert. Anschließend erfolgt eine getrennte Abholung der werthaltigen Möbel und des restlichen Sperrguts, welches wiederum nach Wertstoffen getrennt erfasst und abgefahren wird.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Stadt Duisburg) inkl. örE (Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR und Gemeinnützige Gesellschaft für Beschäftigungsförderung mbH)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Sammlung

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Da der Entrümpelungsservice bereits seit einigen Jahren angeboten wird, ist davon auszugehen, dass die Resonanz in der Bevölkerung positiv ist.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Trennung in Werthaltiges und Nicht-Werthaltiges wird vollständig von örE organisiert und durchgeführt.

Finanzierungsquelle: Inrechnungstellung des personellen Aufwandes für das Heraustragen sowie der Entsorgung des Hausmülls.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Unternehmen (allgemein)

Quelle: Recherche (<https://woledu.de/download/Entruemelung.pdf>)

B.4.1.2.7 Boxen zur Sammlung von Gebrauchtwaren

Die koordinierte mobile Sammlung von Gebrauchtwaren ist ein sinnvolles Angebot für die Organisation des Gebrauchtwarenstroms. Dieses kann in Ergänzung zu anderen Sammelangeboten, wie bspw. der Sammlung auf den Wertstoffhöfen oder der direkten Abgabe in Wiederverwendungseinrichtungen, aber auch als eigenständiges Angebot, realisiert werden.

Durch die mobile Form der Warenspende kann den Nutzer*innen ein räumlich flexibles Sammel-Angebot gemacht werden.

Beispiele: ZAK-Box

B.4.1.2.8 ZAK-Box

Beschreibung: Die ZAK-Box ist ein Sammelkarton für gebrauchte Waren und Einzelstücke. Sie hat das Format eines Umzugskartons. Die Box wird seit 2018 an sieben Wertstoffhöfen kostenfrei an interessierte Besucher*innen ausgegeben, die diese wiederum mit gut erhaltenen und funktionsfähigen Gebrauchtwaren füllen können. Die Abgabe ist entweder an den sieben Wertstoffhöfen möglich oder direkt in den ZAK Gebrauchtwarenhäusern in Kempten, Lindenberg, Lindau oder Sonthofen. Gesammelt werden Hausrat und Geschirr, Bücher, Spielzeug und Sportartikel, Werkzeug (inkl. elektrische Artikel) sowie funktionsfähige Elektrokleingeräte.

Verantwortliche Behörde: Kommune inkl. örE, Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (ZAK) ODER Kommune (Kempten) inkl. örE (Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten (ZAK))

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Ja, ist bekannt, ggf. verwendeter Indikator: Zahl der abgegebenen Boxen, Gewicht der gespendeten Boxen, Aufkommen der jährlichen Sperrmüllmenge.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Einführung der ZAK-Box wird als Erfolg gewertet. Im Zeitraum 2018 bis 2019 konnte das Sperrmüll-Aufkommen durch die Sammlung von Produkten per ZAK-Box und Verkauf in den Gebrauchtwarenhäusern um 150 Tonnen reduziert werden.

Beteiligung der öffentlichen Hand: ÖrE stellt Boxen her und organisiert die Verteilung.

Finanzierungsquelle: Abfallgebühren.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Recherche (<https://www.zak-kempten.de/zak-box.html>)

B.4.1.2.9 Flohmarkt (auf Wertstoffhof)

Auf einem Flohmarkt auf einem Wertstoffhof werden vor Ort gesammelte Gegenstände durch den anschließenden Verkauf an Verbraucher*innen abgegeben. Verantwortlich für die Organisation sind hier die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, welche zusätzlich zum Verkauf auch die Sammlung und Sortierung der Artikel organisieren. Die Erlöse können anschließend verschiedenen sozialen Zwecken zugeführt werden.

Beispiele: Sperrmüllflohmarkt Allensbach; Flohmarkthalle Recyclinghof Stadt Regensburg; Gebrauchtwarensammlung Kreis Segeberg

B.4.1.2.10 Sperrmüllflohmarkt Allensbach

Beschreibung: Zweimal jährlich findet auf dem Gelände des Recyclinghofs der Gemeinde Allensbach ein „Sperrmüll-Flohmarkt“ statt. Dort können diverse, gut erhaltene und gebrauchstüchtige Gegenstände abgegeben oder mitgenommen werden. Gelegentlich wird auch ein sog. Fahrradflohmarkt veranstaltet.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Gemeinde Allensbach), inkl. örE

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Abgabe

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Der Sperrmüllflohmarkt wird seit einigen Jahren angeboten und findet zweimal jährlich statt. Dementsprechend ist von einer Akzeptanz in der Bevölkerung sowie Wirtschaftlichkeit auszugehen.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Kommune betreibt den Recyclinghof.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Recherche (<https://www.gemeinde-allensbach.de/wohnen-leben/abfall-recycling/recyclinghof>)

B.4.1.2.11 Flohmarkthalle Recyclinghof Stadt Regensburg

Beschreibung: Auf dem von der Stadt Regensburg betriebenen Recyclinghof können werthaltige, aber gebrauchte Gegenstände abgegeben werden. Diese werden anschließend in eine Markthalle verbracht, wo sie während der Öffnungszeiten von Bürger*innen der Stadt erworben werden können.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Stadt Regensburg), inkl. örE

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Sammlung, Abgabe

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator: Menge an Flohmarktware, die dem Sperrmüllaufkommen entzogen werden kann; eingesparte Entsorgungskosten; Erlös aus dem Flohmarktwarenverkauf.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Das Zusammenspiel sozialer und nachhaltiger Aspekte wird an der Maßnahme positiv bewertet. Sozial schwächere Schichten erhalten die Möglichkeit, gut erhaltene Gegenstände zu einem günstigen Preis zu erwerben. Außerdem werden die Themen Entsorgung, Recycling und Wiederverwendung an einem Ort zusammengeführt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Kommune betreibt den Recyclinghof.

Finanzierungsquelle: Müllgebühren.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.1.2.12 Gebrauchtwarensammlung Kreis Segeberg

Beschreibung: Auf dem vom Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg (örE des Kreises Segeberg) betriebenen Recyclinghof besteht eine Trödelsammelstelle. An dieser werden werthaltige Gegenstände angenommen, um sie einer Wiederverwendung zukommen zu lassen. Einige dieser Gegenstände werden im Rahmen eines Trödelmarktes verkauft, wobei die Einnahmen einem sozialen Zweck zugutekommen. Andere dieser Gegenstände werden für ein Sozialkaufhaus aus der Region vorgehalten, wobei Beschäftigte desselben eine Auswahl unter den bestehenden Gegenständen treffen können.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Kreis Segeberg), inkl. örE (Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Sammlung

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Durch die Maßnahme werden die Wertschätzung und die Wiederverwendung von Produkten gefördert. Zudem werden Systeme zur Weitergabe und Wiederverwendung in der Region unterstützt und aufgebaut.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Kommune betreibt den Recyclinghof.

Finanzierungsquelle: Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit des örE.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Kommune und Verwaltung, Öffentlich-rechtliche Entsorgungsunternehmen, gemeinnützige und karitative Einrichtungen, Universitäten, Schulen und Kindergärten

Quelle: Abfrage

B.4.1.2.13 Wiederverwendungsstation auf Wertstoffhof

Wiederverwendungsstationen, welche auf Wertstoffhöfen organisiert sind, können auf verschiedene Art und Weise ausgestaltet sein. An Wiederverwendungsstationen wird es Personen ermöglicht, verschiedene nicht mehr benötigte Gegenstände abzustellen und gegen andere Artikel zu tauschen. So werden die nicht mehr benötigten Produkte anderen Menschen zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig können Nutzer*innen jederzeit Gegenstände mitnehmen und selbst nutzen. Die zum Tausch abgegebenen Gegenstände können verschiedenste Dinge, wie z. B. Bücher, Spielzeug aber auch Taschen und Elektronik darstellen. Wichtig ist nur, dass sie sich noch in einem verwendbaren Zustand befinden. Tauschstationen bieten die Möglichkeit, verschiedene gebrauchte Gegenstände an bestimmten dafür bereitgestellten Stationen abzugeben und vorhandene Artikel dafür mitzunehmen. Ein Beispiel für Tauschstationen nach diesem Prinzip sind Bücherschränke, an denen Bücher abgegeben und getauscht werden können. Die Verantwortung der Kommunen liegt in diesem Fall bei der Betreuung der Tauschstationen, um sicherzustellen, dass diese nicht missbraucht werden. Ein Tausch- und

Verschenkmarkt ist ein Ort, an dem gebrauchte Waren zum Tauschen oder Verschenken angeboten werden. Durch Vereinfachung des Zugangs zu kostenlosen gebrauchten Artikeln wird die Wiederverwendung vorangetrieben und der Ressourcenverbrauch gesenkt.

Beispiele: EVS Verschenk Heisje; Aufstellung von Bücherzellen

B.4.1.2.14 EVS Verschenk-Heisje

Beschreibung: Seit dem 27.11.2021 wird auf dem Gelände des EVS Wertstoff-Zentrums in Ormesheim im Rahmen eines Pilotprojekts ein sog. „Verschenk-Heisje“ betrieben. Dabei handelt es sich um einen möblierten und dekorierten Bürocontainer, in den Bürger*innen diverse, gut erhaltene Gegenstände kostenfrei abgeben oder auch mitnehmen können. Aufgrund der guten Akzeptanz des Pilotprojektes sollen weitere derartige Stellen geschaffen werden.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Gemeinde Mandelbachtal), inkl. örE (Entsorgungsverband Saar KöR)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Ja, ist bekannt, ggf. verwendeter Indikator: Akzeptanz des Angebots.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Das EVS Verschenk-Heisje wird als wichtiger von mehreren Bausteinen zur Sensibilisierung der Bevölkerung des Saarlandes für den Wert von Gegenständen und Rohstoffen angesehen.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Das Wertstoff-Zentrum samt dem EVS Verschenk-Heisje wird vom Entsorgungsverband Saar betrieben.

Finanzierungsquelle: Gebührenfinanziert.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Kommune und Verwaltung, Unternehmen (allgemein), gemeinnützige und karitative Einrichtungen, Universitäten, Schulen und Kindergärten, Sonstiges: Alle Veranstalter*innen von Feierlichkeiten

Quelle: Abfrage

B.4.1.2.15 Wiederverwendungsstation im öffentlichen Raum

Wiederverwendungsstationen im öffentlichen Raum funktionieren nach demselben Konzept wie Wiederverwendungsstationen auf Wertstoffhöfen. Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal sind hier der Ort und die Betreuung dieser. Da der öffentliche Raum leichter zugänglich ist, wird der Zugang für Nutzer*innen erleichtert. Allerdings ist auch die Wahrscheinlichkeit für Missbrauch höher, weshalb eine stärkere Kontrolle von großer Relevanz ist.

Beispiele: Büchertauschregale im Rathaus-Foyer; Verschenkbörse Kelheim; Wunderkiste

B.4.1.2.16 Aufstellung von Bücherzellen

Beschreibung: Der Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV) betreibt auf drei Recyclinghöfen sog. „Bücherzellen“. Dabei handelt es sich um ausgediente Telefonzellen, die zu

öffentlichen Bücherregalen umfunktioniert wurden. Bürger*innen können dort gut erhaltene Bücher kostenlos abgeben, tauschen oder entnehmen.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Landkreis Teltow-Fläming, Landkreis Dahme-Spreewald), inkl. örE (Südbrandenburgischer Abfallzweckverband KöR)

Betroffene Produkte: Medien

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Ja, ist bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Bücherzellen bestehen schon seit einigen Jahren, was auf eine positive Resonanz und gutes Funktionieren schließen lässt. Zudem erhalten Bücher eine Wiederverwendung.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Bücherzellen stehen auf dem Gelände der Recyclinghöfe des SBAZV und werden von diesem betrieben.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.1.2.17 Büchertauschregale im Rathaus-Foyer

Beschreibung: Im Foyer des Rathauses der Stadt Bornheim werden seit einigen Jahren Regale bereitgestellt, auf denen Bürger*innen gebrauchte Bücher abgeben, aber auch entnehmen können.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Stadt Bornheim), inkl. örE

Betroffene Produkte: Medien

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Für das Projekt wird eine positive psychologische Auswirkung festgestellt. Zahlreiche Bürger*innen entsorgen alte Bücher ungerne als Abfall, sodass mit den Bücherregalen eine Alternative zur Entsorgung von Büchern bereitgestellt wird.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Bücheraustauschregale werden im Foyer des Rathauses bereitgestellt.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.1.2.18 Verschenkbörse Kelheim

Beschreibung: Die Kommunale Abfallwirtschaft Kelheim stellt Flächen und Unterstellmöglichkeiten für gebrauchte Gegenstände zur Verfügung. Von dort werden die abgegebenen Gegenstände zu den sog. „Verschenkbörsen“ der Wertstoffhöfe verbracht. Auf diesen Verschenkbörsen können interessierte Bürger*innen die Gegenstände kostenfrei mitnehmen.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Landkreis Kelheim), inkl. örE

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Sammlung, Abgabe

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Vielleicht (wird vermutet oder ist möglich), ggf. möglicher Indikator: Schätzung der Gegenstandsmenge.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Verschenkbörsen werden sowohl seitens der Nutzenden als auch seitens der kommunalen Stellen als positiv bewertet. Das Verschenken statt Entsorgen spart CO2, Ressourcen und Energie. Zugleich werden die kommunale Kassenführung und der Verwaltungsaufwand entlastet. Die Verschenkbörsen bieten außerdem barrierefreie Begegnungsstätten, die auch für sozial schwächere Menschen Angebote schaffen.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Kommunale Abfallwirtschaft Kelheim stellt Flächen zur Abgabe zur Verfügung und betreibt die Verschenkbörsen.

Finanzierungsquelle: Öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, Abfallgebühren

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.1.2.19 Wunderkiste

Beschreibung: Auf dem Gebiet verschiedener Gemeinden des Kreises Düren und der Stadt Eschweiler stehen sog. „Wunderkisten“. Dabei handelt es sich um ansprechend hergerichtete Container mit Regalen, in denen jede*r Einwohner*in saubere Gegenstände ablegen oder kostenfrei mitnehmen kann. Die Wunderkisten werden von der AWA GmbH betrieben.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Stadt Eschweiler, Kreis Düren) inkl. örE (Zweckverband Entsorgungsregion West; AWA GmbH)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Sammlung, Abgabe

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Nicht bekannt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Zurverfügungstellung von Stellflächen.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.1.3 Warentauschmarkt

Die generische Maßnahme Warentauschmarkt beschreibt eine einmalige oder auch regelmäßig stattfindende Veranstaltung, auf welcher im Vorhinein gesammelte Gebrauchtwaren kostenfrei erworben oder gegen nicht mehr benötigte Gegenstände getauscht werden können. Die Organisation und Betreuung erfolgen meist durch die Kommunen. Durch die Bewerbung und Förderung der Wiederverwendung werden Ressourcen geschont und gleichzeitig ein Bewusstsein für Ressourcennutzung geschaffen.

Beispiele: Nix kütt fott – Bergischer Tauschrausch; Warenbörse; Spielzeugtausch

B.4.1.3.1 Nix kütt fott - Bergischer Tauschrausch

Beschreibung: Auf dem Grundstück des Wertstoffhofes des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes befindet sich ein Container, in dem Bürger*innen nicht mehr benötigte, aber gut erhaltene Gegenstände kostenfrei abgeben können. Sobald der Container voll ist, organisiert die Schloss-Stadt Hückeswagen den sog. „Bergischen Tauschrausch“, also ein Fest, bei dem interessierte Bürger*innen die im Container abgegebenen Gegenstände kostenfrei mitnehmen können. Dieses Fest findet zwei Mal jährlich statt.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Schloss-Stadt Hückeswagen) inkl. örE (Bergischer Abfallwirtschaftsverband)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Nicht bekannt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Container steht auf dem Wertstoffhof des örE, die Kommune organisiert den Tauschrausch.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.1.3.2 Warenbörse

Beschreibung: Auf dem Gelände des Dienstleistungsbetriebs Stadt Rheinberg findet jährlich eine Tauschbörse statt, bei der Bürger*innen gebrauchte Gegenstände kostenfrei abgeben oder auch mitnehmen können.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Stadt Rheinberg) inkl. örE

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Nicht bekannt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Kommune organisiert die jährlichen Tauschbörsen.

Finanzierungsquelle: Haushaltssmittel.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.1.3.3 Spielzeugtausch

Beschreibung: Beim „Spielzeugtausch“ handelt es sich um eine Veranstaltung des Aachener Stadtbetriebs, bei dem Kinder gut erhaltenes Spielzeug kostenfrei abgeben oder gegen ein anderes, ausgemustertes Spielzeug austauschen können.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Stadt Aachen) inkl. örE (Aachener Stadtbetrieb)

Betroffene Produkte: Spielzeug

Betroffene Wiederverwendung: Sammlung, Abgabe

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Nicht bekannt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die öffentliche Hand übernimmt Organisation und Durchführung des Spielzeugtauschs.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.1.4 Gebrauchtwarenkaufhaus

Die generische Maßnahme Gebrauchtwarenkaufhaus bezeichnet den Betrieb oder die Förderung eines Kaufhauses, in dem Gebrauchtwaren angeboten werden. In der Regel werden in Gebrauchtwarenkaufhäusern die Annahme und der Verkauf von gebrauchten Gegenständen selbstständig organisiert. Außerdem werden häufig Waren verkauft, die an Abgabestellen, z. B. auf Wertstoffhöfen, gesammelt werden, wodurch eine Sensibilisierung bei der Bevölkerung gefördert werden kann. Zusätzlich werden Waren häufig vergünstigt oder kostenlos an bedürftige Menschen abgegeben.

Beispiele: Unterstützung der Möbelkammern im Ilm-Kreis; Gebrauchtwaren-Kaufhaus WARENWANDEL; Secondhandverkauf im Wertstoffcafé „Trödel & Tratsch“

B.4.1.4.1 Unterstützung der Möbelkammern im Ilm-Kreis

Beschreibung: Bei den Möbelkammern handelt es sich um diverse Gebrauchtmöbelgeschäfte auf dem Gebiet des Ilm-Kreises. Betrieben werden diese durch verschiedene karitative

Einrichtungen, unter anderem organisieren sie Sammlung, Transport und Aufbereitung von Möbelstücken. Gebrauchte, gut erhaltene Möbel können – nach Begutachtung durch eine*n Mitarbeitende*n der Möbelkammern – abgeholt werden. Anschließend können sie von Bürger*innen in den Möbelkammern erworben werden.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Ilm-Kreis) inkl. örE (Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis)

Betroffene Produkte: Möbel

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Nicht bekannt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ilm-Kreis unterstützt die Möbelkammern mit einem Betrag von 45,00 € pro Tonne bei Nachweis der entsprechenden Menge.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.1.4.2 Gebrauchtwaren-Kaufhaus WARENWANDEL

Beschreibung: Seit 2006 betreibt die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg das Gebrauchtwaren-Kaufhaus „WARENWANDEL“. Dort können Bürger*innen gebrauchte, aber gut erhaltene Gegenstände abgeben, wo sie im Anschluss für günstige Preise wieder verkauft werden.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Landkreis Ludwigsburg) inkl. örE (Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Ja, ist bekannt, ggf. verwendeter Indikator: Daten zur Vorbereitung und Wiederverwendung.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Das Gebrauchtwaren-Kaufhaus trägt zur Abfallvermeidung bei.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Der örE betreibt das Gebrauchtwarenkaufhaus.

Finanzierungsquelle: Müllgebühren.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, gemeinnützige und karitative Einrichtungen, Universitäten, Schulen und Kindergärten

Quelle: Abfrage

B.4.1.4.3 Secondhandverkauf im Wertstoffcafé “Trödel & Tratsch”

Beschreibung: Der Zweckverband München Südost als örE des Landkreises München betreibt das sog. Wertstoffcafé. Dort befinden sich ein bewirteter Cafégbereich und eine Second-Hand-Verkaufsstelle. An dieser können Bürger*innen für günstige Preise gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände erwerben, die zuvor kostenfrei am benachbarten Wertstoffhof oder direkt im Wertstoffcafé abgegeben worden sind.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Landkreis München) inkl. örE (Zweckverband München Südost)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Sammlung, Abgabe

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Ja, ist bekannt, ggf. verwendeter Indikator: Einnahmen durch Trödelverkauf und Anzahl der Trödelverkäufe.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Der Secondhandverkauf sensibilisiert für die Themen Abfallwiederverwendung sowie Nachhaltigkeit und trägt zur Abfallvermeidung bei.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Der örE betreibt den Secondhand-Verkauf.

Finanzierungsquelle: Selbstfinanzierung.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.1.5 Gebrauchtwaren Shop-in-Shop

Bei einem Gebrauchtwaren Shop-in-Shop Konzept wird eine separate Verkaufsfläche in Einzelhandelsfilialen oder Kaufhäusern eröffnet, auf welcher verschiedene gebrauchte Artikel verkauft werden. Charakteristisch ist, dass es sich nicht um ausschließlich auf Second-Hand ausgerichtete Geschäfte handelt, sondern die Geschäfte regulär Neuwaren vertreiben. Das Second-Hand Angebot wird zusätzlich zu dem regulären Geschäftsbetrieb auf der Verkaufsfläche integriert. Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung des Gebrauchtwarenverkaufs und damit einhergehend die Verlängerung des Produktlebenszyklus verschiedenster Artikel.

Beispiele: Re-Use-Superstore im Galeria Kaufhaus am Hermannplatz

B.4.1.5.1 Re-Use-Superstore im Galeria Kaufhaus am Hermannplatz

Beschreibung: Die Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz verfolgt seit 2018 die Initiative „Re-Use Berlin“. In diesem Zusammenhang wurde 2020 im Galeria Kaufhaus am Hermannplatz der sog. „Re-Use-Superstore“, ein professionell ausgestatteter Einkaufsbereich zum Erwerb von Gebrauchtwaren, eröffnet. Die Verkaufsfläche beträgt ca. 600 qm und beherbergt verschiedenste Produkte. Der Verkauf erfolgt dabei von unterschiedlichen Akteur*innen, die auf der Fläche ihre Waren anbieten können. Flankiert wird der Verkauf durch ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm, das u.a. Vorträge, Workshops, Repair-Cafés etc. bietet. Perspektivisch ist eine Ausweitung dieses Konzeptes geplant.

Verantwortliche Behörde: Land (Land Berlin, Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Ja, ist bekannt, ggf. verwendeter Indikator: Anzahl Besucher*innen, Anzahl Verkaufsvorgänge, Bekanntheitsgrad (via Umfragen und Social-Media-Auswertung).

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Das Projekt soll anderen Händler*innen und Kaufhausbetreibenden die Vorteile des Verkaufs von gebrauchten Waren verdeutlichen. Diese Vorteile werden in der Nutzung leerstehender Verkaufsflächen, der Generierung neuer Kund*innengruppen, einer Verbesserung der Einkaufsatmosphäre sowie einem Gegenangebot zum Online-Handel gesehen. Zudem sollen die Bürger*innen für Wiederverwendung sensibilisiert werden.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Der Re-Use-Superstore ist Teil des von der Berliner Senatsverwaltung initiierten Projekts „Re-Use Berlin“.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Öffentlich-rechtliche Entsorgungsunternehmen, Private Entsorgungsunternehmen, Unternehmen (allgemein), Wiederverwendungsunternehmen, gemeinnützige und karitative Einrichtungen, Universitäten, Schulen und Kindergärten

Quelle: Abfrage

B.4.1.5.2 Gebrauchtwarenverkauf auf Wertstoffhof

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger können nicht-kommerzielle Tausch- und Verschenkbörsen etablieren, durch deren Nutzung ein Beitrag zur Abfallvermeidung geleistet wird. Die Börsen können per Online-Marktplatz oder direkt vor Ort als Gebrauchtwarentauschort auf dem Wertstoffhof umgesetzt werden. Der Abfallbetrieb stellt dabei den Tauschplatz zur Verfügung, eine direkte Vermittlung zwischen Angebot und Nachfrage wird nicht hergestellt. Das Entsorgungsrecht bleibt beim Abfallbetrieb. Der Tauschort ist idealerweise einladend gestaltet und lädt Besucher*innen zur Nutzung ein.

Beispiele: Second-Hand-Kaufhaus auf dem Recyclinghof Kirchheim; Wertstatt

Second-Hand-Kaufhaus auf dem Recyclinghof Kirchheim

Beschreibung: Die Heidelberger Dienste gGmbH, ein in kommunaler Hand befindliches Sozialunternehmen, betreibt das Second-Hand-Kaufhaus „Möbelhalle“. Dieses befindet sich auf dem Gelände eines städtischen Recyclinghofes. Dort können Bürger*innen gebrauchte, gut erhaltene Gegenstände kostenfrei abgeben oder gegen geringes Entgelt käuflich erwerben. Zum Teil stammen die verkauften Gegenstände aus Haushaltsauflösungen.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Stadt Heidelberg), inkl. örE

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Das Projekt dient der Qualifizierung von Arbeitslosen und ihrer Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Zusätzlich werden Abfall- und Sperrmüllmengen reduziert.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Das Kaufhaus steht auf dem Gelände des städtischen Recyclinghofes und wird von der in kommunaler Hand befindlichen Heidelberger Dienste gGmbH betrieben.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.1.5.3 Wertstatt

Beschreibung: Das Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH, ein Unternehmen der Landeshauptstadt Saarbrücken, betreibt auf dem Gelände des Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetriebs einen Gebrauchtwarenladen. Dort können gebrauchte, gut erhaltene Gegenstände abgegeben werden. Anschließend werden die Gegenstände in Zusammenarbeit mit dem Wertstoffhof geprüft, gesäubert, repariert und verkauft. Zum Teil wird auch Upcycling betrieben.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Regionalverband Saarbrücken), inkl. örE (Zentraler Kommunaler Entsorgungsbetrieb)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Nicht bekannt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: ÖrE vermietet ein Gebäude an das Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Öffentlich-rechtliche Entsorgungsunternehmen, gemeinnützige und karitative Einrichtungen

Quelle: Abfrage

B.4.1.6 Re-Use-Zentrum

Ein Re-Use-Zentrum bezeichnet einen Ort, an dem Materialien, die noch brauchbar erscheinen, aber aussortiert wurden, geprüft, repariert und aufbereitet werden. Hier wird anschließend das sogenannte „Abfallende“ festgestellt und die Produkte werden einer Wiederverwendung bzw. dem Verkauf zugeführt.

Beispiele: Wertstoffzentrum Sonthofen; Re-Use Zentrum für klimaschonende Ressourcennutzung

B.4.1.6.1 Wertstoffzentrum Sonthofen

Beschreibung: Auf dem Gelände des Wertstoffhofes in Sonthofen betreibt der Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten vereint einen Wertstoffhof, ein Gebrauchtwaren-Kaufhaus und eine Müllumladestation. Das Gebrauchtwarenkaufhaus besteht seit 2018. Dort können Bürger*innen gut erhaltene Gegenstände kostenfrei abgeben. Anschließend werden sie aufbereitet und zu günstigen Preisen verkauft.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Kreisstadt Sonthofen), inkl. örE (Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Sammlung, Abgabe

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Nicht bekannt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: ÖrE betreibt Wertstoffzentrum.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Recherche (<https://www.zak-kempten.de/vermeiden/reuse/zak-kaufhaeuser/>)

B.4.1.6.2 Re-Use-Zentrum für klimaschonende Ressourcennutzung

Beschreibung: Im Haus der Materialisierung am Alexanderplatz wurde im Juni 2021 das sog. „Re-Use-Zentrum für klimaschonende Ressourcennutzung“ eröffnet. Diese Einrichtung verbindet verschiedene Aktivitäten wie Workshops, Märkte oder gemeinschaftliches Reparieren. Es ist als Reallabor für zahlreiche nachhaltige Handlungsfelder wie Sharing, Re-Use, Repairing und Upcycling konzipiert. Der Betrieb des Zentrums erfolgt durch Kunst-Stoffe – Zentralstelle für wiederverwendbare Materialien e.V.

Verantwortliche Behörde: Land (Land Berlin, Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. verwendeter Indikator: Anzahl an Workshopteilnehmenden, Anzahl von Veranstaltungsbesuchenden, Anzahl der Lieferant*innen, Anzahl der Materialerwerbenden.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Das Re-Use-Zentrum soll überlokale Ausstrahlungswirkung entfalten und eine Vielzahl an Bürger*innen über nachhaltige Themenfelder informieren und zu den angebotenen Veranstaltungen anziehen. Perspektivisch sind weitere derartige Einrichtungen geplant. Ziel ist dabei, das Vermeidungspotenzial im Bereich Materialmarkt und Reparatur flächendeckend zu erhöhen.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Das Re-Use-Zentrum ist Teil des von der Berliner Senatsverwaltung initiierten Projekts „Re-Use Berlin“.

Finanzierungsquelle: Förderung erfolgt durch das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Unternehmen (allgemein), gemeinnützige und karitative Einrichtungen, Universitäten, Schulen und Kindergärten

Quelle: Abfrage

B.4.1.7 Umsonstladen

In Umsonstladen werden verschiedene gebrauchte Artikel kostenfrei an Kund*innen weitergegeben. Die Sammlung und Sortierung übernehmen die Mitarbeitenden des Geschäfts. Voraussetzung für die Abgabe von Gebrauchtwaren in einem Umsonstladen ist die noch bestehende Nutzbarkeit der Waren.

Beispiele: Ömmesönz-Laden; Buchkammer; Buchschachteln

B.4.1.7.1 Ömmesönz-Laden

Beschreibung: Der „Ömmesönz-Laden“ wird seit 2016 gemeinsam von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land und der AWA Entsorgung GmbH betrieben. Das Konzept der Einrichtung sieht vor, dass gebrauchte Gegenstände völlig kostenfrei abgegeben oder auch mitgenommen werden können. Dabei können verschiedenste Gegenstände gespendet werden, sofern sie funktionstüchtig oder gut erhalten sind. Sollen Dinge mitgenommen werden, ist die Stückzahl auf drei begrenzt.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Stadt Eschweiler), inkl. örE (AWA Entsorgung GmbH)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zu Überwachung und Bewertung: Ja, ist bekannt, ggf. verwendeter Indikator: Anzahl der Besuchenden, also der Gebenden und Nehmenden.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Der „Ömmesönz-Laden“ besteht seit 2016, was auf eine gute Akzeptanz seitens der Nutzenden und einer Wirtschaftlichkeit der Maßnahme schließen lässt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die AWA Entsorgung GmbH als Teil der örE ist eine der Betreibenden des Ladens.

Finanzierungsquelle: Förderung erfolgt durch das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.1.7.2 Buchkammer

Beschreibung: Auf dem Gebiet des Landkreises Waldshut besteht eine sog. „Buchkammer“. Hierbei handelt es sich um ein Geschäft, in dem Bürger*innen die Möglichkeit haben, gebrauchte,

gut erhaltene Bücher kostenlos abzugeben oder auch mitzunehmen. Betrieben wird das Geschäft durch ehrenamtliche Mitarbeitende.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Landkreis Waldshut), inkl. örE (Eigenbetrieb Abfallwirtschaft)

Betroffene Produkte: Medien

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Maßnahme trägt zur Sensibilisierung hinsichtlich Abfallvermeidung bei. Zudem werden Abfallmengen reduziert.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zahlt den Mietzins für die Räumlichkeiten und bewirbt die Buchkammer über seine Website und die sog. „Abfall-App“.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Kommune und Verwaltung, Öffentlich-rechtliche Entsorgungsunternehmen, private Entsorgungsunternehmen, Unternehmen (allgemein), Wiederverwendungsunternehmen, gemeinnützige und karitative Einrichtungen

Quelle: Abfrage

B.4.1.7.3 Buchschachteln

Beschreibung: In drei Kreisstädten des Landkreises Lörrach werden durch dessen Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach Räumlichkeiten zur kostenfreien Abgabe und Erwerbung gebrauchter Bücher, Brettspiele, Schallplatten, CDs und DVDs bereitgestellt, die von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen betrieben werden.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Landkreis Lörrach) inkl. örE (Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach (Eigenbetrieb))

Betroffene Produkte: Medien, Spielzeug

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Buchschachteln werden seit 2001 betrieben und haben mehrere tausend Bücher im Bestand, was von einer guten Akzeptanz und Wirtschaftlichkeit zeugt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: ÖrE finanziert Miete und Nebenkosten der Räumlichkeiten, organisiert Kommunikation sowie Bewerbung der Buchschachteln und begleitet besondere Aktionen.

Finanzierungsquelle: Abfallgebühren, Aufstellung eines Wirtschaftsplans.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.1.8 Online-Marktplatz für Gebrauchtwaren

Ein Online-Marktplatz ist eine digitale Plattform, auf der es User*innen ermöglicht wird, ihre gebrauchten Artikel anzubieten und zu verkaufen. Die Form reicht von Inseraten auf der Internetseite einer Verwaltung bis zu eigens dafür programmierten Apps. Es soll somit vereinfacht werden, nicht mehr genutzte Waren an Interessent*innen weiterzugeben, aber auch gebrauchte Gegenstände zu erwerben. Durch das breite Angebot wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, die passenden Produkte zu finden und die Menge an wiederverwendeten Artikel wird erhöht.

Beispiele: Gebrauchtwarenbörse; Verschenk- und Tauschmarkt des Landkreises Diepholz; Tausch- und Verschenkmarkt des Kreises Heinsberg

B.4.1.8.1 Gebrauchtwarenbörse

Beschreibung: Bei der „Gebrauchtwarenbörse“ handelt es sich um einen gemeinsam vom Zollernalbkreis, dem Landkreis Tübingen und dem Landkreis Reutlingen bereitgestellten Online-Markt, auf dem gebrauchte Gegenstände zum Tausch oder zum Verschenken angeboten werden können. Die Nutzung der Plattform ist für Bürger*innen kostenlos. Nach Kontaktaufnahme sind die Kommunen bei der Abwicklung des Tausches oder der Schenkung nicht mehr involviert.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Zollernalbkreis, Landkreis Tübingen, Landkreis Reutlingen), inkl. örE (Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Abgabe

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Vielleicht (wird vermutet oder ist möglich), ggf. möglicher Indikator: Anzahl der Nutzenden, Anzahl der angebotenen, getauschten oder verschenkten Artikel

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Nicht bekannt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Kommunen inkl. örE betreiben die Gebrauchtwarenbörse.

Finanzierungsquelle: Budget „Öffentlichkeitsarbeit“ des Fachbereichs Umwelt und Abfallwirtschaft.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Kommune und Verwaltung

Quelle: Abfrage

B.4.1.8.2 Verschenk- und Tauschmarkt des Landkreises Diepholz

Beschreibung: Beim sog. „Verschenk- und Tauschmarkt“ handelt es sich um eine Online-Plattform zum Zwecke des Tauschens und Verschenkens gebrauchter Gegenstände. Betrieben wird die Website von der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Landkreises Diepholz. Die Nutzung der Plattform erfolgt kostenfrei und ohne Erstellung eines Accounts.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Landkreis Diepholz), inkl. örE (Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Abgabe

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Vielleicht (wird vermutet oder ist möglich), ggf. möglicher Indikator: Anzahl der Anzeigen in einem bestimmten Zeitraum.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Plattform dient der Abfallvermeidung und dem Ressourcenschutz.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Der örE betreibt die Online-Plattform.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Kommune und Verwaltung, Öffentlich-rechtliche Entsorgungsunternehmen, gemeinnützige und karitative Einrichtungen, Universitäten, Schulen und Kindergärten

Quelle: Abfrage

B.4.1.8.3 Tausch- und Verschenkbörse des Kreises Heinsberg

Beschreibung: Seit 2014 haben Bürger*innen des Kreises Heinsberg die Möglichkeit, auf einer Online-Plattform kostenfrei gebrauchte Gegenstände zum Tausch oder zum Verschenken einzustellen. Der Kreis Heinsberg ist in der Abwicklung der angebahnten Kontakte nicht involviert.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Kreis Heinsberg), inkl. örE

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Abgabe

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Durch die Online-Plattform sollen Sperrmüll reduziert und die Umwelt geschont werden.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Der Kreis Heinsberg stellt die Plattform bereit.

Finanzierungsquelle: Abfallgebühren.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.1.9 Bauteil- und Baustoffbörse

Eine Bauteil- und Baustoffbörse ist eine Plattform bzw. ein Ort, auf der bzw. an dem die Wiederverwendung verschiedener Bauteile aber auch Baustoffe gefördert wird. Hier können verschiedene private Nutzer*innen ihre gebrauchten Bauteile und -stoffe zum Verkauf anbieten und sie an neue Nutzer*innen vermitteln. Bauteil- und Baustoffbörsen finden sich als Plattform im Internet, aber auch als Geschäft vor Ort. Sie können als Second-Hand Baumarkt für gebrauchte Produkte wie Türen und Fenster, aber auch für antike Fliesen gesehen werden.

Verantwortlich für den Betrieb sind meist die Kommunen, inklusive der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Beispiele: Börse für historische Baustoffe Aschaffenburg

B.4.1.9.1 Börse für historische Baustoffe Aschaffenburg

Beschreibung: Der Landkreis Aschaffenburg betreibt seit einigen Jahren eine Baustoffbörse, über die Privatpersonen und Gewerbetreibende historische Baustoffe zum Verkauf anbieten können. Es können Baumaterialien aus der Zeit des Mittelalters bis in die 1930er Jahre hinein eingestellt werden. Der Landkreis bietet zudem Beratung für den schonenden Abbruch von Baumaterialien an. Die Börse selbst dient nur der Vermittlung zwischen Anbietern und Interessenten und ist in Abwicklung und Lagerung nicht involviert.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Landkreis Aschaffenburg), inkl. örE

Betroffene Produkte: Baumaterialien und -produkte

Betroffene Wiederverwendung: Abgabe

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Baustoffbörse dient der Reduzierung von Bauschutt und Abfall sowie dem Erhalt und der Aufwertung des Ortsbildes.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Der Landkreis Aschaffenburg betreibt die Baustoffbörse und bietet Beratung für den sorgsamen Abbruch an.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.1.10 Materialmarkt

In Materialmärkten ist es möglich, diverse Arten von Materialien zu erwerben. Bei den Materialien handelt es sich um wiederverwendete oder recycelte Artikel, welche unter anderem z. B. an Kunstschaflende, Bildungseinrichtungen oder an Selbermacher*innen abgegeben werden. Die zum Verkauf stehenden Materialien können unter anderem durch Baumärkte, Betriebe und Handwerksfirmen zur Verfügung gestellt werden.

Beispiele: Materialmarkt im Haus der Materialisierung

B.4.1.10.1 Materialmarkt im Haus der Materialisierung

Beschreibung: Im Haus der Materialisierung am Alexanderplatz wurde im Juni 2021 das sog. „Re-Use-Zentrum für klimaschonende Ressourcennutzung“ eröffnet. Diese Einrichtung verbindet verschiedene Aktivitäten wie Workshops, Märkte oder gemeinschaftliches Reparieren miteinander. Unter anderem betreiben einige Organisationen Material- und Leihmärkte, auf denen Bau- und Rohstoffe erworben werden können. Dort können nicht mehr benötigte Gegenstände, die als Baumaterialien dienen, gespendet werden. Unter anderem sind Latten,

Stoffe, Eisenwaren, Bleche, Balken oder Farben vorhanden. Das Materialsortiment hängt jedoch von den eingehenden Spenden ab und ändert sich deshalb regelmäßig. Ergänzt wird das Produktangebot durch Workshops und Projektberatung.

Verantwortliche Behörde: Land (Land Berlin, Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator: Anzahl an Workshopteilnehmenden, Anzahl von Veranstaltungsbesuchenden, Anzahl der Lieferant*innen, Anzahl der Materialerwerbenden

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Das Re-Use-Zentrum soll überlokale Ausstrahlungswirkung entfalten und eine Vielzahl an Bürger*innen über nachhaltige Themenfelder informieren und zu den angebotenen Veranstaltungen anziehen. Perspektivisch sind weitere derartige Einrichtungen geplant. Ziel ist dabei, das Vermeidungspotenzial im Bereich Materialmarkt und Reparatur flächendeckend zu erhöhen.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Das Re-Use-Zentrum ist Teil des von der Berliner Senatsverwaltung initiierten Projekts „Re-Use Berlin“.

Finanzierungsquelle: Förderung erfolgt durch das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Recherche (<https://hausdermaterialisierung.org/materialvermittlung-gebrauchtmarkte/>)

B.4.1.11 Eigene Wiederverwendung

Die generische Maßnahme „Eigene Wiederverwendung“ bezieht sich auf die Wiederverwendung von durch die Kommunen selbst genutzten Gegenständen. Diese Gegenstände in Einrichtungen öffentlicher Hand werden nach ihrer (Erst-)Nutzung nicht entsorgt, sondern kategorisiert und entweder direkt an andere Nutzer*innen der öffentlichen Hand weitergegeben oder zwischenzeitlich eingelagert. Somit wird eine Weiternutzung dieser Gegenstände ermöglicht und gefördert.

Beispiele: Reparaturen und Wiederverwendung von Materialien durch den städt. Baubetriebshof; Wiederverwendung von Möbeln; Wiederverwendung von Grabsteinen

B.4.1.11.1 Reparaturen und Wiederverwendung von Materialien durch den städt. Baubetriebshof

Beschreibung: Der städtische Baubetriebshof der Stadt Wülfrath führt diverse Reparatur- und Wiederverwertungsmaßnahmen durch, um Teile der öffentlichen Infrastruktur nachhaltig zu erhalten, anstatt sie zu entsorgen. So werden etwa öffentliche Bänke repariert und alte Modelle wiederaufbereitet. Selbiges geschieht mit öffentlichen Müllkübeln. Rückgebaute Pflastersteine werden zwischengelagert und bei späteren Instandsetzungsmaßnahmen wiederverwendet.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Stadt Wülfrath), inkl. örE

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Instandsetzung / Reparatur

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Maßnahme soll der Abfallvermeidung dienen und die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand in Sachen Wiederverwendung hervorheben.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Reparaturmaßnahmen werden vom städtischen Baubetriebshof durchgeführt.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Unternehmen (allgemein), gemeinnützige und karitative Einrichtungen, Universitäten, Schulen und Kindergärten

Quelle: Abfrage

B.4.1.11.2 Wiederverwendung von Möbeln, Elektro- und Elektronikgeräten und Haushaltsartikeln etc. bei den kommunaleigenen Objekten

Beschreibung: In der Gemeinde Spiesen-Elversberg im Saarland werden bei kommunaleigenen Gebäuden verschiedene Gegenstände, die aus der Auflösung älterer Einrichtungen stammen, für die Ausstattung neuer Objekte wiederverwendet.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Gemeinde Spiesen-Elversberg), inkl. örE

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Sammlung, Instandsetzung / Reparatur

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Durch die Wiederverwendung werden der Verbrauch von Rohstoffen sowie die Kosten bei der Ausstattung von Gebäuden reduziert.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Maßnahme wird von der Kommune durchgeführt.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.1.11.3 Wiederverwendung von Grabsteinen

Beschreibung: Die Friedhofsverwaltung der Stadt Landshut erfasst bei der Auflassung von Gräbern die dort befindlichen Grabsteine. Anschließend werden diese Interessierten zur Aufbereitung angeboten. Die Aufbereitung selbst erfolgt durch lokale Steinmetze.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Stadt Landshut), inkl. örE

Betroffene Produkte: Weitere Produkte (Grabsteine)

Betroffene Wiederverwendung: Sammlung

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator: Entsorgungskosten der Friedhofsverwaltung.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Durch die Maßnahme werden Entsorgungskosten gespart, das lokale Handwerk gestärkt und Kinderarbeit in Zulieferstaaten vermieden.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Kommune übernimmt die Sammlung der Grabsteine und vermittelt sie an Interessierte.

Finanzierungsquelle: Kosteneinsparungen bei der Entsorgung.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.1.12 Mehrwegsystem

Die Maßnahme „Mehrwegbecher-Poolsystem“ umfasst die Etablierung bzw. die Unterstützung von Projekten, welche die Verwendung von Mehrwegbechern in der Gastronomie in den Fokus stellen. Ziel ist es, die gastronomischen Betriebe in der Umsetzung zu unterstützen und durch die Nutzung wiederverwendbarer Becher das Müllaufkommen durch To-Go-Getränke zu reduzieren. Zusätzlich werden Teilnehmende für die Thematik der Wiederverwendung sensibilisiert.

Beispiele: Mehrwegprojekt „Coffee-to-go – Mehrweg, mein Weg.“; Essen in Mehrweg; Einwegbecher? Nein danke!

B.4.1.12.1 Mehrwegprojekt „Coffee-to-go - Mehrweg, mein Weg.“

Beschreibung: In der Stadt Brandenburg an der Havel wurde die Nutzung von Mehrweg-Bechern für Coffee-to-go durch die Kommune unterstützt. Hierzu wurden durch den städtischen Entsorgungsträger zahlreiche Gastronomien und Cafés angesprochen, von Kund*innen mitgebrachte Mehrweg-Becher für den Außerhausverzehr von Kaffee zu akzeptieren. Auf dem Internetauftritt der Kommune wurde eine Karte eingerichtet, mit der man sich über die teilnehmenden Gastronomien informieren kann. Zudem verwenden teilnehmende Gastronomien einen bestimmten Aufkleber, um auf die Teilnahme am System hinzuweisen.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Stadt Brandenburg an der Havel), inkl. örE

Betroffene Produkte: Verpackungen

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator: Ermittlung der Mehrwegquote.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Maßnahme soll der Sensibilisierung von Bürger*innen zur Nutzung von Mehrweg-Bechern dienen. Angestrebte werden eine möglichst hohe Mehrwegquote sowie Müllvermeidung.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Maßnahme wird von der Kommune durchgeführt, wobei der städtische Entsorgungsträger die Ansprache der Gastronomien übernommen hat.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.1.12.2 Essen in Mehrweg

Beschreibung: Der Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen (AWB) fördert die Nutzung von Mehrwegbehältnissen durch die Gastronomie im Landkreis Böblingen. Hierzu macht der AWB Werbung und bietet finanzielle Unterstützung an. Zudem hat der AWB zwei Mal an der bundesweiten Aktionswoche "Essen in Mehrweg" teilgenommen und richtet einen runden Tisch für die lokale Gastronomie zu diesem Thema aus.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Landkreis Böblingen), inkl. örE (Abfallwirtschaftsbetrieb Böblingen)

Betroffene Produkte: Verpackungen

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Vielleicht (wird vermutet oder ist möglich), ggf. möglicher Indikator: Anzahl der Mehrweg-nutzenden Betriebe im Landkreis, Anzahl der verwendeten Mehrweggefäße.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Maßnahme dient der Abfallvermeidung.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Maßnahmen wird vom örE durchgeführt.

Finanzierungsquelle: Abfallgebühren.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.1.12.3 Einwegbecher? Nein danke!

Beschreibung: Die Stadtverwaltung der Stadt Weimar arbeitet seit 2017 mit mehreren lokalen Initiativen zusammen, um eine Wiederbefüllung selbst mitgebrachter Kaffeebecher in lokalen Gastronomien zu fördern. Hierbei informiert die Stadtverwaltung zu den Themen Ressourcenschonung und Lebensmittelhygiene. Teilnehmende Gastronomien werden auf dem Internetauftritt der Stadt und im Amtsblatt vorgestellt. 2022 wird die Aktion erweitert.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Stadt Weimar), inkl. örE

Betroffene Produkte: Verpackungen

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Diese Maßnahme soll Vermüllung vorbeugen, Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung unterstützen, Bedenken bei der Gastronomie ausräumen und Werbung für lokale Gastronomie machen.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Maßnahme wird von der Stadtverwaltung der Kommune durchgeführt.

Finanzierungsquelle: Anteilige Personalkosten der beteiligten kommunalen Mitarbeitenden.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Schulen

Quelle: Abfrage

B.4.1.13 Verleih eines Geschirrmobils

Der Verleih von Geschirrmobilen für verschiedene Veranstaltungen unterstützt die Vermeidung von Abfällen und treibt die Nutzung von Mehrweggeschirr voran. Das Konzept sieht vor, dass betriebene Geschirrmobile für diverse Veranstaltungen bereitgestellt werden können und die Logistik durch die Bewegbarkeit der Mobile vereinfacht wird.

Beispiele: Geschirrmobil; Verleih von Geschirrmobilen

B.4.1.13.1 Geschirrmobil Landshut

Beschreibung: Die Stadt Landshut bietet für private und gewerbliche Nutzende ein Geschirrmobil zum Verleih an, in welchem verschiedenes Geschirr sowie eine Spülmaschine enthalten sind. Das Geschirrmobil soll bei verschiedenen Veranstaltungen zur Anwendung kommen und bietet Geschirr für ca. 150 Personen.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Stadt Landshut), inkl. örE

Betroffene Produkte: Haushaltsartikel

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Ja, verwendeter Indikator: Anzahl der Verleihungen pro Jahr, Größe der betreffenden Feiern.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Diese Maßnahme soll zur Verringerung von Abfall bei der Nutzung von Einweggeschirr beitragen.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Das Geschirrmobil wird von der Stadtverwaltung verliehen, der Betrieb erfolgt durch das Landshuter Netzwerk e.V.

Finanzierungsquelle: Abfallgebühren.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, gemeinnützige und karitative Einrichtungen

Quelle: Abfrage

B.4.1.13.2 Verleih von Geschirrmobilen Rems-Murr

Beschreibung: Die Abfallwirtschaft Rems-Murr als örE des Rems-Murr-Kreises bietet zwei Geschirrmobile zum Verleih an. Diese stehen vorrangig gemeinnützigen Organisationen zur Verfügung, aber auch andere Nutzende können die Mobile entleihen. Die Ausstattung beinhaltet Geschirr für eine Mehrzahl von Personen sowie zwei Industriespülmaschinen.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Rems-Murr-Kreis), inkl. örE (Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR)

Betroffene Produkte: Haushaltsartikel

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Diese Maßnahme soll zur Verringerung von Abfall bei der Nutzung von Einweggeschirr beitragen. machen.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Geschirrmobile werden vom örE verliehen und betrieben.

Finanzierungsquelle: Die Beschaffung der Geschirrmobile wurde von der Kreissparkassenstiftung finanziert.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Kommune und Verwaltung, Öffentlich-rechtliche Entsorgungsunternehmen, gemeinnützige und karitative Einrichtungen, Universitäten, Schulen und Kindergärten

Quelle: Abfrage

B.4.1.14 Reparaturinitiative

Eine Reparatur-Initiative ist ein gemeinnütziges Projekt, welches sich für die Förderung von Reparatur einsetzt. Direktes Engagement findet häufig in Form von Reparatur-Cafés, -Treffs, oder -Werkstätten statt, bei denen ehrenamtliche Hobby-Reparateur*innen den besuchenden Bürger*innen aus einem bestimmten Einzugsgebiet bei der Reparatur ihrer persönlichen Gegenstände helfen. Sie können die Reparatur anleiten oder unter Erklärung und zur Anschauung selbst durchführen. Repariert werden meistens Elektrogeräte, aber auch Kleidung wird in Näh-Cafés wieder für die Nutzung aufgearbeitet und Möbel, Spielzeug und Fahrräder können repariert werden. Eine Gewährleistung auf die vorgenommene Reparatur besteht nicht.

Beispiele: Flyer „Das ist es mir wert! Reparieren statt wegwerfen“; Bremer Stadtreinigung Repair-Cafés; Repair-Café Reken

B.4.1.14.1 Die Bremer Stadtreinigung Repair-Cafés

Beschreibung: Die Bremer Stadtreinigung bietet gemeinsam mit der Bremer Umweltberatung seit 2014 auf sieben kommunalen Recycling-Stationen Repair-Cafés an. Von Besucher*innen mitgebrachte Elektro- und Elektronikgeräte (außer Fernsehgeräte und Kaffeevollautomaten) werden gemeinsam mit ehrenamtlichen Reparaturprofis repariert und wieder funktionstüchtig gemacht. Die Repair-Cafés finden immer samstags zwischen 9.30 und 12.30 Uhr statt, eine

Anmeldung ist erforderlich. Pro Haushalt kann ein Gerät repariert werden. Die Reparaturen sind für die Besucher*innen kostenlos bzw. werden über die Abfallgebühr finanziert. Geräte, die nicht reparierbar sind, können vor Ort umweltgerecht entsorgt werden.

Verantwortliche Behörde: Kommune inkl. örE, Bremer Stadtteilreinigung

Betroffene Produkte: Elektro- und Elektronikgeräte

Betroffene Wiederverwendung: Instandsetzung / Reparatur

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Ja, ist bekannt, ggf. verwendeter Indikator: Reparaturquote, Zahl der durchgeführten Reparatur Cafés, Zahl und Art der reparierten Geräte, jährlich berichtetes Aufkommen von Elektro- und Elektronikaltgeräten in der Abfallbilanz.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Es wird eine Reparaturquote von 40 % berichtet, welche bei einer höheren Verfügbarkeit von Ersatzteilen laut eigenen Angaben höher sein könnte.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Der örE organisiert die Reparatur-Treffs, informiert dazu auf der eigenen Internet-Präsenz und stellt mit den Recycling-Stationen eigene Räumlichkeiten zur Verfügung.

Finanzierungsquelle: Abfallgebühren

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Recherche (<https://www.die-bremer-stadtteilreinigung.de/umwelt/nachhaltigkeit/repair-cafes-11449>)

B.4.1.14.2 Repair-Café Reken

Beschreibung: Eine ehrenamtliche Reparatur-Initiative in Reken bietet regelmäßig kostenfreie Reparaturen an. Die Gemeinde Reken unterstützt diese Initiative, indem sie kostenlos Räumlichkeiten zur Verfügung stellt und die Veranstaltungen auf ihrer Internetseite bewirbt.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Gemeinde Reken), inkl. örE

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Instandsetzung / Reparatur

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Nicht bekannt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Gemeinde stellt kostenfreie Räume zur Verfügung und bewirbt das Repair-Café.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

Reparaturwerkstatt

In einer Reparaturwerkstatt wird es Verbraucher*innen ermöglicht, ihre gebrauchten Gegenstände unter Aufsicht zu reparieren und die Nutzungsdauer somit zu verlängern. In der

Regel befinden sich in den Werkstätten ehrenamtliche Aufsichtspersonen, die den Verbraucher*innen kostenlose Hilfestellung zur Verfügung stellen und Wissen zu Reparatur vermitteln. Somit wird auch pädagogische Arbeit geleistet und ein Lerneffekt wird erzielt.

Beispiele: Upcycling auf Tour; Fahrradwerkstatt; Recycling-Werkstatt

B.4.1.14.3 "Upcycling auf Tour"

Beschreibung: „Upcycling auf Tour“ ist ein Projekt, das in die Kampagne „Zukunftsstadt Dresden“ integriert ist. Die „Zukunftsstadt Dresden“ wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Landeshauptstadt Dresden gefördert. Im Rahmen von „Upcycling auf Tour“ wurden bei verschiedenen öffentlichen Festen mobile Nähwerkstätten angeboten, bei denen Interessierten Nähtechniken zum Erhalt gebrauchter Bekleidungsstücke beigebracht wurden. Dabei wurde alte Kleidung aufgewertet, umgestaltet oder repariert.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Landeshauptstadt Dresden), inkl. örE

Betroffene Produkte: Textilien

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Vielleicht (wird vermutet oder ist möglich), ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Durch die Maßnahme konnten Textilabfälle vermieden, mittels der zahlreichen Veranstaltungen soziale Angebote geschaffen und Menschen für nachhaltige Themen sensibilisiert werden.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Das Projekt wird durch die Landeshauptstadt Dresden u.a. finanziell gefördert.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Kommune und Verwaltung, gemeinnützige und karitative Einrichtungen

Quelle: Abfrage

B.4.1.14.4 Fahrradwerkstatt

Beschreibung: Nahe des Rathauses der Gemeinde Kirkel wird von selbiger eine Fahrradwerkstatt betrieben. Dort werden Fahrräder gesammelt und repariert. Bürger*innen können dort zu den Öffnungszeiten auch selbst Reparaturen durchführen.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Gemeinde Kirkel), inkl. örE

Betroffene Produkte: Fahrräder

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Nicht bekannt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Gemeinde stellt Räume zur Verfügung und unterstützt bei der Reparatur. Falls vorhanden, werden auch Ersatzteile bereitgestellt.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Universitäten, Schulen und Kindergärten

Quelle: Abfrage

B.4.1.14.5 Recycling Werkstatt

Beschreibung: Die Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des Landkreises Peine stellt im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten im Sinne des SGB II verschiedene Reparaturangebote bereit. Hierbei können Bürger*innen Bücher, Spiele, Elektronikgeräte oder Fahrräder spenden, die im Anschluss einer Aufbereitung und Verwertung zugeführt und wieder an die Öffentlichkeit abgegeben werden.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Landkreis Peine), inkl. örE

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Instandsetzung / Reparatur

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Nicht bekannt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Reparatur-Werkstatt wird von der Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft des Landkreises Peine betrieben.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.2 Pädagogische Maßnahmen

B.4.2.1 Fachveranstaltung

Aufklärung und Weiterbildung sind entscheidende Faktoren, welche die Förderung von Wiederverwendung unterstützen können. Entscheidend sind in diesem Kontext Fachveranstaltungen, auf denen die Vernetzung verschiedener Akteur*innen vorangetrieben aber auch Informationen vermittelt werden. Fachveranstaltungen können verschiedene Themen in den Fokus stellen und können auf diverse Art und Weise organisiert sein. Sie können z. B. einen oder mehrere Vorträge beinhalten oder als Fachdialog verschiedener Akteur*innen aufgebaut sein.

Beispiele: Fachdialoge „Re-Use Berlin“

B.4.2.1.1 Fachdialoge „Re-Use Berlin“: Wiederverwendung von Bauteilen

Beschreibung: Die Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz verfolgt seit 2018 die Initiative „Re-Use Berlin“. Im Rahmen dieser Kampagne werden jährlich einige Fachkonferenzen zu den Themen Nachhaltigkeit oder Zirkularität veranstaltet. Die Senatsverwaltung identifiziert anhand verschiedener Kriterien, welche Aspekte von besonderer Relevanz sind. Hierbei sind Vermeidungspotenzial, Akteursgruppen oder Handlungsbedarf entscheidend. Einer dieser Fachdialoge betraf Re-Use von Bauteilen und Einrichtungsgegenständen bei der Baumaßnahme der Kirchengemeinde zu Staaken.

Verantwortliche Behörde: Land (Land Berlin, Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Pädagogische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Ja, ist bekannt, ggf. verwendeter Indikator: Anzahl der Teilnahmeanmeldungen, Online-Abfrage zu Qualität der Veranstaltung und Bereitschaft der Teilnahme an Pilotprojekten, Überprüfung des Veranstaltungsverlaufs vor Ort.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Fachdialoge sollen dem inhaltlichen Austausch und der Vernetzung zwischen allen relevanten Akteur*innen dienen, wozu etwa Unternehmen, Behörden oder karitative Einrichtungen zählen. Im Idealfall werden durch die Veranstaltungen Kooperationen und Projekte initiiert, welche die Wiederverwendung fördern.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Das Re-Use Zentrum ist Teil des von der Berliner Senatsverwaltung initiierten Projekts „Re-Use Berlin“.

Finanzierungsquelle: Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz fördert Zero-Waste-Maßnahmen.

Zielgruppe: Kommune und Verwaltung, öffentlich-rechtliche Entsorgungsunternehmen, private Entsorgungsunternehmen, Unternehmen (allgemein), Wiederverwendungsunternehmen, gemeinnützige und karitative Einrichtungen, Universitäten, Schulen und Kindergärten

Quelle: Abfrage

B.4.2.1.2 Fachdialoge „Re-Use Berlin“: Re-Use (und Recycling) von Dämmstoffen

Beschreibung: Die Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz verfolgt seit 2018 die Initiative „Re-Use Berlin“. Im Rahmen dieser Kampagne werden jährlich einige Fachkonferenzen zu den Themen Nachhaltigkeit oder Zirkularität veranstaltet. Die Senatsverwaltung identifiziert anhand verschiedener Kriterien, welche Aspekte von besonderer Relevanz sind. Hierbei sind Vermeidungspotenzial, Akteursgruppen oder Handlungsbedarf entscheidend. Einer dieser Fachdialoge betraf Re-Use und Recycling von Dämmstoffen bei Gebäuden.

Verantwortliche Behörde: Land (Land Berlin, Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Pädagogische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Ja, ist bekannt, ggf. verwendeter Indikator: Anzahl der Teilnahmeanmeldungen, Online-Abfrage zu Qualität der Veranstaltung und Bereitschaft der Teilnahme an Pilotprojekten, Überprüfung des Veranstaltungsverlaufs vor Ort

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Fachdialoge sollen dem inhaltlichen Austausch und der Vernetzung zwischen allen relevanten Akteur*innen dienen, wozu etwa Unternehmen, Behörden oder karitative Einrichtungen zählen. Im Idealfall werden durch die Veranstaltungen Kooperationen und Projekte initiiert, welche die Wiederverwendung fördern.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Das Re-Use-Zentrum ist Teil des von der Berliner Senatsverwaltung initiierten Projekts „Re-Use Berlin“.

Finanzierungsquelle: Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz fördert Zero-Waste-Maßnahmen.

Zielgruppe: Kommune und Verwaltung, öffentlich-rechtliche Entsorgungsunternehmen, private Entsorgungsunternehmen, Unternehmen (allgemein), Wiederverwendungsunternehmen, gemeinnützige und karitative Einrichtungen, Universitäten, Schulen und Kindergärten

Quelle: Abfrage

B.4.2.1.3 Fachdialoge „Re-Use Berlin“: Re-Use (und Recycling) von Reifen

Beschreibung: Die Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz verfolgt seit 2018 die Initiative „Re-Use Berlin“. Im Rahmen dieser Kampagne werden jährlich einige Fachkonferenzen zu den Themen Nachhaltigkeit oder Zirkularität veranstaltet. Die Senatsverwaltung identifiziert anhand verschiedener Kriterien, welche Aspekte von besonderer Relevanz sind. Hierbei sind Vermeidungspotenzial, Akteursgruppen oder Handlungsbedarf entscheidend. Einer dieser Fachdialoge betraf den Einsatz von runderneuerten Lkw-Reifen.

Verantwortliche Behörde: Land (Land Berlin, Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Pädagogische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Ja, ist bekannt, ggf. verwendeter Indikator: Anzahl der Teilnahmeanmeldungen, Online-Abfrage zu Qualität der Veranstaltung und Bereitschaft der Teilnahme an Pilotprojekten, Überprüfung des Veranstaltungsverlaufs vor Ort

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Fachdialoge sollen dem inhaltlichen Austausch und der Vernetzung zwischen allen relevanten Akteur*innen dienen, wozu etwa Unternehmen, Behörden oder karitative Einrichtungen zählen. Im Idealfall werden durch die Veranstaltungen Kooperationen und Projekte initiiert, welche die Wiederverwendung fördern.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Das Re-Use Zentrum ist Teil des von der Berliner Senatsverwaltung initiierten Projekts „Re-Use Berlin“.

Finanzierungsquelle: Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz fördert Zero-Waste-Maßnahmen.

Zielgruppe: Kommune und Verwaltung, öffentlich-rechtliche Entsorgungsunternehmen, private Entsorgungsunternehmen, Unternehmen (allgemein), Wiederverwendungsunternehmen, gemeinnützige und karitative Einrichtungen, Universitäten, Schulen und Kindergärten

Quelle: Abfrage

B.4.2.2 Abfallberatung (Umsetzung von § 46 KrWG: Abfallberatung)

Die generische Maßnahme der Abfallberatung beinhaltet umfassende Aufklärungsarbeit und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Nach § 46 KrWG sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger dazu verpflichtet, Informations- und Beratungsleistungen zu gewährleisten. Zusätzlich sind auch die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern dazu verpflichtet. Inhalt der Beratungsleistung können z. B. relevante Informationen über Mülltrennung aber auch Maßnahmen zu Abfallvermeidung oder Recycling darstellen.

Beispiele: Abfallberatung zur Wiederverwendung Stollberg; Abfallberatung für private Haushalte der Stadt Erkrath; Bildung / Beratung in Leipzig

B.4.2.2.1 Abfallberatung zur Wiederverwendung in Stollberg

Beschreibung: Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen als örE des Erzgebirgskreises bietet für Bürger*innen Beratung hinsichtlich der möglichen Überlassung von gebrauchten Möbeln, Hausrat oder Elektronik über Möbelbörsen, karitative Einrichtungen oder Bücherannahmestellen an.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Erzgebirgskreis), inkl. örE (Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Sammlung

Inhalt der Maßnahme: Pädagogische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Durch die Maßnahme sollen Sperrmüll- und Abfallmengen reduziert werden.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Beratung wird vom örE angeboten und durchgeführt.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.2.2.2 Abfallberatung für private Haushalte der Stadt Erkrath

Beschreibung: Die Stabsstelle Umwelt und Klimaschutz der Stadt Erkrath bietet für Ihre Bürger*innen eine großes Abfallberatungsangebot. Dabei werden neben den Themen

Abfurthermine, Sperrmüll und Elektrogeräte auch weitergehende Informationen erteilt, welche die Nutzung des Wertstoffhofes sowie die Reduzierung von Abfällen im Alltag umfassen. Hinsichtlich der Abfallvermeidung werden Informationen zu Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling oder Beseitigung angeboten. Zudem finden verschiedene Veranstaltungen zu oben genannten Themen statt. Schließlich werden Anlaufstellen für Reparaturen, Second-Hand-Verkäufen oder Verschenkungen aufgelistet.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Stadt Erkrath), inkl. örE

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Sammlung und Abgabe

Inhalt der Maßnahme: Pädagogische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Beratungsangebote sollen Ressourcenverschwendungen vorbeugen und die Entstehung von Abfällen vermeiden.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Beratung wird von der Stabsstelle Umwelt und Klimaschutz der Stadt Erkrath angeboten und durchgeführt.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Recherche (<https://www.erkrath.de/Wirtschaft-Bauen/Umwelt-Verkehr/Abfallberatung/>)

B.4.2.2.3 Bildung / Beratung in Leipzig

Beschreibung: Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig bietet vielfältige Bildungs- und Beratungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen an. Dabei sind Beratungen, Führungen oder Bildungsmaßnahmen in Einrichtungen oder auf dem Gelände der Wertstoffhöfe oder Deponien möglich. Mit einem pädagogischen Ansatz wird dabei über Abfallvermeidungsmaßnahmen aufgeklärt. Auch eine Integration derartiger Bildungsmöglichkeiten im schulischen Unterricht ist möglich, wodurch eine gezielte Ansprache von Kindern und Jugendlichen möglich ist.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Stadt Leipzig), inkl. örE (Eigenbetrieb Stadtreinigung Leipzig)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Abgabe

Inhalt der Maßnahme: Pädagogische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Nicht bekannt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Beratung wird vom örE angeboten und durchgeführt.

Finanzierungsquelle: Abfallgebühren.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Schulen und Kindergärten

Quelle: Abfrage

B.4.2.3 Reparatur- und/oder Secondhandführer

In einem Reparaturführer sind nach Möglichkeit alle aktiven Reparaturbetriebe einer bestimmten Region mit ihren jeweiligen Kontaktmöglichkeiten gelistet. Zusätzlich sollte in der Übersicht angegeben sein, welche konkreten Reparaturleistungen Teil des Angebots sind und bspw. welche Marken abgedeckt werden. Anders als im Reparaturnetzwerk ist die Aufnahme und Listung von Betrieben nicht an die Erfüllung bestimmter Qualitätskriterien gebunden.

Ein Secondhandführer ist eine Plattform auf der alle Secondhand-Akteur*innen einer Region mit jeweiligen Kontaktdetails gelistet sind. Zusätzlich sind die verschiedenen Angebotsleistungen aufgeführt, um einen möglichst guten Überblick über das Secondhand-Angebot in der Region zu erhalten. Durch die verbesserte Übersicht kann die Vernetzung von Akteur*innen, aber auch Sichtbarkeit nach außen gestärkt werden. Häufig werden Reparaturführer und Secondhandführer in der Praxis gebündelt - unterschiedlicher Professionalisierungsgrad, von einer Liste auf einer Webseite bis hin zu einer eigenen App.

Beispiele: Information über Einrichtungen zur Weitergabe von gebrauchten Möbeln, Kleidung und Haushaltsgegenständen; Nachhaltigkeitskarte im Kreis Euskirchen; Reparatur- und Verleihführer

B.4.2.3.1 Information über Einrichtungen zur Weitergabe von gebrauchten Möbeln, Kleidung und Haushaltsgegenständen

Beschreibung: Der Abfallbetrieb des Kreises Viersen sowie einige kreisangehörige Kommunen informieren über die Möglichkeiten zur Weitergabe von gebrauchten Möbeln, Haushaltsgegenständen oder Kleidung. Bei Bedarf werden Adressen und Kontaktdaten von einschlägigen Institutionen, z. B. Gebrauchtwarenkaufhäusern, Second-Hand-Läden oder sonstigen Personen oder Einrichtungen, die Gebrauchtgegenstände weitervermitteln, herausgegeben. Dieses Angebot kann von Privatpersonen und Unternehmen in Anspruch genommen werden.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Kreis Viersen), inkl. örE (Abfallbetrieb des Kreises Viersen)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Sammlung

Inhalt der Maßnahme: Pädagogische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator: Anzahl der weitervermittelten Gegenstände oder Möbel, Anzahl der eingehenden Anfragen (E-Mail oder Anruf), Anzahl der Webseitenaufrufe.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Beratungsangebote sollen Ressourcenverschwendungen und die Entstehung von Abfällen vorbeugen.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Beratung wird vom örE angeboten und durchgeführt.

Finanzierungsquelle: Abfallgebühren, Posten Abfallberatung.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Unternehmen (allgemein), gemeinnützige und karitative Einrichtungen, Universitäten, Schulen und Kindergärten

Quelle: Abfrage

B.4.2.3.2 Nachhaltigkeitskarte im Kreis Euskirchen

Beschreibung: Die Abfallberatung des Kreises Euskirchen stellt eine sog. „Nachhaltigkeitskarte“ bereit. Dabei handelt es sich um eine Landkarte des Kreises, auf dem Reparaturbetriebe, Gebrauchtwarenkaufhäuser, Läden mit Second-Hand-Kleidung oder offene Bücherregale eingetragen sind. Diese Karte wird von der Abfallberatung regelmäßig beworben.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Kreis Euskirchen), inkl. örE

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Pädagogische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Nachhaltigkeitskarte soll einen Beitrag zur nachhaltigen Gestaltung des persönlichen Alltags leisten.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Karte wird von der Abfallberatung des Kreises Euskirchen bereitgestellt und gepflegt.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.2.3.3 Reparatur und Verleihführer

Beschreibung: Das Abfallwirtschaftsamt des Landkreises Bodenseekreis betreibt einen sog. „Reparatur- und Verleihführer“. Dabei handelt es sich um eine Online-Plattform, auf der Gewerbetreibende Reparatur-, Verleih- und Nachfüllservices eintragen können.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Landkreis Bodenseekreis), inkl. örE

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Pädagogische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Vielleicht (wird vermutet oder ist möglich), ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Maßnahme soll zur Bewusstseinsförderung von Recycling und Wiederverwendung beitragen, einen schonenden Umgang mit Ressourcen vermitteln, die Reparatur von Gegenständen fördern und so im Ergebnis Abfallmengen reduzieren.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Der Reparatur- und Verleihführer wird vom Abfallwirtschaftsamt des Landkreises Bodenseekreis betrieben.

Finanzierungsquelle: Budget für Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Kommune und Verwaltung, Unternehmen (allgemein), Wiederverwendungsunternehmen, gemeinnützige und karitative Einrichtungen, Universitäten, Schulen und Kindergärten, Sonstige (Gastronomie, Imbiss)

Quelle: Abfrage

B.4.2.4 Informationen zur Wiederverwendung allgemein

Aufklärung zu verschiedenen Themen im Bereich der Wiederverwendung ist von großer Relevanz, um Transformationsprozesse in Richtung der Kreislaufwirtschaft anzustoßen. Ein Teil dieser Aufklärung kann durch die Bereitstellung von Informationsmaterial zu den verschiedenen Möglichkeiten der Wiederverwendung beigetragen werden. Diese können unter anderem in Form von Online-Broschüren aber auch verschiedenen Flyern mit Informationen verbreitet werden.

Beispiele: EcodesignKit: Lern- und Informationsportal für Designstudierende und -praktiker; Picobello Workbook

B.4.2.4.1 EcodesignKit: Lern- und Informationsportal für Designstudierende und -praktiker

Beschreibung: Beim EcodesignKit handelt es sich um eine Zusammenstellung von Themenpapieren, die in strukturierter Form gezielte Unterstützung aus dem Bereich der Umweltwissenschaft und -politik für Interessierte anderer Fachdisziplinen, die mit Design- und Innovationsvorhaben befasst sind, anbieten. Im Kern wird umweltwissenschaftliche Expertise für Fachfremde in Ökodesignprozessen nutzbar gemacht. Wesentliche Zielgruppe sind Studierende und Praktiker. Es bietet zahlreiche nebeneinanderstehende, mit Querbezügen ausgestattete Materialien, weiterführende Links und Downloads sowie ein Glossar. Das EcodesignKit wurde mit Unterstützung des Umweltbundesamt von Ökopol – Institut für Ökologie und Politik GmbH, sustainability works und dem Internationalen Design Zentrum Berlin (IDZ) entwickelt.

Verantwortliche Behörde: Bund (Umweltbundesamt)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Pädagogische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Das EcodesignKit soll umweltwissenschaftliche Expertise in erleichterter Form für Ecodesign-Prozesse zugänglich machen.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Förderung des Projekts „EcodesignKit“ durch das Umweltbundesamt mit Mitteln des Umweltforschungsplanes 2012

Finanzierungsquelle: Budget für Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Recherche (<https://www.ecodesignkit.de/home-willkommen/>)

B.4.2.4.2 Picobello Workbook

Beschreibung: Seit 2021 wird im Saarland die Kampagne „saarland picobello“ durchgeführt, die sich mit dem Thema Abfallvermeidung befasst. Teil dieser Kampagne ist das sog. „picobello Workbook“, welches zahlreiche Informationen rund um das Thema Abfallvermeidung enthält. Ziel des Workbooks soll eine länger anhaltende Beschäftigung mit dem Thema Abfallvermeidung durch Bürger*innen sein. Enthalten sind unter anderem eine Übersichtskarte mit Angeboten zur Abfallvermeidung im Saarland, eine Mind Map mit einer vielfältigen Darstellung von Abfallvermeidungsmöglichkeiten sowie eine Sammlung von weiterführenden Links.

Verantwortliche Behörde: Kommune (verschiedene Gemeinden im Saarland), inkl. örE (Entsorgungsverband Saar)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Pädagogische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Vielleicht (wird vermutet oder ist möglich), ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Maßnahme soll zur Sensibilisierung des Themas Abfallvermeidung beitragen und eine längerfristige Beschäftigung mit dem Thema ermöglichen.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Das picobello Workbook wird vom Entsorgungsverband Saar erstellt und herausgegeben.

Finanzierungsquelle: Abfallgebühren.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.2.5 Informationskampagnen

“Informationskampagnen“ umfasst eine Vielzahl in einem bestimmten Zeitraum stattfindende, inhaltlich abgestimmte Kommunikationsmaßnahmen zu einem bestimmten Thema. Die Kommunikation wird u. a. durch Werbung, Öffentlichkeits- und Pressearbeit umgesetzt. Informationskampagnen im Bereich Wiederverwendung können neue Angebote thematisieren und dadurch bspw. ihre Bekanntheit steigern. Sie können auch allgemein auf das Thema Wiederverwendung aufmerksam machen und dadurch bewusstseinssteigernd wirken.

Beispiele: Kampagne „#MehrwegFürRostock“; Mehrwegkampagne „Müll nicht rum“; Flyer „Das ist es mir wert! Reparieren statt wegwerfen“

B.4.2.5.1 Kampagne #MehrwegFür Rostock

Beschreibung: Die „Initiative Plastikfreie Stadt“, die Stadt Rostock, die IHK zu Rostock, die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern und die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern betreiben die Kampagne „#MehrwegFür Rostock“. Im Rahmen der Kampagne

wurde u. a. eine online abrufbare Mehrweg-Map, welche die städtischen Mehrweg-“to go”-Angebote anzeigt, entwickelt. Des Weiteren wurde darüber informiert, dass interessierte Filialen aus Handel und Gastronomie einen finanziellen Zuschuss zur Einführung eines Mehrwegangebots beantragen können, welcher bis zu 450 € beträgt und die Systemgebühr sowie die Erstausstattung mit Mehrweggeschirr umfasst. Im Rahmen der Kampagne wurden die bisherigen Ergebnisse der Kampagne in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt und mit Interessierten diskutiert.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Universitäts- und Hansestadt Rostock, Amt für Umwelt- und Klimaschutz), inkl. örE

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Sammlung

Inhalt der Maßnahme: Pädagogische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Maßnahme soll die Bekanntheit von Mehrweg-Angeboten steigern. Zudem soll die Entstehung von Abfall durch die Nutzung von Mehrweggeschirr verringert werden.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Gewährung finanzieller Hilfe für die Anschaffung eines Mehrwegsystems sowie Werbung für die Mehrweg-Kampagne.

Finanzierungsquelle: Städtischer Haushalt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Unternehmen (allgemein)

Quelle: Recherche (<https://plastikfreiestadt.org/mehrwegrostock/>)

B.4.2.5.2 Mehrwegkampagne “Müll nicht rum”

Beschreibung: Die Kampagne „Müll nicht rum“ ist eine Informationskampagne zur Sensibilisierung zahlreicher Akteur*innen für das Thema Abfallvermeidung. Wesentliches Instrument für die Information relevanter Zielgruppen ist ein inhaltlich umfassender Internet-Auftritt, der vielfältige, adressatengerechte Informationsmöglichkeiten bietet. Parallel dazu finden Veranstaltungen in verschiedenen Kommunen statt.

Verantwortliche Behörde: Land (Land Rheinland-Pfalz, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Sammlung, Abgabe

Inhalt der Maßnahme: Pädagogische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Vielleicht (wird vermutet oder ist möglich), ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Maßnahme soll zur Sensibilisierung hinsichtlich des Themas Abfallvermeidung beitragen.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Informationen werden vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität bereitgestellt und die Internetseite durch selbiges betrieben.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Kommune und Verwaltung, Unternehmen (allgemein), Universitäten, Schulen und Kindergärten

Quelle: Abfrage

B.4.2.5.3 Flyer "Das ist es mir wert! Reparieren statt wegwerfen"

Beschreibung: Verschiedene Landkreise in Niedersachsen unterstützen durch diverse Maßnahmen Reparaturinitiativen. Der Landkreis Stade etwa stellt zu diesem Zweck kostenlose Flyer bereit. Im Jahre 2020 wurde ein Workshop für interessierte Betreibende von Reparatur-Cafés durchgeführt. Zudem werden auf der Internet-Seite des Landkreises Gebrauchtwaren- und Secondhand-Angebote sowie Reparatur-Initiativen vorgestellt.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Landkreis Stade), inkl. örE

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Logistische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Nicht bekannt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Flyer wurden von den jeweils teilnehmenden Kommunen erstellt und finanziert. Dies betrifft die Landkreise Cuxhaven, Verden, Rotenburg (Wümme), Stade sowie den Abfallservice Osterholz-Schambeck.

Finanzierungsquelle: Haushaltsmittel für Öffentlichkeitsarbeit des Amtes für Abfall und Kreislaufwirtschaft.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.2.6 Einmalige Aktionen zur Wiederverwendung

Die generische Maßnahme „Einmalige Aktionen zur Wiederverwendung“ bezieht sich auf verschiedene Events, die im Kontext der Wiederverwendung organisiert werden. Veranstaltungen dieser Art können verschiedene Inhalte und Ausgestaltungen beinhalten. Es kann sich um Informationsveranstaltungen, bei denen die Informationsvermittlung im Vordergrund steht, aber auch Flohmärkte, auf welchen die Wiederverwendung gebrauchter Waren fokussiert wird, handeln. Aufgrund der großen Vielfalt an verschiedenen Veranstaltungsformen ist es möglich, eine breite Masse an Menschen anzusprechen und für die Thematik der Wiederverwendung zu sensibilisieren.

Beispiele: Unsere Textilien und ihr Weg; Zero Waste Festival; Werbung zur Nutzung von Re-Use Handys durch Verlosung

B.4.2.6.1 Unsere Textilien und ihr Weg

Beschreibung: Der Kreis Dithmarschen führte im Rahmen der Europäischen Woche der Abfallvermeidung im November 2021 eine Aktionswoche zum Thema „Alttextilien“ durch. Dies geschah in Kooperation mit der hoelp gGmbH, einer gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft. Im Verlauf der Aktionswoche fanden zahlreiche Aktivitäten statt, unter anderem Aufklärungsveranstaltungen zu Produktionsbedingungen in der Textilbranche und Fairtrade-Produkten, eine Sortiermeile für Textilien oder ein Second-Hand-Textilflohmarkt.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Kreis Dithmarschen), inkl. örE (Abfallwirtschaft Dithmarschen)

Betroffene Produkte: Textilien

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Pädagogische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator: Menge abgegebener Gegenstände, Art angegebener Gegenstände, tatsächliche Funktionsfähigkeit abgegebener Gegenstände.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Maßnahme diente der Aufklärung über Abfallvermeidung im Bereich Textilien sollte Teilnehmende zum Überdenken der eigenen Konsummuster anregen.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Kommune und der örE waren bei der Planung und Durchführung der Aktionswoche beteiligt.

Finanzierungsquelle: Abfallgebühren.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.2.6.2 Zero Waste Festival

Beschreibung: Das „Zero Waste Berlin Festival“ ist die erste internationale Veranstaltung für Zero Waste, Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit. Es wurde von einer Gruppe von Aktivist*innen aus Berlin initiiert und mit Unterstützung verschiedener Organisationen, unter anderem der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, unterstützt. Es behandelt verschiedene Themen, die im Bereich Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft angesiedelt sind. Im Jahr 2022 etwa werden unter anderem Grüne Technologien, Nachhaltige Lebensmittelsysteme, Nachhaltige Mode, Nachhaltige Lebensstile, Mobilität, Aktivismus und Gemeinschaft behandelt.

Verantwortliche Behörde: Land (Land Berlin, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Pädagogische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Nicht bekannt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hat das Zero Waste Festival unterstützt

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Recherche (<https://zerowasteberlinfoestival.com/de/home-de/>)

B.4.2.6.3 Werbung zur Nutzung von Re-Use Handy durch Verlosung

Beschreibung: Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Holzminden bringt regelmäßig eine Kundenzeitung mit einer Auflage von 40.000 Stück heraus. In der Ausgabe Mai 2021 wurde eine Verlosung beworben, bei deren Teilnahme man eines von zwei wiederaufbearbeiteten Mobiltelefonen gewinnen konnte.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Landkreis Holzminden), inkl. örE (Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Holzminden)

Betroffene Produkte: Elektro- und Elektronikgeräte

Betroffene Wiederverwendung: Abgabe

Inhalt der Maßnahme: Pädagogische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: An der Verlosung haben lediglich fünf Personen teilgenommen.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Verlosung wurde vom örE durchgeführt.

Finanzierungsquelle: Mittel der Öffentlichkeitsarbeit des örE.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.2.7 Wettbewerbe

Wettbewerbe sind pädagogische Maßnahmen, die Interaktion fördern und somit eine breite Masse an Individuen ansprechen. Veranstaltet werden können Wettbewerbe für jede Altersklasse, weshalb sie gut geeignet sind für diverse Projekte an Bildungseinrichtungen. Des Weiteren können sie mit Informationsveranstaltungen kombiniert werden und kommen somit einem Bildungsauftrag nach. Zusätzlich dienen sie der Interessenentwicklung und tragen auch zu einer Bewusstseinsentwicklung bei.

Beispiele: Blauer Engel für das Mehrwegsystem to-go „Rebowl“; Bundespreis Ecodesign

B.4.2.7.1 Blauer Engel für das Mehrwegsystem to-go „Rebowl“

Beschreibung: Der „Blaue Engel“ ist eine seit über 40 Jahren von der Bundesregierung verliehene Auszeichnung für umweltschonende Produkte und Dienstleistungen. 2021 wurde „Rebowl“ mit dem Blauen Engel ausgezeichnet. Bei „Rebowl“ handelt es sich um eine

Systemlösung für Mehrweggeschirr, welches die Verwendung von Einweggeschirr, z. B. bei Lieferdiensten oder Takeaway-Speisen, ersetzen soll.

Verantwortliche Behörde: Bund (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Pädagogische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Eine Zertifizierung mit dem Blauen Engel soll zahlreichen Akteur*innen als Entscheidungshilfe bei der Auswahl von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen bieten.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Das Bundesumweltministerium ist Inhaber der Zertifizierung „Blauer Engel“. Das Umweltbundesamt schlägt die fachlichen Kriterien vor, nach denen die Zertifizierung verliehen wird und legt Neuanträge nach Prüfung der Jury Umweltzeichen vor. Die „Jury Umweltzeichen“, deren Mitglieder vom Bundesumweltministerium berufen werden, entscheidet über die fachlichen Kriterien sowie, für welche Produktgruppen und Dienstleistungen die Zertifizierung vergeben werden soll. Sie beschließt letztlich auch über die Vergabe der Zertifizierung.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Unternehmen (allgemein), Kommune und Verwaltung

Quelle: Recherche (<https://www.blauer-engel.de/de/produkte/rebowl-pfandschale>)

B.4.2.7.2 Bundespreis Ecodesign

Beschreibung: Der Bundespreis ecodesign ist eine jährlich vom Bundesumweltministerium und dem Umweltbundesamt ausgelobte Auszeichnung, die nachhaltiges Design ehrt. Von nachhaltigen Konsumgütern über durchdachte Verleihsysteme bis hin zu Reparaturangeboten und technischen Innovationen kommen eine Vielzahl an potenziellen Ansätzen in Betracht, die mit der Auszeichnung bedacht werden können.

Verantwortliche Behörde: Bund (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz; Umweltbundesamt)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Pädagogische Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Auszeichnung soll die Integration von Ecodesign in der Produktentwicklung fördern und Verbraucher*innen für nachhaltige Produkte sensibilisieren.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Der Bundespreis Ecodesign wird vom Bundesumweltministerium, dem Umweltbundesamt und dem Internationales Design Zentrum Berlin entwickelt, gefördert und durchgeführt.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Unternehmen (allgemein)

Quelle: Recherche (<https://bundespreis-ecodesign.de/de>)

B.4.3 Wirtschaftliche und steuerliche Maßnahmen

B.4.3.1 Ermäßigung der Mehrwertsteuer bei Antiquitäten

Diese generische Maßnahme stellt die Wiederverwendung von Antiquitäten in den Vordergrund. Durch eine Verminderung der Mehrwertsteuer auf 7 % soll der Verkauf und die Wiederverwendung von Gegenständen dieser Kategorie unterstützt werden.

Beispiel: Mehrwertsteuerermäßigung auf antike Gebrauchtwaren

B.4.3.1.1 Mehrwertsteuerermäßigung auf antike Gebrauchtwaren

Beschreibung: Beim Handel mit Antiquitäten und Kunstgegenständen kann in bestimmten Fällen der ermäßigte Umsatzsteuersatz in Höhe von 7 % anfallen. Dies betrifft nach § 12 Abs. 2 Nr. 12 UStG die Einfuhr von u.a. Antiquitäten und nach § 12 Abs. 2 Nr. 13 UStG die Lieferung und den Erwerb innerhalb der EU, dabei unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen. Ein Wiederverkäufer hat die freie Wahl, ob er sich für den ermäßigten Steuersatz oder die Differenzbesteuerung entscheidet.

Verantwortliche Behörde: Bund (Bundesministerium der Finanzen)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Abgabe

Inhalt der Maßnahme: Wirtschaftliche und steuerliche Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Nicht bekannt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Regelung wurde vom Bund als Bundesgesetz verabschiedet.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Unternehmen (allgemein)

Quelle: Recherche (https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_12.html)

B.4.3.1.2 Differenzbesteuerung

Die Differenzbesteuerung ist ein Instrument, mit welchem Wettbewerbsnachteile für Privatanbieter*innen von Gebrauchtwaren vermieden werden sollen. Dies geschieht, indem ausschließlich die Marge, also der Verkaufspreis abzüglich des Einkaufspreises mit dem

Mehrwertsteuersatz von 19 % belegt wird. Das Umsatzsteuergesetz (UStG) enthält in § 25 a eine Sonderregelung für die Besteuerung der Lieferungen von beweglichen körperlichen Gegenständen einschließlich Kunstgegenständen, Sammlungsstücken und Antiquitäten, sofern für diese Gegenstände kein Recht zum Vorsteuerabzug bestand. Da es sich bei den Gegenständen in aller Regel um solche handelt, die bereits einmal nach der allgemeinen Verkehrsauffassung „gebraucht“ worden sind, werden sie nachfolgend als Gebrauchtgegenstände bezeichnet. Der Anwendungsbereich der Differenzbesteuerung ist auf sogenannte Wiederverkäufer beschränkt. Als Wiederverkäufer gelten Unternehmer, die im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit üblicherweise Gebrauchtgegenstände erwerben und sie anschließend, gegebenenfalls nach Instandsetzung, im eigenen Namen wieder verkaufen (gewerbsmäßige Händler). Weiter zählen dazu Veranstalter öffentlicher Versteigerungen, die Gebrauchtgegenstände im eigenen Namen und auf eigene oder fremde Rechnung versteigern.

Beispiel: Differenzbesteuerung beim Handel mit Antiquitäten

B.4.3.1.3 Differenzbesteuerung beim Handel mit Antiquitäten

Beschreibung: Beim Handel mit Antiquitäten und Kunstgegenständen kann in bestimmten Fällen eine sog. Differenzbesteuerung durch einen Wiederverkäufer geltend gemacht werden. Bei der Differenzbesteuerung handelt es sich um eine steuerrechtliche Maßnahme, durch die eine doppelte Besteuerung desselben Gegenstandes vermieden werden soll. Im Kern wird bei dieser Art der Besteuerung der Regelsteuersatz in Höhe von 19 % gezahlt, allerdings nur auf die Differenz zwischen dem Einkaufspreis und dem späteren Verkaufspreis. Ein Wiederverkäufer hat die freie Wahl, ob er sich für den ermäßigten Steuersatz oder die Differenzbesteuerung entscheidet.

Verantwortliche Behörde: Bund (Bundesministerium der Finanzen)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Abgabe

Inhalt der Maßnahme: Wirtschaftliche und steuerliche Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Nicht bekannt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Regelung wurde vom Bund als Bundesgesetz verabschiedet.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Unternehmen (allgemein)

Quelle: Recherche (https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_25a.html)

B.4.3.2 Reparaturbonus

Ein Reparaturbonus ist ein Angebot zur Inanspruchnahme einer anteiligen finanziellen Förderung für die Durchführung von Reparaturen. Die Zahlung wird an die Verbraucher*innen bzw. diejenigen getätigt, die die Reparatur in Auftrag geben. Sie wird von der Kommune oder einem Bundesland bzw. einem beauftragten Akteur finanziert. Die Zahlung kann an bestimmte Bedingungen wie bspw. an die Reparatur bestimmter Produktgruppen oder an einen Mindest-

oder Höchst-Bruttopreis der Reparatur geknüpft sein. Die Maßnahme Reparaturbonus ist vor allem aus erfolgreichen Projekten aus Österreich bekannt.

Beispiel: Reparaturbonus Thüringen

B.4.3.2.1 Reparaturbonus Thüringen

Beschreibung: Das Thüringische Umweltministerium hat am 15.06.2021 mit dem Reparaturbonus und einem dahinterstehenden Förderprogramm ein eineinhalbjähriges Modellprojekt zur Vermeidung von Elektroschrott aufgelegt. Im Rahmen des Programms, das von der Landesverbraucherzentrale umgesetzt wird, sollen Verbraucher*innen zur Reparatur von defekten Elektro- und Elektronikgeräten animiert werden, indem sie sich die Reparaturkosten anteilig erstatten lassen können. Erstattet werden maximal 100 Euro pro Person und Jahr sowie jeweils die Hälfte der Kosten einer Reparatur, die mind. 50 Euro betragen muss.

Verantwortliche Behörde: Land (Freistaat Thüringen, Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Instandsetzung / Reparatur

Inhalt der Maßnahme: Wirtschaftliche und steuerliche Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Ja, ist bekannt, ggf. möglicher Indikator: Zahl der gestellten Anträge, Angaben zu den Antragstellenden (z. B. Alter, Landkreis), Angaben zu den reparierten Geräten (z. B. Alter der Geräte, Art des Reparateurs, Gerätetyp).

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Ziel der Maßnahme ist die Steigerung des Reparaturbewusstseins in der Bevölkerung sowie die Erhöhung der Kenntnis von Reparaturwerkstätten und Ersatzteilbezugsquellen. Die Nachfrage nach dem Reparaturbonus ist hoch, die für 2021 bereitgestellten Fördermittel sind bereits vor Jahresende ausgeschöpft. Zwei Wochen nach Start des Programms waren bereits 428 Anträge gestellt, und in diesem Zusammenhang 19.200 Euro für die Reparatur vor allem von Kaffeemaschinen und -automaten, Geschirrspülern, Waschmaschinen und Elektroherde und Mobiltelefone ausgezahlt. Dieser Umfang stärkt auch die gewerbliche Reparaturbranche.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Das Land beteiligt sich am Projekt durch die Finanzierung über ein Förderprogramm und die Beauftragung der Umsetzung.

Finanzierungsquelle: Förderprogramm.

Zielgruppe: Kommune und Verwaltung, öffentlich-rechtliche Entsorgungsunternehmen, Sonstige

Quelle: Recherche (<https://www.reparaturbonus-thueringen.de/>)

B.4.3.3 Re-Use freundliche öffentliche Beschaffung

Die öffentliche Hand kauft für ihren Betrieb die dafür notwendigen Dienstleistungen und Produkte wie bspw. Baumaterialien, Möbel, Arbeitskleidung etc. bei Externen ein. Zusammengenommen erreichen die Ausgaben eine sehr hohe Kaufkraft, wobei ca. zwischen 40 und 60 % auf die Ebene der Kommunen entfallen; der Rest liegt bei Bund und Ländern. Der öffentlichen Beschaffung kommt damit eine außerordentlich starke Leitwirkung zu. Durch die

Vorgabe und verbindliche Einhaltung von ökologischen Kriterien im Sinne der Abfallvermeidung in Ausschreibungen kann die Beschaffung einen marktbeeinflussenden Faktor darstellen. Grundsätze und Kriterien, die in diesem Sinne beachtet werden können, umfassen bspw. Langlebigkeit, Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit durch Lieferbarkeit von Ersatzteilen, modularer Bauweise oder Anforderungen an Demontage. Zusätzlich könnte auch berücksichtigt werden, inwiefern z. B. Secondhandprodukte bei der Beschaffung eingekauft werden dürften.

Beispiele: Berliner Verwaltungsvorschrift VwVBU; Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen; Bundes-Klimaschutzgesetz

B.4.3.3.1 Berliner Verwaltungsvorschrift VwBU

Beschreibung: Am 01.12.2021 trat in Berlin die neugefasste „Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt“ (VwVBU) in Kraft. Sie enthält zahlreiche Regelungen zur Ermöglichung einer umweltverträglichen öffentlichen Beschaffung, unter anderem konkretisiert sie § 7 des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG), unterstreicht die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei der Vermeidung und Verringerung von Umweltbelastungen, liefert einige Definitionen für nachhaltigere Beschaffung, beschreibt Beschaffungsbeschränkungen und legt das Vergabeverfahren im Übrigen fest.

Verantwortliche Behörde: Land (Land Berlin, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Wirtschaftliche und steuerliche Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Ja, ist bekannt, ggf. verwendeter Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Nicht bekannt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Verwaltungsvorschrift wurde vom Senat des Landes Berlin verabschiedet und bindet die Senatsverwaltung bei öffentlichen Vergabeprozessen.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Kommune und Verwaltung

Quelle: Recherche (<https://www.berlin.de/nachhaltige-beschaffung/recht/>)

B.4.3.3.2 Kreislaufwirtschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Beschreibung: § 2 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (LKrWG NRW) verpflichtet die öffentliche Hand, bei der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Kriterien zu berücksichtigen und Angeboten den Vorzug zu geben, welche die in § 2 Abs. 1 Nr. 1 – 6 LKrWG NRW genannten Kriterien erfüllen. § 2 Abs. 2 Nr. 2 LKrWG NRW nennt dabei ausdrücklich die VzWV.

Verantwortliche Behörde: Land (Land Nordrhein-Westfalen)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Wirtschaftliche und steuerliche Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Nicht bekannt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Vorschrift wurde vom Land als Landesgesetz verabschiedet.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Kommune und Verwaltung

Quelle: Recherche

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=4794&anw_nr=2&aufgehen=N&det_id=592569

B.4.3.3 Bundes-Klimaschutzgesetz

Beschreibung: Das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) ist die gesetzliche Ausformulierung der Klimaschutzziele Deutschlands. Es sieht zahlreiche Vorgaben zur Förderung von Nachhaltigkeit vor. Unter anderem verpflichtet § 13 KSG den Bund zur klimaschonenden öffentlichen Beschaffung.

Verantwortliche Behörde: Bund (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Wirtschaftliche und steuerliche Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Nicht bekannt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Vorschrift wurde vom Bund als Bundesgesetz verabschiedet.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Kommune und Verwaltung

Quelle: Recherche (<https://www.gesetze-im-internet.de/ksg/BJNR251310019.html>)

B.4.3.4 Förderprogramme

In Förderprogrammen werden durch Bund oder Kommunen Finanzmittel für verschiedene Aktivitäten im Bereich der Wiederverwendung bereitgestellt. Die Verteilung der Fördermittel ist hier an jeweils projektbezogene Verteilungskriterien gebunden. Je nach Förderprogramm können auch die Adressaten variieren. Zum Beispiel können Unternehmen aber auch private Initiativen von Förderprogrammen profitieren. Durch die finanzielle Förderung werden diverse Projekte im Kontext der Wiederverwendung unterstützt, was Transformationsprozesse in eine Circular Economy ermöglicht.

Beispiele: Sonderprogramm Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) und Ressourceneffizienz

B.4.3.4.1 Sonderprogramm Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz

Beschreibung: Das Land Nordrhein-Westfalen stellt mit dem “Sonderprogramm Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) und Ressourceneffizienz” Fördermittel zur Unterstützung von kreislauforientierten Geschäftsabläufen bereit. Dabei werden insbesondere innovative kreislauffördernde Maßnahmen oder die Einführung von Ressourceneffizienzstrategien unterstützt. Unter anderem sind auch Maßnahmen zur Wiederverwendung von der Förderung umfasst.

Verantwortliche Behörde: Land (Land Nordrhein-Westfalen, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Wirtschaftliche und steuerliche Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Mit dem Sonderprogramm sollen sowohl die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abgemildert als auch die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft in NRW gefördert werden.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Das Land Nordrhein-Westfalen stellt Finanzmittel für die Förderung bereit.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Unternehmen (allgemein)

Quelle: Recherche

(<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/NRW/kreislaufwirtschaft-ressourceneffizienz.html>)

B.4.3.4.2 Bayerisches Umweltkreditprogramm/Ökokredit

Beschreibung: Der Freistaat Bayern stellt für mittelständische Unternehmen und Freiberufler*innen Fördermittel für Investitionen in den Umweltschutz bereit. Dabei werden unter anderem Maßnahmen gefördert, die einer Kreislaufwirtschaft, der Ressourceneffizienz oder dem Ressourcenschutz dienlich sind.

Verantwortliche Behörde: Land (Freistaat Bayern, LfA Förderbank Bayern)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Wirtschaftliche und steuerliche Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Mit dem Förderprogramm soll der Umweltschutz in Bayern vorangetrieben werden, wobei auch kreislaufwirtschaftliche Initiativen hierunter fallen.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Der Freistaat Bayern stellt Finanzmittel für die Förderung bereit.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Unternehmen (allgemein)

Quelle: Recherche

(<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/bayerisches-umweltkreditprogramm.html>)

B.4.3.5 Forschungsprojekte

In einem Forschungsprojekt zur Wiederverwendung werden Gelder des öffentlichen Haushalts zur Realisierung von Forschungsvorhaben zu bestimmten Aspekten der Wiederverwendung verwendet. Die beauftragende Stelle begleitet das Forschungsprojekt in fachlicher Hinsicht.

Beispiele: Tool für die Ermittlung von CO2-Einsparungen durch Re-Use-Shopping; Studie: ReUse-ReGional, Repaircafé; Verschenkmarkt; Konzeptentwicklung für Baumarkt für gebrauchte Bauelemente

B.4.3.5.1 Tool für die Ermittlung von CO2-Einsparungen durch Re-Use Shopping

Beschreibung: Im Rahmen der Kampagne „Re-Use Berlin“ hat die Senatsverwaltung Berlin bei ifeu Institut ein Tool entwickeln lassen, mit dessen Hilfe eine orientierende Berechnung der Einsparung von Treibhausgasen durch Wiederverwendung von Gebrauchtwaren ermöglicht wird. 2021 wurde dieses Instrument in Zusammenarbeit mit ebay Kleinanzeigen weiterentwickelt, um Kund*innen die positiven Umweltauswirkungen des Kaufs von gebrauchten Gegenständen besser zu verdeutlichen. Dieses Tool kann von Re-Use Anbieter*innen und Gebrauchtwarenhändler*innen genutzt werden.

Verantwortliche Behörde: Land (Land Berlin, Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz)

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Abgabe

Inhalt der Maßnahme: Wirtschaftliche und steuerliche Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Ja, ist bekannt, ggf. verwendeter Indikator: Erfassung der Verkaufsvorgänge, Zuordnung von Verkaufsvorgängen zu eingesparten Klimagasen, Umwelteffekt pro Zeiteinheit, absolute Abfallvermeidungsleistung.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Mit Hilfe der Maßnahme sollen möglichst viele Händler*innen zur Integration des Tools animiert und in die Lage versetzt werden, einen Überblick über die erreichte Abfallvermeidungsleistung zu erhalten. Zudem soll die Motivation in der Bevölkerung zur Nutzung von Gebrauchtwaren und zu nachhaltigem Konsum erhöht werden.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die betreffenden Studien wurden von der Senatsverwaltung Berlin in Auftrag gegeben.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Unternehmen (allgemein), gemeinnützige und karitative Einrichtungen

Quelle: Abfrage

B.4.3.5.2 Studie: ReUse-ReGional, Repaircafé; Verschenkmarkt

Beschreibung: Bei „Re-Use: Re-Gional“ handelt es sich um eine Machbarkeitsstudie, welche die Potenziale für Re-Use-Zentren ermitteln sollte. Das Projekt ist ein gefördertes EUREGIO-Kleinprojekt des EU-Programms INTERREG Österreich-Bayern und betrachtete die Potenziale im Regionalverband Flachgau-Nord (Österreich), im Landkreis Traunstein (Deutschland) und im Landkreis Berchtesgadener Land (Deutschland). Die Ergebnisse wurden im Oktober 2021 veröffentlicht und bescheinigen Potenziale für die Errichtung von Re-Use-Zentren.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Landkreis Berchtesgadener Land), inkl. örE

Betroffene Produkte: Diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Wirtschaftliche und steuerliche Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nein, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Maßnahme sollte die Potenziale von Re-Use Zentren ermitteln und als Grundlage für die kommunale Entscheidungsfindung dienen.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Kommune bot Unterstützung bei der Anfertigung der Studie.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen

Quelle: Abfrage

B.4.3.5.3 Konzeptentwicklung für Baumarkt für gebrauchte Bauelemente

Beschreibung: Im Rahmen der Kampagne „Re-Use Berlin“ hat die Senatsverwaltung Berlin Vorbereitungen für die Errichtung eines Re-Use Baumarktes, also eines Baumarktes für gebrauchte Bauelemente und Baumaterialien, initiiert. Für 2022 ist in Kooperation mit Planungs- und Ingenieurbüros und einem Berliner Entsorgungsbetrieb im Rahmen eines Pilotprojekts eine analoge Verkaufseinrichtung geplant.

Verantwortliche Behörde: Land (Land Berlin, Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz)

Betroffene Produkte: Baumaterialien und -produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Wirtschaftliche und steuerliche Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Ja, ist bekannt, ggf. verwendeter Indikator: Menge umgeschlagener und verkaufter Produkte, Erfassung von Produktkategorien.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Das angestrebte Pilotprojekt soll Auskunft über Nutzen und Funktionalität eines Re-Use Baumarktes geben sowie Potenziale von Wiederverwendungsmöglichkeiten im Baubereich identifizieren und erhöhen. Perspektivisch ist eine Ausweitung des Konzepts geplant, um flächendeckende, lokale und überregionale Angebote zu schaffen.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Senatsverwaltung war bei der Konzeptualisierung des Projektes beteiligt.

Finanzierungsquelle: Die Maßnahme ist im Haushaltstitel „Förderung von Zero-Waste Maßnahmen“ enthalten.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Kommune und Verwaltung, Öffentlich-rechtliche Entsorgungsunternehmen, private Entsorgungsunternehmen, Unternehmen (allgemein), Wiederverwendungsunternehmen, gemeinnützige und karitative Einrichtungen

Quelle: Abfrage

B.4.4 Sonstige Maßnahmen

B.4.4.1 Reparurnetzwerk

Ein Reparurnetzwerk hat das Ziel, fachlich kompetente Reparaturbetriebe zu bündeln und zu vernetzen. Durch die Implementierung eines Reparurnetzwerkes sollen die interne Vernetzung unterstützt und die Sichtbarkeit nach außen gefördert werden. Im Gegensatz zu einem Reparaturführer kann die Mitgliedschaft an Kriterien gebunden sein, die z. B. die entsprechende Kompetenz der Reparaturbetriebe sicherstellen.

Beispiele: Vorbereitung zur Errichtung eines „Netzwerkes Qualitätsreparatur“

B.4.4.1.1 Vorbereitung zur Errichtung eines „Netzwerkes Qualitätsreparatur“

Beschreibung: Die Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz plant den Aufbau eines berlinweiten Reparurnetzwerkes. Zu diesem Zweck wurden 2019 eine Machbarkeitsstudie und 2020 eine Umsetzungsstudie in Auftrag gegeben. 2021 wurden konkrete Planungen unternommen, insbesondere wurden Akteur*innen für die Umsetzung gewonnen und eine Projektskizze entwickelt. Dieses Unterfangen soll durch zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Perspektivisch wird eine Kooperation zwischen dem kommerziellen und dem ehrenamtlichen Reparatursektor angestrebt.

Verantwortliche Behörde: Land (Land Berlin, Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz)

Betroffene Produkte: diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Instandsetzung / Reparatur

Inhalt der Maßnahme: Sonstige Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Ja, ist bekannt, ggf. verwendeter Indikator: Veränderung in der Kundenakquise bei teilnehmenden Unternehmen.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Mit der Maßnahme ist im Wesentlichen eine Steigerung der Reparatur von Gegenständen geplant, wobei eine Steigerung der Reparaturrate in Höhe von 5 % verglichen mit dem Status Quo anvisiert wird. Außerdem soll das Handwerk, u.a. durch Vernetzung und Nachwuchsförderung, gestärkt werden. Schließlich soll eine Sensibilisierung hinsichtlich des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen erreicht werden.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Senatsverwaltung war bei der Konzeptualisierung des Projektes beteiligt.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Unternehmen (allgemein), Wiederverwendungsunternehmen, gemeinnützige und karitative Einrichtungen, Universitäten, Schulen und Kindergärten

Quelle: Abfrage

B.4.4.1.2 Wiederverwendungsnetzwerk

Ein Wiederverwendungsnetzwerk organisiert den regelmäßigen Austausch zwischen verschiedenen Einrichtungen, deren Geschäftsmodelle auf der Wiederverwendung von gebrauchten Produkten basieren oder mit Wiederverwendung assoziiert sind. Bearbeitete Themen der Netzwerkarbeit umfassen bspw. Kassen- und Abrechnungssysteme, gemeinsame Warenbeschaffung, Logistik und Lagerung oder die Organisation gemeinsamer Werbe- und Kommunikationsaktivitäten. Ein Netzwerk kann, aber es muss nicht, in Form einer eigenständigen juristischen Person organisiert sein.

Beispiel: Re-Use Hessen

B.4.4.1.3 Re-Use Hessen - landesweites Netzwerk für Wiederverwender

Beschreibung: Bei „Re-Use Hessen“ handelt es sich um ein landesweites Netzwerk von Wiederverwendungseinrichtungen zur Förderung der Wiederverwendung gebrauchter Gegenstände. Hierbei sollen alle relevanten Konsumgüter erfasst werden, worunter u.a. Elektro- und Elektronikgeräte, Möbel, Kleidung oder Spielzeug fallen. Gebrauchte Bauteile aus dem Gebäudebereich sollen ebenfalls erfasst werden. Zum Aufbau des Netzwerkes wurden zunächst alle relevanten Akteur*innen mit Unterstützung auf kommunaler Ebene identifiziert. Anschließend wurde ein Konzept für eine langfristig tragfähige Organisations- und Finanzierungsstruktur erarbeitet und lokale sowie regionale Netzwerkveranstaltungen durchgeführt. Hierauf erfolgte die Erarbeitung einer attraktiven landesweiten Website. Zudem wurde ein zunächst vierteljährlicher Newsletter konzipiert. Schließlich werden lokale Aktivitäten wie repair cafés, Umweltaktionstage oder Fachveranstaltungen in das Netzwerk eingebunden.

Verantwortliche Behörde: Land (Land Hessen, Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie), Kommune (Stadt Frankfurt am Main, Umweltamt), inkl. örE

Betroffene Produkte: diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Sonstige Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Ja, ist bekannt, ggf. verwendeter Indikator: aktive Mitglieder am Ende der Projektlaufzeit mit Bereitschaft zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages, Anzahl der vom Netzwerk organisierten Veranstaltungen, Anzahl der Teilnehmenden an Netzwerkveranstaltungen, Anzahl der vom Netzwerk gestarteten Initiativen.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Mit der Maßnahme wird eine Stärkung der lokalen Wirtschaft, eine Sensibilisierung der hessischen Bevölkerung, eine Effizienzsteigerung und Kostensenkung bei der Vorbereitung der Wiederverwendung sowie die Entwicklung eines attraktiven Gebrauchtproduktmarktes bezeichnet. Es wird erwartet, dass die Netzwerkmitglieder ihre Wiederverwendungsaktivitäten durch den gemeinsamen Austausch und gegenseitige Hilfestellungen verbessert umsetzen können. Dies könnte sich in der Verbesserung von internen Prozessen wie bspw. der Warenbeschaffung oder der Inhouse-Logistik niederschlagen. Durch konkrete Kooperation unter den Wiederverwendungseinrichtungen, können die Aktivitäten der Netzwerkmitglieder zu stärkerer Sichtbarkeit und Wahrnehmung der einzelnen Mitglieder wie auch des gesamten Verbundes führen. Beides stärkt die Sichtbarkeit der Wiederverwendung.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Das Projekt wird vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie das Umweltamt der Stadt Frankfurt am Main gefördert. Die fachliche Koordination erfolgt durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie.

Finanzierungsquelle: Die Finanzierung erfolgte hälftig aus Mitteln des Landshaushalts und hälftig aus dem Aufkommen der Abfallgebühren der Stadt Frankfurt am Main. Insgesamt betrugen die Fördermittel 160.000,00 €.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, gemeinnützige und karitative Einrichtungen

Quelle: Abfrage

B.4.4.2 Dachmarke für Gebrauchwareneinrichtungen

Die Entwicklung einer Dachmarke für Gebrauchwareneinrichtungen anhand von Qualitätsstandards fördert die Wiederverwendung von gebrauchten Produkten. Durch die Zertifizierung nach definierten Standards für Produkte, Warenpräsentation und Filialgestaltung, kommunikative Außendarstellung oder Marken-Kennzeichnung wird die Wahrnehmung, Sichtbarkeit und auch Akzeptanz für Gebrauchtes verbessert. Dies beeinflusst sowohl das Angebot von als auch die Nachfrage nach Gebrauchtwaren.

Beispiel: Re-Use Deutschland

B.4.4.2.1 Dachmarke für Gebrauchwareneinrichtungen: Re-Use Deutschland

Beschreibung: Die „Dachmarke Re-Use Deutschland“ (früher: WiRD) wird im Rahmen einer Projektförderung durch das Corona-Sonderprogramm Umweltwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen vom Träger-Verein WIR e.V. weiterentwickelt. Ziel ist wesentliche Bestandteile der Dachmarke, darunter z. B. Zertifizierung, Qualifizierung der Dachmarken-Träger so vorzubereiten, dass die qualitätsorientierte Vergabe der Dachmarke an Secondhand-Kaufhäuser im Rahmen des Projekts erstmalig vorgenommen und auf Basis der ersten Erfahrungen fortgeführt werden kann. Dies ist ein wichtiger Schritt für die künftige Akkreditierung von Wiederverwendungseinrichtungen durch die Gemeinde.

Verantwortliche Behörde: Land (Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz)

Betroffene Produkte: diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Sonstige Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Ja, ist bekannt, ggf. verwendeter Indikator: Zahl der im Projektzeitraum durchgeführten Probezertifizierungen von Secondhand-Kaufhäusern.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Es wird erwartet, dass die Maßnahme zur Realisierung der ersten Dachmarke für qualitätsorientierte Wiederverwendungseinrichtungen in Deutschland führt. Dies dürfte das Image von Gebrauchtwaren in positiver Hinsicht beeinflussen. Sofern sich die Dachmarke verstetigt und etabliert hat, ist das Potenzial der dadurch erreichten Wiederverwendungen sehr hoch.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Finanzielle Projektförderung.

Finanzierungsquelle: Corona-Sonderprogramm Umweltwirtschaft.

Zielgruppe: Wiederverwendungsoperatoren

Quelle: Recherche (<https://reusedeutschland.org/>)

B.4.4.3 Zertifizierung durch "Zero Waste City"-Kriterien

Die Zertifizierung durch "Zero Waste City"- Kriterien ermöglicht den Städten sich bei Erfüllung dieser Kriterien als Zero Waste City zu bezeichnen. Die Zertifizierung unterstützt somit kommunale Entwicklungen in Richtung einer abfallfreien Stadt. Die Kriterien umfassen eine Vielzahl an verschiedenen verpflichtenden und optionalen Maßnahmen, welche im Kontext der Abfallvermeidung und des Abfallmanagements stehen.

Beispiele: Zero Waste München, Zero Waste Kiel

B.4.4.3.1 Zero Waste München

Beschreibung: Im Juli 2022 hat der Münchener Stadtrat den Beschluss „Circular Munich – Kreislaufwirtschaft für ein nachhaltiges München“ verabschiedet. Darin enthalten ist ein Zero-Waste-Konzept für die Landeshauptstadt München. Dieses wurde mit einer Reihe von Partnerinstitutionen, u.a. dem Wuppertal Institut, erarbeitet. Es enthält eine detaillierte Bestandsaufnahme zum Abfallaufkommen und zu bestehenden Zero-Waste-Maßnahmen und stellt einen Zielkatalog hinsichtlich Abfallvermeidung auf. Kernstück des Konzepts ist jedoch die Formulierung eines umfassenden Maßnahmenkatalogs, der verschiedenste Bereiche abdeckt, darunter das Abfallmanagement, den Bausektor, Bildungseinrichtungen, Events, Gewerbe und Handel, öffentliche Verwaltung oder Zivilgesellschaft.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Landeshauptstadt München), inkl. örE (Abfallwirtschaftsbetrieb München)

Betroffene Produkte: diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Sonstige Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Das Zero-Waste-Konzept soll im Wesentlichen die Entstehung von Abfall reduzieren und zugleich – perspektivisch – ein System zur dauerhaften Abfallvermeidung etablieren. Übergeordnete Ziele bis 2035 sind die Reduzierung von Pro-Kopf-Haushaltsabfällen um 15 %, eine Reduzierung der Restmüllmenge um 35 % pro Kopf sowie die Sensibilisierung von Münchner*innen hinsichtlich des Themas Zero Waste.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Maßnahmen zur Zero-Waste-Zertifizierung werden von der Landeshauptstadt München geplant und durchgeführt.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Kommune und Verwaltung, Unternehmen (allgemein)

Quelle: Recherche (<https://www.awm-muenchen.de/vermeiden/zero-waste-city-muenchen>)

B.4.4.3.2 Zero Waste Kiel

Beschreibung: 2018 hat sich Kiel dem internationalen Netzwerk „Zero Waste Europe“ angeschlossen. Im Anschluss wurde im Jahr 2019 gemeinsam mit Kieler Bürger*innen ein Zero-Waste-Konzept mit zahlreichen Maßnahmen verabschiedet. 2020 hat die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel in einem nächsten Schritt beschlossen, eine Zero-Waste-Zertifizierung durch die Mission Zero Academy zu erhalten. Seit Mai 2021 ist Kiel offiziell „Zero waste Candidate City“. Schwerpunkte der Zero Waste Maßnahmen liegen u.a. in den Bereichen Müllvermeidung und Klimaschutz, Bildungseinrichtungen, Haushalte, öffentliche Verwaltung oder Gewerbe, Handel und Events. Im Rahmen von Zero Waste Kiel finden zudem zahlreiche Veranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit statt.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Landeshauptstadt Kiel), inkl. örE

Betroffene Produkte: diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Sonstige Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Durch das Zero-Waste-Konzept soll im Wesentlichen die Entstehung von Abfall reduziert und Ressourcen geschont werden.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die verschiedenen Initiativen im Bereich Zero Waste Kiel wurden von der Landeshauptstadt Kiel initiiert und geplant.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Kommune und Verwaltung, Unternehmen (allgemein)

Quelle: Recherche (https://www.kiel.de/de/umwelt_verkehr/zerowaste/index.php)

B.4.4.4 Ressourcenstrategien

Mit einer Ressourcenstrategie werden strategische und übergeordnete Ansätze zum Umgang und der Beschaffung von Ressourcen festgelegt. Enthalten sind langfristige Konzepte, die auch Aspekte der Nachhaltigkeit und der Kreislaufwirtschaft enthalten können und eine umfassende Steuerungs- und Signalfunktion bewirken sollen.

Beispiele: Ressourcenschutzstrategie Hessen; Rohstoffstrategie der Bundesregierung

B.4.4.4.1 Ressourcenschutzstrategie Hessen

Beschreibung: 2018 hat das Land Hessen eine Ressourcenschutzstrategie verabschiedet, um die Grundsätze für eine ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft festzulegen. Die Strategie betrachtet dabei neun Handlungsfelder, die zahlreiche Lebens- und Wirtschaftsbereiche abdecken und von Konsum, gewerblicher Produktion über Mobilität bis zu Forschung und Entwicklung reichen. In diesen Handlungsfeldern werden gegenwärtige Probleme, aber auch Handlungsoptionen dargestellt. Die Wiederverwendung von Ressourcen und Gegenständen spielt dabei an mehreren Stellen der Strategie eine Rolle.

Verantwortliche Behörde: Land (Land Hessen, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Betroffene Produkte: diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Sonstige Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Durch die Ressourcenschutzstrategie soll ein Beitrag zu einer ressourcenleichten Gesellschaft geleistet werden.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Ressourcenschutzstrategie Hessen wurde vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angefertigt.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Kommune und Verwaltung, Unternehmen (allgemein)

Quelle: Recherche (https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-09/ressourcenschutzstrategie_hessen_nicht_barrierefrei.pdf)

B.4.4.4.2 Rohstoffstrategie der Bundesregierung

Beschreibung: Die Rohstoffstrategie des Bundes wurde Ende 2019 verabschiedet und nimmt sich die Sicherstellung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung Deutschlands mit nichtenergetischen mineralischen Rohstoffen zum Ziel. Dabei werden Herausforderungen und Rohstoffquellen identifiziert sowie Handlungsoptionen erörtert. Wiederverwendung wird auch hier an mehreren Stellen angesprochen.

Verantwortliche Behörde: Bund (Bundesregierung)

Betroffene Produkte: diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Sonstige Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Mit der Rohstoffstrategie soll eine nachhaltige Rohstoffversorgung bewerkstelligt werden.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Rohstoffstrategie wurde von der Bundesregierung angefertigt.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Kommune und Verwaltung, Unternehmen (allgemein)

Quelle: Recherche

(<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Industrie/rohstoffstrategie-der-bundesregierung.pdf?blob=publicationFile&v=4>)

B.4.5 Sonstige Maßnahmen: Rechtliche Maßnahmen

B.4.5.1 Abfallhierarchie

Als Abfallhierarchie wird eine festgelegte Reihenfolge an Maßnahmen bezeichnet, welche den Umgang mit Abfällen definiert. Ziel einer Abfallhierarchie ist die Verringerung von anfallendem Abfall und parallel die Sicherstellung des richtigen Umgangs mit diesem.

Beispiele: Abfallhierarchie nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, Abfallhierarchie nach dem Landeskreislaufwirtschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

B.4.5.1.1 Abfallhierarchie nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz

Beschreibung: Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) spielt eine zentrale Rolle für die Kreislaufwirtschaft in Deutschland. Mit der in § 6 Abs. 1 KrWG aufgeführten Abfallhierarchie (Vermeidung, VzWV, Recycling, sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung, Beseitigung), setzt es einen elementaren Baustein für den Umgang mit Abfällen. „Wiederverwendung“ wird an zahlreichen Stellen des Gesetzes genannt und ist somit ein wesentlicher Aspekt der Kreislaufwirtschaft.

Verantwortliche Behörde: Bund (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz)

Betroffene Produkte: diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Rechtliche Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Zweck des Gesetzes ist es, die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern und den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen sicherzustellen (so § 1 KrWG).

Beteiligung der öffentlichen Hand: Das Kreislaufwirtschaftsgesetz wurde als Bundesgesetz vom Bund verabschiedet.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Kommune und Verwaltung, Unternehmen (allgemein)

Quelle: Recherche (<https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/B1NR021210012.html>)

B.4.5.1.2 Abfallhierarchie nach dem Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen

Beschreibung: Das Landeskreislaufwirtschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LKRG NRW) ergänzt die Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf Landesebene. Unter anderem wiederholt es in § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 - 5 LKRG NRW die Struktur der Abfallhierarchie und verschafft ihr so besondere Geltung.

Verantwortliche Behörde: Land (Land Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen)

Betroffene Produkte: diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Rechtliche Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Mit der im LKRG NRW wiederholten Abfallhierarchie sollen Abfälle vermieden werden.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Das Landeskreislaufwirtschaftsgesetz wurde als Landesgesetz vom Land Nordrhein-Westfalen verabschiedet.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Kommune und Verwaltung

Quelle: Recherche

(https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000534)

B.4.5.2 Anzeigepflicht bei Rückbauvorhaben

Anhand einer Anzeigepflicht für Rückbauvorhaben ist es möglich, die Verwendung gebrauchter und antiker Baumaterialien und -stoffe zu unterstützen. Die Anzeigepflicht verpflichtet Individuen, die ein Bauvorhaben planen, dies genehmigen zu lassen. So ist es möglich bei einem Abriss die Baustoffe zu erhalten und schließlich einer Wiederverwendung zuzuführen.

Beispiele: Anzeigepflicht in Berlin

B.4.5.2.1 Anzeigepflicht in Berlin

Beschreibung: In Berlin herrscht nach § 61 Abs. 3 S. 2 BauO Bln eine sog. Anzeigepflicht bei der Beseitigung von baulichen Anlagen. Dies bedeutet, dass der Abbruch eines Gebäudes der zuständigen Baubehörde mitgeteilt werden muss. Ergänzt wird diese Vorschrift dadurch, dass nach § 62 BauO Bln einige Bauvorhaben, Änderungen und Nutzungsänderungen genehmigungsfrei sind, es also grundsätzlich keiner Genehmigung bedarf. Zusammengenommen setzen diese Vorschriften also Hürden für den Abriss von Gebäuden und erleichtern den Bestandsschutz. Eine Abbruchgenehmigung, also eine behördliche Erlaubnis zur Vornahme der Abrissmaßnahme, ist allerdings nicht vorgesehen, wodurch die Hürden für den Abriss niedrigschwellig bleiben. Eine solche Genehmigung wäre mit höheren Hürden versehen und könnte den Bestandserhalt deutlicher fördern.

Verantwortliche Behörde: Land (Land Berlin)

Betroffene Produkte: Baumaterialien und -produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Wirtschaftliche und steuerliche Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Nicht bekannt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Bauordnung Berlin wurde vom Abgeordnetenhaus Berlin verabschiedet.

Finanzierungsquelle: Allgemeine Haushaltssmittel.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Unternehmen (allgemein), Kommune und Verwaltung

Quelle: Recherche (<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/bau-und-wohnungsaufsicht/artikel.96538.php#:~:text=Die%20Anzeige%20zur%20beabsichtigten%20Beseitigung,zuvor%20der%20der%20Bauaufsichtsbeh%C3%B6rde%20anzuzeigen.>)

B.4.5.3 Abfallvermeidungsprogramm

Beim Abfallvermeidungsprogramm handelt es sich um eine systematische und zielführende Übersicht über Ansätze zur Abfallvermeidung in Form von konkreten Vorschlägen und Instrumenten. Dabei werden zahlreiche abfallvermeidende Maßnahmen für diverse Erzeugnisse betrachtet und ökologische, soziale sowie rechtliche Aspekte in den Blick genommen. Mit dem Programm soll zusätzlich ein Dialog zwischen Bund, Ländern und Kommunen zum Thema Abfallvermeidung initiiert werden.

Beispiel: Abfallvermeidungsprogramm des Bundes

B.4.5.3.1 Abfallvermeidungsprogramm des Bundes

Beschreibung: § 33 KrWG verpflichtet den Bund zur Erstellung eines Abfallvermeidungsprogramms. Diese Pflicht hat durch die ARRLARRL Einzug in die deutsche Regulatorik erhalten. Beim Abfallvermeidungsprogramm handelt es sich um ein planerisches Instrument, das systematisch Abfallvermeidungsziele und dafür notwendige Maßnahmen festlegt. Das

Abfallvermeidungsprogramm aus dem Jahr 2020 sieht dabei ausdrücklich Wiederverwendung als Instrument zur Abfallvermeidung vor. An dessen Erstellung können sich auch die Bundesländer beteiligen. Das Land Rheinland-Pfalz etwa verpflichtet die Landesregierung in den §§ 11 ff. LKrWG zur Leistung eines derartigen Beitrags zum Abfallvermeidungsprogramm.

Verantwortliche Behörde: Bund (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz); Land

Betroffene Produkte: diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Rechtliche Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Beteiligung der Länder soll eine bundesweite, systematische Strategie zur Abfallvermeidung bieten und den Dialog zwischen Bund, Ländern und Kommunen fördern.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Das Kreislaufwirtschaftsgesetz wurde als Bundesgesetz vom Bund verabschiedet.

Finanzierungsquelle: Allgemeine Haushaltssmittel.

Zielgruppe: Kommune und Verwaltung, öffentlich-rechtliche Entsorgungsunternehmen

Quelle: Recherche

(https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Abfallwirtschaft/fortschreibend_abfallvermeidungsprogramm_bund_laender_bf.pdf)

B.4.5.4 Abfallwirtschaftskonzept

Durch Abfallwirtschaftskonzepte (AWK) sollen entsorgungspflichtige Stellen eine Übersicht über den Stand der Abfallentsorgung in ihrem Zuständigkeitsbereich geben. Die Anfertigung derartiger Konzepte wird in aller Regel durch Landesabfallgesetze vorgegeben, wobei auch die Angabe bestimmter Inhalte vorgegeben ist, z. B. über Art und Menge der Abfälle oder konkrete Maßnahmen zum Umgang mit Abfällen.

Beispiele: AWK Berlin 2020 – 2030; AWK Kreis Herford

B.4.5.4.1 Abfallwirtschaftskonzept Berlin 2020 - 2030

Beschreibung: Nach § 6 LKrWG Bln ist das Land Berlin verpflichtet, ein Abfallwirtschaftskonzept auszuarbeiten. Im Juni 2021 hat das Berliner Abgeordnetenhaus das Abfallwirtschaftskonzept für die Jahre 2020 – 2030 verabschiedet. Wesentliche Ziele sind der Aufbau einer modernen Kreislaufwirtschaft und Etablierung eines Zero-Waste-Konzepts. Es enthält detaillierte Regelungen zu Siedlungs- und Bauabfällen sowie Klärschlamm. Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Verwertung von Gegenständen spielen eine zentrale Rolle.

Verantwortliche Behörde: Land (Land Berlin, Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz)

Betroffene Produkte: diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Rechtliche Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Nicht bekannt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Das Abfallwirtschaftskonzept Berlin wurde vom Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedet.

Finanzierungsquelle: Allgemeine Haushaltssmittel.

Zielgruppe: Kommune und Verwaltung, öffentlich-rechtliche Entsorgungsunternehmen

Quelle: Recherche

(<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/strategien/abfallwirtschaftskonzepte/abfallwirtschaftskonzept-2020-bis-2030/>)

B.4.5.4.2 Abfallwirtschaftskonzept Kreis Herford

Beschreibung: Nach § 6 Abs. 1 LKrWG NRW sind Kommunen verpflichtet ein Abfallwirtschaftskonzept auszuarbeiten. 2019 wurde vom Kreistag Herford ein neues Abfallwirtschaftskonzept bis zum Jahr 2024 verabschiedet. Enthalten sind verschiedene Regelungen zu Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling sowie Kreislaufführung von Abfällen.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Kreis Herford), inkl. örE

Betroffene Produkte: diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Rechtliche Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Nicht bekannt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Das Abfallwirtschaftskonzept wurde vom Kreistag beschlossen.

Finanzierungsquelle: Allgemeine Haushaltssmittel.

Zielgruppe: Kommune und Verwaltung, öffentlich-rechtliche Entsorgungsunternehmen

Quelle: Recherche (<https://www.kreis-herford.de/KREIS-HERFORD/Politik-Recht-und-Demokratie/Bekanntmachungen-und-Ver%C3%BCffentlichungen/Abfallwirtschaftskonzept/>)

B.4.5.5 Abfallwirtschaftsplan

Abfallwirtschaftspläne sind überörtliche Planungsinstrumente der Länder für die Abfallbewirtschaftung und enthalten im Kern Ziele zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung. Enthalten sind auch Maßgaben zum Recycling oder der Wiederverwendung. Es müssen auch Abfallbeseitigungsanlagen aufgeführt sowie Deponien angegeben werden.

Beispiele: Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan für gefährliche Abfälle; Abfallwirtschaftsplan, Teilplan Siedlungsabfälle des Landes Baden-Württemberg

B.4.5.5.1 Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan für gefährliche Abfälle

Beschreibung: Nach § 30 KrWG sind die Länder zur Aufstellung von Abfallwirtschaftsplänen verpflichtet. In Nordrhein-Westfalen enthalten die §§ 10 - 12 LKrWG NRW detailliertere Regelungen, wobei die Aufstellung der Pläne u.a. nach sachlichen Abschnitten erlaubt ist. Im Rahmen dessen wurde 2008 vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ein Teilplan für den Umgang mit gefährlichen Abfällen verabschiedet. Die letzte Aktualisierung erfolgte im Jahr 2021. Wesentliche Inhalte sind die Ziele der Bewirtschaftung gefährlicher Abfälle, die Organisation der Entsorgung gefährlicher Abfälle, verschiedene Daten u.a. zum Aufkommen und der Herkunft gefährlicher Abfälle oder diverse Prognosen zu künftigen Abfallmengen und Entsorgungskapazitäten. Auch die Wiederverwendung wird erörtert.

Verantwortliche Behörde: Land (Land Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz)

Betroffene Produkte: diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Rechtliche Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Nicht bekannt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Der Abfallwirtschaftsplan wird vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW unter Einbindung fachlicher Ausschüsse des Landtages sowie öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger aufgestellt.

Finanzierungsquelle: Allgemeine Haushaltssmittel.

Zielgruppe: Kommune und Verwaltung, öffentlich-rechtliche Entsorgungsunternehmen

Quelle: Recherche

(https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/abfallwirtschaftsplan_nrw_2021.pdf)

B.4.5.5.2 Abfallwirtschaftsplan, Teilplan Siedlungsabfälle des Landes Baden-Württemberg

Beschreibung: Nach § 30 KrWG sind die Länder zur Aufstellung von Abfallwirtschaftsplänen verpflichtet. In Baden-Württemberg werden durch §§ 15, 16 LKrWG BW nähere Regelungen getroffen. Der Teilplan zu Siedlungsabfällen wurde 2008 vom Ministerrat angenommen und freigegeben und betrachtet den Zeitraum bis 2025. Enthalten sind eine Beschreibung der aktuellen Situation der Abfallbewirtschaftung, Aufkommen und Entwicklung bestimmter Abfallströme, Prognosen über die Abfallwirtschaft oder mögliche Instrumente zur Unterstützung abfallwirtschaftlicher Ziele. Auch die Wiederverwendung wird erörtert.

Verantwortliche Behörde: Land (Land Baden-Württemberg, Ministerrat)

Betroffene Produkte: diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Rechtliche Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Nicht bekannt.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Der Abfallwirtschaftsplan wurde 2015 vom Ministerrat des Landes Baden-Württemberg angenommen und freigegeben

Finanzierungsquelle: Allgemeine Haushaltssmittel.

Zielgruppe: Kommune und Verwaltung, öffentlich-rechtliche Entsorgungsunternehmen

Quelle: Recherche (https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Umwelt/AWP_BW_TPSiedlAbfaelle.pdf)

B.4.5.6 Sanktionsmechanismen

Sanktionsmechanismen ermöglichen es, Fehlverhalten verschiedener Akteure zu sanktionieren und somit zu verringern. Sie stellen somit eine pädagogische Maßnahme dar, welche sicherstellt, dass Vorschriften eingehalten werden.

Beispiele: Bußgeldvorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes; Ordnungswidrigkeiten nach dem Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Baden-Württemberg

B.4.5.6.1 Bußgeldvorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Beschreibung: § 69 KrWG sieht zahlreiche Bußgeldtatbestände für Zu widerhandlungen gegen Vorschriften des KrWG vor. Dabei sind Bußgelder in Höhe von bis zu 10.000 Euro oder gar 100.000 Euro vorgesehen, je nachdem, welcher Tatbestand erfüllt wurde. Auf diese Weise wird nicht nur die Umsetzung der Regelungen des KrWG gewährleistet, sondern indirekt auch die Wiederverwendung gefördert.

Verantwortliche Behörde: Bund (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz); Land

Betroffene Produkte: diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Rechtliche Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Bußgeldvorschriften sollen der Einhaltung des KrWG dienen.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Das Kreislaufwirtschaftsgesetz wurde als Bundesgesetz vom Bund verabschiedet.

Finanzierungsquelle: Allgemeine Haushaltssmittel.

Zielgruppe: Kommune und Verwaltung, öffentlich-rechtliche Entsorgungsunternehmen

Quelle: Recherche

(https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Abfallwirtschaft/fortschreibung_abfallvermeidungsprogramm_bund_laender_bf.pdf)

B.4.5.6.2 Ordnungswidrigkeiten nach dem Landeskreislaufwirtschaftsgesetz Baden-Württemberg

Beschreibung: § 28 des LKrWG BaWü sieht einige Ordnungswidrigkeitentatbestände für Verstöße gegen Vorschriften des LKrWG BaWü vor. Dabei sind Bußgelder in Höhe von bis zu 100.000 Euro vorgesehen. Ähnlich wie die Bußgeldvorschriften im KrWG wird durch die effektive Durchsetzung der Vorschriften des LKrWG BaWü indirekt auch die Wiederverwendung gefördert.

Verantwortliche Behörde: Land (Land Baden-Württemberg, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg)

Betroffene Produkte: diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Rechtliche Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Bußgeldvorschriften sollen der Einhaltung des LKrWG BaWü dienen.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Das Landeskreislaufwirtschaftsgesetz des Landes Baden-Württemberg wurde vom Land als Landesgesetz beschlossen.

Finanzierungsquelle: Allgemeine Haushaltssmittel.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Unternehmen (allgemein), Kommune und Verwaltung

Quelle: Recherche (https://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/6wv/page/bsbauueprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-KrWGBWpG7&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint)

B.4.5.7 Produktverantwortung und Obhutspflicht

Produktverantwortung und Obhutspflicht beschreiben die Übernahme von Verantwortung für vertriebene Produkte. Somit wird auch ein Anreiz geschaffen, die Möglichkeit der Wiederverwendung in das Produktdesign einfließen zu lassen und den Prozess der Wiederverwendung zu vereinfachen.

Beispiele: Produktverantwortung nach den §§ 23 ff. KrWG

B.4.5.7.1 Produktverantwortung nach den §§ 23 ff. KrWG

Beschreibung: §§ 23 ff. KrWG normieren die sog. Produktverantwortung. Wer Produkte entwickelt, herstellt, be- oder verarbeitet oder vertreibt, trägt zur Erfüllung der Ziele der Kreislaufwirtschaft die Produktverantwortung. Durch eine Reihe von Pflichten soll sichergestellt

werden, dass für Produkte auch dann noch Verantwortung übernommen wird, wenn aus ihnen bereits Abfall geworden ist. Auch soll die Wiederverwendung gestärkt werden, etwa durch die Herstellung von mehrfach verwendbaren Produkten.

Verantwortliche Behörde: Bund (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz)

Betroffene Produkte: diverse Produkte

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Rechtliche Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Durch die Produktverantwortung sollen u. a. Anreize geschaffen werden, Abfälle bereits bei der Produktherstellung zu vermeiden und eine sachgerechte Verwertung oder Beseitigung am Ende ihres Lebenszyklus sicherzustellen.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Das Kreislaufwirtschaftsgesetz wurde als Bundesgesetz vom Bund verabschiedet.

Finanzierungsquelle: Allgemeine Haushaltssmittel.

Zielgruppe: Unternehmen (allgemein)

Quelle: Recherche (<https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/BJNR021210012.html>)

B.4.5.8 Vorgaben zur Nutzung von Mehrweggeschirr bei öffentlichen Veranstaltungen

Um das Aufkommen von Müll auf öffentlichen Veranstaltungen und Festen einzuschränken, soll die generische Maßnahme Abfallsatzung mit Verpflichtung zur Nutzung von Mehrweggeschirr den Verbrauch von Einweggeschirr in Kommunen reduzieren. Der Einfluss, der durch die Umsetzung dieser Maßnahme genommen wird, beschränkt sich allerdings nicht ausschließlich auf die ökologischen Vorteile von Mehrwegprodukten. Auch die Vorbildwirkung der Kommunen und der einhergehende pädagogische Einfluss werden durch die Maßnahme gefördert.

Beispiele: Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung München, Abfallwirtschaftssatzung Wuppertal, Abfallsatzung Rostock

B.4.5.8.1 Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung München

Beschreibung: Nach § 4 Abs. 9 der Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung München dürfen bei Veranstaltungen, die auf Grundstücken und Einrichtungen der Stadt durchgeführt werden, „Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen sowie nur mit Mehrwegbesteck ausgegeben werden“.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Landeshauptstadt München), inkl. örE

Betroffene Produkte: Haushaltsartikel

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Wirtschaftliche und steuerliche Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Maßnahme dient in erster Linie der Vermeidung von Abfällen.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung München wurde vom Stadtrat München verabschiedet.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Kommune und Verwaltung, Unternehmen (allgemein)

Quelle: Recherche (https://www.awm-muenchen.de/fileadmin/Dateien_pdfs/satzung_273.pdf)

B.4.5.8.2 Abfallwirtschaftssatzung Wuppertal

Beschreibung: Nach § 3 Abs. 3 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal in der Fassung vom 01.01.2019 müssen Speisen und Getränke bei öffentlichen Veranstaltungen „in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren oder mitverzehrbbaren Verpackungen und Behältnissen (einschließlich Geschirr und Bestecke)“ ausgegeben werden.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Stadt Wuppertal), inkl. örE

Betroffene Produkte: Haushaltsartikel

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Wirtschaftliche und steuerliche Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Maßnahme dient in erster Linie der Vermeidung von Abfällen.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die betreffende Abfallwirtschaftssatzung wurde vom Rat der Stadt Wuppertal verabschiedet.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Kommune und Verwaltung, Unternehmen (allgemein)

Quelle: Recherche (<https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/politik/stadtrecht-dokumente/7-30.pdf>)

B.4.5.8.3 Abfallsatzung Rostock

Beschreibung: Gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 2 der Abfallsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dürfen auf „öffentlichen Einrichtungen und auf Verkehrsflächen, die im Eigentum der Stadt stehen [...] Speisen und Getränke nur in wiederverwendbaren oder kompostierbaren Verpackungen und Behältnissen“ ausgegeben werden.

Verantwortliche Behörde: Kommune (Universitäts- und Hansestadt Rostock), inkl. örE

Betroffene Produkte: Haushaltsartikel

Betroffene Wiederverwendung: Wiederverwendung insgesamt

Inhalt der Maßnahme: Wirtschaftliche und steuerliche Maßnahme

Maßnahmen zur Überwachung und Bewertung: Nicht bekannt, ggf. möglicher Indikator nicht bekannt.

Qualitative Bewertung der Auswirkungen oder erwarteten Auswirkungen: Die Maßnahme dient in erster Linie der Vermeidung von Abfällen.

Beteiligung der öffentlichen Hand: Die Abfallsatzung Rostock wurde vom Rat der Stadt Rostock verabschiedet.

Finanzierungsquelle: Nicht bekannt.

Zielgruppe: Verbraucher*innen, Kommune und Verwaltung, Unternehmen (allgemein)

Quelle: Recherche

(https://rathaus.rostock.de/sixcms/media.php/rostock_01.a.1107.de/datei/7_01.pdf)

C Anhang 3

C.1 Background to the report to the EU Commission based on the obligations arising from the Commission Implementing Decision (EU) 2021/19

C.1.1 Fundamental considerations

Implementing Decision (EU) 2021/19 laying down a common methodology and a format for reporting on reuse in accordance with Directive 2008/98/EC sets out the basis for the monitoring and reporting measures that are to be carried out. It is accompanied by an annex which specifies the reporting formats.

Article 9 of the EU Waste Framework Directive (WFD) imposes an obligation on member states to implement measures to prevent waste and encourage reuse. As part of this process, the measures must be monitored and assessed. To this end, the member states are required to report data on reuse annually in a reporting format expressly defined for this purpose and to measure it in accordance with a common methodology. This common methodology was laid down by the Commission by means of Implementing Decision (EU) 2021/19, which puts the requirements of the WFD into concrete terms. They are also made explicit by recitals 1, 2 and 3 of the Implementing Decision, which, incidentally, are not legally binding. However, the common methodology is not a specific, predefined methodological process, with the result that entirely different approaches and methods can be chosen for reporting in the individual EU member states.

The EU Commission's Implementing Decision stipulates that the methodology should ensure that measuring is as accurate as possible; in particular, double counting of products should be avoided and only the products that are reused should be recorded. On the other hand, amounts merely made available (e.g. donated) or offered for reuse, where it is not certain whether and when they will be reused, are not to be measured (recital 4, Implementing Decision (EU) 2021/19).

In addition, the Implementing Decision identifies limitations and difficulties in collecting data about reuse. It explicitly mentions the wide range of product categories in question, the burden associated with collecting data and the fact that the reporting requirement is new, and no procedures have yet been put in place. Therefore, the common methodology should be proportionate, appropriate, and cost-effective. As a result, the Implementing Decision states that the common methodology should allow a variety of data collection tools to be used in the measurement process (recital 5, Implementing Decision (EU) 2021/19).

Regarding the results, the requirement is for quantitative data on selected product categories to be collected as far as possible to be able to determine the scale of the reuse sector. Quantitative data should be collected in the individual product categories regularly and at least every three years to keep the administrative burden on the member states within manageable limits. This may be in contradiction to Article 37 of the amended WFD, which stipulates annual reporting by the member states (Article 37 paragraph 3 subparagraph 1 WFD). To gain a better understanding of the impacts of the measures taken by member states to encourage reuse, the reporting should also identify key measures to facilitate reuse (recitals 6 and 7, Implementing Decision (EU) 2021/19).

C.1.2 Requirements to be met by the common methodology

Furthermore, Article 1(1), (2), (3) of Implementing Decision (EU) 2021/19 stipulates that, for the common methodology, the reporting by member states should include a combination of quantitative and qualitative data. Once identified, indicators will serve to make it easier to monitor the implementation of the measures in the future and gain a better understanding of the reuse sector. It should be possible for member states to provide certain data on a voluntary basis, such as information relating to the transaction channels through which the products have been sent for reuse (recital 8, Implementing Decision (EU) 2021/19).

Article 1 of Implementing Decision (EU) 2021/19 sets out the following requirements to be met by the common methodology for measuring reuse:

- ▶ Member states must monitor reuse qualitatively and quantitatively.
- ▶ The qualitative methodology shall include the identification and description of reuse measures and an assessment of their (expected) impacts based on the available data. This process should be carried out annually.
- ▶ Quantitative measurement may take place at reuse operators' premises or in households and should be carried out at least once every three years. Quantitative reporting should be carried out every three years and should be based on one of the following methods or a combination thereof or an alternative method that is equivalent in terms of relevance, representativeness, and reliability:
 - Direct measurement of reuse using a measurement method to determine the mass of reused products
 - Mass balance calculation of reuse based on the mass of inputs and outputs of products in reuse operations
 - Questionnaires and surveys of reuse operators or households
 - Diaries of individuals keeping a record or logging information on reuse on a regular basis
- ▶ Member states are required to ensure the reliability and accuracy of the data and to take appropriate measures to that effect. Measurements must be based on a representative sample of the population or carried out by reuse operators or households as applicable.

C.1.3 Reporting formats

The reporting formats are set out by the EU Commission (Article 2 and Annex to Implementing Decision (EU) 2021/19). The Annex specifies both qualitative and quantitative reporting formats. The reporting format for qualitative reporting should include information

- ▶ on the implementing authorities,
- ▶ on products and reuse operations covered by the measures,
- ▶ describing the content of
 - logistical measures, such as improvements to collection processes for reuse operations,

- economic and fiscal measures and procurement,
 - educational measures, and
 - other measures
- on actions that facilitate monitoring and assessment of the measures based on indicators and targets and
- on other details.

The format for quantitative reporting encompasses mandatory fields as well as voluntary information. At least every three years, member states are required to report total quantity data for the product categories of textiles, electrical and electronic equipment, furniture, construction materials and products, and other products. In addition, information on the transaction channels through which the products came to be reused may be provided on a voluntary basis. A distinction is made between the categories of physical shops or markets, online platforms, private gifts or donations, and other channels. The quantity for each of the categories must be expressed consistently in tonnes. Member states may also voluntarily report the number of reuse operators in their territory, either as an estimate or as the number of members of an accredited centre or network (Annex to Implementing Decision (EU) 2021/19).

C.1.4 Format of the quality check report

The quality check report is intended to fulfil several objectives. It should enable an evaluation of the methodologies used in the report and provide information on the quality of the reported data. This check should encompass the scope of the data collection process as well as a validation of the administrative data sources and the statistical validity of survey-based approaches. Where there are significant changes in reported data between reporting periods, reasons should be provided to ensure confidence in the accuracy of the data.

The quality check report is to be divided into general information, information concerning measurements of reuses, notifications of methodological changes and other problems, a confidentiality statement and details of publications or reference documents.

- Regarding the reporting of the measures, the Annex to the Implementing Decision (EU) 2021/19 provides a detailed description of the requirements to be met by a quality report regarding the following points:
- General description of the sources of information and data.
 - Description of the methods used for reporting. In the case of the qualitative methodology, this comprises the following points in particular:
 1. Stating the reuse operations that are included in the scope of reuse for measurement purposes
 2. Stating the methods used
 3. Providing details of the qualitative or quantitative indicators used and the level of the targets and products to which they refer
 4. Outlining the main problems that could affect the accuracy of the data
 - Description of methodological changes compared with the previous reporting period.
 - Provision of links to main national websites, reference documents and publications.

C.2 Results of the qualitative reporting on reuse measures

Table 4 below presents the reported specific measures and their classification as corresponding generic measures. These measures make up the data underlying the qualitative reporting to the European Commission for the 2021 reporting period. To maintain clarity in the document, the table groups all data into a condensed list with a maximum of three examples of projects per generic measure. Full details about the specific measures can be found in the annex (Annex 2, section B.4).

Table 4: Overview of reuse measures

Generic measure	Examples of specific measures
Logistical measures	
Collection of textiles using containers	Used clothing collection in Fürstenfeldbruck Used clothing collection in the district of Borken Used clothing collection in the Erzgebirge district
Resource-saving bulky waste collection	Resource-saving bulky waste collection in Hamburg Wertstoffmobil recycling vehicle in Verl
Collection of second-hand goods by third parties	House clearances by Miltenberg Bürgerdienst RecyclingBörsen! recycling and second-hand goods centres run by Arbeitskreis Recycling e.V. Clearance service run by public utility company Wirtschaftsbetriebe Duisburg
Boxes for collecting second-hand goods	ZAK-Box, Kempten Waste Management Association
Flea market (at recycling centre)	Allensbach bulky waste flea market Flea market at the City of Regensburg's recycling centre District of Segeberg second-hand goods collection
Reuse hub at recycling centre	EVS Verschenk-Heisje (donation hut, Saarland) Installation of public bookcases Book swap shelves in town hall foyer
Reuse hubs in public spaces	Kehlheim second-hand goods exchange Wunderkiste (surprise box)
Swap event	“Nix kütt fott” – Bergischer Tauschrausch (zero-waste swap event) Goods exchange Toy swap
Second-hand store	Support for the “Möbelkammern” (furniture redistribution centres) in the Ilm-Kreis district WARENWANDEL second-hand store

Generic measure	Examples of specific measures
Shop-in-shop second-hand goods	Rummage sales at the “Trödel & Tratsch” second-hand goods café
Sale of second-hand goods at recycling centres	Re-Use Superstore at the Galeria department store on Hermannplatz, Berlin Second-hand store at Kirchheim recycling centre “Wertstatt”
Reuse centre	Sonthofen recycling centre Re-Use-Zentrum für klimaschonende Ressourcennutzung (reuse centre for climate-friendly resource use)
For-free shop	Ömmesönz-Laden (for-free shop) Buchkammer (free books) Buchschatzeln (free books)
Online marketplace for second-hand goods	Gebrauchtwarenbörse (second-hand goods exchange) District of Diepholz Verschenk- und Tauschmarkt (donate-and-exchange marketplace) District of Heinsberg Tausch- und Verschenkmarkt (exchange-and-donate marketplace)
Building components and building materials exchange	Aschaffenburg historical building materials exchange
Materials market	Materials market at the Haus der Materialisierung, Berlin
Own reuse	Repair and reuse of materials by the municipal maintenance department Reuse of furniture Reuse of gravestones
Reuse system	“Coffee to go – Mehrweg, mein Weg” return-and-reuse project Essen in Mehrweg reusable takeaway packaging scheme Einwegbecher? Nein danke! (Single-use cup? No, thank you!)
Mobile dishwashing trailer rental	Geschirrmobil (dishwashing trailer) Landshut Rental of mobile dishwashing trailers Rems-Murr
Repair initiative	Flyer: “Das ist es mir wert! Reparieren statt wegwerfen” (It's worth something to me! Don't throw it away, repair it) Bremer Stadtreinigung (Bremen waste management service) repair cafés

Generic measure	Examples of specific measures
Repair workshop	Repair Café Reken Upcycling auf Tour (upcycling on tour) Fahrradwerkstatt (bicycle workshop) Recycling Werkstatt (recycling workshop)
Educational measures	
Specialist event	“Re-Use Berlin” expert dialogue: reuse of building components “Re-Use Berlin” expert dialogue: reuse (and recycling) of insulation materials “Re-Use Berlin” expert dialogue: reuse (and recycling) of tyres
Waste advice (implementation of section 46 of the German Circular Economy Act (KrWG): Obligation to provide advice on waste)	Waste reuse advice service in Stollberg Provision of waste advice for private households by Erkrath town council Education/advice in Leipzig
Repair and/or second-hand guide	Information about services for passing on used furniture, clothing and household items District of Euskirchen’s sustainability map Repair and rental guide
General information on reuse	EcodesignKit: learning and information portal for design students and practitioners Picobello workbook
Information campaigns	“#MehrwegFürRostock” reusable solutions campaign “Müll nicht rum” reusable packaging campaign Flyer: “Das ist es mir wert! Reparieren statt wegwerfen” (It’s worth something to me! Don’t throw it away, repair it)
One-off reuse initiatives	“Unsere Textilien und ihr Weg” (Our textiles and their journey) Zero Waste Festival Promoting the use of second-hand mobile phones through prize draws
Competitions	Blue Angel ecolabel for Rebowl returnable takeaway packaging system German Ecodesign Award
Economic and fiscal measures	

Generic measure	Examples of specific measures
Reduction of VAT on antiques	VAT reduction on antique second-hand goods
VAT margin scheme	VAT margin scheme for the antiques trade
Repair incentive	Thüringen Reparaturbonus (repair discount)
Reuse-friendly public procurement	Berlin's Administrative Regulation on Procurement and the Environment (VwVBU) State Circular Economy Act for North Rhine-Westphalia (LKrWG NRW) German Federal Climate Change Act (KSG)
Funding programmes	Sonderprogramm Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz (Special circular economy and resource efficiency funding programme) Bayerisches Umweltkreditprogramm/Ökokredit (Bavarian environmental loan programme/eco-loan)
Research projects	Tool for calculating CO ₂ saved by buying second hand Study: ReUse-ReGional, Repair Café; Verschenkmarkt (marketplace for donated items)
Other measures	
Regulations requiring the use of reusable tableware at public events	Rostock waste management statutes
Repair network	Preparation for the establishment of a "Netzwerk Qualitätsreparatur" (quality repairs network)
Reuse network	ReUse Hessen (Hesse reuse network)
Umbrella label for second-hand goods operators	Umbrella label for second-hand goods operators: Re-Use Deutschland
Certification according to Zero Waste Cities criteria	Zero Waste München (Munich) Zero Waste Kiel
Resource strategies	State of Hesse's resource conservation strategy German Federal Government's raw materials strategy
Other measures: legal measures	
Waste hierarchy	Waste hierarchy in accordance with the German Circular Economy Act (KrWG) Waste hierarchy in accordance with the State Circular Economy Act for North Rhine-Westphalia (LKrWG NRW)
Mandatory notification of demolition projects	Notification requirement in Berlin
Waste prevention programme	German Waste Prevention Programme (AVP)
Waste management concept (AWK)	Berlin AWK 2020–2030 District of Herford AWK

Generic measure	Examples of specific measures
Waste management plan	North Rhine-Westphalia waste management plan, hazardous waste sub-plan Baden-Württemberg waste management plan, municipal waste sub-plan
Penalty mechanisms	Provisions concerning fines under the German Circular Economy Act (KrWG) Regulatory offences pursuant to the State Circular Economy Act for Baden-Württemberg (LKreWiG)
Product responsibility and duty of care	Product responsibility pursuant to section 23 of the German Circular Economy Act (KrWG)
Regulations requiring the use of reusable tableware at public events	Statutes on the disposal of commercial and construction waste, Munich Wuppertal waste management statutes

Source: own editing, Wuppertal Institute

C.3 Results of the quantitative data on reuse

The source data for Germany in 2021 as an extrapolation based on the quantitative household survey can be found in following **Table 5**, which corresponds to the specifications from Annex B.1 of Implementing Decision (EU) 2021/19. A detailed explanation of the procedure for the household survey and further analysis of the quantitative data are presented in the main report (Main Report, section 3) and discussed and explained at length in the quality check report (Annex 1, section A.5).

Table 5: Quantitative dataset on reuse in Germany in 2021 (extrapolation) in the EU reporting format

Category	Bought in a physical shop or market	Bought online	Private gift, donation, exchange	Other channel	Total	Share
						in %
Textiles	57.8	60.1	79.7	6.7	204.3	6.8
Electrical and electronic equipment	52.5	130.9	122.1	14.3	319.9	10.6
Furniture total	156.1	351.2	361.4	38.6	907.2	30.1
of which small items	70.6	108.7	149.9	18.1	347.2	11.5
of which large items	85.5	242.5	211.5	20.4	559.9	18.6
Construction materials and products	1,020.4	117.9	206.3	7.9	1,352.5	44.8
Other products	53.0	105.6	61.1	13.6	233.4	7.7
Total	1,339.8	765.7	830.6	81.2	3,017.3	100.0

Category	Bought in a physical shop or market	Bought online	Private gift, donation, exchange	Other channel	Total	Share in %
	in 1.000 tonnes					
Frequency in %	44.4	25.4	27.5	2.7	100.0	

Source: own editing based on own calculations, Öko-Institut

The evaluation for 2021 shows that around 68 per cent of adults in Germany obtained and used second-hand products.

In five verified product groups, it was found that 204 kt of textiles were acquired second hand. For electrical equipment, the total came to approximately 320 kt. In the furniture category, around 907 kt was pre-owned, with small items accounting for about 347 kt and large items for about 560 kt. In the construction category, construction materials and products accounted for about 1,400 kt and other products for about 233 kt. Overall, the dataset indicates that approximately 3,000 kt of second-hand products were obtained by households in 2021.

Based on the average number of inhabitants, the total per capita consumption of second-hand products in Germany in 2021 is 36.2 kg. According to the rankings, construction materials and products account for 16.2 kg, furniture for a total of 10.9 kg, electrical and electronic equipment for 3.8 kg, other products for 2.8 kg and textiles for 2.5 kg.

C.4 Results of the quantitative data on reuse operators

The following constitutes the reporting in accordance with Implementing Decision (EU) 2021/19 on the number of reuse operators in Germany in 2021. In the year in question, zero operators are members of an accredited centre. As the development of a network of this kind is currently underway and, if applicable, the number can be reported in 2022, reporting this number is not recommended – especially since numerous companies are active in the reuse sector in Germany. Reporting zero operators would not in any way reflect the true situation.

Estimates of the total number of reuse operators vary between 6,847 and 71,168, depending on the source. Due to the enormous range of the estimated total number, with each calculation having its own pros and cons, submitting an estimate as part of the reporting is not recommended.

In view of the precarious state of the data, and given that providing the information is altogether voluntary, it is recommended that no figure should be reported for 2021 and to thus fall back on option 3.

Table 6: Reporting on reuse operators

Number of reuse operators in the territory of the member state (either the number of operators that are members of an accredited centre or network, or an estimate of the total number of operators)	Not provided
--	--------------

Note: the provision of this data is voluntary.

Source: Wuppertal Institute

C.5 Quality check report

The following section is based on the requirements for the quality check report according to Annex C of Implementing Decision (EU) 2021/19.

C.5.1 Purpose of the quality check report

The quality check report is intended to fulfil several objectives. It should enable an evaluation of the methodologies used in the report and provide information on the quality of the reported data. It should assess the quality of the data collection process, including the scope and validation of the administrative data sources and their statistical validity. Where there are significant changes in reported data between reporting periods, reasons should be provided to ensure confidence in the accuracy of the data. The latter requirement cannot be fulfilled as part of this report, as no further data points are yet available with which to produce a time series.

C.5.2 General information

Member state: Germany

Institute submitting the dataset: German Environment Agency (UBA)/German Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Nuclear Safety and Consumer Protection (BMUV)

Reporting period: 2021 calendar year

Delivery date/version: 31 March 2023

Link to data publication: <https://www.umweltbundesamt.de>

C.5.2.1 General description of the sources of information and data used for reporting on reuse measures in accordance with section A

The sources of information and data for qualitative reporting on reuse measures for this report are presented in section 5.7 and include the following sources:

1. Examination of various sources
 - a. Literature review of German-language journals
 - b. Monitoring of relevant projects
 - c. Review of project reports
 - d. Review of newsletters from key actors
 - e. Internet research with keyword search
 - f. Information from own networks
 - g. Interviews with key actors
2. Requests for information from the individual federal states (detailed description in the main report, section 2.4.3)

C.5.2.2 General description of the sources of data used for reporting on the number of reused products in accordance with section B

For the dataset for 2021 presented in section 2.5, an extrapolation was carried out based on a representative population survey of 1,534 private individuals. Further information on the

survey concept, the questionnaire design and the survey panel can be found in the annex (Annex 2, section B.1).

C.5.3 Detailed description of the methods used for reporting on reuse measures in accordance with section A

A detailed description of the method can be found in the main report (Main Report, section 2.4). A description and delimitation of the reuse operations that are included within the scope of reuse for the purposes of the measurement are discussed in the main report (Main Report, section 2.1). Delimitation difficulties and definitions are discussed in detail in the main report (Main Report, section 1.6) and are summarised in Table 7 below.

Table 7: Overview of the key delimitation difficulties and the proposed solutions

Delimitation difficulty	Description of the problem in the context of this project	Treatment of the problem within the framework of the project
Reuse vs preparing for reuse	<p>Numerous measures exist to promote preparation for reuse, but these are not covered by the scope of reporting under EU law and as such would not be included in the reporting.</p> <p>At household level, it is not necessary (and also not possible) to make the distinction, as all second-hand products are included in the scope of reporting at distribution level.</p> <p>Difficult for the actors to make the distinction.</p>	Measures aimed at preparing for reuse are included but classified as such where possible.
Repair	<p>Repair measures that lead to a product being directly reused (e.g. encouraging the commercial repair of a defective washing machine) or measures that target DIY repairs (e.g. support of repair cafés) can be recorded as reuse measures, although grey areas remain (e.g. maintenance). For the sake of an inclusive approach, these measures should also be presented.</p> <p>For households, a reuse can also be triggered by a repair. Therefore, renewed use after a repair by the owner or a third party can constitute a reuse (interruption by repair as a process).</p> <p>Actors carrying out repairs are not included in the scope of the survey.</p>	Inclusive approach: measures are included but classified if possible. Reuse operators in this field are not surveyed. No enquiries are made into repairs carried out by reuse operators.
Remanufacturing	<p>Public sector measures aimed at remanufacturing or upcycling do not necessarily constitute reuse measures.</p> <p>Not easily distinguishable at household level, these processes may take place upstream in the case of commercial purchases (e.g. refurbishment of notebook computers).</p> <p>Commercial remanufacturing operators are not included in the scope of the survey.</p>	<p>These measures are not recorded. Assumption that activities are minimal because remanufacturing mainly occurs in the commercial sector (B2B) but include explanation in survey that products from remanufacturing are not included.</p> <p>Remanufacturing operators in this field are not surveyed.</p>

Delimitation difficulty	Description of the problem in the context of this project	Treatment of the problem within the framework of the project
Returns/ surplus goods	<p>Measures that target returns or surplus goods do not constitute reuse.</p> <p>For households, distinguishing surplus goods/remarketed returns may not be easy.</p> <p>For operators such as social-enterprise second-hand stores, returns and surplus goods may be a relevant point of reference.</p>	<p>These measures are not recorded. Include an explanation in the survey that these products should not be recorded.</p> <p>The survey of the operators should not address this category.</p>
Reusable items	<p>Here, there is a problem of delimitation with regard to the content to be reported under the EU Packaging Directive (PPWD). In accordance with the reporting format in Table 3⁴⁹, data about reusable items is collected and an accompanying quality check report is required, but measures specifically aimed at promoting reusable items are not recorded under PPWD reporting.</p> <p>Not relevant to households, as reusable items usually refer to packaging, which is not within the scope of reporting.</p>	<p>Measures to promote reusable items are recorded as part of the quantitative reporting, not as part of the qualitative reporting.</p>
Borrowing/ sharing/ pooling	<p>Measures that result in intensification of use constitute waste prevention, but not reuse, and are therefore not covered by the reporting.</p> <p>It may be unclear to households whether these uses are also included in the survey.</p> <p>These actors are not within the scope of the survey.</p>	<p>These measures are not included. Explain in the household survey that borrowing/sharing/pooling is not included. Operators in this field are not surveyed.</p>

Source: own editing, Öko-Institut, Wuppertal Institute

C.5.4 Detailed description of the methods used for reporting on the number of reused products in accordance with section B.1

A detailed description of the method used for reporting on the amount of products reused in Germany in 2021, plus information on the dataset used for developing the questions and conducting the survey, evaluating the results and performing the extrapolation, conversion tables, information about the sample and about problems affecting data quality as well as approaches to validation can be found in the main report (Main Report, section 3).

The quantitative data was extrapolated to all individuals over 18 years of age in Germany in 2021 based on a sample of 1,534 interviews.⁵⁰ A detailed description of the panel used for the sample can be found in the annex (Annex 2, section B.1). In the survey, for those product categories where respondents were asked directly for weights, such as textiles, construction materials and products, and other products, additional tables of examples giving average weights were provided to help the respondents calculate estimates. Where the product categories asked for numbers of units, i.e. electrical and electronic equipment and furniture,

⁴⁹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019D0665&from=den>

⁵⁰ <https://www.destatis.de/EN/Themes/Society-Environment/Population/Current-Population/Tables/liste-agegroups.html#480342>

these figures were converted afterwards. The tables of examples and conversion tables are presented in the main report (Main Report, Table 8, Table 9 and Table 10).

This procedure was chosen to keep the complexity of the survey manageable for the respondents while also minimising the resulting effects and uncertainties with respect to data quality. The points taken into consideration with the aim of reducing imprecision and uncertainty when it comes to the individual product categories are discussed in the main report (Main Report, section 3.7.6). Table 8 below summarises the key findings of the uncertainty analysis. First, the results were assessed on the basis of their incidence. A plausibility check of the results was then carried out with reference to studies and databases.

Table 8: Summary of the uncertainty analysis of the underlying data

Product category	Analysis of the uncertainties	Validation
Textiles	Low uncertainties overall, high incidence of results, resulting per capita amounts do not appear excessive.	E.g. EEA: private households consumed approx. 26 kg/capita of textiles in 2017. E.g. BVSE 2020: volume of used textiles collected amounted to 15 kg/capita in 2018.
Electrical and electronic equipment	Resulting total quantity and partial quantities appear to be highly inflated, low incidence of results in some cases.	Quantities placed on the market, collected quantities, preparation for reuse 2020/b2c (Gonser et al. (awaiting publication)).
Furniture	Uncertainty analysis hampered by lack of options for validation, data show comparatively high incidence.	E.g. Destatis production statistics.
Construction materials and products	High uncertainty of the results, as only very low incidences are available.	
Other products	Uncertainty analysis hindered by heterogeneity of the category.	

Source: own editing, Öko-Institut

C.5.5 Notification of methodological changes and problems

Information should be provided here if there have been any changes in the calculation method for the reporting period compared with the previous reporting period. Reasons for tonnage differences of greater than 20 % should also be explained. This information cannot be provided in the present report, as no additional datasets are yet available.

C.5.6 Confidentiality

No confidential documents accompany this report. All information can be found in the published report.

C.5.7 Main national websites, reference documents and publications

The following section provides an overview of the sources used for the report.

C.5.7.1 Literature review

Articles in German-language journals were examined to see if they contained any references to current reuse activities in Germany. The following specialist journals were consulted:

1. Müll & Abfall: journal for the recycling and resource management trade; published monthly
2. ReSource – Abfall, Rohstoff, Energie: journal specialising in sustainable business practices; published quarterly

In addition, ongoing and completed **projects** undertaken by the project consortium were reviewed, as were other relevant reports and publications that also address the topic of reuse, in order to gather evidence of further reuse measures. Even where projects have been completed, there is a possibility that the measures to which they refer continue to be implemented in practice within the reporting period and remain valid. The following projects were taken into consideration:

1. Erarbeitung der Grundlagen für die Fortschreibung des Abfallvermeidungsprogramms auf Basis einer Analyse und Bewertung des Umsetzungsstandes (FortAVP); translated into English as Preparing the foundations for updating the Waste Prevention Programme based on an analysis and evaluation of the implementation status. See Wilts et al. 2020: evaluation of the current Waste Prevention Programme on behalf of the UBA, based on an analysis of the implementation status with extensive enquiries into the status quo at municipal and federal state level, addressing, among other things, (preparation for) reuse.
2. Kommunikationsstrategie und Umsetzung bei der Erstellung des Abfallvermeidungsprogramms (KomAVP) (Communication strategy and implementation in the development of the waste prevention programme), see BMU 2020, UBA 2017 a, 2017 b, Jepsen 2017: preparation of the new Waste Prevention Programme (AVP) on behalf of the BMU, for which various other research projects were evaluated (e.g. the dialogues on waste prevention in relation to reuse, AVP Dialogues I and II) and the federal states were able to report further measures, including those relating to reuse.
3. Geeignete Maßstäbe und Indikatoren zur Erfolgskontrolle von Abfallvermeidungsmaßnahmen (UBA-MizAV); translated into English as Appropriate Evaluation Benchmarks and Indicators for Measuring the Success of Waste Prevention Measures. See Wilts et al. 2019: the building block for estimating the quantity of reused products as part of the research project on waste prevention indicators commissioned by the UBA, in the context of which, among other things, the status quo of reuse and repair operators in Germany was investigated.
4. Support provided to the Waste Prevention Measures (AK-AV) working group within the Association for the Promotion of Waste Management Rhine-Ruhr-Wupper Region (AWRRW). As part of the project, 50 typical waste prevention measures were identified and compiled in a catalogue, which included information about various individual measures and good-practice examples for the association's members.
5. Support provided for Re-Use Deutschland certification: as part of the project, WIR e.V. received assistance in establishing the umbrella label Re-Use Deutschland (formerly WiRD), especially in the practical preparation and implementation of certification.

The following additional **reports and publications** about relevant projects were also taken into account:

1. WiRD – Wiederverwendungs- und Reparaturzentren in Deutschland (reuse and repair centres in Germany) symposium, see Krause (2017)

2. NABU Abfallvermeidung ganz praktisch: Wiederverwendung in den Regionen stärken (practical waste prevention: strengthening reuse in the regions) symposium, see Thärichen (2014)
3. Bilitewski et al. (2018), VKU (2018), Dageförde (2014), NABU (2013), Sander et al. (2013)

C.5.7.2 Online research search terms

Based on the compiled list of “affected reuse operations”, desk research was carried out using keywords in German to search for relevant terms in order to obtain further information on current measures aimed at promoting reuse. In the search, the key terms were used individually or in combination:

1. Vorbereitung zur Wiederverwendung, Wiederverwendung (wiederverwenden) (English: preparation for reuse, reuse [noun] (reuse [verb]))
2. Gebrauchtwaren, gebrauchte Produkte, Sammlung (sammeln), Abgabe (abgeben), Verkauf (verkaufen) (English: second-hand goods, second-hand products, collection (collect), donation (donate), sale (sell))
3. Reparatur (reparieren) (English: repair [noun] (repair [verb]))
4. Weitergabe (weitergeben), Verleih (verleihen), Tausch (tauschen), Spende (spenden), Weiternutzung (weiternutzen) (English: passing on (pass on), rental (rent out), exchange (swap), donation (donate), further use (make further use of))

C.5.7.3 Analysis of newsletters

The researchers subscribed to newsletters from key actors in the reuse field and continuously analysed them for reports of current reuse activities. The following newsletters were included in the analysis:

1. Kommunalwirtschaft.EU newsletter: The daily “Tagesanzeiger” updates provide an overview of news and the latest developments in the field of municipal waste management.
2. Newsletter of the Anstiftung foundation: The Netzwerk Reparatur-Initiativen newsletter provides a regular overview of news and upcoming events in the field of community-orientated repair activities.
3. Newsletter from the Berlin Senate Department for Environment, Transport and Climate Protection: The Zero Waste newsletter provides information at irregular intervals about activities and events related to waste prevention and reuse in Berlin.
4. Newsletter of the Zero Waste Verein Berlin (Berlin Zero Waste Association): The association, whose aim is to promote waste prevention and reduction nationwide, uses its newsletter to provide information about current events and developments in the field of waste prevention.
5. Newsletter of RepaNet, the Austrian reuse and repair network: In its newsletter, the network (now operated within Re-Use Austria, the Association for the Promotion of Reuse, Resource-efficiency and Employment in the Environmental Sector) addresses current developments in the field of reuse and repair at European level as well as in other countries.
6. Newsletter of BUND Berlin (Berlin division of Friends of the Earth Germany): The newsletter contains news about the association’s political work, tips on sustainable behaviour – including waste prevention – and information about current campaigns.

C.5.7.4 Analysis of additional information sources and interviews

Discussions within and responses from their own **networks** enabled the researchers to gather further evidence of reuse activities that can be associated with reuse in both a specific and a broader sense. Such networks included the following:

1. Re-Use Deutschland (formerly WiRD): Nationwide umbrella label for cooperation and guaranteed quality in the field of resource efficiency through reuse and repair at shops selling second-hand goods. It brings together reuse and repair operators in the charity sector and cooperating municipal recycling centres, manufacturers and traders in order to share information about the latest reuse activities.
2. Runder Tisch Reparatur: This association advocates for a new repair culture in Germany, represented by various actors from civil society and the business and research communities who, by virtue of their areas of activity, are familiar with the latest developments relating to reuse.
3. Meeting of the Re-Use network: In July, a virtual meeting was organised by WIR e.V. to facilitate an exchange of information and ideas between various reuse projects and initiatives at national level.

Finally, **interviews** were conducted with key actors to find out about further reuse measures. The actors interviewed included:

1. Claudio Vendramin, Chairman, representing Re-Use Deutschland, a quality and cooperation umbrella label for reuse and repair operators in Germany
2. Jana Zurkova, Project Officer, representing RREUSE – Reuse and Recycling Social Enterprises in the European Union
3. Imke Eichelberg, Project Development Officer, representing Re-Use Hessen